This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Educ
4775
10
6

Educ 4715.10.6

Vogt, Archivrath in Cassel.

Zu Nicodemus Frischlin (S. 66. 90. 94. 135.) vgl.: Leben und Schriften des Dichters u. Philologen Nicodemus Frischlin. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Von David Friedrich Strauß. Mit dem Bildnisse Frischlins. Frankfurt a/M. Literarische Anstalt. (J. Rütten.) 1856. VIII. 585 S. gr. 8.

Geschichte und Beschreibung

der

Universität Tübingen.

Verfaßt

von

Dr. K. Klüpfel,
Universitäts-Bibliothekar in Tübingen.

Tübingen,
Verlag und Druck von Ludw. Friedr. Fues.
1849.

Educ 4775.10.6

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE
CHARLES WILLIAM ELIOT
FUND

Aug. 28, 1931

Vorrede.

Der Universitätsgeschichte, die nun als zweite Abtheilung der Geschichte der Stadt Tübingen nachfolgt, habe ich nur wenige Bemerkungen über die benützten Quellen vorauszuschicken. Die schon beim ersten Theil angeführten Werke von Zeller, Böck und Eisenbach, wovon die beiden letzteren beinahe ausschließlich die Geschichte der Universität behandeln, dienten auch beim zweiten Theil als Vorarbeiten. Daß jedoch die vorliegende Geschichte keine bloße Umarbeitung der Vorgänger ist, wird schon die oberflächlichste Vergleichung zeigen. Während Böck und Eisenbach vorherrschend eine litterar-historische und biographische Geschichte der Tübinger Professoren geben, war es mein Bestreben, vor Allem die wissenschaftlichen Zustände und Richtungen zu schildern, und daneben die Sitten- und Verfassungsgeschichte selbständig zu behandeln. Für die Verfassungsgeschichte war mir eine sehr willkommene Vorarbeit die Sammlung der Universitätsgesetze von Eisenlohr [1]; für die Sittengeschichte Robert Mohls „geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studirenden während des 16ten Jahrhunderts. Tüb. 1840." Außerdem gewährten mir die beiden Schriften Schnurrers „biographische und litterarische Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräischen Litteratur in Tübingen, Ulm 1792" und „Erläuterungen der würtembergischen Kirchenreformations- und

1) Sammlung der würtembergischen Gesetze. Herausgegeben von A. L. Reyscher. Bd. 11, Abth. 3.

Gelehrtengeschichte, Ulm 1798" für die Geschichte der theologischen Fakultät und des Seminars manche Ausbeute.

Ebenso wichtig, aber ohne Vergleich mühsamer und zeitraubender war für mich die Benützung handschriftlicher Materialien. Es wurde mir gestattet, die sehr voluminösen Senatsprotokolle, die nur leider nicht mit der Stiftung der Universität, sondern erst um's Jahr 1530 beginnen, die Visitationsberichte und überhaupt die Registratur der Universität, sowie auch die des evangelisch-theologischen Seminars zu benützen. Auch hatten die Herren Staatsrath v. Wächter, Kanzler v. Wächter, Dr. Schäufelen in Oehringen, Pfarrer Pezold in Loffenau die Güte, mir manche werthvolle Papiere zur Benützung zu überlassen.

In Gebieten der Wissenschaft, welche meiner Kenntniß ferner lagen, habe ich mich bei gelehrten Freunden Raths erholt, und bin sowohl diesen, als namentlich auch mehreren Herrn Vorstehern von Instituten zu großem Danke verpflichtet. Die Ausarbeitung der Geschichte der theologischen Fakultät von Storr bis auf die neueste Zeit hatte Hr. Dr. v. Baur zu übernehmen die Güte; zu der Geschichte der Burschenschaft hat den größeren Beitrag mein Freund Eifert geliefert.

Bei litterarischen Nachweisungen lag es nicht in meiner Absicht, die Schriften der betreffenden Universitätslehrer vollständig aufzuzählen, sondern ich wollte vorzugsweise die Hauptwerke und die besonders charakteristischen Schriften angeben. Sollte sich da und dort eine Unrichtigkeit eingeschlichen haben, so möge der Leser dieß mit der Mannigfaltigkeit des Stoffes und damit entschuldigen, daß Vieles, besonders in der neueren Zeit, nur aus mündlichen Berichten geschöpft werden konnte.

Tübingen im December 1848. **K. Klüpfel.**

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

I. Abschnitt.

Von der Stiftung der Universität 1477 bis zur Reformation 1535.

Stiftung	1 — 4
Verfassung der Universität	4 — 10
Finanzielle Verhältnisse der Universität	10—11
Wissenschaftliche Zustände	11 – 21
Sittengeschichtliches	21—27

II. Abschnitt.

Geschichte der Universität von der Reformation bis zu ihrer Wiederherstellung nach dem westphälischen Frieden 1535/1652.

Geschichte der Reformation	28—43
Oekonomische Verhältnisse der Universität zur Zeit der Reformation	43 – 48
Errichtung des theologischen Stifts	48—52
Verfassung der Universität nach Einführung der Reformation	52 – 142
Oekonomische Verhältnisse	52—57
Die Universitätsprivilegien unter Herzog Friedrich I.	57 – 66
Censurgesetze	66
Oekonomische Verhältnisse in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts	66—71
Wissenschaftliche Zustände seit der Reformation	71—98
Besondere mit der Universität verbundene Anstalten	99
Evangelisches Stipendium	99—104
Collegium illustre	105—113

Seite

Privatstipendien . . . . . 113—116
Martinianum 114
Sittengeschichtliches von der Reformation bis nach dem 30jährigen Krieg . . . . . 116—125
Essen und Trinken, Wohnung, Geselligkeit . . . 125—134
Kleidung . . . . . 134—135
Erste Jubiläumsfeier der Universität im Jahr 1578 . 135—136
Die Schicksale der Universität während des dreißigjährigen Krieges . . . . . 136—142

III. Abschnitt.

Die Universität von 1652 bis zum Regierungsantritt Herzog Karls 1737.

Wissenschaftliche Zustände . . . . . 143—
Besondere, mit der Universität verbundene Institute .
1. Collegium illustre . . . . . .
2. Evangelisches Stipendium . . . . .
3. Privatstipendien. Martinianum, Hochmannianum andere Stiftungen . . . . .
Allgemeine Universitätsangelegenheiten .
Die zweite 100jährige Jubelfeier .
Sittengeschichte . . . .

IV. Absch

Die Universität von 1737 bis 1811, von
Karls bis zur Umgestaltung der Un
anstalt.

Neue Gesetzgebung unter Her
Herzog Karls persönliche Be
Wissenschaftliche Zustände
Uebergang zur neuern Zei
Die evangelisch-theologisch
1812 . .
Die Storr'sche Schule

Seite

Juridische Fakultät 247
Medicinische Fakultät 250
Tübinger gelehrte Anzeigen 258
Das theologische Stipendium seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts . . . . . 260—275
Sittengeschichte 275
Neue Gesetzgebung unter König Friedrich von 1798—1811 282

V. Abschnitt.

Von Aufhebung der alten Universitätsverfassung bis auf die Gegenwart 1811—1848.

Neue Gestaltungen der Universitätsverfassung . . 286
Die Studentenverbindungen, insbesondere die Burschenschaft 293
Der Burschenverein . . . . . 314—330
Die Commissärsherrschaft 330
Neues Aufleben der Burschenschaft 335
Neugestaltung der Universitätsverfassung . . . 351
Verbesserungen der neueren Zeit. Erweiterung der Lehrkräfte und Lehrmittel 356
Wissenschaftliche Zustände von 1811—1848 . . . 365
Philosophische Fakultät von 1811—1848 366
Die evangelisch-theologische Fakultät vom Jahr 1812—1848 389
Evangelisch-theologisches Seminar 427
Katholisch-theologische Fakultät und das Wilhelmsstift . 437
Die juristische Fakultät von 1811—1848 . . . 450
Die staatswirthschaftliche Fakultät von 1817—1848 . 457
Medicinische Fakultät von 1811—1848 477
Wissenschaftliche Sammlungen und Anstalten . . . 496
Bibliotheken 496
Universitätsbibliothek 496
Bibliothek des evangelischen Seminars . . . 507
Wilhelmsstiftsbibliothek 508
Museumsbibliothek 508

	Seite
Münz- und Antikenkabinet	508
Sternwarte	510
Physikalisches Kabinet	511
Naturaliensammlung	511
Botanischer Garten und die Herbarien	515
Anatomie	518
Technologische Modellsammlung	518
Litterarische Vertretung der Universität . . .	518
Uebungen in Künsten	519
Reformvorschläge der neuesten Zeit	520

I. Abſchnitt.

Von der Stiftung der Univerſität 1477 bis zur Reformation 1535.

Stiftung.

Die Univerſitäten des Mittelalters waren Werkſtätten nicht nur des gelehrten Wiſſens, ſondern überhaupt der geiſtigen Bildung; ſie wirkten beſtimmend und hervorbringend auf die Geſtaltung der Anſichten in Philoſophie, Theologie, Recht und Politik. Vor Erfindung der Buchdruckerkunſt, ja noch geraume Zeit nach derſelben ſind ſie die Vermittlung des geiſtigen Verkehrs und vertreten die Stelle der Preſſe ſowohl in der gelehrten als in der Tageslitteratur. Sie ſind die Organe der öffentlichen Meinung. Die Bildung, welche von den Univerſitäten ausging, war übrigens keine Bildung der Maſſe, ſondern eine durchaus ariſtokratiſche, die Inhaber derſelben bildeten geſchloſſene Corporationen, die ſich den Corporationen der Geiſtlichkeit und des Adels als bevorrechtete Stände anreihten, wie denn die Doctorswürde Adelsrechte verlieh. Wie jene waren zuerſt auch die Univerſitäten keine willkührlichen Schöpfungen der Staatsgewalt, ſondern natürliche Früchte des geiſtigen Lebens. Sie machten ſich ſelbſt durch das Auftreten eines beliebten einflußreichen Lehrers, um den ſich ein Kreis von Schülern ſammelte, dem ſich wieder neue Lehrer, neue Schüler anſchloſſen. So waren die Univerſitäten in Paris, Bologna und Salerno entſtanden. Aber die volle Bedeutung dieſer Univerſitäten beſtand nicht mehr, als man in Deutſchland welche ſtiftete. Dieſe ſind weniger mehr natürliche Früchte des geiſtigen Lebens der Nation, ſondern erſt entſtanden, als die nationale Blüthe bereits geſchwunden war. Sie haben in weit geringerem Grade das geiſtige Leben der Zeit zur Grundlage; es iſt auch nicht der Kaiſer, der als ſolcher Univerſi-

täten stiftet, sondern der Landesherr, welcher den Strom des Wissens und der Bildung durch eigene Kanäle in sein Land lenken will. Gerade die erste Universität, die im deutschen Reiche gegründet wurde, gibt hievon ein Beispiel. Als Kaiser Karl IV, am deutschen Reiche verzweifelnd, auf seine Erblande sich zurückzog und sich hier eine Herrschaft nach seinem Sinne einrichtete, gründete er in seiner Lieblingsstadt Prag im Jahre 1348 eine Universität. Ihr folgten bald in mehreren deutschen Provinzen andere, die sämmtlich landesherrliche Stiftungen waren, wie z. B. 1365 Wien, 1386 Heidelberg, 1408 Leipzig. Die fünfzehnte in der Reihenfolge ist unser Tübingen, dessen Hochschule im Jahre 1477 von dem damaligen Grafen Eberhard im Bart gestiftet wurde. Er fand sich durch eigene Ahnung von dem Werthe wissenschaftlicher Bildung, durch die Anregung seiner gebildeten Mutter Mechtildis, einer Erzherzogin von Oestreich, und einiger seiner Räthe, besonders Nauclers (Vergenhans) und Reuchlins, bewogen, nach dem Vorgang anderer deutscher Fürsten, auch in seinem Landestheil eine Universität zu errichten. In der Stiftungsurkunde vom 3. Juli 1477 spricht er sich über diesen seinen Entschluß folgendermaßen aus:

Er habe oft in Ueberlegung gezogen, wie er es am besten angreifen möge, ein dem Schöpfer wohlgefälliges und dem gemeinen Wesen und seinen Unterthanen nützliches Werk zu unternehmen. Da sei ihm der Gedanke gekommen, er könne nichts besseres und dem ewigen Gott wohlgefälligeres beginnen, als wenn er dafür sorge, daß gute und eifrige Jünglinge in schönen Künsten und Wissenschaften unterwiesen und dadurch in den Stand gesetzt werden Gott zu erkennen, zu verehren und ihm zu gehorchen. Das sei besser als prächtige Gotteshäuser erbauen und reiche kirchliche Stiftungen machen, denn der beste Tempel Gottes sei das menschliche Herz, und der Schöpfer habe an der Sittlichkeit und Heiligung des Menschen größere Freude als an der Pracht der Tempel, die doch wenig zur Seligkeit beitragen; der Zweck der sittlichen Bildung und Veredlung werde aber durch nichts besser erreicht, als durch wissenschaftlichen Unterricht. In diesem guten Glauben habe er beschlossen, eine Schule menschlicher und göttlicher Wissenschaften zu gründen.

Besonders schön spricht sich Eberhard über die Stiftung in dem deutschen Freiheitsbrief für die Universität vom 9. Oktober 1477 aus. Er sagt hier: „So haben wir in der guten Meinung helfen zu graben den Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unabsehbar geschöpft mag werden tröstliche und heilsame Weisheit zu Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit uns auserwählt und fürgenommen eine Universität in unserer Stadt Tübingen zu stiften und aufzurichten." Als Grund, warum er Tübingen hiezu gewählt habe, gibt er Anmuth und Fruchtbarkeit der Gegend und gesunde Luft als in die Augen fallende Vorzüge an, die er nicht erst anzurühmen brauche. Ein Hauptgrund mochte auch sein, daß Tübingen die bedeutendste Stadt in seinem Landestheil war. Es konnte nur die Wahl zwischen Tübingen und Urach sein, denn Stuttgart war noch nicht unter seiner Herrschaft, und sein Oheim Ulrich wollte sich nicht bei der Stiftung betheiligen. Da die Universitäten eigentlich kirchliche Anstalten waren, mußte die gesetzliche Feststellung vom Pabste vollzogen werden. Dieß war schon früher auf Eberhards Bitte durch eine Bulle Sixtus IV vom 13. November 1476 geschehen, welche der Abt des Klosters Blaubeuren Heinrich Faber als apostolischer Commissär den 11. März 1477 zu Urach in Anwesenheit vieler weltlichen und geistlichen Notabilitäten des Landes verkündete. Es wird hier der eigentliche Akt der Stiftung ausgesprochen, der Pabst befiehlt, zu errichten ein allgemeines Studium jeder Fakultät und erlaubten Wissenschaft, Lehrstühle aller Fakultäten zu begründen, und anzuordnen Verfassung und Statuten einer Universität. Die Hauptaufgabe, die derselben gestellt wird, ist die Fortpflanzung des orthodoxen Glaubens; durch das Studium der Wissenschaften sollte für das Heil der Seelen gesorgt, entstehende Streitigkeiten geschlichtet, Frieden und Ruhe bereitet, das Erlaubte vom Unerlaubten geschieden, den Guten Belohnung, den Schlimmen Strafen zugetheilt werden, und der Welt geistliche und zeitliche Vortheile daraus entsprießen. Ein sehr wichtiger Punkt der päbstlichen Bulle war die ökonomische Dotirung der neuen Anstalt. Die Einkünfte der Pfarreien Brackenheim, Stetten am Heuchelberge, Asch, Ringingen und Ehningen sollten der Universität zu gut kommen und sie dagegen verpflichtet sein, den Kir-

chendienst dort durch Vikare versehen zu lassen. Die bedeutendste Fundation der Universität waren aber die Pfründen des St. Martinstiftes in Sindelfingen, welches deßhalb an die Georgenkirche zu Tübingen verlegt wurde. Die acht Chorherrnstellen des Stiftes mußten die Besoldungen für die theologische und juridische Fakultät liefern, und die Professoren zugleich Chorherren des neuen Georgenstiftes werden. Die Probststelle wurde dem künftigen Kanzler vorbehalten. Die noch erforderliche kaiserliche Bestätigung erfolgte erst einige Jahre später, den 20. Febr. 1484, und ertheilte der Universität die Befugniß, alle Reichsgesetze zu lehren und auszulegen, und Grade in der Wissenschaft derselben zu ertheilen. Die Eröffnung der Universität fand im September und Oktober 1477 Statt. Am 14. Sept. schrieben sich mehrere adelige Herrn vom Hofe des Grafen, der Abt von Blaubeuren, Johann Degen, Probst und erster Kanzler der Universität, Lukas Spechzart, des Grafen Leibarzt, und einige Räthe als erste Mitglieder der Universität in die Matrikel ein. Am 1. Oktober wurden die Vorlesungen eröffnet, am 9. Oktbr. die erste Senatssitzung gehalten, und in derselben der Freiheitsbrief Graf Eberhards und die von Abt Heinrich verfaßten Statuten übergeben.

Verfassung der Universität.

Durch jenen Freiheitsbrief wurde die Universität als eine bevorrechtete Corporation anerkannt, und zugleich die Grundlage ihrer Verfassung gegeben. Graf Eberhard nimmt alle Doctoren, Magister und Studenten in seinen besonderen Schirm und Schutz, und befiehlt allen seinen Amtleuten und Unterthanen, daß keiner einen Universitätsverwandten an Leib, Gut oder Ehre vergewaltige bei 100 fl. Strafe. Wenn ein Universitätsverwandter mit einem Bürger einen Rechtshandel bekommt, so sind die Amtleute bei 100 fl. Strafe und Verlust ihrer Aemter gehalten, ohne Verzug Recht zu sprechen. Bei eben diesen Strafen ist allen Beamten verboten einen Lehrer oder Studenten zu fahen, oder mit Gewalt Hand an ihn zu legen. Hiezu ist nur der Rector befugt, dem allein zusteht über Universitätsangehörige mit Beiziehung des Senats Recht zu sprechen, oder polizeiliche Verfügungen vorzunehmen. Findet er

jedoch bei Vollziehung des Rechts Widerstand, so mag er allerdings die herrschaftlichen Amtleute zur Hülfe beiziehen. Alle Universitätsverwandte sind für sich und ihr Gut von Schatzung, Zoll, Umgeld und Steuern frei, was später von Herzog Friederich in Beziehung auf Lebensbedürfnisse auf den Hausbrauch beschränkt wird. Alle diese Privilegien gelten nicht blos für Professoren und Studenten selbst, sondern auch für ihre Weiber und Kinder und für ihr Gesind, dazu für Pedellen, Schreiber, Buchbinder, Buchdrucker, Illuminirer, welche zu Tübingen wohnen. Ohne Erlaubniß des Rectors soll Niemand von einem Studenten Bücher pfandweise nehmen dürfen, bei 40 fl. Strafe. Auch sollen keine Juden oder sonstige Wucherer in der Stadt wohnen dürfen.

Der medicinischen Fakultät wird noch das besondere Privilegium gegeben, daß ohne ihre Erlaubniß Niemand Arzneikunst oder Wundarzneikunst in der Stadt und Umgegend treiben dürfe. Diese von dem Grafen als dem Landesherrn gegebenen Privilegien wurden von der Stadt durch einen besondern Vertrag anerkannt, und von dem Vogt und zweien vom Gericht in die Hände des Rectors beschworen. Der Stadtschreiber mußte sie jährlich am St. Georgentage in der Stiftskirche vor allem Volk verlesen. Bei dieser Gelegenheit wurden dann die etwaigen Beschwerden und Wünsche von Seiten der Universität und der Stadt gegen einander ausgetauscht, und eine gemeinsame Mahlzeit schloß den Akt.

Nächst dem Freiheitsbriefe sind die Haupturkunden der ursprünglichen Verfassung der Universität die ersten Statuten vom Jahr 1477 und die Ordnungen der verschiedenen Fakultäten, die in den Jahren 1480—1495 entworfen wurden. Wir finden hier in manchen Beziehungen eine Nachbildung der Pariser Universität, welche für die meisten deutschen Universitäten als Muster galt. Gleich dieser war auch die Tübinger Universität eine universitas nicht sowohl litterarum, als eine Genossenschaft zum Behuf des gemeinsamen Studiums, eine universitas studii generalis. Sie sollte unum corpus bilden, dessen Glieder die einzelnen Fakultäten sind, welche wieder in sich geschlossene Corporationen ausmachen. Von einer Eintheilung in Nationen neben den Fakultäten, wie wir sie bei der Pariser Universität finden, konnte hier, wo die meisten Studierenden Leute aus nächster Nähe waren, nicht die Rede sein.

Das Regiment war wie in Paris ausschließlich in Händen der Lehrer. Den Scholaren, die auf den italienischen Universitäten im Besitz der Gewalt waren, kam hier wie auf den übrigen deutschen Universitäten gar kein Antheil an der Vertretung der Universität zu. Die Professoren, oder die Magistri und Doctores, welche zum Lesen berechtigt und verpflichtet waren, heißen doctores regentes, und dieser Ausdruck, obgleich er von cathedras regere = legere herstammt, wurde auch auf ihren Antheil am Regiment bezogen. Aus ihrer Mitte wird als Haupt der gesammten Corporation alljährlich an Philippi und Jakobi der Rector gewählt. Dieser beruft den Senat zur Berathung allgemeiner Universitätsangelegenheiten und führt den Vorsitz, leitet mit vier Deputaten die ökonomische Verwaltung, handhabt die Jurisdiction in peinlichen Sachen mit dem ganzen Senat, in bürgerlichen mit fünf Senatsgliedern, worunter hauptsächlich die Mitglieder der juridischen Fakultät sein sollen. Ihm steht als Vertreter der Regierung und der päbstlichen Curie der Kanzler zur Seite, im Rang aber unter ihm; dieser führt die Controle über die Verwaltung der Universität, bildet mit einigen Mitgliedern des Senats die Behörde, an die man von den Verfügungen des Senats appelliren kann. Als Mandatar des Pabstes mußte der Kanzler ein Kleriker sein, und herkömmlich war die Kanzlerwürde mit der Stelle eines Probstes der St. Georgenkirche verbunden, von welcher er auch seine Besoldung bezog. Dieses Verhältniß blieb auch noch nach der Reformation bis auf die Zeit, wo die Kanzlerwürde aufhörte ein Privilegium der Theologen zu sein. Beamte und Diener des Senats sind: der Syndikus, der Notar, später Sekretär genannt, und der Pedell. Der Syndikus mußte die Rechnungen und Kassen führen und stand im Rang den Professoren ziemlich gleich. Der Notar hatte im Senat und beim akademischen Gerichte das Protokoll zu führen, bei Beschlüssen und Urtheilssprüchen die Abfassung und Expedition zu besorgen, Berichte zu machen, die Registratur in Ordnung zu halten. Er mußte die Rechte studirt haben und als Notar bei dem kaiserlichen Kammergericht immatrikulirt sein. Der Pedell hatte die im Dienste des Senats nöthigen Gänge bei den einzelnen Mitgliedern zu machen, Wach- und Polizeidienste zu versehen, Geldstrafen einzuziehen und andere Strafen zu vollziehen. Als Besol-

dung bezog er ein Drittheil der eingehenden Geldstrafen und dazu noch 20 fl. fix.

Innerhalb der Universitätskorporation stehen die vier Fakultäten, die wieder ihre eigene den Zunftinnungen analoge Verfassung und das Recht haben, ihre eigenen Statuten zu entwerfen. Der Vorstand, oder Sprecher der Fakultät war der Dekan, der von den übrigen Mitgliedern jährlich gewählt wurde. Die Fakultäten stehen zu einander im Verhältniß der Rangordnung, die theologische ist die erste. Sie besteht aus drei Doctoren der heiligen Schrift, die zugleich Chorherrn des St. Georgenstifts waren, dessen Pfründen sie als ihre Besoldungen bezogen, die übrigens in der ersten Zeit nur je 100 fl. betrugen. Die zweite Stelle nimmt die juridische Fakultät ein, innerhalb derselben besteht aber wieder eine Rangabstufung. Die erste Hälfte der Fakultät bilden die doctores decretorum, die Lehrer des geistlichen Rechtes, die gewöhnlich Theologen und vermöge ihrer geistlichen Würde auch Chorherrn sind. Der erste derselben bezieht 120 fl., die beiden andern 80—90 fl. Besoldung. Die zweite Hälfte sind die doctores legum, die Lehrer des weltlichen Rechtes. Der erste bezieht 100 fl., der zweite 80 fl., der dritte, der Institutionen lesen soll, 30—40 fl. Für die dritte, die medicinische Fakultät, waren nur zwei Lehrer bestimmt, wovon dem einen 100 fl., dem andern 60 fl. angewiesen sind. Diese drei heißen gegenüber der philosophischen Fakultät facultates superiores, jene, ursprünglich Artistenfakultät genannt, steht gegen die übrigen in einem durchaus untergeordneten Verhältniß, gewissermaßen unter Aufsicht und Vormundschaft. Ihre Mitglieder sind nicht alle im Senat, sondern allein der Dekan mit zwei andern, und selbst diese werden in manchen Fällen von den Berathungen ausgeschlossen, auch können sie nicht unter die Deputaten gewählt werden. Ordentliche Mitglieder der Artistenfakultät sind es vier, und zwar zwei vom alten Weg, Realisten, und zwei vom neuen Weg, Nominalisten, ein fünfter soll noch über oratoria und Poeterei lesen. Die vier ersten hatten 25 fl. und der letztere 20 fl. Besoldung. Dabei hatten die ordentlichen Artisten freie Wohnung im Collegienhause und durften nicht heirathen. Diese machten das eigentliche Fakultätskollegium aus, neben ihnen galten alle die, welche einen akademischen Grad in der Philosophie hatten, für Mitglieder

und durften lesen. Die Statuten der Artistenfakultät vom J. 1488 führen vier Collegiaten, zehn Conventores d. h. Magister, welche Vorlesungen halten, zwei Pädagogen, und zwei resumptores magistrandorum, wohl eine Art von Repetenten, auf. Die Unterordnung der philosophischen Fakultät ist Tübingen ganz eigenthümlich; auf keiner der ältern Universitäten findet sie sonst Statt. Ueberall war dieselbe den übrigen mindestens gleichstellt, in Paris durfte der Rector blos aus der Artistenfakultät gewählt werden, in Leipzig galt sie für die erste. Tübingen schien nicht darauf angelegt, daß die Philosophie hier zu großer Geltung gelangen sollte. Die Wahl der Professoren kam dem akademischen Senate zu, wobei der Kanzler die Rechte und Ansprüche der Regierung zu wahren, und der Landesfürst nach erfolgter Wahl die Bestätigung zu ertheilen hatte. Hiebei trat eben die Beschränkung der philosophischen Fakultät hervor, sie durfte an den Wahlen theils gar nicht, theils nur in beschränkter Weise mitwirken. Die Universitätsordnung von 1491 enthält für die Wahlen folgende Bestimmungen: an der Wahl eines Professors der Theologie sollen außer dem Rector und Kanzler zwei Doctoren der heil. Schrift, wenn solche vorhanden sind, ein Decretist und ein Legist, ein Mediciner und zwei Artisten Theil nehmen; zur Wahl eines Juristen oder Mediciners mußten sämmtliche Professoren der oberen Fakultäten berufen werden; bei den Artisten waren außer den vorhandenen Professoren der Fakultät die Theologen, zwei Juristen und zwei Mediciner beizuziehen.

Alle ordentlichen Professoren waren verpflichtet, täglich eine ordentliche Lection zu geben. Ordentliche Lectionen wurden die genannt, welche in einer Morgenstunde über vorgeschriebene Lehrfächer oder Lehrbücher gehalten wurden, außerordentliche die, welche in einer Nachmittagsstunde über solche Gegenstände gehalten wurden, die für Nebenfächer galten.

Wer eine Lection versäumte, mußte von 100 fl. Besoldung einen halben Gulden Strafe geben, hatte er weniger als 100 fl. Besoldung, je nach dem Maaße derselben. In Verhinderungsfällen durch Krankheit, durch Universitätsgeschäfte oder außerordentliche Aufträge von der Regierung durfte keine Strafe erlegt werden. Verreiste einer mit Erlaubniß des Rectors, so stand es ihm frei, entweder zu einer außerordentlichen Stunde die Lection zu ergän-

zen, oder die Strafe zu bezahlen. Alle Vierteljahre mußten sämmtliche Professoren von ihren Versäumnissen Rechenschaft ablegen.

Außer der Besoldung wurden wenigstens bei den öffentlichen Vorlesungen gar keine Honorare bezahlt. Die Stiftungsurkunde spricht aus, die Lehrer seien mit fixen Gehalten ausgestattet, damit sie gratis lesen könnten, und die Armuth kein Hinderniß für die Erkenntniß der Wahrheit wäre. In den ältesten Statuten der Artistenfakultät ist von einem pastus die Rede, und es wird gesagt, ein Lehrer dürfe von seinen Scholaren nicht mehr fordern, als nach Maßgabe der Stunden. Eine Taxe für die Honorare, wie sie schon auf den älteren Universitäten, wie z. B. in Prag, in Leipzig gebräuchlich war, finden wir hier erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Früher scheinen die Honorare Ausnahme und sehr gering gewesen zu sein. Die Ferien der Universität, deren in den frühesten Statuten und Ordnungen keine Erwähnung geschieht, werden in der Ordnung vom Jahr 1518 folgendermaßen festgestellt: Weihnachten vom Thomastag bis Erscheinungsfest; acht Tage von Sonntag Estomihi an; von Gründonnerstag bis zum Schluß der Osterwoche; an Pfingsten wieder acht Tage; Herbstvakanz von Michaelis bis Lukas, mithin 2½ Woche. Außerdem durfte jeder Professor bei seiner Anstellung eine Hundstagsvakanz sich vorbehalten, die gewöhnlich etwa 2—3 Wochen dauerte.

Ein wesentliches Stück der älteren, dem Vorbild der Pariser nachgebildeten Universitäten waren die Collegien, d. h. Pensionsanstalten, worin die Scholaren mit den Lehrern zusammenwohnten und speisten. Ursprünglich zum Unterhalt armer Scholaren bestimmt und mit Stipendien ausgestattet, wurden sie später auch Pensionsanstalten für Wohlhabende, so daß die ganze Studentenschaft in diesen Collegien ihr Unterkommen fand. Diese Collegien wurden häufig zu wissenschaftlichen Schulen, ein berühmter Lehrer wurde Vorsteher eines solchen Collegiums, nahm andere jüngere Lehrer seiner Fakultät und wissenschaftlichen Richtung zu sich, und gab einer größeren Anzahl von Studierenden Kost, Wohnung und Studienleitung. Derartige Collegien waren in Tübingen nur zwei, die sogenannten Bursen, die aber in einem Gebäude, an der Stelle, wo jetzt das Gebärhaus steht, vereinigt waren, und auch Contubernium hießen. Sie waren für die Scholaren der Artistenfakultät

bestimmt, und wie die philosophischen Studien in zwei Richtungen, die der Nominalisten und Realisten auseinandergingen, so zerfiel auch die Burse in zwei Abtheilungen, deren eine für die Realisten bestimmt war, die andere für die Nominalisten. Sie wurden Adler (aquile) und Pfau (pavile) genannt. Einer der Artistenprofessoren wurde herkömmlich zum Vorstand bestellt, und hieß als solcher Rector contubernii. Ein oeconomus contubernii besorgte die Speisung. Für die Kost wurde ein ermäßigtes Kostgeld bezahlt, und um dieselbe wohlfeiler liefern zu können, wurden von dem herrschaftlichen Kasten und von der Universität je 100 Scheffel Dinkel gratis abgegeben.

Finanzielle Verhältnisse der Universität.

Die ursprüngliche Dotirung bestand aus den Einkünften der schon erwähnten acht Chorherrnstellen und fünf Pfarrstellen. Hiezu kamen noch einige jedoch nicht näher bezeichnete Schenkungen der Gräfin Mechtilde, und der durch eine päbstliche Bulle vom J. 1480 verliehene Novalzehente. Der mit der Kirche zu Stetten am Heuchelberg verbundene Zehente nebst sonstigen Einkünften wurde 1486 an das adeliche Ritterstift zu St. Peter zu Wimpfen im Thal um 2200 fl. verkauft, dagegen im J. 1528 der Kirchensatz und die Pfarreinkünfte zu Wolfenhausen von dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen um 5200 fl. erkauft. Ueber den Gesammtertrag dieser Dotationen in Geldwerth berechnet, haben wir keine genauere Nachweisungen. In der päbstlichen Errichtungsbulle werden die Einkünfte von den fünf Kirchen auf 52 Mark Silber berechnet, was, die Mark nach damaligem Münzfuß zu $5\frac{1}{2}$ fl. angenommen, 286 fl. betragen würde. Die in der Universitätsordnung von 1487 darauf angewiesenen Besoldungen der zwei Legisten mit 110 fl. und 80 fl., des Lehrers der Institutionen mit 30 fl., der beiden Mediciner mit 80 fl. und 60 fl., des Lehrers der Oratorien mit 30 fl., machen aber 330 fl., mithin 44 fl. mehr aus. Hiezu kommen noch die Besoldungen der drei Theologen, drei Decretisten und der Magister der freien Künste, die von den Einkünften des Sindelfinger Chorherrnstiftes bestritten werden muß-

ten, und etwa 600 fl. betrugen. Außer den Besoldungen der Lehrer, des Syndikus und Rectors, des Pedellen und einiger Unterpfleger an den Gefällorten hatte die Universität beinahe keinen Aufwand, da für wissenschaftliche Anstalten und Sammlungen nichts verwendet wurde. Der obenerwähnte Zuschuß zur Kostreichung in der Burse, war die einzige in Betracht kommende Ausgabe außer den Besoldungen. So wird man die jährlichen Einkünfte der Universität höchstens zu 1000 fl. annehmen dürfen.

Wissenschaftliche Zustände.

Die Stiftung der Universität fiel in eine für das wissenschaftliche Leben gar nicht ungünstige Zeit. Eben damals war in Folge der erneuerten Bekanntschaft mit der klassischen Litteratur die humanistische Richtung aufgetaucht und an mehreren Orten in Deutschland hatten sich Kreise gebildet, in welchen sie auf's eifrigste gepflegt wurde. Wir wollen nur erinnern an die Schule Dringenbergs in Schlettstadt, an die Bestrebungen Rudolf Agricola's, Johanns von Dalberg, Konrad Celtes, Johann Reuchlins, die eben als junge Männer die verwandten Geister bewegten. Aber diese humanistische Richtung drang zunächst noch nicht auf den Universitäten durch. In dem benachbarten Heidelberg hatte Agricola keinen Boden gefunden, auch Johann Wessel, der theologische Vorläufer Luthers, hatte dort weichen müssen. Auf allen Universitäten behauptete die, theils an die christlichen Dogmen, theils an die mißverstandenen Lehren des Aristoteles sich anlehnende Scholastik ihre alte Herrschaft. Längst war das schöpferische Leben aus ihr gewichen, man beschränkte sich auf einförmige Wiederholungen und ein sophistisches Spiel mit logischen Formen. Der positive Gehalt des Wissens, das auf den Universitäten überliefert wurde, war einerseits in sich abgeschlossen, andererseits ungemein dürftig. In den Naturwissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde bestand der Kreis der herkömmlichen Kenntnisse in einem unzusammenhängenden Gemische abgerissener Stücke des Wissens; selbst in der Jurisprudenz, in welche doch durch das neu aufkommende römische Recht ein neues Element eingetreten war, war wenigstens

in Deutschland kein regeres Leben. Unter diesen Umständen dürfen wir nicht erwarten, daß das wissenschaftliche Leben beim Beginn der Tübinger Hochschule besonders blühend gewesen sei. Auch war es im Anfang nicht gelungen, bedeutende Männer für die Lehrstühle zu erwerben. Unter den Theologen war der bedeutendste Gabriel Biel, der letzte Vertreter der hinsterbenden Scholastik. Er hatte vielen Einfluß auf die Anordnung der Universitätsangelegenheiten, und er mochte zum Theil schuld daran sein, daß man sich nicht bemühte, junge Männer von der neuen humanistischen Richtung zu gewinnen. Neben ihm finden wir einen Konrad Summenhard, von dem gerühmt wird, daß er mit einem freieren Geiste auf die heil. Schrift hingewiesen habe. Ein Martin Plantsch soll sich als Kanzelredner ausgezeichnet haben. Wendelin Steinbach und Jakob Lempp waren Schüler Biels und eingerostete Scholastiker. Unter den Juristen ragt Johann Vergenhans, Nauclerus genannt, durch Charakter, vielseitige Bildung und das Ansehen, in welchem er bei Graf Eberhard stand, hervor; aber von seinen juridischen Verdiensten weiß man nicht viel zu berichten. Bekannter ist er durch seine Chronik, welche nach der Sitte jener Zeit mit der Schöpfung der Welt beginnt, und für das 15. Jahrhundert eine der wichtigeren Geschichtsquellen ist, in Form und Kritik sich aber nicht über die gewöhnlichen Chroniken erhebt. Die übrigen Mitglieder der Fakultät sind größtentheils in der Wissenschaft ganz unbekannte Namen, wie Marenchus, Besseler, Ochsenbach, Truchseß, Widmann, Hartfesser. Einer der damaligen juridischen Professoren, Vitus Fürst, wurde später dadurch bekannt, daß er sich zur Würde eines Statthalters von Modena emporschwang. In der mediciniſchen Fakultät finden wir einen damals bekannteren Namen, Johann Widmann, auch Möchinger [1]) genannt, einen beliebten Arzt, der auch Leibarzt Graf Eberhards war, aber eben durch seine praktische Thätigkeit seiner Lehrstelle häufig entzogen wurde. Unter den Artisten hatte Paul Scriptoris als Mann von Geist und Erklärer des Scholastikers Duns Skotus und als Mathematiker einen Namen. In dieser Fakultät trat

1) Auch Salicetus. Er soll der erste Arzt in Europa gewesen sein, der gegen die venerische Krankheit Quecksilber anwendete.

auch der berühmte Johann Reuchlin als Lehrer auf, doch dauerte sein Aufenthalt kaum ein Jahr, indem er bald an den Hof nach Stuttgart berufen wurde. In dieser kurzen Zeit konnte er natürlich für die humanistischen Studien nicht viel wirken, doch mochte es vielleicht durch seinen Einfluß geschehen, daß sechzehn Jahre später Heinrich Bebel aus Justingen, ein ausgezeichneter Lateiner, als Professor der Aesthetik (politiores literae) berufen wurde.

Die alten Professoren mögen sich tüchtig dagegen gewehrt haben; Bebel wurde nicht der Artistenfakultät einverleibt, in welcher eine Stelle für Oratoria war, sondern war gleichsam ein Anhängsel derselben. Seine Collegen machten ihm allerhand Schwierigkeiten, und wollten ihm nicht einmal eine Stunde zu seinen Vorlesungen einräumen, in welcher alle Studenten regelmäßig dieselben hören konnten. Er war nicht der Mann, sich einschüchtern zu lassen; eifrig für Ausbreitung der neuen Richtung, der Sprache sehr mächtig, mit glücklichem Witze begabt, den er gegen Dunkelmänner des alten Systems nicht sparte, wußte er sich bald Ansehen und einen ausgebreiteten Wirkungskreis zu verschaffen [1]). Seine wissenschaftliche Wirksamkeit in Tübingen richtete sich, soviel sich aus seinen Schriften schließen läßt, hauptsächlich auf Verbreitung einer eleganteren lateinischen Diction, gegenüber von den durch die Scholastik eingebürgerten Barbarismen. Er schreibt Anleitungen zum lateinischen Briefschreiben und Versemachen, benützt besonders auch die academischen Reden zu dringender Empfehlung des Lateinlernens, indem er vorzüglich auf Gewandtheit des lateinischen Ausdrucks, als auf eines der ersten Erfordernisse feinerer Bildung dringt. Er hat dabei fast nur die formelle Seite der Latinität im Auge, Vertrautheit mit den Ideen, Anschauungen und Geschichten des römischen Alterthums, fordert er nur nebenbei und keineswegs mit entschiedenem Bewußtsein. Aber die Vertretung der Latinität war nicht das einzige, was ihn zum Genossen der Humanisten machte, sondern er theilte mit ihnen auch die Opposition gegen den Klerus und zog gegen dessen Obscuran-

1) Ueber Bebel s. Heyd, „Melanchthon in Tübingen" S. 22 Hagen, „die literarischen und religiösen Verhältnisse Deutschlands während der Reformationszeit" I. 209. Zapf, „Leben Bebels."

tismus, Unwissenheit und Sittenlosigkeit mit Witz und Spott rücksichtslos zu Feld. Er schrieb unter anderem in dieser Richtung zwei Werke, die Aufsehen machten. Das eine ist ein in lateinischen Hexametern verfaßtes satirisches Gedicht: „der Triumph der Venus“ [1]), in welchem das Uebermaß sinnlicher Begierde als Hauptursache des Elends und der Klerus als erster Beschützer der Venus dargestellt wird. Noch entschiedener tritt Bebel in den Facetien auf. Es ist dieß eine lateinische Anekdotensammlung, worin die Sittenlosigkeit der Geistlichen, oft auch das kirchliche Dogma die Zielscheibe des Witzes ist. Hin und wieder geht der Spott in's Frivole, der Witz in gemeine Zoten über. Das Buch fand großen Beifall und erlebte viele Auflagen [2]). Derselbe Bebel wollte übrigens nicht als Feind der Kirche gelten, sondern protestirte ernstlich gegen den Verdacht, als ob er ungläubig wäre, und übersetzte zum Behuf des Kirchengesangs die Legenden einiger Heiligen in Verse von klassischem Latein. Er übersetzte auch deutsche Sprichwörter und Volkslieder in's Lateinische und machte in derselben Sprache eigene Gedichte, die zwar kein eigentliches poetisches Talent verrathen, aber von Geschmack und Gewandtheit im Ausdruck zeugen.

Er erscheint jedenfalls als einer der bedeutenderen unter den damaligen Humanisten, und als eine Zierde der Tübinger Universität. Seine Wirksamkeit auf derselben dauerte etwa zwanzig Jahre; um's Jahr 1516 scheint er gestorben zu sein [3]). Sein Eifer für Pflege feinerer Latinität hatte Früchte getragen. Seine Schüler Mich. Coccinus [4]), Joh. Heinrichmann, Johann Brassica-

1) Zuerst im J. 1505 erschienen und nachmals oft aufgelegt.

2) Zuerst im J. 1506 gedruckt. In diesen Facetien finden sich manche Anekdoten, welche der damaligen chronique scandaleuse Tübingens entnommen zu sein scheinen, und einen Beitrag zur Sittengeschichte der Stadt liefern. Eine derselben „der Tübingisch Mönch im Ofen“ ist auch in Fischart's Geschichtsklitterung übergegangen und hat den Stoff zu dem Volkslied geliefert, welches wir als Beilage III. zur 1. Abtheilung gegeben haben:

„EJn Burger ist gesessen,
Zu Thübing in der Stat ꝛc.“

3) Melanchthon feierte seinen Tod durch ein griechisches Gedicht.

4) War gleichzeitig mit Bebel Professor in Tübingen, für welches Fach weiß man nicht. Er ging später nach Italien, und wurde Statthalter des Fürstenthums Mantua.

nus [1]) wirkten in seinem Geiste fort. Die beiden letzten schrieben die ersten brauchbaren lateinischen Grammatiken. Heinrichmann war als Magister am Contubernium angestellt und Brassicanus wurde Bebels Nachfolger, als Professor der Eloquenz und Poesie. Weniger war das neu aufkommende Studium der griechischen Litteratur in Tübingen vertreten. Einer der ersten damaligen Kenner derselben, Reuchlin, war nicht dazu gelangt, als Lehrer sich hier festsetzen zu können. Georg Simmler, Melanchthons Lehrer des Griechischen in der Pforzheimer Schule, der als Prof. artium nach Tübingen berufen wurde, und nachher zur Jurisprudenz überging, hat ohne Zweifel auch griechisch gelehrt.

Ein anderer ehemaliger Pforzheimer Lehrer Melanchthons, Hildebrand, der litterarische Beistand der nach Tübingen verpflanzten Anshelm'schen Druckerei, lehrte nach dem Zeugniß des Baselius, der Nauclers Chronik fortsetzte, mit großem Eifer und Erfolg griechische und hebräische Litteratur. Am meisten Förderung gewann aber das Studium der griechischen Sprache, als 1514 Melanchthon auftrat [2]). Er hatte zwar zunächst nur Grammatik und Rhetorik zu lehren, und las später als Bebels Nachfolger über Cicero und Livius. Aber seine größte Bedeutung hatte er für Tübingen durch seine Bemühungen für die Kenntniß der griechischen Sprache. Er that hierin dasselbe oder noch mehr, als Bebel für die lateinische. Mit seiner feinen Bildung und persönlichen Liebenswürdigkeit sammelte er bald einen Kreis von Schülern um sich, die sich mit Eifer auf die griechische Sprache warfen. Aulber, der Reutlinger Reformator, Oecolampad, Ambros. Blarer, Knoder, später Herzog Ulrichs Kanzler, Kasp. Kurrer, Bernh. Maurer werden in dieser Beziehung genannt. Bald gingen Uebersetzungen und grammatikalische Arbeiten aus diesem Kreise hervor. Melanchthon selbst gab im J. 1518 eine griechische Grammatik heraus, die in der Folge oft aufgelegt wurde, und ein Jahrhundert lang im Gebrauch blieb. Auch für philosophische Studien sollte diese Cultur des Griechischen ausgebeutet werden. Die Grund-

1) Mit diesen dreien und einigen andern schwäbischen Gelehrten errichtete Bebel einen Verein sodalium Neccaranorum.

2) S. über Melanchthon und die Zustände der Tübinger Universität in dieser Zeit: „Heyd, Melanchthon und Tübingen 1839."

lage derselben, die Schriften des Aristoteles sollten aus dem Wuste falscher Lesarten und mißverstehender Commentatoren in ihrer rechten Gestalt herausgearbeitet werden, was übrigens nicht zur Ausführung kam. So fruchtbar Melanchthons Wirksamkeit in Tübingen war, so konnte er sich doch bei seinen älteren Collegen wenig Dank damit verdienen, sie sahen das neu aufkommende Griechischlernen als eine gefährliche Neuerung an, und mochten überhaupt keine Freude an dem jungen Privatdocenten haben, der den Beifall der akademischen Jugend für sich gewann, und ihr den Geschmack an der alten unnützen Scholastik verderbte. Die Verhältnisse in Tübingen mußten dem jungen Melanchthon durch die Eifersucht der Professoren und ihre Verdächtigung, als ob er der Wissenschaft und dem Glauben gefährlich wäre, auch etwas verbittert werden. Dabei hatte er wenig Aussicht, vom Contubernium, wo er mit Elementarunterricht und Präceptorsgeschäften sich abquälen mußte, loszukommen, denn man war nicht geneigt, ihn zu einer selbständigen Professur vorrücken zu lassen, oder ihm gar, was er wünschte, für die griechische Litteratur einen eigenen Lehrstuhl zu errichten. Er war in der That unbequem in Tübingen, und nicht nur er selbst, sondern auch seine Collegen, die von seinem längeren Bleiben das immer weitere Umsichgreifen der humanistischen Richtung fürchten mußten, waren froh, als er den Ruf nach Wittenberg bekam [1]). Dorthin zog er denn auch wirklich im Juli 1518 ab. Weder von Seiten der Universität noch von der Regierung, bei der es, wie Reuchlin sich ausdrückt, dermalen wild herging, machte man einen Versuch ihn zu halten. Herzog Ulrich hatte genug zu thun, sich selbst zu halten. Mit Melanchthons Abgang gerieth das Studium des Griechischen in Stocken, doch wurde das Bedürfniß eines Lehrers für dieses Fach anerkannt, und vier Jahre später 1522 wurde unter der österreichischen Regierung, um der etwas heruntergekommenen Universität aufzuhelfen, der alte Reuchlin als Lector der griechischen Sprache nach Tübingen berufen, was man für eine so glänzende Erwerbung ansah, daß man sie durch einen gedruckten Anschlag in deutscher und lateinischer Sprache verkündete. Der wirkliche Gewinn war freilich nicht bedeutend; Reuchlin machte zwar

1) Besonders der scholastische Theologe Jakob Lempp scheint gegen ihn gewirkt zu haben.

ernstliche Anstalt, sein neues Amt anzutreten, und ließ zum Behuf des Unterrichts des Aeschines und Demosthenes griechische Reden drucken, aber er war alt und kränklich, und starb ohne seine Vorlesungen angefangen zu haben im Sommer desselben Jahres zu Stuttgart.

Eine andere Celebrität des damaligen Tübingen war der Mathematiker Johannes Stöffler, der im J. 1452 zu Justingen geboren und vieljähriger Pfarrer daselbst, bereits 59 Jahr alt, im J. 1511 als Professor berufen wurde. Er hatte durch mechanische Kunstwerke, besonders durch Verfertigung von Astrolabien Aufsehen erregt, und sich in den Ruf eines Wundermanns gebracht; auch hatte er schon im J. 1499 astronomische Ephemeriden herausgegeben, welche durch die Prophezeiung einer merkwürdigen Constellation aufs J. 1524, von der man glaubte, daß sie eine Art Sündfluth zur Folge haben müßte, großen Schrecken verbreiteten. Als das Jahr der Erfüllung herannahte, erschienen Streitschriften für und wider; Stöffler selbst antwortete halb ablehnend, halb bestätigend. Als aber der gefürchtete Februar 1524 schön und trocken vorbeiging, erhielt die bereits stark angefochtene Astrologie einen neuen Stoß, und der gute Stöffler mußte sich's gefallen lassen, als ein falscher Prophet angesehen zu werden, blieb aber doch sein Leben lang, nach wie vor ein großer Verehrer der Astrologie. Indessen hatte der alte Mann durch seine Vorlesungen die Liebe und das Lob seiner Schüler gewonnen und manche, wie Sebastian Münster, Schöner, Melanchthon zu eifrigen mathematischen und geographischen Studien angeregt. Melanchthon besonders ist voll seines Lobes. Seine Vorträge lockten viele Ausländer herbei, und er war wohl damals der berühmteste Lehrer der Universität. Auch außerhalb der gelehrten Kreise war er als ein Mann von Witz und geselligen Talenten beliebt, er wurde deßhalb auch nach Hof gezogen, und bei Herzog Ulrich soll er viel gegolten haben. 1531 starb er in seinem 80. Jahr an der Pest zu Blaubeuren, wohin sich die Universität geflüchtet hatte [1]). Er war unter seinen Zeitgenossen wegen seiner mathematischen und astronomischen Kenntnisse sehr geschätzt, Copernikus und Kepler benützten seine Werke

1) Sein Bildniß findet sich in der Ausgabe seiner Ephem. vom J. 1551.

und lange Zeit galt seine Schrift über die Verfertigung und den Gebrauch des Astrolabiums für Astronomen und Feldmesser als erste Quelle.

Ueber die Art der Studien geben uns die ersten Statuten der Fakultäten nur wenig Aufschluß. Das sehen wir jedoch, daß die formalen Disciplinen und die Disputationsübungen eine große Rolle spielen, besonders in der Artistenfakultät. Alle Samstag wurde in der Burse im Beisein eines Doktors der Theologie in artibus disputirt, wobei es nicht sowohl auf gründliche Erörterung philosophischer Hauptfragen, als auf Gewandtheit in Handhabung logischer Formeln und Spitzfindigkeiten ankam, durch welche man den Sieg zu erringen suchte, und wobei nicht selten der Streit in unwürdige Leidenschaftlichkeit ausartete. Wer baccalaureus in der Artistenfakultät werden wollte, mußte die formalen Lektionen, Logik, Dialektik und Erklärung des Aristoteles 1½ Jahr lang gehört, die üblichen Exercitien, Resumptionen und Repetitionen durchgemacht, 30 ordentlichen Disputationen der Baccalaureen und 30 der Magister angewohnt, und wenigstens viermal bei einer Disputation selbst respondirt haben. Dann mußte er, nachdem der Dekan der Fakultät ihm durch den Pedell zwei Leuchter hatte überreichen lassen, ein examen publicum und privatum bestehen, und eine ihm aufgegebene quaestio disputatorisch auslegen und vertheidigen. Nun wurde ihm die Baccalaureatswürde ertheilt. Den Schluß macht eine Mahlzeit, zu welcher der Candidat ein Pf. Heller beitragen mußte. Eine ähnliche Stufenleiter von formalistischen Vorlesungen, Disputationen und Examen mußte der Promotion zum Magister vorangehen. Als Zeichen dieser Würde wurde ein rundes veilchenblaues Birett überreicht.

Wer baccalaureus in der Theologie werden wollte, mußte, wenn er schon Magister war, fünf, wenn er es noch nicht war, sieben Vorlesungen in der scholastischen Theologie gehört haben, konnte aber schon nach zwei Jahren, nachdem er über die vier ersten Bücher sententiarum des Petrus Lombardus gelesen und daneben die ordentlichen Lehrer der Theologie gehört, auch zweimal respondirt hatte, sich um die Doktorswürde bewerben, die ihm nach Haltung einer feierlichen Disputation durch Uebergabe eines purpurfarbenen viereckigen Biretts, Anziehen eines Ringes und eines Oberkleides,

epomis genannt, verliehen wurde, womit dann wieder ein großes Festessen verbunden ward.

In der juridischen Fakultät wurde zum Baccalaureat ein 2½jähriges Fakultätsstudium und eine Disputation erfordert, wobei dem Candidaten Morgens die These angewiesen wurde, über die er Nachmittags zu disputiren hatte. Um Licentiat werden zu können, mußte einer fünf Jahre studirt haben, und ein privates und öffentliches Examen bestehen, welches letztere in einer Disputation bestand. Es wurden ihm dazu zwei Punkte, einer im Coder und einer in den Digesten vorgelegt. Nachdem er seine Aufgabe geleistet, wurde ihm die licentia ertheilt. Wenn er wollte, so konnte er an demselben Tage auch die Doktorswürde bekommen, die ihm gegen besondere Gebühren ertheilt wurde. Der Baccalaureats-Candidat hatte 37 fl. und eine Mahlzeit für alle Senatsmitglieder zu bezahlen; die Licentiatenpromotion kostete 38 fl. sammt Confekt und Wein, wie es die Fakultät begehrte. Der Doktorand mußte, wenn er vorher zum Licentiaten promovirt war, 5 fl., eine Mahlzeit für alle promovirte Doktoren, jedem Doktor regens ein Birett, den anderen Doktoren Handschuhe, den Magistern alias bonas bezahlen. War keine Licentiatenpromotion vorhergegangen, so hatte der Doktorand außer der Mahlzeit und den anderen Geschenken 33 fl. zu bezahlen. Für die medicinischen Doktorspromotionen finden wir keine solche ausführlichen Vorschriften, wahrscheinlich fanden auf diese die Ordnung der Juristen mit den nöthigen Abänderungen ihre Anwendung.

Während der Verbannung Herzog Ulrichs widmete die österreichische Regierung zu wiederholtenmalen den Universitäts-Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit, und traf einige zweckmäßige Aenderungen in der Lehrdisciplin. Für das Griechische und Hebräische wurde Reuchlin 1522 berufen. Beide Sprachen, sowie überhaupt die Fächer der Artistenfakultät sollten unentgeldlich gelehrt werden.

König Ferdinand gab der Universität eine neue, eigentlich die erste Studienordnung im J. 1525. Die Professoren werden darin ermahnt, den Geist der Jugend mit gesunder klarer Lehre zu nähren, und nicht mit unstichhaltigen Spitzfindigkeiten, perpleren und verwickelten Satzungen der Philosophen, die Glauben und Religion wankend machen, zu quälen. Anstatt der barbarischen Paraphra-

sen und Uebersetzungen des Aristoteles, welche die Zuhörer aneckeln, sollten die neueren vernünftigeren Auslegungen, die Faber Stapulensis zur Dialektik und Physik geschrieben habe, gebraucht, und von den Commentaren die arabischen des Averroes und Avicenna, von den griechischen des Themistius, Simplicius, Theophrast, die lateinischen des Albertus Magnus, des Thomas, Scotus gewählt werden, nicht aber die eines Monachus, Johannes von Gandano, auch keine sectirerische und neuernde Schriftsteller, als ob es mehrere und nicht blos einen Weg zur Wahrheit gäbe. Die Conventoren im Contubernium (jüngere Lehrer, die im Contubernium wohnten, eine Art Repetenten) sollten mit ihren Schülern die Epitomen und kleinen Logicalia Faber's, oder den Text des Petrus Hispanus, oder wenn auch dieser die Zuhörer nicht anspreche, den Rudolph Agricola treiben. In der Theologie, für deren Studium ein Cursus von fünf Jahren bestimmt war, sollten folgende Pensen behandelt werden. Der erste Professor sollte den Pentateuch, die pauliniſchen Briefe, ein Buch der Sentenzen des Petrus Lombardus lesen; der zweite die Evangelien des Matthäus und Johannes, die Psalmen, Hiob und ein Buch der Sentenzen; der dritte Jesaias, Jeremias, Daniel, Markus, Lukas, Apostelgeschichte, kanonische Briefe und wieder ein Buch Sentenzen; der vierte ebenfalls ein Buch Sentenzen, die kleinen Propheten und den Hebräerbrief. Bei Auslegung der Sentenzen sollte man die im Text aufstoßenden Schwierigkeiten möglichst kurz und klar abmachen, man werde ja doch durch den Glauben ein Kind Gottes und nicht durch unnöthige und vermessene Fragen.

Eine Ahnung von einer lebendigen Wiedergeburt der Theologie, welche durch die Reformatoren damals bereits begonnen hatte, scheint hier durchzuleuchten, aber unter den damaligen Lehrern der Theologie auf unserer Universität fand die neuere Richtung noch kein Organ.

Auch für die juridische Fakultät, in welcher ein 5jähriger Cursus vorgeschrieben war, finden wir genaue Bestimmungen darüber, was jeder Professor lesen sollte. Von den Decretisten sollte der Ordinarius die ersten Bücher der Decretalen, der Extraordinarius die übrigen drei Bücher, ein Professor der neuen Rechte das sechste Buch und die Clementinen erklären, mit Weglassung der für die

Praxis unwichtigen Titel. Im Civilrecht hatte der Ordinarius vier Jahre lang eine Auswahl der schwierigeren, nützlicheren und häufiger vorkommenden Titel in den Pandekten zu behandeln; der Extraordinarius wieder einzelne, besonders bezeichnete Titel im Infortiatus und den Digesten, ein Lector der Institutionen mit Weglassung alles Unnöthigen deren Text zu erklären, so daß er in vier Jahren zweimal die vier Bücher der Institutionen durchmacht. Alle sollten lange Einleitungen, Wiederholungen, die den Zuhörern zum Eckel werden, möglichst vermeiden; sich auch nicht mit vieler Anführung verschiedener Meinungen aufhalten. Von Criminalrecht, Staatsrecht u. dgl. ist nicht die Rede, die ganzen vier Jahre hindurch nichts als römisches Recht, und dieses keineswegs in wissenschaftlicher lebendiger Auffassung, sondern in trockener Ueberlieferung des häufig unverstandenen Stoffes. Die Mediciner, deren Cursus vier Jahre dauern sollte, werden auf das Studium des Avicenna, Almansor, Galen und Hippokrates verwiesen. Einmal wenigstens in 5 Jahren sollte Anatomie gehalten werden!

Als Nebenamt wird den Professoren der Medicin jährliche Visitation der Apotheken und Leprosenhäuser aufgetragen.

In diesen engen vorgeschriebenen Kreisen bewegte sich das damalige Universitätsstudium nicht nur in Tübingen, sondern wohl auf den meisten deutschen Universitäten.

Sittengeschichtliches.

Die Aufsicht über das Bethalten der Studierenden war in Paris und auf denjenigen Universitäten, welche der Pariser genau nachgebildet waren, durch das Zusammenleben in Bursen erleichtert. In Tübingen war dieses Princip des Bursenlebens nicht so strenge durchgeführt. Es bestand zwar eine Burse, das sog. Contubernium, aber nur die wenigsten Studierenden konnten in der Folge hier Unterkunft finden, und die Mehrzahl war sich selbst überlassen.

Die ersten Universitäts-Statuten enthalten hauptsächlich folgende Disciplinar-Verordnungen: Die Studenten sollen in Betragen und Kleidung sich ehrbar halten, den Doctoren und Ma-

er einen Präceptor haben mußte oder von der Universität ausgeschlossen wurde. Präceptor konnte Jeder werden, der den Magistergrad erlangt hatte, oder sich bei dem Rector und der Fakultät über Frömmigkeit, Kenntnisse und Sitten gehörig ausweisen konnte. Ein solcher Präceptor konnte mehrere Studenten unter sich haben, häufig unterzogen sich auch Professoren diesem Amte.

Unter den Vorschriften für sittliches Verhalten steht die Erfüllung der religiösen Pflichten obenan. Alle Studierenden waren gehalten, sämmtliche Predigten und Litaneien zu besuchen. Wer an festlichen Tagen während der Predigt vom Pedell in der Stadt oder auf dem Felde getroffen wird, ist dem Rector zur Bestrafung anzuzeigen. Gotteslästerungen, Flüche und dergleichen sind mit Carcer zu bestrafen. Jene obigen Vorschriften gegen den Mißbrauch der Waffen und die dafür angesetzten Strafen werden hier wiederholt. Wer öffentliche Diener oder Wächter der Universität mit Worten oder That beleidigt und verletzt, erhält vierzehn Tage Carcer, oder Geldstrafe nach Verhältniß, d. h. zwei Gulden, oder nach Ermessen des Rectors mehr; Carcerstrafe ist auch auf jeden nächtlichen Lärm gesetzt, unter welchem namentlich auch Musik verstanden war, zu der man keine Erlaubniß eingeholt hatte. Ebenso sollte, wer nach der Abendglocke ohne Laterne ausging, mit vierzehn Tagen Carcer bestraft werden. Merkwürdigerweise ist der Besuch des Witthshauses verboten, und nur mit dem Präceptor und für solche Fälle erlaubt, wo man Fremde dort aufzusuchen hatte. Trinkgelage sind bei 20 kr. Strafe verboten; wenn Unordnungen dabei vorgekommen sind, so hat der Rector mit Carcer einzuschreiten.

Nächtliche Tumulte, Angriff und Verhöhnung der Wächter oder der Bürger, die versuchten abzuwehren, geben häufig Veranlassung zu Klagen und Untersuchungen, denen aber nicht immer geeignete Bestrafung folgt. Ein Untersuchungsprotokoll vom 3. Februar 1533 gibt uns ausführlichen Bericht von Unordnungen, die in Folge eines Trinkgelages entstanden waren. Einige adeligen Herren hatten den ganzen Tag in einem Wirthshause gezecht, und dort den Wirth erstechen wollen. Nachts zogen sie auf den Markt, lärmten und zechten dann fort bis zwei Uhr. Als sie hörten, daß in dem Hause eines benachbarten Würzkrä-

mers Tanz sei, verlangten sie dort eingelassen zu werden, und drohten, als ihnen dieß verweigert wurde, das Haus zu stürmen. Die Frau vom Hause ruft nun die Nachbarn herbei, welche mit Spießen und Hellebarden kommen und die Studenten verjagen. Aus den Aussagen der Zeugen geht hervor, daß derartige Auftritte gar nichts Seltenes waren, und gräßlicher Lärmen, Verjagen der Wächter, beinahe allnächtlich vorkam. Dennoch finden wir nicht, daß der Senat mit exemplarischen Strafen eingeschritten wäre. Ueber jene Tumultuanten scheint z. B. gar kein Strafurtheil gefällt worden zu sein. Ueberhaupt scheinen die Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung sehr unvollkommen und das amtliche Ansehen der akademischen Behörde in Folge davon nur gering gewesen zu sein. Folgendes Beispiel mag eine Vorstellung davon geben. Ein M. Beg aus Reutlingen hatte einen Bauer aus der Gegend verwundet. Der Rector citirte ihn auf 12 Uhr durch den Pedell. Diesem erwiedert der Student: „Ich will kumen, wenn ich derweil hab", und kam nicht. Der Rector schickt nun zum Vogt, Johannes Breuning, und läßt um vier Stadtknechte bitten, um den widerspänstigen Beg ins Carcer zu führen und die Stadtthore zu bewachen, damit er nicht entwische. Der Vogt läßt sagen, er könne nicht dienen, er habe nur einen Stadtknecht, die zwei anderen seien krank und auch sonst werde sich Niemand gern mit der Sache befassen. Nun wird vom versammelten Senat aus der Notar mit dem Pedell zu Beg geschickt, um ihn entweder ins Carcer oder vor den versammelten Senat zu führen. Jetzt folgt endlich Beg, stellt sich vor dem Senat, und wird von diesem ins Carcer gesprochen. Einige Tage darauf erscheint eine Deputation adeliger Studenten vor dem Senat, und verlangt Befreiung Begs. Einer der berüchtigtsten Studenten, Vitus Lang von Planeck, der früher mit Relegation bedroht war, weil er eine Dirne unterhielt und keine Vorlesungen besuchte, bei dem neulichen Tumult auf dem Markt einer der Aergsten gewesen war, macht den Sprecher und erhält Gewährung. Der Senat beschließt Beg zu befreien unter der Bedingung, daß er gelobe für die molestia carceris keine Rache nehmen zu wollen!

Es war bei dieser Milde des Senats gegenüber studentischen Uebermuths kein Wunder, daß die Bürger selbst zuweilen gegen

die Studenten Vergeltung und Rache übten. Als einst ein Student angeklagt wurde, daß er vor dem Rathhaus gegen Bürger die Waffen gezogen habe, entschuldigt er sich damit, die Weingärtner hätten den Vitus verwundet, darüber sei er aus hitzigem Gemüth bewegt worden, gegen sie loszuschlagen. Die Weingärtner hätten sich zu zwanzig zusammengethan, eine Hahnenfeder aufgesteckt, und sich verschworen, wo sie einen Edelmann beträfen, wollten sie ihn abthun. Er bitte, man wolle ihn und die Anderen vor solch bösem Fürnemen bewahren. Man sagt ihm dieß zu und entläßt ihn straflos.

Blutige Händel mit den Bürgern kommen öfters vor. Eine häufige Veranlassung dazu waren die Hochzeitstänze, bei welchen die Studenten oft ungeladen erschienen und sich übermüthig betrugen. Als einst ein Haufe Studenten, eben jener Vitus an der Spitze, ungeladen bei einer Weingärtners-Hochzeit erschienen war, wurden sie von den jungen Weingärtnern mit Prügeln empfangen, und es entstund ein förmliches Gefecht auf dem Spitalkirchhof, wobei die Weingärtner jedoch den Kürzeren zogen. Sie führten Klage, die Sache wurde untersucht, und die Schuldigen, wie es im Untersuchungs-Protokoll heißt, uti jus bestraft. Worin die Strafe bestanden habe, wird nicht angegeben.

Die Verbote gegen unbefugtes Erscheinen bei bürgerlichen Hochzeitstänzen werden häufig erneuert, aber wie es scheint, ohne daß es viel gefruchtet hätte. Manchmal veranstalteten die Studenten auch eigene Tänze, wofür sie aber beim Senat Erlaubniß einholen mußten. Nicht immer wurde ihnen diese gewährt. Bei aller Nachsicht, die man den jungen Herren vom Adel besonders angedeihen ließ, wurde ihnen doch die Erlaubniß zu Tänzen mehrmals abgeschlagen, worüber sie sich sehr beklagen.

Unter die verbotenen Vergnügungen gehörte auch das Würfelspiel, es soll das erstemal mit einem Verweise, das zweitemal mit 1 fl., das drittemal mit Relegation bestraft werden. Es finden sich übrigens keine Beispiele von Vollziehung dieser letzteren Strafe.

Schmähschriften sind verboten, und sollen nach Gutbefinden des Rectors bestraft werden. Ueberhaupt darf nichts ohne des Rectors und der vier Decane Censur in irgend einer Sprache oder über irgend einen Gegenstand gedruckt werden.

Auf Kleidervorschriften läßt sich die Ordination von 1518 und wieder eine spätere von 1525 ausführlich ein. In jener heißt es, Kleidung und Gang sei ein Bild des menschlichen Geistes, daher sei eine barbarische Kleidung ein unzweifelhaftes Kennzeichen eines leichten und verschrobenen Sinnes, alle aufgeschnittenen, geschlitzten und gestickten Kleider, kurze Röcke und Mäntel, Filz- und Reisehüte, pileos oblongos, quibus turcica barbaries dilectatur, Pluderhosen und solche Beinkleider, welche mit gesuchter Neuerung geschlitzt und den Henkersknechten nachgeahmt seien. Die Ordination von 1525 verbietet Nachahmung des bei den Landsknechten üblichen Anzugs, sie sollen keine nach Art der Reit- und Reisekleider gemachte kurze Röcklein, Wappenröcke oder Kappen tragen, sondern Kleider, die bis an die Waden reichen. Die Magister, alle Theologen und Philosophen, besonders aber die, welche Armenstipendien genießen, sollen mit angethanen Aermeln auf der Gasse gehen, die Schüler der Rechte und der Medicin mögen ihre Aermel anthun, oder nicht. Keiner aber soll zerschnittene oder getheilte Hosen tragen, nur am Knie darf bequemeren Ganges halber eine Oeffnung sein. Wer wider diese Gebote handelt, muß sieben Schilling Strafe zahlen. Zur Kopfbedeckung dürfen die Studenten keinerlei Hut tragen, sondern Birette (Barette), nicht aber zerschnittene, getheilte oder mit Federn geschmückte. Jedoch sind hievon ausgenommen Freiherren, Grafen und Fürsten, die sich nach ihrer Würde und Herkommen kleiden mögen. Ein wesentliches Stück der Kleidung waren die Degen: so gefährlich das Tragen derselben bei entstehenden Händeln werden konnte, so durfte man es doch nicht verbieten. Es wurde blos angeordnet, daß die Degen von mäßiger Länge sein mußten und keine Reitersäbel und Bratspieße getragen werden durften.

II. Abschnitt.

Geschichte der Universität von der Reformation bis zu ihrer Wiederherstellung nach dem westphälischen Frieden. 1535—1652.

Geschichte der Reformation.

Bei der Reformation, welche Herzog Ulrich nach seiner Rückkehr aus der Verbannung in dem wiedereroberten Herzogthum ins Werk setzte, war ihre Durchführung auf der Universität eine der schwierigsten Aufgaben, um so mehr, da hier noch wenig Annäherung zu der neuen Lehre stattgefunden hatte. Wir haben oben gesehen, wie Melanchthon vor 15 Jahren der Scholastik, die damals hier noch die Herrschaft besaß, hatte weichen müssen.

Auch später war es nicht viel anders geworden, zumal da während der österreichischen Regierung die neue Theologie nicht eben begünstigt und eher das alte System aufrecht erhalten worden war. Die Theologen, welche damals die Lehrstühle inne hatten, waren auch geistig zu wenig angeregt, um auf dieselbe mit Interesse eingehen zu können. Es waren Peter Brun, Gallus Müller, Balthasar Käuffelin, und Johannes Armbruster. Kurz vorher 1532 war ein Eiferer für die alte Lehre, Jakob Lempp, ein Scholastiker, der seinen Zuhörern die Transsubstantiation an die Tafel zu zeichnen wußte, gestorben. Seine Art und Weise wird in einem fingirten Baurengespräch aus jener Zeit geschildert, in welchem unter vielen Schimpfwörtern behauptet wird, er habe den Paulus nicht lesen lassen, nur weil ihn Luther so oft citire, und dergleichen.

Ein geheimer Anhänger des neuen Glaubens, der mit Sehnsucht der neuen Ordnung der Dinge geharrt und mit Freude derselben sich angeschlossen hätte, als sie nun von dem wiedergekehrten Herzog eingeführt werden sollte, war unter den Mitgliedern der Universität nicht zu finden, doch war auch keiner unter ihnen,

der für die alte Kirche in die Schranken getreten und der Reformation ernstlichen Widerstand entgegen gesetzt hätte. Als Ulrich mit Einführung der Reformation begonnen hatte und die Herren von der Universität sahen, daß sie sich entweder der neuen Ordnung würden fügen oder ihre Stellen verlassen müssen, gaben sie den Wunsch zu erkennen, daß der Herzog eine öffentliche Disputation veranstalten möchte und bezeichneten Melanchthon, der nicht bissig und neidisch, sondern sittig, freundlich und friedsam sei, als denjenigen, von dem sie sich am liebsten ihre Zweifel lösen lassen wollten. Sie wollten wenigstens Anstandshalber den Schein bewahren, als ob sie in wissenschaftlichem Kampfe überwunden wären, und eine Disputation war die dem Universitätsherkommen angemessenste Form des Kampfes.

Auch dem Herzog mußte es willkommen sein, durch einen Mann von so anerkannter Autorität das Studienwesen des Landes neu ordnen lassen zu können. An Melanchthon hatte er aber zunächst nicht gedacht, da er zu den Wittenbergern, die dem Landgrafen von Hessen die Unterstützung Ulrichs zur Wiedereroberung seines Landes abgerathen hatten, keine besondere Neigung fühlte. Er hatte früher dem gelehrten Nürnberger Prediger Andreas Osiander, dem ehemaligen Königsberger Professor, der durch den Streit über die Rechtfertigungslehre einen Namen bekommen hatte, die Stelle eines Probstes an der reformirten Universität zugedacht, fand aber nach persönlicher Bekanntschaft keinen sonderlichen Gefallen an ihm und berief nun den Basler Theologen Grynäus, um in Gemeinschaft mit Blarer, dem Reformationskommissär für das Land ob der Steig, die Umgestaltung der Kirche und Universität in Tübingen durchzuführen. Auf den ausdrücklichen Wunsch der letzteren versuchte er nun auch Melanchthon herbeizuziehen und machte ihm wie es scheint Anträge zu einer bleibenden Anstellung in Tübingen. Melanchthon wäre aus Gesundheits-Rücksichten gerne von Wittenberg weggegangen, aber er überließ die Entscheidung dem Churfürsten, dem er sehr verpflichtet war, und dieser schlug es entschieden ab, und erklärte, Melanchthon in Wittenberg nicht entbehren zu können, da die Studenten aus allen Nationen vorzüglich seinethalb kommen. Einen späteren Vorschlag des Herzogs von Württemberg, wenigstens auf ein Vierteljahr nach Tü-

bingen zu kommen, glaubte Melanchthon ebenfalls abſchlagen zu müſſen. So blieb nun die Reformation der Univerſität dem Blarer und Grynäus allein überlaſſen. Letzterer nahm übrigens ebenfalls keine bleibende Anſtellung in Tübingen an, ſondern behielt ſeine Stelle in Baſel bei, und nahm auf ein Jahr Urlaub, um in Tübingen bei Einführung der Reformation mitzuhelfen. In Beziehung auf den Gehalt machte er ſehr beſcheidene Anſprüche, er begnügte ſich mit freier Koſt und Wohnung. Es ſcheint, er fürchtete wenig Ehre in Tübingen einlegen zu können, und wollte ſich den Weg zu baldiger Rückkehr offen halten. Dieſer Grynäus wird zwar von Zeitgenoſſen ſehr gerühmt, er ſcheint auch ein Mann von vielſeitiger Bildung, nicht nur von humaniſtiſchen, ſondern auch Realkenntniſſen geweſen zu ſein, aber der rechte Mann um eine Univerſität zu reformiren, den Profeſſoren zu imponiren, etwas neu zu geſtalten, ſcheint er doch nicht geweſen zu ſein [1]). Er hatte noch keinen entſchiedenen Namen und war überdieß wie Blarer als Zwinglianer verdächtig. Das erſte Geſchäft, welches beide Reformatoren miteinander unternahmen, war einen „Rathſchlag der Univerſität halber" zu entwerfen. Er iſt nicht mehr vorhanden und ſcheint vorzüglich gegen die ſcholaſtiſche Weiſe des Studiums gerichtet geweſen zu ſein. Die Profeſſoren ſträubten ſich dagegen und wollten möglichſt viel von der alten Studienordnung beibehalten wiſſen. Sie wendeten ſich ſchriftlich und mündlich an den Herzog. „Das Ergebniß war eine Reformation und neue Ordnung" (vom 30. Januar 1535), bei welcher doch das Neue obgeſiegt zu haben ſcheint. Die alten Sprachen waren in ihre Rechte eingeſetzt, die Scholaſtik mit ihren zwei Wegen abgeſchafft und eine pure lautere Philoſophie empfohlen; die zwei Burſen ſollten in Eine vereinigt, von den drei Kanoniſten nur ei-

1) Grynäus war 1495 in der Grafſchaft Böringen geboren, hatte in der Pforzheimer Schule die alten Sprachen gelernt, nachher in Wien ſtudiert, dort und in Ofen gelehrt, wurde 1524 als Profeſſor des Griechiſchen nach Heidelberg, ſpäter nach Baſel berufen, wo er dann zur Theologie überging. Als Philologe zeichnete er ſich durch eine vorwiegende Richtung auf Sachkenntniſſe aus, wie er denn daneben nicht nur Theologie, ſondern auch Medicin und Jurisprudenz ſtudierte.

ner beibehalten und künftig nur solche Lehrer angestellt werden, die der rechten wahren evangelischen Lehre anhängig, die aber, welche ihr zuwider wären, sie zu lästern sich unterstünden, sollten entlassen werden. In Folge dieser Bestimmung wurden die drei Theologen Peter Brun, Gallus Müller und Johannes Armbruster vom Lesen dispensirt. Der erstere erhielt ein Leibgeding von 80 fl. mit Sitz im Senate, wurde aber durch wiederholte Mahnung aus seiner Amtswohnung vertrieben, Gallus der Stadtpfarrer verschwindet spurlos [1]), Armbruster, der gerade Rector war, wurde in diesem Amt und dem Genuß seiner Besoldung belassen, mit der Weisung, „so er sich in dieser Zeit wohl schicken und sich mit der rechten Wahrheit und dem Worte Gottes vergleichen würde, sollte weiter mit ihm gehandelt werden". Nach einem Jahr wollte er sich eben nicht schicken, er begab sich nach Würzburg, wo ihm eine Pfründe angeboten worden war. Ein Theologe, Balthasar Käuffelin, wurde beibehalten.

Kanzler und Probst der St. Georgenkirche war ausnahmsweise damals kein Theologe, sondern ein Jurist, Ambrosius Widmann, früher Kammergerichts-Beisitzer in Worms und als solcher von Herzog Ulrich nach Nauclers Tod im Jahr 1510 zum Kanzler ernannt und dem Pabste zur Probstei präsentirt, worauf er die Weihen nahm, und nachdem er wieder einige Jahre beim Kammergericht functionirt hatte, nun als Kanzler in Tübingen lebte, ohne jedoch Vorlesungen zu halten. Dieser, außerdem noch Domkapitular des Augsburger Kapitels und Archidiakonus der Kathedrale in Basel, also ein Träger gehäufter hoher Kirchenwürden, glaubte sich nicht in die neue Ordnung fügen zu dürfen, und entwich, um sich durch keinerlei Zugeständniß etwas vergeben zu müssen, am 12. Juli 1535 nach Rotenburg, woraus der Universität, die ohne Kanzler keine Promotionen vornehmen konnte, große Verlegenheit erwuchs. Auch der Lehrer der hebräischen Sprache, Wilhelm Ylin, ein Adelberger Mönch, gab seine Stelle auf und kehrte in sein Kloster zurück. Mehrere Lehrer und viele Studenten zogen sich nach Freiburg. Zasius schrieb von dort: „Unsere Universität wächst wunderbar, täglich kommen Magister

1) Nach Zeller wäre er schon 1532 als Rector gestorben.

und Scholaren von Tübingen, welche den lutherischen Abfall, der dort eingeführt zu werden beginnt, verabscheuen."

Jetzt handelte es sich darum, die Stellen der Entlassenen und Abgegangenen im Sinne der neuen Richtung zweckmäßig zu besetzen. Am wichtigsten war natürlich die Erneurung der theologischen Fakultät, die dermalen blos aus dem halbkatholischen Käuffelin bestand. Aber eben hier wollte es am wenigsten gelingen. Grynäus beharrte darauf nach Basel zurückkehren zu wollen, dagegen wurde (den 21. Januar 1535) ein anderer Basler berufen, Paul Constantin Phrygio, der auch wirklich kam und die erste Stelle erhielt. Er soll ein guter Exeget gewesen sein, neigte zum Zwinglianismus, aber machte in der damaligen Theologie keineswegs Epoche. Seine Wirksamkeit in Tübingen scheint im Ganzen gering gewesen zu sein. So sehr man auch geneigt war, die neuen Erwerbungen zu preisen, so wußte man doch von diesem Phrygio wenig zu sagen. Er starb übrigens schon nach wenigen Jahren. Eine versuchte Berufung Veit Dieterichs in Nürnberg, eines Schülers von Luther und Melanchthon, mißlang, auch Bullinger und Bibliander in Zürich, an die Grynäus sich gewandt hatte, gaben abschlägige Antworten; ebenso wollte der berühmte Pellican in Zürich, den Blarer für die Professur des alten Testaments zu gewinnen versucht hatte, aus Furcht vor dem streng lutherischen Schnepf, der die höchste Gewalt in kirchlichen Dingen an sich zu reißen began, nicht kommen, und man mußte sich an seiner statt mit einem obscuren Johann Ziegler begnügen. Besser gelang es mit der klassischen Philologie. Für diese gewann man Joachim Cammerarius aus Nürnberg (1500 in Bamberg geboren), einen vertrauten Freund Melanchthons, an klassischer Bildung einer der ersten seiner Zeit, ein beliebter geschmackvoller Schriftsteller, dabei ein Mann von Weltkenntniß und Geschäftserfahrung. Er wurde von Grynäus berufen, sagte auf Melanchthons Rath zu, ward sogleich mit 200 fl. — eine für die damalige Zeit bedeutende Besoldung — angestellt, und traf den 28. Juni 1535 in Tübingen ein. Seine Wirksamkeit bestand hauptsächlich in Erklärung römischer Schriftsteller, womit er Anleitung zu eigenen Ausarbeitungen verband, überdieß nahm er an den allgemeinen Universitäts-Angelegenheiten sehr thätigen Antheil. Schade daß

Tübingen ihn nicht lange besitzen durfte. Er mochte sich hier, wo die neue Ordnung nicht recht gedeihen wollte und wo die Lutheraner eine Bevorzugung der Zwinglianer befürchten zu müssen glaubten, nicht ganz an seiner Stelle fühlen, und folgte schon 1541 einem Rufe nach Leipzig. Länger als Camerarius blieb der Lehrer des Griechischen Melchior Volmar (Roth) aus Rottweil, wo er 1497 geboren war. Er hatte einst in Tübingen studiert, war dann nach Paris gekommen, wo er sich zuerst ohne Lehrer mit allem Fleiß aufs Griechische warf, und dann drei Jahre lang als Magister dasselbe lehrte. Weil er sich aber für die neuaufgekommenen religiösen Ansichten erklärt hatte, konnte er nicht in Paris bleiben und begab sich nach Orleans, wo er eine bald sehr besuchte Privatschule errichtete, in welcher auch der berühmte Theodor Beza sein Schüler war. Von dort wurde er zum Lehrer der griechischen Sprache auf die Universität Bourges, wo damals der berühmte Jurist Andreas Alciatus lehrte und viele Studierende hinzog, berufen. Um ihn zu hören fand sich auch Calvin ein und wurde zugleich von Volmar in die Kenntniß der griechischen Sprache und des neuen Testaments eingeführt. Auch Volmar studierte neben seinem Lehramt die Rechtswissenschaft und wurde Doctor derselben. So durch seine bisherigen Erfolge empfohlen, wurde er, vielleicht auf Veranlassung seines Schwiegervaters, eines Kaufmanns in Issy, als Lehrer des Rechts 1535 nach Tübingen berufen, mit einem Gehalt von 200 fl. Hier trat dem von der Regierung Berufenen sogleich einige Mißgunst seiner Collegen entgegen. Sie machten Schwierigkeiten ihn in die Fakultät aufzunehmen, weil sein Doctorsdiplom blos von Alciatus ausgestellt war. Man muthete ihm zu, noch einmal rite zu promoviren. Er drohte zu gehen, wurde aber vom Herzog in Schutz genommen, die Sache zog sich mehrere Jahre hin, endlich löste er den Streit dadurch, daß er 1544 in die Artistenfakultät eintrat und mit vielem Fleiß und Erfolg griechische und lateinische Classiker erklärte [1]). Frühe alternd nahm er 1556 seine Entlassung und

1) Anders half sich 1543 Professor Kappelbeck, der ebenfalls ein nur von Alciatus ausgestelltes Doctordiplom hatte. Als er bereits zum Professor ernannt war, wollte die Fakultät die Bestallung zurücknehmen

zog sich nach Isny zurück, wo er 1561 starb. Geschrieben hat er nur wenig, er gab während seines Aufenthaltes in Tübingen nur die Erotemata des Demetrius Chalcondylas heraus, mit einer zwei Bogen starken lateinischen Zuschrift an Blarer, deren Feinheit und Eleganz Schnurrer nicht genug rühmen kann.

Für die juridische Fakultät wurden nun einige Gelehrte berufen, die jedenfalls bedeutender waren, als alle ihre Vorgänger seit Stiftung der Universität. Der bekannteste ist Johann Sichard [1]). Ursprünglich Philologe, war er im J. 1525 als Professor der Rhetorik und der lateinischen Sprache in Basel angestellt, zog aber nach einigen Jahren nach Freiburg, um bei dem damals berühmten Ulrich Zasius die Rechtswissenschaft zu studiren, doctorirte 1531 daselbst, konnte aber kein Lehramt erhalten, weil er der lutherischen Ketzerei verdächtig war. Um so willkommener war es ihm daher, als er 1535 einen Ruf nach Tübingen erhielt, zuerst nur mit 100 fl. Besoldung, denen aber nach einigen Jahren auf seine wiederholten dringenden Bitten und der Drohung zu gehen 80 fl. hinzugefügt wurden. Als Lehrer hatte er durch einen gründlichen und klaren Vortrag entschiedenes Verdienst; unter seinen litterarischen Arbeiten ist die Entdeckung und Herausgabe des Codex theodosianus wohl die wichtigste. Auch nahm er an Ausarbeitung des würtembergischen Landrechts, das übrigens erst zwei Jahre nach seinem Tod 1554 zum Abschluß kam, thätigen Antheil, so wie er auch sonst der Regierung in Staatsgeschäften wichtige Dienste leistete.

Sein College Bartholomäus Amantius, aus Landsberg in Baiern gebürtig, früher Professor der Oratorie in Ingolstadt, vermuthlich auf Empfehlung Melanchthons als Professor der Rechte 1535 in Tübingen angestellt, war ein eleganter klassisch gebildeter Jurist, aber wie Bucer in einem Brief an Blarer schreibt »vini appetentior« und — vielleicht im Zusammenhang damit — etwas hitziger unverträglicher Gemüthsart. Er bekam nach einigen Jahren Streitigkeiten mit dem Senate und verließ in Folge davon 1544 Tübingen.

Die wichtigste Erwerbung machte die medicinische Fakultät und

men, er ritt nach Ferrara und kam nach zwei Monaten als rite promovirter Doctor von da zurück.

1) Geb. zu Bischofsheim an der Tauber 1499, gest. zu Tübingen 1552.

die Universität überhaupt an Leonhard Fuchs [1]). Er hatte zu Ingolstadt bei Joh. Reuchlin griechisch gelernt und das neugewonnene Wissen dazu verwendet, die Schriften der griechischen Aerzte gründlich zu studiren. Im Gegensatz wider die Araber machte er den Hippokrates und Galen als die ächte Quelle medicinischer Weisheit geltend, blieb jedoch nicht dabei stehen, sondern ließ sich von den Alten auch zu selbständiger Naturbeobachtung anregen, und ward ein für seine Zeit ausgezeichneter Anatom und Botaniker. Nachdem er mehrere Jahre Professor in Ingolstadt gewesen war, sah er sich genöthigt, diese Universität zu verlassen, weil er sich offen zu den Grundsätzen der Reformation bekannte, und folgte nun gern dem 1535 an ihn ergangenen Ruf nach Tübingen. Er war ein wegen seines gemeinverständlichen und durchgearbeiteten Vortrags und der Liebe, womit er die Studien seiner Zuhörer förderte, sehr beliebter Lehrer, und verschaffte der Universität auch durch seine gelehrten Arbeiten Glanz. Im Senat war seine Stimme eine der gewichtigsten; galt es eine Deputation an den Herzog zu senden, oder eine Commission für ein besonderes Geschäft zu wählen, so finden wir fast immer Fuchs darunter. So war er auch mehrere Jahre hindurch Superattendent des theologischen Stipendiums.

Wir sehen nun die reformirte Universität wohl mit einigen Männern ausgestattet, die in ihrem Fach ausgezeichnet genannt werden konnten, aber gerade die Fakultät, die damals den Ausschlag gab, und für die man den meisten Gewinn von der Reformation hätte erwarten sollen, die theologische war durchaus mangelhaft besetzt. Der von Basel geliehene Grynäus sah sich von den Lutheranern mit Mißtrauen aufgenommen. Er hatte sonntägliche Vorlesungen über den Katechismus angekündigt, um wie es die neue Universitätsordnung wollte, den Angehörigen der Universität eine wissenschaftliche Belehrung über den neuen Glauben zu geben, aber es fand sich Niemand, der diese Vorträge hören wollte, zum Theil auch weil man ihm in der Lehre vom heil. Abendmahl nicht traute. Die Sache stand so, daß er befürchten zu müssen glaubte, man werde ihn bei nächster Gelegenheit entlassen. Er wollte zuvorkommen, nahm auf sechs Monate Urlaub nach Basel,

1) 1501 zu Wemdingen in der Oberpfalz geboren.

um nicht mehr nach Tübingen wiederzukehren, das er so verließ, ehe noch das Jahr, auf welches er sich anheischig gemacht hatte, vorüber war. Vergeblich bestürmte ihn der nun als Zwinglianer allein stehende Blarer zurückzukehren; aber Grynäus, wie es scheint, froh seiner unbefriedigenden Stellung los zu sein, ließ sich nicht erbitten. Blarer war in einer schwierigen Lage, er sollte die Durchführung der Reformation auf der Universität leiten, und hatte doch nicht nur als Zwinglianer, sondern auch, weil er nicht zur Zunft der Universitätslehrer gehörte, — er war aus Grundsatz nie Doctor geworden — das Vorurtheil gegen sich. Eben die bedeutenderen Professoren, Camerar, Sichard, Fuchs, entschiedene Lutheraner, scheinen Partei gegen ihn gemacht zu haben. Es ging nicht ohne Intriguen und Verdächtigungen ab, und die Universität kam auch nach außen in Mißkredit. Bucer schreibt an Blarer: »de academia ferunt pessima.« Die Frequenz nahm, freilich auch in Folge gleichzeitig eingerissener Theurung, auffallend ab. Eine neue Umgestaltung der Verhältnisse und ein Wechsel der Personen schien dringend nöthig, aber man wußte freilich nicht was und wen. In dieser Verlegenheit war es nun sehr willkommen, als Melanchthon im Herbst 1536 auf Besuch nach Tübingen kam. Der Herzog und Blarer selbst gingen ihn dringend um seinen Rath an. Letzterer hatte mehrere Zusammenkünfte mit Melanchthon zu Nürtingen, und dieser scheint manches Geschehene mißbilligt zu haben, denn er schreibt einige Monate später an Camerarius, die Universität sei durch ungesalzene Rathschläge [1]) aus dem Geleise gekommen. Was Melanchthon eigentlich mißbilligt habe, wird nicht klar. Denn das Ergebniß der mit ihm gepflogenen Verhandlungen war eine neue Universitätsordnung vom 3. Nov. 1536, die in allem Wesentlichen mit der von 1535 übereinstimmt. Die wichtigste Veränderung, die nun in's Werk gesetzt werden sollte, war, der theologischen Fakultät ein rechtes Haupt zu geben. Melanchthon hatte wiederholt den Johannes Brenz empfohlen, einen ächten Lutheraner, der unter den theologischen Helden der Reformation einer der tüchtigsten war, und den man gern mit Luther selbst verglich. Der Herzog wollte aber wegen der Zwinglianer im Lande nicht gern an dessen Berufung gehen, und versuchte es lieber — sogar per-

1) Corp. ref. III. 169 u. 171. »schola dissipata est insulsis consiliis.«

sönlich auf dem Tage zu Schmalkalden 1537 — noch einmal bei Melanchthon selbst. Erst als dieser eine durchaus ablehnende Antwort gegeben, schickte Ulrich eine Botschaft an Brenz, der damals Prediger in der Reichsstadt schwäbisch Hall war. Brenz nahm den Ruf zwar an, aber machte es, wohl den Tübinger Verhältnissen nicht recht trauend, wie Grynäus und sagte blos auf ein Jahr zu, das er ebenfalls nicht ganz aushielt. Melanchthon hatte ihm zur Annahme dringend zugesprochen, aber ihn zugleich ermahnt, mit ulyssеischer Klugheit zu Werke zu gehen, Vieles zu tolerіren, Vieles unbemerkt zu lassen und nur darauf bedacht zu sein, daß kein Aergerniß ausbreche.

Um die lutherische Partei zu verstärken, wurden noch einige weitere Anhänger derselben geworben, so der Jurist Gremp von Freudenstein und für das alte Testament der Wittenberger Johann Forster. Ersterer war ein sehr gelehrter Mann, der für die theologischen Fragen der Zeit ein lebhaftes Interesse hatte [1]), bei den Theologen in Ansehen stand, und als Lehrer durch Klarheit der Darstellung und sorgfältige Hinweisung auf die Quellen sich auszeichnete.

Der andere, Joh. Forster war einer der Gehülfen bei der lutherischen Bibelübersetzung, als Kenner des Hebräischen bewährt, übrigens ein hitziger Lutheraner. Er trat erst 1538 nach Abgang des Dr. Brenz ein.

Brenz begann nun alsbald seine reformatorische Thätigkeit, unterstützt von Cämerar, Fuchs und Gremp, mit Rührigkeit und Umsicht. Die Zwinglianer wurden zurückgedrängt. Der Hebräer Hiltebrand, ein Anhänger Blarers, schreibt diesem, man glaube, es sei mit seinem Einfluß aus, der Herzog habe seine Gesinnung geändert, er und die Seinigen müßten auf Rückzug denken. Be-

1) Dieß bezeugt seine noch vorhandene Bibliothek, in welcher die zahlreichen theologischen Schriften der Reformationsperiode in großer Vollständigkeit gesammelt und zum Theil mit Randbemerkungen des Besitzers versehen sind. Er war aus einer adeligen Familie zu Stuttgart 1509 geboren, wurde 1537 zum Professor der Rechte in Tübingen ernannt, ging 1541 als Syndikus nach Straßburg, wo er kinderlos 1581 starb, und sein Vermögen und seine für jene Zeit sehr bedeutende Bibliothek der Universität Tübingen vermachte.

sonders über Fuchs und dessen Gewaltthätigkeit beklagt er sich bitter [1]).

Daß der Einfluß des Brenz und der Lutheraner den Blarers überholt habe, zeigte sich u. A. bei der Frage über Ertheilung der akademischen Würden. Die Entweichung des katholisch gebliebenen Kanzlers nach Rotenburg hatte der Creirung von Doctoren, wobei der Kanzler als päbstlicher Mandatar eine unentbehrliche Person war, wie es schien, unüberwindliche Hindernisse in den Weg gestellt. Nun meinten Grynäus, der beharrlich die Annahme der Doctorswürde abgelehnt hatte, und Blarer, es sei überhaupt gar nicht nöthig, daß man Doctorswürden austheile, man könne vielmehr dieses Ueberrestes mittelalterlicher Pedanterie wohl entbehren, es sei nur ein päbstlicher Tand, und könne mit anderen abgeschafften Ceremonien eingehen.

Dem Herzog leuchtete dieß anfänglich ein, aber Brenz wußte ihn umzustimmen, und überzeugte ihn, daß, wie es im Kriegerstand auch ehrende Auszeichnungen gebe, die den Eifer anspornen, so bedürfe auch der Gelehrte dergleichen Ehrenzeichen und Würden. Und nun dachte man ernstlich auf Anstalten, die Doctorspromotionen wieder möglich zu machen. Der Kanzler wurde nochmals dringend aufgefordert, seine Funktionen wieder anzutreten, und als er auf seiner Weigerung beharrte, ernannte der Herzog einen anderen Probst und Kanzler, Johann Scheurer von Osterdingen, vormals Dechant des Stiftes in Stuttgart.

Brenz amtete rüstig, er brachte nicht nur die lutherische Parthei zur Geltung, sondern er sorgte auch für vollständigere Vollziehung der Universitätsordnung, nahm sich der ökonomischen Angelegenheiten eifrig an, ritt auf die Universitätsgüter hinaus, visitirte die Verwaltung derselben an Ort und Stelle, trieb Gülten und Zehenten ein, berichtete vom Stand der Einkünfte. Daneben hielt er wohl auch Vorlesungen über das 2. Buch Mosis, über die Psalmen, predigte öfters, hörte bei dem Mathematiker Imser Collegien.

Brenz leistete wirklich viel, aber gründlich geholfen war der

1) Er sagt von ihm: »ille importunus, ultra vires et suam professionem sapiens medicus in rectorem creatus est. Heyd, Herzog Ulrich III, 139.

Universität mit dem gelehrten und geschäftsgewandten Prediger doch nicht. Obgleich die Lutheraner jetzt die herrschenden waren, so gährte doch innerlich der Zwiespalt, und bei des Herzogs schwankender Gesinnung und Gewaltthätigkeit fürchtete man jeden Augenblick, die Ordnung der Dinge möchte wieder umgekehrt werden. Dabei fehlte es an Geld, denn der Herzog, so eifrig er die Kirchengüter eingezogen hatte, war doch nicht sehr bereitwillig, sie für kirchliche Zwecke zu verwenden. Ueberdieß wurde eine entschiedene Anordnung auch noch dadurch erschwert, daß die protestantische Wissenschaft außerhalb Wittenberg noch nicht so befestigt war, daß man mit Sicherheit hätte darauf fußen können. Unter diesen Verhältnissen war es Brenz nicht zu verargen, daß er sich nicht tiefer einlassen mochte, und sich zur Rückkehr nach Hall anschickte, als kaum sein Jahr vorüber war.

Am 6. April 1538 verabschiedete er sich im Senat, dankte für die ihm gewordene Unterstützung, empfahl einige noch unerledigte Punkte: die Festsetzung der Statuten für die einzelnen Fakultäten, die der Oberaufsicht in der Burse und dem Martinianum und einiges Andere, und versprach für die Zukunft seinen Rath und seine Hülfe. Nach seinem Abgang zeigte sich die alte Rathlosigkeit. Die theologische Fakultät war zu ungenügend besetzt, eine Lücke wurde nun wohl ergänzt durch Johann Forster, der von Wittenberg, wo er Luthern bei der Uebersetzung des A. Test. geholfen hatte, für's Hebräische herberufen wurde. Aber während dieser in wissenschaftlicher Beziehung ein Gewinn war, so wirkte dagegen seine Anwesenheit für den kirchlichen Frieden nachtheilig, indem er Veranlassung wurde, daß Zwinglianer und Lutheraner einander schroffer gegenüber traten. Er als Lutheraner glaubte das heil. Abendmahl nicht von seinem zwinglischen Collegen Phrygio nehmen zu dürfen, und kommunizirte bei Alber in Reutlingen, auch andere ihm Gleichgesinnte scheinen hierin seinem Beispiele gefolgt zu sein. Er erlaubte sich sogar in öffentlichen Vorträgen Schmähungen auf Blarer und Oecolampadius, ersteren nannte er eine Schlacke, letzteren einen gottlosen Sohn des Eli.

Man fand für nöthig, eine Visitationskommission von Stuttgart zu schicken [1]). Sie kam im Sept. 1540, fand allerhand Ge-

1) Sie bestand aus dem Hofmarschall Balth. Sax von Gültlingen, dem Kanzler Joh. Knoderer und dem Regierungsrath Nicol. Maier.

brechen zu rügen, und übergab dem Senat eine zwölf verschiedene Punkte enthaltende schriftliche Rüge. Hauptvorwürfe sind, daß die neu eingeführte kirchliche Ordnung nur frigide beobachtet werde, daß Tübinger Professoren in Reutlingen, Stuttgart und anderswo kommuniciren, daß Sekten im Senat seien, daß man die Artistenfakultät nicht aufkommen lassen wolle, daß man sich in Vorlesungen nicht einmal gegen Verstorbene der Schmähungen enthalte, daß Ehebruch und Hurerei überhand nehme, und vom Senat allzu nachsichtig behandelt werden, daß man in Kleidung theatralischen Luxus dulde. Der Senat erbat sich bestimmtere Nachweisung der einzelnen Klagpunkte, die Commission wollte sich aber nicht hierauf einlassen, indem sie genug Einzelnheiten vorgebracht zu haben glaubte. Der Senat suchte sich zu vertheidigen, mußte aber die Hauptpunkte zugestehen. Die Commission legte Forsters Verhalten dem Herzog vor, und dieser glaubte den Mann, den er als Unfrieden stiftenden Fanatiker ansah, entlassen zu müssen. Dieß machte aber bei den übrigen Professoren böses Blut, Camerar folgte einem Ruf nach Leipzig, Gremp ging als Syndikus nach Straßburg. Für die theologische Fakultät, die eines Zuwachses so sehr bedurft hätte, bekam man eben Niemand, und als im J. 1543 vollends Phrygio starb, bestand sie nur noch in dem alten halbkatholischen Käuffelin. Eine von Regierung und Universität an Brenz in Hall geschickte Gesandtschaft mit der dringenden Bitte, er möge eine Professur in Tübingen annehmen, brachte eine abschlägige Antwort zurück. Nun kam man auf den Gedanken, ob nicht Schnepf, der mit großem Eifer die Reformation in Würtemberg ausgeführt hatte, und seitdem als Generalsuperintendent das oberste Regiment über die neue Landeskirche führte, auch schließlich noch Professor der Theologie in Tübingen werden könnte. Er war mit seiner orthodoxen Herrschaft in Stuttgart etwas unbequem geworden, und Manche mochten ihn fortwünschen. Um die akademische Laufbahn nun zu beginnen, war er freilich etwas alt, er war nahe an 50, aber da er in Stuttgart sich auch nicht sicher fühlte, und das beste Zutrauen zu sich hatte, für das Heil der Kirche auf der neuen Stelle wirken zu können, so nahm er sie an, und wurde den 23. Febr. 1544 zum Doctor der Theologie creirt. Er blieb nun in Tübingen, bis er 1548 durch das Interim vertrieben wurde. Nach diesem beginnt für die Tübinger Theologie eine neue im Ganzen glücklichere Epoche.

Noch ist uns übrig, die Veränderungen in's Auge zu fassen, welche in Folge der neuen Universitätsordnung, die Blarer und Grynäus entworfen hatten, in's Leben treten sollten. Jene Reformation vom 30. Jan. 1535 bezeichnet es als einen wesentlichen Mangel der bisherigen Einrichtung, daß die Sprachen, besonders Griechisch und Hebräisch hintangesetzt, überhaupt die Künste etwas verdunkelt gewesen, die Philosophie nicht lauter und rein, sondern den Jungen unverständlich gelehrt worden sei. Daher hätten die Studierenden wenig Nutz und Frucht davon empfangen, und viele nur einen Eckel vor dem Studieren davon getragen.

Als ein Mittel zur Reform der philosophischen Studien sah man auch die Vereinigung der zwei Bursen, und die Aufhebung der sogenannten zwei Wege an, in welche bisher die philosophischen Studien eingetheilt waren. Noch mußte man dem alten System manche Concession machen. Hatten die Reformatoren für das Lesen der aristotelischen Dialektik den griechischen Text vorgeschlagen, so mußten sie auf Antrag der philosophischen Fakultät die Zugrundlegung der lateinischen Uebersetzung mit Vergleichung des griechischen Textes gestatten. Wenn mit der Zeit ein Häuflein besonders geschickter Knaben sich zusammenfände, sollte man mit ihnen Aristoteles, alt und neu Testament in der Ursprache lesen, und durch außerordentliche Besoldungen für geschickte Lehrer gesorgt werden. Des Aristoteles Physik sollte einer in der Burse lesen, mit rechter Vergleichung des griechischen Textes, und sobald die Kenntniß der Sprache zugenommen habe, diesen zu Grunde legen.

Um für die Vorbildung in den Sprachen gehörig zu sorgen, wurden der eigentlichen Universität zwei Vorschulen angehängt, die Trivialschule für die Anfangsgründe des Sprachunterrichts, und das Pädagogium für die Vorgerückteren, als unmittelbare Vorstufe vor der Universität. Ein sonderlich geschickter Mann sollte als Pädagogarche gesetzt und drei Magister zu Ertheilung der nöthigen Lektionen angestellt werden; sie sollten hauptsächlich Grammatik und Rhetorik lehren, Terenz, Virgil, Ciceros Briefe mit den jungen Leuten lesen, sie anleiten ein Carmen und einen Epistolam zu machen, in der Musik sowohl simplici als figurata sie unterweisen, zuweilen nach dem Essen ein Mutatlin, oder einen Psalmen mit ihnen singen. Zum Lokal wird das Augustiner- oder Barfüßer-

Kloster in Aussicht gestellt; die Einräumung dieser Gebäude fand aber Schwierigkeit und die neue Anstalt in der Burse nur nothdürftige Unterkunft [1]).

Die dritte Stufe, oder hohe Schule sollte nun die eigentliche Universität sein, und deren ersten Curs die Vorlesungen der Artistenfakultät ausmachen. Wir finden hier dreierlei Arten von Lektionen: 1) lectiones communes, gemeinschaftlich für Baccalaurii und Magister: Cicero's Officien und Mathematik; 2) besondere, a) für die, so Baccalaurii werden wollen: Principien der Dialektik nach Melanchthon, Rhetorik, alt und neu Testament in lateinischer Uebersetzung mit Vergleichung beider Ursprachen, griechische Grammatik und Lucian; b) für die so Magister werden wollten, die Dialektik des Aristoteles, mit Vergleichung des Griechischen, ebenso Physik, alt und neu Testament, mit Vergleichung der Ursprachen. 3) Freie Lektionen, die man nicht hören muß, sind Hebräisch, Poetik und Oratoria. Die früher üblichen wöchentlichen Disputationen in der Artistenfakultät sollten fortgesetzt werden, dagegen statt der Disputationen in der Burse sollen die Studenten selbst verfaßte Carmina und Episteln vorzeigen, auch mit ihnen Deklamationsübungen angestellt werden.

In der juridischen Fakultät werden von den drei Kanonisten zwei abgeschafft, und statt ihrer zwei verordnet, welche usus feudorum, novissima jura (wohl Novellen?) und constitutiones graecas publice lesen. In Betreff der übrigen Juristen hat es bei der bisherigen Ordnung sein Verbleiben. Auch für die Mediciner wird nichts Neues angeordnet. Für die Theologen sind außer der Erklärung der heil. Schrift mit Vergleichung des Urtextes, was schon die Artisten hören mußten, keine weitere Vorlesungen vorgeschrieben.

Die Zahl der ordentlichen Lehrer wird auf 23 festgestellt, nämlich zwei Theologen, sechs Juristen, zwei Mediciner, sieben Artisten, dazu noch ein Hebräer und ein Poeta oder Orator und vier für das Pädagogium.

Die im folgenden Jahre nach Berathung mit Melanchthon ausgearbeitete Ordnung vom 3. Novbr. 1536 wiederholt im We-

1) Dieses Pädagogium bestand bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges, gerieth während desselben in Zerfall, und an seine Stelle trat dann 1655 das obere Gymnasium in Stuttgart.

sentlichen die frühere und gibt über Einzelnes nähere Bestimmungen. Statt der zwei Theologen erscheinen hier drei. Die Erklärung der heil. Schrift soll auch jetzt nur mit „Hülfe" der hebräischen und griechischen Sprache behandelt werden. Anfänge einer dogmatischen Vorlesung machen sich bemerklich in der Anordnung, daß der Lektor des N. Testaments eine Materie fürnemen soll, bei welcher er in einem Jahr oder zweien eine ganze Summa der christlichen Lehr und alle Artikel des Glaubens behandle und erkläre. Jeder ordentliche Lehrer soll zweimal des Jahres eine Disputation halten. Alle werden ermahnt, ihre Vorlesungen fleißig zu halten, ihre Versäumnisse an Eidesstatt anzugeben und die pflichtmäßigen Strafgelder, für eine Lektion 30 kr. von 100 fl. Besoldung, zu erlegen.

In Jure sollten zwei ordinarii sein, deren einer in canonico die Bücher lesen soll, daraus die gerichtlichen Processe erlernt werden, der andere in jure civili mit dem gewöhnlichen Apparat, dazu einer der Institutionen liest mit gründlicher Auslegung des Textes, und einer der auch in jure civili mit Apparat lesen soll, damit in diesem stetig zwei Lektionen fürgehen. Was die zwei anderen zu lesen hätten, denn es sollen ja sechs Juristen sein, haben der Universität gemeiner Rath nach Erforderung und Gelegenheit der Schüler anzuordnen. Uebrigens seien alle Doctores und Regenten dieser Fakultät schuldig, sich in Händeln und Sachen der Regierung gebrauchen zu lassen.

Die zwei Medici sollten Galen und Hippokrates mit Hülfe der griechischen Sprache fleißig auslegen, im Monat Juli die Apotheken visitiren und viermal des Jahres, wie die Juristen eine ordentliche Disputation halten.

Für die Artisten wird Früheres wiederholt, übrigens für die, welche einen Grad erlangen wollen, Mathematik und Hebräisch freigegeben.

Oekonomische Verhältnisse der Universität zur Zeit der Reformation.

Die in Folge der Reformation vermehrten Lehrstühle, die Berufung neuer Lehrer mit größeren Gehalten als bisher gewöhnlich gewesen, machten einen Zuschuß zu den Universitäts-Einkünften dringend nöthig, aber ohnerachtet wiederholter Bitten und Vorstellungen war von dem Herzog nur wenig zu erlangen. Zwar

schenkte er im Jahr 1536 als Zusatz zur Dotation mehrere Frühmeß- und andere Pfründen in Lustnau, Gönningen, Entringen, Kusterdingen, Mähringen, Derendingen, Feuerbach, Unter-Sielmingen, Thailfingen und Jesingen, deren Ertrag jährlich auf 434 fl. geschätzt wurde, und aus der landesherrlichen Kasse auf 600 fl. ergänzt werden sollte, aber dieß reichte zu Bestreitung der erweiterten Bedürfnisse keineswegs hin, um so weniger, da der bereits zugesagte Zuschuß nicht flüssig werden wollte. Mehrere der bedeutendsten neuangestellten Professoren, wie Sichard und Fuchs verlangten Erhöhung ihrer Gehalte, die theologische Fakultät war unvollständig besetzt und eine neue Berufung dringend nöthig, ein großer Theil der Universitätsgebäude war 1534 durch Feuersbrunst verzehrt worden und mußte durch neue ersetzt werden, auch die Bibliothek war damit zu Grunde gegangen, andere wissenschaftliche Anstalten, z. B. das Pädagogium, sollten ebenfalls gegründet werden. Im August 1537 wurde eine Deputation an den Herzog gesandt, um auf diese Gründe hin das Bedürfniß eines Zuschusses recht dringend vorzustellen, aber sie kehrte nur mit unbestimmten Versprechungen zurück. Im Februar 1538 geht eine neue Deputation, Brenz, Gremp und Fuchs an den Herzog ab und reist ihm, da sie ihn in Stuttgart nicht findet, nach Schorndorf nach, um ihn wenigstens an die versprochenen 600 fl. zu mahnen, deren regelmäßige Bezahlung nun wirklich eingeleitet wurde.

Die sämmtlichen Einkünfte der Universität stellten sich nun [1]), den Naturalertrag aus Frucht und Weinzehnten nach damaligen Preisen in Geld miteingerechnet, auf 5378 fl., wovon aber 2197 fl. durch die Verwaltungskosten und Entrichtung der auf den Gütern haftenden Lasten aufgezehrt wurden [2]). Es blieben nun für die eigentlichen Universitätszwecke nur 3181 fl. Von diesen wurden auf die Besoldung der 21 ordentlichen Lehrer [3]) 2493 fl. verwendet. Die Besoldungen waren meistens sehr gering, die höchste,

1) S. K. H. L. Hoffmann, der ökonomische Zustand der Tübinger Hochschule gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts. Tübingen 1843.

2) Wittenberg hatte 1532, nachdem der Kurfürst 1900 Thaler Zuschuß verwilligt, 4711 Thaler.

3) Nach einer Rechnung vom Jahre 1540/41, der einzigen aus dieser Zeit vorhandenen, auf welcher auch obige Angabe der sämmtlichen Einkünfte beruht.

die nur wenigen zu Theil wurde, 200, die übrigen 160, 140, 120, 80, 40 fl. [1]). Der Jurist Sichard, der doch so wichtig für die Universität war, hatte anfangs nur 180 fl. und freie Wohnung. Als er 1537 Erhöhung seines bisherigen Gehaltes auf 250 fl. verlangte, wurde ihm dieß abgeschlagen; er kündigte nun auf, da gewährte man ihm 200 fl., pro tempore infirmitatis 110 fl. und freie Wohnung, dazu noch für das gegenwärtige Jahr 20 fl., die man ihm forthin reichen wolle, wenn sich der Herzog besonders freigebig gegen die Universität bezeige. Fuchs wurde 1537 auf drei Jahre neu verpflichtet mit 200 fl. und der Aussicht auf freie Wohnung. Camerar, Volmar, hatten ebenfalls 200 fl. Sonst hatten die Artisten höchstens 80 fl., das Gewöhnliche war 40 fl. Daneben hatten sie freie Wohnung im Collegienhaus und Contübernium, aber die Verpflichtung unverheurathet zu bleiben. Anderen wurde wohl auch ausnahmsweise freie Wohnung gegeben, oder statt derselben Miethzins-Entschädigung von 15 fl. Eine Vergünstigung war es auch, daß die Professoren ihren Bedarf an Wein und Früchten zu geringeren Preisen von den Universitäts-Vorräthen erhalten konnten, was den Artisten erst 1544 zugestanden wurde. Neben den Besoldungen hatten sie keine Honorare von den Vorlesungen zu beziehen, wenn es nicht eigentliche Privatlectionen waren. Schon in der Eröffnungsurkunde war es den Lehrern auferlegt, unentgeltlich zu lehren, und im Jahr 1522 wurde dieß wiederholt und sehr bestimmt angeordnet. Dagegen hatten sie sonst Nebeneinnahmen, die Juristen von Abfassung von Gutachten in landesherrlichen Rechtssachen, die Mediciner von der jährlichen Visitation der Apotheken und Leprosen im Lande. Auch machten die Promotionsgebühren, namentlich bei den Artisten eine nicht unbedeutende Einnahme.

Die Besoldungen an Lehrer waren eigentlich die einzige regelmäßige Ausgabe der Universitätskasse für Lehrzwecke; besonders

1) Um dieselbe Zeit hatte Luther in Wittenberg als höchste Besoldung 300 fl. Die Gehalte der Theologen in Heidelberg wurden im Jahr 1558 in Folge bedeutender Erhöhung auf 160—250 fl. festgestellt, die der übrigen auf 120—150 fl. In den zwanziger Jahren hatten der berühmte Herrmann vom Busch blos 80 fl., Grynäus 60 fl., Seb. Münster 25 fl., Micyllus 60 fl.

wissenschaftliche Sammlungen und Anstalten waren nicht vorhanden, und wurden auch keine angelegt. Daß für die 1534 mit dem Sapienzhaus verbrannte Bibliothek eine neue errichtet werden sollte, kam zwar öfters zur Sprache, und man ging den Herzog um einen Beitrag dazu an. Dieser versprach, er wolle dafür sorgen, daß ein Theil der Bibliotheken aus den aufgehobenen Klöstern nach Tübingen komme, aber von besondern Geldverwendungen für die Bibliothek ist längere Zeit, weder von Seiten der Universität, noch von Seiten der Regierung, eine Spur zu finden. An Anlegung eines botanischen Gartens, einer anatomischen Anstalt dachte man nicht.

Für das theologische Stipendium wurde von Seiten der Universität nichts beigesteuert, der Senat vermeidet ängstlich jede Betheiligung an demselben. Der Zuschuß von 100 Scheffel Dinkel für die Kost im Contubernium ist der einzige derartige Aufwand der Universitätskasse. So blieben derselben von ihrem geringen Einkommen doch oft noch Gelder übrig, die dann entweder zum Grundstock geschlagen, oder auch als Besoldungs-Aufbesserung unter den Senatoren vertheilt wurden, oder auch sonst unter verschiedenen Titeln bei der Verwaltung hängen blieben. Diese bot zu allerhand Ausgaben mancherlei Veranlassung.

Sie war in Händen des Senates, aus dessen Mitte eine besondere aus vier Mitgliedern bestehende Deputation alljährlich gewählt wurde. Einer derselben war der geschäftsführende Vorstand und hieß deputatus supremus, er besorgte die Geschäfte der Kassen und Rechnungsführung, mit Hülfe eines eigenen Verwaltungsbeamten, des Syndicus. Dieser hatte dann nach Anweisung der Deputation die Gelder einzuziehen, und jenem von Zeit zu Zeit abzuliefern. Für Erhebung der Gefälle waren in den betreffenden Orten besondere Unterpfleger aufgestellt. Die Grundstücke wurden gewöhnlich verpachtet, nur ein Wald bei Wolfenhausen stand unter Selbstverwaltung. Die Frucht-Zehnten wurden alljährlich von dem Syndicus und einem Deputaten gegen ein Fruchtquar verliehen, der Weingehnten aber, zum Behuf der davon abzureichenden Weinbesoldungen in natura erhoben.

Die Besoldungen, die man den Verwaltungs-Beamten zu geben hatte, waren nicht bedeutend. Die Deputaten mußten ihr

Geschäft als Ehrenamt beinahe unentgeldlich versehen, alle vier zusammen bezogen nach der Rechnung von 1541/42 nur 27 fl., der Syndicus dagegen 64 fl., die Unterpfleger erhielten je nach Umfang der Geschäfte größtentheils Naturalien. Einen nicht unbedeutenden Aufwand verursachten die Reisezehrungen, Gastmähler und Untertrünke. Die Zehentverleihung gab zu manchen Reisen im Lande umher Veranlassung, und man zehrte dann nicht nur unterwegs, sondern versammelte sich nach der Wiederankunft in Tübingen post rem bene gestam zu einem sogenannten Untertrunk. Außerdem wurden aus Veranlassung einzelner wichtiger Verhandlungen, namentlich bei Rechnungs-Ablegung, Gastmahle gehalten, zu denen oft sämmtliche Senats-Mitglieder als Gäste beigezogen wurden. Auch bei anderen Universitäts-Angelegenheiten hielt man gern auf Kosten der Universitätskasse gemeinsame Mahlzeiten, so bei der halbjährlichen Verlesung der Statuten, bei dem Rectoratswechsel. Obwohl dergleichen bei den damaligen geringen Preisen der Lebensmittel sehr billig bestritten, und um einige Gulden der ganze Senat gespeist werden konnte, so summirte sich der Aufwand doch durch die häufige Wiederholung.

Oft hatte die Universität auch Ehren- und Repräsentationsaufwand. Kam ein fremder Gelehrter zum Besuch nach Tübingen, oder ein ehmaliger Zögling der Hochschule, der im Kirchen- oder Staatsdienst zu Würden und Ehren gelangt war, so schickte man ihm einige Maaß Malvasier oder einen guten alten Wein aus dem Universitätskeller, oder auch Geld als Ehrengeschenk [1]), oder lud die Senatsmitglieder zu Ehren des Gastes zu einem heiteren Mahl auf das Universitätshaus [2]). Hatte der Sohn oder die Tochter eines Professors Hochzeit, so wurden 2—4 Dukaten Hochzeitsgeschenk gegeben, schrieb einer von der Universität ein Buch und überreichte es dem Senat, so wurde es mit 8—10 Thaler,

1) Als 1606 der vertriebene Patriarch von Constantinopel bei Crusius zum Besuch war, verehrte ihm der Senat drei ungarische Dukaten.

2) So 1605. Als Prof. Menzer von Marburg nach Tübingen kam, fragt der Rector im Senat an, qua ratione er honorirt werden solle. Man beschließt ihn zu einer coenula einzuladen. Da er, von Kanzler Haffenreffer bereits eingeladen, ablehnte, so schickte man ihm zwei Maaß Malvasier und Zucker.

oder wenn man ihm eine besondere Ehre anthun wollte, mit einem silbernen Becher als Gegengabe honorirt.

So ängstlich sparsam man in Verleihung ständiger Gehalte, oder bei regelmäßigen Ausgaben für eigentliche Universitätszwecke war, so wenig bedenklich war man in jenen Nebenausgaben, wenn es sich darum handelte, die Corporation zu repräsentiren, oder sich bei einem guten Trunk einen vergnügten Tag zu machen.

Bei der großen Genügsamkeit in Beziehung auf wissenschaftliche Anstalten wurde die Geringfügigkeit des Universitätseinkommens nicht so sehr gefühlt, und man ergab sich darein, daß man von Herzog Ulrich keine Vermehrung desselben hatte erlangen können. Erst unter Herzog Christoph erfolgte eine Vermehrung der Dotation, die aber zunächst nur den Theologen zu gut kam.

Es wurden nemlich durch ein herzogliches Decret vom 5. August 1562 alle Güter und Einkünfte der Stiftsprobstei und Dekanei zu Tübingen der Universität übergeben. In Folge davon wird nun die Besoldung der vier theologischen Professoren folgendermaßen regulirt: der erste, der zugleich Probst und Kanzler ist, erhielt 280 fl., 4 Scheffel Roggen, 60 Scheffel Dinkel, 20 Scheffel Haber, 9 Aimer Wein; der zweite Professor, zugleich Dekan, 220 fl., 4 Scheffel Roggen, 40 Scheffel Dinkel, 16 Scheffel Haber, 9 Aimer Wein; der dritte Professor dasselbe und außerdem noch eine Pfarrbesoldung vom Kloster Bebenhausen; der vierte Professor und Superintendent des theologischen Stipendiums, blos 60 fl. Mit diesen Besoldungen waren überdieß noch freie Wohnungen verbunden.

Errichtung des theologischen Stiftes.

Der wichtigste Zuwachs, den die Universität in Folge der Reformation bekam, war das theologische Stipendium. Eben in jenen Zeiten der Schwäche der theologischen Fakultät, als man in Verlegenheit war, nur einige Lehrer der protestantischen Theologie nach Tübingen zu bekommen, entstanden die ersten Anfänge einer Anstalt, welche später die ganze würtembergische Kirche und Landes-Universität reichlich mit Geistlichen und Lehrern versorgte und Tübingen zu einer vorherrschend theologischen Universität machte.

Das noch jetzt bestehende Seminarium für die Bildung evangelischer Geistlichen ist jetzt im protestantischen Deutschland einzig in seiner Art. Bei seiner Gründung war es eine Nachbildung einer ähnlichen Anstalt, die in Marburg bestand. Landgraf Philipp von Hessen hatte im Freiheitsbrief der Universität Marburg vom 31. August 1529 [1]) angeordnet, daß, um gelehrte und verständige Prediger und Amtleute zu erziehen, jede Stadt und jeder Flecken des Landes einen Theil der geistlichen Lehen dazu verwenden solle, einen oder mehrere Stipendiaten der Universität Marburg zu erhalten, so daß jeder derselben sieben Jahre lang jährlich 15 fl. zu genießen habe, und wenn er reif sei, in seinem Vaterland als Pfarrer oder Prädicant vor andern angestellt werde. Eine Verordnung vom Jahre 1537 beschränkt die Stipendien auf solche, die Theologie studiren; eine Stipendiaten-Ordnung vom Jahre 1539 erhöht die Portion auf 20 fl. und verfügt, daß die dermalige Zahl von 137 nicht vermehrt werden dürfe. Eine Stipendiaten-Ordnung vom Jahre 1542 befiehlt die durch Geschicklichkeit und Tugend zum Kirchendienst allertauglichsten auszuwählen, unangesehen, ob der Vater reich oder arm sei, die Gewählten aber zu verpflichten, die Hälfte des Stipendiums heraus zu bezahlen, wenn sie nachher nicht Kirchendiener werden.

Diese Einrichtung hatte wahrscheinlich Schnepf gekannt und dadurch angeregt, den Gedanken zu Errichtung einer ähnlichen Anstalt dem Herzog an die Hand gegeben. Wie in Hessen die Beiträge von den Lehen, so sollten sie in Würtemberg von den Kirchenkassen je nach Vermögen jährlich geliefert werden. In Tübingen sollten (wie in Marburg) zwei gottesfürchtige Männer, einer von der Bürgerschaft und einer von der Universität, das Geld einnehmen und verwalten, und Superattendenten sein. Jeder Stipendiat sollte 25 fl. bekommen, wovon 18 auf die Kost gerechnet waren. Ein Probst (Hausvater) hat die Kost zu besorgen, die so beschaffen sein soll, daß man ziemlich wohl lebe und „einem nicht ein Scheerwasser vorgesetzt werde, darin drei Gerstenkörner einander jagen.“ Von den fürstlichen Kasten und Kel-

1) S. Urkundensammlung der Universität Marburg. Herausgegeben von Bruno Hiltebrand. Marburg 1848.

lern sollen die erforderliche Frucht und der Wein zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Zur Rechnungsabhör sollen der Rector der Universität, der Obervogt von Tübingen und die Bürgermeister von Stuttgart und Tübingen beigezogen werden. Diese haben auch das Ganze der Anstalt, die Geschicklichkeit und das Zunehmen der Stipendiaten zu überwachen. Jeder zum Genuß des Stipendiums Aufgenommene mußte sich verpflichten, nur auf der vaterländischen Universität zu studiren und nur dem Vaterlande zu dienen. Im Jahre 1537 finden wir bereits 14 Studenten im Genusse des Stipendiums, von denen aber kaum die Hälfte wirkliche Kirchendiener wurden, die meisten in der Schule oder anderweitiges Unterkommen fanden. Noch fand aber weder ein gemeinsames Zusammenwohnen, noch eine gemeinsame Wirthschaft statt. Im Herbst 1537 wurde von der Rechnungs-Behörde vorgeschlagen, man solle den Stipendiaten eine gemeinsame Wohnung verschaffen, einen Procurator setzen, und 2 bis 3 Magister beauftragen, Aufsicht und Zucht zu handhaben. Blarer schlug Aufnahme der Stipendiaten in der Burse vor, und meinte, an einem Aufseher sei es genug, da die Stipendiaten die Lehrstunden ja mit anderen Studirenden besuchten.

Das Bedürfniß genauerer Aufsicht stellte sich um so mehr heraus, da man allgemein über das Betragen der Stipendiaten unzufrieden war; manche verbrauchten die ihnen ertheilten Stipendien auf eine ärgerliche Weise zum Nichtsthun und Wohlleben. Der Senat, etwas eifersüchtig auf die ohne seinen Rath und Zuthun einseitig von dem Herzog gegründete Anstalt, vielleicht auch besorgt, es möchten für das Stipendium die Einkünfte der Universität, die ohnehin keinen Abzug leiden konnten, in Anspruch genommen werden, wollte nichts mit Leitung und Disciplin der Stipendiaten zu thun haben, und verweigerte sogar etwas ungefällig ein Zeugniß, als es sich darum handelte, einen M. Cämerlin zum Aufseher zu machen. Diese Wahl zeigte sich nachher als keine glückliche, denn Cämerlin war ein hitziger Mann, der nicht das Geschick hatte, sich Ansehen zu verschaffen, unanständige Auftritte herbeiführte und so noch weiter zum Zerfall der Stipendiatendisciplin beitrug.

Endlich nahm sich der Senat doch der Sorge für ein geeig-

netes Unterkommen der Stipendiaten an. Er bat den Herzog um Ueberlassung des leerstehenden Augustinerklosters, und als dieses abgeschlagen wurde, ging er endlich auf den öfters wiederholten Vorschlag der Visitationsräthe ein und erklärte sich bereit, die Hälfte der Burse gegen einen Miethzins vorläufig auf ein Jahr einzuräumen. Dieß kam zur Ausführung, im Mai 1541 waren 39 Stipendiaten in der halben Burse untergebracht. Drei verheurathete hatten nicht aufgenommen werden können, zwei andere waren wegen Ungeschicklichkeit, einer wegen schlechter Sitten ausgeschieden worden. Zur Aufsicht wurden zwei Magister bestellt, der eine hieß Magister Domus und hatte über die Oekonomie, die ein sogenannter Hausprobst verwaltete, Aufsicht zu führen, der andere hieß Präceptor und hatte hauptsächlich die Studienleitung. Beide mußten in der Burse wohnen, bei Tische anwesend sein, jeden Tag eine Stunde mit den Stipendiaten die Lectionen repetiren. Einer der Stipendiaten mußte gegen 6 fl. Belohnung die neu Eintretenden zubereiten.

In der Hausordnung werden die Stipendiaten ermahnt nicht zu vergessen, daß sie von Almosen leben. Morgens nach dem Aufstehen — Sommers 4 Uhr, Winters 5 Uhr — soll gemeinschaftlich und im Andenken an den Genuß so vieler Wohlthaten besonders für den Herzog gebetet, Mittags über Tisch in der Bibel, Abends in einem historischen Buche gelesen, nach Tisch spazieren gegangen oder ein anständiges Spiel vorgenommen werden. Sommers 8, Winters 7 Uhr Abends muß jeder zu Hause sein, wer nicht oder zu spät kommt, wird mit Entziehung des Weins bestraft. Auf verbotene Theilnahme an Tänzen und Volltrinken ist Carcerstrafe gesetzt. Das herkömmliche Seitengewehr war nur auf Reisen erlaubt. Jüngeren durfte man laut den Statuten auch die Ruthe geben. Einer Namens Gabler entlief, weil er einigemale tüchtig durchgehauen worden war, ein anderer aus Furcht man werde ihn streichen. Jeder Aufgenommene mußte sich mit seinen Eltern oder Verwandten verpflichten, allein in der heiligen Schrift, d. h. Theologie zu studiren, und in keiner fremden Herrschaft Dienst sich zu begeben, wenn der Herzog ihn brauchen wollte. Uebrigens wurde der Uebertritt in eine andere Fakultät nicht erschwert, auch in solchen Fällen kein Kostenersatz verlangt.

In Folge des schmalkaldischen Kriegs, der manche Communen unfähig machte, ihre Beiträge einzuliefern, und des Interims, welches auch den Willen dazu lähmte, schien die Anstalt eingehen zu wollen, wurde aber neu belebt, als eben jetzt der Herzog das Augustinerkloster dazu einräumte und aus der herrschaftlichen Kasse die Kosten zur Einrichtung vorstrecken ließ. Im Jahr 1548 wurde das Kloster bezogen, aber nur von wenigen Stipendiaten, die nur kärglich zu leben hatten. Erst unter der folgenden Regierung nahm die Anstalt einen Aufschwung und erhob sich zu gedeihlicher Existenz.

Verfassung der Universität nach Einführung der Reformation. Oekonomische Verhältnisse.

In der Verfassung der Universität wurde durch die Reformation im Wesentlichen nichts geändert. Rector und Senat behielten nach wie vor das Regiment, nur daß die Reformationskommissäre wie Blarer und später Brenz, Sitz und Stimme im Senat erhielten. In Beziehung auf die Stellung und Function des Kanzlers hatte die Reformation eine Aenderung nöthig gemacht. Der Kanzler war nach der ursprünglichen Anlage der Verfassung Vertreter des Pabstes, und hatte als solcher besonders auch bei Ertheilung der akademischen Grade, dieselben im Namen des Pabstes zu sanctioniren. Ambrosius Widmann, der damalige Kanzler hatte sich, wie schon oben erwähnt worden, gleich Anfangs nach Rotenburg begeben, wohl nicht nur um seine Person damit aus dem Spiele zu ziehen, sondern auch dem Reformationswerk eine schwer zu überwindende Schwierigkeit zu bereiten. Die akademischen Grade konnten nach der bestehenden Einrichtung und allgemeiner Voraussetzung ohne Mitwirkung des päbstlichen Bevollmächtigten nicht gültig verliehen werden, eine Universität aber, die keine Grade verleihen konnte, war in der gelehrten Aristokratie machtlos. Es mußte daher den Tübinger Professoren alles daran gelegen sein, den entwichenen Kanzler zur Nachgiebigkeit zu

stimmen. Mehrere Jahre hindurch wird nun die Angelegenheit mit dem Kanzler als eine Lebensfrage der Universität im Senate verhandelt, und man kann gar nicht begreifen, daß der Herzog diese Wichtigkeit nicht einsehen und keinen Schritt in der Sache thun wolle.

Die Universität schickt Botschaft auf Botschaft an den entwichenen Kanzler, um ihn zur Rückkehr und Ertheilung der Würden zu bewegen. Er antwortet, man solle ihn in Ruhe lassen, eine Bulle des Pabstes verbiete, auf denjenigen Universitäten, welche vom Pabste abgefallen, Würden zu ertheilen. Den Vorschlag, er möge der Universität seine Autorität leihen, lehnt er ebenfalls mit Berufung auf die päbstliche Weisung ab, überdieß verbiete ihm dieß sein Gewissen. Er wundere sich übrigens, daß die Universität noch kein Mittel ausfindig gemacht habe, um seine Function zu ergänzen. Er erbittet sich einen Monat Bedenkzeit. Noch ehe dieser verflossen, rückt ihm eine neue Botschaft zu Leibe und bestürmt ihn, der Universität seine Autorität zu leihen. Er erklärt, er wolle thun, was ihm möglich sei, aber er müsse beim Pabst anfragen. Man berichtet den Stand der Sache an den Herzog und macht ihn auf die Gefahren aufmerksam, welche aus dem Mangel eines Kanzlers erwachsen. Es gehe nun einmal nicht, daß man ohne Kanzler promovire. Den Tag darauf beschickt der Kanzler den Dekan der Artisten-Fakultät, es möchte Jemand zu ihm kommen, daß er ihm mittheile, was ihm über Nacht in den Sinn gekommen. Der Dekan Jakob Schegk kommt, der Kanzler eröffnet ihm: wenn der Kaiser ihm ein Mandat schicke, so wolle er ohne den Pabst zu fragen, der Universität munus et officium leihen. Dieß scheint man für unerreichbar gehalten zu haben, und bemühte sich nicht darum, sondern versuchte durch Anerbieten einer von der Universität zu reichenden Pension, Widmann zum Abdanken zu bringen. Die Unterhandlungen ziehen sich längere Zeit hinaus, einstweilen fragte man in Wittenberg an, was zu thun sei, Camerarius reist selbst deßhalb hin, die Wittenberger rathen, man solle ex auctoritate publica die Würden leihen. Endlich gibt der Herzog dadurch der Sache eine neue Wendung, daß er wie es scheint, auf Luthers und Melanchthons Rath, anstatt des widerspänstigen A. Widmann einen neuen Kanz-

ler ernennt, den bisherigen Dekan der Stadtkirche in Stuttgart, Dr. Scheurer von Ofterdingen. Widmann verzichtete aber keineswegs auf seine Stelle, sondern protestirte feierlich gegen seine Beseitigung, man mußte ihm wenigstens seine Besoldung fortreichen. Scheurer konnte nur als Stellvertreter des Kanzlers fungiren und es entstund nun die neue Verlegenheit, daß man auf anderen Universitäten die Tübinger Promotionen nicht anerkannte. Widmann brachte die Sache vor das Kammergericht, und dieses erklärte wirklich die zu Tübingen ertheilten akademischen Würden für ungültig. Widmann beharrte auf seiner Weigerung und man trat nun nach dem Regierungs-Antritt Herzog Christophs in neue Unterhandlungen mit ihm, welche mit einem Vertrag endigten, durch welchen er wieder als Probst und Kanzler anerkannt wurde, dagegen die Verwaltung des Kanzellariats in seinem Namen dem Rector und Senat übertragen wurde, der nun nicht mehr apostolica auctoritate, sondern auctoritate publica et ordinaria promovirte.

Durch die Reformation hatte die Universität überhaupt aufgehört, eine kirchliche Corporation zu sein, und hatte vom Landesherrn eine neue Ordnung sich geben lassen müssen. In Folge davon mußte der Landesherr wie über die Kirche, so auch über die Universität eine größere Gewalt bekommen. Die hauptsächlichsten Freiheiten, Recht der Ernennung der Lehrer, eigene Jurisdiktion, Vermögens-Verwaltung bleiben zwar und wurden von Herzog Christoph und Friederich I feierlich bestätigt und erneuert, aber erlitten doch im Laufe der Zeit factisch manche Beschränkungen. Auf die Besetzung der Stellen namentlich konnte der Wille und Wunsch des Herzogs nicht ohne Einfluß bleiben [1]).

Die Wahl der theologischen Professoren, deren Amt mit den Stellen eines Kanzlers und Probsts, Dekans und Stadtpfarrers verbunden war, zu welchen der Herzog seit der Reformation das Ernennungsrecht hatte, war in der Ordnung Herzog Christophs vom 16. September 1561 auf solche beschränkt, welche der augsbur-

1) So mußte die Universität im Jahre 1538 einen Leibarzt des Herzogs, Wolfgang Thalhauser, obgleich kein Lehrstuhl vacant war, mit 160 fl. Besoldung als dritten Professor der Medicin übernehmen.

gischen Confession zugethan und im württembergischen Kirchendienst versiert wären. Der Senat hatte die Leute seiner Wahl dem Herzog zu nennen, und dieser vollzog dann erst vermöge des Patronatsrechts die Ernennung zur Probstei, dem Dekanat und der Stadtpfarrei.

Eine andere Folge der Reformation war auch eine verbesserte Stellung der philosophischen Fakultät.

Schon die erste neue Ordnung, welche Blarer und Grynäus entworfen, bezeichnete es als ein Haupt-Gebrechen der Universität, daß die Künste, d. h. die Humanitäts-Studien zu sehr hintangesetzt worden seien. Es wurden nun allerdings für diese Fächer mehr Lehrer angestellt, einige berühmte wie Volmar und Camerarius mit den höchsten Besoldungen, die überhaupt in Tübingen gereicht wurden, berufen, den philosophischen Fächern wurde in dem Studienplan größere Bedeutung eingeräumt, aber in der Stellung der Fakultät als solcher gegenüber den anderen trat keine Aenderung ein; die oberen Fakultäten fuhren fort, sie niederzuhalten und unter den Klagpunkten der Visitations-Kommission vom Jahr 1540 wird angeführt, daß die Artisten-Fakultät mehrere Bittschriften eingereicht habe, aber nicht erhört worden sei. Ausschließung der Artisten-Fakultät vom Senat und den von demselben zu ertheilenden Ehrenämtern, geringere Besoldungen und dergleichen blieben Regel, und die besseren Gehalte, die ein Volmar, Stöffler, Camerarius bezog, der Antheil am Regiment, den besonders letzterer hatte, waren persönliche Ausnahmen. Auch die Beschränkungen in Betreff des Heirathens wurden noch aufrecht erhalten. Als der Professor der Ethik, Kilian Vogler, im Jahr 1541 heirathet, mußte er seine Professur aufgeben. Er kündigte dieß selbst seinen Zuhörern an. „Glaubet nicht," sagte er, „daß ich etwas Schändliches begangen habe, meine neulich geschlossene Ehe ist die einzige Ursache meiner Entlassung". Im Jahr 1544 endlich erhielten die Artisten neue Statuten und eine Erweiterung ihrer Rechte, aber noch keine völlige Gleichstellung mit den übrigen Fakultäten. Es sollte nämlich wie bisher nur der Decan der Fakultät nebst zwei anderen in der Universität Rath sein, aber was bisher nicht der Fall war, zu allen Berathungen beigezogen und von keiner ausgeschlossen werden; auch sollten die Artisten den

Mitgliedern der oberen Fakultäten in der Besoldung gleich gehalten werden; doch nicht sowohl in der festen Gesammt-Summe, als in Aufbesserungen, Verabreichung von Früchten und Wein, Austheilung des sich ergebenden Ueberschusses. Auch wird der Universität Rath ermahnt, er solle die Artisten treulich und väterlich helfen fördern, nicht verächtlich halten, je und je auch ihre actus besuchen. Auch wird den Artisten das Recht eingeräumt ihre Fakultäts-Mitglieder selbst zu erkiesen, doch so, daß an dieser Wahl blos diejenigen theilnehmen, die wirklich de consilio facultatis sind, deren Zahl auf sieben festgestellt war. Eine Erläuterung der Ordnung der Artisten-Fakultät vom Jahr 1545 führt einige Punkte genauer aus, und gibt den Artisten das Recht, ihre Aemter, Lectionen und was ihnen zu verwalten befohlen wird, ohne Zwang und Drang der oberen Fakultäten zu versehen, zu ordnen, zu setzen und zu bestellen. Auch soll ihnen frei stehen, in den oberen Fakultäten zu compliren (d. h. einen Grad zu erwerben) oder nicht. Doch bleibt im Ganzen die Artisten-Fakultät immer noch unter Aufsicht der höheren gestellt, welche den Fleiß in Haltung von Vorlesungen, die Besetzung erledigter Lehrstühle zu überwachen haben. Gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts wurde die Theilnahme der Artisten an den Senats-Verhandlungen dahin erweitert, daß zwei ständige und zwei wechselnde Senats-Mitglieder aus ihrer Mitte bestellt wurden. Ein Antrag vom Jahr 1600 [1]) alle Artisten zu ständigen Mitgliedern des Senats zu erheben, wurde abgelehnt, weil sonst die philosophische Fakultät durch die größere Zahl ihrer Mitglieder die Majorität im Senate an sich reißen könnte. Eine in demselben Jahre wiederholte Bitte sämmtliche Mitglieder der philosophischen Fakultät wenigstens dann in den Senat zu berufen, wenn man über die Wahl eines Rectors, der Deputaten, oder eines Professors der oberen Fakultäten verhandle, wurde als ungebührliche Anmaßung abgewiesen, weil die philosophische Fakultät leicht den oberen Fakultäten einen mißliebigen Collegen aufdringen könnte. Auch der Bitte um Mitberathung in allgemeinen Universitäts-Angelegenheiten wird nicht entsprochen, weil dieß zu immerwährenden Streitigkeiten Anlaß geben und die Artisten Alles als

1) Visitationsbericht vom Jahre 1600.

allgemeine Universitäts-Angelegenheit in Anspruch nehmen könnten. Sie sollten um so weniger derartige Forderungen machen, da die oberen Fakultäten ihnen alle Freundschaft erzeigt und etlichen unter ihnen die höchst möglichen Salaria verschafft. Noch waren die Artisten vom wichtigsten und einträglichsten Ehrenamt ausgeschlossen und erst 1602 erlangten sie, daß einer aus ihrer Mitte, Professor Burckard, zum Deputaten gewählt wurde. Aber die Klagen über Hintansetzung hörten nicht auf. 1603 beschweren sie sich, daß sie bei Austheilung von Besoldungs-Zulagen leer ausgegangen seien; auf Enzlins Fürsprache erhalten sie hierin Gleichstellung. Aber immer blieben noch Reste ihrer früheren Unterordnung übrig; so mußten diejenigen Artisten, welche keine Senatoren waren, und wegen einer besonderen Angelegenheit in den Senat berufen wurden, bis 1631 den Sitzungen stehend anwohnen. Eine Spur der untergeordneten Stellung der philosophischen Fakultät ist noch bis auf die neueste Zeit darin geblieben, daß philosophische Docenten nur halb soviel Honorar beziehen, als die übrigen Fakultäten.

Die Universitäts-Privilegien unter Herzog Friederich I.

Einen wesentlichen Bestandtheil der Universitäts-Verfassung bilden die Privilegien der Universitäts-Angehörigen. Den eximirten Gerichtsstand, die Steuer-Freiheit, das Recht der Selbstverwaltung des Universitäts-Vermögens haben wir schon oben erwähnt. Es sind noch einige kleine Vorrechte, die erst nach der Reformation genannt werden, hier nachzutragen. So hatten die Professoren ein gewisses Quantum Wein auszuschenken. Wann dieses Privilegium verliehen worden, ist nicht bekannt, aber es scheint schon in den ältesten Zeiten bestanden und mehrere Irrungen zwischen Stadt und Universität verursacht zu haben. Diese wurden durch einen Vertrag von 1545 dahin geschlichtet, daß jeder Universitäts-Verwandte das Recht haben sollte, vor oder nach Martini frei Wein zu seinem Hausgebrauch einzuführen, auch das Gewächs aus eigenen Gütern, und so er einen eigenen Rauch

hätte, noch außerdem dreißig Ohm Wein frei zu verkaufen oder auszuzapfen. Daſſelbe ſollte auch mit dem Wein von den Univerſitäts-Gütern geſchehen dürfen. Das Maaß des Hausbrauches war dadurch ziemlich weit geſteckt, daß nach einem ſpäteren Vertrage vom Jahr 1583 auch der Verbrauch für Koſtgänger mitinbegriffen war. Mit dieſer Vergünſtigung wurde häufiger Mißbrauch getrieben. Im Herbſt 1605, wo viel und guter Wein gewachſen war, beklagen ſich Vogt und Burgermeiſter von Tübingen, daß etliche Profeſſoren zu viel Wein haben herein führen laſſen. Der Senat erwiedert, ſie hätten ſich nur aufs Künftige mit Vorrath verſehen wollen und nicht zum Ausſchenken. Die von der Stadt erwiedern: gegen das Hereinführen haben ſie nichts, ſondern ſie wollten nur, daß die Univerſitäts-Verwandten ſich mit dem Ausſchenken dem Vertrag gemäß halten. Daß das Ausſchenken nicht blos auf dem Papier als Vorrecht der Univerſitäts-Verwandten galt, ſondern wirklich ausgeübt wurde, davon findet man viele Spuren. Als im 30jährigen Krieg die Univerſitäts-Angehörigen an den der Stadt auferlegten Contributionen keinen oder nur geringen Antheil nehmen wollten, ſtützten ſie ihre Weigerung auch darauf, daß ſie kein Gewerbe treiben dürften, worauf die Stadt erwiedert, dieß ſei nicht wahr, ſie hätten an dem Vorrecht, Wein auszuſchenken ein keineswegs unergiebiges Gewerberecht.

In jenem Vertrage von 1545 waren die Univerſitäts-Verwandten in Erwerbung von liegenden Gütern einigen Beſchränkungen unterworfen. Ein Univerſitäts-Verwandter durfte außerdem, was ihm durch Heirath oder Erbe zugefallen, ein Haus und Scheuer, und dazu ein Profeſſor für 300 fl., ein anderer Univerſitäts-Verwandter für 200 fl. Feldgüter erwerben. In einem Vertrag von 1583 werden die 300 fl. auf 400 erhöht, und 1586 die Feldgüter auf drei Morgen feſtgeſtellt.

Nach jenem Vertrage von 1545 hatte auch jeder Univerſitäts-Verwandter das Recht, zwei Kühe und zwei Ziegen auf die Weide zu ſchicken.

Vermöge der Selbſt-Geſetzgebung hatte der Senat auch beſondere Beſtimmungen über das Erbrecht in der Ordination vom Jahr 1518 aufgeſtellt. Dieſes beſondere Recht wurde von der Regierung jedoch nicht immer anerkannt. Als unter Herzog Chri-

stoph ein neues Landrecht eingeführt wurde, übersandte er auch dem Senat der Universität ein Exemplar davon. Dieser aber weigerte sich mit Berufung auf die Universitäts-Privilegien dasselbe als für die Universität gültig anzuerkennen und sah in der zugemutheten Einführung eine Verletzung ihrer Privilegien, da man die Universität nicht um ihre Zustimmung gefragt habe. Außerdem meinten die Herren vom Senat, es werde ja im Landrecht wiederholt erklärt, es sei hauptsächlich für die armen Unterthanen, für einfältige in Rechten und Zierlichkeiten unerfahrene Leute verfaßt worden, es würde sich daher nicht ziemen, wenn auch gelehrte und der Rechte wohl erfahrene Leute gleich einfältigen Bauersleuten diesem Landrecht unterworfen wären. Der Senat setzte es nun wirklich für längere Zeit durch, daß das neue Landrecht nicht auf der Universität eingeführt wurde. Obgleich im Jahr 1584 ein herzogliches Decret die besonderen Erbrechts-Bestimmungen für aufgehoben erklärt und die Anwendung des Landrechts auf die Universitäts-Verwandten angeordnet hatte, trat der Senat im Jahr 1586 mit einem neuen Erbrechtsstatut hervor, das zwar im Wesentlichen mit dem Landrecht übereinstimmte, aber im Versangenschafts-Recht eigenthümliche Unterschiede aufstellt. Ein Rescript vom Jahr 1593 verweißt dieß dem Senat als eine eigenmächtige Handlung, aber er versuchte dennoch, wiewohl vergeblich, sein besonderes Recht festzuhalten [1]). Ein neuer Streit entstand zwischen der Universität und dem Herzog Friederich über die Contributions- und Abzugs-Freiheit, welche er nicht mehr gelten lassen wollte. Als die Universität sich darauf berief, daß sie von allen früheren Regenten mit allen Zugehörigen als ein freies corpus angesehen worden sei, sah er darin einen Eingriff in seine Regentenrechte und erwiederte in einer eigenhändigen Resolution: „Wenn sie hier sagten, es wär ein sonders Fürstenthumb, wärs schier eben eins, und weil dann solches vil auf sich hat, wir auch nicht länger zusehen können, so wollen wir einmal wissen, ob Wir Ihr Herzog und Landesfürst absolute seien oder nicht?“ Er befiehlt sofort seinen Räthen die Sache schleunigst zu untersuchen, und erklärt,

1). Württembergische Jahrbücher. Jahrgang 1828. S. 201.

auch die Weigerung der Universität an den Contributionen mitzuzahlen, nicht mehr dulden, sondern auf fortgesetztes Weigern die Gefälle der Universität einziehen und sperren zu wollen. Als die Räthe den Antrag stellten, man solle mit dem Senat wegen der Abzugs-Freiheit in Unterhandlung treten, und meinten, eine allgemeine Aufhebung der Abzugs-Freiheit auch bei Professoren, die man vom Ausland hergerufen, könnte ein Aufsehen machen, gestattet der Herzog zwar die Unterhandlung, bemerkte aber gegen die von dem Senat angeführten Präjudicien: „Hundert Jahr Unrecht ist kein Augenblick Recht", und „contra dominum non est praescriptio". In Betreff der Ausländer, die durch solche Aufhebung der Abzugs-Freiheit in Zukunft abgehalten werden könnten, einem Rufe nach Tübingen zu folgen, erwiedert er: „Man findet im Lande dergleichen Leute überflüssig genug. Von Fremden kommt selten etwas Gutes her, wie aus neuerlichen Beispielen erfahren worden." Als die Räthe zugaben, der Senat wolle allerdings die Abzugs-Freiheit zu weit ausdehnen und auf alle Erben anwenden, äußerte der Herzog: „Drumb sind sie Köpf und wenn sie schon gelehrt sind, haben kein Glaich in ihren Köpfen, wie ein Elephant". In Folge weiterer Unterhandlungen wurde nun festgesetzt, daß die Contributionen und Türkensteuer, ebenso wie es sonst im Lande gebräuchlich sei, auch von den Universitäts-Verwandten und ihren Gütern eingezogen werden. In Betreff der Abzugs-Freiheit berief sich der Senat auf die Ordination Herzog Christophs vom Jahr 1563, wodurch ihr dieselbe ausdrücklich zugesichert worden war. Der Herzog schrieb als Antwort auf den Bericht: „der eine mags hingehen lassen, der andere nicht. Das können wir nicht bewilligen, ist deutsch genug. So weißt man auch, wer solchen Antrag bei Herzog Christoffel repracticirt hat; wäre besser gewesen, derselbige hätte zum Lohn einen Strick um seinen Hals bekommen. Sondern wir wollens gehalten haben, wie sonst im Lande mit den Unterthanen, denn Fremde gehen uns nichts an. So ists mit dem Abzug ein neu Werk kein altes Herkommen, auch hat die Universität um den Abzug nie angehalten, oder dessen zu entlassen begehrt, als jetzt, da wir jenen haben wollen. Im Recht veraltet nichts, denn jenes Sprichwort heißt: Hundert Jahr Unrecht, war nie kein Stund recht."

Dennoch blieb wie es scheint, diese Abzugs-Freiheit für Universitäts-Angehörige noch in Uebung, und erst König Friederich hob sie durch einen Erlaß vom 27. Mai 1811 ganz auf, indem er sie für ein lächerliches zu unwissenden Zeiten eingeräumtes Vorrecht erklärte.

Uebrigens ertheilte Herzog Friederich den 18. Febr. 1601 eine Bestätigung der Universitätsprivilegien, und ließ in einer beigegebenen Erläuterung die streitig gewordenen Punkte näher bestimmen. Die bei Einführung des Landrechts entstandene Frage, ob die Universität bei ihrem Selbstgesetzgebungsrecht schuldig sei, das Landrecht anzunehmen, wurde dahin entschieden, daß die Universität dasselbe, soweit es ohne Schmälerung ihrer Privilegien geschehen könne, in ihre Statuten aufnehmen, dagegen dem Senat das Recht verbleiben solle, neue Statuten zu machen, welche dem Landesherrn zur Genehmigung vorzulegen seien. Ein Grund der Weigerung das Landrecht anzunehmen, war für Universitätsverwandte auch darin gelegen, daß das Landrecht die Appellationen an das kaiserliche Kammergericht in Speier nicht anerkannte. Auf dieses Recht der Appellation wollte nun der Senat nicht verzichten, erklärte übrigens, er wolle dieses Recht nicht gebrauchen, „um der landesfürstlichen Superiorität in etwas zu diminuiren," sondern es sei ihm nur darum zu thun, daß fremden Studenten, sonderlich fürstlichen und Adelspersonen, so studiorum causa nach Tübingen kämen, nicht präjudicirt werde, und ihrem Anspruch auf das gemeine Recht kein Eintrag geschehe. Auf diese Einsprache hin wird nur Fremden, die sich Studien halber auf der Universität aufhalten, das Recht der Appellation an das kaiserliche Kammergericht zu Speier zugelassen, allen anderen Universitätsverwandten aber sollen diese Appellationen gänzlich abgestrickt sein. Das Appellationsgericht für Universitätsverwandte sollte der Kanzler mit drei oder vier ex collegio juris, einer Anzahl aus dem übrigen Senat und zwei fürstlichen Räthen bilden. Die letzte Appellationsinstanz sollte der Herzog selbst als supremus cancellarius universitatis sein, und bei dessen Ausspruch es sein Bewenden haben.

Da über die Competenz des Universitätsgerichts in peinlichen Sachen Zweifel entstanden waren, so wird dem Rector und Regenten das Recht in peinlichen Dingen zu procediren ausdrücklich zu-

gesprochen, mit der Bestimmung, daß in Exekutionsfällen bei dem Herzog um Nachrichter, Richtstatt und Geleit nachzusuchen sei. Gegen Forstfrevel behält sich der Landesherr eigene Bestrafung vor. Die den Universitätsverwandten zustehende Zollbefreiung wird einigen beschränkenden Bestimmungen unterworfen. In Betreff der Weinzufuhr hat jeder Universitätsverwandte ein Verzeichniß an die Rentkammer vorzulegen, wie viel er zu seinem Hausbrauch das Jahr über bedürfe und von anderen Orten her nach Tübingen führen lassen wolle, und ist für diese Quantität dann von Zoll frei. Was er aber über sein Bedürfniß hinaus zum Wiederverkauf einlegen will, davon hat er den Zoll zu erlegen. Dasselbe gilt auch für sonstige Lebensmittel, sowie für Tuch, Bücher u. A. dgl.

Die häufig in Anspruch genommene Ausdehnung der Universitätsprivilegien auf Eltern und Geschwister von Universitätsverwandten wird auf ledige und verwittwete Personen beschränkt, solchen aber, die eigene Haushaltungen führen, abgesprochen.

Die jährliche Vorlesung der Privilegien, die an Georgentag in der Stiftskirche stattfinden sollte, wird, da an diesem Tag doch Niemand von der Burgerschaft in die Kirche komme, auf den nächsten Sonntag nach Georgii verlegt, wo sie vor Anfang der Predigt geschehen solle.

Unter der Regierung Herzog Friederichs I im J. 1601 erhielt die Universität eine neue Ordination, und neue Statuten der verschiedenen Fakultäten, doch ohne wesentliche Veränderungen. Als eine der wichtigsten Neuerungen steht an der Spitze der neuen Ordination ein Kapitel von der rechten allein seligmachenden Religion, worin der Zwiespalt in Glaubenssachen als Ursache aller Zerrüttung bezeichnet, und allen Lehrern der Universität die Unterschreibung der Concordienformel als unerläßliche Verpflichtung auferlegt wird. Auch zu Visitationskommissarien der Universität sollten hinfort keiner verordnet werden, er sei denn in der Religion rein, und habe das Concordienbuch unterschrieben. Schon seit Einführung der Reformation hatte man nämlich angefangen, die Universität durch eine besondere Regierungs-Commission visitiren zu lassen, unter Herzog Christoph schon geschah es alljährlich; in der Ordination von 1601 finden wir diese Visitationen als gesetzlich bestehende Einrichtung. Die früher so selbständige Corporation mußte

es sich gefallen lassen, daß der Staat mehr und mehr sein Oberaufsichtsrecht ausübte. In dieser neuen Ordination werden nun der Landeshofmeister, Kanzler, Probst und Kirchenrathsdirector zu regelmäßigen Visitatoren verordnet. Diese sollten besonders darauf ihr Aufsehen haben, daß die reine Religion in unverändertem Bestand erhalten werde, und wenn in dieser Beziehung auch nur der geringste Verdacht fürlaufen sollte, fleißige Erkundigung einziehen und nach Befund der Sache an den Herzog berichten. Wenn Rector und Universität Eingriffe in die Rechte der Güter der Universität wahrnehmen, so sollen sie an eben diese Commission berichten, und wenn dieser der Fall zu bedenklich erscheint, um ihn allein ausmachen zu können, so mögen sie einen von der fürstlichen Kanzlei des Oberraths oder der Rentkammer beiziehen, der Kanzler hat, wie bisher, über die Universitätsprivilegien zu wachen, aber auch über studia, mores und disciplinam, Haushaltung und anderes; und soll mit Hilfe von Rector und Senat, auch wo es nöthig wäre, gegen diese, Alles zum Wohl der Universität Erforderliche vorkehren.

Bei dem Rector, der halbjährlich aus der Mitte der vier Fakultäten gewählt wird, ist die besondere Bestimmung getroffen, daß fürstenmäßige Personen, die auf der Universität studiren, damit sie zu ihren künftigen Regierungen desto besser abgerichtet und informirt werden, zu Rectoren bestellt werden sollen, doch so, daß der abgetretene Rector oder ein anderer aus dem Senat ihnen beigegeben wird. Die Dekane der vier Fakultäten haben außer der Funktion des Präsidiums innerhalb der Fakultäten auch die eines Ausschusses des Senates, und berathen mit dem Rector in solchen Fällen, wo es nicht nöthig scheint, den ganzen Senat zu berufen, besonders auch bei Untersuchungen von Disciplinarsachen. Sie bilden auch mit dem gegenwärtigen und abgetretenen Rector, das Gericht oder Consistorium, das die Universitätsgerichtsbarkeit handhabt. Für peinliche Sachen soll das Gericht nicht mit weniger als zwölf Personen, und darunter dem Mehrtheil der juridischen Fakultät besetzt sein. Auch bei wichtigen Civilfällen steht es dem Rector zu, so viele als ihm nöthig scheinen, von dem Senat beizuziehen. Die Verhandlungen geschehen in der Regel mündlich, nur wenn die Beschaffenheit der Sache es erfordert, in Schriften

zu procediren, soll es bei dem Rector angebracht werden, ob er es nicht für nothwendig ansehe, in Schriften zu verhandeln. Ueber die Appellation ist bei Erläuterung der Privilegien das Nöthige festgesetzt, und die Besetzung erledigter Professorsstellen geschieht auf Vorschlag der betreffenden Fakultät durch den Senat, unter Mitwirkung des Kanzlers. Nur bei der theologischen Fakultät, deren Mitglieder zugleich Kirchendiener sind, ist (schon in der Ordination vom J. 1561) die Wahl an solche gebunden, die im ministerio und Kirchenamt des Herzogthums versiert sind. Der Gewählte muß alsdann, wie bei anderen Patronatsdiensten, dem Herzog zur Bestätigung präsentirt werden. Bei den drei anderen Fakultäten ist dem Senat unbeschränktere Vollmacht eingeräumt. Vor der Wahlberathung soll der Kanzler eine ernstliche Ermahnung thun, daß man das Wohl der Universität, die Erhaltung mehrer Religion berücksichtigen, und einen rechtschaffenen gelehrten Mann wählen möge, der auch bei den extraneis einen sondern Ruf habe, auch augsburgischer Confession und der Concordienformel zugethan sei, gute Gaben zu dociren habe, und dem Landesfürsten nicht zuwider sei. Der vom Senat nicht blos vorgeschlagene, sondern gewählte, wird dann dem Herzog genannt, und um dessen Bestätigung gebeten. Das freie Wahlrecht wurde vom Senat eifersüchtig festgehalten. Als im J. 1617 der Herzog Johann Friederich dem magister domus des Stifts die Professur der Physik übertragen hatte, machte der Senat eine Beschwerdevorstellung, worauf der Herzog eine neue Wahl zugestand, und dem Senat nur empfahl, die qualitates seines Mannes in guter Consideration zu halten. Der Senat nahm nur formell eine neue Wahl vor, wählte aber den vom Herzog empfohlenen. Dagegen kam wohl auch der Fall vor, daß der Herzog der Wahl des Senats seine Bestätigung versagte. Als bei Erledigung einer Stelle im collegium artium im J. 1626 der verdiente Wilh. Schickard vom Senat übergangen, und der zwar ältere, aber unbedeutende Rauscher gewählt wurde, versagte die Regierung die Bestätigung, und forderte zum Bericht auf, warum Schickard nachgesetzt worden sei. Der Streit wurde dadurch geschlichtet, daß man beide in das Artistenkollegium eintreten ließ.

Die Wahl der neu anzustellenden Lehrer ist insoweit freigegeben;

als keine eigentliche Verpflichtung besteht, Inländer zu wählen, aber doch finden wir in einem Visitationsreceß vom J. 1618 die Erinnerung, daß man im Lande und sonderlich im Stipendio feine und solche ingenia habe, welche zu Professionen gar wohl zu gebrauchen. Man solle daher bei Anstellungen solcher qualificirter Stipendiaten eingedenk sein, damit solche nicht ausländischen vorgezogen würden. Im Ganzen wurden auch vorherrschend Landeskinder und sehr ausnahmsweise Ausländer berufen, am seltensten in der theologischen und philosophischen Fakultät, am häufigsten in der juridischen. Dagegen waren die Lehrer am Collegium illustre meistens Ausländer. Daß die Wahlen und Berufungen auch in Tübingen, wie auf andern Universitäten, eine häufige Veranlassung zu Parteiungen und Intriken wurden, kann man sich denken. Man findet auch in den Visitationsakten öfters darauf bezügliche Rügen und Verweise. Im J. 1618 heißt es in einem Receß, es werde verspürt, daß in Erwählung von Professoren, besonders wenn einer in den Senat kommen solle, allerlei Inconvenienzen fürgehen und oftmals die affectus fürschlagen. Diesem vorzubeugen soll vor allen Wahlen jeder Professor dem Rector und Kanzler Handgelübde thun, daß er seines Votums halb sich zuvor mit keinem vergleichen und unterreden, sondern ohne Affekt und libere pro conscientia votiren wolle. Weil insonderheit in facultate philosophica bisher im Gebrauch gewesen, daß sie in dergleichen Fällen zusammen kommen, einer Person halb sich mit einander vergleichen und dadurch leicht majora machen können, soll hinfür solches abgeschafft sein und nur diejenige aus derselben Fakultät, welche dermalen actu im Senat sind, in diesem Fall zu votiren haben.

Die Vota bei Wahlen, sowohl für neue Anstellungen, als zu Commissionen und Deputationen wurden herkömmlich geheim gegeben; man fand aber, daß dieß gerade mehr den Intriken Raum gebe, es wird daher im J. 1606 von der Visitationscommission angeordnet, daß die Bestellung sämmtlicher Universitätsämter in Zukunft in pleno senatu mit freier Stimmgebung vorgenommen werde. Der Senat legt dagegen Protest ein, und erklärt aus offener Abstimmung würden nur odia und Feindschaften entstehen, und mancher sich abhalten lassen, das Interesse der Universität ernstlich zu wahren. Die Regierung dagegen besteht darauf, die vota occulta

abzuschaffen, und will sie blos bei Deputatenwahlen belassen. In allen anderen Fällen soll jeder sein Votum und seine Gründe mit freier Stimme von sich geben. Solche, die bei einer Wahl betheiligt sind, solle man vor der Abstimmung abtreten lassen. In Beziehung auf Rectoratswahlen, die herkömmlich nach einer gewissen Reihenfolge unter den Fakultäten wechselten, wird mehrmals, so im J. 1651 die Ermahnung gegeben, man solle nur die vorzugsweise dazu Qualificirten, namentlich ex juris consultis wählen, doch so, daß die übrigen Fakultäten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, sondern alle pro ratione qualitatum gewählt werden können.

Censurgesetze.

Die Ausübung der Censur[1] war dem Senat übertragen. Den Druckern war aufgegeben, keinen theologischen Traktat oder keine Streitschrift zu drucken, es sei denn vorher bei dem akademischen Senat angebracht. Disputationen, Reden, Hochzeit- oder Leichenpredigten sollen dem Kanzler oder Dekan der theologischen Fakultät vorgelegt werden. Was im Gebiet anderer Fakultäten neu gedruckt, oder neu aufgelegt wird, das soll ebenfalls denselben vorgelegt werden, und ihre Censur oder Bewilligung erwarten. Wenn die eine oder andere Fakultät in dem ihr vorgelegten etwas Bedenkliches finde, so solle sie es an die Commissarios (d. h. die Visitationsräthe) bringen.

Nachgedruckt darf nichts werden, als mit des ersten Druckers Vorwissen und Bewilligung, oder mit Erlaubniß des Senats.

Oekonomische Verhältnisse in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Obgleich das Universitätsvermögen keinen Zuwachs erhalten hatte, so konnten doch schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts weit höhere Besoldungen gereicht werden. So bezog Frischlin, der nicht einmal ordinarius war, im J. 1575, 174 fl. Auch fing

1) Ordination von 1601.

man an, neben dem Geld verschiedene Naturalien zu geben. So bezieht im Jahr 1616 der medicinische Professor Mögling 210 fl. Geld, 26 fl. Senatsgeld, 15 fl. Hauswietheentschädigung, 12 fl. Holzgeld, 32 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Haber, 6 Eimer Wein. Im folgenden Jahre finden wir in der Rechnung des Syndikus 15,886 fl. Einnahme an Geld, 6000 Scheffel Dinkel, 600 Eimer Wein und eine ansehnliche Quantität anderer Naturalien verrechnet, und 12,000 fl. als Ausgabe. Diese Vermehrung der Einkünfte mochte theils von besserer Bewirthschaftung der Güter, theils von den höher gestiegenen Preisen der Naturalien herrühren. Die Verwaltung der Deputaten und des Syndikus machte sich häufig um Vermehrung der Einkünfte gerade kein großes Verdienst. Ein Deputatus supremus, der Professor David Magirus, und der Syndikus Conrad Essig erhalten nach Ablauf ihrer 6jährigen Verwaltung von 1617—1623 von der Visitationskommission eine ernstliche Rüge wegen mangelhafter Rechnung und nachläßiger Verwaltung. Es waren in dieser Zeit mancherlei Mißbräuche und Unterschleife eingerissen. Einige Beispiele davon können dazu dienen, uns ein Bild von der damaligen Verwaltung zu geben. Bei den Halmfrüchten wurde z. B. ein sehr großer Abgang berechnet, herkömmlich fünf Scheffel von 100, nicht selten weit mehr. So wird unter der Verwaltung des Deputaten David Magirus in den Jahren 1617—1623 selbst von Früchten, die sogleich als Besoldung abgegeben wurden, und zum Theil gar nicht auf den Kasten kamen, 105 Scheffel Kastenschweine berechnet.

Große Mißbräuche und Unterschleife fanden auch bei der Weinverwaltung Statt. Da wurde eine Menge Wein angeblich zum Auffüllen verwendet, Küfer und Weinzieher durften maaßlos trinken. Im J. 1541/1542 kommt bei einem Vorrath von etwa 500 Eimer 18 Eimer derartiger Abgang vor. Häufig werden auch gesprungene Reife zur Erklärung außerordentlichen Ausfalls beigezogen. Beim Einzug des Weins im Herbst wurden auf jeden Knecht täglich zwei Maaß Wein gerechnet. Von jedem Wagen, der von den Gefällorten im Herbst hereingeführt wurde, nahm der Rector, der Kanzler, die vier Deputaten und der Syndikus je zwei Maaß. Da sie es unbequem fanden, jedesmal beim Abladen ihre Portion in Empfang zu nehmen, auch üble Nachrede dar-

aus entstand, so zogen sie es vor, nachher aus dem Keller auf einmal ihr Quantum, wohl auch etwas mehr, sich geben zu lassen. Blieb von dem Wein nach Abgabe der Besoldungen und dem zur Deckung der jährlichen Bedürfnisse nöthigen Verkauf etwas übrig, so wurde er nicht zum Besten der Grundstocksverwaltung aufbewahrt oder verkauft, sondern unter die Senatoren ausgetheilt. Sah man einem bedeutenden Steigen der Weinpreise entgegen, so ließen sich die Senatoren unter dem Vorwand, daß sie eben jetzt dringendes Bedürfniß hätten, sich für ihren Haushalt mit Wein zu versehen, ein ansehnliches Quantum zu billigen Gnadenpreisen verabreichen und verkauften dann davon, sobald die Preise gestiegen waren. Um gewiß nicht zu kurz zu kommen, bezahlten sie die Universitätskasse wohl auch mit abgeschätztem Geld, so daß sie einmal mehr als die Hälfte Verlust hatte.

Von mißbräuchlichen Geschenken nur ein Beispiel. Der Pfleger in Wolfenhausen verrechnete für die dermaligen 14 Senatoren je einen Mühlkuchen mit einem Aufwand von 15 Scheffel Dinkel und einigem Geld für Eier und Schmalz [1]). Derartige Geschenke bezogen besonders die Deputaten von Unterpflegern bei jeder Gelegenheit, und so wurden diese mit vielem Eifer und Ränken gesuchten Ehrenstellen gar einträglich. Bei Zehentverleihungen, Rechnungsabhören wurde dann überdieß auf Kosten der Kasse ein Erkleckliches getrunken.

Zu Geschenken verschiedener Art wurde ein nicht unbedeutender Aufwand gemacht. Wir haben oben gesehen, daß der Senat bei Besuchen fremder Gelehrten, Hochzeitfeier von Universitätsverwandten u. dgl. gerne splendid war.

Eine starke Rubrik war das Ehrengeschenk, das den Herren Visitatoren der Universität bei'm Abschied gegeben wurde. Im J. 1609 erhielt bei dieser Gelegenheit der Landhofmeister einen Becher von 50 fl. Werth, der Kanzler und Direktor des Consistoriums einen von 12 Thalern, der Kammerrath und Sekretär je 8 Thaler.

Auch bei Familienfesten des Regentenhauses pflegte die Universität mit Geschenken sich einzustellen. Bei der Vermählung des Herzogs Johann Friederich mit der Markgräfin Barbara Sophie

1) Visitations-Receß von 1623.

von Brandenburg, im J. 1609, beschloß die Universität 16 vergoldete Schaalen im Werth von etwa 400 fl. zu verehren. Man wollte sie erst in Augsburg bestellen, aber da sich ein Tübinger Goldschmid Namens Kyrmann dazu meldete und schöne Proben lieferte, so bestellte man sie bei diesem.

Großen Verlust erlitt das Universitätsvermögen zur Zeit des 30jährigen Krieges, theils durch Unglücksfälle, theils durch großartige Verschleuderungen. Im J. 1634 betrug der Besitz der Universität an Kapitalien, die sich durch Gültablösungen und Güterverkäufe ziemlich gemehrt hatten, noch 58,000 fl., daneben hatte die Universität aber 6000 fl. Schulden. Diese stiegen nachher um mehr als das Doppelte, und als im J. 1652 nach 30jähriger Unterbrechung wieder eine Visitation vorgenommen wurde, ergab sich, daß 12,900 fl. Schulden gemacht und 35,000 fl. vom Grundstocksvermögen abhanden gekommen waren. Ueberdieß war das ziemlich reiche Silbergeschirr der Universität sammt Inventar verschwunden, und die Rechnungen in größter Unordnung.

Freilich kamen die Verluste nicht allein von der schlechten Verwaltung her. Die reichsten Gefälle der Universität, die zu Asch und Ringingen, waren von den Oestreichern in Beschlag genommen worden, und bis 1648 in deren Besitz geblieben, in Brackenheim, Leonberg und Wolfenhausen war Wein und Korn der Universität von den feindlichen Truppen weggenommen worden. Doch trug immerhin der Senat oder dessen Deputaten, welche die Privatverluste mit dem Universitätsvermögen gedeckt, hiezu Gefälle abgelöst, und Schulden aufgenommen hatten, einen großen Theil der Schuld an der ökonomischen Zerrüttung.

Dieser Erfund der Visitation veranlaßte die Regierung zu einem scharfen Verweise, worin sie dem Senat und besonders den Juristen vorwarf, daß sie die Grundstockablösung und Anlehen ohne Vorwissen und Zustimmung des Landesfürsten vollzogen, die Gelder überdieß ad proprios et privatos usus verwendet, und sich gar zu Beschönigung ihres Haushaltes auf die Privilegien berufen, die doch nur die Nutznießung der reddituum fructuum et proventuum, nicht aber Aufbrauch des Patrimoniums gestatte. Um die großen Verluste einigermaßen zu ersetzen, wurden alle möglichen Ersparnisse angeordnet, die Besoldungszulagen suspendirt, die Be-

soldungen selbst von einer dazu niedergesetzten Commission, mit Rücksicht auf Fleiß und Verdienste, neu regulirt und beziehungsweise Abzüge gemacht. Der Ersatz des Verlorenen war um so schwieriger einzuleiten, weil ein großer Theil der Universitätsgüter aus Mangel an Leuten unangebaut liegen blieb, und die laufenden Zinse viel wegnahmen. Die Landschaft bot zwar einen jährlichen Zuschuß von 1000 fl. an, wollte das Anerbieten aber wieder zurücknehmen, als sie hörte, wie schlecht der Senat gewirthschaftet habe.

Die Visitationscommission schlug im J. 1652 den jährlichen Bedarf der Universität folgendermaßen an: Geld 7800 fl., Dinkel 1400 Scheffel, Roggen 140 Scheffel, Haber 450 Scheffel, Wein 200 Eimer.

Im J. 1652 finden wir einen Theil der Besoldungen folgendermaßen festgesetzt: der Kanzler erhält Geld 300 fl., Roggen 4 Scheffel, Dinkel 60 Scheffel, Haber 20 Scheffel, Wein 9 Eimer. Dekan und zweiter Professor der Theologie: Geld 225 fl., vom Stipendium 65 fl., Roggen 4 Scheffel, Dinkel 50 Scheffel, Haber 16 Scheffel, Wein 8 Eimer. Beinahe dasselbe der dritte Professor. Ein außerordentlicher Professor der Theologie: Geld 60 fl., vom Stipendium 55 fl., von der geistlichen Verwaltung 35 fl., Roggen 6 Scheffel, Dinkel 46 Scheffel, Haber 20 Scheffel, Wein 7 Eimer. Die Professoren der Rechte erhielten je Geld 245 fl., Roggen 4 Scheffel, Dinkel 40 Scheffel, Haber 8 Scheffel, Wein 6 Eimer. Die Mediciner, deren es drei sind: Geld 245 fl. Roggen 3 Scheffel, Dinkel 30 Scheffel, Haber 8 Scheffel, Wein 5 Eimer. Die Ordinarii der Philosophie, deren es sieben sind: Geld 181 fl., Roggen 2½ Scheffel, Dinkel 30 Scheffel, Haber 6 Scheffel, Wein 4 Eimer. Der Magister Domus des Stipendiums: Geld vom Stipendium 160 fl., von der Universität 100 fl., Roggen 2½ Scheffel, Dinkel 30 Scheffel, Haber 6 Scheffel, Wein 4 Eimer. Rector Bursä: als Ergötzlichkeit wöchentlich 8 Pf. Fleisch und 8 Pf. Brod und von jedem Bewohner der Burse 20 kr. Der Professor gallicus: Geld 50 fl., Roggen 2 Scheffel, Dinkel 10 Scheffel, Haber 2 Scheffel, Wein 1 Eimer. Notar: Geld 117 fl., Roggen 3 Scheffel, Dinkel 30 Scheffel, Haber 6 Scheffel, Wein 4 Eimer. Syndikus: Geld 120 fl., Roggen 2½ Scheffel, Din-

kel 35 Scheffel, Haber 20 Scheffel, Wein 5 Eimer. Pedell: Geld 20 fl., Dinkel 8 Scheffel, Wein 8 Imi; von Strafgeldern bis zu 15 fl. ein Drittheil.

Wissenschaftliche Zustände seit der Reformation.

Die theologische Fakultät, deren Gedeihen unmittelbar nach Einführung der Reformation so zweifelhaft schien, überwand bald nachher ihre Krisis vollständig, und erhob sich zu solcher Blüthe, daß sie in den theologischen Kämpfen der Zeit eine der herrschenden Mächte wurde. Die Namen eines Beurlin, Heerbrand, Jakob Andreä, Stephan Gerlach erhielten im Heerlager der protestantischen Orthodoxie ein maßgebendes Ansehen. In der Geschichte der Wissenschaft zwar können sie auf keinen bleibenden Ruhm Anspruch machen, denn sie vertreten weder ein neues Princip, noch eine eigenthümliche Gestaltung des protestantischen Systems, sie sind nur die unfreien Scholastiker der lutherischen Orthodoxie, aber indem sie diese mit rüstiger unermüdeter Polemik gegen jede wirkliche oder scheinbare Abweichung vertraten, gewannen sie eine große kirchliche Bedeutung. Bei den meisten theologischen Streitigkeiten, Religions-Gesprächen, Einigungs-Versuchen in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts finden wir tübingische Theologen, als Kämpfer in erster Reihe. Als Herzog Christoph auf dem Tridenter Concil die Sache des Protestantismus vertreten lassen zu können glaubte, schickte er außer Brenz zwei Tübinger Theologen, den damaligen Kanzler Beurlin [1]) und Jakob Heerbrand. Bei den Händeln, die in Königsberg über

1) Beurlin war 1520 zu Dornstetten geboren, begann schon im 13. Jahr seine theologischen Studien in Tübingen, wurde nach Vollendung derselben Pfarrer in Derendingen, 1550 Professor in Tübingen, und 1561 nach dem Tode des alten Ambrosius Widmann Probst und Kanzler der Universität, welche Stelle er aber nicht mehr wirklich antrat, da er kurz nach seiner Ernennung auf der Rückreise von Poissy zu Paris an der Pest starb. Er wird nicht nur als gelehrter, sondern als liebenswürdiger und bescheidener Mann gerühmt, der überall einen angenehmen Eindruck machte.

die Osiandrische Rechtfertigungs-Lehre entstanden, waren es Tübinger Theologen, welche das erste Responsum und Vergleichs-Vorschläge gaben, und als durch die Leidenschaftlichkeit der streitenden Partheien die Fehde immer heftiger wurde, erbat sich Herzog Albrecht würtembergische Theologen zur gütlichen Beilegung des Handels. Der Kanzler Beurlin begab sich mit einem Tübinger Magister nach Königsberg, wo sie freilich nicht viel ausrichteten. Derselbe Beurlin wurde mit derartigen vermittelnden theologischen Aufträgen zweimal nach Worms, einmal nach Erfurt, zuletzt zu dem Religions-Gespräch nach Poissy geschickt, das über die Glaubens-Formel der französischen Protestanten entscheiden sollte. Einer der Theologen, die nach Poissy geschickt waren, war auch Jakob Andreä [1]), einer der bedeutendsten protestantischen Theologen jener Zeit. Ihn finden wir mit Heerbrand als Reformator der badischen Kirche, als den theologischen Beistand Herzog Christophs auf den Reichstagen in Regensburg und Frankfurt, als Notarius der Protestanten bei dem Gespräche zu Worms 1557, als den vom Herzog Johann Friederich von Sachsen berufenen Friedensstifter bei dem zwischen Matthäus Flacius und Victorin Strigel heftig entbrannten synergistischen Streit 1562, ebenso wird bei kirchlichen Streitigkeiten, die in Straßburg 1563 ausgebrochen waren, Andreä vom dortigen Magistrat erbeten. Als in der Pfalz bei der Einführung des Calvinismus durch Churfürst Friederich III der Abendmahlsstreit neue Kämpfe hervorgerufen hatte, meinte Herzog Christoph durch ein Religions-Gespräch eine Ausgleichung zu Stand bringen zu können, und im April 1564 kamen zu Maulbronn die pfälzischen und würtembergischen Theologen, Jakob Andreä an der Spitze, zusammen. Aber man schied nach 5tägiger Verhandlung ohne friedliche Formel, und es entspann sich nun erst ein ärgerlicher Schriftenwechsel, in welchem beide Theile ein-

1) Geboren 1528 als Sohn eines Schmids in Waiblingen, 1541 ins Stipendium aufgenommen, 1545 bereits Magister, 1546 Diaconus an der Stiftskirche zu Stuttgart, 1549 Diaconus in Tübingen, 1553 Superintendent in Göppingen, 1562 Professor der Theologie in Tübingen und Kanzler der Universität, gestorben 1590. Er verfaßte außer vielen Dissertationen und Predigten über 60 Streitschriften, zum Theil von der gröbsten Art.

ander der Verdrehung und Verdächtigung beschuldigten. Am bekanntesten machte sich Andreä durch seine rastlosen Bemühungen um Herstellung einer Formel, durch welche die ächt lutherische Lehre als unverbrüchliches Glaubens-Gesetz der ganzen protestantischen Christenheit aufgenöthigt und gegen die freiere Bewegung der theologischen Wissenschaft, die Einheit des Glaubens erzwungen werden sollte. Er reiste als Apostel der Glaubens-Einigung durch ganz Deutschland, und ruhte nicht eher, als bis er eine Formel zu Stande gebracht, und die Mehrzahl der deutschen Theologen und Fürsten für deren Annahme gewonnen hatte. Es entstand so die Formula concordiae, die, 1580 von drei Churfürsten und 21 Fürsten angenommen, das Glaubens-Gesetz für die würtembergische Kirche wurde, und nicht nur von allen Kirchendienern, sondern auch von allen Professoren der Landes-Universität unterschrieben werden mußte.

Andreä war ein Mann von festem beharrlichem Charakter [1]) und unermüdetem Eifer für das, worin er das Heil der Kirche und der Menschheit sah. Da er für seine Zwecke auch Intriken nicht scheute, und sich öfters Rechthaberei, willkührliche Eingriffe in das Recht der Gewissens-Freiheit zu Schulden kommen ließ, so machte er sich natürlich viele Feinde und mußte manche harte Urtheile über sich ergehen lassen, die besonders Gottfried Arnold, der Verfasser der Ketzer-Historie in reichem Maaße über ihn ausgießt. Er war ein äußerst fruchtbarer theologischer Schriftsteller, man erkennt in seinen Werken mehr den eifrigen Kirchenmann und Polemiker, als den wissenschaftlichen Theologen. Von seiner Lehrthätigkeit ist wenig bekannt.

Wollte Andreä in der Formula concordiae ein ewig gültiges Symbol der lutherisch-protestantischen Einigung geschaffen haben, so suchte Jakob Heerbrand [2]) den neu festgestellten Lehr-

---

1) Sein Bildniß im Universitätshaus zeigt ein Gesicht von kräftigen Zügen und geistvollem Ausdruck.

2) Jakob Heerbrand war 1521 in Giengen als Sohn eines Webers geboren, hatte in Wittenberg unter Luther und Melanchthon studiert, machte bei der Prüfung auf Erhard Schnepf einen so günstigen Eindruck, daß er in der Freude seines Herzens sagte: „er sei ihm von dem

begriff wissenschaftlich zu begründen. Er schrieb 1573 ein Lehrbuch der Dogmatik, nach Melanchthons loci das erste wissenschaftliche System der neuen Theologie, das an Brenz und Andreä sich anschließend, zwar nicht durch neue Ansichten glänzte, aber durch gefällige Darstellung des geltenden orthodoxen Systems sich sehr empfahl und große Verbreitung fand, so daß der Verleger, obgleich viele 1000 Exemplare aus seiner Presse hervorgingen, doch nicht genug anschaffen konnte, und das Werk bald in Leipzig, Wittenberg und Magdeburg nachgedruckt wurde. Es wurde auf den meisten deutschen Universitäten darnach gelesen, Crusius übersetzte es sogar ins Griechische, und so fand es seinen Weg in den Orient. Man glaubte diese abgerundete Darstellung der Orthodoxie besonders geeignet, um derselben auch dort neue Freunde zu gewinnen. So großes Ansehen diese Heerbrandische Dogmatik unter den Zeitgenossen hatte, so findet sie bei der Nachwelt wenig Beachtung und ist selbst für die Geschichte der Theologie von geringer Bedeutung [1]).

Neben Andreä und Heerbrand war Theodor Schnepf, ein Sohn des würtembergischen Reformators, als Professor der alttestamentlichen Theologie in stillerer Wirksamkeit. Ein jüngerer Zeitgenosse und Nachfolger, Stephan Gerlach [2]), brachte die tübingische Theologie in Berührung mit der griechischen Kirche. Er knüpfte mit dem Patriarchen derselben und anderen gelehrten Häuptern Verbindungen an, die er alsbald zu Bekehrungs-Versuchen benützte. Er hielt mit den dortigen Theologen förmliche Disputationen, brachte ihnen die augsburgische Confession und

---

Herrn selbst zugeführt", wurde Diaconus in Tübingen, nachher Superintendent in Herrenberg, 1557 Professor der Theologie in Tübingen, und 1590 nach Andreäs Tod Kanzler der Universität.

1) Welche Geltung aber Heerbrand zu seiner Zeit hatte, kann man daraus sehen, daß er einmal einen Ruf nach Jena bekam mit 1000 fl. Besoldung.

2) Stephan Gerlach war 1546 zu Reutlingen geboren, begleitete 1573 den kaiserlichen Gesandten, Freiherrn v. Ungnad, als Gesandtschafts-Prediger nach Constantinopel, wurde nach seiner Rückkehr 1578 als Schnepfs Nachfolger Professor in Tübingen, und starb 1612 als Kanzler.

Heerbrands Dogmatik mit, und unterhielt auch nach seiner Rückkehr nach Tübingen im Namen der theologischen Fakultät einen Verkehr mit Constantinopel, in bester Hoffnung die griechische Kirche zum Lutherthum zu bekehren und sich ein unsterbliches Verdienst um beide Theile zu erwerben. Die Tübinger sahen sich aber bitter getäuscht, als die Griechen nach einigen Jahren die Verhandlungen abbrachen und nun ein ärgerlicher Streit mit den Katholiken entstand, welche den Tübingern zudringliche Proselytenmacherei vorwarfen, was Gerlach veranlaßte, die Aktenstücke und eine ausführliche Erzählung des ganzen Hergangs herauszugeben. Dieser Gerlach war übrigens auch sonst ein rüstiger Polemiker, nicht nur gegen Griechen, sondern auch gegen den Mainzer Jesuiten Busäus, und den Calvinisten Danäus. Zu seiner Zeit wurde auch von der theologischen Fakultät in Tübingen eine langwierige theologische Fehde über und mit dem Schweizer Samuel Huber ausgefochten, der wegen seiner Opposition gegen die calvinistische Gnadenwahl aus seinem Vaterland hatte weichen müssen, und nach Würtemberg seine Zuflucht genommen hatte, wo er als Pfarrer in Derendingen angestellt wurde. Von hier als Professor nach Wittenberg berufen, behauptete er dort eine universelle Erwählung und berief sich auf Beistimmung der Tübinger Fakultät. Dagegen protestirte besonders Gerlach, es wurde eine Conferenz in Regensburg gehalten, und da Hubers Ansichten hier ketzerisch gefunden wurden, verlor er seine Stelle in Wittenberg, und durfte auch nicht mehr nach Würtemberg zurückkehren.

Ein tüchtiger Polemiker des damaligen Tübingens war auch Johann Georg Sigwart, von 1587—1618 Professor der Theologie. Er machte sich einen Namen durch seine Streitigkeiten mit dem Heidelberger Calvinisten Pareus, der sich hatte beigehen lassen, eine Bibel-Uebersetzung mit Erklärungen in calvinistischem Sinne heraus zu geben. Darüber sprach Andreä alsbald ein strenges Verdammungs-Urtheil aus, und Sigwart, als ein getreuer Anhänger seines Meisters, schrieb nun auch eine heftige Schmähschrift.

Andreas Osiander von 1607—1617 hatte ebenfalls seine Stärke in der Polemik, die er besonders gegen den Ingolstadter Jesuiten Gregor von Valenzia übte. Besonders erwarb er sich

durch eine Streitschrift papa non papa, den Ruhm eines tapferen Kämpfers. Auch polemisch vielfach thätig, aber persönlich ein Mann von sanfter, milder Gemüthsart, war Matthias Haffenreffer, von 1592—1619 Professor, zuletzt Kanzler. Seine ehemaligen Schüler, Johann Valent. Andreä und Wilhelm Schickardt rühmen mit warmer Pietät seinen trefflichen Charakter. Er war leicht zugänglich, und um ihn sammelte sich einen Kreis Studirender, die sich von der unduldsamen Polemik der übrigen abgestoßen fühlten. Doch nahm auch er eifrigen Antheil an der Fehde der Tübinger Theologen mit den Helmstädtern über die Frage, ob Christus als Mensch auch allgegenwärtig gewesen sei. Durch sein Lehrbuch der Dogmatik, das den lutherischen Lehrbegriff treu und mit gefälliger Klarheit entwickelt, verdunkelte er den Ruhm Heerbrands, und erlebte die Genugthuung, daß sein Buch in Schweden als Kanon der Orthodoxie galt.

Einer der heftigsten, unduldsamsten Polemiker war Lukas Osiander 1619—1638, der sich mit der hartnäckigsten Leidenschaftlichkeit in jede theologische Streitigkeit mischte, der nicht nur den zweideutigen pfälzischen Hofprediger Abraham Scultetus, weil er sich für die Dordrechter Beschlüsse und einige Lehrsätze Luthers ausgesprochen hatte, des Atheismus anklagte, sondern auch gegen den wahrhaft frommen Johannes Arnd mit einem höchst gehässigen Bedenken auftrat und dadurch zu der Verfolgung, welche jenen trefflichen Mann traf, die erste Veranlassung gab. Man konnte an diesem Lukas Osiander sehen, wie in der damaligen Polemik der Eifer für christliche Wahrheit sich in eine lieblose Lust der Ketzerriecherei verkehrt hatte. Sein Bildniß in der Aula zeigt ein ächtes Inquisitors-Gesicht.

Ein würdiger Genosse Osianders war der fanatische Theodor Thummius, der ursprünglich zum niederen Schuldienst bestimmt, sich zum Professor der Theologie (1618—1630) emporschwang. Durch angeborene Lebendigkeit des Geistes begünstigt, erlangte er eine ausgezeichnete Virtuosität im Disputiren und Polemisiren. Zu Anwendung seiner polemischen Kunst fand er reiche Gelegenheit in dem Streit, der zwischen den Gießener Theologen, Menzer und Justus Feuerborn, und der Tübinger Schule über Kenosis und Krypsis, d. h. über die Frage, ob Christus während seines

Erdenlebens die göttlichen Eigenschaften wirklich nicht gehabt, oder nur verborgen und verläugnet habe. Letzteres behaupteten die Tübinger, ersteres die Gießener. Thummius war bei den Tübingern der Hauptsprecher. Nachdem er gegen alle möglichen protestantischen Ketzereien in der Weise eines Inquisitors gekämpft hatte, fand er endlich in einer Fehde mit den Jesuiten den Lohn seiner Streitlust. Er hatte nämlich unter Anderem behauptet, der Pabst begünstige blutschänderische Ehen, denn er habe dem König Philipp von Spanien und dem Erzherzog von Oesterreich Dispensation ertheilt, sich mit seiner Schwester Tochter zu verehlichen. Dieß nahm das Haus Oesterreich als schwere Beleidigung auf, und verlangte von dem Herzog von Würtemberg die Auslieferung des Thummius. Er mußte nun froh sein, daß der Herzog selbst ihn auf Hohen-Tübingen gefangen setzte, wo er nach zwei Jahren (1630) starb.

Ein rüstiger Streiter war auch Melchior Nicolai 1618 bis 1638, der als Prokanzler mit vieler Unerschrockenheit die Rechte der Universität während des 30jährigen Krieges vertrat. Er hatte mit dem Kanzler der Universität Dillingen, dem Jesuiten Lorenz Forer einen lebhaften Schriftenwechsel. Er ist es, der, was irrigerweise auch von Christian Matthäus Pfaff erzählt wird, bei einer Disputation, bei welcher einer der in Tübingen anwesenden Jesuiten eine patristische Stelle verfälscht angeführt hatte, entgegenrief: „Jesuita mentiris“, und zur Beschämung des Jesuiten die ächte Stelle aus dem Gedächtniß vollständig anführte. Tübingen war zu einem Haupt-Waffenplatz der kämpfenden lutherischen Orthodoxie geworden, die in Würtemberg so zur exclusiven Herrschaft gelangte, daß man es nicht mit Unrecht das lutherische Spanien genannt hat. Die theologische Wissenschaft war dadurch auf lange hinein in freier Bewegung gehemmt, und in Scholastik und Unduldsamkeit aufgegangen. So angesehen und gefürchtet jene Herren der kirchlichen Orthodoxie, Andreä, Heerbrand, Osiander auch zu ihrer Zeit waren, so haben sie in der Geschichte der Wissenschaft nur geringe Geltung; ihre einst so gerühmten dogmatischen Lehrbücher und Streitschriften werden kaum mehr genannt, viel weniger gelesen.

Die Anforderung strenger Rechtgläubigkeit wurde nicht nur

auf alle Professoren, sondern auch auf die Studenten ausgedehnt. Ein Visitationsreceß von 1584 rügt, es seien viele fremde Studenten hier, welche die calvinische Lehre öffentlich und heimlich verfechten, viele Eltern seien sehr bekümmert, ihre Söhne könnten dadurch von der unverfälschten Lehre abgeführt werden, man solle daher auf solche Fremde ein besonders wachsames Auge haben, gegen die Irrenden die gebührenden Mittel correctionis gebrauchen, die aber, so halsstarrig und insanabiles erfunden werden, gänzlich abschaffen (d. h. relegiren), da der Herzog nicht gemeint sei, Calvinismus und andere schädliche Irrthümer auf der Universität zu dulden. Der theologischen Fakultät wird durch einen Visitationsreceß vom Jahr 1593 und später noch mehrmals aufgetragen, nach der Frankfurter Messe die Buchläden zu visitiren, damit keine sectirerische Bücher bei der Universität eingeschleift werden, namentlich keine calvinistische, wie die Schriften Calvins, Bezas, Pezelius, Aretius, Piscators. Auch bei Buchbindern soll man nachsehen, ob diese keine solche Bücher von abgehenden Studenten gekauft haben, man soll sie anhalten, theologische Bücher, die ihnen zum Kauf angeboten werden, vorher der theologischen Fakultät vorzulegen.

In der juridischen Fakultät, in welcher Johannes Sichard einen guten Anfang gemacht hatte, ging es in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts eher abwärts, wie denn überhaupt die Rechtswissenschaft zu jener Zeit in Deutschland nicht sehr in Blüthe stand, während sie in Frankreich gerade damals in Cujacius ihre Haupt-Blüthezeit hatte. Der einzige Rechtslehrer von Bedeutung, den Tübingen, freilich nur ein Jahr lang, besaß, ist der berühmte Franzose, Karl Dü Moulin oder Molinaeus, der wegen religiöser Ansichten in seinem Vaterland verfolgt, bei Herzog Christoph Schutz und Unterkunft suchte und durch seine Vermittlung als Professor der Rechte 1554 in Tübingen angestellt wurde. Er zog schon bei seiner kurzen Wirksamkeit durch umfassende Gelehrsamkeit und eleganten Vortrag viele Studirende nach Tübingen. Eben dieser Beifall, dessen er sich zu erfreuen hatte, mochte vielleicht auch dazu beitragen, daß seine Collegen ihm das Leben zu verbittern und ihn beim Herzog wegen seiner religiösen Ansichten zu verdächtigen suchten. Er führt hierüber in einer aus-

führlichen Denkschrift an den Herzog bittere Klage und zeigt darin, wie die Universität bei diesem System der geheimen Angeberei, Verdächtigung, Ketzerriecherei und Heuchelei nicht gedeihen könne. Er sagt: bei diesen factions avaricieuses, hypocritiques et envieuses müsse die Universität, die sonst sehr blühend sein könnte, zu Grunde gehen. Er führt Beispiele an, wie unschuldige Aeußerungen beim Mahle, wo in jenen Zeiten die Rede gar leicht auf religiöse Streitfragen kam, recht geflissentlich zur Verdächtigung ausgebeutet wurden. Herzog Christoph nahm ihn in Schutz, er mußte aber doch am Ende den Intriken seiner Gegner weichen und noch vor Verfluß eines Jahres Tübingen verlassen.

Unter den übrigen Juristen dieser Zeit ist noch anzuführen Nicolaus Varnbüler (1544—1604), der durch Kenntniß der classischen Litteratur, elegante Darstellung und practische Gewandtheit sich auszeichnete, auch öfters als Gesandter auf die Reichstage geschickt wurde. Einmal leistete er der Universität einen wichtigen diplomatischen Dienst. Als im Jahr 1548 Albas Truppen ins Land kamen und auch Tübingen Besatzung einnehmen zu müssen fürchtete, wurde Varnbüler als Gesandter zu Karl V. nach Augsburg geschickt und erlangte es auch wirklich, daß Tübingen von Besatzung und Contribution verschont blieb. Johannes Hochmann 1561—1603, ein Kanonist, ist durch seine ansehnliche Stiftung für Verwandte, das noch jetzt bestehende Hochmannianum, für die Universität wichtig geworden. Matthäus Enslin, 1584 bis 1593, von Heidelberg berufen, ein talentvoller gewandter Mann, wußte sich im Senat bald großen Einfluß zu verschaffen; er nahm sich besonders der Artisten-Fakultät eifrig an und arbeitete für ihre Gleichstellung mit den oberen Fakultäten. Bekanntlich spielte er später als Kanzler Herzog Friederichs eine berüchtige Rolle in der würtembergischen Geschichte, und fiel 1608 als Opfer seines Ehrgeizes und des Hasses seiner Feinde, unter dem Beile des Nachrichters auf dem Markte zu Urach. Einer der bekanntesten Tübinger Rechtslehrer jener Zeit ist der wegen seines Uebertritts zur katholischen Kirche vielfach geschmähte Christoph Besold 1610—1635. Er wurde von seinen starr-protestantischen Collegen ob dieses Schrittes, den er wie es scheint wirklich aus religiösen Beweggründen that, unbillig beurtheilt. Ihm, der aus gemüthlichen Bedürfnissen

in den Schriften der Mystiker Erbauung suchte, mochte die Streitsucht und Glaubens-Richterei seiner theologischen Collegen wirklich den Protestantismus verleidet haben, und sein inneres Bedürfniß zum Katholicismus hinziehen. Nur das ist ihm zum Vorwurf zu machen, daß er vier Jahre lang seine Gesinnung verheimlichte, und erst nach der Nördlinger Schlacht seinen Confessions-Wechsel bekannte. Als Gelehrter hat er sich durch sehr zahlreiche Schriften, jedoch mehr durch fleißige Compilation, als Originalität bekannt gemacht. Seine Urkunden-Sammlungen, die er herausgab, um die Reichs-Unmittelbarkeit der meisten würtembergischen Klöster zu beweisen, bilden eine auch jetzt noch werthvolle Geschichtsquelle. Man nahm ihm die Herausgabe dieser Urkunden freilich sehr übel, weil er damit den Anspruch Würtembergs auf den Besitz dieser Klöster in Frage stellte, und die Zeit der österreichischen Occupation benützt hatte, um Zutritt zum Archiv zu erlangen. Da er aber auch in Wien wenig Dank damit erndtete und sogar seine Stelle als östreichischer Regimentsrath darüber verlor, weil die Untersuchung für Oesterreich, das für den Fall des Absterbens des Mannstamms Anwartschaft auf den Besitz des Landes hatte, ebenfalls unerwünscht sein mußte, so wurde man eher geneigt, ihn von eigennütziger Absicht freizusprechen. Uebrigens hatte er durch seinen Confessions-Wechsel sich in Würtemberg so verhaßt gemacht, daß er nicht wohl im Lande bleiben konnte und froh sein mußte, eine Unterkunft als Professor in Ingolstadt zu finden, wo er bald nachher (1538) starb.

Als Verfasser eines ausführlichen, namentlich für die Praxis berechneten Commentars zu den Institutionen, und Beispiel eines seltenen akademischen Fleißes machte sich auch der Stammvater einer an gelehrten Juristen reichen Familie, Johannes Harprecht bemerklich, der von 1592—1639 Professor war und wie sein Lobredner Lansius rühmt, während dieser Zeit nicht eine öffentliche Vorlesung ausgesetzt haben soll.

Wilhelm Bidembach, der blos von 1628—1630 Professor in Tübingen war, gerieth mit Regierung und Senat in Streit, weil er sich weigerte, seine Tochter, die ein kaiserlicher Rittmeister Namens Manteuffel entführt und mit nach Straßburg genommen hatte, der würtembergischen Jurisdiction zu stellen. Er zog von

Tübingen weg, begab sich nach Wien, wo er mit seinem Vaterland wieder versöhnt im Namen des Herzogs zwei Schriften in der Klostersache gegen Besold schrieb, der früher in Bidembachs Händel mit der würtembergischen Regierung ein Gutachten gegen ihn verfaßt hatte.

Häufig ist die juridische Fakultät ein Gegenstand der Rüge von Seiten der Visitations-Commission. Man tadelt die allzu lange Dehnung und Weitschweifigkeit der Vorlesungen, die Unterlassung der vorgeschriebenen Disputationen auf Seiten der Studirenden, den Unfleiß in Besuch der Vorlesungen, die vorwiegende Neigung den politischen Studien sich zuzuwenden und die eigentlich juridischen darüber zu vernachläßigen. Dem Professor Johannes Halbritter (1586—1627), der früher am Reichsgericht in Speier gearbeitet und sich hier den Ruf eines guten Praktikers erworben hatte, wird in einem Visitations-Receß von 1588 ein Verweis darüber ertheilt, daß er zwei Jahre lang zu einer Vorlesung über die zwei ersten Bücher der Institutionen gebraucht habe. Mindestens in zwei Jahren müsse er in Zukunft mit den ganzen Institutionen fertig werden, er solle aber seine überflüssigen Amplificationen weglassen. Er remonstrirt dagegen und behauptet, in weniger als drei Jahren könne er nicht wohl fertig werden. Einige Jahrzehende später befiehlt ein Visitations-Receß: die Institutionen sollten in einem Jahr absolvirt und die Studirenden nicht mit so vielen Dictaten und Commentarien aufgehalten werden. Auch über die weitschweifige Behandlung der Pandekten wird häufig Klage geführt, auch sie sollen innerhalb eines Jahres absolvirt werden; ein Receß vom Jahr 1663 will sie sogar auf $^3/_4$ Jahr beschränken.

Die herkömmliche Weitschweifigkeit mochte neben der im Beginn des 17. Jahrhunderts stark überhandnehmenden Zuchtlosigkeit auch zu vermindertem Collegienbesuch beitragen.

In den Jahren 1605/1608 wird wiederholt sehr darüber geklagt, daß die Studenten überhaupt, besonders aber die der juridischen Fakultät so wenig in die Collegien kämen, d. h. sie theils versäumten, theils gar nicht welche belegten. Die Juristen meinen, seit das collegium illustre bestehe, sei vollends unter ihren Leuten gar keine Ordnung mehr zu halten, da manche von ihren

Präceptoren sich lectiones geben lassen, und dann gar keine öffentliche Collegien besuchten. Auch darüber wird häufig geklagt, daß die meisten gleich Anfangs zu dem studium politicum sich wenden und darüber die eigentliche Jurisprudenz vernachläßigen, das Studium legum et jurium nur für ein parergon halten. Ein Visitations-Receß vom J. 1609 belehrt: das studium politicum sei zwar nicht zu verwerfen, aber das studium juris müsse doch das fundamentum abgeben; wer damit nicht vertraut sei, könne auch keinen rechten politicum abgeben. Was man unter diesen politischen Studien damals eigentlich verstanden, wird in den Visitationsrecessen, die davon abmahnen, nicht gesagt. Einige Vorstellung davon kann man aus den Redeübungen bei Lansius entnehmen. Hier sind es kirchen- und staatsrechtliche und nationalökonomische Fragen, die auf die Bahn gebracht werden, Maaßregeln gegen Ketzer, Gesetzgebung in kirchlich-politischen Dingen, Erwerbung von National- und Staatsvermögen; mit bewundernswürdigem Spürsinn werden Stellen der Alten herbeigezogen; von neueren Schriften werden besonders die des Justus Lipsius, Bodin, de Thou, Aeneas Sylvius ausgebeutet, das geschichtliche Gebiet, aus dem man die Materialien entnimmt, ist die römische und deutsche Kaisergeschichte. Von dem Hauptpolitiker dieser Zeiten, von Machiavelli, findet man nur wenige Spuren.

Um die unbeliebte trockene Jurisprudenz etwas anziehender und flüssiger zu machen, werden die Professoren angewiesen, sobald eine Materie legendo absolvirt sei, dieselbe in wenigen Thesen zusammengefaßt, bei den regelmäßigen Disputationen vorzulegen und die Studirenden zu veranlassen, defendendo und opponendo daran Theil zu nehmen. Aber schon früher hatte man geklagt, die Studenten erscheinen immer seltener bei den öffentlichen Disputationen, und auch später wollten die angeordneten Disputirübungen, so oft sie auch von den Visitationsrecessen in Erinnerung gebracht wurden, nie recht gedeihen. Noch mehr wird darauf gedrungen, daß die Studirenden auch in die Praxis eingeführt werden, die Professoren sollen denselben acta zustellen, sie auffordern, ihre Bedenken darüber abzufassen, und alsdann mit ihnen conversiren. Dazu hatten die Professoren um so eher Gelegenheit, da sie häufig selbst praktisch beschäftigt waren, indem sie sowohl für das Hofgericht, als

für Gesetzgebungsarbeiten in Anspruch genommen waren, auch öfters in schwierigen Rechtsfragen ihre Gutachten eingeholt wurden. Als Herzog Christoph zur Ausarbeitung des ersten Landrechtsentwurfs eine Commission niedersetzte, war Sichardus einer der vier Commissionsräthe. Nach Sichards Tod war die Arbeit durch Kriegsunruhen und Unthätigkeit der Commission in Stocken gerathen, nun übernahm die Juristenfakultät die Vollendung der Sache, und als ihre Arbeit legte der Herzog 1554 den ersten Entwurf dem Landtag vor. Nicolaus Varnbüler war wohl hiebei eines der thätigsten Mitglieder der Fakultät. Als dann bei der Einführung des Landrechts, in mehreren Punkten des Erbrechts über die Anwendung sich Schwierigkeiten erhoben, ließ sich der Herzog zuerst von Varnbüler und dann von der ganzen Fakultät ein Gutachten geben, über welches diese eine drei Tage daurende Disputation hielt, deren Ergebniß in einer ausführlichen Deklaration bekannt gemacht wurde. Auch bei einer zweiten Bearbeitung des Landrechts im J. 1565 wurden die Professoren Varnbüler und Vogler beigezogen, und es fanden wiederholte Besprechungen mit der ganzen Fakultät Statt. Als Herzog Friederich I eine dritte Umarbeitung veranstaltete, wurden wieder die Professoren Heinrich Bocer und Andr. Bayer zu Mitgliedern der deßhalb niedergesetzten Commission ernannt, und mehrere Parthien wurden ganz in Tübingen ausgearbeitet.

Von großer Wichtigkeit für die Juristenfakultät war auch ihre Theilnahme an dem Hofgericht, das seit 1514 seinen regelmäßigen Sitz in Tübingen hatte. Schon vor dem J. 1480 hatten die Grafen Eberhard und Ulrich neben ihrer Kanzlei ein Appellationsgericht für Civilprocesse errichtet, das Hofgericht genannt wurde, und mindestens aus acht Räthen, zur Hälfte Rittern, zur Hälfte Gelehrten bestand, und viermal des Jahrs abwechselnd in Stuttgart, Urach und Tübingen sich versammelte. Zu diesem wurden nun, wohl gleich Anfangs immer einige Mitglieder der juridischen Fakultät beigezogen, und seitdem Herzog Ulrich im J. 1514 der Stadt Tübingen zum Dank für ihre Treue im Baurenaufruhr das Vorrecht eingeräumt hatte, daß hier das Hofgericht seinen beständigen Sitz haben sollte, waren regelmäßig einige Professoren des Rechts zugleich Hofgerichtsbeisitzer. Seit Ende des 16. Jahrhunderts

führte in der Regel ein Mitglied der Juristenfakultät, meist der Lehrer des Processes, das erste Votum und war in den Sachen, in welchen nicht die Fakultät das Urtheil erster Instanz gegeben hatte, gewöhnlich Referent. So konnte es, abgesehen von den sehr häufigen Fakultätsgutachten, nie an Materialien für praktische Behandlung fehlen. Von der umfassenden Thätigkeit der Fakultät in Abfassung von Consilien gibt für diesen Zeitraum die Consiliensammlung Zeugniß, welche Besold in den Jahren 1629 und 1634 in sechs Folianten herausgegeben hat.

Die medicinische Fakultät hatte nach Leonhard Fuchs keinen hervorragenden Lehrer, und spielt in diesem Zeitraum eine ziemlich untergeordnete Rolle. Ihre Weisheit beschränkt sich auf die Auslegung Galens und des Hippokrates. Wie es mit selbständiger Beobachtung der Natur gestanden haben mag, kann man daraus schließen, daß ein Visitationsreceß vom J. 1588 dem Collegium medicorum aufgibt, dafür zu sorgen, daß auch anatomia gehalten werde; die Fakultät antwortet, sie wolle es thun, so oft man einen Cadaver bekommen könne. Dieß war aber etwas schwierig, da gar keine Verordnungen für Einlieferung von Leichnamen bestanden. Wollten die Studirenden eine Section machen, so mußten sie selbst Geld zusammenlegen, um von einem Scharfrichter einen Leichnam zu erkaufen. Im J. 1606 wird angeordnet, man solle wenigstens einmal des Jahrs anatomiam halten.

Ein botanischer Garten war noch nicht vorhanden. Leonhard Fuchs soll einen gehabt haben, aber wahrscheinlich war es nur ein Privatgarten, und später findet sich keine Spur von einem solchen[1]). Für das Studium der Botanik, die, wie es scheint, von allen Naturwissenschaften noch am meisten getrieben wurde, werden die Professoren angewiesen, die Studirenden selbst in das Feld hinaus zu führen, um ihnen die Kräuter und simplicia zu weisen. 1593. Auch zu den Kranken ihrer Praxis sollen die Professoren die Studenten mitnehmen, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande. Sei es zu Fuß zu weit, so sollen sie reiten und dazu ex fisco univer-

1) S. Th. I. S. 82, wo die Gegend zwischen der Sapienz und der Bursa als von dem botanischen Garten ausgefüllt bezeichnet wird. Hier wurde jedenfalls nach dem 30jährigen Krieg ein botanischer Garten angelegt. Vielleicht wohnte einst Leonh. Fuchs in dieser Gegend.

sitatis einen Roßlohn haben. Im J. 1618 wird bei der Visitationscommission geklagt, daß die Mediciner, deren zwar nur wenige seien, die Lektionen unfleißig besuchen, wenig disputationes und antomiae gehalten werden. Die Commission verheißt, es soll den Amtleuten zu Urach, Herrenberg, Nürtingen und Böblingen befohlen werden, wenn sie Winters Malefikanten haben, solche der medicinischen Fakultät anzuzeigen, und auf Begehren nach Tübingen zu liefern. Auch wird auf's neue eingeschärft, die Professoren sollen Sommers mit ihren Zuhörern herbatum gehen.

Bezeichnend für den damaligen Zustand der Medicin ist, daß mehrere Professoren von der philosophischen zur medicinischen, und von dieser zu jener übergehen; so war Jakob Schegk zuerst Docent der Philosophie, dann Professor der Medicin, dann wieder Professor der Philosophie; Andreas Planer ist gleichzeitig Professor der Philosophie und der Medicin. Sebastian Bloß, ein vielbeschäftigter Arzt, bewirbt sich sehr zudringlich um die durch Planers Tod erledigte Professur des aristotelischen Organums, und hielt es für ein großes Unrecht, daß man ihm dieselbe nicht überträgt. Die Medicin war ihrem theoretischen Theil nach Physik und Metaphysik und als Exegese des Galen und Hippokrates Philologie, die Praxis war keine Anwendung der Theorie, sondern ging als Quacksalberei selbständig neben her.

Ein Hauptgeschäft der medicinischen Fakultät waren die Apothekervisitationen im Land und die Aufsicht über die Leprosen. Letzteres war zwischen den Tübingern und Stuttgartern so getheilt, daß jene das Land ob der Staige, diese das Land unter der Staige zu besorgen hatten.

Die philosophische oder Artistenfakultät blieb auch in dieser Periode immer noch in einer untergeordneten Stellung gegen die sogenannten oberen Fakultäten [1]), was auch auf die Geltung ihrer Lehrfächer nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Uebrigens wird in den Statuten der Artistenfakultät vom J. 1544 anerkannt, daß an dem studium bonarum artium als dem Fundament merklich viel gelegen, dadurch die oberen Fakultäten gepflanzt und erhalten werden müssen, auch die Universität sonderen Ruhm und Lob erlangen könne.

1) S. oben Verfassung der Universität.

Einen ausführlichen Lehrplan für die Fächer der Artistenfakultät finden wir in der Ordination der Universität vom J. 1557 [1]). Laut derselben soll in erster Klasse des Pädagogiums Melanchthons Grammatik gelesen und fleißig repetirt, daneben Cicero de amicitia, Virgilii bucolica mit fleißiger Uebung der Prosodie und Terenz gelesen und erklärt werden. Für das Griechische ist täglich eine halbe Stunde Grammatik und eine andere halbe Stunde Xenophon bestimmt. Für die zweite Klasse sind Ciceros Officien, Reden und Briefe vorgeschrieben, und Linecer als der nützlichste Grammatiker zu lesen empfohlen. Die Uebungen in der griechischen Grammatik und Xenophon werden fortgesetzt. Die dritte Klasse bringt Melanchthons Dialektik und Rhetorik und wieder Ciceros Reden und Briefe und im Griechischen Demosthenes Philippica und Xenophons Cyropädie, die vierte Klasse soll hören organum Aristotelis, rhetoricam, partitiones oratorias, wieder Ciceros Reden und lectionem mathematicam.

Außer den regelmäßigen Lektionen sollen in jeder Klasse wöchentlich einmal argumenta ad scribendum aufgegeben, und dieselben Samstags nach der ciceronianischen Phrasi examinirt und gebessert werden. Zum Unterrichtslokal für das Pädagogium wurde, bis ein eigenes Haus gebaut sein würde, die Burse angewiesen. Für die eigentlichen Universitätslektionen werden die „fürnembsten und treffentlichsten Scribenten, als Homer, Hesiod, Euripides, Sophokles, Demosthenes, Plutarch und Xenophon" empfohlen [2]).

Für das Latein, das wohl als im Pädagogium absolvirt angesehen wird, sind keine einzelnen Autoren vorgeschrieben. Doch soll Melchior Volmar, der hauptsächlich für lateinische Sprache angestellt ist, täglich eine öffentliche Lection darin halten. Hebräisch soll abwechselnd mit der theologischen Fakultät gelehrt werden.

Außer den Sprachen werden noch folgende Fächer der Artistenfakultät als Gegenstände öffentlicher Lektionen bezeichnet: Dialektik, Rhetorik, aristotelische Ethik, Physik und Organon des Aristoteles, Geometrie, Arithmetik und spherica et theoria planetarum. Für Musik soll ein Stipendiat von Nürnberg berufen wer-

1) Vergl. nov. stat. fac. bon. art. vom 16. Aug. 1601, und Ordination der Universität vom 18. Febr. 1601.

2) Ordnung der Artistenfakultät vom J. 1544.

den, der nach Ordnung und Art der Fakultät lesen und die Jungen im Singen üben soll. Auffallend ist, daß die Geschichte gar nicht als besonderes Lehrfach erscheint, es war auch kein eigener Professor dazu angestellt, der Professor der litterae elegantiores, oder der der Rhetorik hatte sie nur als Nebenfach.

Um das Lernen auch fruchtbar zu machen, der Jugend Verstand zu schärfen und der Schul einen sonderen Ruhm zu verschaffen, sollen besondere exercitia dicendi angerichtet werden, nämlich disputationes und declamationes publicae.

Die philosophischen Studien waren im Ganzen in dieser Periode nicht sehr blühend. In der Ordination vom J. 1561 wird geklagt, daß die Dialektik und das Organon Aristotelis mit wenig Frucht gelesen werde (Mendlin und Schegk waren die Lehrer), man solle für diese Fächer recht fürtreffliche Professores bestellen, die auch bei den extraneis Rumor und gratiam docendi haben. Man fand aber, wie es scheint, keine Leute von Rumor. Im J. 1588 wird auch in Betreff der lectiones classicae geklagt, daß sie cum exiguo fructu docirt werden [1]). Die Erklärung der Schriftsteller werde ungebührlich in die Länge gezogen. Im Homer bringe man mit einem Gesang mehr denn ein Halbjahr zu, im Organon erkläre man an einem Kapitel Monate lang.

Dem Professor des Organon wird 1593 aufgegeben, in zwei bis drei Jahren das ganze Organon zu absolviren, auch soll er auf ein kurzes Compendium Bedacht nehmen. In einem Visitationsreceß von 1605 findet sich die Klage, daß die exercitia stili nicht gehörig betrieben werden, und die lectio historica (die damals Erh. Cellius hatte) so schläfrig vorwärts gehe.

Im J. 1627 findet die Visitationscommission, daß bei der Artistenfakultät die Lektionen, Disputationen und Declamationen zwar fleißig gehalten werden, aber der modus docendi gar weitschweifig und langsam sei. Auch bringe man in den alten Scribenten blos die locos politicos und ethicos auf die Bahn, hinge-

1) Ein Professor Hettler habe gar keine Zuhörer. Dasselbe wird 1601 von Cellius und Ocker berichtet; von letzterem mit dem Beisatze, er nehme es so zu Herzen, daß er deßhalb manche Nacht nicht schlafen könne.

gen bleibe die lingua latina und deren elegantiae dahinten, da man doch vor Allem die linguas daraus lernen sollte [1]).

Contemtus logicae sei sehr groß, da doch fundamenta omnium scientiarum darauf beruhen; usus verus werde nicht mehr demonstrirt, sondern metaphysica und realia durcheinander gemischt. Metaphysica werden jetzt ganz vernachläßigt, welches zur Verhinderung aller Studien diene, denn ohne ächte Philosophie können sie zu keinem rechten Fundament gelangen.

Auch seien bei dieser Fakultät allerhand unpassirliche consuetudines, die Lektiones werden confundirt, einzelne Professoren haben Besoldungen von Lehrstühlen, die sie doch nicht inne haben, und so komme es, daß oft diejenigen, welche die schwersten Lektiones haben, die geringste Besoldung genießen. So habe Joh. Kolb die Besoldung der Professur des Organums, während er doch nicht über dieses, sondern Ethik lese, dagegen Vitus Müller die lectionem organi und die Besoldung für Ethik habe.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der philosophischen Fakultät wurde 1618 auf vier festgestellt, und begriff in sich die Professoren der Logik, Physik, Ethik und Mathematik; diese sollte jederzeit darin sein, den Professor der griechischen Sprache, der Oratorie und Poesie könnte man außerordentlicher Weise in's Collegium nehmen, die anderen classicos aber solle man herausthun.

Ein Hauptfach war in Folge der Reformation und der damit verbundenen humanistischen Richtung das Studium der griechischen Sprache geworden. Dieses war einige Jahre lang 1535 — 1540 an unserer Universität trefflich vertreten durch Joachim Camerarius. Als dieser nach Leipzig ging, trat ein ehmaliger Schüler von ihm, Matthias Garbitius, der auf Melanchthons Empfehlung schon seit 1537 am Pädagogium angestellt war, an seine Stelle. Er wird als ein fleißiger Lehrer gerühmt, aber für Camerarius war er natürlich kein Ersatz. Als er 1559 gestorben war, erhielt Tübingen an Martin Crusius [2]) einen Lehrer des

1) Professoren dieser Zeit, Joh. Mart. Rauscher, Jod. Kolb, Zach. Schäfer und Flayder sind wohl gemeint.

2) Geboren 1526 zu Grebern bei Bamberg, hatte zu Straßburg studirt, kam als Präceptor einiger jungen Edelleute, die Herzog Chri-

Griechischen, der in gründlicher Kenntniß dieser Sprache einer der ersten seiner Zeit war. Obgleich er nicht gerade durch geistvollen Vortrag die Zuhörer anziehen konnte, fanden doch seine Vorlesungen über Homer solchen Beifall, daß man einen neuen Hörsaal bauen mußte, da keiner der vorhandenen die Menge der Zuhörer faßte. Durch ihn wurden viele Ausländer herbeigezogen, er hatte immer selbst deren einige in seinem Hause. Im Ausland hatte er ausgebreitete Bekanntschaft, er unterhielt einen ausgedehnten Briefwechsel mit ehmaligen Zuhörern, mit mehreren gelehrten Griechen [1]). Oefters kamen Fremde nach Tübingen, um den gelehrten Crusius aufzusuchen. Sein Ruf im Ausland mochte übrigens größer sein, als sein Ansehen in nächster Umgebung. Er war ein pedantischer Gelehrter mit manchen Schwächen und Geschmacklosigkeiten behaftet. Von seinem ungeheuren Fleiß und seiner Belesenheit, aber oft auch von seinem Mangel an Geschmack und Urtheil geben seine reichhaltigen Tagebücher und Excerpte [2]) Zeugniß, in welchen er oft die geringfügigsten Dinge aufschrieb. Charakteristisch für ihn ist, daß er 7000 Predigten, selten eine Kirche versäumend, griechisch nachschrieb. Als ein fleißiger Sammler hat er sich durch seine Annales suevici ein großes Verdienst um die schwäbische Geschichte erworben, aber freilich auch hier manche Beweise von Geschmacklosigkeit und Mangel an Kritik gegeben.

In seinen häuslichen Verhältnissen steht er als schwacher Ehemann und Vater da. Seine Frau stand im Rufe einer bösen Xantippe, die fluche, trinke, wenig in die Kirche gehe, und mit ihrer Schwester, Prof. Hambergers Frau, viel hinausziehe. Sie wird deßhalb einmal sogar vor das Universitätsgericht gefordert, und mit Drohungen ermahnt. Seine Tochter Theodora erscheint als eine gar heurathslustige Dirne, gegen die der Vater wegen

---

stoph studiren ließ, nach Tübingen, wurde 1559 daselbst Professor der griechischen und lateinischen Sprache, 1654 auch der Rhetorik, und starb in hohem Alter 1607. Sein Bild in der Aula stellt ihn als einen Mann von feinen Gesichtszügen mit stutzermäßig gedrechseltem Zwickelbart dar.

1) Crusius, Briefwechsel mit einigen gelehrten Griechen zu Constantinopel s. Morgenblatt 1833 Nr. 61—65.

2) Von denen die Universitätsbibliothek einen großen Theil besitzt.

unbefugter Verlöbniß einmal das Ehegericht anrufen muß. Nach der Heirath mit einem Präceptor Necker kommen Klagen des Vaters über schlechte Haushaltung und Schmähungen der Tochter über vorenthaltenes Heurathsgut zur Sprache, so daß wieder das Gericht einschreiten muß.

Crusius erreichte ein hohes und gesundes Alter, an seinem 80. Geburtstag ladet er seine sämmtlichen Collegen im Senat zu einem fröhlichen Mahle in's Schaaf ein, der Senat dagegen ladet ihn in's Universitätshaus und verehrt ihm einen silbernen Becher.

Seine schwache Seite zeigt Crusius besonders in dem Streit mit seinem einstigen Schüler und talentvolleren Collegen Nikodemus Frischlin [1]). Schon als Studirender unter seinen Genossen hervorragend, wegen seiner Kenntnisse und seiner geselligen Gaben geachtet und beliebt, fand er in seinem 21. Jahr eine Anstellung als außerordentlicher Professor, und hielt zunächst philologische Vorlesungen mit großem Beifall.

Anstatt wie es herkömmlich war, mit grammatikalischem Buchstabenkram sich zu befassen, ging er auf Sacherklärungen ein, und suchte in den Geist des Schriftstellers einzuführen. Die Neuheit der Behandlungsweise, der anziehendere Inhalt und der lebendige Vortrag zog bald eine Menge Zuhörer herbei, und besonders der junge Adel strömte zu den Vorlesungen des geistvollen jungen Humanisten. Dieser Beifall scheint nun bald den Neid des alten Crusius erregt zu haben, der sich zunächst in spöttischen Aeußerungen über den jungen unreifen Neuerer Luft machte. Frischlin dagegen, der seinerseits auch nicht leicht einen Witz oder eine beißende Bemerkung unterdrücken konnte, blieb ihm nichts schuldig, was dann durch Zwischenträger vermehrt und verfälscht wieder hinterbracht wurde. So unbequem Frischlin in dieser Weise den älteren Herren sein mochte, so erkannte man doch seine wis-

1) Geboren zu Balingen 1547, war Professor der Dichtkunst und Geschichte 1568, Rektor in Laibach 1582, kehrt 1584 nach Tübingen zurück, muß als Litterat mehrere Jahre in Deutschland herumziehen, wird 1590 in Hohenurach gefangen gesetzt, und findet den 30. Nov. bei einem unglücklichen Fluchtversuch seinen Tod. Sein Bildniß in der Aula eines der schönsten unter diesen Bildern alter Professoren stellt ihn als einen ansehnlichen Mann mit geistvollen Zügen dar.

senschaftliche Tüchtigkeit an, und nützte ihn zum Besten der Universität. So übertrug man ihm 1571 die Leitung der wöchentlichen Disputirübungen, und in Abwesenheit des Mathematikers Apian, dessen Vorlesungen, die er mit dem glücklichsten Erfolge hielt. Die Feindseligkeiten zwischen ihm und Crusius kamen zum Ausbruch, als derselbe zu Ehren einiger fremden Gelehrten, die auf einer Reise nach Tübingen kamen und auch Frischlin aufgesucht hatten, beinahe sämmtliche Professoren Tübingens eingeladen, Frischlin aber übergangen hatte. Dieß nahm Frischlin als eine große Beleidigung auf, und kündigte sogleich seine Vorlesungen für Apian auf, weil er nicht der Nothbehelf für seine Collegen sein wolle, die ihn wohl benützen, aber ihm die gebührende Anerkennung nicht gewähren wollten. Um dieselbe Zeit wurde er auch bei einer Bewerbung um die erledigte Professur der Rhetorik übergangen, und ein gewisser Burkard, der an wissenschaftlicher Tüchtigkeit weit unter ihm stand, ihm vorgezogen. Dieser Burkard nun hielt eine Antrittsrede, die allerhand Sticheleien auf Frischlin enthielt, der seinerseits dieß für einen verabredeten Angriff hielt. Er glaubte nun bei Gelegenheit einer Disputation eine Erwiederungsrede halten zu müssen, wodurch natürlich das Mißverhältniß zum Senat noch mehr gesteigert wurde. Dessen unerachtet bat man ihn, als er sich anschickte, nach Freiburg zu übersiedeln, dringend, doch zu bleiben, und er ließ sich auch nicht sowohl dadurch, als durch Versprechungen des Herzogs ihn gegen seine Widersacher in Schutz zu nehmen, halten. Kurz darauf machte ihm der Senat ein Neujahrsgeschenk von 76 Goldgulden. Doch gab man ihm keine Beförderung, obgleich nach einem Jahr zwei Ordinariate, auf die er Anspruch machen konnte, erledigt wurden. Crusius arbeitete ihm leidenschaftlich entgegen, machte ihm zum Vorwurf, daß er sich als Reformator in Rhetorik, Ethik und Dialektik aufwerfe, daß er namentlich (des Crusius) seine rhetorische Quästionen verdrängen wolle. Da sein Wandel nicht ohne Blöße war, so benützten dieß seine Feinde, um seine beharrliche Ausschließung aus dem Senate zu rechtfertigen. Es tauchte ein Gerücht von Ehebruch auf, das, wie er selbst nachher gestand, nicht ganz unbegründet war. Im Wein mag der heitere gesellige Mann auch nicht immer Maaß gehalten haben. Obgleich man dieß damals sonst für keinen gro-

ßen Fehler hielt und sehr geneigt war, zu entschuldigen, wenn einer im Rausche etwas Ungeschicktes gesprochen oder gethan hatte, so wurde dergleichen dem Frischlin sehr aufgemutzt; und einige bei Trinkgelagen vorgefallene Scenen waren es, die ihm hauptsächlich zum Verderben gereichten. Bei einer Mahlzeit, zu welcher ihn der Präsident des Hofgerichts Burkard von Anweil geladen hatte, erfuhr er von dem Vogt von Tübingen, Hertter von Hertteneck, höhnende Behandlung, für die er Rache nehmen zu müssen glaubte. Nach Tisch hatte der Hofrichter Frischlin den Pokal gereicht, worauf er dem Vogt eins zutrank. Statt zu danken, erwiederte der hochmüthige Edelmann, 'n Dreck! Frischlin aber antwortete: ich nehm' euer Maul und eß den Dreck und noch mehr, und wendet sich weg. Nun aber schlug ihm der Vogt mit flacher Hand die Mütze in's Gesicht, und Frischlin ging nun fluchend weg. Als Hertter anstatt von der Sache zu schweigen, sich der That nachher rühmte, klagte Frischlin beim Senat, nahm aber zugleich auch eine litterarische Rache, indem er eine schon früher gehaltene lateinische Rede zum Lobe des Landlebens, die mit starken Ausfällen auf das adeliche Junkerthum reichlich ausgestattet war, noch verschärft drucken ließ. Er vergleicht darin das ländliche Leben der alten römischen Feldherrn, eines Fabricius und Curius, mit dem der Landjunker seiner Zeit, und geißelt ihren Hochmuth, ihre derbe Sitte, ihre viehische Schwelgerei. Sie seien pondera terrae fruges consumere nati, Centauren, Cyklopen, Polypheme, über die ein Herkules kommen sollte, um sie zur Vernunft zu bringen oder auszurotten. „Was ist das, sagt er, für ein windiger Stolz dieser Leute, daß sie Niemand für edel achten, als der seine rauchigen, rußigen Ahnenbilder aufweisen kann? Daß sich die ungelehrtesten und ungeschliffensten Edelleute weit über die gelehrtesten Männer hinaufsetzen, aller Orten die erste Bank einnehmen, überall Hans obenan sein wollen, am Hof und vor Gericht alles wollen schlichten und lenken, als ob wir Andern nur gar nichts wären und könnten ohne sie, und nur ihrer Hülfe und Gnade leben müßten."

Obgleich der Rector den Verkauf der Rede verboten hatte, kam sie doch alsbald in die Hände des Adels. Jetzt brach ein allgemeiner Sturm der Verfolgung gegen Frischlin los, seine Widersacher beuteten die Gelegenheit auf's leidenschaftlichste aus, sie

brachten es dahin, daß die Schrift verboten und confiscirt wurde, und häuften nun auf die Rede, die, da sie lateinisch geschrieben war, ein Theil des Publikums nicht lesen konnte, ein anderer nicht durfte, die gehässigsten Anklagen; Frischlin hieß es, habe zum Aufstand und Baurenkrieg angestiftet, er habe gesagt, der Adel verdiene auf's Rad geflochten zu werden. Der Herzog Ludwig war ernstlich bemüht, die Sache friedlich beizulegen, ermahnte den Adel zur Versöhnlichkeit, Frischlin selbst zum Schweigen, während des letzteren Collegen nicht ohne Schadenfreude unthätig zusahen, vielleicht wohl sogar insgeheim am Feuer schürten. Frischlins Lage war in der That peinlich, ja sogar lebensgefährlich, denn Meuchelmörder suchten ihn auf, und adelige Junker selbst paßten ihm mit den Waffen auf. Unter diesen Verhältnissen mußte es ihm sehr willkommen sein, als er einen Ruf zum Rectorat an das neu errichtete Gymnasium in Laibach erhielt, wohin er alsbald abzog. Er fand 1582 dort vertrauensvolle Aufnahme, einen schönen Wirkungskreis, und bald kam sein Gymnasium zu großer Frequenz und glänzendem Ruf. Von dort aus ging aber der Streit mit Crusius durch eine Grammatik, die Frischlin schrieb, erst recht an. Er hatte vollends die Unbesonnenheit seine gute Stelle in Laibach aufzugeben, kehrte nach Würtemberg zurück, sah sich aber durch neue Händel genöthigt, das Herzogthum zu meiden, trieb sich an verschiedenen Orten in Deutschland um, bis er endlich in Folge einer heftigen Schrift gegen die würtembergische Regierung, die ihm die Erlaubniß einer eigenen Druckerei zu errichten, verweigert hatte, mit ähnlicher Perfidie, wie später Schubart, übrigens gegen den Willen des Herzogs, auf Hohenurach gefangen gesetzt wurde, und nach zweijähriger Gefangenschaft bei einem verunglückten Fluchtversuch elendiglich umkam. In der Nacht vor St. Andreastag brach er ein Stück aus dem eisernen Ofen, kroch durch den Ofen zum Kerker hinaus, zerschnitt all sein Linnenzeug, und band es in ein Seil zusammen, erkletterte die Schloßmauer, schlug ein Stück Holz in dieselbe, und band sein Seil an. Der Mondschein hatte ihn getäuscht, er hatte die schroffste Seite gewählt. Als er halb hinabgelassen war, brach das Seil und er stürzte vier Klafter tief an den gezackten Felsenwänden hinab. Am andern Morgen fand man ihn todt, Hirn, Arme, Rippen und Beine jämmerlich zerschellt auf den Felsen liegen.

Auf dem Kirchhof zu Urach ward er ehrlich begraben; im J. 1755 fand man dort einen Sarg, in welchem Frischlin unversehrt lag, angethan mit einem Mantel von schwarzem Taffet, mit einem goldenen Bande eingefaßt, das Unterkleid strohgelb, mit scharlachener Unterlage; sein Barett von schwarzem Sammt mit einer goldenen Schnur umwunden. In der linken Hand hielt er eine Papierrolle. Frischlin ist einer der bekanntesten Tübinger Professoren, er verdankt seine Celebrität aber allerdings nicht blos seinen wissenschaftlichen Verdiensten, sondern noch mehr seinem Schicksal und den Händeln, in die er verflochten war. Als Lehrer muß er durch seine Gabe der Anregungsfähigkeit, durch eine geschmackvollere auf die Sache eingehende Behandlung der alten Schriftsteller, durch eine lebendige pikante Darstellung sich sehr ausgezeichnet haben, und einer von denjenigen Docenten gewesen sein, welche Studenten herbei ziehen, und die Frequenz der Universität steigen machen. Als Gelehrter hat er durch ein fleißiges Zurückgehen auf ältere Schriftsteller und ihre Vergleichung mit neueren Leistungen einen heilsamen Anstoß gegeben. Bleibende Fortschritte und Schöpfungen im Gebiete der Wissenschaft knüpfen sich jedoch nicht an seinen Namen. Dagegen war er in vielen Fächern zu Haus und mehr als Dilettant, so außer der Humanistik, in Geschichte, Theologie und Philosophie, Mathematik, Jurisprudenz und Medicin. Als Dichter wäre er gewiß populär geworden, wenn er deutsch gedichtet und die Energie gehabt hätte, sich eine eigene Bahn zu brechen. Aber er blieb in der Nachahmung der Alten stecken, und wenn ihm auch das Zeugniß nicht versagt werden kann, daß er den Geist der Griechen und Römer sich zu eigen gemacht und sehr fließend lateinische Verse verfertigt habe, so war er eben doch nur ein gelehrter Kunstdichter, kein nationaler Volksdichter.

Der Nachfolger in Frischlins Stelle 1582 und 1606, Erhard Cellius und Joh. Mart. Rauscher erlangten zwar im Kreise des Tübinger Universitätslebens einigen Ruf, halten sich aber durchaus in den Grenzen der Mittelmäßigkeit. Cellius hielt auch Vorlesungen über Geschichte, über deren Langweiligkeit geklagt wurde. Er war zugleich auch Buchdrucker und Holzschneider, und gab als solcher Imagines professorum Tubingensium, Holzschnitte mit untenstehenden Versen, die aber weder biographischen noch poetischen

Werth haben. Johann Martin Rauscher 1613—1655 Professor der lateinischen Sprache und der Rhetorik hatte durch seine Collectaneen einige Verdienste um würtembergische Geschichte, stand im Ruf eines gewandten Redners, und leistete der Universität im dreißigjährigen Kriege durch Unterhandlungen manche gute Dienste.

Ebenfalls Professor der griechischen Sprache und der Poesie, zugleich Lehrer am Collegium illustre und Bibliothekar war (1629 bis 1640) Friederich Herrmann Flayder, auch poeta laureatus. Von seinen wissenschaftlichen, oder poetischen Leistungen ist wenig bekannt. Er soll 1628 eine ars volandi herausgegeben haben. Wegen seiner Freundschaft mit den Mönchen von Bebenhausen ertheilte ihm der Senat einmal einen Verweis und empfahl ihm bessere Sorgfalt für die Bibliothek, deren Schätze er allzufreigebig an die Bebenhäuser Mönche und Jesuiten mitgetheilt haben soll.

Einige hervorragende Männer finden wir im Fache der Mathematik und orientalischen Sprachen. Im Jahr 1570 kam Philipp Apian, Sohn des ebenfalls als Mathematiker berühmten Peter Apian, der Confession wegen von Ingolstadt und Wien vertrieben, als Professor der Mathematik nach Tübingen. Er hatte sich besonders durch eine im Auftrag Herzog Albrechts von Baiern verfertigte große Landkarte in 24 Tafeln einen Namen gemacht und eine für diese Zeit sehr splendide Belohnung von 2500 Dukaten dafür erhalten. Die Confessions-Angelegenheiten verfolgten ihn auch in Tübingen, er mußte sein Amt niederlegen, weil er die Concordien-Formel nicht unterschreiben wollte. Sein Nachfolger war Michaelis Mästlin, ein Zögling des theologischen Seminars, der von seinem Diakonat in Backnang als Professor der Mathematik nach Heidelberg und von dort 1584 nach Tübingen berufen wurde, wo er 47 Jahre lang als Lehrer wirkte. Er war einer der ersten Anhänger des kopernikanischen Weltsystems und soll durch eine Rede, welche er in Italien in Gegenwart des jungen Galilei hielt, auch diesen für die kopernikanische Ansicht gewonnen haben. In seinen Schriften legte er jedoch, aus Furcht bei den Theologen anzustoßen, das alte System zu Grunde. Er schrieb auch 1584 und 1586 gegen den neuen gregorianischen Kalender, deckte wirklich mit glänzendem Scharfsinn die Blößen desselben auf, und meinte, wenn überhaupt verbessert

werden solle, müße dieß gründlicher geschehen, als im gregorianischen Kalender der Fall sei. Mästlin wurde später vom Senat beauftragt, eine ausführliche Widerlegung zu schreiben, verzögerte aber die Vollendung des Werkes, vom Senat beständig monirt und von Verweisen bedrängt, wie es scheint, weil er zur Einsicht gelangt war, daß es im Grunde doch unvernünftig sei, gegen eine unzweifelhafte Verbesserung, die längst als Bedürfniß anerkannt war, sich so hartnäckig deßwegen zu sträuben, weil sie vom Pabst ausgegangen war. Ein Schreiben Keplers an ihn mochte auch viel dazu beitragen, seine Opposition gegen den neuen Kalender zu schwächen und er schämte sich wohl, weitere Polemik dagegen ausgehen zu lassen. Mit seinem ehemaligen Schüler Kepler (einem Zögling der Universität und des theologischen Seminars), blieb er bis zu seinem Tod in freundschaftlichem Briefwechsel, und nahm ihn auch gegen die Anfechtungen der Theologen zuweilen in Schutz, doch nur in der unkecken ängstlichen Weise, die ihm eigen war. Er ließ ihn einst, als er wegen seiner Confession aus Graz verbannt, am Hungertuche nagend, sich widerholt Rath und Hülfe suchend an ihn wandte, mehrere Jahr lang ohne Antwort und Trost. Die beste Hülfe hätte er ihm freilich verschaffen können, wenn er früher gestorben wäre, und dadurch Gelegenheit gegeben hätte, ihn zur Professur der Astronomie auf die vaterländische Universität zu berufen. Zum Unglück lebte Mästlin zu lange, um Kepler Platz zu machen, und neben dem alten Mästlin wußte der akademische Senat in Tübingen keine Stelle für den berühmten Landsmann als Lehrer der Mathematik ausfindig zu machen.

Mästlins Nachfolger wurde Wilhelm Schickard [1]), der sich zugleich als Orientalist einen Namen machte, einer der wenigen Zeitgenossen Keplers, die im Stande waren, seinen Ideen zu folgen. Er stand mit ihm fortwährend in freundschaftlichem Verkehr, lieferte zu mehreren Werken Keplers Holzschnitte und Kupferstiche und schrieb mehrere kleinere Schriften über die wichtigsten astrono-

1) Geboren zu Herrenberg 1592, 1619 außerordentlicher Professor der orientalischen Sprache und Mathematik, 1628 ordentlicher Professor, gestorben 1635.

mischen Erscheinungen seiner Zeit, und machte selbst in der Optik mehrere werthvolle Entdeckungen. Er besaß die glückliche Gabe, die Früchte seiner großen Gelehrsamkeit anziehend und faßlich mitzutheilen und zog viele geschickte Mathematiker, die mit Begeisterung an dem geliebten Lehrer hingen. Ehe wir von seinen Verdiensten als Orientalist sprechen, müssen wir zu einem seiner nächsten Vorgänger zurückgehen.

Das Fach der orientalischen Sprachen war lange Zeit sehr mangelhaft besetzt gewesen, und als es sich im Jahr 1579 von der Wiederbesetzung handelt, machte ein Mitglied der Juristen-Fakultät die Bemerkung, man solle doch auch einmal darnach trachten einen vorzüglichen Mann für diese Stelle zu bekommen. Ein anderer glaubte, einen nennen zu können, von dem man ausgezeichnete Leistungen zu erwarten berechtigt wäre. Es war ein Student aus dem Ulmer Gebiet vorhanden, der schon seit 1570 inscribirt und seinen Aufenthalt auf der Universität, wie es scheint verlängert hatte, um in seinen Lieblings-Fächern gründlichere Studien machen zu können. Er hieß Weiganmeier und wurde sofort als Professor der hebräischen Sprache mit 100 fl. Besoldung angestellt, fand vielen Beifall und las später auf die Bitte der Studirenden auch über chaldäische und syrische Sprache. Er wollte noch Arabisch und Aethiopisch lernen, und weil es ihm hier an Hilfsmitteln fehlte, nach Afrika reisen, konnte aber die Erlaubniß und nöthige Unterstützung von der Regierung nicht erlangen. Doch verlor er die Sache nicht aus dem Auge und brachte es nach 15 Jahren dahin, daß er mit einem Reisegeld von 200 fl. zu Fuß auf ein Jahr nach Italien reisen konnte. Nachdem er in Padua und Rom vergeblich einen Lehrer gesucht hatte, fand er endlich in Venedig einen ägyptischen Juden, der ihm für theures Geld schlechten Unterricht ertheilte. Zufrieden, doch etwas erreicht zu haben, wollte er im folgenden Frühjahr wieder nach Haus reisen, starb aber unterwegs in Padua. Bei der in damaliger Zeit noch große Seltenheit gründlicher Kenntnisse in den orientalischen Sprachen mußte ein Mann von Weiganmeiers Eifer und Fleiß sichere Anerkennung finden; sein Ruf soll auch sehr verbreitet gewesen sein. Nach seinem Tod trat ein fleißiger, aber wie es scheint beschränkter Präceptor Beringer ein,

einige Jahrzehente später dagegen wurde in Wilhelm Schickard wieder ein Mann gewonnen, welcher der Universität zur Zierde gereichen konnte. Noch minderjährig war er Diakonus in Nürtingen geworden, und wurde nach einigen Jahren zum Professor des Hebräischen ernannt, auf welches sich damals seine orientalische Sprachkenntniß noch beschränkte. Erst später, als er durch einen glücklichen Zufall zu einem Koran gekommen war, lernte er auch Arabisch ohne weitere Beihülfe, schrieb bald ein Programm über den Gott der Araber, und schnitt sich zu den anzuführenden Stellen aus dem Koran selbst die arabischen Typen. Bald hatte er sich als Orientalist und Mathematiker Ruf erworben. Doch wollte es ihm nicht gelingen, Aufnahme in das Senatskollegium und Aufbesserung seiner geringen Besoldung zu erlangen. Der ältere, aber verdienstlose Rauscher wurde ihm bei einer eingetretenen Vacatur vorgezogen. Ein herzogliches Rescript brachte nun dem Senat die Verdienste Schickards in Erinnerung und gab ihm die Weisung, dieses ingenium wohl in Acht zu nehmen. Der vorgenommenen Wahl wurde die Bestätigung versagt. Der Senat traf nun die Auskunft, daß er neben Rauscher auch Schickard als ordentlichen Professor anstellte.

Von den Vertretern der eigentlichen Philosophie ist in dieser Zeit wenig zu sagen; sie war noch in Erklärung des Aristoteles, in scholastischer Casuistik und rein formaler Logik befangen. Als scharfsinniger Erklärer des Aristoteles wird Jakob Schegk von Schorndorf genannt, der von 1530—1587 hier lehrte, und zwischen Philosophie und Medicin mehrmals wechselte. Andreas Planer 1578—1607 theilte sich ebenfalls zwischen Medicin und Erklärung des Aristoteles; Johannes Geilfuß von 1621 bis 1654 Professor der Metaphysik und Logik, ein Freund der alten Scholastik, ist wohl der Professor, unter dem, laut des Visitations-Recesses von 1627, der contemtus logicae so groß wurde und das Studium der Metaphysik in Verfall kam.

Besondere, mit der Universität verbundene Anstalten.

Evangelisches Stipendium und Collegium illustre.

Das theologische Stipendium, das wir bei seiner Uebersiedlung in das Augustinerkloster in ziemlich zweifelhaftem Bestand verlassen haben, erhob sich in dieser Periode, durch besondere Fürsorge Herzog Christophs gepflegt, erst zu seiner eigentlichen Bestimmung und wurde ein Institut, das die eigenthümliche Richtung der Universität bestimmte. Von großer Wichtigkeit für das Stipendium war die durch Herzog Christoph ausgeführte Umwandlung der eingezogenen Klöster des Landes in gelehrte Schulen und Erziehungsanstalten zur Bildung künftiger Geistlichen. So konnte erst das Tübinger Seminar Leute von gehöriger Vorbildung erhalten und erschien nun als Schlußstein eines auf den Kirchendienst berechneten Erziehungssystems. Es sollten in jene Klosterschulen 14—15jährige Novizen, Landeskinder von ehrbaren Eltern und guten Gaben aufgenommen werden nach vorgängiger Prüfung, ob sie in der Grammatik so fest seien, daß sie keines besonderen Lehrers mehr bedürfen. Nach dreijähriger Lehrzeit sollte dann vom Kirchenrath entschieden werden, ob sie ins Stipendium nach Tübingen, oder zu einem Handwerk übergehen, oder noch länger im Kloster bleiben sollten. Die geistlichen Uebungen sollten auf Studium der heiligen Schrift und Vorbereitung zum Predigtamt gerichtet sein. Zu diesem Zwecke wurden zwei Präceptoren aufgestellt, wovon der eine die Bibel christlich zu interpretiren, der andere Rhetorik und Dialektik zu lehren hatte. Auf Kenntniß der hebräischen und griechischen Sprache sollte vornämlich Bedacht genommen und wenn einer dieser noch nicht genug kundig, die Elemente derselben, statt der Dialektik gelehrt werden. Nur drei Lehrstunden sollten täglich gehalten, die übrige Zeit mit geistlichen Uebungen ausgefüllt und so ein wesentliches Stück des alten Klosterlebens beibehalten werden. Der Probst, Ulrich Fehleisen von Denkendorf, soll dem Herzog den Gedanken zu diesem Plan angegeben haben. Diese im Jahr 1556 ergangene Klosterordnung erhielt in der großen Kirchenordnung von 1559 und deren neuen

Ausgabe von 1582 einige Modificationen, wodurch der Unterricht mehr und mehr auf klassische Studien erweitert und zur Hauptsache gemacht wurde, während die gottesdienstlichen Uebungen zurücktraten. Auch das Tübinger Stipendium erhielt nun eine theilweise Umgestaltung durch eine Ordination vom Jahr 1557. Die Zahl der Stipendiaten wird auf 100 erhöht. Die Superattendenz sollte aus zwei Professoren der Theologie, oder auch einem Theologen und einem Professor artium und dem einen von den Ober- oder Unteramtleuten der Stadt Tübingen bestehen. Ein Magister Domus hatte die unmittelbare Aufsicht über Stipendiaten und Officianten zu führen. Hiezu sollte man einen auswählen, der gute Gaben zu lehren, zu hausen und zu regieren habe, dabei gern bei den Studien verharren wolle, aber wegen Armuth es nicht vermöge. Die Bedingung der Aufnahme in das Stipendium ist, daß einer ein Landeskind, über 16 Jahr alt, die lateinische Grammatik, Rhetorik und Dialektik, auch die griechischen Deklinationen und Conjugationen inne habe und entschlossen sei, Theologie zu studiren. Die zwei ersten Jahre sollten die Stipendiaten sich zu Erlangung des Baccalaureats und Magisteriums vorbereiten und den hiezu erforderlichen Cursus in der Artisten-Fakultät machen, daneben aber eine Vorlesung über ein theologisches Compendium und einen cursorischen Vortrag über die Briefe an Timotheus und Titus hören. Nach Erlangung des Magisteriums sollte zum Studium der Theologie übergegangen werden. An den Wochentagen, an welchen an der Universität nicht gelesen wird, sollten der Magister Domus und sechs Magister, die mit Rücksicht auf Tauglichkeit und Armuth ausgewählt werden, Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Physik, Ethik, Hebräisch und Griechisch, die Superattendenten aber die locos communes, d. h. Dogmatik, repetiren. Die Magister erhalten dafür jeder jährlich 10 fl.

Die disciplinarischen Vorschriften wiederholen theilweise die früher gegebene. Zur Erholung ist Sommers eine Stunde auf dem Wörth spazieren zu gehen erlaubt, auch ist auf Einladung gestattet, zu ehrlichen Hochzeiten, Magister- oder Doctoren-Tänzen zu gehen, der Wirthshausbesuch dagegen verboten. Das Heurathen ist den Stipendiaten, so lange sie sich Studirens halber im Stipendium aufhalten, ausdrücklich untersagt!

Zur Wirthschafts-Verwaltung und Rechnungs-Führung ist ein Procurator aufgestellt, für die Bedienung drei, später vier Famuli, die freie Kost und Wohnung und jährlich 2 fl. Gehalt haben.

Das Amt eines Magister Domus, das auf einen jüngeren, unverheuratheten Mann berechnet, seinen Inhaber zum Nachtheil der Anstalt bisher oft gewechselt hatte, bekleidete seit Beginn der neuen Einrichtung bis 1591 35 Jahre lang in merkwürdiger Genügsamkeit und Aufopferung, Magister Samuel Heiland, ein würdiger Mann von vielseitiger Gelehrsamkeit und bewährter Frömmigkeit, der nebenbei die Professur der Ethik bekleidete, und der erste verheurathete Magister Domus war.

Mit dem herzoglichen, ausschließlich für Landeskinder errichteten Stipendium war auch eine Stiftung des Michael Tyffernus, Herzog Christophs Lehrer, verbunden, aus deren Zinsen vier junge Leute, frommer, armer Eltern Kinder, in oder außerhalb Würtemberg geboren, die Theologie in Tübingen studiren wollten, Kost, Wohnung und Unterricht haben sollten. Um auch für Mömpelgarder Studirende zu sorgen, stiftete Graf Georg von Mömpelgard, Herzog Christophs Oheim, 10,000 fl., wovon zehn weitere Stipendiaten aus Mömpelgard, Reichenweiher und Horburg, mit den würtembergischen unterhalten werden sollten. Auch für den würtembergischen Kirchendienst wollten die festgesetzten hundert Stipendiaten nicht mehr ausreichen, und die Zahl wurde noch unter Herzog Christoph auf 150 erhöht, was 1560 auch eine Erweiterung des Gebäudes nöthig machte. Man setzte auf Kirche und Chor ein neues Stockwerk.

Das Stipendium gewann nicht nur an äußerer Ausdehnung, sondern auch an innerer Bedeutung. Es ging bald eine große Anzahl von Leuten daraus hervor, die durch Tüchtigkeit im Kirchen- und Schuldienst der Anstalt Ehre machten. Schon im Jahr 1569 rühmt Frischlin in einer dichterischen Schilderung, daß aus dem Stipendium, wie aus dem trojanischen Pferde, viele berühmte Männer hervorgegangen seien. Die meisten Würdenträger der würtembergischen Kirche, die theologischen und philosophischen Professoren der Universität waren Zöglinge des Stipendiums. Von denen, die später auswärts berühmt wurden, ist aus dieser Periode der wittenberger Theologe Egidius Hunnius, und der unsterbliche Johann Kepler zu nennen.

Auf die Universität hatte die Frequenz und der Glanz des Stipendiums natürlich eine günstige Rückwirkung. Auch für einen tüchtigen Nachwuchs an akademischen Lehrern der Theologie und Philosophie war durch die Stipendiaten-Anstalt gesorgt. In der Ordination der Universität vom Jahr 1561 war die Anordnung getroffen, daß neben den sechs Magister-Repetenten vier Magister, so gute Ingenia, feine Gaben und Judicia haben, ihre Studien in der Theologie bis zum Doctorsgrad fortsetzen und so lange im Stipendium bleiben und vom Kirchendienst freigelassen werden sollten. Da es aber nicht nach jedermanns Geschmack sein könnte, so lange Celebs im Stipendium zu verharren, so solle man solchen geschickten und feinen Ingenien die zwei Diaconate in Tübingen, die Pfarreien Lustnau, Derendingen, Weilheim, Jesingen, Kilchberg und Hagelloch vorbehalten, auf denen sie bis zu Erlangung des Doctorgrades bleiben und von hier aus die zu ihrem Studium nöthigen Lectionen bei der Universität besuchen könnten. Daß dieses fleißig geschehe, darauf sollten die Superintendenten und Professoren ihr besonderes Augenmerk haben.

Neben dem Glanz fehlt es in dieser Zeit auch nicht an Schattenseiten. Man klagte vom J. 1599 an sehr über Abnahme des Fleißes und der Sittlichkeit, über Ueppigkeit und Hochmuth, auch zeigte sich ein Geist der Widersetzlichkeit, der die Handhabung der Disciplin gar sehr erschwerte. Wurden Strafen angesetzt, so erfolgten Protestationen, die Vollziehung ward verzögert und unterblieb wohl ganz. Als einst 1605 verweisende Recesse vorgelesen wurden, erfolgte ein förmlicher Aufstand, und die Anführer mußten nach Androhung strenger Strafen doch zuletzt begnadigt werden. Einmal war die Anordnung getroffen, Abends zum Zeichen, daß die Stipendiaten nach Hause kommen sollten, die Glocke zu läuten, nun verlangten die Stipendiaten, dieß solle unterbleiben und versammelten sich dem Stift gegenüber auf dem Felde, zogen dann erst lange nach dem Läuten in Procession in das Stift und setzten es wirklich so durch, daß die Verordnung zurückgenommen wurde.

Die Krisis des Uebermuths fand jedoch bald ihre Heilung in der Noth des 30jährigen Krieges. Schon im J. 1623 mußte an der Kost abgebrochen werden, so daß nur dreimal in der Woche

Abends Fleisch gereicht wurde. Die Einziehung der Kirchengüter durch das Restitutionsedict im J. 1629 mußte manche Einkünfte abschneiden. Man stellte den Stipendiaten frei, auszutreten, so viele dazu Lust hätten. Die, welche es vorzogen zu bleiben, mußten sich mit schmaler Kost begnügen. Nach den Siegen Gustav Adolphs wurden die Einkünfte wieder flüssig, aber die Freude dauerte nicht lange, in Folge der Schlacht bei Nördlingen bemächtigten sich die Katholiken wieder der Kirchengüter, doch hörte das Stipendium nicht ganz auf, es wurde durch freiwillige Beiträge von Privaten nothdürftig erhalten. So gab der Professor am Collegium illustre Thomas Lansius 150 fl., zwei Brüder Caspar 100 fl., die Tübinger Bürgerschaft 275 fl., auch geringere Gaben, ein Scheffel Dinkel, ein Stück Fleisch, ein Eimer Wein wurde hin und wieder gespendet. Im September 1636 wurden die Magister mit der Weisung in die Vakanz entlassen, einige Scheffel Dinkel, oder einige Eimer Wein, oder 30 fl. an Geld mitzubringen, sonst vermöge man nicht mehr sie im Stipendium zu erhalten. Die Anzahl der anwesenden Stipendiaten sank auf dreißig herunter und man wußte nicht, wovon selbst diese wenige ernähren; sie mußten selbst für Geld oder Unterhalt sorgen. Nach der Wiedereinsetzung Herzog Eberhards vom J. 1638 wurde eine Collekte für das Stipendium veranstaltet. Sie fiel aber nicht sonderlich reichlich aus; Räthe und Kanzleiverwandte in Stuttgart z. B. gaben 117 fl. Man legte zum Besten der Anstalt auf jeden Eimer Wein, der verkauft wurde, eine Abgabe von 30 kr., später 40 kr., die rückständigen Stipendiatengelder von den Armenkastenverwaltungen wurden dringend eingefordert, man ging auf dem Reichstage die Abgeordneten der Hansestädte um milde Beiträge an, die Prediger in Amsterdam übersandten ein Geschenk von 90 fl. Im J. 1641 konnte den Stipendiaten wieder täglich eine Portion Fleisch gereicht werden, man nahm zwanzig neue Zöglinge auf, die Hälfte unentgeldlich, die andern mit einem Zuschuß von 30—40 fl.

Unermüdet war der Hofprediger Joh. Valentin Andreä, Privatgeschenke und landschaftliche Beiträge für das Stipendium herauszuschlagen, er erlangte 1642 auch, daß 5000 fl. jährlich aus der landschaftlichen Kasse verwilligt wurden. Dagegen gingen die Beiträge aus dem verarmten Lande nur langsam und unregelmä-

ßig ein, und man sah sich zu allerhand außerordentlichen Ersparnissen genöthigt. Als in demselben Jahre der Weinertrag hinsichtlich der Quantität sehr gering ausgefallen war, wollten die Weingefälle für den Stiftsbedarf nicht zureichen. Die Regierung schlug vor, statt des Weins Bier zu geben, die weinfreundlichen Visitationsräthe meinten aber, das Bier sei der Gesundheit schädlich, man solle lieber verminderte Weinportionen geben. Die fürstliche Resolution erwiederte: in Niedersachsen werden auch viele gelehrte Leute mit Bier auferzogen, deren Magen und ingenio unbeschadet, da aber die Welt durch Opinionen regiert werde, möge es bei dem Gutachten der Räthe verbleiben. Da einige Jahre darauf (1644) die bewilligten 5000 fl. wieder nicht regelmäßig eingingen und die Weinberge im Frühjahr erfroren waren, mußten die Stipendiaten sich doch zum Bier bequemen, und es wurde nun für den Bedarf des Stipendiums eine eigene Bierbrauerei errichtet. Zu weiterer Ersparniß wurde der Kosttisch an den Prokurator verpachtet, der für den Mann 1 fl. 24 kr. wöchentlich Kostgeld bekam.

Als 1648 durch den Friedensschluß eine größere Anzahl der geistlichen Stellen wieder in die Hände der protestantischen Regierung kam, und überdieß eine Menge Kirchenämter während des Krieges unbesetzt geblieben waren, trat ein starkes Bedürfniß an Geistlichen ein, man mußte nun auf's neue außerordentlichen Aufwand für Erziehung geistlichen Nachwuchses machen, um so mehr, da die früheren Einkünfte immer noch nicht regelmäßig fließen wollten. Endlich um's J. 1652 hörte die Zeit der Noth auf. Gegen Ende des folgenden Jahres finden wir 135 Stipendiaten mit sechs Repetenten, die auf's neue eingerichteten Klosterschulen lieferten wieder regelmäßigen Zuwachs. Seit 1657 wurden auch wieder vollständige Weinportionen gereicht. Um auch für reichliche geistige Nahrung zu sorgen, setzte der Kirchenrath 24 Thaler für jede Messe zu theologischen Büchern aus. Noch war aber nicht alles in Ordnung. Die unter dem Kriegsgetümmel herangewachsene Jugend war ein wildes zuchtloses Volk, und man hatte mit der Disciplin große Noth. Besonders gegen unmäßiges Zechen, in Volltrinken und Uebermuth in der Kleidung hatte man mehrere Jahrzehente viel zu kämpfen [1]).

1) Das Einzelne siehe weiter unten bei der Sittengeschichte.

Collegium illustre.

Nach dem Plane Herzog Christophs sollte neben der Pflanzschule für künftige Kirchendiener sich eine ähnliche Anstalt für Staatsdiener in Tübingen erheben. In der großen Kirchenordnung von 1559 wird gesagt: da es nöthig sei, neben dem Kirchendienst auch zu Erhaltung guter Polizei, Ruhe und Frieden, tapfere, erfahrene und verständige Personen anzustellen, dazu im römischen Reich vornämlich der Adel verordnet sei, die tägliche Erfahrung aber lehre, daß geschickte und brauchbare Leute nicht von selbst aufwachsen, sondern dazu erzogen werden müssen, so habe man beschlossen, zwanzig Jungen vom Adel so eines guten Ingenii und von ihren Eltern zum Studiren bestimmt werden, dazu mit besonderen Stipendien zu unterstützen.

Solche junge Adelige, Söhne des Landadels, sollten vom neunten bis 15. Jahr jährlich 20 fl. bekommen, um in etlichen besonders dazu bestimmten Partikularschulen ihre Studien zu machen. Erwecken sie nach Vollendung ihres Kurses gute Hoffnung, so sollten sie bei der Universität Tübingen bis zum 20. Jahr jährlich 40 fl. erhalten, und im Barfüßerkloster freie Wohnung haben. Nach Vollendung des Studienkurses in Tübingen, sollten zehn der geschicktesten in fremde Länder verschickt werden, „frembde Sprachen zu lernen, auch weiters was zu sehen und zu erfahren," zu welchem Zweck ihnen jährlich auf 3—4 Jahr 100 fl. zugedacht ist. Diese Stipendiaten sollten sich wie die theologischen und in ihrem Namen ihre Eltern oder Vormünder verpflichten, dem Herzog vor anderen Herrschaften zu dienen, der dann aus ihnen seine Räthe und Oberamtleute wählen sollte. Dieser Plan kam zu Herzog Christophs Lebzeiten nur in sehr beschränktem Maaße zur Ausführung, einige wenige Stipendiaten befanden sich im Barfüßerkloster unter Aufsicht des Professor Crusius. Christophs Sohn, Herzog Ludwig, nahm den Plan wieder auf und ließ, nachdem ein Versuch die Burse und die Fakultätshäuser der Universität zu diesem Zwecke abzukaufen, aufgegeben war, das Barfüßerkloster niederreißen und ein neues stattliches Gebäude an dessen Stelle aufführen, das zum größten Theil noch heute als Wilhelmsstift den katholischen Convikt bildet. Im J. 1587 begann der Abbruch. Die Steine zum Bau

lieferte zum Theil das im J. 1580 abgebrannte St. Petersstift auf dem Einsiedel, doch erst 1589 wurde am 7. März der erste Stein auf der Westseite gelegt, wozu zwölf Magister aus dem Stipendium den Mörtel rührten und die andern musicirten. Am 30. April wurde eine Kupferplatte mit der Stiftungsurkunde und je einer Flasche rothen und weißen Weins darein gesenkt, und der zweite Stein darüber gelegt. Georg Behr hieß der Baumeister, der den Bau leitete, welcher bis zu seiner Vollendung über 60,000 Dukaten kostete, die größtentheils das Kirchengut zu bezahlen hatte. Das Gebäude war für damals sehr ansehnlich aus Quadersteinen aufgeführt, dreistockig, in 4 Flügeln, mit geräumigem Hof und Garten. Im J. 1592 wurde es vollendet, und Herzog Ludwig, der sich sehr für die neue Anstalt interessirte, kam mit großem Gefolge zu der feierlichen Einweihung. Diese wurde mit einer Predigt des Hofpredigers Lukas Osiander begonnen, nach derselben berief der Herzog den Rektor, Kanzler und Professoren zu sich, und ließ ihnen durch seinen Kanzler Aichmann die Pflege der neuen Anstalt empfehlen, insbesondere sollten sie sorgfältig darüber wachen, daß ja von Niemand fremde Lehrsätze und gottlose falsche Meinungen von der Religion ausgestreut und die Philosophie nicht unvorsichtig mit der Theologie vermischt würde, wie es vormals von den scholastischen Theologen geschehen sei, woraus die unreine gottlose Theologie entstanden sei. Genau sollten die Professoren der Theologie Acht haben, daß keine Sakramentirer sich einschleichen, durch welche die Jugend in gefährliche Irrthümer möchte gezogen werden.

Ein großes Mittagsmahl beschloß die Feier und der Herzog bezeigte sich, wie Kanzler Heerbrand berichtet, gar liebreich und gnädig dabei. Es war ihm nicht vergönnt, die Vollendung der neuen Anstalt zu erleben, und er mußte seinem Nachfolger Herzog Friederich I die innere Einrichtung überlassen, der nun etwas ganz anderes daraus machte, als von Herzog Christoph und Ludwig beabsichtigt war, die eine dem theologischen Stipendium ähnliche Anstalt zu Bildung künftiger Staatsdiener für Landeskinder [1]) im

1) Landtagsabschied von 1565 s. Reyschers Sammlung, Staatsgrundgesetze II, 127. und Herzog Ludwigs Testament ebendas. S. 195.

Plan gehabt hatten. Herzog Friederich wollte nun eine Pensionsanstalt errichtet wissen, in welche Prinzen, Grafen, Herren und Edelleute mit ihren Hofmeistern und Bedienten aufgenommen werden könnten, und erwiederte auf das bescheidene Ansuchen der Landschaft, neben anderen auch Landt-Kinder darein aufzunehmen: man möge ihn in Zukunft mit dergleichen Ansuchen verschonen, er könne es nicht für rathsam oder thunlich erachten, daß die Landt-Kinder darin sollten unterhalten werden. So wurde denn dieses Collegium illustre, das für die würtembergische Staatsverwaltung eine ähnliche Bedeutung hätte erlangen können, wie das theologische Stipendium für die Kirche, für das Land ziemlich werthlos und nur ein kostbarer Luxusartikel, für die Universität dagegen war es immerhin nicht ohne Bedeutung, indem es ihre Frequenz vermehrte, Leute herführte, die etwas verzehrten, aber auch manche, die sich zum Nichtstudiren und zu einem lockeren Leben für berechtigt hielten, und ein Verlangen nach cavaliersmäßiger Bildung und politischen Studien rege machten. Wir finden manche Klagen, daß das Beispiel der Herren aus dem Collegium zu Unfleiß und üppigem Leben verleite.

Die Stellung der Anstalt gegenüber der Universität war sehr unabhängig, sie hatte alle Freiheiten und Privilegien derselben, aber ohne unter dem Senat zu stehen, hatte einen eigenen Rector, den Oberhofmeister, der im Namen des Herzogs Jurisdiction und Verwaltung führte. Zur Besorgung des Unterrichts waren neben den Universitäts-Professoren, deren Vorlesungen die Collegiaten hören konnten oder nicht, vier besondere Lehrer für römisches Recht, Lehen- und Staatsrecht, für Politik und Geschichte und neuere Sprachen, dazu noch Tanz-, Fecht-, Ball- und Stallmeister aufgestellt. Die Lehrstellen waren häufig einem Professor an der Universität übertragen, öfters waren sie auch Anfänge für die akademische Laufbahn.

Im J. 1594 wurde das Collegium von Herzog Friederich damit eröffnet, daß er seinen ältesten Sohn Herzog Johann Friederich einführte. Mit ihm traten viele andere vornehme junge Herren ein, und schon im ersten Jahre zählte die Anstalt 70 Collegiaten. Ihre ersten Statuten erhielt die Anstalt erst einige Jahre später, im J. 1597, nachdem unter den jungen Leuten große Zuchtlosigkeit und Nichtachtung der akademischen Gesetze einzureißen be-

gonnen hatte, was den Herzog zu einer strengen Visitation und sorgfältigeren Einrichtung veranlaßte.

Die Hausordnung war folgende: um 5 Uhr Morgens im Sommer, Winters um 6 Uhr mußte aufgestanden und ein gemeinschaftliches Gebet verrichtet werden. Um 11 Uhr wurde das Mittagessen, um 6 Uhr das Abendessen gehalten. Ueber Tisch sollte nur Latein gesprochen werden. Es bestanden drei verschiedene Tische, einer Mittags mit zehn, Abends mit acht Gerichten sammt Wein, wofür man wöchentlich 3 fl. bezahlte, ein zweiter mit sechs Gerichten zu 2 fl. 24 kr., ein dritter mit vier zu 1 fl. 52 kr. Mit Erlaubniß des Rectors durfte man einen Freund zu Tische bringen, aber es war nicht gestattet, deßhalb etwas besonderes zurichten zu lassen. Fürsten, Grafen und Herrn durften jedoch mit Bewilligung des Oberhofmeisters auch außerhalb der gemeinsamen Tafel in einem Privatgemach eine außerordentliche Mahlzeit veranstalten. Für die Besorgung der Wirthschaft war ein besonderer Verwalter und ein Koch angestellt.

Der größte Theil des Tages, namentlich der Vormittag, sollte zu wissenschaftlichen Studien verwendet werden. Zu fleißigem Besuch der Lektionen im Collegium und an der Universität wird ermahnt, aber Fürsten und Grafen, welche von ihren Hofmeistern und Präceptoren unterrichtet werden, sowie solchen, die in Verstand und Erfahrung schon mehr Profekt haben, Ausnahmen gestattet, doch sollte des Beispiels wegen jeder wöchentlich wenigstens ein oder zweimal einen Professor hören! Oefters sollten auch allgemeine Rede- und Disputirübungen angestellt und die theologischen Disputationen bei der Universität von den Collegiaten fleißig besucht werden.

Drei Stunden des Nachmittags durften zu ritterlichen Uebungen verwendet werden, Reiten, Fechten, Schießen, Tanzen, Ballschlagen; es war hiezu eine Reitbahn, ein Fecht-, Schieß- und Tanzplatz, ein Ballhaus eingerichtet, mit den betreffenden Meistern in diesen ritterlichen Künsten. An Sonn- und Festtagen mußte die Kirche besucht, zu Haus sollte in der heil. Schrift und unverfälschten theologischen Büchern gelesen werden. Spott über religiöse Dinge, Sektirerei, Fluchen und Schwören ist strenge verpönt.

Allen Collegiaten war eine besondere Kleidung vorgeschrieben, feine lange Tuchröcke von violetter Farbe, zum Andenken an die

Brüder zu St. Peter in Einsiedel, aus dessen Steinen das Collegium erbaut war. Uebrigens war diese Tracht blos auf das Haus beschränkt, außerhalb stand es jedem frei, diesen Collegiatenrock oder einen gewöhnlichen Mantel zu tragen.

Eine strenge Verordnung gegen das gleich Anfangs sehr eingerissene Duelliren war in die Statuten mit aufgenommen. Die Duellanten sollen cum infamia relegirt, und im Fall einer Tödtung die Bestrafung nach der peinlichen Halsordnung den ordentlichen Gerichten anheimfallen.

Die Sitten der Collegiaten standen besonders im Anfang der Anstalt in schlechtem Ruf, man nannte sie eine Wohnung des Lasters und Müßiggangs. Die Landstände beschwerten sich mehrmals über die nutzlose Anstalt und meinten, das viele Geld [1]) das darauf verwendet werde, sei übel angebracht. Es wurde nun etwas strengere Zucht eingeführt, aber im Ganzen blieben die Klagen über die Sittenlosigkeit der Herren vom Collegium dieselben. Fast bei allen Excessen, welche in dieser Zeit bei der Universität zur Untersuchung kommen, sind Collegiaten Theilnehmer und Anstifter.

Die ernstliche Beschäftigung mit den Wissenschaften galt bei dem Adel damals für erniedrigend, uncavaliersmäßig. Diese Ansicht war wohl bei den meisten vorherrschend, die als Zöglinge in das Collegium eintraten und diejenigen, welche ernstlicher mit den Studien sich befassen wollten, und wirklich Geschmack daran fanden, wurden von den Anderen darob verhöhnt. Es mag für die Vorgesetzten eine schwere Aufgabe gewesen sein, die Ansichten hierüber zu berichtigen.

Ein ehmaliger Oberhofmeister Christoph von Gölnitz erzählt eine in dieser Beziehung merkwürdige Anekdote. Einige Edelleute vom Hof waren auf Besuch gekommen. Man machte eine kleine Jagdparthie und zog auf der Rückkehr zur Tafel langsam den Schloßberg herab. Unterwegs bildete sich eine studieneifrige Gruppe, bei der aus dem Sallust vorgelesen wurde. Bei Tisch verhöhnte einer diese lernbegierige Gesellschaft, nannte sie Fuchsschwänzer und Dintenschlecker. Da erhob sich der Oberhofmeister des Prinzen Johann Friederich und hielt eine geharnischte Rede an die Spötter:

1) Sie kostete jährlich 19,000 fl.

„Ey lieber! Mein Höfling!“ fing er an: „wir haben euch schon lang hochmüthig und herrschsüchtig reden gehört, da ihr vieles gegen uns herausgeplappert habt. Es verwundert uns sehr, daß ihr endlich an eurem schlechten Plaudern und Possenreissen ein Ende habt machen können? Nun sollet ihr wissen, was ihr uns gespottet habt? Da ihr uns nur Fuchsschwänze und Dintenschlecker genannt habt, das ist, daß wir Literati und Gelehrte oder Studenten sein sollen; so nehmet nun auch Zeit uns anzuhören. Ihr bildet euch ein, wir wären nur spielende Personen, und junge unverständige Leute, als wenn ihr und euresgleichen uns sehr überlegen wäret, und einen Vorzug vor uns Studirenden hättet? Allein, ihr wisset nicht, daß wir uns alles dessen auch würden rühmen können, wenn es noth und nützlich gewesen wäre, oder sein würde, wessen ihr euch für die eurige gerühmet habt. Dann heus tu! Ey du! worin besteht und gründet sich euer Lob? Vielleicht bestehts im Huren, in possierlichem närrischem Geschwäz, und im Courtesiren? Wir könnten auch huren, läppische Reden führen und courtesiren, aber wir wollen nicht. Besteht euer Ruhm im Saufen und Schwelgen? Wir können auch fressen und prassen, aber wir haben keinen Gefallen und Belieben daran: Oder rühmet ihr euch des Spielens? Wir können dieses auch thun, aber wir haben keine Zeit darzu. Oder ist das Reiten euer Vorzug? Wir wollen uns auch hierinnen zeigen, und hat nicht einer erst heute von uns Fuchsschwänzen im Ringel-Ringen das Gewinn vor euch davon getragen? Oder suchet ihr den Ruhm im Balgen, Zanken, Tumultuiren, Würgen? so können wir auch fechten, wild sein und würgen, wenn es sollte noth sein. Oder wenn einer von euch das courage hat, und es jucket ihm der Buckel, so fordere er uns heraus, wann und wie er wolle, so wollen wir ihm mannlich erscheinen. Sind also dieses eure Künste und Wissenschaften, damit ihr euch so groß machet, so wisset, daß andere es für keinen Heller werth halten ꝛc. Porro; Wie aber, wenn ich jetzt anfange, bessere und vielmehr Sachen euch vorzuhalten, die wir wie ich sage mit Ruhm leisten können, ihr aber zu eurem großem Schimpf nicht zu prästiren vermögend seid? ꝛc. Und was soll dieses alles sein? Man schicke uns allesammt zu einem König oder Fürsten im Namen und auf Befehl unseres gnädigsten Fürsten und Herrn, da wird man es bald sehen können, was für

ein Unterschied zwischen euch und uns sei? Wir werden freimüthig vor Ihrer kaiserl. Majestät reden können, da ihr gleichsam als von einer schweren Krankheit befallen, kein Maul aufzuthun euch erkühnen werdet? Wir werden in lateinischer, französischer, italienischer ꝛc. Sprache als Gesandte die nöthige Commissionen vortragen können, da ihr nicht einmal in der deutschen Muttersprache euch erklären könnet, es sei dann jemand bei euch, der ein Dollmetscher für euch sei. Wir wollen vor königlichen Thronen die wichtigste Sache vortragen, da ihr auch die gemeinste Sache nicht vor einem Bauernconvent vorzutragen vermöget. Endlich wollen wir ganze Königreiche und Kaiserthümer durch Hilfe unserer Beredtsamkeit und Klugheit regieren helfen, da ihr nach eurem Wesen und Gebrauch nicht ein Städtlein ohne unsere Beihülfe regieren möget? Nun wisset ihr also, mit was für Ruhm und Ehre ihr uns caudicales nennet, und doch zu eures Standes Blame, als wann ihr aus der weitläufigsten Famille der Brutorum wäret, als Esel nichts wisset, ꝛc."

Es mochte schwierig sein, die das gelehrte Wissen verachtenden Cavaliere zu bekehren, aber doch scheint ernstlich darauf gehalten worden zu sein, den studirenden Prinzen und Herren vom Adel, Kenntnisse und staatsmännische Bildung beizubringen. Ob man viel ausgerichtet, ob man tüchtige Staatsmänner in diesem collegium illustre gebildet, ist freilich eine andere Frage. Auffallend ist es, daß unter den vielen Herren vom Adel, die im Collegium illustre ihre Bildung erhielten, kein einziger ist, der nachher als Staatsmann sich einen Namen gemacht hat. Von der Art, wie die politischen Studien und die Unterweisung zu künftigen Staatsgeschäften behandelt wurden, gibt uns Lanfius, ein vieljähriger Lehrer der Geschichte und Politik am Collegium in seiner Mantissa consultationum eine Vorstellung. Es finden sich hier mehrere Reden, die von den Zöglingen in den Redeübungen gehalten wurden. Die Einrichtung hiebei war diese: der Lehrer gab eine politische Zeitfrage als Thema auf, das Zöglinge in Rede und Gegenrede zu beleuchten haben. Einer der fürstlichen Zöglinge präsidirt, wirft die Frage auf, verlangt Rath. Eine Reihe adeliger Collegiaten, die seine Räthe vorstellen, trägt dann die verschiedenen Ansichten vor. Der Fürst faßt das Resultat der scheinba-

ren Berathung in einem von dem Lehrer zum voraus entworfenen Referat zusammen, und erklärt sich für eine der vorgetragenen Ansichten. So läßt in einer Consultatio de cura religionis a. 1606 der vorsitzende Prinz Ludwig Friederich von Würtemberg für Gewissensfreiheit und Nichtanwendung von Gewaltsmaßregeln gegen religiöse Irrthümer entscheiden, in einer consultatio de praerogativa inter milites ac litteratos gibt der vorsitzende Prinz Friederich Ulrich von Braunschweig der Ansicht seine Zustimmung, welche die Bedeutung des Gelehrten und Kriegers, je nachdem derselbe in seinem Kreise seine Stelle ausfüllt, gleichmäßig anerkannt wissen will. So wurden die künftigen Staatsmänner und Regenten in die Formen einer staatsmännischen Berathung eingeübt, aber im Ganzen war dieß mehr ein Spiel und äußerliche Dressur als ernstliches Studium und Gewöhnung an gründliche Erörterung politischer Fragen.

Derselbe Lansius spendet dem Collegium und den darin herrschenden Studien große Lobsprüche; er meint es sei ihm keine andere Anstalt an Frequenz, Gelegenheit zu gelehrter und sittlicher Bildung, Mannigfaltigkeit ritterlicher Uebungen, Annehmlichkeit der Erholungen zu vergleichen.

Ueber das Leben und Treiben im Collegium geben uns die Leichenreden einiger in demselben erzogenen würtembergischen Prinzen einige Nachricht. Der Erbprinz Johann Friederich, Sohn Eberhards III, las mit den ihn umgebenden Grafen abwechselnd Morgens und Abends ein Kapitel aus der Bibel, darauf wurde aus einem Gebetbuch ein Gebet gesprochen, Sonntags hörten sie die Predigt, man examinirte sie darüber, und knüpfte weitere Erklärungen daran. Außerdem brachten sie einige Stunden mit Gesang und Andachtsübungen, namentlich auch mit Lesen der Widerlegung papistischer Irrthümer von einem berühmten Theologen zu. Von Studien treiben sie Geschichte der vier Hauptmonarchien, besonders aber des deutschen Reiches, die Fundamente der Arithmetik, Geographie und doctrina sphaerica wurden vorgenommen, auch in arte regendi sehen sie sich fleißig um. Von einem Prinz Joh. Friederich, der im J. 1680 in das Collegium eintrat, wird erzählt, er habe den Curtius, Puffendorf, Laetus, Funcke, Bartholinus, die politica Lipsii gelesen, Geographie, Mathematik und

Fortifikationswissenschaften getrieben, im Französischen sich mündlich und schriftlich geläufig ausdrücken gelernt.

Unter den ausschließlich für das Collegium angestellten Lehrern verdient eine besondere Erwähnung Thomas Lansius. Er war im J. 1577 zu Bergen in Oberösterreich geboren, hatte in Tübingen Philosophie und Rechtswissenschaft studirt, war als Begleiter eines reichen jungen Oesterreichers, Abraham Hölzlin, mehrere Jahre auf Reisen durch Deutschland, England, Frankreich und Italien, hatte besonders längere Zeit in Paris zugebracht, und war, nachdem er 1604 als Dr. juris promovirt, im J. 1606 als Lehrer der Geschichte, Politik und Eloquenz am Collegium illustre angestellt worden, dessen Hauptlehrer und Berather er ein halbes Jahrhundert bis zu seinem Tod im J. 1657 blieb. Nebenbei war er auch fürstlicher Rath und hatte als solcher bei drei Herzogen nicht unbedeutenden Einfluß, zuletzt war er auch Visitator der Universität. Seine Schriften, die fast ausschließlich aus Festreden bestehen, zeigen einen Mann von vielseitiger Bildung und gewandtem Ausdruck, machen aber durch rhetorischen Schwulst und niedrige Schmeichelei gegen seine fürstlichen Herren und Zöglinge einen widrigen Eindruck. In den eigentlich wissenschaftlichen Fächern scheint er wenig geleistet zu haben, er war ein ächter Cavaliersprofessor.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatte das Collegium illustre seine Blüthezeit, im Jahr 1599 zählte man 11 Fürsten und 60 Herren vom Adel, 1606 9 Fürsten und 5 Grafen und 51 Edelleute. Im Ganzen studirten 36 fürstliche Prinzen in demselben. Während des 30jährigen Krieges mußte theils wegen Mangels an Zöglingen, theils wegen fehlender Geldmittel die Anstalt geschlossen werden. Die Lehrer wurden angewiesen in die unbesetzten Stellen an der Universität einzutreten. Nach dem 30jährigen Krieg wurde sie wieder eröffnet, aber erreichte nie mehr ihre frühere Blüthe.

Privatstipendien.

Außer den beiden fürstlichen Stipendienanstalten, der theologischen und dem Collegium illustre, bestanden noch einige Privatstipendien, welche gemeinsame Wohnung und Kosttisch gewährten. Ein-

mal das sog. Martinianum, das von Martin Plantsch, Professor der Theologie und Georg Hartfesser, Dechant in Stuttgart, schon 1514 gestiftet, in der oberen Häfnergasse ein eigenes Haus hatte, in welches Stipendiaten aufgenommen wurden, und unter der Leitung eines Professors als Magister Domus stand. Das ursprüngliche Kapital betrug etwa 9000 fl., von dessen Einkünften achtzehn junge Leute in einer gemeinsamen Wohnung untergebracht und verköstigt werden sollten. Die Stiftung war zunächst für arme junge Leute von guten Anlagen und Sitten bestimmt. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts kam eine Reihe von Familienstiftungen hinzu, wovon 7—8 weitere junge Leute in das Martinianum aufgenommen werden sollten: die Farneriſche, Lempiſche, Gockel'ſche, Mendlin'ſche, Vogler'ſche, Pflüger'ſche und im 17. Jahrhundert die Laubmaier'ſche, Drach'ſche, Hallberger'ſche, Dempfel'ſche, Ziegler'ſche. Die bedeutendſte Stiftung dieſer Art war die im J. 1585 von Joh. Mich. Fickler, Kammergerichts-Prokurator errichtete, die 9000 fl. betrug, wovon neun Stipendiaten aus der Fickler'ſchen Verwandtſchaft erhalten werden ſollten, mit der Beſtimmung, daß dieſe Stiftung als geſondert von dem Martinianum verwaltet, und ein Haus in der Nähe des letzteren dazu ausgeſucht werden ſollte.

Das Martinianum gerieth im Anfang des 17ten Jahrhunderts in einigen finanziellen Zerfall. 1602 machte der Superattendent deſſelben, Stephan Gerlach, den Vorſchlag, man ſollte, um die Schulden zu bezahlen, das zur Haushaltung gehörige Silbergeſchirr verkaufen, Martinsgans, Neujahrsnacht und Bad abſchaffen, und den Studenten, die in der Vakanz hier bleiben, zwölf Bazen wöchentlich geben, damit man keinen eigenen Rauch halten dürfe.

Außer dem Martinianum beſtand noch ein anderes Stipendium, welches ſeinen Beneficiaten freie gemeinſame Koſt und Wohnung gewährte, das Hochmannianum, das der 1603 verſtorbene Johannes Hochmann, Profeſſor des kanoniſchen Rechts geſtiftet hat.

Eine für die Univerſität und ihre Berechtigten im Laufe der Zeit ſehr bedeutend gewordene Stiftung iſt die, welche der im Jahr 1540 wegen Mißhelligkeiten der ſtreng lutheriſchen Partie mit der Regierung nach Straßburg abgegangene Profeſſor Ludwig Gremp von Freudenſtein, errichtete. Als er im Jahr 1583

starb, hinterließ er keinen Sohn, sondern nur einige verheurathete Töchter, und beauftragte kurz vor seinem Tod, da ihm die Krankheit nicht erlaubte, es selbst zu thun, seinen Schwager Dr. Bolzheim, die Disposition zu einer Stiftung für seine künftige Nepoten und Enkel zu entwerfen. Laut derselben wurde ein Kapital von 20,000 fl. gestiftet, „zu sonderem Nutz und Beförderung aller adeligen Edukation und Institution, und damit die Nepoten desto besser von Jugend auf bei den Academiis und Schulen in Erlernung guter Künste und Sprachen und löblicher Fakultäten auferzogen und dadurch desto mehr angereizt werden." Die Zinse der Stiftung sollten den Nachkommen seiner Tochter und denen seines Bruders Dionysius Gremp, und seines Vetters Hans Conrad Gremp, markgräflichen badischen Raths, welche sich zum Studiren bestimmen würden, verabreicht werden, doch nicht länger, als bis zum 24sten Jahre. Mit der Stiftung des Kapitals war auch die seiner Bibliothek verbunden, die der Universität Tübingen zur Aufbewahrung zu überlassen sei. Das Eigenthumsrecht daran sollte aber den Nepoten und Agnaten des Stifters vorbehalten sein, und diesen allezeit das zu ihren Studien Erforderliche verabreicht werden.

Als Executor des Testaments wurde Herzog Ludwig von Würtemberg eingesetzt und ihm Vollmacht gegeben, einige Räthe zu bestellen, die in Gemeinschaft zweier Verwandten des Stifters die Administration besorgen sollten. Im Jahr 1584 trat nun eine Commission von drei herzoglichen Räthen mit den Agnaten und Tochtermännern Gremps zusammen und regulirte die Verwaltung und Nutznießung. Zwei Professoren sollten das Stiftungs-Vermögen verwalten und jährlich der Universitäts-Visitations-Commission und den Agnaten Rechnung ablegen. Die zum Genuß einer Pension berechtigten Nachkommen und Agnaten sollten vom 10. bis 16. Jahr jährlich 60, auf der Universität Tübingen, so lange einer die Lectionen der philosophischen Fakultät besucht, 70 fl., in den oberen Fakultäten 80 fl., für den Besuch fremder Universitäten jährlich 120 fl. bekommen.

Keine Stiftung wuchs im Verlauf der Zeit so bedeutend an, als die Grempische; da die zur Nutznießung berechtigten Familien ziemlich kinderarm waren und theilweise ausstarben, nur wenige

eine gelehrte Laufbahn einschlugen, so kam es daß, obgleich ein großer Theil des Kapitals im 30jährigen Krieg durch Herabsetzung der landschaftlichen Kapitale auf halbzinsige und der darauf gebauten Rückzahlung verloren ging, obgleich ein Theil der Einkünfte zu Unterstützung armer nicht studirender Nachkommen und zur Vermehrung der Bibliothek verwendet wurde, das Stiftungs-Kapital bis zum Jahr 1823 auf 175,000 fl. gestiegen war. Gegenwärtig beläuft sich das Grundvermögen sogar auf 230,000 fl., und die vollberechtigten Nutznießer aus den Familien Gremp von Freudenstein und Leutrum-Ertingen können, während einer 18jährigen Studienzeit die ansehnliche Summe von 9,600 fl. beziehen, die so vertheilt ist, daß einer vom 8. bis 12. Jahr jährlich 300, vom 13. bis 16. 500, vom 17. bis 20. 700, vom 21. bis 24. 800, vom 25. bis 26. 600 fl. und außerdem noch ein Reisegeld bekommt.

Die auf die Vermehrung der Grempischen Bibliothek jährlich zu verwendende Summe wurde 1804 von der Administrations-Commission auf 200 fl. festgesetzt. Der Senat sollte die betreffenden Vorschläge machen und dem Geheimen-Rath zur Billigung vorlegen; nach einem Administrations-Receß ist die Anschaffung dem die Stiftung verwaltenden Professor anheimgegeben.

Der Gebrauch der Bibliothek ist vorzugsweise für die in Tübingen studirenden Beneficiaten der Stiftung bestimmt; in einem Receß von 1601 auch den Lehrern eröffnet. Ein Receß von 1791 gestattet auch an andere Personen Bücher auszuleihen, doch nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Administrators.

Sittengeschichtliches von der Reformation bis nach dem 30jährigen Krieg.

Die kirchliche Reformation der Universität brachte, wie dieß auch anderwärts der Fall war, nicht gerade eine Reform der Sitten. Die Rohheit wurde eher ärger als vorher, und die Rücksicht auf die abnehmende Frequenz hielt von strenger Zucht ab. Hieronymus Wolf von Oetingen [1]), der um diese Zeit in Tübingen

1) Einer der ersten Humanisten des Reformationszeitalters, geboren den 13. August 1516, gestorben als Rector in Augsburg 1580.

studirte, hatte in der Burse gar viel von der Rohheit seiner wenig studirenden Hausgenossen zu leiden. Nicht nur wurde er durch den herrschenden Pennalismus gedrückt, sondern mußte seinen Stubengenossen allerhand niedrige Dienste leisten, Wasser und Holz, Schüsseln und Teller in die Küche tragen, die Stuben auskehren, den in später Nacht Heimkehrenden gegen den Befehl des Rectors das Thor öffnen, sondern konnte auch bei Nacht keine Ruhe finden vor dem tollsten Lärmen, der über seinem Zimmer verübt wurde, oder vor dem Gebrüll, das allnächtlich auf den Straßen ertönte.

Auch die häufigen Rügen der Herzoge und des Senats, die vielen Untersuchungs-Protokolle geben Zeugniß von dem rohen tollen Leben.

Ein Rescript Herzogs Ulrichs vom Jahr 1547 verweist dem Senat, daß gar wenig nach den Statuten gelebt werde und bei Nacht viel ungebührliches, leichtfertiges, üppiges und schandliches Unwesen sich zutrage. Herzog Christoph klagt nach einem Besuch in Tübingen im Jahr 1565, daß die ganze Nacht hindurch ein Mordgeschrei, Toben und Wüthen auf den Straßen gewesen sei, daß er keinen Augenblick davor habe schlafen können. Der Herzog zeigt sich um so ungehaltener darüber, da er erwartet hätte, seine im letzten Winter mündlich ertheilten Befehle zur Abstellung des Unfugs, besonders des Nachtlärmens der Studenten würden ernstlich befolgt; er befiehlt sofort alles Ernstes, der Senat solle seine Gebote besser handhaben. Ein Jahrzehent später beschwert sich der Vogt von Tübingen, daß sich die Studenten so gar ungebührlich verhalten, so daß sich kein Bürger mehr zum Wächter wolle bestellen lassen. Häufig werden Bürger, welche Nachts auf der Straße gehen, mit Schimpfreden, Stein, Koth und Schneewürfen belästigt, ja mit dem bloßen Degen verfolgt, ohne Ursache von ihrer Seite. Aehnliche Klagen über die Zügellosigkeit, namentlich über den nächtlichen Lärmen der Studenten, kehren von Zeit zu Zeit wieder und veranlassen mehrmals Versuche, dem Senat die Handhabung der Polizei abzunehmen. Als im Jahr 1582 ein herzogliches Rescript verfügte, daß der Untervogt die lärmenden Studenten aus eigener Macht einstecken lassen soll, meinen einige Senatoren, es sei dieß zwar ein Eingriff in die Privilegien,

aber er habe sie wohl verdient, da man die Disciplin so schlaff gehandhabt habe, die Kostherren lassen ihre Tischgänger bis Mitternacht trinken, und dann treiben sie beim Nachhausegehen auf der Straße allerhand Unfug. Die Mehrzahl protestirt aber, überdieß sei ein Unglück zu besorgen, man kenne die Grobheit des Untervogts wohl, auch die Bürger schlagen gleich drein, wie sie früher schon einmal einen Studenten todt geschlagen. Man solle dem Pedellen mehr Fleiß befehlen und die Wache von Seiten der Universität verstärken. Der Kanzler nimmt es nun auf sich, den Befehl zu suspendiren. Die Disciplin wird aber nicht strenger, die Excesse nehmen eher zu, und im folgenden Jahre erläßt der Herzog wieder ein Rescript, in welchem dem Senat seine schlaffe Disciplin verwiesen wird. Einige Jahre darauf kam es zu einem förmlichen Aufstand der Studenten gegen die akademische und städtische Obrigkeit.

Am 28. Februar 1583 entstand zwischen dem Dr. Ochsenbach und einigen seiner Kostgänger Streit; Ochsenbach rief die Bürger zu Hilfe, die Studenten aber bereiteten sich zur Gegenwehr vor. Rector und Obervogt begaben sich in das Haus, um den Lärmen beizulegen, allein es gelang ihnen nur mit Mühe, und nachdem namentlich gegen den Obervogt drei Studenten (aus Preußen gebürtig) sich sehr unartig betragen hatten. Am 1. März wurden diese drei vor das Collegium der Decane gefordert, und ihnen eine kleine Carcerstrafe angekündigt. Als sie sich hierüber beschwerten, da sie an dem ganzen Streite nicht schuldig gewesen, von dem Obervogte aber, der die Bürger gegen sie aufgehetzt habe, gereitzt worden seien, so wurde auf den Nachmittag Senats-Sitzung gehalten, noch einmal berathschlagt und die Strafe bestätigt. Sie weigerten sich aber auf das Bestimmteste zu gehorchen, und während noch mit ihnen unterhandelt wurde, liefen die Studenten bewaffnet vor dem Senatshause zusammen, und drohten die Stadtknechte todtzuschlagen, wenn die Verurtheilten mit Gewalt ins Carcer geführt würden. Vergeblich suchte der Rector sie zu beruhigen; und man traf nun den Mittelweg, die Verurtheilten vorläufig in einem Zimmer im Senatshause inne zu behalten. Am folgenden Tage erschien der Obervogt und der ganze Magistrat vor dem Senat und verlangte Bestrafung der Schuldigen. Der Senat entschied, daß die obengenannten drei noch vor Sonnenuntergang

die Stadt verlassen müßten, widrigenfalls sollten sie relegirt und alsbald dem Vogte übergeben werden. Als sie sich aber wieder weigerten zu gehorchen, so wurden sie blos in ihr Zimmer geführt, nicht aber der Stadtbehörde übergeben, aus Furcht, es möchte in illo furore nichts gutes daraus folgen. Professor Varnbüler erhielt jetzt den Befehl, sogleich zum Herzog zu reiten und Bescheid einzuholen. Indessen bewaffneten sich die Studenten immer mehr, brachten Büchsen in denjenigen Häusern zusammen, in welchen sie sich verschanzen wollten; andererseits wurde aber auch die Bürgerschaft aufgeboten und stand auf dem Markte unter Anführung ihrer Obern bereit. Bis zur Wiederkehr des Abgeordneten wurde Untersuchung über den Anfang des Streites, über die Rädelsführer bei dem Aufruhre vor der Aula, und über die Rüstungen der Studenten gehalten; namentlich suchte der Senat die famulos der Studenten einzuschüchtern. Am 6. März erschien Varnbüler wieder mit einer fürstlichen Commission, welche erst vom Senate hören wollte, wie er der Sache ein Ende zu machen gesonnen sei, allein dieser überließ derselben die Beilegung. Sie erzwang denn auch, ohne weitere Widersetzlichkeit von Seite der Studenten wie es scheint, nicht nur die Relegation der drei zuerst Betheiligten, sondern auch die Entfernung von noch weitern fünf, welche als Rädelsführer bei dem Aufstande vor der Aula betrachtet wurden. Das Urtheil wird am 10. März publicirt. Der Senat dankte zunächst feierlich Gott, dann dem Herzoge, und überschickte der Bürgerschaft zwei Eimer Wein zur Ergötzlichkeit wegen ihrer harten Wache; der Pedell aber kam zweimal 24 Stunden ins Carcer wegen seiner bei der Sache bewiesenen Nachläßigkeit. Dem Senat selbst wurde durch ein Rescript von Herzog Ludwig seine schlaffe Disciplin strenge verwiesen, und ein herzogliches Placat, welches verkündet, „daß unlengst etliche, so sich als Studenten zu unserer Universität gleichwohl bekennet und derselben zugethan sein wöllen, durch viel unfuegsamlich erweckte strafmäßige Handlungen und Widersetzlichkeit eine solche Unruhe verursacht, daß man sich dannenhero nit allein gefeilicher Tättlichkeit, besonders auch eines gemeinen Aufstandes besorgen müssen". Die Studirenden werden sofort bei schwerer Strafe zu genauer Befolgung der Gesetze und zum Gehorsam gegen Rector, Kanzler und Regenten der Uni-

versität, als ihrer ordentlichen von Gott vorgesetzten Obrigkeit ermahnt.

Die Unordnungen verminderten sich jedoch nicht. Wenige Tage nachher wird im Senate geklagt, es sei in der Nacht eine gränliche Unfuhr gewesen, während der Abendkirche sei beständig geschossen, ein Student in der Burse sei schwer verwundet worden, einige vom Adel halten auf dem Wörth ein förmliches Gefecht. Man meint, die Schwierigkeit Ordnung zu halten liege zum Theil in der Unvollständigkeit der Statuten, und hielt mehrere Sitzungen zur Revision derselben. Bei der nächsten Universitäts-Visitation läßt der Herzog den Senat fragen, ob er denn auch streng auf Handhabung der Statuten halte. Er antwortet, man habe freilich nicht ganz nach den Gesetzen gelebt, aber die Jugend sei auch so gar verderbt, daß man nothwendig neue Statuten haben müsse. Besonders ein Jörg von Ehingen, ein Sohn des Obervogts, sei pestis studiosorum, und verführe sie alle. Die Visitatoren beharren darauf, die Statuten müßten besser vollzogen werden. Man könne alle Nacht groß Geschrei auf der Gasse hören, die Studenten laufen die Häuser an und geben den Inwohnern spöttliche Reden. Erst vor einigen Tagen sei ihr eigener Bub, den sie in ein Haus geschickt, von einem Studenten mit der Büchse niedergeschlagen worden, daß man ihn habe nach Hause tragen müssen. Bei manchen Händeln und Tumulten ging es wohl auch blutig her, was bei der allgemeinen Sitte, Wehre, d. h. Degen, Spieße, Schießgewehre zu tragen, um so leichter der Fall sein konnte. So wird 1578 ein Student Widmann, nachdem er lange um Hülfe gerufen in der Nähe der Aula erstochen, ein paar Tage darauf fallen einige Studenten einen Bürger mit Dolchen an. Im folgenden Jahr wird ein Bürgerssohn von den Studenten erschlagen, was große Aufregung unter der Bürgerschaft verursacht. Im Jahr 1581 verwundet ein Magister Hofman einen Studenten auf den Tod, ein Herr von Zillenhart seinen Bruder lebensgefährlich, man will ihm den peinlichen Proceß machen, beschließt aber davon abzustehen, wenn der Landhofmeister und andere vom Adel für ihn intercediren; da dieß geschieht, so wird er blos mit fünfjähriger Relegation bestraft. 1586 sticht ein Student Hügel einen anderen Studenten so, daß ihm das Ge-

därm bis auf den Boden hängt, da er aber nicht stirbt, so kommt der Thäter mit Carcerstrafe durch. Eigentliche Duelle scheinen im 16. Jahrhundert noch gar nicht vorgekommen zu sein, wenigstens finden sich in dieser Zeit weder Duellverbote, noch Untersuchungen. Erst mit der Zeit des 30jährigen Kriegs finden wir Duelle an der Tagesordnung, und der Senat sah sich häufig veranlaßt, durch öffentliche Anschläge dringende Abmahnungen deßhalb ergehen zu lassen. Im Jahr 1628 finden wir ein ausführliches Programm de vitandis provocationibus ad duellaria certamina, worin sehr geklagt wird, daß seit etlichen Jahren ein sanguinolentus spiritus infernalis eingerissen sei, und in Folge davon so häufige Duelle oft aus den geringfügigsten Ursachen vorkommen. In den darauf folgenden Jahren finden wir die Verbote öfters wiederholt, aber dann begegnen uns längere Zeit keine Abmahnungen mehr, was wohl weniger in dem Aufhören der Sache als in dem mehr und mehr überhandnehmenden Verfall der akademischen Disciplin seinen Grund hat. Viele Schlägereien und Rohheiten kamen auf Rechnung der Betrunkenheit, die man als einen Entschuldigungs- und Milderungsgrund gelten zu lassen immerhin sehr geneigt war. Uebrigens finden wir auch gegen das übermäßige Zechen und Volltrinken manche scharfe Rügen und Ermahnungen. Die Tübinger Studenten standen in dieser Beziehung in schlimmem Ruf. Es kommt mehrmals zur Sprache, daß deßhalb manche Eltern Bedenken tragen, ihre Söhne nach Tübingen zu schicken. So wird im Jahr 1589 im Senat vorgebracht, die Nürnberger hätten geschrieben, sie wollten gern ihre Kinder hieher schicken, allein propter nimiam dissolutionem (worunter wohl hauptsächlich auch das Volltrinken gemeint sein mag) werden sie abgehalten. Es mögen in diesem Punkte oft starke Stücke geleistet worden sein. Bei einer Wittwe Megelin, die einen Kosttisch hielt, trinken sie einmal bei einem Gelage von sechszehn Theilnehmern fünfzig Maaß Wein, und schütten einem M. Königsbach, den man auf einem Schubkarren nach Hause führen muß, unterwegs noch Getränk ein. Ein andermal trinken vier Studenten mit einigen Handwerksgesellen im Contubernium dreißig Maaß Wein, wieder ein andermal vier Studenten bei dem Henker 22 Maaß. Ein Magister Faber gibt sechs Sachsen einen Schmauß, bei dem dreißig Maaß auf-

gehen. Unter den Rohheiten, die im Trunke geübt wurden, kommt unter Anderem vor, daß im Wirthshaus zum Schaaf einer, als er sich ergeben müssen, die Musik dazu aufspielen ließ. Nächst der Trunkenheit und den daraus entstehenden Schlägereien finden wir auch eine andere Seite der nimia dissolutio, besonders gegen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts. Zusammenleben mit Weibspersonen, Schwängerungsklagen, Untersuchungen verdächtiger Häuser kommen nicht selten vor. 1583 wird der Untervogt beauftragt, die Häuser zu visitiren, in welchen ungebührende Tänze und Schlaftrünke gehalten werden, er soll „die Vögel und Nester miteinander aufheben." Zugleich wird sehr geklagt, daß das Laster der Unzucht so sehr überhandnehme. Im Jahr 1589 finden wir wiederholte Klage über die vielen verdächtigen Häuser, in welchen die Studenten eingezogen, zu unordentlichem Leben und heimlichen Heurathen verführt werden. Ein Receß von 1593 bezeichnet fünf derartige Häuser namentlich; eine Wittwe, die angeklagt ist, daß sie mit Studenten Unzucht treibe, wird auf Senatsbeschluß in ihrem Stüblein in Ketten gelegt und nachher aus der Stadt verwiesen. Ein Student, von einem Mädchen der Schwängerung angeklagt, erklärt, daß er demselben die Ehe versprochen habe, erbietet sich einen Boten an seinen Vater zu schicken, daß dieser ihm das Heurathen erlaube. Dieß wird bewilligt, der Student übrigens bis zu Austrag der Sache ins Carcer gelegt; zehn Tage darauf zeigt er an, daß er jetzt geheurathet habe, worauf ihm 30 fl. Geld und 14 Tage Carcer, seiner Frau 20 fl. und 4 Wochen Hausarrest als Strafe angesetzt werden [1]). Im 17. Jahrhundert bemerken wir eine auffallende Zunahme der Sittenverderbniß in dieser Beziehung. Ein Receß von 1605 wiederholt die Klage über stark einreißende Unzucht, mehrere Studenten und deren Präceptoren werden mit Namen aufgeführt, in den Jahren 1613 und 1616 finden wir umfassende

1) Verheurathete Studenten kommen in dieser Zeit hin und wieder vor. Im Jahr 1558 wird ein Student, der angeklagt ist, daß er großen Nachtlärm mache, sich häufig betrinke und keine Vorlesung besuche, in Betracht seiner braven Frau und Kinder nicht bestraft, sondern ihm nur eine ernstliche Ermahnung zur Besserung ertheilt.

Untersuchungen und Verhöre über solche verdächtige Häuser [1]). Bei einer dieser Untersuchungen werden 46 Personen theils als Zeugen, theils als Betheiligte verhört. Die Herren vom Collegium illustre, des anwesenden Herzogs von Sachsen Hofmeister und einige Grafen werden öfters genannt. Sie gaben ansehnliche Geschenke, an Geld mehrere Dukaten [2]), Goldgulden und Kleinodien. Es kommen die scandalösesten Dinge zur Sprache. Die betreffenden Weibspersonen werden aus der Stadt verwiesen, über die sonst Betheiligten übrigens keine Strafe verhängt. Unter den vorkommenden Untersuchungen sind derartige die häufigsten. Die Schlaghändel nehmen auch zu, doch nicht in gleichem Maaße. Es scheint übrigens der Senat habe solchen Geschichten mit besonderer Vorliebe seine Aufmerksamkeit gewidmet. Geht in der Stadt irgend ein Gerücht von einem verdächtigen Wandel oder Verhältniß, alsbald wird es im Senat zur Sprache gebracht und amtliche Notiz davon genommen. So finden wir eine lange Geschichte von einer Ursula Gruppenbach, eines Buchdruckers Tochter, und einem Studentenpräceptor Namens Pistorius mit allen Einzelheiten im Senate verhandelt. Bezeichnend für die Sitte der Zeit ist es, daß es beiden sehr zum Vorwurf gemacht wird, daß sie miteinander nach Pfullingen und Hagelloch gegangen, dort zusammen Wein getrunken haben. Pistorius wird deßhalb ins Carcer gesprochen, aber auf Fürbitte einiger Adeligen aus dem Collegium wieder befreit. Später (1616) heirathet der Professor Joh. Mart. Rauscher diese Ursula Gruppenbach, und nun berathet man, ob er noch Professor bleiben könne. Man suspendirt ihn wirklich auf einige Zeit und verbietet ihm bei seiner Hochzeit den herkömmlichen solennen Kirchgang zu halten. Auch sonst erstreckte der Senat seine Censur auf die Familien seiner Mitglieder. Es kam einigemale vor, daß Töchter von Professoren [3]) unehlich geschwängert wurden. Alsbald werden die Väter im Senat deßhalb zur Rede gestellt, auf

1) Die eine betraf einen Buchdrucker Böhringer und dessen Töchter, die andere eine Wittwe Heß und deren Töchter. Man hieß das Haus vulgo das Reithaus.

2) Einmal sogar 7.

3) Des Professors der Rechte Dav. Magirus und Joh. Harpprecht. Beide im Jahre 1616.

ihr Zugeständniß den Töchtern eine Strafe von 3 Wochen Gefängniß, später 50 Reichsthalern angesetzt, die auf Fürbitte des Vaters auf 20 Thaler ermäßigt wird. Auf ein Gerücht, daß ein Däne Lago Broch mit einer anderen Tochter Professor Harpprechts in näheren Verhältnissen stehe, daß er bei einem Goldschmid Ring und Kette bestellt habe, wird der Däne, dessen Hofmeister und Professor Harpprecht amtlich über die Sache befragt, wobei es von beiden Seiten zu bitteren Reden kommt. Endlich wird Lago Broch wegen Straßentumultes, und weil er seinen Präceptor geschlagen hatte, relegirt.

Ein grelles Bild häuslicher Zerrüttung gibt uns das Familienleben des Professor Magirus, desselben, dessen Tochter in obenerwähnten Fall gekommen, ünter dessen Deputatenverwaltung allerhand Unterschleife vorgekommen waren. Mehrmals kommen beide Ehegatten gegen einander klagend vor den Senat, bei einer häuslichen Scene mischt sich auch der Tochtermann, Stadtschreiber Andler, der gerade anwesend ist, darein, schlägt die Frau Schwiegermutter mit Fäusten ins Gesicht, sie beißt ihm den Finger halb ab und leidet in Folge dieser Geschichte lange an Krämpfen. Andler wird nun um 50 fl., die Frau Magirus um einen kleinen Frevel gestraft. Der ehliche Krieg endigt mit einer Scheidung wegen Ehebruchs. Frau Magirus befand sich in Folge eines zärtlichen Verhältnisses mit Dr. Andreas Planer in gesegneten Umständen.

In anderer Weise geben die Frauen des ehrenwerthen M. Crusius, und des Professors der Medicin Dr. Hamberger, dem Senate Veranlassung zur Sittencensur. Ein Visitationsreceß von 1591 rügt, daß Frau Professor Crusius und Frau Professor Hamberger sich gar ungebührlich halten, daß sie gar übel fluchen und schwören, dem Trunke sich ergeben, sonderlich des Crusii Weib, gehen selten zur Kirche, ziehen oftmals nach Lustnau und Derendingen, und erzeigen sich dort ziemlich verdächtig. Der Rector wird sofort beauftragt, mit Beiziehung einiger vom Senate die beiden Schwestern zu citiren, ihnen ihr ungebührliches Verhalten mit allem Ernst unter Androhung weiterer Maßregeln zu verweisen und nach einigen Wochen an die fürstliche Kanzlei zu berichten, was der Verweis gefruchtet.

Im Hause des Crusius muß überhaupt etwas schlechte Zucht

geherrscht haben. Er ruft 1599 die Hilfe des Senats an gegen seine Tochter Theodora, die gegen seinen Willen und Wissen dem M. Hecker die Ehe versprochen habe. Hecker deßhalb vorgefordert, erklärte, Theodora habe ihn zuerst bewegt und angesprochen, ihr die Ehe zuzusagen und mit ihm eins darauf getrunken, wolle sie aber verlassen, wenn ihm kein Nachtheil daraus entstehe. Theodora erklärt sich auch bereit, ihn zu lassen, wolle es aber nicht auf ihr Gewissen nehmen, sondern ihrem Vater folgen. Man zeigt nun dem Crusius an, man wollte ihm gerne helfen, die Sache gehöre aber nach Stuttgart vor das Ehegericht. Dieß wollte Crusius nicht und er veranlaßte nun Hecker, eine Verschreibung zu geben, daß er seine Tochter ledig gebe, wobei man es nun bewenden ließ. Später knüpfen sie wieder an, Crusius aber beharrte bei seiner Weigerung. Die Heirath muß aber doch zu Stande gekommen sein. Im Februar 1601 klagt Crusius, sein Tochtermann Necker halte sich übel und hause nicht wie sichs gebühre. Die Tochter klagt dagegen über Vorenthaltung des versprochenen Heirathguts, schimpft und flucht über den Vater, sagt ihm, er sei nicht ihr, sondern des Teufels Vater. Der Senat erklärt, Crusius sei der Tochter nichts schuldig und verurtheilt sie zu vier Wochen Hausarrest.

Essen und Trinken, Wohnung, Geselligkeit.

Ein Theil der Studirenden fand für Wohnung und Kost im Contubernium oder der Burse Unterkunft. Zunächst war dieselbe für die Artisten-Fakultät bestimmt, aber es wurden, besonders später, als die Artisten nicht mehr regelmäßig davon Gebrauch machten, auch Studirende anderer Fakultäten darein aufgenommen. Für Wohnung und Kost wurde ein ermäßigter Preis bezahlt. Um die Preise niedriger, als sonst stellen zu können, wurden der Oekonomie-Verwaltung vom Herzog und der Universität je 100 Scheffel Dinkel gereicht. Die Kost in der Burse stand übrigens nicht im besten Credit, man klagt häufig über ihre schlechte Beschaffenheit und manche ziehen es deßhalb vor, in Privathäusern Kost und Wohnung zu nehmen. Visitationsrecesse und Senats-Beschlüsse dringen widerholt auf Verbesserung der Kost im Contubernium.

Außer der Burse boten mehrere Stipendien, die eigene Haushaltungen eingerichtet hatten, den stiftungsmäßig Berechtigten unentgeltliche Kost und Wohnung, so die Martinianische seit 1590, die Hochmannische seit 1595.

Die Unterkunft in Privathäusern stand unter Aufsicht des Senats. Um Ueberforderung der Miethpreise vorzubeugen, wurden die Wohnungen von einer Commission, bei der auch Senatsmitglieder waren, tarirt. Zu Crusius Zeiten gingen zwei Professoren und zwei Rathsherren von Haus zu Haus und bestimmten für jede zu vermiethende Wohnung einen Preis. Die Taxen scheinen aber nicht immer streng eingehalten worden zu sein. Auch die Tischpreise mußten dem Senat vorgelegt werden. Die gesetzlichen Taxen finden wir für den Anfang unserer Periode nicht angegeben. Im Ganzen fand man die Preise im Verhältniß zu anderen Universitäten theuer. Marburger Studenten, die ums Jahr 1538 nach Tübingen kamen, klagen, daß während man in Marburg mit 16 fl. des Jahres laute leben könne, man in Tübingen unter 26 fl. keine Kost bekomme, mit Bett und Wohnung nicht unter 34 fl.

Bei der Stipendiaten-Portion von 25 fl. war auf Kost 18 fl. gerechnet und man behauptete, man habe zur Noth damit ausreichen können. In den Jahren 1570—1590 finden wir die Zimmerpreise auf 10—14 fl. festgesetzt. Dabei kam es auch wohl vor, daß wenn mehrere in einem Zimmer miteinander wohnten, allen so viel angerechnet wurde. Im Jahr 1575 wird bei dem Senate geklagt, daß etliche Magister zehn oder mehrere in eine Stube zusammenstecken und von jedem 10 fl. nehmen. Um auf die Einhaltung der tarirten Preise besser aufmerken zu können, sollten nach einer Verordnung von 1583 alle verfügbaren Wohnungen mit Angabe der Preise an der Aula angeschlagen werden. Die Hausmiethe-Entschädigungen, die einzelnen Professoren als Surrogat für freie Wohnungen gereicht wurden, betrugen noch bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts 15 fl. Freilich waren die damaligen Ansprüche sehr bescheiden. Wohnstube, Schlafkammer und höchstens ein Studirzimmer, waren neben einigem sonstigen Nebengelaß, wie Küche und dergleichen, der ganze Bedarf einer Professoren-Familie.

Manche müssen freilich auch größere Wohnungen gehabt haben, so daß sie Studenten in Kost und Logis zu sich aufnehmen konnten. Es wurde dieß aus disciplinarischen Rücksichten gerne gesehen, man machte sogar den Artisten, bei welchen die frühere Verpflichtung zum Cölibat allmählich in Abgang gekommen war, zur Pflicht Kostgänger anzunehmen. Ein Visitationsreceß vom J. 1589 bezeichnet es als gut und rathsam, daß die Studiosen bei Professoren und nicht bei Bürgern in convictu seien. Rector und Regenten sollen daher alle Professoren, denen solches mit Fug zugemuthet werden könne, sonderlich aber die classicos dahin weisen, daß sie commensales annehmen. Die Statuten von 1601 machten dieß den Artisten, weil sie mit sonstigen Geschäften weniger überhäuft seien, ausdrücklich zur Pflicht, und ein Receß von 1618 schärft es aus Veranlassung der Klage, daß fremde Studenten wieder fortgegangen seien, weil sie keinen passenden Kosttisch haben finden können, dringend ein, die Universitätsangehörigen sollten doch selbst Kostgänger annehmen.

Die Professoren und andere Privatleute, welche Kostgänger hielten, mußten die Tischzettel, d. h. die Preise der Speisen und des Weines, die Zahl der Gerichte und der Kostgänger dem Senat vorlegen. Im J. 1588 werden die Preise für Mittag- und Abendessen auf 14—20 Batzen festgesetzt. Im Contubernium bezahlt man im J. 1591 sieben Batzen für den trockenen Tisch. Die Zahl der Kostgänger war 109. Diese Preise hielten sich bis in's erste Decennium des folgenden Jahrhunderts. Da finden wir viele Klagen über auffallendes Steigen derselben [1]).

1) Von der Mitte des Jahrhunderts findet sich folgender Tischzettel:

Decretum Senatus den 30. Nov. 1656.

Hr. P. Wagner 7 Convictores geben wochentlich 20 Batzen, werden tractirt vermöge Ihrer fürstl. Gn. besondern Decreti; Tischwein 6 Kr. Extra ebenso hoch, den stipendiarijs wird Keyn extra auffgerechnet.

Hr. D. Demeler hat Sechß Tischbursch, nimbt wochentlich 21 Batz Tischweyn 6 Kr. Extra Landwein 10 Kr. wird Keyn Excels gestattet.

Hr. D. Wurmser halt 8 Convictores, jeder gibt wochentlich vor Speiß und 1 Quart Wein 1 Rthlr., speiset 4 Gerichte, Tischwein 7 Kr. Extra W. 12 Kr. ist ein alter Brackheimer Musqueteller. Machen wenig extra, und merstenß an Tischwein.

Als im J. 1618 eine Verbesserung der Kost im Contubernium, das zeitenweise ziemlich leer stand, angeordet werden sollte, machte man einen Ueberschlag, wornach trockener Tisch mit drei Gerichten und dreimal Gebratenes um 12 Batzen wöchentlich verabreicht werden sollte, mittlere Qualität sammt ein Quart Wein zu 18—21 Batzen, vier Gerichte sammt ein Quart Wein, auch Obst zum Nachtisch und etwas besser gekocht zu 25 Batzen. Man klagt besonders, Fleisch und Schmalz seien so theuer und seit etlichen Jahren auf das doppelte gestiegen. Während man vor 20 Jahren für 1 fl. einen Studenten gut habe verköstigen können, wollen jetzt 2 fl. nicht mehr zureichen. Ein Klafter Holz sei jetzt um 4 fl. nicht mehr so leicht zu bekommen, als vor 20 Jahren um 18—20 Batzen.

Wegen dieser Theurung wurden der Contuberniums-Verwaltung zu den 200 Scheffeln, die sie gratis erhielt, von der herzoglichen Kammer noch weitere 100 Scheffel, die Hälfte ebenfalls gratis, die andere zu 30 kr., verabreicht.

Ein Gegenstand besonderer disciplinarischer Aufsicht waren die Extraportionen an Wein, die nach Tisch verabreicht wurden. Da jeder Universitätsverwandte das Recht hatte, Wein zu schenken, so wurde dieses Recht häufig als Anhang zum täglichen Mittags- oder Abendtisch ausgeübt; und in manchen Häusern scheint man mit Verabreichung von Extraportionen gar bereitwillig entgegengekommen zu sein. Neben dem gewöhnlichen Tischwein führte der Kostherr noch eine oder mehrere Sorten Extrawein, den man anbieten konnte, wenn die Gesellschaft besonders zum Trinken aufgelegt war. Solche Extraportionen geben dann leicht zu weit aus-

---

Hr. D. Graff, 10 Convictores, die woche 28 Batzen, Vier — 5 gute Gerichte auch bellaria (?), guten alten Tischwein 8 Kr. Extra Wein den besten 14 Kr. den mittelmäßigen 12 Kr. gehet erbahr zu, undt wird wenig extra getruncken.

Hr. D. Brotbeck 4 Convictores wochentlich 22 Batzen Tischwein 7 Kr. Extra von UnderTürkheim 12 Kr. Seyn alumni stipendij Hochmanniani, undt habenß nicht daß sie viel extra machen können.

Hr. Lic. Pregitzer 13 Convictores wochentlich 28 Batzen, alle eßen 5, bißweilen auch absonderlich an festtagen 6 Gericht undt jedem die mahlZeit ein Quart Wein gespeyset; alter guter Tischwein 7 Kr. Extra Wein 9 Kr. wird wenig extra gemacht.

gedehnten Trinkgelagen Veranlassung, und wir finden in Visitationsrecessen und Senatsprotokollen häufig wiederkehrende Rügen und Verweise darüber, daß den Studenten zu viel Extrawein verabreicht werde. Im J. 1575 wird im Senat zugestanden, daß manche Kostherren die Studenten bis in die Mitternacht hinein zechen lassen. Auch ein Receß vom J. 1618 rügt, daß selbst in Häusern der Professoren die Studenten zu übermäßigem Zechen eingezogen werden; von einem Professor Kellenbenz wird namentlich erwähnt, daß er seinen Kostgängern zum vielen Zechen und Spielen Anlaß gebe [1]). Hiegegen wird auch hin und wieder Einsprache erhoben. Ein Kostgeber, dem bei der Revision der Tischzettel nachgewiesen worden war, daß er einem Herrn von Landschad für 2 fl. zu viel Wein verabreicht, beruft sich auf ausdrückliche Erlaubniß des Vaters, daß sein Sohn zuweilen etliche Maaß über Ordnung nehme, da seine Natur etwas weiteres erfordern thue. Als einst das collegium decanorum über allzu reichliche Extraportionen an Wein eine Rüge aussprechen zu müssen glaubte, erklärte der Dekan der Artistenfakultät, Professor Ziegler, er habe immer dafür gehalten, daß erwachsene Studenten 80—90 Maaß Wein des Vierteljahrs zu trinken befugt seien, und wenn man ihnen nach Tisch extra zu geben verweigere, so gehen sie eben nach Derendingen oder Lustnau in Wirthshäuser, wo sie es weit höher komme, als wenn sie bei Tisch einige Quärtlein außerordentlicher Weise nehmen. Auf diese Extratränke bei den Kosttischen scheinen in der Regel die Trinkgelage der Studenten in den älteren Zeiten gesetzlich beschränkt gewesen zu sein. Das Zusammenkommen in den Kneipen galt für unziemlich und war durch die Gesetze verboten, die aber freilich niemals strenge gehalten wurden. Gastmäler oder Trinkgelage sollten an keinem fremden Orte gehalten werden dürfen, keiner den Andern zum Nachtrinken zwingen, bei einer Strafe von 20 kr. In den Statuten vom Jahr 1575 ist verordnet, alle die, so Kostgänger halten, sollen einem Studenten außer den beiden gewöhnlichen Mahlzeiten, weder Gesottenes, Ge-

1) Hinsichtlich der Quantität finden wir in der Ordination von 1575 ein sehr bescheidenes Maaß festgesetzt; es sollte keinem Kostgänger mehr dann ein Quart Wein gegeben werden.

backenes noch anderes Schleckwerk, auch keinen Wein weder den Studenten auf ihre Stuben schicken, noch in ihren Häusern geben, bei 1 fl. Strafe, auch soll Niemand heimliche Trinkstuben aufrichten.

Ebenso ist den Apothekern, die damals auch die Stelle der jetzigen Conditoren vertreten, bei 1 fl. Strafe verboten, den Studenten Confekt, Marzipan und anderes Schleckwerk oder Malvasier oder was sonst zu unordentlichem Zechen oder Schlafträuken gebraucht werden könnte, zu verabreichen. Um Veranlassungen zu Trinkgelagen abzuschneiden, war auch verboten, daß ein Student einen anderen zu Gast lade oder mit zu Tisch bringe. Auch den Kostherren war es bei 1 fl. Strafe verboten, solches zu gestatten. Doch durfte man einen fremden Freund mit sich zu Tisch führen, so, daß nur der Einführende, nicht die Gesellschaft ihn frei hielt. Sonst war nämlich Sitte, daß jeder Anwesende dem Gast einen Schoppen vorsetzen ließ.

Um den disciplinarischen Beschränkungen zu entgehen, welchen die Weingelage unterworfen waren, wurden sie häufig auch an benachbarten Orten, besonders in Derendingen und Lustnau gehalten, auch nach Rotenburg ritt man häufig eines guten und wohlfeilen Trunkes wegen. Schon Fischart (Geschichtsklitterung cap. XXVI) erzählt, daß die Tübinger Studenten um guten Wein wöchentlich nach Rotenburg wallfahren, welches sie so wohlfeil ankomme, als wenn die Nürnberger Bierbrauer Bierhefe in Thüringen holen, oder wenn man das Pallium zu Rom hole.

Zusammenkünfte in heimlichen Trinkstuben und convivia nocturna werden wiederholt verboten, aber freilich mit wenig Erfolg. Im Anfang des 17. Jahrhunderts scheinen derlei besonders im Schwange gewesen und mit vieler Rohheit betrieben worden zu sein. Es werden förmliche Bacchanalien gehalten, und der Senat findet sich (1614—1617) veranlaßt, in schwülstigen Programmen alles Ernstes auseinanderzusetzen, daß die Bacchanalien ja ein heidnischer Gebrauch seien, mithin ein Werk des Satans, und es sich für Studenten einer christlichen Universität nicht zieme, dergleichen mitzumachen.

Eine andere Form der Trinkgelage sind die sogenannten Letzinen, d. h. Abschiedsschmäuse, bei denen oft ein unmäßiger Auf-

wand gemacht wurde. Die Gesetzgebung macht daher, um die Sache zu beschränken, die Haltung solcher Letzinen von besonderer Erlaubniß des Rectors abhängig, und dieser wird angewiesen, den Armen dergleichen gar nicht zu gestatten, die Vermöglichen zur Frugalität zu ermahnen, die vom Adel aber, denen man freilich hierin kein Maaß und Ordnung geben könne, zur Bescheidenheit zu adhortiren.

Daß man mit all diesen Verboten gegen Trinkgelage nicht viel ausrichtete, kann man sich bei der damals ohnehin sehr herrschenden Vorliebe zum Volltrinken, bei der Rohheit der Zeiten und den eigenthümlichen Verhältnissen des Studentenlebens wohl denken, und man kann auf die Erfolglosigkeit derartiger Verbote auch aus ihrer häufigen Wiederholung und den in allen Visitationsrecessen wiederkehrenden Klagen und Rügen schließen. Dagegen wird man doch annehmen dürfen, daß in jenen älteren Zeiten das Kneipenleben keineswegs so ausgebildet war, und ein so wesentliches Stück des Studentenlebens bildete, wie es später großentheils durch die Verbindungen geworden ist.

Das viele Trinken war auch durch die sehr niedrigen Preise des Weins sehr begünstigt. Studenten, die um's J. 1535 nach Tübingen kommen, klagen, es sei da nichts wohlfeil, als der Wein. Crusius erzählt, im J. 1539 sei der Preis des Weins von einem Batzen die Maaß auf einen Pfennig heruntergesunken. Dieselbe Preise finden wir im J. 1584 und 1585. Als besondere Theurung wird vom J. 1570 angeführt, daß die Maaß 7—14 Pfennig koste. Zur Zeit des 30jährigen Krieges kostet die Maaß 4—6 kr., nach demselben 6—14 kr. Neben dem Wein scheint auch schon im 16. und 17. Jahrhundert Bier getrunken worden zu sein. Bei Untersuchungen wegen Tumulten wird häufig gelegentlich von den Betheiligten erwähnt, sie seien gerade zum Bier gegangen oder davon gekommen. Was dasselbe gekostet, habe ich nicht auffinden können.

Die Hauptvergnügungen bestanden wohl in den Trinkgelagen, welche nicht nur Studenten, sondern auch Professoren, doch beide abgesondert an öffentlichen Orten veranstalteten. Einladungen in Privathäuser, gemischte Gesellschaften zu geselligen Unterhaltungen fanden selten Statt. Man hatte schon die hiezu nöthigen

Räume nicht. Die einzigen Gelegenheiten zu größeren geselligen Vereinigungen beider Geschlechter waren die Tänze, die bei Hochzeiten, wohl auch bei Doktoratsfeierlichkeiten gehalten wurden. Hiezu wurden Studirende, sowohl von Bürgern als von Professoren geladen.

Bürger hielten die Hochzeiten in den Wirthshäusern, für Professoren und ihre Angehörigen wurde das Universitätshaus eingeräumt. Derselbe Saal, in welchem die steifen akademischen Feierlichkeiten Statt hatten, wurde dem Lärmen geselliger Vergnügungen und heiterer wohl auch roher Weinlaune geöffnet. Bei solchen Hochzeiten ging es oft gar wild her. Man mußte außerordentliche polizeiliche Veranstaltungen treffen, um bei ausbrechenden Händeln einschreiten zu können. Häufig wurde der Pedell mit seiner Mannschaft in einem Nebenzimmer aufgestellt. Bald fand man für nöthig, die Einladung zu solchen Hochzeittänzen zu beschränken, da sie zu viel Aufwand und Versäumniß der Vorlesungen Veranlassung geben, die Brautleute sollten den Namen derer, die sie einladen wollten, vorher dem Rector anzeigen, und dieser darauf halten, daß außer den Verwandten nur vier oder fünf Studenten geladen wurden. Ueberhaupt sollten im Ganzen höchstens 50 Gäste geladen werden, wenn der Bräutigam nicht erhebliche Gründe geltend machen konnte, mehr zu laden [1]). Auch wird verboten, bei einer Hochzeitfeier mehr als drei Gastmahle anzustellen [2]). Von höheren geselligen Unterhaltungen finden wir allein einigemale dramatische Aufführungen. Sie wurden aber von den Behörden nicht gerne gesehen und als verwerflicher Unfug behandelt. 1588 — im Jahr nach dem Erscheinen der ersten Ausgabe des Volksbüchleins vom Faust — führen einige Studenten eine Komödie vom Faust auf. Dieß muß nun großes Aufsehen und Bedenken erregt haben. Ein Visitationsreceß spricht über diese Geschichte die ernstlichste Mißbilligung aus. „Mit den commediis," heißt es dort, „ist auch ein großer exceß gehalten und den adversariis groß verdruß beschehen. Soll hinfüro nit dergleich comedia gehalt da-

1) Für jede weitere Person sollte 1 fl. Strafe bezahlt werden.
2) Für jede weitere Gasterei oder Tanz war 5 fl. Strafe für den Wirth und 1 fl. für jeden Theilnehmer angesetzt.

durch die adversarii offendirt, denn das lautta nit und halte man das der Director oder actor wohl einer straff würdig. Den autoren commediae (die Studenten waren, wie es scheint, auch die Verfasser) daraus ergernuss ervolgt apud exteros soll Maister Samuel ins Carcer setzen." Man scheint in der Sache eine Art Ketzerei und gottlosen Teufelsspuk gesehen zu haben.

Einige Jahre darauf 1591 wird dagegen im theologischen Stipendium ungestraft eine Komödie aufgeführt. 1604 erhalten etliche nobiles aus dem collegium illustre die Erlaubniß, eine comoediam, Cornelium relegatum, inter privatos parietes zu agiren.

Von Nationen und Landsmannschaften finden wir in Tübingen in diesem Zeitraum bis zum Jahre 1670 wohl einige Spuren, aber keine genauere Nachrichten [1]). Im genannten Jahr thaten sich die Adeligen zu einem Bund zusammen und ließen sich zum Abzeichen Rosen auf die Aermel sticken. Dieser scheint eine auf den Boden des Universitätslebens verpflanzte Rittergenossenschaft zum Behuf kleiner Fehden gewesen zu sein. Ihr Zweck war, jeden der ihnen krumm in Weg komme, niederzuwerfen. Es werden sechs als Mitglieder genannt, die in dieser Verbindung gewesen und bei Raufereien verwundet worden. Sie werden sämmtlich vor das collegium decanorum gefordert und ihnen erklärt, daß Kraft der Obrigkeit ihr Bund abgethan sei, und sie alsbald die Rosen ablegen müßten. Ihre praeceptores werden ebenfalls in Pflichten genommen, die discipulos nicht bei Nacht auf den Gassen laufen zu lassen. Die Gesellschaft scheint sich aufgelöst zu haben, und wir finden auch das ganze Jahrhundert hindurch keine Spur von derartigen Genossenschaften.

Die mit den Verbindungen theilweise zusammenhängenden Gebräuche in Beziehung auf neue Ankömmlinge beani, pennales, die Deposition und der Pennalismus, die auf mehreren deutschen Universitäten zu furchtbarem Unfug ausgeartet sind, scheinen in Tübingen minder verbreitet gewesen zu sein, oder wenigstens in milderer Form bestanden zu haben, was daraus zu vermuthen ist, daß sich die Gesetze selten dagegen aussprechen. In den ersten

1) S. über die Verbindungen weiter unten in dem sittengeschichtlichen Kapitel des III. Abschnittes.

Statuten vom J. 1477, wo man nicht wissen konnte, wie sich das Herkommen in dieser Beziehung in Tübingen gestalten würde, ist nur beiläufig von dem Pennalismus die Rede, und dem Rector überlassen, derartige Excesse nach Gutdünken zu bestrafen; nachträglich wird eine Strafe von $^1/_2$ fl. für das erstemal angesetzt, die nach Verhalt der Sache zu schärfen sei.

Kleidung.

Mehr als mit irgend welchen anderen Excessen machte man sich mit der Kleidung der Studirenden zu schaffen. Schon oben S. 27 ist angeführt worden, welche in's Einzelne gehende Vorschriften bestanden. Bei den Rügen über Nichtbeachtung der Statuten wird häufig die ungesetzliche übermüthige Kleidung besonders herausgehoben, und öfters sehen wir Studirende blos wegen auffallender Kleidung vor den Senat gefordert.

Eine vorwiegende Neigung zeigte sich zu soldatischem Aufzug. Ein herzogliches Rescript vom J. 1547 empfiehlt strengere Handhabung der Kleidergesetze; es sei offenbar und landeskundig, daß man an Kleidungen und Wehr nit wissen möge, welcher ein Student, Landsknecht oder Handwerksgesell sei.

Einigen Adeligen, die mit Bruttelhosen und Bloßgesäß angekommen waren, wird erklärt, sie müßten solche unflätige und kriegerische Kleidung abthun, sonst könnte man sie nicht annehmen.

Viel hatte man auch gegen allzukurze Röcke, zerschnittene Hosen zu kämpfen. Der Senat gesteht bei einer neuen Weisung zu größerer Strenge, in dieser Beziehung dem Unfug nicht steuren zu können. Eine Kleiderordnung vom J. 1575 verbietet auf's neue kurze gewirkte Röcke und Mäntel, bauschende und Pluderhosen, Reuterkappen, spitzige Hüte mit Federn. Kurz darauf bringt der Rector im Senat zur Sprache, daß manche Studenten fortfahren, Hüte und kurze Mäntel zu tragen, andere dagegen zur Verhöhnung des Befehls lange Badmäntel und sammtene Hafendeckelein tragen. In demselben Jahr wird ein Student angeklagt, daß er während der Predigt mit einem schandlich kurzen Röcklein bekleidet, im Chor gestanden sei [1]). Er wird vom Rector vorgefordert und ihm die

1) Cruſius beschreibt eine um diese Zeit neu aufgekommene Mode so: „Weite Pumphosen die bis auf die Knöchel herabhängen, Seitengewehr

Privilegien abgekündigt. Mehrere Visitationsrecesse gegen Ende des 16. Jahrhunderts eifern gegen den überhandnehmenden Luxus in Kleidern. Besonders wird als Unfug bezeichnet, daß die meisten Studenten ihre Mäntel und Wehr nur unter dem Arm tragen.

Für Professoren finden wir keine bestimmte Kleider-Verordnungen; nur gegen den überhandnehmenden Luxus werden auch hier Verbote und Ermahnungen erlassen. Im Jahr 1636 wird ein Senatsdecret herumgeschickt, das alle Kleiderpracht in Sammt, Seide, Gold und Satin gänzlich verbietet.

Erste Jubiläumsfeier der Universität im Jahr 1578.

Als Beitrag zur Sittengeschichte mag auch die Beschreibung des ersten Jubiläums der Universität hier ihre Stelle finden. Da die Feier im Jahr 1577 wegen einer herrschenden Seuche unterblieben war, wurde sie im folgenden Jahre nachgeholt. Der regierende Herzog Ludwig von Würtemberg kam dazu mit Gemahlin und großem Gefolg. Am 20. Februar wurde die Feierlichkeit Morgens 8 Uhr eröffnet mit einer lateinischen Rede, welche Theodor Schnepf in der Aula vor den Universitätsangehörigen und Festgästen hielt. Hierauf zog man in die Kirche, wo Jakob Heerbrandt als Stellvertreter des abwesenden Kanzlers Andreä eine Predigt hielt. Nach Beendigung derselben — sie dauerte bis 11 Uhr — gings aufs Schloß, wo im Rittersaal ein großes Mittagsmahl mit drei Gängen bereitet war. Zum Nachtisch führte Nicod. Frischlin ein Festspiel auf, das einen Priscianus darstellte, der in der Finsterniß des Mittelalters gestorben, durch das neue Licht, das Erasmus und Melanchthon aufstecken, wieder auferweckt wird. Den folgenden Tag wurde die Festlichkeit fortgesetzt, der erste Akt derselben war eine Leichenpredigt, die Lucas Osiander einem jungen Menschen hielt, der am vorhergehenden Tag bei Abfeurung der Stücke auf dem Schloß durch Zerspringen eines derselben umgekommen war. Nun folgte wieder eine große Mahl-

---

mit einem Kopf wie ein Kindskopf so groß, großen linnenen Halskragen und breit gestülpten Hut.“ Gott gebe uns Klugheit und Vernunft, fügt er bei.

zeit, welche die Universität auf dem Sapienzhaus gab, wo Professoren und Festgäste, mit Ausnahme der fürstlichen Personen, an 13 Tischen speisten. Am dritten Tag übergab der Stadtrath der Universität ein Festgeschenk, bestehend in einem fetten Stier, auf dessen Stirn das Stadtwappen, rechts das fürstliche Wappen, links das der Universität angebracht war. Am vierten Tag speisten die Professoren mit ihren Frauen im Sapienzhaus zu Mittag und Nacht, und damit schloß die Feier.

Die Schicksale der Universität während des 30jährigen Krieges.

Die erste Berührung der Universität mit den Kriegsbewegungen finden wir im Mai 1631. Ein von Sulz kommender Mann zeigt dem Bürgermeister, und dieser dem Rector an, es seien ihm zwischen Horb und Rotenburg 600 Musketiere begegnet, welche gesagt, sie wollen nach Tübingen und daselbst das Kloster einnehmen. Man geräth in großen Schrecken, bringt Geld und Kleinodien in Sicherheit, das Silbergeschirr der Universität wird dem Syndikus übergeben. Uebrigens kam man damals noch mit dem bloßen Schrecken davon, die gefürchtete Raubschaar erschien *nicht* in Tübingen. Im Juli desselben Jahres lag eine Abtheilung des kaiserlichen Heeres in Tübingen im Quartier. Damals nahm ein Kornet dem Syndicus seine Pferde mit; man klagte bei dem Oberbefehlshaber Graf Fürstenberg, es wurden Nachforschungen angestellt und die entführten Pferde fanden sich wieder in Mezingen und wurden dem Eigenthümer zurückgegeben.

Zu Anfang des Jahres 1632 scheint wohl in Folge der damals im Lande anwesenden baierischen Truppen, in Tübingen katholischer Einfluß geherrscht zu haben. Den Tübinger Mezgern wurde verboten, während der Fastenzeit zu mezgen und Fleisch zu verkaufen. Die Herren von der Universität wollten aber das Fleisch nicht missen und glaubten schon als rechtgläubige Protestanten sich nicht desselben enthalten zu dürfen. Man beauftragte daher den Syndicus, er solle sich nach einem ledigen Mezgergesellen umsehen, und durch ihn während der Fastenzeit für die Universitätsverwand-

ten mezgen lassen. Damit demselben aber von den Stadtmezgern keine Verlegenheit zustoße, solle er inscribiren und die Zeit über die Privilegien der Universität genießen. Als im August desselben Jahres kaiserliche Truppen unter Ossa und dem Herzog von Lothringen einen Einfall ins Würtembergische machten, kam auch nach Tübingen eine Besatzung, und die Universität mußte die Einquartierung von 100 Mann übernehmen; die Theologen und Juristen bekommen je zwei Mann, die Mediciner und Philosophen je einen. Auf jeden Kopf wurde täglich eine Maaß Wein und zwei Pfund Brod gerechnet. Die Stadt hat verlangt, die Universität solle 200, wenigstens 150 übernehmen. Zur Zeit des Bündnisses mit Schweden, das der Herzog-Vormund Julius gegen Ende des Jahres 1632 geschlossen hatte, wurde die Universität mehrmals zu Gunsten der Schweden in Anspruch genommen. Ein herzogliches Rescript vom 11. Mai 1633 machte das Ansinnen, sie solle dem Proviantmeister 1000—1500 Scheffel Frucht vorstrecken. Der Senat erwiedert: die Einkünfte der Universität seien zu Besoldungen der Lehrer bestimmt, überdieß hätten sie keine Vorräthe und seien erst neulich auf der Alb zu Ringingen ihrer Früchte beraubt worden. Man stand von der Forderung ab, aber im September verlangte die bei Tuttlingen stehende schwedische Armee 3000 Pfund Brod und 72 Aimer Wein. Der Senat verstand sich zu 50 Scheffel Dinkel. Bald darauf wurden 300 Reiter und 2000 Mann Fußvolk in Tübingen und Bebenhausen einquartiert, wobei die Universität wieder einen Theil zu übernehmen hatte.

In weit größerem Maaßstaab begannen aber die Erpressungen und Einquartierungen, als nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen das kaiserliche Heer das Land überschwemmte und am 14. September sich das Schloß Tübingen an die Kaiserlichen hatte übergeben müssen. Der General Fürstenberg fordert Stallung für 60 Pferd, 4 Kleider, 30 Sättel und Zäume, und 1000 Ducaten Anleihen. Der Senat bietet ihm statt des letzteren 1000 Reichsthaler an Silbergeschirr zum Geschenk an. Mehrere Professoren gaben ansehnliche Beiträge, Pregitzer 100 fl., Magirus ebenfalls, Harpprecht einen großen silbernen Becher, der Forstmeister von Heidenheim 300 fl. Den drei kaiserlichen Commissären wurden überdieß noch je 500 fl., 200 Reichsthaler und 20 Dukaten ver-

ehrt. Schwer lastete die gleichzeitige Einquartierung auch auf der Universitätsverwandten. Drei Gebrüder Hölzle (wie es scheint Präceptoren einiger adeligen Studenten) beklagen sich, daß der General Feldmarschall Johann v. Werth bei ihnen einquartiert und sie gedrungen worden seien, ihm das ganze Haus einzuräumen, und mit Weibern, Kindern und Studenten auszuziehen, so daß sie nun selbst kein Obdach hätten. Stadt und Universität sollte außer jenem Geschenk 10,000 Reichsthaler wöchentliche Contribution bezahlen. Man erklärt, dieß sei rein unmöglich, da sie bisher mit Einquartierungen und Contributionen so stark belastet worden sei. Die Commissäre erwiedern: die Universität sei reich, habe 400 Studenten, die Stadt großes Gewerbe, viel Weinwachs, sei nie gebrandschatzt worden. Man erwiedert: die Universität sei arm, überdieß des Geldes und der Früchte beraubt worden, das Gewerbe liege darnieder. Man bewilligte endlich 4000 fl. Harpprecht lieh dazu 1000 fl. Der Rector, Professor Besold, wird mit einigen anderen zu Graf Wolkenstein, dem Befehlshaber der in Stuttgart liegenden Heeresabtheilung geschickt, und erhielt das Versprechen, die Einquartierungslast sollte gemildert und an den Contributionen nachgelassen werden. Statt der gehofften Erleichterung kamen aber nur neue Quälereien.

Auf Befehl des Herzogs von Lothringen sollten alle Universitäts-Verwandte an Eidesstatt angeben, was sie von schwedischem Eigenthum in Händen hätten. Da mehrere Professoren sich geflüchtet hatten und andere sich anschickten, die Stadt zu verlassen, verlangte der General-Quartiermeister ein Verzeichniß aller derer, welche sich wegbegeben. Man berichtet, daß Rauscher, Andler, Scheerer abwesend seien, als fürstlich jülichische Räthe seien sie in Geschäften fort. Indessen entstand bei der Universitäts-Verwaltung großer Mangel an Geld und Früchten, die Besoldungen konnten nicht verabreicht werden, der Syndikus mußte 292 Scheffel schuldig bleiben, und man konnte sie nicht von den Gefällorten herbeibringen, weil man fürchten mußte, sie würden unterwegs abgenommen. Der Herzog von Lothringen ertheilte ein Patent zur sicheren Einbringung, aber man wagt dennoch nicht, sie zu holen. Es geht eine neue Deputation, Besold und Rümmelin, an die kaiserlichen Räthe nach Stuttgart, um Erleichterung der

Quartierlasten und Sicherheit für den Transport der Früchten zu erbitten. Die Räthe versprechen schriftliche Verwendung bei dem Herzog von Lothringen und Gallas. Indessen läßt (den 28. Nov.) aber Oberst Vervenne 5000 Thaler und wöchentlich 50 Thaler begehren, am 27. Dezember fordert der General-Commissär schleunige Eintreibung von 30,000 fl. rückständigen Contributions-Geldern mit der Drohung, zwei Regimenter zu Pferd und eins zu Fuß in Stadt und Amt Tübingen zu legen. Man beschließt und verspricht nun Eintreibung der Gelder, viele erklären aber, sie haben nichts, könnten also auch nichts geben. Es wird nun vom Senat eine Commission niedergesetzt, um die Ausstände und die Zahlungs-Unfähigkeit zu ermitteln. Indessen droht der Commissär Lafontaine von neuem mit Execution, und der Senat befiehlt nun mit Androhung des Verlustes der Universitäts-Privilegien die Bezahlung der Contributionen binnen zwölf Wochen. Die Professoren erbieten sich zur Bezahlung einer wöchentlichen Portion. Aber die Gelder wollten und konnten nicht eingehen, während die Kaiserlichen beständig mit Execution drohen. Am 18. Februar 1635 wird vom Senate angeordnet, es soll alles vorräthige Geld und Silbergeschirr zur Bezahlung der Contributionen ausgeliefert und nichts zurückbehalten werden, zugleich erneuert der Senat seine Bitten um Milderung der Quartierslast und Nachlaß der Contributionen, aber ohne Erfolg. Vielmehr droht am 25. März der Commandant Glückheimer aufs neue 500 Reiter einzulegen, wenn man nicht unverzüglich die rückständigen Contributionen einliefere. Man wendet sich nun um Vermittlung an den Kurfürsten in Baiern und erhält in Folge dessen am 2. April endlich eine Zusage vom Herzog von Lothringen, er wolle Stadt und Universität Tübingen also remediren, daß sie hoffentlich zufrieden sein solle. Aber die Tübinger hätten eben auch nicht mehr versprechen sollen, als sie liefern können. Indessen kommt neue Drohung 19. April, 500 Dragoner zu schicken, wenn die rückständigen Contributionen nicht eingehen. Man beschließt nun den Pedell von Haus zu Haus zu schicken, aber die Gelder gehen immer noch nicht ein. Endlich verfügt der Herzog von Lothringen auf immer wiederholte Vorstellungen, daß es eben unmöglich sei, die Contributionen einzutreiben, den 22. Juli gänzlichen Nachlaß der Rückstände.

Die Tübinger Professoren hatten um so weniger nachsichtige Behandlung zu erwarten, da sie im Ruf fanatischer Gegner der katholischen Kirche waren, und unaufhörlich auf die Papisten schmähten und wütheten. Es war daher nicht zu verwundern, daß die Theologen persönliche Mißhandlungen von den Soldaten erfuhren, wie bereits in der Geschichte der Stadt berichtet wurde [1]).

Die Erbitterung wurde genährt durch die katholischen Geistlichen und Jesuiten, die mit dem Occupationscorps nach Tübingen gekommen waren, die Kirchen in Beschlag nahmen, mit den Theologen dort Disputationen hielten, wodurch auf beiden Seiten der Glaubenseifer belebt und erneuert wurde. Die Probstei der St. Georgenkirche und die damit verbundene Pfründe wurden von den Katholiken eingezogen. Am 16. Mai 1636 erschienen einige kaiserliche Räthe in Tübingen, ließen mehrere Professoren und die beiden Bürgermeister in das Collegium illustre rufen und stellten ihnen Wilhelm Metzenhausen, Domdechanten des Erzstiftes Trier, als Probst der St. Georgenkirche vor. Der Senat wollte gegen diesen Akt Protestation einlegen, aber sie wurde nicht vollzogen und man begnügte sich eine historische Relation von dem Hergang der Sache im Universitäts-Archiv niederzulegen (die übrigens nicht mehr vorhanden ist). Als bald darauf Metzenhausen starb, wurde die Probstei dem mainzischen Domdechant Cratz von Schnepfenstein übertragen, der aber sogleich einen Pater Lutz zum Vikar einsetzte. Als dieser auch zugleich das Cancellariat übernehmen sollte, protestirte die Universität aufs entschiedenste, und berief sich auf den Regensburger Revers und Prager Receß, worin zugesichert war, daß die Universität bei ihrem alten Stande verbleiben sollte. Der Streit zog sich einige Jahre hin, und als im Jahr 1638 der Kanzler, Lukas Ostander, starb, mußte die Universität zugeben, daß der aufgedrungene Probst die Cancellariats-Besoldung bezog und sich begnügen, daß der Herzog den Professor Nicolai zum Prokanzler bestellen durfte.

Unter dem katholischen Kanzler versuchten nun die Jesuiten festen Fuß in Tübingen zu fassen; in der Georgenkirche wurden von protestantischen und katholischen Predigern gegenseitige Con-

1) S. Abtheilung I. S. 156.

trovers-Predigten gehalten, bei den öffentlichen Disputationen fanden sich ebenfalls die Jesuiten ein und eröffneten eine heftige Polemik, die von den Protestanten mit nicht geringerem Eifer erwiedert wurde, wobei es manche merkwürdige Auftritte gegeben haben mag. Die Jesuiten blieben nun bis zum Jahr 1649 in Besitz der Probstei und machten während dieser Zeit viele Anstrengungen, die Universität zum alten Glauben zurück zu bringen, was ihnen aber bei dem orthodoxen Glaubenseifer, der damals die Professoren beseelte, nicht gelingen konnte. Der bekannte und viel angefochtene Uebertritt Besolds war wohl weniger eine Frucht jesuitischer Ueberredungs-Kunst, als eigener, durch Lectüre mystischer Bücher und lutherische Unduldsamkeit bestärkter Ueberzeugung.

Auch ein Bibliothekraub wurde in dieser Zeit der Occupation verübt, zwar nicht so bedeutend, wie der Heidelberger, aber nicht mehr berechtigt. Bei Uebergabe des Schlosses im September 1634 war ausgedungen worden, daß die darin befindliche Bibliothek [1]) unversehrt bleibe und nicht weggeführt werde. Dessen ohnerachtet wurde dieselbe nach München entführt und der dortigen kurfürstlichen einverleibt. Der Bibliothekar Lansius hatte standhaft die Herausgabe der Schlüssel verweigert, aber die Kästen wurden gewaltsam eröffnet. Unter den Seltenheiten dieser Bibliothek zeichnete sich ein griechisches, altes Testament aus, welches Herzog Christoph von Torites erhalten, dem er dafür 100 Dukaten geschenkt hatte. Auch eine besonders schöne Ausgabe der lutherischen Bibel-Uebersetzung im Jahr 1560 zu Wittenberg auf Pergament gedruckt, war darunter, mit illuminirten Bildnissen Kurfürsts August von Sachsen, Martin Luthers und Philipp Melanchthons, und einer von letzterem eigenhändig geschriebenen, kleinen Lebensgeschichte Luthers [2]).

Die äußere Lage mancher Professoren mag während dieser Zeiten sehr traurig gewesen sein. Die Besoldungen blieben bei den verminderten, theilweise ganz abgeschnittenen Einkünften der Universität aus. Schon im Jahr 1636 klagte Nicolai, daß ihm

1) Es war nicht die Universitäts-Bibliothek, sondern eine von Herzog Christoph angelegte herzogliche Privat-Bibliothek.

2) S. Tübinger gelehrte Anzeigen Jahrgang 1784. Nr. 64.

300 fl., 120 Scheffel Früchte und 6 Fuder Wein ausstehen, und im Jahr 1650 beliefen sich seine rückständigen und nie bezahlten Forderungen auf 5000 fl. Die Anzahl der Zuhörer war ebenfalls bedeutend heruntergekommen, und die Collegien-Gelder konnten daher keinen Ersatz für die fehlenden Besoldungen geben. Das Collegium illustre mußte wegen Mangels an Pensionären geschlossen werden, die wenigen Theologen, die im Stipendium geblieben waren, mußten bitteren Mangel leiden, und nur die Privat-Wohlthätigkeit machte es möglich, daß die Anstalt nothdürftig fortbestehen konnte [1]).

Eine weitere Beraubung erfuhr die Universität durch die Beschlagnahme der Zehenten zu Asch und Ringingen, welche im Jahr 1637 im Namen der Erzherzogin Claudia von Oesterreich vollzogen wurde, indem Asch und Ringingen für Appertinenzien der Herrschaft Blaubeuren erklärt wurden, auf welche Oesterreich von älteren Zeiten Ansprüche zu haben behauptete. Die Zehenten blieben bis zum westphälischen Frieden in östreichischem Besitz.

Ueber der Vertheilung der Contributionen zwischen der Stadt und der Universität entspann sich mehrmals ein heftiger Streit. Die Universitäts-Verwandten behaupteten, sie könnten nichts beitragen, überdieß seien ihre Häuser doppelt angelegt. Die Stadt entgegnete: nein, die Universitäts-Verwandten seien nur halb so stark angelegt, als die Bürger, denn diese müßten fünferlei Steuern geben.

---

1) S. Schnurrer, Erläuterungen S. 484 ff.

III. Abschnitt.

Die Universität von 1652 bis zum Regierungsantritt Herzog Karls 1737.

Wissenschaftliche Zustände.

Der 30jährige Krieg hatte die Universität sehr heruntergebracht. Krankheiten und Trübsal hatten viele Professoren hinweggerafft, es waren von 1634—1638 14 Professoren gestorben, Studenten gab es wenige mehr, da die Jugend in Kriegsdiensten zerstreut und der Nachwuchs überhaupt nicht für Wissenschaft erzogen war. Die erledigten Lehrstühle hatte man daher nicht nöthig zu besetzen. Die noch vorhandenen Professoren waren durch die unerschwinglichen Contributionen verarmt, und der Mittel zu den Studien entblößt, manche auch sittlich herunter gekommen, wie man denn bei der ersten Visitation, die 1652 wieder gehalten wurde, zu rügen fand, daß die Professoren Nächte durch im Universitätshaus oder beim Pedell sitzen, spielen, sich volltrinken und lärmen. Vom Stand des Universitäts-Vermögens und seiner Zerrüttung nach dem 30jährigen Kriege war schon oben S. 69 die Rede.

Man mußte einen allgemeinen Verfall der Universität befürchten, aber er trat keineswegs ein, vielmehr nahm sie eben jetzt einen neuen glänzenden Aufschwung. Herzog Eberhard III ließ sich ihre Wiederherstellung sehr angelegen sein, und sein Rath Nicolaus Myler von Ehrenbach war ihr thätiger Gönner, der ihre Bedürfnisse mit Sorgfalt wahrnahm und sich viele Verdienste um sie erwarb. Die eingegangenen Lehrstellen wurden allmählich wieder besetzt, die Besoldungen neu regulirt, das theologische Stipendium und das Collegium illustre lebten wieder auf. Unter den neugewonnenen Lehrern waren einige, welche in ihrem Fache Epoche machten, wie Joh. Ad. Oſiander in der theologischen, und Wolfgang Lauterbach in der juridischen, die durch ihn zu wirklicher Bedeutung in der Geschichte der Wissenschaft gelangte.

Fassen wir nun die einzelnen Fakultäten während dieser Zeit näher ins Auge.

Die Theologie war auch in dieser Epoche noch, wie seit der Reformation, eine Wissenschaft des Kampfes, und nicht sowohl eine gründliche Behandlung und geistvolle Auffassung des Stoffes, sondern Gewandtheit in der Polemik war bei den Theologen der Maaßstab der Schätzung. In dieser Beziehung waren Tob. Wagner, Professor und später Kanzler 1653—1680, und Joh. Ad. Osiander, ebenfalls Professor der Theologie und Kanzler 1660—1697, Männer von anerkanntem Ruf, die an allen auf die Bahn gebrachten Streitigkeiten den lebhaftesten Antheil nahmen. Wagner bekämpfte den aus der cartesianischen Philosophie entstehenden spekulativen Atheismus, als dessen Repräsentanten er Vanini und Campanella aufgreift, wobei er ohne weiteres voraussetzt, der spekulative Atheismus müsse auch zum practischen führen und der naiven Meinung ist, er dürfe nur seine Gegengründe entwickeln, um die Atheisten zum orthodoxen Glauben zurückzuführen; auch gegen Balthasar Beckers freisinnige Bekämpfung des Gespensterglaubens, gegen die henotischen Versuche zwischen Reformirten und Lutheranern, gegen die Syncretisten der calixtinischen Schule, sogar gegen den Islam richtete er seine polemische Thätigkeit. Joh. Ad. Osiander hatte durch Scharfsinn, schriftstellerische Fruchtbarkeit, gute Lehr- und Disputirgabe sich einen solchen Ruf erworben, daß um seinetwillen viele Ausländer, besonders Dänen und Schweden, nach Tübingen kamen. Als der Bischoff Spinola, der um diese Zeit sich vielfach bemühte, eine Vereinigung der protestantischen und katholischen Lehren zu Stande zu bringen, und zu diesem Zweck in allen protestantischen Ländern herumreiste, auch nach Tübingen kam, war es Osiander, der das Festhalten an der lutherischen Orthodoxie mit Eifer und Erfolg gegen ihn vertheidigte.

Wölflin, Häberlin, Raith, Keller, Foertsch, waren ebenfalls Mitglieder der theologischen Fakultät, die sich als Gelehrte in Würtemberg Ansehen erworben hatten. Unter den damaligen theologischen Disciplinen war die Polemik eine der wichtigsten; es gab einen eigenen Professor controversiarum, derselbe sollte die streitigen Punkte der Reihe nach durchgehen und nach Entwicklung der

entgegen stehenden Ansichten eine schriftgemäße Decision geben. Wagner, der dieses Fach eine Zeitlang mit großem Eifer behandelt, pflegte seine Streitschriften den Zuhörern zu dictiren, was ihm aber auf vorgebrachte Klage 1662 in einem Visitationsreceß untersagt wurde. Den theologischen Streitübungen mußten auch Studirende anderer Fakultäten zur Stärkung ihres Glaubens anwohnen. Man verlangte daher, daß diese Disputationen in einer verständlichen Sprache geführt und nicht zu viele scholastische Ausdrücke gebraucht oder subtile metaphysische Distinctionen vorgebracht werden sollten [1]). Man rügt es ernstlich, die theologia scholastica werde gar zu streng getrieben, so daß wer dieselbe nicht ex professo studirt, keine theologische Disputation mehr verstehen könne. Dem Kanzler wird aufgegeben, er solle darüber wachen, daß die jederzeit von Tübingen gerühmte theologica simplicitas erhalten werde. Derselbe Receß ordnet in Beziehung auf den theologischen Lehrplan weiter an, D. Raith solle fünf Stunden wöchentlich dicta controversa veteris testamenti explciiren, während er bisher zwei Stunden vindicatio versionis lutheranae, und drei Stunden lectio hebraea gelesen hatte. Der dritte Professor der Theologie soll die schwierigen und controversen Stellen des neuen Testaments erklären und den Studiosis die explicatio orthodoxa geben. Der Professor extraordinarius Wölflin wird angewiesen, neben der Erklärung von Haffenreffers Compendium auch methodum concionandi zu zeigen, und den Studenten kurze Themata vorzugeben.

Ein Receß vom Jahr 1700 gibt in Beziehung auf den theologischen Lehrplan folgende Anordnung: in facultate theologica soll Alles in gutem nexu und harmonia docirt und ein rechtes System nach dem jetzigen modus dicendi eingerichtet werden. Der Professor controversiarum soll alle Jahr eine gewisse Classe adversarios refutiren, der Professor theologiae theticae soll jährlich wenigstens einmal das compendium theologiae (damals war das von J. W. Jäger eingeführt) durchbringen und die auditores über die materias propositus examiniren. Der Decanus ecclesiae soll alle Jahr ein Buch des alten Testaments absolviren; der Professor des neuen Testaments jedes Jahr wenigstens ein Evangelium. Auch sollen

1) Visitationsreceß vom Jahre 1662.

einige collegia practica aufgethan werden, um den Studenten Anleitung zu geben, erbaulich zu predigen und nach einer leichten Methode zu katechisiren. Der Professor der Moral Hochstetter und Magister domus Hiller werden mit der außerordentlichen Professur der practischen Theologie beauftragt und angewiesen, Samstags, wenn der ordentliche Professor wegen der Predigt oder Beichte nicht liest, ihre Vorlesungen zu halten.

In den Stand der theologischen Studien im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts gewährt uns eine Rede, die der damals sehr angesehene Theologe Ch. Matth. Pfaff beim Antritt seines Kanzleramtes hielt [1]), einen tieferen Einblick. Derselbe beklagt es sehr, daß die meisten Studirenden ohne gehörige philosophische und philologische Vorbildung zu den Brodstudien eilen. „Wenn sie dann die Dogmatik nur leichthin gekostet haben, gehen sie zu den homiletischen Studien über, wollen an die Praxis und Experimentaltheologie, und vernachläßigen darüber eine tiefere Entwicklung der göttlichen Wahrheiten und eine in's Einzelne gehende Schriftkenntniß. So pflege es zu kommen, daß so viele nüchtern und ohne heilige Salbung, ohne feste Grundsätze nur mit gemeinen Vorurtheilen behaftet ihre theologischen Studien anfassen, die Theologie zur leeren Theorie ohne Praxis verkehren, und allen ihren Eifer, mit dem sie gegen die Gottlosigkeit hätten eifern sollen, gegen diejenigen in Anwendung bringen, welche von den Grundsätzen, die sie selbst eingesogen, auch nur ein wenig abweichen, um sie sogleich in die Reihe der Ketzer zu verweisen. Man höre die Hörsäle von den Benennungen Heterodoxe, Indifferentisten, Syncretisten überall erschallen, und die trefflichsten Männer werden durch solche verkehrte Namengebung gerade von denjenigen hin und herrgezerrt, welche nicht einmal recht wissen, was Syncretismus, Indifferentismus u. s. w. ist." Den Docenten macht er zum Vorwurf, daß sie ihre Vorlesungen nicht so sorgfältig und fleißig halten, daß man alle Theile der Theologie im Zeitraum einiger Jahre hören und gründlich studiren könnte. Auch an der theologischen und christlichen Ge-

1) De universitatibus scholasticis emendandis et paedantismo literario ex iisdem eliminando. Tubingae 1720. Ein äußerst kräftiges Wort gegen damals herrschende Mißstände des Universitätslebens, die Pfaff hier euphemistisch als Auswüchse des gelehrten Pedantismus geißelt.

sinnung, sowohl der Docenten und Studenten, hat er Manches auszusetzen. „So groß sei die (spiritualis acedia) geistige Blasirtheit, welche die Gemüther einnehme, so groß die Ungläubigkeit, daß nicht allein die göttlichen Wahrheiten gering geschätzt und mit Nasenrümpfen von den verkehrten Geistern in suspenso gelassen werden, sondern auch der öffentliche Gottesdienst erlahme, keine Demuth, keine Verehrung des Heiligen, keine Achtung mehr wahrzunehmen sei, Nur der gelte für geistreich, welcher Zweifel gegen die göttlichen Wahrheiten auf die Bahn bringe, der sie in Frage stelle, der sich herausnehme, am Glauben zu rütteln und ihn zu untergraben. Dabei herrsche eine große Unwissenheit in göttlichen Dingen. Niemand bemühe sich noch ausserdem, was er in der Schule lerne und nachher wieder verlerne, zu einer höheren Stufe des religiösen Wissens heranzukommen. Dieses Studium gelte bei den Akademikern für gemein (ignobile) und freier Geister unwürdig." Man sieht, der englische Deismus und der im Gefolge desselben auftretende Unglaube hatte auch in Tübingen Eingang gefunden, und dem scharfblickenden Kanzler Veranlassung zu einer Schilderung gegeben, die überraschend merkwürdig auf heutige Zustände paßt.

Sehen wir uns unter den damaligen theologischen Lehrern der hiesigen Universität um, so finden wir keinen, den wir auch nur von ferne im Verdacht haben könnten, als hätte er einer derartigen Richtung Vorschub geleistet. Alle waren feste Anhänger der streng orthodoxen Richtung. Da war ein Mann von würtembergischer Celebrität, Kanzler Jäger, (1702—1720), Pfaff's Amtsvorgänger, der auf dem Felde der Polemik gegen Madame Bouignon und Poiret seine Loorbeeren geholt, ein nach der alten Föderal- und Causaltheologie angelegtes Compendium der Dogmatik geschrieben, und nur die Neuerung gewagt hatte, daß er eine lebendigere Lehrweise suchte, und für diesen Zweck an die coccejanische Methode sich anschloß. Außer ihm finden wir Joh. Christ. Pfaff 1685—1700, Professor der Philosophie, später der Theologie, des Kanzlers Vater, der eine sylloge controversiarum, und dogmata protestantium ex jure canonico depromta schrieb und wegen seines Vortrags gerühmt wird, ferner Andr. Ad. Hochstetter, der in seiner Jugend einige Jahre

in Holland und England Studien gemacht hatte, aber nicht deistische, sondern philologische und orientalistische, in Tübingen zuerst Professor der Beredtsamkeit, Dichtkunst und Moral wurde, dann der Theologie, auf einige Jahre auch Oberhofprediger, darauf wieder Professor 1697—1717. Er soll besonders in den Humanitätswissenschaften sich ausgezeichnet, und wegen seines Charakters in großer Achtung und Liebe gestanden haben. Weismann sagt von ihm, man werde nicht leicht einen Theologen finden, der im Leben eine solche allgemeine Verehrung und Liebe genossen, und dessen Tod mit solchem Schmerz beklagt worden wäre. Joh. Ulr. Frommann, 1698—1715 außerordentlicher Professor der Theologie, verschaffte sich einigen Ruf durch eine Dissertation de stultitia atheismi, worin er alle damaligen Gründe für und wider zusammenstellt, und die Thorheit des Atheismus gründlichst nachgewiesen zu haben meint. Gottfried Hoffmann von 1707—1728 Professor der Philosophie und Theologie, hatte in seiner Jugend mehrere Jahre auf Reisen in Holland und England verlebt, aber schwerlich Samen des Deismus von dort nach Tübingen mitgebracht. Seine Richtung ging vorzugsweise auf die praktische Theologie, er schrieb Anmerkungen zu populären Bibelausgaben, nahm Antheil an der Herausgabe des hedingerischen Gesangbuchs, verhandelte mit den Separatisten, veröffentlichte einen kritischen Bericht über ihre Ansichten, und zeigte sich als ein eifriger würtembergischer Kirchenmann.

Keiner dieser Männer vertritt eine neue theologische Richtung, keiner wirkte nach irgend einer Seite hin, irgendwie anregend. Aengstlich werden alle solche ferne gehalten, welche in das streng abgeschlossene System eine Bewegung bringen konnten. Als 1736 die Professur der griechischen Sprache, also nicht einmal eine eigentlich theologische Lehrstelle erledigt war, wurde unter Anderen auch der berühmte Ausleger der Offenbarung Johannis, Johann Alb. Bengel, genannt, ein christlich frommer Mann, der versucht hatte, tiefer in den Geist der neutestamentlichen Schriftsteller einzudringen, und in seiner Harmonie der vier Evangelien (Tübingen 1736) kurz vorher einige historisch-kritische Fragen angeregt hatte. Er wurde in den Vorschlägen des Senats zwar rühmend erwähnt, aber als Neuerer beseitigt. Es hieß, er seie im neuen

Testament und in patribus sehr gut versirt, gehe aber in der Kritik zu weit und sei auch ein Visionär.

Der Mann, der als eine der Autoritäten des jetzigen Pietismus gilt, war also für die damalige Tübinger Orthodoxie noch zu freisinnig, und selbst für eine Professur des Griechischen nicht rechtgläubig genug. Eine neue Erscheinung in diesem Kreis der verknöcherten Orthodoxie war Christoph Matthäus Pfaff, Sohn des oben erwähnten Joh. Christoph, geboren 1686, gest. 1760. Es war ein Mann von Geist, einem imponirenden Aeußeren, vielseitiger Gelehrsamkeit und Bildung. Nach vollendeten Universitäts-Studien hatte er sich auf Reisen begeben, zuerst reiste er drei Jahre allein in Deutschland, Holland und England, hierauf ging er als Begleiter des würtembergischen Erbprinzen Karl Alexander mit demselben nach Turin, wo er drei Jahre, nach Holland, wo er zwei Jahre blieb, zuletzt nach Paris; 1716 in's Vaterland zurückgekehrt erhielt er sogleich eine ordentliche Professur der Theologie, und vier Jahre darauf wurde ihm bereits das Kanzleramt übertragen. Bald folgten noch weitere Ehren, 1724 die eines comes palatinus, wozu ihn der Kaiser ernannte, 1727 würde er Abt des Klosters Lorch, 1731 Mitglied der Berliner Akademie. Die glänzende äußere Laufbahn hinderte ihn nicht, ernstlich sich auf die Wissenschaft zu werfen; er bearbeitete beinahe alle Theile der Theologie. In der Dogmatik zeichnet er sich durch freiere Ansichten aus, machte Opposition gegen den Buchstabendienst der Orthodoxie, nahm vieles von dem Pietismus, jedoch keineswegs dessen ascetische Richtung an, sprach offen aus, daß manche Dogmen cum mica salis genommen werden müßten, namentlich die Lehre von der Erbsünde wollte er nicht in ihrer kirchlichen Strenge verstanden wissen. Am meisten eigenthümlich sind seine kirchenrechtlichen Schriften, de originibus juris ecclesiastici 1719, und institutiones juris ecclesiastici 1727, worin er gegenüber von dem Territorialsystem, welches durch Thomasius und Böhmer das herrschende geworden war, die Kirche als selbständige Corporation verfocht, deren Gewalt nur durch einen vorauszusetzenden Vertrag rechtmäßig an die Fürsten gekommen sein könne. Sein theologischer Charakter prägt sich besonders in seinen Bemühungen für Vereinigung

der Lutheraner und Reformirten aus [1]). Es war dabei nicht so gemeint, daß etwa die Reformirten ihre abweichenden Ansichten aufgeben, oder aus beiden eine neue Confession gebildet werden sollte, sondern er wollte die Punkte, in welchen eine Differenz Statt fand, als Nebendinge angesehen wissen, die bei sonstiger Einigkeit in Hauptsachen zu keiner Trennung berechtigen dürften. Pfaff's Vorschläge fanden vielen Widerspruch, es entstand ein lebhafter Schriftenwechsel, an dem er aber nun keinen weiteren Antheil nahm, da er sah, daß doch nichts zu Stande kommen würde.

Als einen Mann von einem freieren allgemein wissenschaftlichen Sinn, von einem praktischen Blick und gesundem Urtheil zeigt sich Pfaff überall, besonders aber in der oben angeführten Rede, de universitatibus scholasticis emendandis, et pedantismo litterario, die von einer tiefen Kenntniß des Universitätslebens zeugt, und worin so manche auch heutzutage herrschende Gebrechen derselben, mit eben soviel Freiheit als Freimuth gerügt werden.

So war Pfaff wohl einer der berühmtesten Universitätslehrer, welche Tübingen je hatte, er genoß nicht nur würtembergische Celebrität, sondern war auch einer der angesehensten Theologen seiner Zeit, dessen Rath und Wort viel galt. Der litterarischen Berühmtheit scheint jedoch keineswegs ein entsprechendes sittliches Ansehen in seiner nächsten Umgebung zur Seite gestanden zu sein, vielmehr soll sein Charakter häßliche Flecken gehabt haben, namentlich wird ihm ein hochfahrendes Wesen, Eitelkeit, Hab- und Genußsucht Schuld gegeben. Dieß mag vielleicht auch Mitursache gewesen sein, daß seine Unionsvorschläge keinen rechten Anklang fanden, und seine Wirksamkeit auf der Universität nicht den Erfolg hatte, den man nach seiner sonstigen Bedeutung hätte erwarten sollen.

Größeren Einfluß auf die theologischen Studien scheint Ch. E. Weismann gewonnen zu haben, der von 1721—1747 Professor der Theologie allhier war. Er bemühte sich in ähnlicher Weise wie Pfaff die Spenerische Richtung mit der kirchlichen Rechtgläubigkeit zu vermitteln, wobei er um so mehr Erfolg hatte,

1) S. dessen gesammelte Schriften, so zur Vereinigung der protestantischen Kirchen abzielen. 2. Thl. Halle 1723.

da er wegen einer ächten Frömmigkeit in großer Achtung und Liebe stand, auch durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn sich Geltung zu verschaffen wußte. Um ihn scheint sich ein Kreis von jüngeren Theologen gebildet zu haben, welche mit der kirchlichen Orthodoxie eine herrenhutische Richtung verbanden. Einen Theologen aus seiner Schule wählte sich die herrenhutische Gemeinde zum Prediger, den M. Steinhofer, und als derselbe Bedenken trug, die Stelle anzunehmen, und die theologische Fakultät um ein Gutachten anging, ob die Brüdergemeinde als zur evangelischen Kirche gehörig anzusehen sei, bejahte die Fakultät diese Frage, was zum Aufkommen der Herrenhuter nicht wenig beitrug. Obgleich Weismann später sich ungünstiger über die Brüdergemeinde aussprach, so erhielt sich doch seit dieser Zeit eine freundliche Beziehung zu den Tübinger Theologen. Auf Weismann und sein Verhalten zur Spener'schen Schule ist vielleicht überhaupt die pietistische Färbung der würtembergischen Orthodoxie zurückzuführen.

Die damalige Richtung der Theologie brachte es mit sich, daß den Vorbereitungswissenschaften der Philosophie und den sprachlichen Studien nur eine untergeordnete Bedeutung eingeräumt werden konnte. So finden wir denn auch Philosophie und Philologie in diesem ganzen Zeitraum ziemlich stiefmütterlich auf der alma Eberhardina behandelt. Beide wurden gar nicht als Gegenstände eines selbständigen Studiums angesehen. Man übertrug die Vorlesungen in diesen Fächern gewöhnlich als Anfangspensum einem jungen Theologen, der die akademische Laufbahn machen wollte. Die Philosophie, die durch Carteſius und Spinoza eben erst aus den Banden der Scholastik sich emancipirt hatte, war in ihrer selbständigen Gestaltung freilich noch auf keiner deutschen Universität durchgedrungen, aber die Philologie war damals in der holländischen Schule bereits zu einer Entwicklung gelangt, die sie zu ganz anderen Ansprüchen berechtigte, als man ihr in Tübingen einzuräumen geneigt war. Auch in anderen Fächern der allgemeinen Vorbildung war es ziemlich schlecht bestellt; für Geschichte war nicht einmal ein eigener Lehrstuhl vorhanden. Kanzler Pfaff beklagt es in oben angeführter Rede, daß die Vorbereitungsstudien so sehr vernachläßigt würden, daß man zur Theologie und Jurisprudenz eile, ohne die Sprachen recht zu verstehen,

ohne ernstliche philosophische Studien gemacht zu haben, ohne auch nur mit den Gesetzen der Logik vertraut, und im richtigen Denken geübt zu sein. Die Juristen, sagt er, gehen an ihr Brodstudium, ohne sich in der ihnen so unentbehrlichen Geschichte und Alterthumskunde umgesehen zu haben.

Für die allgemeinen Fächer war unter den Vorlesungen, die gehalten wurden, nur geringe Auswahl. Im J. 1664 las Professor Grafft Logik, und hielt metaphysische Dissertationen, Joh. Ulr. Pregizer las Ethik nach Hornejus. Caldenbach, Professor der Beredtsamkeit, Poesie und Geschichte, erklärte dreimal in der Woche Ciceros Reden, zweimal Horaz Oden, und versprach in einiger Zeit das studium historicum wieder aufzunehmen. Theod. Cellarius, Professor der griechischen Sprache, las Erklärung Homers und Herodians. Im J. 1684 finden wir zum Theil die genannten Fächer und Autoren wieder, statt Logik, Organon des Aristoteles, das von Caldenbach wieder aufgenommene Studium der Geschichte wird durch eine Vorlesung über römische Geschichte vertreten; in der Philologie sehen wir neben Homer, Herodian und Cicero, auch Thucydides, Plutarch und Muret angeboten.

Der Professor der Ethik J. W. Jäger liest über den vorgeschriebenen Hornejus, daneben für Juristen über Naturrecht nach Grotius oder Puffendorf. Der Professor der griechischen Sprache bietet blos Herodians griechische Geschichte an. In demselben Jahre findet sich ein Visitationsreceß, worin verordnet wird, daß die im Staub liegende griechische Sprache wieder aus ihren primis fontibus hervorgebracht, und die Universität wieder in den Stand gesetzt werde, den sie zu den Zeiten Crusius eingenommen habe. Man empfiehlt nun dem Professor Hiller, dessen Hauptfach das Hebräische war, angelegentlich das Studium der griechischen Sprache wieder emporzubringen und gute alte griechische Autoren zu lesen. Doch möge er immerhin in collegiis privatis das neue Testament traktiren, das man jetzt weit mehr als zur Reformationszeit zum griechischen Sprachunterricht gebrauchte. Weil er melde, daß er die Briefe Pauli nicht trivial traktire, so solle er ein paar dergleichen Lektionen an das Consistorium einschicken, dann wolle man sich nach Erfund resolviren.

Von lateinischen Schriftstellern erklärt Professor J. C. Rös-

ler den Tacitus, Julius Cäsar und Horaz, und hielt lateinische Stilübungen. Der kürzlich angestellte außerordentliche Professor der Geschichte, Joh. Christ. Neu, liest alte Geschichte als Anfang der Universalgeschichte; einige Jahrzehenden später finden wir von demselben deutsche Reichsgeschichte für Juristen angekündigt. Für Moral, über welche Hochstetter las, ist Hornejus doctrina civilis de moribus, obgleich mehrmals auf deren Abschaffung angetragen war, immer noch das vorgeschriebene Compendium. Ein Professor Hopfer legt des Thomasius politische Tabellen bei seinen Vorlesungen zu Grund. Der Visitationsreceß meint übrigens, man sollte die professio politica lieber einem übertragen, der auch sonst in vita politica lebe. Im Naturrecht blieben Grotius und Puffendorf die Führer. Deutsche Reichs- oder europäische Staatengeschichte fiel, soweit sie gelesen wurde, der juridischen Fakultät anheim.

Unter den Mitgliedern der philosophischen Fakultät in dieser Periode finden wir keine in der Wissenschaft hervorragende Lehrer ihres Faches. Johannes Osiander [1]), der sich als heldenmüthiger Retter Tübingens in den Franzosenkriegen Ruhm erworben, war Professor des Griechischen. Er wird als Lehrer gerühmt, war aber, wie man sich denken kann, kein eigentlicher Philologe. Johann Adam Osiander, der später als Theologe Bedeutung gewann, bekleidet ebenfalls einige Jahre die Professur des Griechischen, aber ohne sich besondere Verdienste dadurch zu erwerben. Geier, Schmid, Biberstein, Cellarius, Breuning sind unbekannte Namen geblieben, Matthäus Hiller machte sich als Kenner des Hebräischen bemerklich, aber wußte, wie es scheint, das Studium des Griechischen, für das er auch angestellt war, nicht sonderlich zu fördern. Am meisten litterarisch bekannt ist Joh. Nicolai aus dem Schwarzburgischen, von 1702 — 1708 Professor der Alterthumskunde, durch Schriften über antiquarische Kuriositäten, Geschichte der Handschuhe, Sporen und dergleichen und durch Anwendung seiner Wissenschaft auf die neutestamentliche Exegese. Lehrer der Poesie und Beredtsamkeit oder der neueren Litteratur finden wir mehrere. Man scheint einigen Werth auf dieses

1) S. Abtheilung I. S. 168—180.

Fach gelegt zu haben und berief dafür mehrmals Fremde, da man zu fühlen schien, daß hiezu die Stiftsbildung nicht ausreiche. So finden wir 1656 den Christoph Caldenbach [1]) aus Niederschlesien, der von dem Rectorat einer städtischen Gelehrtenschule als Professor nach Tübingen berufen wurde. Er schrieb eine Anleitung zur deutschen Dichtkunst, und verfaßte viele Gelegenheitsgedichte und Reden, ohne sich jedoch einen Namen in der Litteratur zu erwerben. Nach seinem Tod im Jahre 1705 trat Joh. Christ. Neu, seit 1699 außerordentlicher Professor der Geschichte, an seine Stelle. Er wurde unter seinen Zeitgenossen als ein fleißiger Geschichtsforscher geschätzt, bei dem sich Manche Raths erholten, schrieb aber nichts als einige unbedeutende Dissertationen. Am Collegium illustre lehrte Magn. Hessenthaler Geschichte, Politik und Beredtsamkeit. Er wurde später, nachdem seine Stellung in Tübingen — es ist nicht näher bekannt wodurch — unhaltbar geworden war, von Eberhard III als würtembergischer Historiograph nach Stuttgart gezogen, brachte es aber zu keinen erheblichen Leistungen in seinem Fache. Joh. Ulrich Pregizer und Joh. Ulrich Steinhofer, Professoren der Geschichte, schrieben beide Chroniken von Würtemberg und genealogische Untersuchungen, die zwar wenig Kritik zeigen, doch nicht ohne Werth sind.

Im Fach der eigentlichen Philosophie waren Grafft, Maichel u. A. ziemlich bedeutungslos. Etwas mehr Leben und Regsamkeit kam in die philosophischen Studien durch die beiden Wolfianer G. B. Bilfinger [2]) und J. G. Canz [3]). Ersterer ein Mann von Geist, klarer Weltanschauung und scharfem Verstand, war einer der bedeutendsten Leibnitzianer. Als Lehrer fand er großen Beifall durch einen sehr klaren und lebendigen Vortrag, und eine eigenthümliche Gabe, bei allen Dingen die praktische

1) Geboren 1613, 1656 Professor in Tübingen, gestorben 1705.

2) Geboren zu Cannstatt 1693, 1721 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1724 ordentlicher Professor der Moral und Mathematik, 1725 Professor derselben in Petersburg, 1731 Professor der Theologie in Tübingen, 1735 Geheimerrath und Präsident des Consistoriums, gestorben 1750.

3) Geboren zu Grünthal 1689, nach Bekleidung mehrerer Kirchenämter 1739 Professor der Logik und Metaphysik, 1747 der Theologie, gestorben 1753.

Seite herauszukehren. Diese Weise scheint sowohl bei seinen mathematischen, als bei seinen philosophischen Studien vorherrschend gewesen zu sein. Bei letzteren kam er bald mit den Theologen in Collision, welche seine verständige Klarheit, mit der er die Grundsätze der neuen Philosophie auch auf religiöse Wahrheiten anzuwenden sich anschickte, fürchten zu müssen glaubten. Sie warnten die Studirenden vor seiner Neologie, riethen ihnen ab Vorlesungen bei ihm zu hören, verweigerten ihm die Beförderung zum Ordinariate. Er warf sich nun hauptsächlich auf die Mathematik und Physik, und wurde auch vom Herzog als Professor der Moral und Mathematik am Collegium illustre angestellt. Aber seine Stellung in Tübingen war ihm doch verkümmert und er folgte gern einem Ruf nach Petersburg als Professor der Logik, Metaphysik und Physik 1725. Nach sechsjähriger Dienstzeit wurde er als Professor der Theologie und Superattendent des theologischen Seminars zurückberufen, in welcher Stelle er aber nicht lange blieb. In der gelehrten Theologie war nicht der Boden, der ihm zusagen konnte; die damalige Orthodoxie mußte ihn aneckeln, er verhielt sich gegen den Inhalt derselben jedenfalls skeptisch, und doch fand es der praktische Mann nicht räthlich, angreifend aufzutreten, da noch nichts Neues an die Stelle gesetzt werden konnte, und zog es vor, zunächst im Sinn wahrer Duldung zu wirken. Ein merkwürdiges Denkmal seines toleranten Sinnes und seiner kirchlich-politischen Weisheit ist sein Bedenken über die mährische Brüdergemeinde und das ebenfalls von ihm verfaßte General-Rescript, betreffend die Privatversammlungen der Pietisten (vom 10. Oktober 1743). Ein größeres litterarisches Werk hat Bilfinger nicht hinterlassen, sondern nur kleinere philosophische, theologische, mathematische und kriegswissenschaftliche Abhandlungen und Reden, in welchen sich zwar keine wissenschaftliche Productivität, aber eine feine Weltkenntniß und großer praktischer Verstand bewährt.

Während Bilfinger in der Philosophie mehr zu Leibnitz hinneigte, suchte Israel Gottlob Canz, sein Nachfolger, dieselbe mehr in der Richtung weiter zu bilden, welche Wolf angebahnt hatte; er war ein systematischer Denker, aber liebte es allzusehr, sich in steifen, scholastischen Formen zu bewegen, daher auch seine Wirksamkeit weniger anregend sein konnte. Als Professor der

praktischen Philosophie erlangte der nachherige Theologe Andreas Adam Hochstetter einigen Ruf als selbstständiger Commentator des Grotius und Pufendorf.

Von den Mathematikern verdient Johann Conrad Creiling genannt zu werden, welcher vom Jahr 1701—1752 Professor hier war, weniger merkwürdig durch seine wissenschaftlichen Leistungen, als durch den Ruf, in welchem er als Wunderdoktor, Wahrsager und Alchymist beim Volke stand.

Die an ausgezeichneten Lehrern reichste Fakultät war in dieser Periode die juridische. Unter ihnen steht oben an Wolfgang Adam Lauterbach [1]). Er war einer der bedeutendsten Juristen seiner Zeit und ein beliebter Lehrer, welcher viele Ausländer herbeizog. In großem Ansehen stand sein nach seinem Tode erschienenes Collegium Pandectarum. Es ist eigentlich sein Collegienheft, welches schon bei seinen Lebzeiten in zahlreichen Abschriften im Umlauf war und bis in unser Jahrhundert eine Haupt-Autorität für die praktischen Juristen in Würtemberg blieb. Ein von Schütz herausgegebener Auszug daraus wurde lange Zeit auf den meisten deutschen Universitäten als Lehrbuch gebraucht und von vielen spätern Juristen ergänzt und commentirt. Er hat seinen Ruf hauptsächlich einer klaren Darstellung und dem Bestreben zu danken, die Ergebnisse der bisherigen Praxis in die Theorie aufzunehmen. Auf die Praxis hatte er auch durch seine Menge von Consilien Einfluß, die er als Mitglied der Fakultät verfaßte. 313 derselben sind in die Tübingische Sammlung aufgenommen.

Gleichzeitig mit Lauterbach lehrte hier Erich Mauritius, der 1666 von Heidelberg hierher berufen, fünf Jahre lang über Staats- und Lehenrecht las und dem die Universität einen nicht geringen Antheil an dem Rufe zu danken hatte, in welchem sie damals stand.

Unter den Schülern Lauterbachs sind noch zu nennen, Burkhard Bardili (von 1653—1692), der als Praktiker großes Ansehen hatte; ferner Johann Andreas Frommann aus Coburg

1) Geboren in Schleitz 1618, 1648 Professor der Rechte in Tübingen, 1658 herzoglicher Rath und Hofgerichtsassessor, 1677 Mitglied des geheimen Regimentsraths und Consistorialdirector, gestorben 1678.

1660—1690, welcher über die Lehre von den Klagen schrieb. Einer der bedeutendsten Juristen jener Zeit ist Ferdinand Christoph Harpprecht [1]), der durch umfassende juridische Gelehrsamkeit, sowie durch praktischen Scharfblick sich auszeichnete, eine gute Dissertation über den Unterschied des würtembergischen Rechtes vom gemeinen geschrieben, eine werthvolle Consilien-Sammlung herausgegeben und das Verdienst hat, des eben damals aufgekommenen deutschen Rechtes sich angenommen zu haben. Als Verfasser vieler und rühmlicher Consilien ist auch Gabriel Schweder bekannt [2]), sein Hauptwerk ist eine Introductio in jus publicum, in welcher er sich mit Beseitigung des römischen Rechtes vorzugsweise an die deutschen Quellen hielt und eben dadurch in diesem Fache Epoche machte. Als Staats-Rechtslehrer war auch Johann Thomas Scheffern 1715—1736 bedeutend, der jedoch durch viele Staatsgeschäfte, in welchen er große Gewandtheit zeigte, bald dem Lehramt entzogen wurde. Durch ein sehr tüchtiges Buch über den Hofgerichts-Proceß, sowie durch viele und gründliche Consilien machte sich Wolfgang Adam Schöpff verdient [3]). Er gab eine große Sammlung Tübinger Consilien in zehn großen Folio-Bänden von 1731—1750 heraus [4]). Es waren die Consilien von Schweder, Lauterbach, Groß, G. F. Harpprecht und Schöpff. Schon früher hatte Besold eine Sammlung in sechs Bänden veranstaltet, größtentheils von seinen eigenen Arbeiten. Eine zweite in sechs Folio-Bänden gab Ferdinand Christoph Harpprecht heraus, derselbe später eine dritte wieder in sechs und eine vierte in zwei Folianten; eine fünfte in zwei Quartbänden gab Schöpff, die

---

1) Geboren zu Tübingen 1650, 1678 ordentlicher Professor der Rechte, später auch Hofgerichtsassessor, und endlich comes palatinus, gestorben 1714.

2) Geboren zu Cöslin in Pommern 1648, 1677 Hofgerichtsassessor, 1681 Professor des Staats- und Lehenrechts, gestorben 1735.

3) Geboren zu Schweinfurt 1679, 1703 Professor der Rechte in Tübingen, gestorben 1770, im 90. Jahr, der älteste akademische Lehrer daselbst.

4) Der Titel der Sammlung ist: Inclytae facultatis juridicae Tubingensis, quotquot a centum et pluribus annis hucusque conscripta colligi potuere, consilia et responsa praecipua nondum alias impressa. Fol. I—X. Tubingae, Francof. et Giessae. 1731—1750.

blos seine eigenen Consilien enthalten, und als sechste kam dann jene große von der Fakultät selbst veranstaltete hinzu.

Durch diese Consilien, denen sich die Tübinger Rechtslehrer in diesem Zeitraum mit besonderer Vorliebe und ungemeinem Fleiße zuwendeten, gewannen sie großen Einfluß auf die Ausbildung der Rechtspraxis, trugen aber dabei nicht in dem Maaße, in welchem man erwarten sollte, zur Fortentwicklung des einheimischen Rechtes bei. Sie hielten sich meistens streng an die Bestimmungen des römischen Rechts, freilich nur wie sie es nach dem damaligen Verständniß desselben kannten. Traten Collisionen zwischen den älteren Statutarrechten ein, so folgten sie dem römischen, oder legten sie oft sehr willkührlich nach dem Geist desselben aus, meistens kümmerten sie sich aber gar nicht um das ältere deutsche Recht und die Quellen des Landrechts, auch wenn die Natur des Gegenstandes darauf angewiesen hatte, auf dasselbe zurückzugehen.

Erst Christoph Friederich Harpprecht [1]), ein Enkel Ferdinand Christophs bemühte sich mehr um den Anbau des vaterländischen Rechtes. Man konnte um so größern Erfolg von seiner Thätigkeit erwarten, da er ein Mann von Geist, ausgezeichnetem Lehrtalent und hinreissender Beredtsamkeit war. Er zeigte frühe schon große Vorliebe für das deutsche Recht, trug sich mit dem umfassenden Plan [2]) zu einer vollständigen Sammlung der würtembergischen Gesetze, einem Lehrbuch und einem Commentar des würtembergischen Rechtes. Die wirkliche Ausführung unterblieb jedoch und seine litterarischen Leistungen auf diesem Gebiete beschränkten sich auf einige Dissertationen, in welchen er Andeutungen und Anregungen gab. Auch seine practische Wirksamkeit wurde durch Mangel an Ausdauer im Lehren und läßige Ausarbeitung der ihm aufgetragenen Consilien geschmälert.

So bedeutend der practische Einfluß der Tübinger Juristen durch ihre Consilien und ihre Theilnahme an dem Hofgerichte war,

1) Geboren zu Tübingen 1700, außerordentlicher Professor des würtembergischen Rechts 1727, Rath und Hofgerichtsassessor 1729, ordentlicher Professor 1731, gestorben 1774.

2) Dieser wird ausführlich in einem Programm vom Jahr 1727 entwickelt.

und sosehr diese Thätigkeit dazu beitrug, ihrer Wissenschaft eine lebendigere Färbung zu geben, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß eben dadurch ihrer akademischen Wirksamkeit einiger Abbruch geschah. Häufig wendeten sie ihre ganze Kraft auf die mehr Gewinn bringende Ausarbeitung von Consilien und vernachläßigten darüber ihre Vorlesungen. Bei keiner Fakultät finden wir so häufige Rügen des Unfleißes und der mangelhaften Lehrthätigkeit, als bei der juridischen. So wird die Juristen-Fakultät in einem Receß von 1752 allerseits zu größerem Fleiß ermahnt, als bis dato verspürt worden. Im Jahr 1663 werden sie ermahnt, ihre Vorlesungen durch die vielen Dictate von Controversen nicht sosehr auszudehnen. Im Jahr 1700, nachdem sie über den unfleißigen Besuch der Vorlesung geklagt hatten, erwiederte ihnen ein Visitations-Receß, sie sollten eben über den Responsis die Lektionen nicht sosehr vernachläßigen, und die lectiones publicas eadem methodo et industria tractiren, wie die Collegia privata, dann werde es ihnen auch nicht an sedulis auditoribus fehlen. Aber auch mit der Art ihrer Ausarbeitung der Consilien ist man nicht zufrieden. Im Jahr 1652 geht ihnen die Ermahnung zu, sie sollten die Consilia, besonders die in criminalibus nicht so oben hinhalten und dieselben nicht so theuer ansetzen. 1663 erscheint ein entgegengesetzter Vorwurf; man findet die Consilia zu weitläufig und ermahnt zur Kürze. Ein Receß von 1744 rügt die Läßigkeit in Ausarbeitung von Consilien, durch deren Verzögerung der Fiskus schon öfters in großen Schaden gekommen sei. Auch von fremden Herrschaften seien schon häufig Klagen darüber eingelaufen. An jenen Professor Harpprecht, dessen Verzüglichkeit in Ausführung seiner Plane oben erwähnt wurde, wird 1744 ein Dekret erlassen, wodurch ihm in Ansehung seiner unverantwortlichen Renitenz in verweigerter Haltung öffentlicher Vorlesungen nicht allein seine Dimission von seinen bisherigen Aemtern bei Hofgericht und Universität ertheilt, sondern auch eine Strafe von 1000 Reichsthalern angesetzt wird, die er zur Universitätskasse zu zahlen habe.

Noch weniger zufrieden als mit dem Fleiß der Professoren, ist man mit dem Fleiß der Studirenden. Bei jeder Visitation beinahe finden wir Klagen über den unfleißigen Collegienbesuch

der Juristen. Schlimmen Einfluß hatte das Beispiel der Adeligen im Collegium illustre; mehrmals wird geklagt, daß wegen der großen Freiheiten, welche den Adeligen zugestanden seien, keine Ordnung mehr unter die Juristen zu bringen sei. Auch die Abneigung vor den trockenen Studien des römischen Rechts und die Vorliebe, mit der man zu Politik sich wandte, mochte aus der im Collegium vorherrschenden Richtung sich herschreiben. 1627 klagt die Fakultät, daß viele über dem Studium der Politik, das des römischen Rechts vernachläßigen. Manches hat der Kanzler Pfaff in obenerwähnter Rede an dem juridischen Studium zu tadeln. „Die meisten," sagt er, „treten illotis manibus dazu heran, nulla elegantiorum literarum, nulla historiae, nulla antiquitatum veterum, maxime romanarum, nulla philosophiae, maxime moralis luce tinctus". „So komme es, daß es überall an solider Grundlage fehle, daß man keine gründliche Kenner des Rechts, sondern nur Gesetzler und Rabulisten habe, daß man in Auslegung des Rechts die größten Irrthümmer begehe, daß das Recht durch Unwissenheit und grundsätzliche Verkehrtheit zur Ungerechtigkeit werde. Selbst da, wo man das Studium des Rechtes mit Ernst betreibe, lege man sich nur auf das Civilrecht und die übrigen Theile der Rechtswissenschaft werden verachtet und vernachläßigt. Wohl studire man auch mitunter das Staatsrecht, aber ehe das Feld der Geschichte gehörig durchforscht sei, werde man im Staatsrecht niemals vorwärts kommen. Zu den vernachläßigten Fächern gehöre auch das Kirchenrecht. Ueberhaupt werden alle diejenigen Theile der Rechtswissenschaft hintangesetzt, die nicht zum Brodstudium gehörig, zur Erlangung einer bestimmten Stelle erforderlich seien." An Ermahnungen das Staatsrecht zu studiren, ließen es die Visitations-Recesse nicht fehlen. Es wird dasselbe sowohl im Allgemeinen empfohlen, als auch Vorlesungen über besondere Theile desselben angeordnet. Ein Receß von 1700 ordnet an, es sollen wie auf anderen deutschen Universitäten auch Privatvorlesungen über die goldene Bulle, die kaiserlichen Constitutionen, den westphälischen Frieden, die Kammergerichts-Ordnung gehalten werden. Es waren mehrere Professoren vorhanden, welche dieser Gegenstände gewiß mächtig gewesen wären, z. B. Schweder, Scheffern, J. J. Moser, aber dennoch

wurden derartige Vorlesungen nur selten wirklich gehalten. Mehr wurde einer in demselben Receß ertheilten Ermahnung zu praktischen Uebungen Folge geleistet. Die Studirenden sollten zu Frequentirung des Hofgerichts angewiesen und darüber mit dem Hofrichter communicirt werden. Auch zu einem guten Vortrag in lingua vernacula sollten sie angehalten werden. Denn die Gerichts-Verhandlungen waren damals noch, theilweise wenigstens, öffentlich.

Die medicinische Fakultät war nach dem 30jährigen Krieg in einem kläglichen Zustand. Sie bestand blos aus Johann Gerhard, einem vielbeschäftigten Praktiker, aber wissenschaftlich unbedeutend, und Samuel Haffenreffer, einem bereits ziemlich bejahrten Manne, von dessen wissenschaftlichen Leistungen nichts bekannt ist. Mit den für das Studium der Medicin und Naturkunde erforderlichen Lehrmitteln war es ebenfalls noch immer sehr schlecht bestellt. Man hatte weder eine ordentlich eingerichtete mit Cadavern versehene Anatomie, noch einen botanischen Garten, noch ein Krankenhaus. Die Visitations-Commission vom Jahr 1682 berichtet, in facultate medica werde nicht allein wenig gelesen und disputirt, sondern auch gar kein exercitium anatomicum und botanicum oder etwas dergleichen gehalten, auch das herbatum gehen werde gänzlich unterlassen. Man solle mit den Herren von der Stadt wegen der Kapelle reden, in welcher ehemals die Anatomie vorgenommen worden, damit sie dieselbe zu diesem Gebrauch überlassen. Zur Wiedereinrichtung könne man ja von den Studiosis einen Kostenbeitrag einfordern, doch nicht über einen halben Thaler von einem. Die wirkliche Einrichtung zog sich aber lange hinaus und wurde erst im Jahr 1686 vollzogen. Daß die Errichtung eines botanischen Gartens hohe Nothdurft sei, wurde von den Visitatoren ernstlich zur Sprache gebracht (1652), mit dem Bedeuten, man erwarte, daß der Senat alle Privatrücksichten bei Seite setzen werde, um diese gemeinnützige Anstalt zu verwirklichen. Diese Ermahnung war nicht überflüssig. Es sollten nämlich die hinter den Universitätshäusern gelegenen Gärten dazu verwendet werden. Jene Gärten hatten aber die Professoren sich angeeignet, und als nun die Regierung darauf drang, daß dieser der Universität gehörige Grund und Boden, der überdieß zu diesem Zweck ganz günstig gelegen war, zu einem hortus medicus eingerichtet werde,

protestirte der Senat dagegen unter dem Vorwand, es fehle zu sehr an Wasser und man müßte den Platz gar tief umgraben, was große Kosten verursachen würde. Die Regierung antwortete, man merke wohl, daß die vorgeschützten Gründe blos auf Privat-Rücksichten beruhen, man könne deßwegen nichts darauf geben, Rector und Senat sollten nur dafür sorgen, daß der hortus medicus bald hergerichtet werde (1654). Die Herren beeilten sich aber nicht sonderlich, in den folgenden Jahren geschieht nichts; gegen zehn Jahre lang ist die Ermahnung, die Anlage eines botanischen Gartens zu beschleunigen, ein stehender Artikel in den Visitations-Recessen. 1663 wird endlich berichtet, die Herrichtung des horti medici sei begonnen, vollendet ist sie aber erst zwei Jahrzehente später. Ein zum Unterricht bestimmtes Krankenhaus bestand nicht. Das vorhandene Universitäts-Lazareth, das durch mehrere Stiftungen ausgestattet war, hatte blos den Zweck, kranke Studenten oder Universitäts-Verwandte, die zu Hause keine Pflege hatten, aufzunehmen. Es war in der Nähe des Schmidthores. Etwaiger klinischer Unterricht war auf die zufällige Gelegenheit bei der Privatpraxis beschränkt.

Die medicinische Fakultät blieb geraume Zeit nach dem 30jährigen Krieg nur schwach besetzt. Im Jahr 1654 wird in einem Receß daran erinnert, für Ergänzung derselben zu sorgen, da nur der bereits hinfällige Haffenreffer vorhanden sei, aber erst 1657 finden wir einen Dr. Brotbeck, früher Professor der Astronomie und Physik, als Professor der Medicin angestellt. Der erste Professor der Medicin, welcher der herabgekommenen Fakultät wieder etwas aufhelfen konnte, war Georg Balthasar Metzger [1]), welcher eine Emancipation von der strengen Herrschaft Galens versuchte, und mit selbständigen Lehren über einige Krankheiten und über die Befruchtung auftrat. Eine wirklich neue Epoche fängt aber mit Elias Rudolph Cammerer [2]) an. Während er sich von Hippokrates zur treuen Beobachtung in der Praxis anleiten läßt, tritt er den aus Hippokrates, Galen und den Arabern entnom-

1) Geboren zu Schweinfurt 1623, 1653 Professor in Gießen, 1661 Professor in Tübingen, gestorben 1687.

2) Geboren zu Tübingen 1641, 1663 Privatdocent und practischer Arzt, 1672 herzoglicher Leibarzt, 1677 Professor der Medicin, 1695 gest.

menen Theorien entgegen und benützt die Fortschritte in den Naturwissenschaften zu neuen Aufklärungen der Pathologie. Den Heilplan will er auf die genaueste Beobachtung des Kranken und dessen äußerer und innerer Verhältnisse gebaut wissen. Großen Werth legte er auf die pathologische Anatomie, wie besonders aus einer Abhandlung über einen Krankheitsfall hervorgeht, bei welchem eine Degeneration der Eingeweide Wassersucht erzeugt hatte. Als practischer Arzt war er sehr gesucht; er zählte 33,000 Kranke, die sich seiner Hilfe bedient hatten.

Noch größeren Ruf als Gelehrter hatte sein Sohn Rudolph Jakob [1]), nicht sowohl in der eigentlichen Medicin, als in der Botanik. Seine Hauptschrift ist eine Dissertation »de sexu plantarum« (1694), welche Börhave mit größtem Lobe erwähnt. Der von den beiden Cammerer angebahnten Richtung gehörte auch B. D. Mauchart [2]) an, der das Heilverfahren ebenfalls auf Anatomie und Physiologie gegründet wissen wollte. Sein Hauptfach war die Augenheilkunde, über die er eine Unzahl von Dissertationen schrieb. In wissenschaftlicher Hinsicht weniger bedeutend, aber als practischer Arzt sehr geschätzt war Johannes Zeller [3]), der im Fache der Entbindungskunst so berühmt war, daß er 1716 zur Niederkunft der Kaiserin nach Wien berufen wurde. Alexander Cammerer [4]) zeichnete sich als Chemiker aus. Er war, wie es scheint, der erste Professor der Chemie in Tübingen, und um sich in derselben zu vervollkommnen auf Staatskosten nach Turin geschickt worden. Ein Visitationsreceß vom Jahr 1712 empfiehlt das Studium der Chemie, welche principalis et nobilissima pars studii medici sei, sehr angelegentlich. Uebrigens hatte Joh. Zeller schon früher auch Chemie gelehrt und ein chemisches Laboratorium einrichten lassen [5]). Eben derselbe brachte auch die schon längst projectirte Errichtung eines anatomischen Theaters zur Ausführung. Freilich ließ ihm selbst seine ausgebreitete Praxis wenig Zeit zu

1) Geboren zu Tübingen 1665, 1687 Professor der Medicin, gest. 1721.
2) Geboren zu Marbach 1696, 1726 Professor der Anatomie und Chirurgie, 1727 herzoglicher Leibmedicus, gestorben 1751.
3) Geboren 1656, Professor der Medicin 1686, gestorben 1734.
4) Geboren 1696, Professor der Chemie 1712, gestorben 1734.
5) Es war an der Jakobskirche, gegen die Madergasse hin.

anatomischen Uebungen, und das Studium scheint wieder in Abnahme gekommen zu sein. Ein Receß von 1712 ermahnt, doch mehr anatomiam zu treiben, und ordnet an, daß die Professoren der Medicin zu allen Sectionen und wichtigen Operationen in der Stadt gerufen werden. Dessen ohnerachtet wurde die Anatomie wenig geübt, und erst Mauchart brachte sie wieder in Aufnahme. Er scheint aber ebenfalls nur beschränkte Mittel dazu gehabt zu haben, denn im Leben des nachherigen Professors J. G. Gmelin, der in den Jahren 1724—1725 in Tübingen studirte, wird als etwas Ungewöhnliches erzählt, daß er der Zergliederung von zwei Cadavern beigewohnt habe. Besser stand es mit dem Unterricht in der Botanik; unter Rudolph Cammerer war der botanische Garten vollständig eingerichtet worden; er und sein Nachfolger Alexander Cammerer machten mit den Zuhörern häufige botanische Spaziergänge in der Umgegend.

So war die im Anfang unserer Periode so sehr herabgekommene medicinische Fakultät allmählich zu einer nicht unbedeutenden Celebrität gelangt, und wenn auch nicht an Frequenz, so doch an wissenschaftlicher Bedeutung den übrigen vorausgeeilt; während die philosophische hinter ihrer Zeit zurückgeblieben war, die theologische und juridische nur die Zeitrichtung, wenn auch zum Theil durch Lehrer und Gelehrte von Ruf, repräsentirte, macht sich in der medicinischen ein entschiedener Fortschritt bemerklich, der erst auf dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft in seiner Bedeutung gehörig gewürdigt werden kann.

Besondere, mit der Universität verbundene Institute.

1. Collegium illustre.

Das während des 30jährigen Krieges eingegangene Collegium illustre wurde nach dem Frieden wieder eröffnet und wir finden wieder viele fürstliche und adelige Zöglinge in demselben, doch nahm der Besuch von Ausländern ab, namentlich die Prinzen sind außer einem holsteinischen meistens nur würtembergische. Von ausländischen Grafen treffen wir einen von Nassau-Saarbrück, vier

schwedische und zwei russische. Gegen Mitte des 18ten Jahrhunderts sehen wir die Frequenz auffallend abnehmen, das Gebäude steht zu Zeiten fast ganz leer und dient nur zum Abstandsquartier für die Herzoge, wenn sie zum Besuch kommen, oder für die fürstliche Visitations-Commission. In der inneren Einrichtung tritt keine Veränderung ein. Die Lehrstellen werden nun häufiger mit denen an der Universität verbunden. Doch finden wir mehrere besondere Lehrer, namentlich für Geschichte und Politik, so Ludwig du May [1]), Johann Jakob Helferich, der zugleich fürstlicher Rath und Hofgerichtsassessor war. Die Wahl war von der Universität ganz unabhängig, und geschah durch den Herzog, doch gab der Senat mitunter auch seine Stimme für oder gegen ab. 1737 sollte ein gewisser Lang [2]), der früher Zeitungsschreiber war, zum Professor am Collegium ernannt werden. Dagegen protestirte nun der Senat aufs ernstlichste. Lang sei einst aus dem Stipendium rejicirt worden, habe eine schlechte Conduite, einen unruhigen Geist, besondere Gaben zur Medisance und keine solide Wissenschaft, fovire in der Religion gar gefährliche Prinzipia und habe erst kürzlich geäußert, daß er nun erst anfange, eine göttliche Providenz zu erkennen und zu glauben. Bei seinem kürzlichen Hiersein habe er geäußert, er werde seine Inauguralrede de vitiis universitatis Tubingensis halten und gedenke denselben in der Weise abzuhelfen, daß er, da bisher die Professoren gar zu ernsthaft gegen die Studenten gewesen, dieselben in seinen Lektionen mit allerhand Schwänken und lustigen Anekdoten ergötzen wolle. Uebrigens findet sich weder von seiner projectirten Inauguralrede, noch sonst von seiner akademischen Thätigkeit eine Spur. Vielleicht war die Professur blos ein Titel.

Die Besoldungen standen weit unter denen der ordentlichen Professoren und waren etwa nach dem Maßstab der Gehalte berechnet, welche außerordentliche Professoren bezogen. So wurde

---

1) Er war ein Mömpelgarder, zugleich Rath des Königs von Frankreich, Verfasser mehrerer geschichtlichen Werke, starb 1687.

2) Stoll's Sammlung der Magisterpromotionen führt diesen Lang als Professor am Collegium illustre an, gestorben 1749, 63 Jahr alt. Weitere Nachrichten über ihn konnte ich nicht auffinden.

1738 Jakob Friederich Mögling als Professor der Rechte mit 100 Reichsthalern angestellt.

2. Evangelisches Stipendium.

Die nach dem Frieden wieder hergestellte Anstalt erweitern sich bald so, daß man eine Vergrößerung des Gebäudes vornehmen mußte. Die Bewohner bestanden im Jahr 1667 aus 213 Personen, und zwar 7 Repetenten, 188 Studirenden, 5 Proselyten, 12 Officialen und Famuli, und dem Magister Domus. Jene Proselyten waren entlaufene Mönche, die unter dem Vorwand protestantisch werden zu wollen, bei der Regierung Unterstützung suchten, und dann mit der Verpflichtung sich zum evangelischen Kirchendienst zu bilden, in das theologische Stipendium gewiesen wurden, wo sie in einer eigenen Stube freie Wohnung und Verköstigung fanden. Meistens verschwanden sie nach einiger Zeit wieder, und dachten nicht daran, ernstlich protestantische Theologie zu studiren.

Um die so sehr angewachsene Zahl der Stipendiaten unterbringen zu können, wurde im Jahr 1668 und 1669 der gegen den Neckar gelegene Speisesaal überbaut und durch Quergebäude mit dem Hauptgebäude verbunden. Damals war es, daß man am inneren Thor die bekannte Inschrift anbrachte: Claustrum hoc cum patria statque caditque sua, die bei einem späteren Bauwesen 1793 abgenommen wurde und zerbröckelte [1]).

Bald nachher hatte das Stipendium wieder unter Kriegsdrangsalen zu leiden. Die großen Erpressungen bei dem Einfall der Franzosen im Jahr 1688 machten Beschränkungen der Staatsausgaben nöthig, und da wurde auch die Kost im Stipendium etwas geschmälert, so daß die Stipendiaten nur viermal in der Woche Fleisch und die Hälfte der gewöhnlichen Weinportion bekamen.

Im Anfang des folgenden Jahrhunderts 1704 bekam das

1) Die Geschichte dieses Bauwesens und die darauf erfolgte neue Einrichtung ist von Joseph Gmelin, damaligem Alumnus, in einem heroischen Gedicht mit Humor beschrieben. Der Titel heißt: »Stipendium ducale theologicum, quod Tubingae est novissime reparatum et eductum carmine heroico descriptum. Stuttgardiae 1677.« Siehe auch Abtheilung I. Seite 164.

Stipendium ein eigenes Gesetzbuch, das in einer Zusammenstellung der vom Jahr 1641 an ergangenen Recesse besteht. Die Vorsteher, Superattendenten und Magister Domus werden mit der wissenschaftlichen, sittlichen und hauswirthschaftlichen Aufsicht beauftragt und angewiesen, jeden nach seinem Bedürfniß zu behandeln und zu berathen, „die guten und besten ingenia magis ingenue und etwas liberalius als die anderen ingenia servilia.“ Solchen, die sich im wissenschaftlichen Streben auszeichnen, sollten sie auch zum Studium der Kirchengeschichte und Alterthümer behilflich sein, alle zu philologischen Studien ermuntern, die nöthigen mathematischen Instrumente anschaffen, und denen, die gute Zeugnisse haben, den Besuch eines anatomischen Collegiums erlauben. Dem gemeinsamen Essen und dem locus sollten sie alle regelmäßig anwohnen, und alle Vierteljahre einen Bericht mit genauen Zeugnissen und Aufzählung der vorgekommenen Strafen an das Consistorium einschicken. Der Magister Domus hatte dabei die Kanzleigeschäfte zu besorgen. Die unmittelbare Aufsicht über die Stipendiaten haben die Repetenten, die nun nicht mehr wie früher aus den noch studirenden Magistern, sondern aus denen gewählt werden, welche ihre Studien bereits absolvirt, und nicht nur ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit erprobt haben, sondern auch durch prudentia in agendo und ein exemplarisches Leben sich empfehlen. Diese sollen auf den ganzen statum Stipendii, sowie auf der Einzelnen Studia und mores ein wachsames Auge haben und den Vorstehern Auskunft darüber ertheilen. Ihr Hauptgeschäft ist in theologicis et philosophicis wenigstens alle acht Tage eine Repetition zu halten, wobei sie die in den öffentlichen Lektionen gebrauchten Autores zu Grund legen müssen. Ueber die Behandlungsweise des Unterrichts gibt das Statut von 1704 folgende Anweisung: man solle nicht auf bloße Curiosität und wegen ausgebrochener, neuer Streitigkeit fragen, sondern ad praxin et solida fundamenta doctrinae orthodoxae, auch solle aus der formula concordiae und den libris symbolicis aller Orten die Conformität gezeigt werden. Auch der sogenannte theologische Locus, den die Professoren früher selbst gehalten hatten, fiel nun den Repetenten zu. Es ist ihnen gestattet, Privatvorlesungen zu halten, wozu ihnen eine leer stehende Stube des Stipendiums eingeräumt werden soll. Neben der wis-

senschaftlichen Leitung haben sie die über das sittliche Betragen der Stipendiaten und die Aufrechthaltung der Hausordnung mit der Befugniß, kleinere Disciplinarstrafen, namentlich Weinentziehung anzusetzen. Die den Repetenten zustehende Sittenzucht wird zum Theil durch den sogenannten Repetentensenat ausgeübt, eine Versammlung der Repetenten, zu welchen auch gute Subjecte aus den Stipendiaten gezogen werden sollen. Dieser Senat hat die kleineren Excesse abzurügen und kann die Betreffenden, doch nur die Complenten und Novizen zu diesem Zweck vor sich bescheiden.

Den Stipendiaten selbst wird vor allem eine wahre, ungeheuchelte Pietät anempfohlen, sie sollen ihr Studium nicht sowohl auf fleischliche Erudition, sondern also einrichten, daß sie im Licht Gottes und des heiligen Geistes zunehmen. Zu dem Ende sollen sie fleißig in der Bibel und den Schriften rein evangelischer Lehrer lesen, dagegen verdächtige, insbesondere chiliastische Bücher meiden, keine Communication oder Correspondenz mit Heterodoxis haben.

Informationen in Privathäusern sind Vormittags als unpassende Unterbrechung der Studien nicht zu gestatten, Nachmittags nur mit Einschränkung, um so mehr, da die Informationsstunden häufig zum Vagiren mißbraucht werden. Zum Lateinreden sollen die Stipendiaten unnachläßig angehalten werden, und darüber Repetenten und Famuli fleißiges Aufsehen haben.

Schmausereien, Spielen, Tanzen, Tabacktrinken, Zechen ist gänzlich verboten. Doch ist erlaubt, bei einer Hochzeit, wozu einer geladen worden, mitzutanzen. Hinsichtlich der Kleidung wird von allem unnöthigen Luxus abgemahnt, besonders werden zum Luxus Camisole von Seidenzeug, Spitzen an den Kleidern, sammtene oder roth und blau gefärbte Hosen gerechnet. Eine Perücke wird blos gestattet, wenn der Klostermedicus es für nöthig erklärt.

Bei Tisch müssen alle in Kutten erscheinen; was mit Widerwillen beobachtet immer aufs neue eingeschärft wurde. Man trug die Kutte häufig sehr kurz, wohl auch nur ein Bruchstück davon. Sie war das mönchische Abzeichen, welches die Behörde nicht nachlassen zu können glaubte, ohne der Anstalt ihren theologischen, kirchlichen, d. h. klösterlichen Charakter zu nehmen. Diesen suchte man überhaupt durch Verordnungen, die sich auf die geringfügig-

sten Dinge erstreckten, mehr als der sittlichen Bildung heilsam war, zu erhalten.

3. Privatstipendien. Martinianum, Hochmannianum und andere Stiftungen.

Das Martinianum sammt den demselben incorporirten Stiftungen erhielt 1663 ein neues Lokal an der Stelle des im Jahr 1624 abgebrannten Obervogtei- und Dekanathauses zwischen dem Kanzlerhaus und der Georgenkirche. Auf Bitte des Senats überließ der Herzog Eberhard III die seit langer Zeit leer stehende, zum Theil dem Kirchengut gehörige, Brandstätte der Universität. Diese beschloß nun aus den Fundationen derjenigen Stipendien, welche ihren Beneficiaten keine geschlossene Wohnung darbieten konnten, den sogenannten Stipendiis vagis, ein eigenes Haus zu bauen. Zehen Jahre nachher (1673) wird nun berathschlagt, ob man nicht in den nun errichteten Bau die Beneficiaten des Fickleriſchen und Martinianiſchen Stipendiums überſiedeln wolle. Nach 10jährigen Anständen und Berathungen geschieht dieß wirklich, die beiden Stipendien verkaufen ihre vier Häuser um 5024 fl. und erstatten davon den Stipendiis vagis ihre Vorschüsse. Das neue Gebäude verblieb nun dem Martinianiſch-Fickleriſchen Stipendium unter dem Namen „Neuer Bau" bis jetzt. Die Oberaufsicht solle der Kanzler mit den im „Hof" wohnenden Professoren und den Administratoren der Stipendien, aus welchen Alumni hineinkommen, führen. Die Specialinspection wird einem gelehrten Studenten gestandenen Alters, Repetent betitelt, übertragen. Für die Kost wurde ein Speisemeister bestellt, doch den Administratoren vorbehalten, Wein und Frucht selbst einzukaufen.

So entstand in diesem sogenannten „Neuen Bau" ein förmliches Collegium, das etwa dreißig junge Leute aufnehmen konnte. Damit aber dieses auf Privatstipendien beruhende Collegium von dem fürstlichen Collegium illustre gehörig unterschieden bliebe, so wurde dem Martinianum ausdrücklich verboten, sich Collegium zu nennen.

Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten.

Die zweite 100jährige Jubiläumsfeier 1677.

Die zweite Jubelfeier der Universität wurde mit weit größerem Pomp begangen, als die erste [1]). Schon im Frühjahr wurde ein Programm ausgegeben, in welchem die Festordnung, besonders der feierliche Empfang des damals regierenden Herzogs Wilhelm Ludwig verkündet war. Die adeligen Studenten aus dem Collegium sollten ihm bis Lustnau entgegen ziehen, vor dem Thore der städtische Magistrat unter Läutung aller Glocken ihn empfangen, in der Stadt durch die Straßen die Bürger im Gewehr stehen, zwischen der Kirche und dem Stipendium der Rector mit Senat, außerordentlichen Professoren und sämmtlichen Studirenden ihn bewillkommnen, ein Triumphbogen errichtet und darauf die Musen, als auf ihren Bergen sitzend, festlich gekleidet, angebracht werden und ein Lied singen.

Das Fest war auf den 27. August angekündigt, aber da der Herzog am 23. Juni starb, wurde es auf den 22. Oktober verlegt, und an die Stelle des zu empfangenden regierenden Herzogs trat nun ein jüngerer Bruder des verstorbenen Herzogs, Prinz Ludwig, der gerade damals im Collegium studirte und Rector war. Eingeleitet wurde die Feier am 21. Oktober, einem Sonntag, durch eine Dankpredigt Kanzler Wagners. Am folgenden Tag wurde zuerst der Rector, Prinz Ludwig, von Professoren und Studenten im Collegium illustre abgeholt und unter Glockengeläute in die Aula geführt, vier Studirende der Rechte die Privilegien, Rectoratsinsignien und Statuten auf Kissen tragend voran. In der Aula hielten Prinz, Rector und Prorector Joh. Ad. Osiander Reden, und als man in das Collegium zurückgekehrt war, empfing dort den Festzug wieder eine Rede Professor Pregizers. Den Schluß machte eine Mahlzeit im Collegium, wobei zugleich an die Armen Brod, Wein und Geld ausgetheilt wurde. Den zweiten Tag fanden die festlichen Doctorspromotionen statt und dann eine Mahlzeit in der Aula; am dritten Tag die Magisterpromotionen, dann im theologischen Stipendium Reden in vielerlei

1) Tubinga altero jubilaeo felix. 1677.

Sprachen. Ob aber eine solche Menge arabischer, persischer u. dgl. Reden gehalten wurden, wie Bürgermeister Bauer in seiner städtischen Chronik berichtet [1]), ist zweifelhaft, da die offizielle akademische Beschreibung blos von linguis diversis atque inter eas latina et graeca spricht und das Studium der Sprachen damals in Tübingen nicht sehr in Blüthe stand.

Unter den Ehren-Geschenken, welche die Universität aus Veranlassung der Jubiläumsfeier erhielt, ist ein vergoldeter Becher bemerkenswerth, welchen Prinz Ludwig nach dem Plane seines Hofmeisters, Joh. Eberh. v. Varnbüler von Hemmingen hatte fertigen lassen. In der oberen Schale war das Bild des Stifters der Universität, Eberhards im Bart, in halb erhabener Arbeit angebracht, einen Schild haltend, auf dem ein Mann rücklings ruhend eingegraben ist, der ein Gefäß unter dem Arme hält, woraus vier Bäche in die untere Schale fließen, und zwar durch einen verborgenen Canal in drei weibliche Gestalten, welche die drei oberen Fakultäten vorstellen, aus deren Brüsten der Wein hervorspringt. Auf dem Bild des Stifters ist beigeschrieben: »Hinc quotacunque fluit guttula gemma fuit.« Das Bild, welches die theologische Fakultät vorstellt, hält die Bibel mit ausgestreckter Hand, auf dem Schild liegt an Meeresstrand eine Perlenmuschel, die mit himmlischem Thau befeuchtet ist, mit der Ueberschrift »fecundum semine coeli.« Das Bild, welches die juridische Fakultät vorstellt, schwingt ein Schwert. Auf dem Schild zeigt sich eine Hand, die aus den Wolken reicht und eine Wage hält, mit der Inschrift: »nec citra, nec ultra.« Die medicinische Fakultät wird durch ein Bild bezeichnet, welches Kräuter in der Hand hält; auf dem Schild ist der junge Tobias mit dem Engel Raphael, wie er dem alten Tobias etwas auf die Augen legt. Die philosophische Fakultät ist durch eine weibliche Figur dargestellt, welche die ganze Maschine unterhält und stützt, und einen Spiegel hält, auf dessen Schild einige Bauleute zu sehen sind, welche den Grund eines Gebäudes legen wollen, mit der Beischrift: »Fundamenta locamus.«

Eine niedrigere Stellung wurde der philosophischen Fakultät in der Rede Kanzler Wagners angewiesen, wo er sie nur als eine untergeordnete Dienerin der anderen Fakultäten behandelt, und

1) Siehe Abtheilung I. S. 167.

auch der Dekan derselben empfiehlt sie eingedenk ihrer Schwäche und Niedrigkeit der Gnade der höheren Fakultäten. Wirklich beruhte auch der Ruf der Universität nicht auf ihren Leistungen in den allgemeinen Wissenschaften, sondern auf den positiven Fakultätsstudien, besonders der Theologie und Jurisprudenz. In diesen hatte sich die im 30jährigen Krieg so herabgekommene Universität so sehr gehoben, daß sie wohl das Recht hatte, ihr zweites Jubiläum besonders feierlich zu begehen.

In manchen Beziehungen konnte sie mit den besseren Deutschlands konkurriren. Wir finden unter den Lehrern Männer von allgemeinem wissenschaftlichen Ruf, welche aus ferneren Gegenden, sogar aus außerdeutschen Provinzen Studirende herbeizogen. So in den ersten Decennien nach dem Kriege der Jurist Lauterbach, unter den Theologen der Polemiker Joh. Adam Osiander, später der Kanzler Chr. M. Pfaff, führt manche Ausländer herbei. Am häufigsten sind unter den Nichtwürtembergern Meklenburger, Holsteiner, Dänen und Schweden. Doch blieb Tübingen vorherrschend auf den Besuch der Landeskinder beschränkt, und man konnte nie auf eine größere Frequenz von Ausländern rechnen. Gegen Ende unserer Periode dachte man einigemale daran, die Universität mehr auf Anlockung von Ausländern einzurichten, jedoch ohne daß wirklich etwas Erhebliches geschehen wäre. Herzog Karl Alexander forderte 1737 vom Senat ein Gutachten über die Ursachen der geringen Frequenz der Universität und Vorschläge über die Mittel sie zu erhöhen. Der Senat gibt eine Reihe von Ursachen und Vorschlägen an, meint aber, im Ganzen werde nicht viel zu machen sein; Tübingen sei von jeher durch Lage und Einrichtung hauptsächlich auf Landeskinder angewiesen gewesen, und es haben, so lange die Universität bestehe, nie über 200 Fremde gleichzeitig hier studirt. Die Hauptursachen der beschränkten Frequenz in neuerer Zeit findet der Senat hauptsächlich einmal in den vielen Kriegsunruhen, die den Zug von Tübingen abgeleitet haben und immer noch nachwirken, sodann darin, daß Tübingen in einem Winkel Deutschlands liege, und auf der einen Seite Straßburg, auf der anderen Heidelberg viel zu nahe sei. Der Hauptstrom ziehe sich eben auf die in der Mitte des Reichs gelegenen sächsischen Universitäten. Zum Theil seien es auch unbegründete Vorurtheile,

die vom Besuch abhalten. Man behaupte, es sei hier theurer zu leben als anderwärts, die Studienkurse währten zu lange, man habe nicht die gehörige Auswahl an Collegien, besonders in studiis elegantioribus, die lectiones publicae werden ohne Fleiß gehalten, und endlich seien die vielen und langen Vacanzen den Fremden beschwerlich. Der Vorwurf der hohen Preise sei nichtig, denn man könne gute Kost um 2 fl. bis 2 fl. 30 kr. wöchentlich bekommen. Was die lange daurenden Kurse betreffe, so wisse man wohl, daß sie in Halle und anderen Orten viel schneller absolvirt werden, aber man glaube auch, daß der studirenden Jugend mit solcher Eilfertigkeit wenig gedient sei, und nur oberflächliche Studien damit begünstigt werden. Man wolle übrigens um diesen Einwendungen zu begegnen, darauf halten, daß kein Collegium über ein Jahr daure, die meisten aber in einem halben, auch wohl in einem Vierteljahr beendigt werden. In einem besonders hierauf gerichteten Journal werde man dem Publikum in jeder Früh- und Herbstmesse Nachricht geben, welche Collegien hier gelesen werden.

Am Willen Collegien von allen nur erfinnlichen Arten zu halten, habe es nie gefehlt. Mancher Professor habe drei bis viererlei vorgeschlagen, aber öfters keine Zuhörer bekommen. Auch in studiis elegantioribus seien häufig Collegien gelesen worden, historia litteraria aus allen Fächern, Numismatik, Heraldik, Novelliftika, Itineraria, auch experimentalia, mathematica et historica omnis generis, die man sonst nur in Sachsen habe bekommen können, seien hier mit allem apparatu ganz und gar gemein.

Die Vakanzen seien in Tübingen keineswegs übermäßig lang. Von Altorf, Freiburg und besonders den katholischen Universitäten sei bekannt, daß sie noch viel längere und häufigere Vakanzen haben. Mancher habe um der Fremden willen die ganze Vakanz durch gelesen. Die Studenten seien übrigens an der Länge der Vakanzen selbst schuld, und kommen eben nicht zur rechten Zeit, daß man mit dem Lesen nicht anfangen könne. Der Senat bitte, man möge durch eine strenge fürstliche Verordnung die Ostervakanz auf 14 Tage, die Herbstvakanz auf drei Wochen festsetzen. Unfleiß im Collegienlesen könne man den Professoren nicht vorwerfen. Sowohl in facultate philosophica als theologica seien die lectiones publicae fleißig gehalten worden. In anderen Fakultäten seien sie

oft deßwegen versäumt worden, weil die Professoren das Auditorium leer gefunden, und unverrichteter Dinge haben nach Hause gehen müssen. Auch die Privatcollegien seien den Armen immer unentgeldlich gegeben worden. Wenn übrigens alle Professoren jeder eine Stunde öffentlich lesen und die Studenten alle diese Collegien besuchen wollten, würden dieselben mit confusen Ideen obruirt und keine Zeit mehr haben zu einer rechtschaffenen Präparation und Concoction des Gehörten. Man halte daher für zweckmäßig, die Ordnung einzuführen, daß von jeder Fakultät nur die Hälfte der Professoren abwechslungsweise jedes halbe Jahr öffentliche Lektionen halten. Als Mittel die Frequenz zu heben, wird weiter Folgendes vorgeschlagen:

1) Man möge das collegium illustre wieder eröffnen und auswärtigen Prinzen, Grafen und Cavalieren, die sich melden, den Acceß nicht versagen.

2) Da die Studien bisher bei den meisten Cavalieren etwas verächtlich gehalten werden, so sollte fürstl. Durchlaucht dieselben dazu animiren und die, welche in den Studien etwas rechtschaffenes gethan, desto besser versorgen, deßgleichen nach dem Beispiel des Königs von Preußen eine Generalverordnung durch das ganze Land ausgehen lassen, daß die Vogteien und andere Staatsbeamten mit keinen anderen als litteratis, die einen guten Grund in studiis und absonderlich in jure gelegt, in Zukunft besetzt werden sollten.

3) Könne man wohl nicht verhehlen, daß bei hiesiger Universität keine gute Bibliothek, kein observatorium, keine sonstige Anstalt vorhanden, wie sie zum lustre einer Universität unumgänglich nöthig sei; auch müsse man allerdings zugestehen, daß solche Disciplinen, zu deren Ausbildung Reisen nöthig, wie Mathematik und orientalische Sprachen, hier nicht floriſſant seien. Die Regierung möge daher Landeskinder, die sich auf derartige Fächer legen wollen, mit Reisegeldern unterstützen. Endlich

5) sei es von Wichtigkeit, daß die Rechte Professoren zu wählen und zu ernennen, der Universität ungeschmälert belassen werden, da die Eigenschaften eines litterati für die Stelle eines Professors, doch am besten von Fachgenossen beurtheilt werden könne, gute und gelehrte Docenten aber das Meiste zur Frequenz einer Universität beitragen.

Die Vorschläge des Senats blieben damals ohne weiteren Erfolg, um so mehr, da Karl Alexander bald darauf starb, und die folgende Regierung zunächst von anderen Interessen in Anspruch genommen wurde. Um die Anstalten, welche zum Lüstre der Universität nöthig gewesen wären, Observatorium, Anatomie, botanischen Garten, Naturaliensammlung, Bibliothek in gehörigen Stand zu setzen, um berühmte Lehrer zu berufen, um eine größere Auswahl der Vorlesungen möglich zu machen, fehlte es an einer Hauptsache, dem Geld. Der Fond der Universität war nicht nur nicht vermehrt worden, sondern hatte sich von der Zerrüttung während des 30jährigen Krieges noch nicht erholt. Die Aktivkapitalien bei der Landschaft im Betrag von 12,580 fl. waren auf halbe Zinse herabgesetzt worden, auch war man durch Vergantungen um Vieles ganz gekommen. Die Zuschüsse vom Staat bestanden blos in zwei Prälatenbesoldungen, welche man der Universität überlassen hatte, und bis auf die Regierung König Friederichs mußte sich dieselbe ganz aus eigenen Mitteln erhalten.

Sittengeschichte.

Die Sitten der Studirenden mögen nicht die feinsten gewesen sein, da das junge Geschlecht unter der Rohheit des 30jährigen Krieges aufgewachsen war. Fand doch im Jahr 1652 die Visitationskommission für nöthig, selbst den Professoren wegen des vielen Zechens und Spielens im Universitätshaus, wo sie unter vielem Lärmen bis tief in die Nacht hinein sitzen blieben, einen Verweis zu ertheilen. Charakteristisch ist, daß sie in demselben Receß wegen ihres reinen und lauteren Glaubens belobt werden! Besondere Zeugnisse über den Ton der unter den Studenten im Allgemeinen herrschte, finden sich keine, dagegen nicht wenige Untersuchungsprotokolle über Tumultuiren und andere Excesse, die an vielfacher Rohheit nicht zweifeln lassen [1]).

1) 1653 wird beim Senat klagbar angebracht, daß die Studiosi nicht allein mit grausamem Schreien, Steinwerfen und anderen Exorbitantien sich wie das tolle unbändige Vieh geberden, sondern auch vielmals die Leute, sonderlich die Nacht- und Schaarwächter thätlich ergreifen und mit geblößten Degen anlaufen.

Die früheren Schlägereien werden mehr und mehr verdrängt durch die schon gegen Ende der vorigen Periode aufgekommenen Duelle, die nun in disciplinarischen Verordnungen und Untersuchungsakten ein stehender Artikel werden. Ein ausführliches Verbot derselben finden wir zuerst im J. 1654. Ein gedruckter öffentlich angeschlagener Erlaß verbietet das Duell bei Strafe der Relegation sowohl dessen, der dazu herausgefordert, als dessen der die Herausforderung angenommen. Doch solle man sich mit der Strafe nicht zu sehr übereilen, und das Faktum zuvor genau ermitteln. Die Haupturfächer sollen publice bestraft, die übrigen Betheiligten aber mit Milde behandelt werden, damit vornehme Leute Kinder, so sich bisweilen ex juvenili fervore eingelassen, nicht so gar verschimpfirt werden! Ein geschärftes Duellmandat erscheint 1663, die Vögte werden angewiesen, die über einem Duell betroffenen sogleich verhaften zu lassen, sie aber dem Rector auszuliefern. Eine Wiederholung des Verbots finden wir 1714, dann 1738 und 1770 einen ausführlichen, die früheren Verbote zusammenfassenden Erlaß. Derselbe ermahnt in den Einleitungen weitläufig zur Beobachtung der wahrhaftigen Grundsätze eines wohlgeordneten point d'honneur. Wenn aber dennoch Injurien vorgefallen seien, so solle der Beleidigte dieselben der Obrigkeit zur Bestrafung anzeigen, indem dadurch das verletzte point d'honneur auf ungleich honorablere und sicherere Art hergestellt würde, als durch unbefugte Anmaßung der Selbstrache. Komme alsdann eine Verbalinjurie zur Anzeige, so soll der Schuldige mit adäquater Carcerstrafe, im Wiederholungsfalle mit geschärfter und Androhung des consilium abeundi, bei der dritten Wiederholung mit wirklichem consilium abeundi bestraft werden. Kommen zu den Verbalinjurien Realinjurien, Stockschläge oder Maulschellen, so soll, je nachdem die That in der ersten Hitze oder vorbedacht verübt worden, dreiwöchentliche bis monatliche Carcerstrafe erkannt werden. Ist der Angriff mit einem Degen, oder sonst einem mörderischen Instrument geschehen, so soll der Thäter mit dreimonatlicher Festungsstrafe belegt werden. Handelt es sich um ein wirkliches Duell, das der Herzog als eine infame Aktion angesehen wissen will, so soll sowohl der Provokant als Provokatus, sogar der Sekundant mit einjähriger Festungsstrafe bestraft werden. Ist das

Duell nicht zu Stande gekommen, und es blos bei der Herausforderung geblieben, so soll Provokant relegirt werden.

Ist bei vollzogenem Duell einer auf dem Platze geblieben, so soll derselbe auf dieser Stelle oder sonst außerhalb des Kirchhofes beerdigt, der Thäter aber nach den Kriminalgesetzen behandelt, und durch das Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht werden. Eine heimlich verabredete Schlägerei, die im Fall der Entdeckung für ein zufälliges Rencontre ausgegeben werden will, ist wie ein wirkliches Duell zu bestrafen.

Die erste größere Duelluntersuchung findet sich im J. 1657. Das Duell ging in Freudenstadt vor sich, wohin einige der Betheiligten von Straßburg kamen. Den Duellanten werden acht Tage Carcer und 12 Rthlr., den Sekundanten 6 Thlr. als Strafe angesetzt. In die Untersuchung wird auch Frau Professor Gerhard verwickelt, in deren Hause der Handel, der das Duell veranlaßt hatte, stattgefunden. Sie wird zuerst vor den Senat berufen, erscheint aber nicht, Lauterbach und Haffenreffer verhören sie besonders im Juristenstüblein. Obgleich sie die Mitwissenschaft läugnet, wird ihr 10 Rthlr. Strafe auferlegt und untersagt, künftig Tischbursche zu halten. Man hält ihr vor, es sei ohnehin unschicklich, da ihr Herr wegen starker Praxis viel auswärts sei, und nicht so darein sehen könne, was in seinem Hause vorgehe. Nun sehe man an diesem Beispiele, zu welchen Unordnungen es führe, wenn junge Leute so ohne Aufsicht die Herren im Hause seien. Frau Gerhard (eine geb. Mohl) beklagt sich nun sehr und sagt, sie habe viel Wein im Keller, den könne sie doch nicht auf die Gasse laufen lassen, sie müsse daher Tischgänger halten, die ihn austrinken, man werde ihr doch nicht die Nahrung sperren wollen. Es gebe an anderen Kosttischen auch Unordnungen, ohne daß man sie deßwegen verbiete.

Dieser Untersuchung folgen in den nächsten Jahrzehenten ziemlich viele ähnliche nach, übrigens scheint das Duell in Tübingen im Vergleich mit anderen Universitäten nicht besonders häufig gewesen zu sein. In den Untersuchungen übte man gern die im Erlaß empfohlene Nachsicht, damit nicht vornehmer Leute Kinder verschimpfirt würden, und die zum Theil strengen Gesetze wurden selten in ihrer vollen Strenge vollzogen. Auch scheint in dieser Zeit nie eine Tödtung

im Duell vorgekommen zu sein. Dagegen fiel im J. 1736 eine zufällige Tödtung zwischen zwei Stiftlern vor. Ein Kandidat Fackler verwundete einen andern Stipendiaten Namens Rau durch einen Stich in die linke Seite mit einem Brodmesser, woran dieser einige Tage darauf starb. Der Senat scheint sich bei dieser Sache in Verlegenheit befunden zu haben, indem er sich scheute, ein Todesurtheil gegen einen Studenten auszusprechen, und doch den Thäter auch nicht freisprechen wollte. Man überließ daher die Entscheidung dem Herzog, der Fackler begnadigte.

Neben den Duellen hörten übrigens Schlägereien und andere Händel nicht ganz auf. Namentlich kommen weitgreifende Fehden zwischen Stipendiaten und Stadtstudirenden vor. Erstere, die sich als die Auswahl der würtembergischen Jugend höher dachten, benahmen sich oft übermüthig gegen Stadtstudirende; diese warfen den Stipendiaten vor, daß sie sich auf Staatskosten erhalten ließen, schalten sie Suppenfresser. Mehrmals kam es zu förmlichen Gefechten, zu welchen sich beide Theile mit Hirschfängern, Pistolen und Stöcken bewaffnet einfanden. Eine solche Fehde entstand im J. 1736; die lange fortgesetzte Untersuchung ließ es übrigens unklar, wer der angreifende Theil gewesen. Von Stipendiaten werden zwei, Namens Thill und Storr besonders vernommen, weil man hofft von ihnen, die sich zu den Pietisten halten, werde man die Wahrheit eher erfahren, aber ohne Erfolg. Endlich werden gegenseitige Ehrenerklärungen eingeleitet. Einige Monate darauf brechen die Feindseligkeiten auf's neue aus. Ein Herr v. Bernettin, der die Stifter heftig gereizt hatte, wird von einigen derselben, die sich verkleidet hatten, in seiner Wohnung überfallen, durchgeprügelt und mit einem Hirschfänger gefährlich verwundet. Ein andermal wird der Sohn des Klosterküfers, der den Stipendiaten beigestanden hatte, in seiner Stube überfallen und übel durchgeprügelt, das Wächterhäuschen auf dem Markt wird erstürmt, und ein Stadtknecht mit Degenstichen schlimm zugerichtet.

Häufig gab es auch Reibungen zwischen den Studenten und dem Gefolge der im Collegium illustre anwesenden Prinzen. 1709 findet sich ein Anschlag des Senats, die Studiosen sollten sich nicht mit den Officieren und Hofleuten einlassen, auch keinen Unterschied zwischen

Adeligen und anderen Studirenden prätendiren. Der Herzog [1]) klagt, daß die Studenten die ganze Nacht hindurch wie rasend durch die Stadt umherlaufen, gewöhnlich auf's Aeußerste betrunken, mit bloßen Degen unter dem Mantel, die ihnen Begegnenden verhöhnend. Serenissimus weist seine Offiziere an, so viele Mannschaft als nöthig sei, zusammenzukommandiren, und den Tumultuirenden Arm und Bein entzwei schlagen zu lassen.

Excesse anderer Art, Unzuchtsvergehen, Untersuchungen verdächtiger Häuser und Schlupfwinkel, Bestrafungen gefallener Töchter kommen in diesem Zeitraum im Ganzen seltener vor, als im vorigen. Nur in den ersten Jahrzehenten findet man sie noch häufiger. Unter den berüchtigten Häusern ist auch das der Frau Dr. Harpprecht, deren drei Töchter im schlimmsten Rufe standen und mehrmals zu scandalösen Untersuchungen Veranlassungen gaben. 1658 werden einige Stipendiaten wegen ihres häufigen Wandels zu den Jungfern Harpprechtinnen rejicirt.

Mehrmals wird auch über Gültigkeit und Ungültigkeit von geheimen Eheverlöbnissen der Studenten gerichtlich verhandelt. Sehr ausführliche Akten liegen vor in Sachen eines geheimen Verlöbnisses zwischen der Tochter des Prokanzlers Wagner und einem Stipendiaten Namens Hafner. Letzterer hatte den Söhnen des Kanzlers Unterricht im Hause gegeben und bei dieser Gelegenheit ein Liebesverständniß mit der Tochter angeknüpft, das längere Zeit von den Eltern theils ignorirt, theils sogar begünstigt worden war. Als aber ein reicher Bewerber um die Tochter erschien, sollte das Verhältniß aufgelöst und das von den Liebenden behauptete Verlöbniß für nichtig erklärt werden. Der Stipendiat erklärt, er habe nicht annehmen können, daß die Eltern ihr Verhältniß mißbilligten, da sie mit Wissen derselben einander Geschenke gemacht, er öfters in das Wagner'sche Haus zu Tisch geladen, mit der Tochter allein gelassen worden, der Herr Kanzler neckende Anspielungen gemacht, die Mutter seinen Mantel in der Tochter Kasten gehängt, sogar einmal dazu gekommen sei, wie er dieselbe zärtlich umarmt und geküßt habe, ohne der Tochter

1) Wahrscheinlich der öfters auf Besuch anwesende Herzog Eberhard Ludwig.

Vorwürfe zu machen. Der Vater besteht aber auf Trennung, behauptet, Hafner habe gegen sein Wissen und Willen sich mit der Tochter verlobt, müsse ihr etwas eingegeben haben, daß sie nicht von ihm lassen wolle. Da diese darauf besteht, dem Hafner treu bleiben zu wollen, sucht er sie durch Mißhandlungen zu zwingen und am 10. Februar 1660 macht der Rector im Senat die Anzeige, Wagner habe am letzten Sonntag, von der Abendkirche zurückgekehrt, seine Tochter crudelissime mit Schlägen traktirt. Da Wagner den Senat in dieser Angelegenheit ungünstig gestimmt sah, beklagte er sich heftig, daß man ihm, der in so vielen eherechtlichen Fällen von Auswärtigen um sein Gutachten gefragt werde und aus vieljähriger Praxis wissen müsse, was in solchen Dingen Rechtens sei, die Ungültigkeit des Eheverlöbnisses seiner Tochter bestreiten wolle, und behauptete, die Sache gehöre eigentlich vor die Superattendenz des Stipendiums, die er selbst bekleidete. Man berichtete nun den Fall an das Ehegericht nach Stuttgart, dessen Entscheidung jedoch nicht vorliegt. Der Handel ist insofern interessant, als er einen Blick in das Familienleben jener Zeit werfen läßt und einen Beitrag zur Characteristik Wagners gibt, der sonst als ein Mann von Mäßigung gerühmt wird, als Kasualtheologe großes Ansehen genoß, hier aber von ziemlich schlimmer Seite sich zeigt. Die Einladungen, die Hafner in das Wagnerische Haus je und je zum Abendessen bekommen hatte, erscheinen hier als große Ausnahme, und müssen wohl überhaupt ungewöhnlich gewesen sein. Gelegenheit zu einem geselligen Verkehr zwischen Professoren und Studirenden war dagegen durch die Kosttische gegeben, welche immer von mehreren Professoren gehalten wurden und wobei die Verabreichung von Extraweinen Veranlassung zu längerem Verweilen gab [1]). Dieses Weinschenken muß von manchen in ziemlicher Ausdehnung betrieben worden sein. Einst (1667) beklagte sich die Bürgerschaft, daß sie wegen des allzuvielen Weinschenkens der Professoren ihren Wein nicht mehr zu vertreiben wisse, und dadurch an ihrer Nahrung gehindert werde. Der Senat antwortet, man halte sich in den Grenzen des Privilegiums, das jedem zwei

1) Auch Wagner hatte einen Kosttisch mit mehreren Sorten Extrawein.

Fuder (à 6 Aimer also 12 Aimer) jährlich auszuschenken erlaubt, und wenn scheinbare Ueberschreitungen vorgekommen seien, rühre es daher, daß wer im vorigen Jahre nichts ausgeschenkt habe, im folgenden doppelt soviel ausschenken dürfe. Die Preise des Weines waren gegen Ende des 17ten Jahrhunderts ziemlich niedrig, man konnte die Maaß um 8 kr. haben, den besten um 14 kr., 1712 wird für Studententischе der Preiß des Tischweins auf 12 kr., des Extraweins auf 20—24 kr. festgesetzt. Für die Kostkische bestanden drei Klassen, à 2 fl. 30 kr., 2 fl. und 1 fl. 5 kr. wöchentlich. Bier muß neben dem Wein nicht ungewöhnlich gewesen sein. Man findet in den Untersuchungs-Protokollen nicht selten, daß die Betheiligten vom Bier oder zum Bier gegangen sind. Das Tabackrauchen scheint etwa ums Jahr 1660 aufgekommen zu sein. Im Stipendium wird es 1664 zum erstenmale verboten, 1667 bei Strafe des Carcers und der Rejektion. 1695 finden wir einen Senatsbeschluß, in welchem mit Berufung auf frühere Dekrete das schädliche Tabacktrinken, das immer mehr überhandnehme, allen Studenten bei unnachsichtlicher hoher Strafe verboten wird. Demselben Erlaß ist auch eine Abmahnung vor dem Thee- und Kaffeetrinken beigefügt, unter Klagen, daß viele Studenten ihre Zeit so unnütz damit hinbringen. Das sogenannte Thee- und Kaffeehaus sollten sie nur in müßigen den Studien unabbrüchigen Stunden besuchen und sich darin des von der Nachbarschaft klagbar angebrachten Tumultuirens, Johlens und Schreiens gänzlich enthalten, und Sommers nach zehn Uhr, Winters nach acht Uhr bei ernstlicher Straf sich nicht mehr dort betreten lassen. Merkwürdigerweise wurde dieser im Senat beschlossene Erlaß nur theilweise, soweit er das Tabacktrinken betraf, ausgefertigt, die Stelle wegen des Thee- und Kaffeetrinkens und dergleichen, aber wieder zurückgenommen.

Von geselligen Vergnügungen außer dem Zechen finden wir in diesem Zeitraum beinahe keine Spuren, auch von den früher erwähnten dramatischen Uebungen kommt nichts vor.

Ob Studentenverbindungen, Orden und Landsmannschaften bestanden haben, darüber geben die vorhandenen Akten keinen bestimmteren Aufschluß; doch finden wir hin und wieder schon im 16ten und 17ten Jahrhundert Spuren von dem Vorhandensein

derartiger Genossenschaften. Der Verein von Adeligen mit der gestickten Rose auf dem Aermel im Jahr 1607 wurde schon oben S. 133 erwähnt. Auf das frühere Bestehen von Landsmannschaften deutet, daß 1559 einmal die Polen aus Veranlassung des Mordes eines Landsmanns als Gesammtheit auftreten; bei einem Crawall im Jahr 1582 sind es die Preußen, welche zusammenhalten, 1589 erscheinen die Sachsen als eine größere Kneipgenossenschaft, späterhin bilden die Mömpelgarter eine eigene Kameradschaft. Besonders aber zu beachten sind die in den Senatsakten mehrfach erwähnten Kränzchen und Konventikel, auch „Königreiche". Die letzten sollen nach einem Receß von 1589 abgeschafft werden. Ohne Zweifel waren diese verbotenen Verbindungen nichts anders, als regelmäßig organisirte Zechgesellschaften mit Königen an der Spitze, und wo Könige waren, mochten auch Aemter, Würden und Gesetze bestehen, die eine Art von Comment vorstellten. Noch jetzt finden sich auf einigen mitteldeutschen Universitäten, wie in Jena und Erlangen, sogenannte Herzogthümer.

In die älteren Zeiten reicht auch ohne Zweifel die Ausbildung der Orden und der damit zusammenhängenden specifischen Studentenbräuche hinauf, besonders auch die vom Pennalismus vorgezeichneten Abstufungen von Fuchs, Burschen-, bemooster Haupt und Goldfuchs. Wie andere Orden ihre besonderen mysteriösen Ceremonien feierten, so hatten auch die studentischen ihre Feierlichkeiten von phantastisch symbolischer Natur. Dahin gehört z. B. die Weihe des Fuchsen zum Brandfuchsen durch das Sinnbild eines angezündeten Papierzopfes, dahin das halbjährliche Ordensfest mit dem Landesvater; dem Landesherrn, entweder der Hochschule, oder des größten Theils der Ordensmitglieder, als dem Ordensschutzherrn galt das erste Glas, dann folgte der Schwur, ein braver Bursche zu sein, abgelegt auf die blanke Klinge, die Sammlung der durchbohrten Mützen an der gemeinsamen Waffe, das Symbol des Zusammenhaltens der Häupter, endlich die Weihe durch den Altmeister unter Auflegung des Schlägers zum Zeichen des jedem Mitglied zugesagten Schutzes. Der durch die Orden sich entwickelnde allgemeine Studentenbrauch, der Comment, ist vermuthlich dem Ceremoniell des späteren Ritterthums und Hoflebens, wie es am elegantesten sich am Hofe Ludwigs XIV entwickelt hatte,

nachgebildet. Die meistens dem Französischen entnommenen technischen Ausdrücke deuten auf diesen Ursprung. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die studentische Ehre und ihre Wahrung, die nur durch Waffenspiel möglich schien. Daraus folgte nun weiter das Duell mit seiner Ordnung und Regel. Nur wer sich dem Comment und dessen Duellvorschriften unterzog, galt als ehrenhaft, und die Studentenschaft schied sich bald in solche, die sich schlugen und nicht schlugen. Unter die nicht duellfähigen gehörten auch die Stipendiaten, denen durch ihre disciplinatische Ordnung das Duell verboten war. Sie galten zwar darum nicht als unehrenhaft, aber waren doch deßhalb minder respectirt und konnten in keinen Orden eintreten. Anders verhielt es sich mit denjenigen, welche durch keine Anstalt beschränkt, aus Abneigung und Ungeschick dem Waffenspiel fremd blieben. Diese hießen entweder die „Wilden", als solche, die sich an keinen Brauch banden und damit dem Ordensmitglied gegenüber sich in die Reihe der Gnoten stellten, oder die „Finken", die im Gegensatz gegen des frischen Burschen Falkennatur, sich als gar zahme, feige Thierchen beurkundeten, oder wurden endlich, wenn sie mit einer der ausschlagenden Lust gegenüber illiberal erscheinenden Gewissenhaftigkeit, den Studien sich hingaben, Nachtstühle genannt, ein Name, unter welchen der Student Alles zusammenschüttete, was ihm vom Standpunkt seiner Etikette aus abscheulich erschien. Mit allen diesen glaubte der Vertreter des Comments keinen näheren Verkehr pflegen zu dürfen, und wenn er feindlich mit ihnen zusammenstieß, kein anderes Werkzeug der Rache brauchen zu dürfen, als den „Hetzer", die Reitpeitsche oder das „Holz", den Stock. Aus diesem Comment mußte natürlich eine höchst einseitige Ueberschätzung der Fertigkeit in Handhabung der Waffen entstehen. Die Fechtkunst wurde nicht blos Mittel die studentische Ehre zu vertheidigen, sondern auch überhaupt sich Geltung zu verschaffen. Der geübteste Fechter war, weil gefürchtet, auch angesehen; sein Ruhm lag in seinen Siegen, diese zu gewinnen war Kampf erforderlich und Veranlassung zum Kampf, so bildete sich die Renommage aus und statt der Ordnung und des Anstandes, den die Orden mit ihrem Comment bezweckt hatten, trat frühzeitig das Gegentheil ein, ein roher Kriegszustand Aller gegen Alle, unter der Form des Comments, aber gegen seinen Geist. Der

Bursche von ächtem Schrot und Korn zog herausfordernd durch die Straßen, den Schläger vor sich her wetzend, daß Funken stoben; oft bildete sein Korb eine metallene Glocke, die bei jedem Hieb hell erklang, recht um zu zeigen, wie der Gebrauch der Waffen zur Spielerei geworden sei; auch kam der Stoßdegen mit tellerförmigem Stichblatt von Frankreich herüber. Zum Hohn gegen die Steifigkeit seiner Etikette gefiel sich der damalige Bursche in einer nur um so auffallenderen Zügellosigkeit und Rohheit, die a dem Philisterthum gegenüber oft mehr heuchelte als hatte, und i bildete sich jene Studentensprache, in welcher die derbsten Ausdrücke die gangbarsten waren; wo die Ehrensache zum „Skandal" wurde, der Zweikampf zur „Pauckerei", die Wunde zum „Anschiß" u. s. w. Um die allmähliche Entwicklung des studentischen Brauchs und der sich daran knüpfenden Zügellosigkeit nachzuweisen, fehlt es an den gehörigen Daten. Daß auch in Tübingen die Auswüchse studentischen Brauches schon frühe in hohem Grade eingewurzelt waren, davon gibt eine unter Herzog Eberhard III im Jahr 1655 erlassene Verordnung gegen den Pennalismus Zeugniß.

Es ist dieß eine auf dem Reichstag zu Regensburg beschlossene Maaßregel, zu welcher sich die deutschen Fürsten vereinigt hatten, weil auf den meisten Universitäten derartige Mißbräuche in Verbindung mit anderen Rohheiten in einem erschreckenden Grade überhand genommen hatten und manchen gesitteten jungen Mann vom Besuch der Universitäten abhalten konnten.

Es heißt in dieser Verordnung: „Etliche ruchlose freche junge Leute stellen denen, welche von den Gymnasien herkommen, nach, und verhöhnen sie nicht allein mit schimpflichen, höhnischen Geberden und Worten, sondern tractiren sie auch mit gar unehrlichen, abscheulichen Frevelthaten und Schlägen, muthen ihnen öfters solche Dienste in Aufwartung zu, die ein vernünftiger Herr seinem geringsten Diener anzumuthen Bedenken trage, beschweren so oft es ihnen gefällig, solche neu angehende Studiosen mit Schmäußen und kostbaren Gastereien beim An- und Abtritt, so daß das, was die Eltern oft mit höchster Verlegenheit zur Zehrung auf ein Jahr bestimmt, an einem Abend für Zeche verschwendet und manches schöne Ingenium desperat gemacht und an dem Fortgang seiner Studien verhindert wird." Es wird daher nach

Beschluß der Reichsversammlung bei Gefängnißstrafe und nach Umständen bei Relegation cum infamia verboten, neu ankommenden Studenten heimlich oder öffentlich nachzustellen, sie auf Gassen oder in ihren Logamenten, Stuben, Schenk- und Wirthshäusern am Tisch oder in Collegien zu importuniren oder zu beschimpfen, noch ihnen die geringste Ausgabe für Pennal-, Acceß-, Absolvirstuben und Tischschmäuse anzumuthen, auch wenn solches unter dem Vorwand der Nationalconventikel geschehen sollte, die ebenfalls hiemit als unzuläßig abgeschafft sein sollen. Wer gegen diese Verordnungen in erwähnte Laster verfalle, solle als ein Subjekt malae notae zu keinen Ehrenämtern oder Diensten im Herzogthum befördert werden. Wer eines solchen Vergehens halb auf einer Universität relegirt worden, der soll auch auf keiner anderen Universität geduldet und deßhalb die Relegationsbeschlüsse von den Universitäten einander mitgetheilt werden.

Daß der Pennalismus durch dieses Verbot nicht abgestellt war, kann man sich denken. Doch ist es ein günstiges Zeichen von Minderung der Mißbräuche, daß keine Wiederholungen des Verbotes sich finden. Eine Milderung des aus dem Pennalismus folgenden Drucks der Jüngeren brachte allmählich die veränderte Sitte der neueren Zeit. Am längsten erhielt sich der Fuchsendruck im theologischen Stipendium, wo durch altes Herkommen den Novizen allerhand niedere Dienstleistungen zugewiesen waren.

Unter den disciplinarischen Verordnungen spielen die in Betreff der Kleidung, besonders im theologischen Stipendium, eine große Rolle. Ein Receß von 1654 rügt, daß die Stipendiaten fast insgemein lange abscheuliche Haare ziehen, französische lange offene Wämmser, ellenweite Hosen, breite französische Wehrgehänge, Halbmondschuhe, auch dergleichen Stiefel tragen. Ein anderer von 1661 tadelt die kurzen weiten Hosen, offenstehende Wämser, große hervorgezogene Hember, lange Schnabelschuhe, gepuderte Haare. In einem Senats-Beschluß vom Jahr 1661 legen sich die Senatoren Enthaltung von dem Gebrauch goldgewirkter und seidener Stoffe auf. Ein andermal befaßt sich der Senat sogar mit Regulirung der weiblichen Kleidung. Der schon erwähnten Frau eines Doctors und Professors der Medicin, Gerhard, wird auf Ersuchen eines Junkers von Wöllwarth eine Mahnung zugestellt, die Haar-

locken und den „adeligen Habit“ abzulegen. Der Senat bedroht sie sogar mit einer Strafe von 10 Reichsthalern, wenn sie nicht von ihrer Hoffahrt abstehe und sich andern Weibern gleich halte. Auf den Vorhalt des Rectors erwiedert sie, daß sie sich keineswegs adelig und nichts als was andere Professorsfrauen auch trage; was die Haarlocken betreffe, so wären es keine förmliche Locken, sondern nur einzelne Haare, die sich zufälligerweise hervorgethan. Der Senat beharrt auf seiner Erinnerung, und einige Jahre später finden wir in einem Visitationsreceß angeordnet, man solle Frau Gerhardtin anhalten, daß sie sich ihres Standes gemäß kleiden und fremder Trachten enthalten soll.

Einen interessanten Beitrag zur Schilderung der sittlichen Zustände, mehr jedoch mit Beziehung auf die Professoren, findet sich in der schon oben erwähnten Antrittsrede des Kanzlers Ch. M. Pfaff vom Jahre 1720, in welcher er allerhand Gebrechen des akademischen Lebens gewiß nicht ohne Seitenhiebe auf Tübinger Zustände rügt. Er sagt unter Anderem: „wir errichten gewissermaßen Monopolien der Collegien, wodurch wir die Studirenden zwingen, uns allein zu hören, theils um allein sich des allgemeinen Beifalls zu erfreuen, weil wir wollen, daß unsere Leier allein den Leuten gefalle, theils damit eine um so größere Menge Geldes, um das wir andere beneiden, in unsern Beutel zusammen fließe, theils damit die akademische Jugend allein mit unseren trefflichen Grundsätzen genährt werde“. Manche Docenten plage der Geiz [1]), der oft durch wunderbare Kunst und große List die Schränke der Studenten ausschauffle. Man vernachläßige die öffentlichen Lectionen, für die nichts bezahlt werde, gebe sich aber mit den Privatcollegien, für die man hohe Preise fordere, um so größere Mühe, damit hier die Einkünfte ergiebig werden, man gewähre der Trunkliebe, dem Muthwillen, der Rohheit der Studirenden große Nachsicht, um nicht durch Anlegung eines Zügels ihre Gunst zu verscherzen. Er wolle nichts von den akademischen Graden sagen, die oft notorisch Unwürdigen verliehen werden, so daß die abscheuliche Habsucht der Akademiker längst zum Sprüchwort geworden sei. In den Vorlesungen trage man oft ohne vorher den Gegen-

1) Besonders Herrn Kanzler Pfaff soll er stark geplagt haben.

stand gründlich studirt zu haben, vor, was gerade auf die Zunge komme, oder begehe Plagiate. Er tadelt zugleich, daß man die Studirenden zu wenig mit litterarischen Hülfsmitteln unterstütze, vermißt Gesellschaften, wo Unterrichtetere zusammenkommen, und unter Leitung eines Professors neue litterarische Erscheinungen und wissenschaftliche Entdeckungen einander mittheilen. Statt solche Vereine zu gründen und zu begünstigen, gewähre man den Zechgelagen, dem Geschrei, nächtlichem Tumult, dem Umgang mit schlechten Weibspersonen und anderem Unfug, womit die jungen Leute Zeit und Gewissen tödten, alle Nachsicht. Nachdem er noch allerhand andere Auswüchse des Universitätslebens gerügt, fährt er fort, freilich könne es nur dann besser werden, wenn man Professoren berufe, die durch Geist, Gelehrsamkeit und Charakter sich auszeichnen. Aber um solche zu bekommen, dürfe man nicht auf Familienverbindung, Geld, Heirathen, Empfehlung von mächtigen Gönnern sehen. Es sei ein Jammer, daß Leute von leerem Kopf, die keine andere Gabe als die Gunst des Glücks haben, die Katheder einnehmen, obgleich alle Universitäts-Angehörige überzeugt seien, daß wenn diese nicht von den Verhältnissen begünstigt wären, sie nie in diese Laufbahn gekommen sein würden. Uebrigens, fügt er boshaft hinzu, sei es keineswegs seine Meinung, als müßten alle Akademiker unvergleichliche Gelehrte sein, er wisse wohl, daß das Licht neben dem Schatten viel heller scheine. Schade, daß er selbst zwar durch Geist und Gelehrsamkeit jenen hohen Anforderungen wohl entsprach, aber in sittlicher Beziehung keineswegs so imponirte, als nöthig gewesen wäre, um auf den Geist der Universität einen nachhaltigen heilsamen Einfluß zu üben.

IV. Abschnitt.

Die Universität von 1737 bis 1811, von der Regierung Herzog Karls bis zur Umgestaltung der Universität zu einer Staatsanstalt.

Neue Gesetzgebung unter Herzog Karl.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts tritt für die Universität insofern eine neue Epoche ein, als das lebhaftere Interesse, das Herzog Karl für dieselbe an den Tag legte, sie mit einer Reihe neuer Verordnungen und Gesetzen beschenkte, ohne jedoch eine wesentliche Aenderung in der Verfassung herbeizuführen.

Um die Frequenz der Universität zu fördern, erließ der Herzog unter dem 24. Juli 1744 ein General-Rescript, worin er allen seinen Unterthanen befiehlt, ihre den Studien gewidmete Söhne nicht außer Lands, sondern auf die Universität nach Tübingen zu schicken, um daselbst wo nicht den ganzen Kurs zu absolviren, doch etliche Jahre zu studiren. Diejenigen, die bereits anderswo studirt haben, oder nachher noch einige Zeit fremde Universitäten besuchen wollen, haben jedenfalls in Tübingen ein öffentliches specimen studiorum abzulegen, damit auch in ihrem Vaterlande bekannt werde, was sie gelernt haben. Es ist dieß die erste Spur von einem nach vollbrachten Studien zu erstehenden Staatsexamen.

Ein umfassender Visitationsreceß von demselben Jahre gibt neue Bestimmungen über verschiedene Punkte der Universitätsordnung. Für die Wahl des Rectors, welche alle Halbjahr durch geheime Abstimmung geschieht, und bei welcher bisher ein gewisser Turnus beobachtet wurde, wird angeordnet, daß allein auf die Tüchtigkeit der Person gesehen werden solle; wie denn auch schon früher gegen das Herkommen verordnet worden war, man solle nur die vorzüglich dazu qualificirten, besonders die Juristen nehmen. Schon im Eingang des Recesses wird den Professoren

anhaltender Fleiß für die Vorlesungen empfohlen und ausgesprochen, daß man nicht mit allen zufrieden sein könne. Besonders wird nun eingeschärft, daß die öffentlichen Vorlesungen pünktlich, unausgesetzt, mit allem Fleiß und Treue täglich gehalten werden sollen, da sie das vornehmste Amt eines Ordinarius seien, für welches er vom Staat besoldet werde. Man solle die Zeit weder mit unnöthigem Dictiren, noch mit Ablesung eigener oder fremder Tractate, noch mit gehäufter Anführung von Testimonien und Allegationen hinbringen, auch keine autores citiren, welcher die Studiosi nicht leicht habhaft werden können, sondern ein genügendes Compendium wählen, das man den Zuhörern erklären und wobei man auf die Hauptsachen aufmerksam machen soll. Um die Zuhörer zu eigenem Nachdenken anzuleiten, soll man die Attention durch unvermuthetes Examiniren schärfen, mit denen, die schon weiter gekommen sind, besondere Propositionsstunden halten, darin sie ihren Commilitonen unter Leitung eines Professors das früher Gehörte zu repetiren haben. Ist ein Professor durch Krankheit oder herrschaftliche Geschäfte an Haltung seiner Lectionen verhindert, so soll ein anderer aus derselben Fakultät mit seinem Pensum dafür eintreten. Dem Kanzler wird aufgetragen, er solle alle Vierteljahre ein Verzeichniß der versäumten Lectionen einfordern, dasselbe an die Visitations-Commission einschicken, welche dann nach Umständen Geldbuße oder auch Dienstentsetzung zu verfügen habe. Privatcollegien gegen besondere Belohnung zu halten wolle man den Professoren keineswegs verwehren, aber sie sollen dieselben in guter Harmonie und Subordination gegen die öffentlichen Lectionen halten, so daß keine Concurrenz mit solchen eintrete, vielmehr beide einander ergänzen und was in den öffentlichen Vorlesungen nur kurz und summarisch behandelt werden könne, in den Privatvorlesungen mehr ins Einzelne ausgeführt werde. Doch wird um der Fremden willen, die oft ihren ganzen Kursus bei einem Professor absolviren zu können wünschen, erlaubt, daß Einer über alle Theile seiner Fakultätswissenschaft eine zusammenhängende Privatvorlesung halte, so, daß es darüber nicht zu Eifersucht und Feindschaft mit den Collegen komme. Zu besonderem Wohlgefallen gereiche es dem Herzog, daß der Ruhm der Universität durch ver-

schiedene im Druck ausgegebene Schriften vermehrt werde [1]), und es werde ihm jederzeit angenehm und erfreulich sein, solches zu hören. Uebrigens müsse man zu Vermeidung alles Mißverständnisses und Anstoßes darauf bestehen, daß jede Schrift vor dem Druck zur Censur gegeben werde. Die Censoren sollen dagegen angewiesen sein, daß sie dergleichen Bücher nicht lange aufhalten und bei einigem erscheinendem dissensu, welcher keinen schädlichen Einfluß in ecclesiam, rem publicam oder mores habe, den Druck nicht verhindern, sondern wo es nöthig ist mit dem autore freundschaftlich handeln. Zu Censoren sind übrigens die betreffenden Fakultäten verordnet. Bei der theologischen Fakultät wird die Censurvorschrift näher dahin bestimmt, daß sie nur auf solche Schriften angewendet werden solle, die gleichsam als eine im Namen der würtembergischen Kirche geschehene Aeusserung angesehen werden können. Auf einen früheren Vorschlag des Senats, eine Zeitschrift zu gründen und darin besonders labores tubingenses bekannt zu machen, wird mit gnädigstem Wohlgefallen eingegangen, aber von einer Unterstützung, worauf es abgesehen war, verlautet nichts.

Die vielen Vakanzen, welche der Universität bei Fremden häufig zum Vorwurf gereichten, sollen in Zukunft alle abgestellt werden, außer der Ostervakanz vom Palmsonntag bis Sonntag Quasimodogeniti, und der Herbstvakanz von Michaelis (29. September) bis Lucä (18. Oktober). Im Jahr 1750 wird auch die Ostervakanz abgeschafft und nur die Herbstvakanz gelassen; im Jahr darauf aber tritt eine Sommervakanz von vier Wochen an die Stelle beider. Der halbjährige Studienkursus wurde von Georgii bis Simonis und Judä und von da bis wieder Georgii festgestellt. Im Jahr 1771 kehrte man zur früheren Einrichtung zurück und führte die kurzen Oster- und Herbstvakanzen wieder ein. Der bisher bestehende dies academicus am Donnerstag wurde noch fernerhin gestattet, der Vormittag sollte zum öffentlichen Gottesdienste, welchen docentes et discentes fleißiger als bisher besuchen sollen, sodann zur Haltung des Senats benützt werden. Nachmittags sollten die Fakultäten, das Dekanats- und Deputatencollegium seine Sitzungen halten. Außerdem wird empfohlen, an

1) S. bei den wissenschaftlichen Zuständen.

den Donnerstagen allgemeine Vorlesungen, die allerhand Leute besuchen wollen, z. B. Experimentalphysik, Zeitungscollegien u. dgl. zu halten. Auch solle man gelehrte Zusammenkünfte unter Leitung eines Professors anstellen.

Zu gründlicher Hebung des Vorwurfs, als ob in Tübingen besonders theuer zu leben wäre, soll der Senat Bedacht nehmen, daß aller unnöthige Aufwand abgestellt werde, besonders die mancherlei Gratulations-, Condolenz- und andere gedruckte Carmina, die Opponentenschmäuse, Ausritte und Einholung der Kostherren, Professoren und Studiosen, kostbare Schlittenfahrten, Rectoratsmusik. Auch soll man den Studenten nicht durch allerhand Hochzeit- und Gastgebote, Gevatterschaften mit Frauenzimmern und dergleichen Gelegenheit zu Depensen und Präsenten geben. Ein früheres Gebot, daß kein Wirth über 10 Thaler Credit geben soll, wird erneuert. Damit aber die Studenten nicht von einem Wirth zum andern und so zu allen herumkommen, soll der Rector die Zettel von sämmtlichen Kostherrn einfordern, und von den Wirthen sich vierteljährlich die Rechnungen der Studenten geben lassen, unter Androhung, daß die verschwiegene Summe nicht bezahlt werde.

Dem Receß von 1744 folgte ein weiterer umfassender vom Jahr 1751, neue Statuten vom Jahr 1752, und wieder neue Statuten mit Anhang im Jahr 1770. Sie wiederholen und erweitern zum Theil die angeführten Gesetze, zum Theil enthalten sie Einzelheiten, auf die wir später zurückkommen werden. Unter dem, was sie Neues bringen, heben wir hier nur die Taxen für Privatcollegien und Doctorspromotionen aus. Ein halbjähriges theologisches Collegium kostet 3 fl.; unter den juridischen Collegien kosten die Pandecten, welche ein Jahr lang und des Tags zwei Stunden gelesen werden, 18—20 fl.; Institutionen, Kirchen-, Lehen-, Criminal- und Landrecht 8 fl.; Practicum und Staatsrecht 10 fl. Für die medicinischen Vorlesungen werden 6 fl. bezahlt, nur für Anatomie 9 fl. Sollte die Zahl der Zuhörer aber zu klein sein, so soll für das ganze Halbjährige 50—60 fl. bezahlt werden; für ein Pathologico-Practicum, welches ein ganzes Jahr dauert, 100—120 fl. In der philosophischen Fakultät wird in der Regel für ein halbjähriges Collegium nur 2 fl. bezahlt, dem Mathematiker aber ein Dukaten; für ein Collegium der deut-

schen Reichshistorie 6 fl., während für ein Collegium der Universalgeschichte nur 2 fl. bezahlt wird. Ein Licentiatenexamen kostete in der theologischen und medicinischen Fakultät für den Inländer 10 Dukaten, für den Ausländer 15 Dukaten; bei der juridischen Fakultät 75 fl. Das Doctorsdiplom kostet 60 fl. Bei einer Disputation mußte man dem Präses 12 fl. und für jeden Bogen der Disputation 3 fl. bezahlen. Hatte der Candidat sie aber selbst gemacht, so durfte er dem Professor für die Revision nur 1 fl. per Bogen bezahlen. Etwas billiger konnte man zur Magisterwürde in der philosophischen Fakultät gelangen. Gewöhnlich standen 10 bis 12 Candidaten zusammen und disputirten unter dem Präsidium eines Professors in einem Akt, wofür sie demselben 2 fl. zu bezahlen hatten, außerdem mußten 13 fl. 50 kr. in die Fakultätskasse und 6 fl. für das Convivium bezahlt werden.

Herzog Karls persönliche Verhältnisse zur Universität.

Sein lebhaftes Interesse für die Universität bewies Herzog Karl auch dadurch, daß er selbst öfters nach Tübingen kam und mehrere Wochen daselbst verweilte. Gleich nach dem Antritt seiner Selbstregierung, im April 1744, erschien er persönlich und übergab einer Deputation des Senats das Bestätigungsdiplom der Privilegien mit Versicherungen seiner besondern Huld und Gnade. Auch hörte er in jeder Fakultät bei einem Professor eine Vorlesung. Eine Reihe von Jahren hindurch ließ er sich zum Rector wählen und übergab dann die Rectoratsgeschäfte einem Prorector. Da der Herzog sich bei öfterer persönlicher Anwesenheit von dem Mangel an mehreren wissenschaftlichen Anstalten überzeugte, so sorgte er angelegentlich für deren Errichtung. Bald entstand eine Sternwarte, ein chemisches Laboratorium wurde eingerichtet, die Anatomie erweitert und verbessert, Mittel zur Vermehrung der Bibliothek angewiesen, und ein physikalischer Apparat angeschafft.

Kam der Herzog zum Besuch nach Tübingen, so entstand ein ganz neues Leben. Meistens brachte er ein ansehnliches Gefolge mit und entwickelte auch hier den Glanz, mit dem er sich

zu umgeben liebte. Seine Hofkapelle gab in eigens dazu aufgeschlagenen Bretterhäusern Konzerte, Opern; glänzende Bälle wurden im Collegium illustre veranstaltet, im benachbarten Schönbuch großartige Jagden gehalten, und zu all diesen Herrlichkeiten wurden Professoren und Studenten, namentlich die Stipendiaten eingeladen, und der Herzog pflegte in Scherz und Ernst gern mit ihnen zu verkehren. Besonders glänzend waren die Festlichkeiten während seiner Anwesenheit im Jahr 1767, wo er von Ende Oktobers bis zu Anfang Dezembers blieb. Bei seiner Ankunft wurde er von 150 berittenen, theils grün, theils blau gekleideten Studenten bei Lustnau eingeholt, von einem derselben mit einer Anrede bewillkommt, am Thore von einer Deputation der städtischen und akademischen Behörden empfangen, die er seinerseits auch wieder mit Reden begrüßte. Mit großem Gefolge zog er ins Collegium illustre, wo er gewöhnlich seine Wohnung nahm, und es folgte nun eine Reihe von akademischen Feierlichkeiten, Disputationen und Prüfungen, Probevorlesungen der Professoren, Vorträge der Studenten aus allen Fakultäten; der Herzog selbst trat dazwischen häufig als Redner auf, und hielt in seiner bekannten Manier Vorträge, in welchen er allgemeine kategorische Sätze von Religion, Tugend, Wissenschaft Schlag auf Schlag einander folgen ließ. Manche Professoren überraschte er unangesagt in ihren Collegien, beinahe täglich wurden einige zur Tafel geladen, Studenten durften dann zusehen und der Herzog hatte es gern, wenn sie sich ihm näherten, er knüpfte Gespräche mit ihnen an, und examinirte sie gelegentlich. Neben den gelehrten Uebungen wurden dann Concerte, Opern und Ballete gegeben. Auch noch bei späteren Besuchen des Herzogs fehlte es nicht an feierlichen Reden und glänzender Geselligkeit.

Auch das Jubiläum, das im Oktober 1777 mit Glanz gefeiert wurde, verherrlichte der Herzog mit seiner Gegenwart und mehreren Reden. Schon im Juni war ein Einladungsprogramm ausgegeben worden an die Landescollegien, an die bedeutenderen Städte Würtembergs, die benachbarten Reichsstädte, Reutlingen und Eßlingen, und die meisten deutschen Universitäten, von welchen letzteren aber nur Freiburg seine Theilnahme durch eine Deputation bethätigte. Am 11. Oktober nahm die Feier ihren An-

fang. Die Studirenden zogen in zwei Corps getheilt in grüner und blauer Uniform zu Pferd dem Herzog entgegen, der akademische Senat und der städtische Magistrat erwartete ihn im Collegium illustre, und nach allgemeiner Aufwartung wurde eine Auswahl Professoren zur herzoglichen Tafel gezogen. Am folgenden Tag fuhr der Herzog in einem mit acht Pferden bespannten Staatswagen, von einer Abtheilung Nobelgarde, Trabanten, Edelknaben und Kammertürken begleitet zur Kirche, wo Kanzler Cotta die Jubelpredigt hielt, welcher Nachmittags eine zweite von dem Vicekanzler Sartorius folgte. Am dritten Tag zog man in feierlicher Procession vom Collegium illustre zur Aula, voran vier Studirende die Privilegien der Universität auf rothen Sammtkissen tragend, dann die Studirenden des theologischen Stipendiums, hierauf die übrigen Studenten, der Stadtmagistrat und die Beamten, die Deputationen der eingeladenen Städte und Collegien der Karlsakademie, und zuletzt das Tübinger corpus academicum, dem alsdann der Herzog in glänzendem Staatswagen folgte. In der Aula angekommen, hielt er eine ziemlich lange Festrede über die erhabenen Gedanken und Absichten Eberhards im Bart bei Stiftung der Universität, ohne jedoch etwas Erhebliches darin zu sagen. Hierauf folgte der Prorector G. D. Hoffmann mit einer lateinischen Rede über die Merkwürdigkeiten der hohen Schule im verflossenen Jahrhundert, woran sich dann die vier Dekane mit weiteren Ausführungen in Betreff ihrer Fakultäten anschlossen. Den Nachmittag füllte eine Doctorsdisputation des damaligen ausserordentlichen Professors der Theologie G. Chr. Storr aus. Am vierten Tag fanden verschiedene Doctorspromotionen in der theologischen und medicinischen Fakultät mit vielen Reden statt, am fünften dieselben Akte von Seiten der philosophischen Fakultät, am sechsten besuchte der Herzog das Seminar und hörte dort Vor- und Nachmittags eine Unzahl Festreden in verschiedenen Sprachen, worunter in englischer, dänischer, italienischer, chaldäischer, syrischer, samaritanischer und arabischer an, und hielt zuletzt selbst noch eine; am siebenten Tage ward wieder ein öffentlicher Gottesdienst gehalten, am achten besuchte der Herzog noch einmal das Stift und ließ dort Locus halten, auch einige Zöglinge der Karlsakademie durch disputatorische Einwürfe daran Theil nehmen. Damit schloß

nun die achttägige Jubiläumsfeier der Universität. Die Ehrengeschenke, die sie dießmal erhielt, bestanden nicht aus kunstreichen Trinkgefäßen, sondern aus Büchern; so schenkte die Stadt Tübingen das Museum florentinum, die Landschaft: Dumont corps universel diplomatique du droit des gens, und Rymer foedera. Eßlingen: Baronius annales ecclesiastici. Stuttgart: Sandrarts deutsche Akademie, den Weißkunig und mehrere andere Werke.

Nicht immer dauerte das besondere Interesse des Herzogs für die Universität. Eine selbstständige, von ihm unabhängige Corporation war nicht nach seinem Geschmack, er gründete daher eine eigene Lehranstalt, die er ganz nach seinen Ideen einrichten und persönlich leiten konnte. Als diese sich immer glänzender entwickelte und im Jahr 1781 von Kaiser Joseph sogar zur Hochschule erhoben wurde, hatte der Herzog vollends kein Herz mehr für die Universität, und dieser war eine gefährliche Rivalin erwachsen. An Erweiterung der akademischen Anstalten und Lehrmittel wurde nicht mehr gedacht, und die Frequenz nahm merklich ab. Während Tübingen im Jahr 1775, wo die Karlsakademie erweitert und von der Solitude nach Stuttgart verlegt wurde, 311 Studirende zählte, so sank die Zahl derselben bis zum Jahr 1791 stufenweise bis auf 188 herab. Die Abnahme erscheint um so bedeutender, wenn wir die Theologen im Stift und in der Stadt abziehen, deren Zahl die Karlsschule natürlich keinen Eintrag thun konnte; Juristen waren es noch 31, Mediciner 7 und Philosophen 2. Diese Lage der Universität mußte den Lehrern sehr bedenklich werden, und der Senat sah sich in Gemeinschaft mit den Landständen zu wiederholten Vorstellungen an den Herzog veranlaßt; aber ohne Erfolg. Nachdem man mehrere Jahre zugesehen hatte und die Rivalität indessen dadurch um so gefährlicher geworden war, daß man den Besuch der Vorlesungen in der Karlsakademie auch solchen gestattete, die keine Zöglinge derselben waren, sondern in der Stadt wohnten, beschloß man 1788 eine neue dringende Vorstellung an den Herzog zu machen. Die juridische Fakultät, welche bei der Abnahme vorzugsweise betheiligt war, machte den Entwurf dazu, der in einem ziemlich scharfen Tone abgefaßt war, und worin der Schaden, welcher der Universität aus der Begünstigung der Karlsschule erwachse, als eine Verletzung der Universitätsprivilegien dar-

gestellt wurde. Merkwürdig ist die Verhandlung des Senats. Man war einig darüber, daß man einen Schritt thun müsse, um die Universität nicht immer weiter verdrängen zu lassen; die Nachwelt hieß es, würde dem Senate mit Recht Vorwürfe machen, wenn er nichts thun und seiner Rechte sich begeben wollte. Aber große Verlegenheit und Bedenklichkeit zeigte sich darüber, in welchen Ausdrücken man die Sache vorlegen solle, ob es nicht unklug sei, dem Herzog etwas Unangenehmes zu sagen, ob man nicht mehr damit schade, ob man gestehen dürfe, daß die Universität bereits so weit herabgekommen sei, daß kein Ausländer mehr komme, ob es nicht besser sei, die Besorgniß mehr auf die Zukunft zu beziehen, als von bereits eingetretenen Verlusten zu reden. Einige, besonders die Professoren Hofacker und Majer, wollten einen entschiedenen, energischen Schritt gethan wissen, eine Vorstellung im Tone des Entwurfs sei um so nöthiger, als die bisherige Erfahrung lehre, daß man bei allem Nachgeben in den gegenwärtigen Zustand gerathen, daß je devoter man gewesen, desto übler weggekommen sei; nach einigen Semestern werde man sagen können, man sei aufs Trockene gesetzt, bald werde man nicht mehr von Rechten sprechen können, sondern sichs gefallen lassen müssen, wenn erwiedert werde, man besitze keine mehr, man habe sie ja selbst aufgegeben. Majer bestand darauf, man müsse dem Herzog erklären, daß man ein Recht habe, gegen die Beeinträchtigung durch die Stuttgarter Universität zu sprechen, es wäre traurig, wenn ein würtembergischer Unterthan nicht dürfte Serenissimo sein Recht vorstellen, man müsse, statt nur um fernere Huld und Gnade zu bitten, vielmehr gerade auf dem Rechtspunkt beharren. Auch der sonst so milde Theologe Storr stand auf Seite der Entschiedenen. Es entstanden heftige Debatten, endlich aber gelang es dem Wortführer der gemäßigten Partei, Professor Böck, mit seinen Vorschlägen zur Milderung durchzudringen. Er wußte es einleuchtend zu machen, daß man nur den Herzog erbittern und sich schaden würde, wenn man den Rechtspunkt voranstellte, daß es gefährlich sei zu sagen, wie es in dem Entwurfe hieß, man sehe dem Ruin der Universität entgegen, man solle dafür lieber die Gnade des Herzogs um fernere Erhaltung des bisherigen Flors der Universität anrufen. In dieser abgeschwächten Fassung wurde denn auch

im Januar 1788 die Vorstellung abgeschickt, man versprach sich, sie würde Sensation machen und hoffte auf eine baldige Antwort. Als im September immer noch keine Antwort eingelaufen war, und Professor Hoffmann, der sich erkundigt hatte, die Nachricht brachte, man habe nicht die mindeste Spur von einer über die Sache gepflogenen Berathung, so beschloß man, übrigens unter großem Widerspruch der Aengstlichen, zu moniren.

Endlich wurde der Universität von der Landschaft, an welche sie sich gewendet, ein herzoglicher Erlaß vom 10. November an die Karlsschule mitgetheilt, wornach künftig keinem Landeskind mehr gestattet sein solle, juridische oder medicinische Vorlesungen von der Stadt aus zu besuchen. Da aber von dem übrigen Inhalt der Vorstellung gar keine Notiz genommen war, so beschloß der Senat, auch an die Landschaft und an den Geheimenrath zu schreiben, um beiden die Sache zu empfehlen, da durch obigen Erlaß die Beschwerden keineswegs vollständig erledigt seien. Sie wurden auch nicht erledigt, die Sache zog sich hin, bis der Herzog starb (1793), und sein Nachfolger die Akademie aufhob.

Wissenschaftliche Zustände.

Jener Receß von 1744 hatte verordnet, daß jeder Studirende vom Rector oder Dekan der betreffenden Fakultät geprüft werden sollte, ob er auch die nöthigen Vorkenntnisse habe, und daß er wenigstens nicht zu den drei höheren Fakultäten zugelassen werden sollte, bis er einen rechten Grund in lectionibus philosophicis gelegt. Die zur Theologie Adspirirenden sollten Moral und Metaphysik, die Juristen Moral und Politik, die Mediciner Physik studirt haben, und entweder ein Specimen disputando ablegen oder ein Zeugniß von dem Professor der betreffenden Disciplin beibringen. In Beziehung darauf wurde im J. 1751 ein neuer Receß gegeben, der für die wissenschaftliche Richtung jener Zeit so charakteristisch ist, daß wir uns nicht versagen können, denselben wörtlich hier einzureihen.

„Nachdeme Unsers Gnädigsten Fürsten und Herrns Hochfürstl. Durchl. in dem leztern Universitæts Visitations Recess de Anno

1744. unter anderm Gnädigst verordnet haben, daß die Studiosi, ob Sie mit denen benöthigten Studijs præliminaribus auf die Universitæt kommen? von dem Rectore oder Decanis ante Admissionem ad Facultatem jedesmahl geprüfft, bey erscheinendem Mangel zu deren Nachhohlung angewiesen, auch überhaupt wegen guter Einrichtung ihrer Studiorum unterrichtet, von Zeit zu Zeit über ihre Studia und Aufführung gefragt, auch die innländische Studiosi, besonders die Stipendiarij, nach Maßgab der Recessen von denen Superattendenten examinirt werden sollen. Höchstgedacht Se. Hochfürstl. Durchl. zu dem Ende auch Gnädigst wollen, daß die Professores die angehende Studiosos von Excolirung der Philosophie, wie von einigen bißhero geschehen, nicht abhalten oder abmahnen, sondern vielmehr nach Maaßgab §. 14. noviss.mi Recessus, deren Nuzen Zumahlen denen, die sich dem Studio Juris widmen, anpreisen, mithin Sie ernstlich erinnern sollen, daß wann Sie darinnen noch ohnerfahren, sie solche nachhohlen, und sich gründlich darinnen umsehen möchten, ehe sie zu höhern Facultæten schreiten könten, inmaßen die Erfahrung genugsam lehret, wie übel dem Publico gerathen, wann junge Leüthe mittelst der Philosophie weder denken gelernt, noch deütliche Begriffe von natürlichen und allgemeinen Wahrheiten, am allerwenigsten aber einen Zusammenhang derselben sich bekant gemacht, noch den Erfolg ihrer Actionen und künfftigen Rathschlägen einzusehen vermögen, eben dahero gemeiniglich alle Prudenz und Beurtheilung der vorhandenen Umständen beyseit sezen, und als bloße legulei, generales leges auf facta adpliciren, die sich dahin nach denen Umständen gar nicht qualificiren, die heütige Arth zu philosophiren hingegen viel mehr als die alte aufgelegt ist, disen Inconvenientien vorzubeügen, wann sie auf Universitæten von tüchtigen Männern solchergestalten tractirt, und von aufgewekten und fleißigen Ingenijs excolirt wird: In welch Gnädigstem Betracht dann Se. Hochfürstl. Durchl. vor nöthig befinden, denen Professoribus Philosophiae insbesondere hiemit aufzugeben, daß Sie Sich in ihrer Lehr Arth darnach richten, mit ohnnöthigen Speculationen und unsichern subtilitæten und hypothesibus nicht lang aufhalten, sondern vielmehr, auch sogar in denen Theoretischen Theilen der Philosophie überall sich angelegen seyn laßen möchten; eine geschikte adplication der Philosophischen

Gründen in Vita communi, Civili, Consilijs, Actionibus et Oeconomicis zu zeigen, und überall, wo es thunlich, die Wissenschaften mit Weißheit und Klugheit zu combiniren, auch die Media, wie hierzu zu gelangen, an hand zu geben, anbey eine vorzügliche Attention auf dasjenige zu machen, was höchst Dero verstorbener Geheimerrath Bilfinger in seiner ehemals gehaltenen Oration de Reductione Philosophiæ, speciatim Logices, Metaphysicæ et Moralium disciplinarum, und in einer andern, de Methodo docendi in Scholis Illustribus disciplinas Morales et Mathematicas herkommen laßen [1]), Zumahlen auch mit ausgesuchten Exemplen und Erfahrungen zu erhärten, was in Oeconomischen-Commercien-Policey- und andern Sachen durch die kräffte des Menschlichen Verstands, Industrie und weiße Anordnungen, unter Protection großer Fürsten und Herrn seit 200. Jahren gutes in Europa, auch insbesondere in dißeitigen Landen gestifftet und bewürkt, annebst was ferners nach eines jeden Landes Beschaffenheit zu verbeßern möglich seye; Alß wird ein solches denen samtlichen Professoribus, besonders aber der Philosophischen Facultæt zu künfftiger gehorsamsten Nachachtung hierdurch Gnädigst intimirt.

Decretum Tübingen den 16. Aprilis 1751.

Hochfürstl. Württembergische
Anwesende Commissarij und Visitatores
der Universitæt daselbsten."

Man sieht aus diesem höchst merkwürdigen Aktenstück deutlich, wie es mit der Empfehlung der Philosophie gemeint war. Man verstand unter Philosophie nicht metaphysische Spekulation, sondern das, was auch die Engländer noch heutigen Tags Philosophie nennen, eine rationelle Behandlung empirischer Wissenschaften, besonders solcher, die im Sinn der Aufklärung und der Reformen des 18. Jahrhunderts auf das Leben, auf Staatsverwaltung und Gewerbe Anwendung finden konnten. Diese Art Philosophie mochte nun freilich den alten in litterarischem Pedantismus aufgewachsenen Professoren ein Greuel sein, und es ist kein Wunder, wenn sie einst vor den Vorlesungen des jungen geistrei-

1) Die Reden stehen in Bilfingers »Varia in fasciculos collecta. Stuttgardiae 1753.« II. S. 1. und 48.

chen Professors Bilfinger, der solche Ansichten entwickelte, die Studirenden gewarnt hatten, und denselben daher gerne ziehen ließen.

Der obige Erlaß, obgleich erst ein Jahr nach Bilfingers Tod ergangen, stammt offenbar aus seinen Grundsätzen, die indessen in den höheren Kreisen der Verwaltung Anklang gefunden hatten. Es kam nun darauf an, ob damals Tübingen einen Professor der Philosophie besaß, der geneigt und fähig war, in dieser Weise Philosophie zu lehren. Ein Jahr vorher war Gottfried Ploucquet [1]), ein Pfarrer, der sich mit philosophischen Studien beschäftigte, und durch Lösung einer Preisaufgabe der Akademie in Berlin über die Leibnitz'sche Monadologie, wobei er das Accessit erhalten, sich als selbständigen scharfsinnigen Denker einen Namen erworben hatte, Professor der Philosophie geworden. Seine Hauptstärke bestand in dem logischen Calcul, wodurch er die Leibnitz'sche Philosophie weiter zu bilden suchte. Uebrigens war er nebenbei auch Philosoph des gesunden Menschenverstandes, ein witziger Kopf, der als solcher beim Herzog beliebt war und öfters von ihm zur Tafel gezogen wurde. Als Pfarrer soll er einst in der Erndte die Sonntagsfeier auf den Mittwoch verlegt haben. 1743 war nämlich während der Erndte anhaltendes Regenwetter eingefallen, und die Bauern befürchteten, die schon gemähten Früchte würden auf dem Felde verderben. An einem Sonntag klärte sich das Wetter auf, die Bauern bedauerten, daß es nun gerade Sonntag sei, Ploucquet aber sprach ihnen zu, sich an die Arbeit zu machen, er wolle den Gottesdienst an einem andern Tage nachholen. Es blieb schönes Wetter bis Dienstag, und die Bauern konnten ihr Getreide vollständig einheimsen. Als am Mittwoch Regenwetter einfiel, hielt Ploucquet die aufgeschobene Sonntagspredigt. Er soll in Folge dessen vom Consistorium seines Amtes entsetzt, vom Herzog aber der Universität empfohlen worden sein, und in seiner Gemeinde lebte sein Andenken noch mehrere Generationen hindurch. Seine Vorlesungen wurden wegen ihrer verständigen Klarheit gerühmt. Doch sollen sie ziemlich trocken gewesen sein. Er las auch, wie in jenem Erlaß von dem Professor der Philosophie

1) Geboren 1716, Pfarrer in Röthenberg 1745, Diakonus in Freudenstadt 1745, Professor der Logik und Metaphysik 1750, gest. 1790.

gefordert wurde, über Oekonomie, Kameral- und Finanzwissenschaft, doch wie es scheint, ohne in diesen Fächern etwas Erhebliches zu leisten.

In Folge des regeren Interesses für politische Dinge machte sich auch das Bedürfniß eines eigenen Lehrers für Geschichte geltend, die bisher nur ein Nebensach des Lehrers der Poesie und Beredtsamkeit gewesen war. Der Receß von 1744 ordnet an, man solle darauf Bedacht nehmen, die Professur der Geschichte durch ein hiezu besonders aufgelegtes, tüchtiges und berühmtes Subjekt zu bestellen, und Poesie und Beredtsamkeit lieber etwa mit der Professur der griechischen Sprache verbinden. Man stellte nun dessen ohnerachtet noch im Jahr 1747 für jene drei vereinigten Fächer einen Stipendiaten S. F. Rues an, von dem man namentlich für Geschichte große Erwartungen hegte, aber dieser starb schon im folgenden Jahre. Das Fach blieb nun einige Jahre unbesetzt, bis man in einem Holsteiner, O. Chr. Lohenschiold [1]), der als Hofmeister des jungen H. v. Rödern von Schwende nach Tübingen gekommen war, den rechten Mann gefunden zu haben glaubte. Er war ein Mann von Geist, vielen Kenntnissen, litterarischer Bildung und einer durch Reisen erworbenen Welterfahrung, der in seinen Vorlesungen vielen Beifall fand. Sein Einfluß auf die Studirenden war nicht unbedeutend, er regte manche Einzelne zu selbständigen geschichtlichen Studien an, wie denn der nachherige Kanzler Lebret ihm vielen Dank schuldig zu sein bekennt. Uebrigens fesselte er seine Zuhörer mehr durch Anekdoten, Witze und paradoxe Ansichten, als durch gründlichen Unterricht, und gab der Geschichtsbehandlung in Würtemberg für längere Zeit eine Richtung, die dem ernstlichen Studium nicht günstig war. Von ihm datirte sich jene Manier, die Geschichte als einen pikanten Unterhaltungsstoff zu behandeln, wie sie später von Rösler und Franz geübt wurde. Litterarisch thätig war Lohenschiold nicht; außer einigen Dissertationen ist nur eine Uebersetzung von Giannone's Geschichte von Neapel von ihm vorhanden. Die Vorlesungen, welche er hielt, waren: allgemeine Geschichte, deutsche Reichshisto-

1) Geboren zu Kiel 1720, ordentlicher Professor der Geschichte und außerordentlicher der Rechte 1750, gestorben 1761.

rie nach Mascov, Staatengeschichte nach Puffendorf und ein Collegium über die öffentlichen Zeitungsblätter.

Die von der Geschichte losgetrennte Professur der Poesie und Beredtsamkeit erhielt 1752 Christoph Friederich Schott [1]). Er las über verschiedenartige Dinge, über Redekunst, Sittenlehre, Natur- und Völkerrecht, römische Alterthümer, philosophische Geschichte, Handlungswissenschaft. Seine Wirksamkeit für die Wissenschaft scheint unbedeutend gewesen zu sein, obgleich er eine Menge Dissertationen und offizielle Gelegenheitsschriften schrieb, die durch eine für die damalige Zeit leichte Schreibart sich auszeichnen.

Ziemlich gering war die Professur der griechischen und orientalischen Sprachen bestellt. Professor der ersten war von 1756—1772 Immanuel Hoffmann, zugleich Ephorus des theologischen Stiftes. Ueber griechische Classiker las er nur selten, und beschränkte sich auf Kritik und Exegese des neuen Testaments, dessen Text er mit strengster Beachtung der Inspirationstheorie behandelte. Auch Joh. Jak. Baur, der von 1770—1775 die Professur der griechischen und morgenländischen Sprachen bekleidete, war kein Mann für klassische Philologie, welche in diesem Zeitraum so gut wie gar nicht vertreten war, während sie anderwärts als ein Hauptfach behandelt wurde.

Am besten stand es wohl mit der Mathematik. In dieser hatten schon in der vorigen Periode Bilfinger und Kraft einen guten Grund gelegt, und manchen jungen Leuten Anregung zu tieferem Studium gegeben. Unter Kraft war auch auf Befehl des Herzogs 1752 ein astronomisches Observatorium auf einem Thurme des Schlosses erbaut, und mit einigen für jene Zeiten guten Instrumenten ausgestattet worden. Auch für Experimentalphysik wurde in demselben Jahre ein Apparat angeschafft, und ein großer Hörsal im Collegium illustre eingerichtet. Als Kraft 1754 starb, kam ein sehr tüchtiger Schüler von ihm Johann Kies [2]) an seine

1) Geboren 1720, Diakonus zu Tübingen 1750, ordentlicher Professor der Poesie, Beredtsamkeit und praktischen Philosophie 1752, Bibliothekar 1753, außerordentl. Prof. der Theologie 1761, gest. 1775.

2) Geboren 1713, 1740 Astronom bei der Akademie zu Berlin und Professor der Naturlehre und Mathematik bei der Ritterakademie. 1754 Professor der Physik und Mathematik in Tübingen, gest. 1781.

Stelle. Er war in Berlin viel mit Lessing umgegangen, und war nicht nur ausgezeichnet in der Wissenschaft, sondern auch durch einen lebendigen mündlichen Vortrag sehr anregend, und besonders als Gesellschafter wegen seines sprudelnden Witzes allgemein beliebt.

In der theologischen Fakultät mußte die lebendigere Auffassung des Dogma's, welche Pfaff und Weismann durch Beimischung spenerischer Elemente angebahnt hatten, bald wieder der starren kirchlichen Orthodoxie weichen. Auch die philosophische Richtung, welche Bilfinger und Canz, — beide einige Jahre lang in der theologischen Fakultät — vertraten, konnte nur wenig Wurzel fassen. Die Vertreter der streng-kirchlichen Richtung waren Joh. Fried. Cotta [1]) und Christoph Fr. Sartorius [2]).

Jener stand im Rufe großer Gelehrsamkeit im Fache der historischen Theologie, die er besonders zur Vertheidigung des kirchlichen Systems gegen die Anfechtungen Arnold's und anderer Vertreter der lebendigeren Theologie verwendete. Seine Hauptwerke sind: eine „Kirchenhistorie des neuen Testaments" (3 Bde. Tübingen 1768—1773), „Zusätze zu Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie" (1741), eine Fortsetzung der letzteren 1742, und eine neue mit Anmerkungen und eigenen Abhandlungen versehene Ausgabe von Joh. Gerhards loci theologici. Die diesem Werk beigegebenen dogmengeschichtlichen Abhandlungen sind seine besten Leistungen, und haben durch den Reichthum der litterargeschichtlichen Beziehungen auch jetzt noch wissenschaftlichen Werth. Er war ein sehr fruchtbarer, freilich aber auch etwas geschmackloser Schriftsteller, schrieb eine Menge Dissertationen, unternahm und redigirte längere Zeit die Tübinger gelehrten Anzeigen.

Sartorius vertrat durch sein Compendium der Dogmatik, das zum offiziellen Lehrbuch erhoben wurde, den rechtgläubigen Lehr-

1) Geboren 1701, Adjunkt der philosophischen Fakultät zu Jena 1728, Professor der Philosophie zu Tübingen 1733, außerordentlicher Professor der Theologie in Göttingen 1735, außerordentlicher Professor der Theologie und ordentlicher der Geschichte, Poesie, Beredtsamkeit in Tübingen 1739, ordentlicher der Theologie 1741, gest. 1779.

2) Geboren 1701, Klosterpräceptor in Bebenhausen 1733, Dekan in Ludwigsburg 1747, Professor der Theologie in Tübingen 1755, gestorben 1786.

begriff gegen die beginnenden Neuerungen in sehr geschmackloser, nur Einzelnes heraushebender Darstellung.

Nicht so streng kirchlich und mehr zu Weismann hinneigend erscheint der Kanzler Jer. Fried. Reuß [1]). Er bildet gewissermaßen den Uebergang zu der exegetischen Schule Storr's, und indem er vom kirchlichen Lehrbegriff manches nachließ, legte er um so mehr Gewicht auf den Buchstaben der heil. Schrift und die Authentie der neutestamentlichen Schriften. Sein Hauptwerk ist die Vertheidigung der Offenbarung Johannis gegen Semmler. Persönlich ein Mann von ächt christlicher Frömmigkeit, war er in seiner theologischen Richtung mehr populär erbaulicher, als gelehrter Art. Außer den bisher genannten bedeutenderen Theologen ist auch noch zu nennen Joh. Gottl. Faber [2]). Er war ein Mann von vieler Geschäftsgewandtheit und genoß in hohem Grade das Vertrauen der Studirenden. Einen Gegensatz hievon bildet Heinr. Wilh. Clemm [3]), der als Schriftsteller nicht ohne Verdienst war, aber als Lehrer den Beifall und die Achtung der Studirenden nicht zu gewinnen wußte. Als er einmal gegen unfleißige Zuhörer in beleidigenden Ausdrücken eine Standrede hielt, worin er ihnen einen naturalis torpor vorwarf und behauptete, sie können und wollen nichts lernen, führten mehrere Stipendiaten Klage gegen ihn und gaben neben andern triftigen Gründen ihrer Versäumnisse auch den an, daß der Professor selbst wiederholt gesagt habe, es stehe Alles, was er lese, in seiner Einleitung in die Theologie, welche sie zu Hause studiren könnten. Dieses Werk, das in sieben Bänden vom J. 1762—1773 in Tübingen erschien, war eine allerdings recht brauchbare theologische Encyklopädie, welche jetzt noch ein Bild der

1) Geboren 1700, königl. dänischer Hofprediger und Professor der Theologie zu Kopenhagen 1732; Generalsuperintendent der Herzogthümer Schleswig und Holstein 1749; Professor der Theologie und Kanzler der Universität Tübingen 1757, gestorben 1777.

2) Geboren 1717, ordentlicher Professor der Geschichte, Beredtsamkeit und Dichtkunst 1748, der praktischen Philosophie 1752, der Theologie 1753; Consistorialrath, Stiftsprediger, Prälat und Hofprediger 1767 u. ff., gestorben 1779.

3) Geboren 1725; Professor am Gymnasium in Stuttgart 1761, Stadtpfarrer und außerordentlicher Professor der Theologie zu Tübingen 1767, gestorben 1775.

damaligen Theologie gibt, und sich durch klare Darstellung empfiehlt. Den Ruf, welchen ihm dieses Werk erwarb, scheint der Verfasser übrigens sehr überschätzt zu haben, wie er denn gegen jene Studenten behauptete, er „als ein in und außer Deutschland berühmter Mann brauche sich nicht solchen Bürschlein zu sacrificiren und könne seine Zeit mit Bücherschreiben besser anwenden."

Die schon früher empfohlene Anleitung zum Predigen und Katechisiren scheint keinen rechten Fortgang gehabt zu haben, die Empfehlung wird im J. 1751 erneuert und die Professoren ermahnt, daß sie durch eigenes lebendiges Exempel vorangehen sollen. Die den älteren Professoren früher ertheilte Dispensation vom Predigen wird daher wieder aufgehoben. Besonderes Gewicht wird auch auf den Unterricht in der Kirchengeschichte gelegt und angeordnet, daß die ganze Historie von Anfang bis zu Ende in gewisse Semester abgetheilt werde, da in einem halben oder ganzen Jahr unmöglich etwas Ordentliches zuwege gebracht werden könne. Während früher das Studium der Theologie häufig empfohlen worden war, so wird nun im J. 1780 davon abgemahnt, indem sich zu Viele herzudrängen und die Stipendiaten dann etlich und dreißig Jahr alt werden müssen, ehe sie zu einer Bedienstung gelangen, und darüber vor der Zeit die Lebhaftigkeit des Geistes verlieren, welche sie zur ersprießlichen Führung ihrer Aemter so nothwendig brauchen. Um den Zudrang zu mindern sollten keine Kinder gemeiner Leute zum Studium der Theologie zugelassen werden, wenn sie nicht vorzügliche Fähigkeiten besitzen.

In der juridischen Fakultät war nach dem Receß von 1744 wegen der vielen richterlichen Geschäfte, die derselben oblagen, die Einrichtung getroffen worden, daß die öffentlichen Lektionen zwischen den sechs Professoren so getheilt wurden, daß drei davon Sommers, die andern drei Winters lasen. Der Kursus war auf drei Jahre berechnet, aber so eingetheilt, daß mit jedem Jahr ein Kursus begonnen werden konnte. Zugleich wird den Juristen eine Ermahnung zu größerem Fleiß in Ausarbeitung der Konsilien gegeben, indem neuerlich mehrfältige Beschwerden von fremden Höfen und sonst eingelaufen seien, auch die Landesregierung durch Verzögerung der Konsilien in mehrfachen Schaden gekommen sei, worüber denselben das ernstlichste Mißfallen zu erkennen gegeben werde.

Der Germanist Christ. Fried. Harpprecht wird 1749, wie schon oben berichtet wurde, wegen mangelhafter Erfüllung seiner Obliegenheiten für Universität und Hofgericht mit Suspension und hoher Geldstrafe belegt. Ermahnungen und Strafen fruchteten aber bei der Fakultät nicht viel. In einem Receß vom J. 1750 spricht der Herzog sein größtes Mißfallen darüber aus, daß bei der Juristenfakultät sich gar nichts gebessert, der Receß von 1744 gänzlich hintangesetzt worden sei, und die Studirenden genöthigt werden, auf fremde Universitäten zu gehen. Die öffentlichen Kollegien werden fast gänzlich verabsäumt, die Privatkollegien aber mit solcher Weitläufigkeit, Unfleiß und Unordnung gehalten, daß kein Student fast deren Ausgang abwarten könne. Die Institutionen werden über zwei Jahre hinausgezogen, in den Pandekten viele Bücher ganz übergangen. Es wird verordnet, daß alle Kollegien in Zukunft in einem Semester absolvirt werden sollen, nur die Pandekten sollten in zwei Semestern zweistündig gelesen werden. Ueber die Einhaltung der hier gegebenen Vorschriften werden für die Zukunft genaue Berichte verlangt, unter Androhung von Ungnade und Kassation gegen Unfleißige und Widerspenstige. In der Fakultät waren noch aus der älteren Generation der schon erwähnte Chr. Fr. Harpprecht (bis 1774) und der alte W. A. Schöpff, der 1770 als 90jährig starb, und L. C. Smalcalder; als neu hinzugekommene sind zu nennen: Gottfr. Dan. Hoffmann [1]), Lehrer des Staats- und Lehenrechts, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, der sich durch eine Menge publicistischer Gelegenheitsschriften und Gutachten eine ziemliche Celebrität erwarb, ohne jedoch für die Wissenschaft im Ganzen etwas Größeres zu leisten; Friedr. Wilh. Tafinger [2]) machte sich um das Studium des Reichsprocesses verdient, und schrieb ein weit verbreitetes Lehrbuch desselben, das sich durch großen Reichthum litterarischer Notizen auszeichnet. Als Romanist ragt hervor, Eberh. Christoph Canz [3]), Sohn des gleichnamigen Philo-

1) Geboren 1719, 1740 Privatdocent in Gießen; 1741 außerordentlicher, 1747 ordentlicher Professor in Tübingen, gestorben 1780.

2) Geboren 1726, 1753 ordentlicher Professor der Rechte zu Tübingen, gestorben 1777.

3) Geboren 1720, außerordentlicher Professor in Tübingen 1745, ordentlicher 1759, gestorben 1773.

sophen, der ein sehr beliebter Lehrer war, und auch über einige Punkte des würtembergischen Rechts mit Geist und Scharfsinn schrieb.

Die mediciniſche Fakultät war von alten Zeiten her nicht nur an Zahl der Lehrer, ſondern auch der Studirenden die kleinſte, und in dieſer Periode war einmal im J. 1772, wo die Karlsakademie noch keinen Einfluß haben konnte, nur ein Medicin Studirender da, was zum Theil darin ſeinen Grund haben mochte, daß keine Spur einer Anſtalt für kliniſchen Unterricht vorhanden war. Unter den Lehrern finden wir mehrere, die in ihrem Fach eine ausgezeichnete Stelle einnehmen, ſo Joh. Georg Gmelin [1]). Durch mehrere Würtemberger, die in Petersburg angeſtellt waren, wurde er veranlaßt, nach vollendeten Studien ſich auch dahin zu begeben, und fand bald eine ehrenvolle Anſtellung. Als dort im J. 1733 eine große naturwiſſenſchaftliche Expedition nach Kamtſchatka in's Werk geſetzt wurde, ſo entſchloß er ſich dieſelbe mitzumachen, er kam aber nicht bis Kamtſchatka, ſondern blieb, mit naturwiſſenſchaftlichen Forſchungen beſchäftigt, in Sibirien, von wo er erſt nach 9½ Jahren wieder nach Petersburg zurückkehrte. Hier begann er ſogleich, die Ergebniſſe ſeiner Forſchungen in einem größeren Werke, der Flora sibiriaca, niederzulegen, die noch jetzt von anerkanntem Werth iſt, und die ſpäter noch durch eine Beſchreibung ſeiner Reiſen in Sibirien, die in vier Quartbänden erſchien, ergänzt wurde. Durch die Strapatzen ſeiner Reiſe war aber ſeine Geſundheit untergraben worden, und ſo beſaß ihn Tübingen nicht lange mehr. Doch war er in dieſer kurzen Zeit noch ſehr thätig, ſowohl für Naturwiſſenſchaften, als für praktiſche Medicin. Eine ſeiner wichtigſten Schriften iſt eine Diſſertation über die Rhabarber, welches Heilmittel er zuerſt gründlich unterſuchte und in Aufnahme brachte. Eine ähnliche Abhandlung ſchrieb er über die China und ihre Wirkungen. Sein Nachfolger als Profeſſor wurde ſein Bruder Phil. Fried. Gmelin [2]). Nicht unerwähnt laſſen dürfen

1) Geboren 1709, Profeſſor der Chemie und Naturgeſchichte in Petersburg 1731, Profeſſor der Botanik und Chemie zu Tübingen 1747, geſtorben 1755.

2) Geboren 1722, Profeſſor 1755, geſtorben 1768.

wir den Neffen der Obigen, Sam. Gottlieb Gmelin [1]), der zwa der Universität nie als Lehrer angehörte, aber wenigstens für i bestimmt war. Nachdem er seine Reise an's kaspische Meer nahe zu vollendet hatte, gerieth er in die Gefangenschaft eines Chan und starb im Gefängniß an der Ruhr. Seine Reise durch Rus land zur Untersuchung der drei Naturreiche (Petersburg 177 stellt ihn in die erste Reihe der Naturforscher seiner Zeit. Ei Sprößling derselben Familie, der später in seinem Fache Berühm heit erlangte und einer der fruchtbarsten Schriftsteller im Gebie der Naturwissenschaften wurde, Joh. Friedr. Gmelin [2]), wirkte auch einige Jahre als Professor der Philosophie und Medicin a der Tübinger Universität. Er schrieb während dieser Zeit unte anderem eine Enumeratio stirpium agro Tubingensi indigenarum 1772. Als Anatom wirkte eine lange Reihe von Jahren Geor Fried. Sigwart [3]). Er schrieb viele Dissertationen und brachte das bisher vernachläßigte Studium der Anatomie mehr auf. Ein sehr berühmter praktischer Arzt war Christ. Fried. Jäger [4]), der während seiner Wirksamkeit in Tübingen fast über alle Zweige der Medicin las und schrieb.

Uebergang zur neueren Zeit.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts bemerken wir eine durchgreifende Veränderung im wissenschaftlichen Leben der Deu

1) Geboren 1744, Professor der Naturgeschichte in Petersburg 176 ernannt zum Professor der Botanik zu Tübingen 1768, der Chemie 1772, gestorben 1774.

2) Geboren 1748, außerordentlicher Professor der Medicin 1772, Professor zu Göttingen 1780, gestorben 1805.

3) Geboren 1711, studirt zuerst Theologie, wird nachher Catechet am Waisenhaus in Frankfurt, studirt Medicin, 1746 herzogl. würtemb. Hofmedikus, 1751 Professor der Medicin, gestorben 1795.

4) Geboren 1739, studirt zuerst Theologie und geht dann zur Medicin über, außerordentlicher Professor derselben 1767, ordentlicher Professor der Chemie und Botanik 1768, herzoglicher Leibarzt zu Stuttgart 1780, gestorben 1808.

schen, die hauptsächlich durch den Einfluß der von Kant ausgehenden Philosophie bewirkt ward. Dazu kam, daß durch das neue politische Leben, welches als Vorbereitung und Folge der französischen Revolution in Deutschland eintrat, eine regere Theilnahme für alle diejenigen Disciplinen entstand, welche sich auf das Staatsleben beziehen. Der durch Colonisation der Europäer in fremden Welttheilen weiter ausgedehnte und erleichterte Verkehr eröffnete der Naturforschung ein großes bisher unzugängliches Feld. Alles dieses zusammen mußte heilsame Anregungen für die Universitätsstudien bringen.

Die Kantische Philosophie kam zuerst durch Joh. Friedr. Flatt [1] auf, der seine akademische Laufbahn 1785 als außerordentlicher Professor der Philosophie in Tübingen begann. Er legte sich mit großem Eifer auf dieselbe und erwarb sich durch seine klare mit einer anerkennenden Polemik begleitete Darstellung einen nicht geringen philosophischen Ruf in dem damaligen Tübinger Kreise. Mit geringerem Erfolg wirkte Aug. Fried. Böck [2] für philosophische Studien. Er war im Senat ein guter Geschäftsmann, hatte aber keinen Sinn für die neue Metaphysik und legte sich mehr auf populäre Theologie. Im Auftrage Herzog Karls schrieb er eine an Personalnotizen reiche, aber sonst unbefriedigende Geschichte der Universität Tübingen. Als im J. 1798 durch seine Ernennung zum Prälaten der Lehrstuhl der theoretischen Philosophie erledigt war, wurde dringend verlangt, daß man Einen anstelle, der mit der kritischen Philosophie gründlich vertraut sei. Der Senat hielt über die Wahl wiederholte umständliche Berathungen. Es kamen in Wurf: Gros in Erlangen, dessen auf Kantische Principien gebautes Naturrecht ihm einen Namen gemacht, und der mit großem Beifall in Erlangen lehrte; ferner Brastberger, Professor am Seminarium in Blaubeuren, der gegen Kant geschrieben, und sich selbst bei Kantianern Achtung erworben hatte. Auch der junge

1) Geboren 1759, Professor der Philosophie 1785, außerordentlicher Professor der Theologie 1792, ordentlicher 1798, Prälat 1820, gestorben 1821.

2) Geboren 1739, außerordentlicher Professor der Philosophie 1767, ordentlicher 1770, Prälat 1798, gestorben 1815.

Schelling, damals Privatdocent in Jena, und bereits von großem Namen, bewarb sich um die Stelle. Man meinte, er sei zwar ein großes Genie, aber er tauge nicht für Tübingen. Auch Erhard in Nürnberg, Forberg in Jena, Krug in Wittenberg, wurden vorgeschlagen. Nachdem man lange hin und her die Sache besprochen, die Berufung von Gros zum Theil daran gescheitert war, daß er den Titel eines Professors der Rechte beibehalten, und Anwartschaft auf eine Stelle in der juridischen Fakultät haben wollte, Brastberger sich nicht sonderlich darum bemühte, kam man darauf zurück, den dermaligen außerordentlichen Professor der Philosophie Andreas Heinr. Schott [1], einen witzigen Gesellschafter, der aber weder ein tiefer Denker noch ein anregender Lehrer war, für die Stelle zu ernennen, und so war Tübingen während der Blüthezeit der Fichte-Schelling'schen Philosophie ohne einen der Wichtigkeit des Faches entsprechenden Vertreter. Gleichzeitig mit Böck und Schott war auch Jak. Friedr. Abel [2] Professor der Philosophie, welcher zwar mehr Interesse für philosophische Fragen hatte, aber gerade kein Mann der philosophischen Spekulation war. An der Karlsakademie war er einst Schillers Lehrer und blieb mit diesem in den freundschaftlichsten Verhältnissen. Lehrer der Geschichte war von 1761—1777 Ludw. Jos. Uhland [3], welcher zugleich Ephorus des theologischen Stipendiums war, und später in die theologische Fakultät übertrat. Er schrieb einige Dissertationen über ältere würtembergische Geschichte, und las außer Universalgeschichte über Verfassung der europäischen Staaten, auch deutsche Reichs- und würtembergische Geschichte. Sein Nachfolger wurde Christ. Friedr. Rösler [4], der

1) Geboren 1758, Universitätsbibliothekar 1784, außerordentlicher Professor der Philosophie 1793, ordentlicher Professor der Metaphysik und Beredtsamkeit 1798, pens. 1829, gestorben 1831.

2) Geboren 1751, Professor an der Karlsschule 1772, Professor der Philosophie, Beredtsamkeit und Poesie zu Tübingen 1790, Prälat und Generalsuperintendent 1811, gestorben 1829.

3) Geboren 1722, Diakonus zu Tübingen 1749, ordentlicher Professor der Geschichte 1761, Ephorus 1772, ordentlicher Professor der Theologie 1777, gestorben 1803.

4) Geboren 1736, Diakonus in Vaihingen 1767, ordentlicher Professor der Geschichte 1777, gestorben 1821.

urch eine Schrift über den Lehrbegriff der christlichen Kirche in en drei ersten Jahrhunderten (Frankfurt a. M. 1773) und durch ine angefangene Bibliothek der Kirchenväter in Uebersetzung und Auszügen (10 Bde. Leipzig 1776—1786) die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und viele Verdienste erworben hatte. Auch als Professor schrieb er mehrere werthvolle Programme, durch welche er den ersten Anstoß zu einer kritischen Behandlung der mittelalterlichen Quellenschriftsteller [1]) gab. Als Lehrer hatte er durch einen lebendigen und witzigen Vortrag vielen Beifall, doch litt seine Behandlung der Geschichte an dem schon früher erwähnten Fehler seiner Zeit, daß er zu viel Anekdoten erzählte, das Großartige in der Entwicklung verkannte, und das ganze Interesse auf kleine menschliche Leidenschaften zurückführte. Trotz dem war Rösler der erste wirkliche Historiker, den Tübingen besaß. Zwar gingen die beiden ersten Historiker damaliger Zeit, Planck und Spittler, von Tübingen aus, doch darf sich Tübingen wohl nicht den Ruhm anmaßen, sie zu ihrer späteren Größe ausgestattet zu haben, und man fühlte auch kein Bedürfniß, die berühmten Landsleute an die heimische Universität zu berufen. Unter den würtembergischen Historikern damaliger Zeit müssen wir auch den Kanzler Joh. Friedr. Lebret [2]) anführen, obgleich er eigentlich Professor der Theologie war. Auf seinen vielen Reisen hatte er nicht nur die Welt und das Leben kennen gelernt, sondern auch fleißige gelehrte Forschungen gemacht, deren Ergebnisse er hauptsächlich in seiner Staatsgeschichte der Republik Venedig (3 Bde. in 4. Leipzig 1769—1777) und in seiner Geschichte von Italien (9 Bde. in 4. Halle 1778—1787) niederlegte, welche bis auf den heutigen Tag als Hauptwerke über italienische Geschichte gelten. Seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen suchte er durch Erzählungen aus seinen Reisen unter-

1) D. de annalium medii aevi conditione. Tub. 1788. 4. D. de arte critica in annalibus medii aevi diligentius exercenda. Tub. 1789. 4. D. de annalium medii aevi interpretatione. Tub. 1793. 4.

2) Geboren 1732, von 1757—1762 in Italien, 1763 Professor am Gymnasium zu Stuttgart, 1767 Bibliothekar, Begleiter des Herzogs Karl auf mehreren italienischen Reisen, Professor an der Karlsschule 1776, Consistorialrath 1779, 1782 Kanzler der hohen Karlsschule, 1786 Kanzler und erster Professor der Theologie in Tübingen, gest. 1807.

haltend zu machen, doch war seine Wirksamkeit hierin weniger bedeutend, da er, erst in vorgerückterem Alter sich diesem Berufe widmend, auch durch anderweitige Geschäfte und Reisen, zu denen ihn der Herzog veranlaßte, öfters abgezogen wurde.

Mit der Philologie stand es auf der Universität nicht zum besten. Zwar hatten die würtembergischen Theologen seit älteren Zeiten den Ruf einer tüchtigen philologischen Vorbildung, sie verdankten ihn aber mehr dem Unterricht in Trivialschulen, als einem wissenschaftlichen Unterricht auf der Universität. Die philologischen Lehrstellen waren nicht mit eigentlichen Philologen besetzt, sondern mit angehenden theologischen Docenten, denen das Studium der alten Sprachen nur als Mittel zur Erklärung der h. Schrift und zum herkömmlichen Lateinschreiben galt. Erst im Jahr 1796 wurde eine Stelle für klassische Litteratur errichtet und mit David Christ. Seybold [1]) besetzt. Er war ein Mann von Geschmack und reger Thätigkeit in seinem Fache, der durch Uebersetzungen aus dem Griechischen den Sinn für die alten Klassiker zu verbreiten suchte, aber als Belletrist, der nicht für zünftig angesehen wurde, zu keiner rechten Geltung gelangen konnte. Außer vielen Uebersetzungen, einer Einleitung in die griechische und römische Mythologie der alten Schriftsteller (Leipzig 1779, dritte Ausgabe 1797) und vielen kleineren Sachen schrieb er auch den in Würtemberg bekannten Roman Hartmann, eine würtembergische Klostergeschichte. Sein Nachfolger wurde Karl Phil. Conz [2]), ein feiner, ästhetisch gebildeter Kenner der klassischen Litteratur, der als Dichter schon einen Ruf hatte und gelungene Uebersetzungen von Aristophanes, Aeschylus und Sophocles herausgab. Auch sonst hat man ihm manche schöne Gabe im Gebiete der Litteratur zu verdanken. Als Lehrer spielte er freilich keine große Rolle, da die Schwerfälligkeit seiner Person, ungünstiges Organ und angebornes Phlegma hemmend

1) Geboren 1747, Zögling des theologischen Stipendiums, Professor der Philosophie in Jena 1770, Rector am Gymnasium in Speier 1775, in Grünstadt 1776, Professor am Gymnasium in Buchsweiler 1779, ordentlicher Professor der klassischen Litteratur in Tübingen 1796, gestorben 1804.

2) Geboren 1762, 1793 Diakonus zu Vaihingen, 1804 Professor der classischen Litteratur zu Tübingen, gestorben 1827.

entgegen stand. Eine treffende Schilderung seiner Persönlichkeit gibt G. Schwab (in seinem Schillers Leben S. 462. Stuttgart 1840) „Viele Männer unseres Schwabenlandes von mittlerem Alter erinnern sich von ihren Studentenjahren her recht wohl eines mit Fett gepolsterten Kopfes, dem die Wangen zu Mund und Augen kaum Platz ließen. Der ganze dicke Leib rührte sich nur schwerfällig, und die Lippen brachten in Gesellschaft oder auf dem Katheder Töne hervor, die sich mit Mühe zum Artikulirten steigerten. Aber wenn der Mann ins Feuer kam, und die blauen Augen zu leuchten begannen, so lösten sich die Worte allmählich verständlicher von der sich überschlagenden Zunge; feine Bemerkungen, gewürzte Scherze, sprühende Funken des Geistes, selbst tiefere Gedanken und gelehrte Untersuchungen ließen sich unterscheiden, und man konnte dem stammelnden Lehrer der Beredsamkeit das Zeugniß des alten Poeten nicht versagen: „In uns waltet ein Gott, sein regend Bewegen erwärmt uns."

Die orientalische Philologie, welche sich nach Schickard mit einer dürftigen Erklärung des alten Testaments begnügt hatte, erhielt in Christ. Friedr. Schnurrer [1]) einen Vertreter, dessen Ruf sich nicht nur auf die Universität und das Land beschränkte, sondern ein europäischer war. Auf seinen Reisen war er mit den Häuptern der alttestamentlichen Kritik, besonders mit Eichhorn bekannt, und in die Hülfsmittel eingeweiht worden, welche das neu in Blüthe gekommene Studium der orientalischen Litteratur für Erklärung des alten und neuen Testaments gewährte, und trat nun als Professor mit einer ganz andern Behandlungsweise der Exegese auf, als man bisher gewohnt war. Der Beifall, welchen er hiedurch in seinen Vorlesungen erntete, war um so nachhaltiger, als er nicht blos durch Neuheit der Behandlung imponirte, sondern Alles in einer reifen, mit Besonnenheit verarbeiteten Gestalt vortrug. Er blieb nicht allein bei Erklärung des alten Testaments

1) Geboren zu Cannstatt 1742, hielt sich nach vollendeten Studien mehrere Jahre in Paris und England auf, außerordentlicher Professor der Theologie in Tübingen 1772, ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät 1775, Ephorus des theologischen Stipendiums 1777, Kanzler und Professor der Theologie 1806, in Ruhestand versetzt 1817, gestorben 1822.

stehen, auch in die arabische Literatur führte er diejenigen seiner Zuhörer ein, welche Sinn dafür hatten. Großes Verdienst erwarb er sich um die Universität durch die beinahe 30jährige Führung des Ephorats am theologischen Stipendium, in welchem er den Geist der Ordnung pflanzte, und durch seine persönliche Ueberlegenheit und Würde, wie durch eine seltene Vereinigung von Humanität und Strenge die Achtung der Studirenden zu gewinnen wußte. An der im Jahr 1793 eingeführten milderen Stiftsordnung hat er großen Antheil. Schnurrer hatte eine scharf ausgeprägte Persönlichkeit, in welcher Energie des Willens und Geistes Hauptzüge waren, die ihn auf jede Umgebung eine gewisse Macht ausüben ließen. Dabei war sein Charakter wohlwollend und nur zuweilen durch die starre Heftigkeit seines Temperaments befangen. Seine schriftstellerischen Leistungen gehören theils der orientalischen Litteratur, theils der vaterländischen Geschichte an. Unter jener ragt seine bibliotheca arabica (Halle 1811) hervor, eine Sammlung von trefflich gewählten Bruchstücken der arabischen Litteratur mit Erklärungen, die längere Zeit allgemein als Leitfaden für den Unterricht im Arabischen diente. Unter diesen sind besonders werthvoll seine Erläuterungen der württembergischen Kirchenreformations- und Gelehrtengeschichte (Tübingen 1798). Gleichsam eine Fortsetzung von diesem Werke bildet eine Reihe akademischer Gelegenheitsreden [1]), welche nach Schnurrers Tode von Paulus herausgegeben wurde.

Die Mathematik erfreute sich fortwährend in dieser Periode mehrerer guten Lehrer und bedeutender Gelehrten. Auf Johann Kies folgte im Jahr 1781 sein Schüler Christoph Friedr. Pfleiderer [2]), ein durch Wissen und Charakter ausgezeichneter Mann. Auf Lesage's Empfehlung wurde er an die neu errichtete Militär-

1) Christ. Frid. Schnurrer, Orationum academicarum historiam litterariam theologicam et orientalem illustrantium delectus posthumus. Edidit H. E. G. Paulus. Tubingae 1828.

2) Geboren 1736 zu Kirchheim unter Teck, Zögling des theologischen Stipendiums, studirt von 1763—1766 in Genf unter Lesage; Professor der Mathematik und Physik in Warschau 1766, Director des polnischen Cadettencorps 1774, Professor der Mathematik und Physik in Tübingen 1781, gestorben 1821.

akademie nach Warschau berufen und erwarb sich während seiner dortigen Wirksamkeit, wo er in die mannigfaltigsten Berührungen mit den bedeutendsten Männern des Reiches kam, allgemeine Achtung und Liebe. König Stanislaus ließ aus Dankbarkeit zum Andenken an seine Verdienste eine Denkmünze schlagen, und noch lange Zeit nachher erhielt er in Tübingen die rührendsten Beweise der Anhänglichkeit von ehmaligen Schülern, unter deren Zahl auch Kosziusko war. Als Lehrer verband Pfleiderer eine streng wissenschaftliche Methode mit ansprechender Popularität und cultivirte mit Vorliebe die geometrische Analysis, wie er sich überhaupt der Methode der alten griechischen Mathematiker anschloß, mit denen er die vertrauteste Bekanntschaft bewährte. Aus seinen Schülern, deren er sich mit herzlichstem Wohlwollen annahm, gingen mehrere bedeutende Mathematiker hervor, so namentlich sein späterer College und Nachfolger J. G. F. Bohnenberger [1]), mit dem er im freundschaftlichsten Verkehre blieb; ferner Wurm, Camerer, Hauber, Pfaff, Renz. Größere litterarische Arbeiten hat Pfleiderer nicht hinterlassen, sondern nur Dissertationen und kleinere Abhandlungen, die aber auch jetzt noch von großem Werth für den Mathematiker sind. Während Pfleiderer sich vorzugsweise auf die reine Mathematik legte, cultivirte Bohnenberger dagegen mehr die Astronomie und Physik. Er war als Lehrer noch ausgezeichneter und für einen größeren Kreis von Zuhörern anziehend, durch seine ungemeine Klarheit und Lebendigkeit im Vortrag wie durch seine praktische Richtung. Weniger Stubengelehrter, war Bohnenberger eine kräftige Natur, der es nicht genügte, im Zimmer zu rechnen und auf der Sternwarte zu beobachten; er bestieg rüstig die Höhen, um Messungen anzustellen, entwarf Karten, legte den ersten Grund zu trigonometrischen Messungen in Würtemberg, war

1) Geboren 1765, Zögling des theologischen Stipendiums, studirt unter Zach auf dem Seeberg und in Göttingen Astronomie 1793 und 1794, Assistent der Sternwarte in Tübingen 1796, außerordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät 1798, ordentlicher 1803, Mitglied der Akademie in Paris 1820, gestorben 1831. In den neunziger Jahren war er längere Zeit im österreichischen Hauptquartier mit der Aufnahme des Schwarzwaldes beschäftigt; Erzherzog Karl gewann ihn besonders lieb und bot ihm eine Majorsstelle im Generalstabe an.

ein großer Liebhaber der Jagd, ein trefflicher Schütze, half dem befreundeten Mechanikus mancherlei Instrumente anfertigen, und dieses praktische Geschick bewährte er vorzüglich auch in seinen Vorlesungen über Experimentalphysik, wo er die Versuche stets mit großer Sicherheit und Präcision ausführte. Unter seinen Schriften ist besonders seine Astronomie [1]) zu nennen, die durch Klarheit und Strenge der Beweise noch jetzt eine ausgezeichnete Stelle einnimmt und für manche neuere in großem Ansehen stehende Schriften über Astronomie Hauptquelle gewesen ist, und die Zeitschrift für Astronomie, die er mit dem späteren sächsischen Minister Bernh. von Lindenau herausgab. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch die große Karte von Schwaben, die er in sechzig Blättern mit J. A. Amman bearbeitete.

Die für die Universität und das Land wichtigste Fakultät war aber die theologische, die gerade zu Ende dieses Jahrhunderts mit Storr in eine neue Entwicklungsstufe eintrat [2]).

Die evangelisch-theologische Fakultät vom Jahr 1777 bis 1812.

Die Storr'sche Schule.

Christian Gottlob Storr, geboren den 10. September 1746, trat, nachdem er zuerst seit dem Jahr 1775 außerordentlicher Professor der Philosophie gewesen war, im Jahr 1777 als außerordentlicher Professor der Theologie zur theologischen Fakultät über, bei welcher er seit dem Jahr 1780 als vierter Professor, Superintendent, Stadtpfarrer und vierter Frühprediger, seit dem Jahr 1786 als dritter ordentlicher Professor, Superattendent des theologischen Seminars und dritter Frühprediger bis zum Jahr 1797 blieb, in welchem er als Oberhofprediger und Consistorialrath nach Stuttgart berufen wurde, wo er 1805 starb. Es war nicht ohne Bedeutung, daß in demselben Jahr, in welchem Storr sein theologisches Lehramt antrat, die Uni-

1) Astronomie. Tübingen 1811.

2) In dieser Wichtigkeit des Gegenstandes mag es seine Rechtfertigung finden, wenn wir eine ausführlichere Geschichte dieser Fakultät, aus der Feder des Herrn Dr. v. Baur hier einreihen.

versität ihr drittes Jubelfest feierte, und Storr selbst dabei die Würde eines Doctors der Theologie erhielt. Der Antritt seines theologischen Lehramts war eine neue Epoche der Tübinger Theologie. Er vereinigte in sich durch seine vielseitige, auch auf Reisen erworbene Bildung, seine ausgebreitete gründliche Gelehrsamkeit, seinen ebenso humanen als christlich frommen und sittlich ernsten Charakter, die wohlverdiente Anerkennung seiner akademischen Vorlesungen, seine erfolgreiche schriftstellerische Thätigkeit, das rege wissenschaftliche Interesse, das ihn während seiner ganzen akademischen Laufbahn beseelte, und ihn an allen bedeutenden theologischen Erscheinungen seiner Zeit mehr oder minder sich betheiligen hieß (wie besonders seine zahlreichen akademischen Schriften beurkunden), alle Eigenschaften eines ausgezeichneten akademischen Lehrers in hohem Grade. Der Anfang und die Blüthe der akademischen Wirksamkeit Storrs fällt in diejenige Periode der neueren Entwicklungsgeschichte der protestantischen Theologie, in welcher der seit längerer Zeit begonnene Umschwung des theologischen Bewußtseins nun großentheils schon erfolgt war, und ein bestimmtes Ziel erreicht hatte. Das alte, auf der Lehrnorm der Symbole und den großen dogmatischen Auctoritäten des 17. Jahrhunderts beruhende System, das schon seit dem Ende dieses Jahrhunderts und dem Anfang des achtzehnten so vielfachen Widerspruch, selbst im Interesse der christlichen Religiosität, über sich ergehen lassen mußte, hatte eine seiner Stützen nach der andern und zuletzt überhaupt seinen Haltpunkt im Bewußtsein der Zeit verloren, eine allgemeine Antipathie nicht blos gegen das kirchlich Orthodoxe, sondern auch das positiv Christliche, war der herrschende Geist der Zeit geworden und die sogenannte Neologie, welche als theologische Aufklärung mit dem damals in der deutschen Litteratur erwachenden Streben nach moderner Bildung im engsten Bunde stund, drang gleich einem alle Dämme durchbrechenden Strome immer mächtiger in das ganze Gebiet der Theologie ein. Dieser neuerungssüchtigen destructiven Tendenz der Zeit sich entgegenzusetzen, erkannte Storr von Anfang an als seine eigentliche Aufgabe, seine ganze Stellung zu der theologischen Zeitbewegung hat einen wesentlich conservativen Charakter, nur würde man ihn sehr unrichtig auffassen, wenn man ihn für einen unbedingten Vertheidiger

der alten Orthodoxie oder auch nur für einen entschiedenen Anhänger des symbolischen Lehrbegriffs seiner Kirche halten wollte. Er ist nicht sowohl der Vertheidiger des Alten, als vielmehr der Vermittler des Alten und des Neuen: er theilte nicht nur mit seinen Zeitgenossen den Widerwillen gegen den veralteten Scholasticismus des orthodoxen Systems und das Bedürfniß einer Umgestaltung der Theologie, sondern hatte selbst die Elemente der modernen Bildung in sich aufgenommen, ja war sogar von ihnen weit tiefer, als er sich selbst dessen bewußt war, durchdrungen. Dieß ist es, was ihn auf der einen Seite zum Repräsentanten einer selbstständigen Richtung der Theologie machte, auf der andern Seite aber auch die Ursache war, daß seiner Theologie eine gewisse Zweideutigkeit, Unsicherheit und Beschränktheit als natürliche Folge seiner vermittelnden Stellung anhing. Er ist der Haupturheber jenes Supranaturalismus, durch welchen die neuere am Positiven festhaltende Theologie von dem alten orthodoxen System sich unterscheidet. Das kirchliche Bewußtsein, das einst die alten orthodoxen Theologen so stark gemacht und mit dem für sie so characteristischen polemischen Geist beseelt hatte, hatte auch Storr nicht mehr; je lebhafter er aber von der Wichtigkeit der Aufgabe überzeugt war, von dem positiven Inhalt des Christenthums und der christlichen Theologie nichts fallen zu lassen, was nur immer gegen den neologischen Andrang der Zeit gerettet werden konnte, um so klarer war es ihm geworden, wie nothwendig es sei, aus dem Bollwerk der alten Orthodoxie, in welchem so vieles vertheidigt werden mußte, was längst völlig unhaltbar geworden war, die Vertheidigungslinie in eine Stellung zurückzuziehen, in welcher die Abwehr nur um so kräftiger und erfolgreicher geschehen konnte, je mehr man alle Kräfte und Mittel derselben auf dem Punkte concentrirte, auf dessen Behauptung es vor allem andern ankam. Die Storr'sche Theologie wollte ihrem wesentlichen Charakter nach keine kirchliche, sondern eine rein biblische sein, aber auch die Bibel war ihr nicht mehr das Wort Gottes in dem Sinne, in welchem sie es den alten Theologen, vermöge ihres überspannten Inspirationsbegriffs gewesen war, sondern auch in dieser Beziehung sollte nur so viel geltend gemacht werden, als nothwendig war, um den Begriff der

Bibel als der göttlichen Erkenntnißquelle des Christenthums nicht fallen zu lassen. Die Bibel ist dieser Theologie mit Einem Worte der Inbegriff der Lehre Jesu, als des höchsten göttlich autorisirten Gesandten und der von den heiligen Schriftstellern als göttlich autorisirten Männern verfaßten Schriften. Der Begriff der göttlichen Auctorität ist das Grundprincip dieser Theologie, der eigenthümliche Standpunkt, von welchem aus der Storr'sche Supranaturalismus sein ganzes System construirt, der ganze Charakter dieser Theologie ist daher wesentlich apologetisch. Hierin hat sie sowohl ihre Stärke, als ihre Schwäche. Daß Jesus zum wenigsten als göttlich beglaubigter Gesandte anzusehen ist, ist gewiß das Nothwendigste, das für das Christenthum, wenn es überhaupt den Charakter einer göttlichen Offenbarung haben soll, in Anspruch genommen werden muß. Um so mehr läßt es sich daher auch die Storr'sche Dogmatik angelegen sein, auf die Feststellung dieser Hauptpunkte allen ihren Fleiß und Scharfsinn zu verwenden. Ist nur einmal dieser Punkt so viel möglich festgestellt, so ist der ganze Inhalt der christlichen Glaubens- und Sittenlehre ein bloßes Ergebniß der Exegese. Es gibt keine Theologie, in welcher mit Ausschließung nicht blos alles Spekulativen, sondern sogar des kirchlich Symbolischen, alles so sehr einzig nur auf die Exegese gebaut wäre, wie die Storr'sche, sie will nichts behaupten, ohne jeden Satz mit einer Bibelstelle belegen zu können, aber wer kennt dabei nicht auch die in der That völlig atomistische Methode dieser Theologie, Stellen auf Stellen zu häufen und den ganzen Inbegriff der christlichen Lehre aus Stellen zusammenzusetzen, welche aus allen Theilen des alt- und neutestamentlichen Canons zusammengetragen, dem so gestalteten theologischen System das starre Gepräge einer Mosaikarbeit aufdrücken? Daß eine Theologie, welche, wie die Storr'sche eine rein biblische sein will, jede einzelne Schrift des Canons in ihrer Einheit und Eigenthümlichkeit, und alle diese Schriften zusammen in ihrem Verhältniß zu einander nach der Verschiedenheit ihres Verfassers, ihres Ursprungs, ihres ganzen schriftstellerischen Charakters aufzufassen habe, davon hat Storr auch nicht die geringste Ahnung. Es gibt für ihn nicht Schriften des Canons, sondern nur Stellen der Schrift, von welchen jede, die eine wie die andere, dieselbe

Beweiskraft hat. Es ist dieß die Seite der Storr'schen Theologie, auf welcher sie die rein dogmatische Auffassung der canonischen Schriften noch ganz mit der alten Dogmatik theilt, aber selbst dieser gegenüber sich von der unvortheilhaftesten Seite zeigt. Die alte Dogmatik hatte ihre Einheit und ihr Lebensprincip in dem kirchlichen Gesammtbewußtsein, von welchem alles, was zu ihrem Inhalt gehörte, getragen wurde; indem aber der Storr'schen Theologie dieses kirchliche Bewußtsein entschwunden war, hatte sie überhaupt nichts, was sie an die Stelle desselben hätte setzen können. Es fehlt ihr an einer lebendigen, das Ganze zur Einheit verknüpfenden Grundanschauung. Ihr höchstes Princip ist der unlebendige Begriff der Auctorität eines göttlichen Gesandten, zu welchem das Subjekt sich nur receptiv verhalten kann. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht für die Storr'sche Theologie die ängstliche Gewissenhaftigkeit, mit welcher jeder Buchstabe der Schrift gepreßt wird, um die Auctorität der göttlich beglaubigten Schriftsteller auf die gebührende Weise anzuerkennen. Diese unfreie Stellung des Subjekts zur Schrift ist die natürliche Folge des äußerlichen Auctoritätsbegriffs, an welchem hier alles hängt, als der höchsten Einheit, in welcher Alles und Jedes, was die Schrift enthält, zu derselben dogmatischen Geltung sich ausgleicht. Da man schon damals, wenn auch noch auf unsichere unmethodische, und unstreitig großentheils sehr willkürliche Weise angefangen hatte, den Inhalt der heiligen Schrift geschichtlich aufzufassen, auf die Zeitverhältnisse, unter welchen die einzelnen Schriften entstanden waren, genauere Rücksicht zu nehmen, das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Lokale und Temporelle von dem allgemein Gültigen so viel möglich zu scheiden, so hatte Storr hauptsächlich gegen diese Seite hin von seiner biblischen Theologie so vieles abzuwehren, was mit ihrem Princip nicht zusammenbestehen konnte. In allen seinen Schriften liegt er in beständigem Kampf mit der berüchtigten Accommodations-Hypothese, wie sie von Semler, Teller und andern Theologen jener Zeit in so weiter Ausdehnung auf die Erklärung der neutestamentlichen Schriften angewandt wurde [1]). Wenn

1) Ganz besonders bezieht sich auf diese Zeitfrage seine schon im J. 1778 geschriebene Dissertation de sensu historico.

er auch bei einer so haltungslosen Hypothese, welche das Wahre, das ihr zu Grunde lag, noch so wenig auf seinen richtigen Begriff und Ausdruck zu bringen wußte, größtentheils in seinem guten Rechte war, so kann er doch auch dabei das Bedenkliche nicht verbergen, das für ihn selbst darin liegen mußte, daß Jesus und die Apostel, diese göttlich beglaubigten Gesandten, mit ihrer göttlichen Auctorität so Vieles bestätigt haben sollten, was, wie Storr selbst am besten wußte, nur menschlichen Ursprungs und ein bloßes Zeitprodukt war. Durch wie viele Schwierigkeiten hatte aber überhaupt eine biblische Theologie sich hindurchzuarbeiten, welche, wie die Storr'sche, sich principmäßig zur Aufgabe machte, alle Theile der heiligen Schrift in dasselbe Uniformitäts-Verhältniß zu einander zu setzen, alle Unebenheiten auszugleichen, alle Widersprüche zu lösen, alles, was irgend Anstoß geben könnte, mit demselben Begriff der göttlichen Auctorität zu rechtfertigen! Auf diesem Wege bildete sich der Storr und seiner Schule so eigenthümliche, kleinlich subjective Pragmatismus, der mit seinem teleologischen Scharfsinn so oft auf die naivste Weise über die geheimsten Absichten und Plane Gottes die genauesten Aufschlüsse zu geben weiß, dem es nie an Gründen für alles Mögliche fehlt, der selbst das Unwahrscheinlichste, weil ja doch auch das Unwahrscheinliche nicht unmöglich ist, wahrscheinlich zu machen sucht. Je tiefer man in das Storr'sche Verfahren in der Exegese und Dogmatik hineinsieht, desto mehr erblickt man in ihr nur das Spiel einer in ihrer Willkür sich ergehenden Subjectivität. Man nehme nur die Storr'sche Exegese. Storr und seine Schüler haben sich als biblische Theologen in den Credit einer gründlichen, unbefangenen, nur an das Gegebene sich haltenden Schrifterklärung zu setzen gewußt. Wie steht es aber jetzt mit diesem Ruhme? Wie unhaltbar, wie willkürlich und subjectiv, wie gezwungen uud gekünstelt, ja selbst wie sprachunrichtig erschien die Storr'sche Exegese, sobald man es gelernt hatte, frei von dem dogmatischen Interesse, das bei Storr immer das leitende Motiv war, die neutestamentlichen Schriften mit wahrhaft geschichtlichem Sinne zu betrachten? Man erinnere sich nur des harten aber wahren Urtheils, das ein sehr competenter Richter in diesem Fache, Winer, in seiner neutestamentlichen Grammatik, über den Empirismus und

die Willkür einer Interpretationsweise gefällt hat, welcher es etwas leichtes war, geradezu Entgegengesetztes in den Worten der heiligen Schriftsteller zu finden [1]). Der Mangel an einer tiefern lebendigen, das Lebendige in seiner organischen Einheit erfassenden Anschauungsweise gibt sich bei Storr da am meisten zu erkennen, wo er seine Hauptstärke zu haben schien, auf dem Gebiete der Grammatik und Exegese.

An den vier Hauptschriften Storrs: Neue Apologie der Offenbarung Johannis 1783; über den Zweck der evangelischen Geschichte und die Briefe Johannis 1786; Erläuterung des Briefs an die Hebräer 1789 und Doctrinae christianae pars theoretica e sacris literis repetita 1793, lassen sich die verschiedenen Epochen seiner schriftstellerischen Thätigkeit genau verfolgen.

Seine Apologie der Apokalypse war seine erste größere theologische Schrift, in welcher er auf einem Gebiet auftrat, auf welchem er die gründlichsten und umfassendsten Kenntnisse besaß, und sich den wohlverdienten Ruhm eines selbstständigen Forschers erwarb [2]). Es war die Apokalypse, an welcher damals die neutestamentliche Kritik die ersten Versuche eines freieren Aufschwungs machte. Die Führer der damaligen Bewegung, an deren Spitze Semler stand, betrachteten die Apokalypse als die schwächste Seite des Kanons, durch deren Bestreitung sie sich den Weg zu weiteren Angriffen auf den Kanon bahnen wollten. Auf der andern Seite sprach die Aeußerung Ernesti's: „wenn wir es zugeben, daß Apokalypsis kein göttlich Buch ist, so wird man bald über die andern Bücher herfallen", sehr klar das apologetische Interesse aus, das die Gegner jener Bewegung leitete. Man darf es mit Recht an der Storr'schen Apologie der Apokalypse rühmen, daß sie sich sehr besonnen zwischen die beiden einander gegenüberstehenden Parteien stellte. So sehr auch Storr die Besorgniß

1) Wäre es wohl, sagt Winer in der Vorrede, einem Mann, wie z. B. Storr, unmöglich oder auch nur schwer gewesen, jeden beliebigen Sinn in den Worten der Apostel zu finden, wenn man ihm die Aufgabe gestellt hätte?

2) Eine neue nannte Storr seine Apologie, um sie zunächst von Hartwig's Apokalypse wider falschen Tadel und falsches Lob, welche von einer andern Erklärung der Apokalypse ausging, zu unterscheiden.

Ernesti's theilte, so war er sich doch bewußt, daß sie keinen Einfluß auf sein kritisches Urtheil über die Apokalypse haben dürfe. Den historischen Beweis der Authentie des Buchs wollte er als die Hauptsache angesehen wissen, als denjenigen Theil seiner Untersuchung, welcher seine Zuverläßigkeit behalte, wenn man auch die Auslegung einiger biblischen Stellen, auf welchen er den weitern Beweis für den göttlichen Ursprung der Apokalypse baute, nicht billigen sollte. Da übrigens die Erfahrung älterer und neuerer Zeit gelehrt habe, wie leicht man sich durch Abneigung gegen den Inhalt des Buchs zu einem nachtheiligen Urtheil über seinen Ursprung bestimmen lasse, wie wenige Kraft unter diesen Umständen die klarsten Zeugnisse für seine Authentie haben, und wie viel Gewicht die unwahrscheinlichsten Ausflüchte und die unbedeutendsten Nachrichten von älteren Gegnern, ja wohl gar das Stillschweigen durch den Zusatz jener Vorurtheile gewinnen können, so müsse sich freilich eine Apologie der Offenbarung auch darauf einlassen (S. 10 f.). Der bedeutende Einfluß, welchen die damaligen Gegner der Apokalypse dem an ihrem Inhalt genommenen Anstoß auf ihr kritisches Urtheil über ihren Ursprung und ihren Verfasser einräumten, ist kein sehr günstiges Zeugniß für den Standpunkt, auf welchem damals noch ihre Kritik stund; es läßt sich nicht verkennen, daß der Vorzug der kritischen Unbefangenheit weit mehr auf der Seite Storr's war, obgleich auch er bei dieser Frage das dogmatische Interesse nie aus dem Auge verlieren konnte. Gewiß ist aber seine Apologie der Apokalypse, welche in Hinsicht ihrer Anlage und Ausführung in der theologischen Litteratur jener Zeit eine sehr ausgezeichnete Stelle einnimmt, diejenige seiner Schriften, in welcher er am meisten für die Zukunft gearbeitet hat.

In der zweiten der genannten Schriften, der Schrift über die evangelische Geschichte und die Briefe Johannis, gab Storr einen neuen Beweis davon, wie sehr er die kritischen Bestrebungen seiner Zeit und die Aufgaben, um welche es sich in ihnen handelt, in ihrem innersten Mittelpunkt aufzufassen wußte. Er war der Erste, welcher die Evangelienkritik in dem umfassenden Sinne, in welchem sie noch jetzt die Hauptaufgabe der neutestamentlichen

Kritik ist, zu bearbeiten anfing [1]). Indem er das Evangelium Johannis zum Gegenstand seiner kritischen Forschung machte, zog er alle jene Fragen, mit deren Beantwortung sich noch jetzt die Evangelienkritik beschäftigt, in den Kreis seiner Untersuchung. Mit klarer richtiger Einsicht in das Objekt der Aufgabe stellte er sich auf den Punkt, auf welchem man vor allem festen Fuß gefaßt haben muß, um in den Gegenstand, mit welchem man es hier zu thun hat, in seinem ganzen Umfang tiefer einzudringen. Wie sich über das Evangelium Johannis eine bestimmte, nach ihren verschiedenen Beziehungen durchgeführte Ansicht gebildet hat, hat auch den Schlüssel zur Kritik der synoptischen Evangelien. Storr hat seine Untersuchung in die drei Hauptstücke getheilt: 1. von dem polemischen Zweck des Evangeliums Johannis, 2. von dem historischen Zweck desselben, und 3. über den von Johannes abgezweckten Glauben an den Sohn Gottes. In dem ersten Hauptstück sucht Storr zu zeigen, daß der Evangelist gegen die zwei antichristlichen Parteien der Johannisjünger und Cerinthianer aus den Reden des Täufers und aus den Worten und Thaten Jesu erweisen wollte, daß die apostolische Lehre von der Person Jesu Christi die richtige sei. Daß er aber mit diesem dogmatischen oder polemischen Zweck auch einen historischen verband, und zugleich einen Beitrag zur Lebensgeschichte Jesu liefern wollte, daß er sogar gewisse andere Lebensbeschreibungen Jesu bei seinen Lesern als bekannt voraussetzte und sein Buch als eine Zugabe zu jenen historischen Schriften betrachtet wissen wollte, daß die Vergleichung der Evangelien deutlich darauf hinweise, Matthäus und Lucas haben den Marcus und Johannes alle drei Evangelien vorausgesetzt, ergänzt und bestätigt, dieß ist der Gegenstand der weitern das zweite Hauptstück betreffenden Untersuchung. Wie man auch jetzt über den materiellen Werth dieser Resultate urtheilen mag, anerkannt muß doch werden, daß das kritische Verständniß des johanneischen Evangeliums durch die Storr'sche Schrift einen sehr großen Fortschritt gemacht hat. Daß dieses Evangelium einen von den synoptischen Evangelien wesentlich verschiedenen Charak-

1) Vrgl. Baur, kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien. 1847. S. 13. f.

ter hat, daß es nur von der Idee des Ganzen aus begriffen werden kann, dieses Ideelle des Evangeliums hat Storr nicht blos hervorgehoben, wie es auch schon von Andern geschehen ist, sondern zum leitenden Gesichtspunkt seiner Untersuchung gemacht, und so verfehlt auch seine Ansicht von dem Zweck und der Tendenz des Evangeliums sein mag, so muß man ihm doch, je genauer es erforscht wird, nur um so mehr darin Recht geben, daß es „ein einiges, zusammenhängendes Werk ist, dessen eigentlichen Zweck man kennen muß, wenn der Zweck mancher einzelner Stellen und die Schicklichkeit des ganzen apostolischen Vortrags in das gehörige Licht gesetzt werden soll." In dem zweiten Hauptstück hat Storr seine Ansicht von dem Verhältniß der vier Evangelien zu einander näher im Einzelnen dargelegt, und ganz in Gemäßheit der vermittelnden Stellung, die er überhaupt hat, zwischen der ältern und der neuern Zeit, die traditionelle Harmonistik mit dem bei ihm sich regenden kritischen Bewußtsein dadurch vereinigt, daß er den Markus zum Urevangelisten machte, ohne jedoch dem Matthäus seine hergebrachte Priorität abzusprechen. Im dritten Hauptstück entwickelt Storr sehr ausführlich den ihm eigenthümlichen Auktoritätsbegriff, indem er zu zeigen sucht, wie man in der Behandlung der Aussprüche Jesu, und besonders der Aussagen von der Göttlichkeit seiner Person sich vor allem zu hüten habe, wodurch man theoretisch und praktisch in Gefahr käme, Gott zum Lügner zu machen. So theilt sich bei Storr das ganze Christenthum und die ganze christliche Theologie durchaus in das doppelte, theoretisch in die exegetische Nachweisung dessen, was Gott durch seinen Gesandten den Menschen erklärt, und als seinen ausdrücklichen Befehl angesehen wissen will, und praktisch in die Einschärfung der Pflicht, dieser Auktorität zu glauben und zu folgen. Alles kommt auf diese Weise nur äusserlich, auf dem Wege des geschriebenen Buchstabens an den Menschen und das Innerste, was ihn in seinem religiösen Bewußtsein bestimmt, ist die Furcht, aus Mangel an dem richtigen Verständniß einer Stelle, die ein göttliches Zeugniß für sich hat, Gott zum Lügner zu machen. Die Auktorität ist auf diesem Standpunkt das Princip des religiösen Bewußtseins, das Wesen des Christenthums und die ganze Heils-

gewißheit des glaubigen Subjekts beruht auf der Richtigkeit der Exegese [1]).

Eine Kritik, wie die Storr'sche, ist nur da an ihrem Ort, wo sie mit dem Hergebrachten und Traditionellen sich Eins wissen kann, und somit nur zur Bestätigung desselben das Ihrige beiträgt. Sobald sie aber in Gefahr kommt, einer, wenn auch nur unsichern Tradition über den göttlichen Ursprung einer kanonischen Schrift widersprechen zu müssen, wird die ängstliche Gewissenhaftigkeit, mit welcher man auf dem Standpunkt dieser Theologie jedes für göttlich gehaltene Zeugniß unbedingt zu respektiren hat, das Uebergewicht immer wieder auf die Seite fallen lassen, auf welcher die Kritik der Tradition sich unterordnet. Diese Gebundenheit des kritischen Bewußtseins durch das den ganzen Standpunkt beherrschende Auktoritätsprincip spricht sich in keiner der Storr'schen Schriften so auffallend aus, wie in seiner Erläuterung des Hebräerbriefs. Storr ist einer der letzten Kritiker, welche den pauliniſchen Ursprung dieses Briefs behaupteten. Den Beweis sollte eine Hypothese geben, welche aus so künstlichen und spitzfindigen Combinationen zusammengesetzt ist, daß sie sicher selbst in seiner eigenen Schule auch nicht Einen von ihrer Wahrscheinlichkeit überzeugt hat. Sie gehört in die Klasse der Hypotheſen, welche außerhalb des Kopfes ihres Urhebers nirgends einen Punkt ihrer Existenz gewinnen können. Für alles dasjenige, was so klar zeigt, daß dieser Brief nach Inhalt und Form aus einem ganz andern Geist hervorgegangen ist, als dem pauliniſchen, hat Storr keinen Sinn im Gedanken an die Möglichkeit, daß mit Hülfe der Zeugnisse, die sich dafür geltend machen lassen, dem Briefe dennoch ein pauliniſcher Ursprung vindicirt werden könne. Ein Seitenstück zu dieser kritischen Hypothese ist die in der Abhandlung über den eigentlichen Zweck des Todes Jesu aufgestellte Theorie, die aus verschiedenen, auch socinianischen Elementen so künstlich construirt ist, daß, sobald man nur Eine der Voraussetzungen, auf welchen

1) Sehr bezeichnend für diesen Standpunkt und Charakter der Theologie Storr's ist eine seiner letzten Schriften, seine Abhandlung über das Wesen des Christenthums im ersten Stücke des Flatt'schen Magazins 1796.

sie beruht, nicht zugibt, das Ganze in sich zusammenfällt. Sie will die anselmisch-kirchliche Satisfaktionstheorie, im Gegensatz gegen die aus dem Socinianismus in die neuere Theologie hereingekommenen moralischen Begriffe, ihrem wesentlichen Inhalt nach aufrecht erhalten, ohne, wie es scheint, etwas Anderes zu bezwecken, als die Explikation der einfachen biblischen Lehre [1]).

Die der Erläuterung des Hebräerbriefs beigegebene dogmatische Abhandlung steht im engsten Zusammenhang mit der letzten Hauptschrift Storr's, dem Lehrbuch der Dogmatik, welches uns hier zur Charakteristik seiner Theologie nichts Wesentliches mehr darbietet, da er in ihm nur zusammengefaßt, weiter ausgeführt und vollends ergänzt hat, was von ihm in seinen früheren Werken und in seinen akademischen Schriften, da er die dogmatische Tendenz nirgends aus dem Auge verlieren konnte, im Grunde schon damals als Material zur Construktion eines dogmatischen Systems niedergelegt worden ist. Diese Storr'sche Doctrina christiana e sacris literis repetita, wurde in Würtemberg das officielle, durch landesherrliche Verordnung förmlich eingeführte Lehrbuch der orthodoxen Landesdogmatik, das dem ehmaligen Alumnus schon bei seinem Eintritt in die niedere Klosterschule, nebst der Bibel, als Vademecum auf seine theologische Laufbahn mitgegeben, und sodann im Stifte in Tübingen bei allen theologischen Loci zu Grunde gelegt wurde, obgleich, nachdem die Dogmatik eine ganz andere geworden war, von ihm nichts mehr stehen blieb, als der nicht sehr bequeme Schematismus, die Reihefolge der Loci, bis endlich neuestens vor ungefähr acht Jahren der fortschreitende Geist der Zeit auch diesen letzten Rest der einstigen Alleinherrschaft der Storr'schen Dogmatik aus dem Seminar entfernt hat. Bei den jährlichen Diöcesandisputationen wird dagegen auch jetzt noch die Ordnung der Storr'schen Loci befolgt.

Aus der langen Reihe der Abhandlungen und kleineren Schriften Storr's, welche größtentheils als akademische Schriften in lateinischer Sprache geschrieben sind, verdienen hier noch besonders seine im J. 1793 erschienenen Annotationes theologicae ad philosophicam Kantii de religione doctrinam hervorgehoben zu

1) Vgl. Baur, die christliche Lehre von der Versöhnung 1838. S. 541 f.

werden. Bei der von ihm durchaus befolgten biblischen Methode hatte er, obgleich er überall genaue Bekanntschaft mit den Lehren und Behauptungen alter und neuer Philosophen verräth, keine Veranlassung, sich auf die Untersuchung philosophischer Fragen einzulassen. Um so mehr ist es daher von Interesse, ihn selbst in einer eigenen Schrift sein Verhältniß zu der damals in ihrer vollen Blüthe stehenden Kant'schen Philosophie erörtern zu sehen. Noch in demselben Jahr, in welchem der berühmte Urheber der kritischen Philosophie mit seiner Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft den Kreis seiner philosophischen Hauptschriften geschlossen hatte, gab Storr unter dem bescheidenen Titel von Annotationes seine theologischen Betrachtungen über die Kant'sche Religionslehre heraus. Sie geben ein rühmliches Zeugniß von dem umfassenden Studium, das er nicht blos dieser letzten Schrift, sondern den sämmtlichen Schriften Kants gewidmet hatte, und von dem eindringenden Scharfsinn, mit welchem er die Punkte hervorzuheben wußte, in welchen die Kant'sche Philosophie zu einer am Positiven des Christenthums so streng festhaltenden Theologie, wie die Storr'sche war, in eine nähere Beziehung trat. Es ist auch die Bedeutung dieser theologischen Kritik von Kant selbst in der Vorrede zur zweiten Ausgabe seiner Religionslehre gebührend anerkannt worden. Storr faßte das Verhältniß der Kant'schen Philosophie zur Theologie von der Seite auf, von welcher es sich dem offenbarungsglaubigen Theologen nur empfehlen zu können schien. Lasse sich nach den Principien der Kant'schen Philosophie über übersinnliche Gegenstände theoretisch nichts bestimmen, nichts auf eine objektiv gültige Weise weder bejahen noch verneinen, so sei es wenigstens nicht philosophisch, biblische Lehren von übersinnlichen Dingen aus theoretischen Gründen entschieden zu läugnen. Aechte Philosophie weise vielmehr die bei dem Mangel aller Einsicht übersinnlicher Gegenstände über Möglichkeit oder Unmöglichkeit absprechende theoretische Vernunft mit ihren unbefugten und schwärmerischen Anmaßungen ab und in ihre Grenzen zurück. Ueberhaupt sei es schon etwas ganz Anderes, die Unmöglichkeit einer Sache einzusehen, als ihre Möglichkeit nicht einzusehen. Besonders aber sei in Ansehung solcher Gegenstände, von welchen wir so gar nichts wissen, wie von übersinnlichen Dingen, dasjenige nicht sogleich un-

möglich, dessen Möglichkeit und Beschaffenheit von uns nicht eingesehen werde. Theoretisch betrachtet ist daher alles, was eine übernatürliche Offenbarung zum Inhalt hat, ebenso gut möglich als unmöglich, um so mehr aber fragt sich, ob biblische Lehren nicht aus moralischen Gründen im Interesse der praktischen Vernunft zu bestreiten sind. Die Kant'sche Religionslehre läßt das Religiöse ganz in das Sittliche aufgehen. Der Religionsglaube gilt ihr nur als Vehikel des moralischen Glaubens; Storr hat das entgegengesetzte Interesse, der auf dem Glauben an geschichtliche Thatsachen beruhenden Religion auch in moralischer Beziehung ihren selbständigen Werth zuzuerkennen. Der Hauptsatz der Storr'schen Erörterung ist, daß ohne Religion keine Achtung vor dem Sittengesetz möglich ist. Das Vermittelnde zwischen der Religion und der Moral ist der Begriff der Glückseligkeit. Da der Mensch unvermeidlich genöthigt ist, zu allem seinem Thun und Lassen im Ganzen genommen einen Endzweck zu denken, und eigene Glückseligkeit der subjektive Endzweck vernünftiger Weltwesen oder die nothwendige Materie ihres Wollens ist, so kann dieser nothwendige Endzweck nicht zweifelhaft gemacht oder geläugnet werden, ohne die Achtung gegen das moralische Gesetz selbst zu schwächen oder gar aufzuheben. Dieß müßte aber nothwendig der Fall sein, wenn der Mensch nicht Vertrauen auf die Verheißung des moralischen Gesetzes, daß Glückseligkeit die Folge seines Gehorsams gegen das Gesetz ist, oder Vertrauen auf einen vergeltenden Gott, d. h. Religion hätte. Ist hiemit ein fester Boden für den Begriff der Religion gewonnen, so kann der positive Inhalt in dem Verhältniß erweitert werden, in welchem sich zeigen läßt, daß etwas zur Befestigung und Belebung religiöser Gesinnungen beiträgt. Der Begriff der Religion führt unmittelbar auf den der christlichen Religion. Wie der moralische Glaube an Gott durch den physiko-theologischen Beweis unterstützt wird, so trägt auch der historische Theil der christlichen Lehre dazu bei, und es wäre nur eine Anmaßung der theoretischen Vernunft, wenn man den historischen Glauben nicht als eine wichtige Stütze des moralischen betrachten wollte. Es kommt daher nur noch darauf an, den historischen Glauben auch mit den nöthigen Beweisgründen zu versehen, oder auf die vier Fragen: 1) was sollen Jesus und die Apostel nach den Aussagen

der Bibel gelehrt und gethan haben; 2) ist das, was sie gelehrt haben sollen, wirklich von Jesu und den Aposteln gesagt worden; 3) sind die Thatsachen, welche das N. T. erzählt, wirklich geschehen oder nicht; 4) sind die Lehren und Thaten, welche für göttlich ausgegeben werden, wirklich göttliche Lehren und Thaten? Das Resultat der Beantwortung dieser Fragen ist, daß die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion allen Glauben verdient, weil sich gegen die Realität der im N. T. erzählten Wunder nichts Vernünftiges einwenden läßt.

Vergleicht man die Kant'sche Religionslehre und die Storr'sche Kritik derselben, so sieht man in ihnen zwei in ihrer ganzen Tendenz wesentlich auseinander gehende Schriften vor sich. Kam Kant gegen das Positive und Statutarische der Religion sich nicht stark genug aussprechen, so kommt dagegen bei Storr alles auf eine Apologie des Wunderglaubens hinaus. Und doch findet sich in dem ganzen Inhalt der Storr'schen Gegenschrift nichts, was als eine principielle Bestreitung der Kant'schen Religionslehre genommen werden müßte. Storr läßt sich die Kant'sche Degradirung der theoretischen Vernunft sehr gern gefallen, und was die praktische betrifft, so hat ja schon Kant selbst in der Idee des höchsten Gutes und der Glückseligkeit, als des einen der beiden integrirenden Elemente desselben, dieselbe Brücke vom Sittlichen zum Religiösen gebaut, deren Storr sich bediente, um das Positive der Religion gegen das rein moralische Interesse der Kant'schen Religionslehre zu rechtfertigen. Daß aber Storr gerade von Kant'schen Principien aus auf solche Weise gegen Kant argumentirt, eben dieß ist es, was seiner Kritik nur eine um so höhere Bedeutung gibt. Eine Philosophie, welche, wie die Kant'sche auf ihrem damaligen Standpunkt durch die Hinterthüre der praktischen Vernunft so unbedenklich wieder hereinließ, was sie aus der theoretischen auf immer hinausgewiesen zu haben schien, verdiente es, daß ihr in einer Gegenschrift, wie die Storr'sche ist, eigentlich nur das Bild ihrer eigenen Halbheit und Inconsequenz entgegengehalten wurde.

Die Stellung, welche sich Storr zur Kant'schen Philosophie gab, trug wesentlich dazu bei, seiner theologischen Richtung den bestimmten Charakter zu geben, durch welchen er der Stifter einer eigenen theologischen Schule wurde. Von verschiedenen Seiten

schloßen sich in ihm Elemente zusammen, welche seine Theologie zu einer neuen eigenthümlichen Erscheinung der Zeit machten. Das neu erwachte Bewußtsein der Zeit sprach sich auch in Storr aus, er erkannte das Bedürfniß der Umgestaltung einer von dem veralteten Formalismus des kirchlichen Systems sich befreienden Theologie, aber dem raschen neologischen Aufklärungsdrang trat er mit einer conservativen Tendenz entgegen, welche das Neue nur auf der Grundlage des Alten erbaut, und das Grundprincip aller christlichen Theologie, die göttliche Auktorität des Stifters der christlichen Religion, nur um so fester begründet wissen wollte. Der substanzielle Mittelpunkt seines ganzen Systems war ihm eine auf der genauesten Erforschung der biblischen Urkunden beruhende Apologetik, ebenso klar war ihm aber auch, daß die Theologie ihre neue selbständige Bedeutung auf diesem Wege nicht erlangen konnte, wenn sie nicht auch das wichtigste Element der modernen Zeitbildung, die Philosophie, für ihre apologetischen Zwecke zu verwenden wußte. Diese biblisch apologetische Richtung und die darauf berechnete Verbindung von Philosophie und Theologie machte seitdem den Grundcharakter der in der Storr'schen Schule sich weiter fortbildenden Tübinger Theologie aus. Sie hatte ihre eigenthümliche Bedeutung, solange es möglich war, sich mit der herrschenden Zeitphilosophie so abzufinden, wie es Storr der Kant'schen gegenüber gelungen war, sobald aber die Philosophie die Schranken, innerhalb welcher Kant selbst noch stehen geblieben war, vollends durchbrach und einen freieren Aufschwung nahm, kam auch jene Theologie in eine andere Stellung zum Bewußtsein der Zeit.

Die zunächst auf Storr folgenden, vorzugsweise seine Schule bildenden Theologen waren Joh. Friedrich Flatt, Friedrich Gottlieb Süskind, Carl Christian Flatt, Ernst Gottlieb Bengel. Alle waren unmittelbare Schüler Storr's und seine Nachfolger in der Fakultät, welche sich sowohl in ihren Vorlesungen, als in ihren Schriften sehr genau an die Methode und die Grundsätze ihres Lehrers hielten.

Der ältere Flatt war noch mehrere Jahre Storr's College. Wie Storr war auch er zuerst außerordentlicher Professor der Philosophie seit dem J. 1785, und trat erst von der Philosophie zur Theologie über. Im J. 1792 wurde er außerordentlicher Profes-

sor der Theologie, und im J. 1798, nachdem Storr von der Universität abgetreten war, dritter ordentlicher. An der Spitze der theologischen Fakultät schloß er im J. 1821 die lange Dauer seiner akademischen Wirksamkeit. In noch höherem Grade als Storr theilte er sein wissenschaftliches Interesse von Anfang an zwischen Philosophie und Theologie. Auch ihn zog die damals mit ihrem mächtigen Einfluß in die wissenschaftlichen Bestrebungen der Zeit immer tiefer eingreifende Kant'sche Philosophie ganz besonders an, und mehrere seiner Abhandlungen bezeugen es, mit welchem Ernst und Eifer er es sich angelegen sein ließ, die wichtigsten Begriffe und Probleme dieser Philosophie zum Gegenstand seines selbständig prüfenden Nachdenkens zu machen. Es gehören dahin die fragmentarischen Beiträge zur Bestimmung und Deduction des Begriffs und Grundsatzes der Causalität und zur Grundlegung der natürlichen Theologie in Beziehung auf die Kant'sche Philosophie 1788, die Briefe über den moralischen Erkenntnißgrund der Religion überhaupt und besonders in Beziehung auf die Kant'sche Philosophie 1789, und die Observationes quaedam ad comparandam Kantianam disciplinam cum christiana doctrina pertinentes 1792. Ueberhaupt verrathen diese kleineren in die erste Zeit der akademischen Wirksamkeit Flatt's fallenden Schriften, zu welchen auch seine vermischten Versuche 1785 und seine Beiträge zur christlichen Dogmatik und Moral und zur Geschichte derselben 1792 gehören, neben einer reichen Belesenheit in der ältern und neueren Literatur ein vielseitiges wissenschaftliches Interesse, das, wenn es auch noch der bestimmteren Fixirung ermangelt, und nur in kürzeren fragmentarisch abgefaßten Abhandlungen sich darlegt, doch überall beachtenswerthere Momente hervorzuheben weiß. Besondere Erwähnung verdienen in dieser Hinsicht die in den zuvor genannten Beiträgen enthaltenen Bemerkungen über Socin's Philosophie und Theologie, nach ihrem Verhältniß zur praktischen Vernunft betrachtet, welche einen tieferen Blick in das socinianische System beurkunden. Wie wenig jedoch Flatt bei allem diesem die Theologie, und zwar in der apologetischen Richtung der Storr'schen Schule, aus den Augen verlor, erhellt sowohl aus einigen Abhandlungen in den genannten Schriften, als auch besonders aus der bekannten Commentatio, in qua symbolica ecclesiae nostrae de deitate Christi

sententia probatur et vindicatur 1788, einer Abhandlung, mit welcher Flatt noch als Professor der Philosophie den in Göttingen für die Lösung dieser Aufgabe ausgesetzten Preis gewann. Recht storrisch behandelte er seine Aufgabe so, daß er es dem Gegner der Trinitätslehre zuschob, die Unmöglichkeit des durch eine Buchstabenformel ausgedrückten Trinitätsverhältnisses zu beweisen. Diese Schrift war im Grunde seine bedeutendste literarische Leistung. Es ist gewiß auffallend, daß bei einem Manne, welcher bei seinem ersten literarischen und akademischen Auftreten durch die, wenn auch flüchtige und fragmentarische Behandlung so verschiedenartiger Gegenstände eine gewisse wissenschaftliche Rührigkeit und Strebsamkeit zeigte, sobald er in seinen geordneten und genauer abgegrenzten akademischen Wirkungskreis eingetreten war, der wissenschaftliche Produktionstrieb sich so wenig weiter entwickelte, daß er in der langen Dauer seiner akademischen Laufbahn nichts weiter hervorbrachte, als einzelne durch die Amtspflicht gebotene akademische Gelegenheitsschriften und einige wenige kleinere Abhandlungen in Zeitschriften. Erst nach seinem Tode wurden die Vorlesungen, welche er über die christliche Sittenlehre und die pauliniſchen Briefe zu halten pflegte, größtentheils aus nachgeschriebenen Heften in einer Reihe von Bänden herausgegeben, aus welchen das Bild seines akademischen Wirkens zu entnehmen ist. Nach derselben streng biblischen Methode, wie Storr die Dogmatik, behandelte er die christliche Sittenlehre, welche seinem auf das Praktische gerichteten Sinne besonders zusagte, aber in ihrer höheren wissenschaftlichen Ausbildung durch ihn nicht viel gewann. Die Hauptsache war ihm die Ableitung der einzelnen Pflichten aus den sie theils unmittelbar betreffenden, theils wenigstens mittelbar auf sie anwendbaren Bibelstellen und die Motivirung derselben durch die vom Positiven des Christenthums genommenen, und besonders durch die persönliche Beziehung des Christen zu dem Erlöser nahe gelegten Momente. Selbst der Einfluß der Kant'schen Philosophie, mit welcher er sich früher so viel beschäftigte, zeigte sich eigentlich nur in der Sorgfalt und Mühe, welche er auf die Erörterung der Frage nach der Möglichkeit und Nothwendigkeit eines höchsten allgemeinen Princips für die christliche Sittenlehre verwandte. Noch weit mehr gibt er sich als einen ganz in der Storr'schen Schule ge-

bildeten Theologen in seinen exegetischen Schriften zu erkennen, in welchen seine persönliche Anhänglichkeit an den von ihm so sehr verehrten Mann nicht selten als eine gar zu große Abhängigkeit erscheint. Eine von Storr gegebene Erklärung aufzugeben oder sogar entschieden zu verwerfen, wäre ihm kaum möglich gewesen. Alle Vorzüge und Mängel der Storr'schen Exegese haben sich auf ihn vererbt. Mit der treuesten Sorgfalt wird der ganze damalige philologische und exegetische Apparat zur Erörterung des Sinns jeder Stelle benützt, und auf die Erforschung des Zusammenhangs besonderer Fleiß verwandt, aber zu der Härte und Gezwungenheit, der willkürlichen Behandlung des Sprachgebrauchs, wie sie Storr eigen war, kam bei Flatt noch besonders eine Aengstlichkeit und Scrupulosität in der Vergleichung der verschiedenen möglichen Erklärungen, eine kleinliche Subtilität in der Abwägung der Gründe und Gegengründe, welche ihn gar zu oft zu keinem bestimmten Resultat kommen ließ, und wie auf den Leser seiner Schriften so noch mehr auf den Zuhörer in seinen Vorlesungen einen peinlichen Eindruck machen mußte. Ueberhaupt lag auf seinen Vorlesungen, wenn sie auch durch den ernsten feierlichen Ton seines nur zu oft in das Erbauliche der Predigtweise übergehenden Vortrags in eine dem Gegenstand entsprechende Stimmung versetzten, eine düstere melancholische Monotonie, die wenigstens nichts Erhebendes und Belebendes hatte. Statt bei der Erklärung eines paulinischen Briefs die lebendige Reproduktion des geistigen Processes, in welchem ein solches Produkt aus dem schöpferischen Geiste des Apostels hervorgegangen ist, anzuregen, empfand man unter dieser schwerfälligen, mit Mühe und Anstrengung sich fortbewegenden, bei jedem Schritte anstoßenden und immer wieder in ihre Zweifel und Bedenken sich verwickelnden Exegese nur den schweren Druck eines Auktoritätsprincips, das keine freiere Bewegung gestattete. War er, wie seine Freunde versicherten, in früheren Jahren ein kräftigerer Geist, als seine Vorlesungen vermuthen lassen, so könnte es nur die Schuld der Schule, zu welcher er gehörte, gewesen sein, daß er es zu keiner bedeutenderen wissenschaftlichen That brachte. Eine ängstliche für ihn selbst peinliche Scrupulosität, bei welcher er, wie der Bruder in den den Vorlesungen über den Römerbrief beigegebenen biographischen Notizen sich ausdrückt

(S. XII), selbst das Leichteste oft mit einer gewissen Anstrengung that, scheint sich in ihm immer tiefer festgesetzt zu haben.[1]). Uebrigens waren seine exegetischen Vorlesungen, als sie herausgegeben wurden, in einer Zeit, in welcher das exegetische Feld noch ziemlich schwach angebaut war, auch damals noch eine nützliche Arbeit und keine unwillkommene Erscheinung.

Der unmittelbare Nachfolger Storr's im Lehrfach der Dogmatik war im J. 1798 als Professor der Theologie (wie nachher im J. 1805 auch als Oberhofprediger und Consistorialrath) Friederich Gottlieb Süskind[2]). Auch er ist einer der Hauptrepräsentanten der Schule Storr's, unter dessen Aegide er auch zuerst in das literarische Publikum eintrat. Er ist der Uebersetzer der oben genannten Storr'schen Abhandlung über die Kant'sche Religionslehre, welcher er eine dieselben Grundsätze und Ansichten weiter entwickelnde Abhandlung über den aus Principien der praktischen Vernunft hergeleiteten Ueberzeugungsgrund von der Möglichkeit und Wirklichkeit einer Offenbarung mit Rücksicht auf Fichte's Kritik aller Offenbarung als Anhang beigab, im J. 1794. Wie Flatt vorzugsweise die exegetische Seite der Storr'schen Theologie be-

---

1) Charakteristisch ist sowohl in obiger Beziehung als auch in Hinsicht des Grads seiner theologischen Freisinnigkeit folgender in einem Fakultätsbuch enthaltener Zug. Die theologische Fakultät hatte damals die in Tübingen erscheinenden theologischen Schriften zu censiren. Als im J. 1805 Professor Conz seine Uebersetzung von Spinoza's Tractatus theol. politicus hier drucken lassen wollte, hatte Flatt ein starkes Censurbedenken gegen die Erscheinung der freigeisterischen Schrift. Sein College Süskind theilte es nicht, da jedoch damals nur diese beiden Mitglieder der Fakultät anwesend waren, so wollte er, obgleich Dekan der Fakultät, als der Jüngere mit seinem Votum zurücktreten. Dadurch entstand nun aber für Flatt eine schwere Gewissensfrage, indem er nun doch das Veto der Censur nicht allein auf sich nehmen wollte. Zum Glück erledigte sich der Streit über das votum decisivum, das Süskind dem ältern Collegen, Flatt dem Dekan der Fakultät überlassen zu müssen glaubte, dadurch, daß die Schrift in Stuttgart verlegt wurde.

2) Geboren 1767, Diakonus in Urach 1795, außerordentlicher Professor der Theologie in Tübingen 1798, Oberhofprediger und Consistorialrath 1805, Direktor des Oberstudienraths, gest. 1829.

arbeitete, so wandte sich Süskind besonders auf die philosophische. Er ist der Philosoph, oder, da seine Philosophie doch eigentlich nur formaler Natur war, und hauptsächlich nur in der Kritik und Widerlegung der von den damaligen Philosophen aufgestellten Behauptungen bestand, der Dialektiker der Schule, der wie der Krieger auf des Degens Spitze, auf die Schärfe seiner logischen Argumente kühn vertraut, und dem Gegner in zähem hartnäckigen Kampfe recht tüchtige Schläge zu versetzen weiß. Seine Meisterschaft in der Logik gab ihm eine entschiedene, energische Haltung, und wie er in seinen spätern Amtsverhältnissen zu handeln gewohnt war, so liebte er auch in der Wissenschaft das Kategorische und Diktatorische; ohne sich durch Nebenrücksichten von der Hauptsache ablenken zu lassen, ging er unverrückt auf sein Ziel los; wie er es haben wollte, so mußte es auch sein. Auch ihm war die Exegese mit ihrer apologetischen Aufgabe die Grundlage aller Theologie, aber er wollte auch die Exegese durch die zwingende Macht seines logischen Formalismus erst zum gewünschten Resultat bringen. Charakteristisch ist in dieser Beziehung die aus zwei akademischen Dissertationen vom J. 1798 und 1801 entstandene Süskind'sche Abhandlung: In welchem Sinn hat Jesus die Göttlichkeit seiner Religions- und Sittenlehre behauptet? 1802. Hängt die Storr'sche Theologie überhaupt an dem Begriffe der Auktorität, so wird nun hier „der Fundamentalpunkt, welcher vor allem in's Reine gebracht werden muß, die exegetische Frage: ob Jesus seine Religions- und Sittenlehre blos in Hinsicht auf die innere vernunftmäßige Vortrefflichkeit ihres Inhalts, oder insofern für göttlich ausgegeben, als sie ihren Grund in der reellen und absichtlichen Causalität einer außer dem Menschen existirenden Gottheit habe, durch welche ihm der Inhalt seiner Lehre mitgetheilt und der Befehl, sie den Menschen vorzutragen, gegeben worden sei, und wenn dieß der Fall wäre, ob er sie für göttlich im engern oder blos im weitern Sinne, für übernatürlich- oder natürlich-, für unmittelbar- oder blos mittelbar-göttlich und für total- oder nur partiell-göttlich ausgegeben habe," durch alle logischen Instanzen hindurch verfolgt, um den Begriff der Auktorität so eng als möglich abzugrenzen. Mit der Feststellung dieses Präliminarpunkts aller Dogmatik sollten viele Streitigkeiten der Dogmatiker von selbst sich

beilegen, manche Mißverständnisse und Verwirrungen aufgehoben, und nicht wenige Untersuchungen vereinfacht und abgekürzt werden. Das einfache kritische Bedenken, ob wir denn so unmittelbar nach dem Sinn der Worte Jesu fragen können, ob wir nicht zunächst blos den Sinn, welchen die Berichterstatter mit seinen Worten verbanden, zu erforschen im Stande sind, kam freilich einem Storrianer nicht in den Sinn. Wie schon die Beantwortung einer solchen wesentlich exegetischen Frage hauptsächlich dadurch geschah, daß auf dem Wege der logischen Argumentation die entgegenstehenden Ansichten widerlegt wurden, so war überhaupt die schriftstellerische Thätigkeit Süskinds, ihrem vorherrschenden Charakter nach, eine dialektisch kritische. Süskind hat eine ziemliche Reihe von Abhandlungen über verschiedene, zu den damaligen Zeitfragen der Theologie gehörende Gegenstände geschrieben, aber beinahe keine derselben ist aus einem eigenen selbständig gewonnenen Interesse für eine bestimmte wissenschaftliche Untersuchung hervorgegangen, sondern die Veranlassung wird in der Regel von einer von Andern aufgestellten Behauptung genommen, welche sodann mit Hülfe des größtentheils schon von dem Gegner herbeigeschafften gelehrten Materials kritisirt, und durch logische Gegenargumente entweder völlig verworfen oder so weit eingeschränkt und modificirt wird, als dieß der Standpunkt der Tübinger Theologie zu erfordern schien. Den Stoff zu solchen Abhandlungen bot theils die immer noch ihre Rolle spielende Accommodationshypothese, theils die wunderscheue, mit wahrhaft überraschender Kunst den klarsten Sinn der Worte hinwegpraktizirende Paulus'sche Exegese, theils die schon beginnende Verdächtigung der Zeugnisse für die Aechtheit der Evangelien, ganz besonders aber auch noch die Kant'sche Philosophie. Dieser Philosophie waren die Tübinger Theologen in ihrem Herzen weit mehr zugethan, als man nach ihrer steten Polemik gegen sie glauben sollte, sie lernten es an ihr immer mehr schätzen, daß sie ihrer theoretischen Seite nach für die Theologie so unschädlich, und dagegen nach ihrer praktischen so brauchbar sei, es kam nur darauf an, ihr ihre gefährlichen Spitzen noch mehr abzustumpfen. Süskind namentlich hatte, was er als philosophischer Theologe Positives hatte, aus der Kant'schen Philosophie, und je weniger er einer in sittlicher Beziehung so achtungswerthen Philosophie seine Anerkennung

versagen konnte, um so mehr ließ er es sich angelegen sein, sie für die Tübinger Theologie vollends mundgerecht zu machen. Eine Hauptfrage war in dieser Hinsicht die mit dem Kant'schen Grundsatz der Proportion der Sittlichkeit und Glückseligkeit so eng zusammenhängende Frage nach der Möglichkeit der Strafenaufhebung oder Sündenvergebung. Mit einer Abhandlung über diese Frage eröffnete Süskind im J. 1796 das Flatt'sche Magazin, sie beschäftigte auch in der Folge, wie zwei andere denselben Gegenstand betreffende Abhandlungen beweisen, fortgehend sein philosophisch-theologisches Nachdenken, es war aber auch gewiß das Höchste, das zur Befreundung der Tübinger Theologie mit der Kant'schen Philosophie geschehen konnte, erreicht, als Süskind nicht blos logisch bewiesen, sondern auch durch eine mathematische Formel ausgerechnet hatte, daß durch Aufhebung der Strafen ein noch größeres Maas des höchsten Guts von Gott erzielt werden könne, als durch wirkliche Vollziehung derselben. Wer hätte sich nicht dieses schönen, in der Tübinger Schule geschlossenen, Bundes zwischen der Philosophie und der Theologie freuen sollen, hätte nur nicht schon damals der böse Feind im Hinterhalte gelauert, welcher das zarte Band wieder zerreissen und die Tübinger Theologen, wer konnte wissen, für wie lange Zeit? mit der Philosophie wieder entzweien sollte. Kaum war jenes mit arithmetischen Proportionsformeln so reichlich versehene „Noch etwas über die moralische Möglichkeit der Aufhebung verdienter Sündenstrafen" im Flatt'schen Magazin niedergelegt, als derselbe rüstige Vorkämpfer der Tübinger Schule sich genöthigt sah, seine dialektische Waffenrüstung gegen eine Philosophie zu kehren, welche gerade den an der Kant'schen sosehr geschätzten Vorzug des sittlichen Interesses auf die bedenklichste Weise aus dem Auge zu verlieren schien. Man darf wohl behaupten, daß Süskind der Bestreitung der Schelling'schen Philosophie seine besten wissenschaftlichen Kräfte gewidmet hat. Er that dieß in den beiden sehr umfassenden Abhandlungen: Ueber die Gründe des Glaubens an eine Gottheit, als außerordentliche und für sich bestehende Intelligenz in Beziehung auf das neueste System der absoluten Identität (Mag. St. 11. 1804. St. 12. 1805), und Prüfung der Schelling'schen Lehren von Gott, Weltschöpfung, Freiheit, moralischem Guten und Bösen (Mag. St. 17.

1812). Es galt eine Rechtfertigung des christlichen Theismus gegen ein als eine neue Form des Spinozismus oder Pantheismus bezeichnetes System, durch alle jene Gründe, welche theils die Leibniz-Wolf'sche Philosophie in ihrer geläuterten Form, theils die Kant'sche darbot, oder eine Deduktion des Glaubens an eine außerweltliche, selbständig existirende Gottheit, wie sie hauptsächlich auf der vorausgesetzten Gültigkeit der Aussprüche und Gesetze sowohl der theoretischen als der praktischen Vernunft beruhen sollte. In letzterer Beziehung war das Hauptargument, daß eine moralische Weltordnung nach Gesetzen unserer Vernunft, zufolge des Princips der Zweckmäßigkeit, nicht als möglich gedacht werden könne, ohne einen intelligenten von ihr verschiedenen, für sich subsistirenden moralischen Weltordner. Setzt man den Theismus so entschieden, wie dieß bei Süskind der Fall war, als die einzig mögliche vernünftige Ansicht voraus, so ist die Widerlegung eines Systems, wie das Schelling'sche war, keine sehr schwierige Sache, ob aber diese Ansicht nicht ein spekulatives Interesse unbefriedigt läßt, dessen Befriedigung auch eine Forderung der denkenden Vernunft ist, ob es nicht außer dem theistischen Standpunkt auch noch einen andern nicht minder berechtigten gibt, dieß vorurtheilsfrei zu erwägen, lag für Süskind gar zu sehr außerhalb seines Gesichtskreises. Folgt man der ganzen Reihe dieser Argumentationen, in welcher mit unermüdeter Beharrlichkeit und unnachsichtiger Strenge durch die sämmtlichen Schriften und Abhandlungen Schellings hindurch jedes Moment auf seine logische Consequenz angesehen und nach den sogenannten Gesetzen der theoretischen und praktischen Vernunft kritisirt wird, so begreift man recht gut den bittern Unmuth, mit welchem Schelling über eine solche Analyse seines Systems sich äusserte, ebenso sehr aber auch, wie er doch für gut fand, die dafür seinem Kritiker schon zugedachte Abfertigung lieber auf sich beruhen zu lassen. Er konnte dieß auch gar wohl thun, da eine solche im Interesse einer supranaturalistischen Theologie unternommene Kritik für die philosophische Spekulation von keiner großen Erheblichkeit sein kann.

Der Nachfolger Süskinds auf dem Lehrstuhl der Dogmatik war der jüngere Flatt, Carl Christian. Im J. 1804 wurde er zum außerordentlichen Professor der Theologie und im J. 1805 zum

dritten ordentlichen ernannt. Seine Anhänglichkeit an die Storr'sche Theologie hatte er schon damals durch seine im J. 1803 erschienene, mit Erläuterungen und literarischen Zusätzen, besonders aus den Schriften Storr's, versehene Uebersetzung des Storr'schen Lehrbuchs der christlichen Dogmatik beurkundet. Noch früher aber schon im J. 1797 hatte er philosophisch-exegetische Untersuchungen über die Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott herausgegeben, eine Schrift, in welcher er den für einen Tübinger Theologen gar zu kühnen Versuch machte, statt wie bisher, die Kant'sche Philosophie der Tübinger Theologie zu accommodiren, umgekehrt, die Kant'sche Versöhnungslehre nicht blos als die einzig vernünftige, sondern auch als die mit der Lehre des N. T. wesentlich übereinstimmende darzustellen. Man sagt, die Zurücknahme der eigenthümlichen Hauptideen dieser Schrift sei dem Verfasser von Storr zur Bedingung seiner Berufung nach Tübingen gemacht worden. Der Entschluß dazu wird ihn wohl keinen großen Kampf gekostet haben, da er bei großer Receptivität für fremde Meinungen nur einen geringen Grad wissenschaftlicher Selbständigkeit hatte, und von dem haltungslosen Schwanken zwischen verschiedenen einander durchkreuzenden Ansichten seinen Ruhepunkt immer wieder am liebsten in seinem Storr'schen Supranaturalismus fand. Neben den ihn als akademischen Lehrer beschäftigenden dogmatischen und exegetischen Vorlesungen (in welchen letztern er die eigene ihn bezeichnende Manier hatte, besonders bei schwierigern Stellen die verschiedenen Erklärungen, zwischen welchen er sich zu entscheiden hatte, so viel möglich zu combiniren) waren die weitern Erzeugnisse seiner wissenschaftlichen Thätigkeit auch bei ihm nur akademische Dissertationen und Magazins-Abhandlungen, in deren apologetischem und religionsphilosophischem Inhalt er sich in dem gewohnten Kreise der Storr'schen Schule bewegte. Nach seiner Berufung zu der Stelle eines Stiftspredigers und Oberconsistorialraths im J. 1812 fehlte es ihm sosehr nicht blos an Zeit, sondern auch an Interesse, wenn nicht für literarische, doch wenigstens für schriftstellerische Arbeiten, daß er trotz aller Mahnungen nicht einmal dazu gebracht werden konnte, die zweite Ausgabe seiner Uebersetzung des Storr'schen Lehrbuchs der Dogmatik, deren erster Theil schon im J. 1812 erschienen war, zu vollenden.

Der vierte der oben genannten, zur Storr'schen Schule gehörenden Theologen, Ernst Gottlieb Bengel [1]), ein Enkel des berühmten Joh. Albrecht Bengel, steht, obgleich er noch ein unmittelbarer Schüler Storr's war, der Storr'schen Theologie schon etwas ferner. Das apologetisch Biblische tritt bei ihm nicht so überwiegend hervor, da er sich vorzugsweise mit den geschichtlichen Fächern der Theologie zu beschäftigen hatte. Die Kirchen- und Dogmengeschichte war auch noch in der letzten Zeit, in welcher Cotta und Lebret die geschichtliche Theologie vertraten, auf eine sehr mangelhafte und fragmentarische Weise behandelt worden. Regelmäßige Vorlesungen in einem jährlich abwechselnden Kursus begann erst Bengel, nachdem er im J. 1806 zum Professor der Theologie ernannt worden war, über die Kirchen- und die Dogmengeschichte zu halten. Da er neben diesen beiden Hauptvorlesungen hauptsächlich auch noch Vorlesungen über die alttestamentliche Theologie und die christliche Symbolik (eine vergleichende Darstellung der kirchlichen Lehrsysteme nach dem Planck'schen Abriß) zu halten pflegte (die Vorlesungen über Einleitung in die Schriften des A. T., Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, über die evangelischen Perikopen wurden von ihm nicht weiter fortgesetzt), so war die geschichtliche Theologie im weitesten Sinn der Kreis seiner akademischen Wirksamkeit. Nach dem bedeutenden Rufe, welchen Bengel in den spätern Jahren als akademischer Lehrer sich erwarb, sollte man glauben, er habe besonders im Felde der Kirchen- und Dogmengeschichte sehr Bedeutendes geleistet, allein sein wirkliches Verdienst kam seinem Rufe nicht gleich. Wie er ohne besondere Vorbereitung die geschichtlichen Fächer übernahm, und seine Vorlesungen nach den damals vorhandenen Hülfsmitteln ausarbeitete, so blieben sie in den zwanzig Jahren seiner akademischen Lehrthätigkeit von Anfang bis zu Ende wesentlich unverändert. Erhielt er äusserlich wenig Veranlassung, zu ändern, in einer Zeit, welche an schriftstellerischen Erzeugnissen in diesen Fächern nicht sehr reich war, so hatte auch er selbst kein besonderes Interesse für tiefer gehende geschichtliche Forschungen. Seine Belesenheit in den Quellen der Kirchen- und Dogmengeschichte war sehr beschränkt,

1) Geboren 1769, Diakonus in Marbach 1800, außerordentlicher Professor der Theologie 1806, ordentlicher 1810, gestorben 1826.

kaum mochte er, wenigstens in der ältern Zeit, bei einzelnen Punkten selbst genauer nachgesehen haben, er hielt sich an sekundäre Quellen, und wer mit der Literatur etwas näher bekannt war, konnte in seinen Vorlesungen leicht den Faden der Führer verfolgen, deren er sich bediente. Eine Hauptfundgrube war auch für ihn bei seinen Vorträgen das große Schröck'sche Werk, außerdem wurden besonders die Planck'schen Schriften benützt, deren psychologischer Pragmatismus dem nüchternen verständigen Geiste seiner Geschichtsanschauung besonders zusagte. Wenn demnach die Selbstständigkeit und Tiefe seiner geschichtlichen Studien nicht gerade sehr hoch angeschlagen werden kann, so waren gleichwohl seine Vorlesungen sehr nützlich und bildend. Er verstund es, mit guter Auswahl zusammenzustellen, das Entlehnte mit einer gewissen Freiheit für seine Zwecke zu verarbeiten, hatte Sinn für eine gefällige Form, einen gewählten und gerundeten Ausdruck, eine klare, geordnete, übersichtliche Darstellung, man konnte seinen immer sehr sorgfältig ausgearbeiteten, ohne Anstoß in gleichmäßigem Gange sich fortbewegenden Vorträgen mit allem Interesse folgen, und wenn sich auch der Zuhörer nicht in höherem Grade angeregt und gehoben fühlte, so wußte er in ihm doch durch den Ernst der Behandlung und die theologische Würde, die ihm überhaupt eigen war, einen der Größe der Sache entsprechenden Eindruck hervorzubringen. Einen höhern und selbstständigeren Werth als die kirchen- und dogmenhistorischen Vorlesungen hatten ohne Zweifel die über alttestamentliche Theologie und christliche Symbolik. Die erstern betrafen einen Theil der Theologie, mit welchem Bengel in früheren Jahren mit besonderer Vorliebe sich beschäftigt zu haben scheint; auch noch seine Inauguraldissertation im J. 1806 enthielt Beiträge zur Einleitung in die Psalmen. In seinen Vorlesungen über die Theologie des A. T. gab er durch geschickte Eintheilung und Combination, zweckmäßige Benützung des von der Kritik und Exegese des A. T. dargebotenen Stoffs, lichtvolle vorurtheilsfreie Entwicklung der Religionsbegriffe, methodische, von den ältesten Zeiten bis auf die Zeit Christi durch alle Perioden gleichmäßig durchgeführte Behandlung ein so klares und umfassendes Bild der alttestamentlichen Theologie, wie damals in keinem gedruckten Buche zu finden war, und selbst jetzt gibt es im Grunde noch keine Schrift, welche für

unsere Zeit dasselbe wäre, was für jene Zeit die Bengel'schen Vorlesungen waren. Seine gleichfalls sehr lehrreichen Vorträge über die christliche Symbolik hatten besonders den Vorzug, daß er für die Darstellung des katholischen Lehrsystems das so wichtige polemische Werk Bellarmins weit besser zu benützen wußte, als dieß selbst von Marheineke in dessen Symbolik geschehen ist. In der Entwicklung des socinianischen Lehrbegriffs befand er sich auf einem Gebiet, das von ihm auch schriftstellerisch bearbeitet wurde. Seine Ideen zur historisch-analytischen Erklärung des socinianischen Lehrbegriffs (Mag. St. 14. 15. 16.) sind unstreitig das beste, was er als Schriftsteller producirt hat, eine auch jetzt noch sehr schätzenswerthe, mit seinem pragmatisch-historischem Geiste geschriebene Abhandlung, in welcher Bengel die ganze Richtung, welche die Denkweise der beiden Socine über die christliche Offenbarung und Religionstheorie nahm, die durchaus praktische Tendenz ihres dogmatischen Systems und namentlich die in ihm herrschende Ansicht vom Christenthum als einer göttlichen Gesetzgebung, theils schon aus dem Wege, auf welchem Lälius Socinus von der Rechtswissenschaft aus in die theologische Wissenschaft eintrat, theils aus ihrer Philosophie, besonders dem eklektisch-skeptischen Charakter derselben, theils aus der eigenthümlichen Beschaffenheit ihrer Exegese, theils aus einigen zufälligen in ihren persönlichen Verhältnissen und Umgebungen liegenden Momenten auf eine sehr scharfsinnige, von einem sorgfältigen Studium der Quellenschriften zeugende Weise genetisch zu erklären suchte. Es ist in der That bemerkenswerth, wie man sich in der Storr'schen Schule immer wieder zum Socinianismus hingezogen fühlte, es erklärt sich dieß aber sehr natürlich daraus, daß die Socinianer und Arminianer zuerst diese Form des Supranaturalismus begründeten, bei welcher alles an der Auktorität der biblischen Schriftsteller und in letzter Beziehung an dem apologetischen Moment hängt, daß sie die Wahrheit sagen konnten, wollten und mußten. Auch schon der ältere Flatt hatte mit Fleiß und Interesse in den Schriften des Faustus Socinus geforscht, und selbst in dem dogmatischen System Storr's finden sich Elemente, welche nicht so zufällig in dasselbe hereingekommen sein können. Besonders aber beschäftigte sich Bengel mit dem socinianischen System mit einer Vorliebe, welche auf eine tiefere Geistes-

verwandtschaft schließen läßt. Ein Supranaturalismus, welcher, wie dieß ja die wesentliche Tendenz des socinianischen Systems war, das Positive wenigstens in dem Inhalt der Dogmen soviel möglich beschränkte und fallen ließ, dabei aber die Auktorität des Christenthums als einer übernatürlichen Offenbarung aufrecht erhielt, war der eigentliche Standpunkt Bengel's. Hierin traf er also mit den Socinianern zusammen, das Mangelhafte aber, das der Socinianismus besonders in philosophischer Hinsicht hatte, ergänzte er durch den philosophischen, hauptsächlich auf die Aussagen des sittlichen Bewußtseins sich stützenden Rationalismus, welchen er aus der Kant'schen Philosophie sich angeeignet hatte. Für diesen philosophisch-theologischen Standpunkt sind zwei akademische Produkte Bengel's noch besonders charakteristisch, seine Dissertationes historico-theologicae: quid doctrina de animorum immortalitate religioni christianae debeat, ex causae natura et ex rebus factis monstrantes (zu welchen eigentlich auch noch die im J. 1808 erschienene Dissertation über die Frage: Quid in augenda immortalitatis doctrina religioni christianae ipsi hujus conditores tribuerint? gehört) [1]) und seine Reden über Religion und Christenthum an Studirende der Universität Tübingen aus allen Fakultäten [2]). Daß er ein solches Thema, wie das jener Dissertationen in diesem Umfang in einer Reihe von zehen vom J. 1809 bis 1817 auf einander folgenden Dissertationen mit einem solchen Aufwand einer auch über das Gebiet der Theologie hinausgehenden Gelehrsamkeit behandeln konnte, ist an sich schon bezeichnend für seinen Standpunkt. Unsterblichkeit, ewiges Leben, selige Fortdauer nach dem Tode betrachtet ja auch der Socinianismus, als die höchste Frucht des Christenthums, und in der Kant'schen Religionslehre war die Idee der Unsterblichkeit die größte der drei Ideen, welche als die Leitsterne des religiösen Glaubens und Wissens am Himmel des Kant'schen Jenseits leuchten. Die Seele des damaligen Rationalismus, wie einer solchen Denkweise überhaupt, war die Unsterblichkeits-Idee. In ihr spitzt sich das Subjekt in sich selbst zu, um in der Unendlichkeit seines moralischen Selbstgenusses sich für alles, worauf es sonst

1) Vgl. Bengel's Opuscula academica, herausg. von M. J. G. Pressel Hamb. bei Perthes 1834.

2) Aus dem schriftlichen Nachlasse herausg. Tüb. Fues 1831.

verzichten muß, schadlos zu halten. Was war nun aber in Beziehung auf das Christenthum das Resultat der durch alle Perioden der heidnischen Religionen, der griechischen Philosophie und der alttestamentlichen Religionslehre hindurchgeführten Untersuchung? Daß das N. T. nicht nur den Begriff der Unsterblichkeit in seinem vollen und bestimmten Sinn ausspricht, sondern auch die Gewißheit des Glaubens an Unsterblichkeit theils durch die göttliche Auktorität seiner Offenbarung, theils durch die Thatsache der Auferstehung Jesu, theils durch den ganzen Inhalt und Charakter seiner Lehre bestätigt und feststellt. Alle diese Momente sind in einem schwerfälligen Latein, in dessen Handhabung Bengel keine große Gewandtheit besaß, während sein deutscher Ausdruck leicht und fließend war, in einem durch alle mögliche Abtheilungen und Unterabtheilungen zerstückelten, mit Zahlen und Buchstaben, lateinischen, griechischen und hebräischen, auf's bunteste durchregistrirten und noch überdieß mit Anmerkungen reichlich versehenen Texte (wie alles dieß auch sonst zur schriftstellerischen Methode Bengel's gehörte) auf eine mehr ermüdende als anziehende Weise mit dem apologetischen Interesse eines Offenbarungsglaubigen ausgeführt, welcher dem Christenthum den formellen Vorzug der Bestätigung der Vernunftwahrheiten um so angelegentlicher vindicirt, je weniger er ihm in materieller Hinsicht zu lassen geneigt ist. Dieselbe apologetische Ansicht von dem Verhältniß der Vernunft und der Offenbarung liegt den Reden über Religion und Christenthum zu Grunde. Sie gehen von der Vernunft als dem Vermögen selbstständiger Gesetzgebung und der Idee des Sittlichguten, als dem von jeder zufälligen Bestimmung Unabhängigen, aus und kommen durch die Pflichten gegen uns selbst, gegen Andere und gegen Gott auf die Idee der Religion und die Beweise des Glaubens an Gott aus der theoretischen und praktischen Vernunft, um sodann auf die Nachweisung des Bedürfnisses einer Offenbarung und die Geschichte des Offenbarungsglaubens bei den alten Völkern, im Hebraismus und im Christenthum überzugehen.

Unstreitig nimmt die hiemit in ihren Hauptrepräsentanten charakterisirte Storr'sche Schule, wie sich in ihr die Geschichte der theologischen Fakultät in der Periode, von welcher hier die Rede ist, vom J. 1777—1812 darlegt, in der Geschichte der neueren

Theologie eine sehr ehrenwerthe Stelle ein. Es sind durchaus Männer, welche nicht nur in sittlicher Beziehung die größte Achtung verdienen, sondern auch in der Wissenschaft ihre Aufgabe klar erkannten und die Stelle, auf welcher sie zu wirken berufen waren, nach allen Seiten ihrer akademischen Thätigkeit auf würdige Weise ausfüllten. Wenn sie auch mit Ausnahme Storr's durch die Bedeutung ihrer wissenschaftlichen Erzeugnisse sich nicht besonders auszeichneten, und zu keiner bedeutenderen literarischen Celebrität gelangten, so ließen sie es doch nicht an Proben ihres wissenschaftlichen Strebens fehlen, die hinlänglich zeigen konnten, daß sie auch in dieser Hinsicht den meisten Theologen ihrer Zeit nicht nachstehen. Eine noch besonders anziehende Seite dieser Storr'schen Schule ist das freundliche kollegialische Verhältniß, in welchem alle diese Männer zu einander standen, ihr harmonisches Zusammenwirken und die Liberalität ihrer Denkweise, welche sie auch bei Bestreitung von Gegnern, deren Ansichten von den ihrigen sehr verschieden waren, nicht verläugneten. Theologische Engherzigkeit im Interesse einer herrschsüchtigen Orthodoxie, schroffe Ausschließung Andersdenkender, wie sie überall das sicherste Zeichen des Mangels an wahrer Befähigung zur Wissenschaft ist, war ihnen schon darum fremd, weil sie im Bewußtsein ihrer wissenschaftlichen Stellung es nicht nöthig hatten, sich erst durch fremdartige Mittel Geltung zu verschaffen. Die theologischen Eigenschaften, durch die sie sich auszeichnen, geben ihnen ein so gemeinsames specifisches Gepräge, daß die Theologen, welche neben ihnen noch in der Fakultät waren, kaum in Betracht kommen. Joh. Friedrich Lebret, welcher im J. 1806 als Kanzler und erster Professor der Theologie starb, war ohnedieß mehr Publicist als Theolog, aber auch sein Nachfolger in derselben Würde Christian Friedrich Schnurrer war neben den beiden Flatt und Bengel eigentlich ein fremdartiges Element der Fakultät, da er, so ausgezeichnet er als Orientalist und als Exeget und Kritiker des A. T. war, doch kaum zu den Theologen gerechnet werden konnte. Die theologischen Vorlesungen, welche er über neutestamentliche Kritik, theologische Literatur und einige neutestamentliche Schriften zu halten pflegte, brachten ihn nur in eine sehr äusserliche Verbindung mit der Theologie.

Ein schönes Denkmal des Geistes, in welchem diese Männer

zusammenwirkten und der theologischen Richtung, welche sie vertraten, ist das Magazin für christliche Dogmatik und Moral, deren Geschichte und Anwendung im Vortrag der Religion, welches von dem ältern Flatt seit dem J. 1796 herausgegeben, und seit dem J. 1803 von Süskind fortgesetzt wurde. Jedes Jahr erschien nur ein einziges Stück, das keine Recensionen, sondern blos Abhandlungen enthielt, deren Verfasser beinahe durchaus diese Tübinger Theologen waren. Auch Storr lieferte noch mehrere Abhandlungen in das Magazin. Der rüstigste Mitarbeiter war Süskind: wie er es im J. 1796 mit einer die Kant'sche Philosophie betreffenden Abhandlung eröffnete, so schloß er es im J. 1812 im 17. Stück mit seiner Kritik der neueren Schelling'schen Lehre. Neben den Tübinger Theologen erscheinen unter den Verfassern der Abhandlungen auch die Namen von C. L. Nitzsch in Wittenberg, C. A. G. Keil in Leipzig, die der Züricher Theologen, Antistes Heß, Archidiakonus Tobler, Diakonus Schultheß, nebst einigen andern Auswärtigen.

Das Jahr 1812, mit welchem das Magazin aufhörte, bezeichnet auch einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Fakultät.

Juridische Fakultät.

Unter den Tübinger Juristen ragt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts besonders Karl Christoph Hofacker [1]) hervor, der von 1773—1793 einer vielgerühmten academischen Wirksamkeit sich erfreute. Er studirte in Tübingen und Göttingen, begann hier seine Laufbahn als Privatdocent und wurde an die Stelle von C. Ch. Canz nach Tübingen berufen. Eine angeborene Genialität, klare Verständigkeit, Reichthum der Phantasie, eine wohlklingende Stimme und ein einnehmendes Aeußere machten ihn zu einem ausgezeichneten Lehrer, wie es deren wenige gibt. Er hatte einen unwiderstehlichen Erfolg und wußte seine Zuhörer sowohl für seine Person, als für seine Wissenschaft mit Liebe zu erfüllen. Der Fähigeren nahm er sich gern angelegentlich an und suchte sie durch Anleitung zu Privatstudien tiefer in die Wissenschaft einzu-

1) Geboren 1749 zu Börtingsweiler, Privatdocent in Göttingen 1771, ordentlicher Professor in Tübingen 1773, gestorben 1795.

führen, und sie waren ihm noch in späteren Jahren mit rührender Dankbarkeit zugethan. Unter ihnen ist als einer der ausgezeichnetsten der nachherige Obertribunal-Präsident Bolley zu nennen; auch K. v. Pfizer, L. F. Griesinger, J. Weishaar gingen aus seiner Schule hervor. Hofackers wissenschaftliches Verdienst besteht hauptsächlich darin, daß er gegenüber dem herrschenden rationalistischen Dogmatismus auf das Studium und gründliche Exegese der Rechtsquellen drang. Er verfolgte so in seiner Wissenschaft eine ähnliche Richtung, wie der gleichzeitige Storr in der Theologie. Das nach seinem Tode von Christian Gmelin herausgegebene Lehrbuch der Pandecten [1]) war in damaliger Zeit vielleicht das beste und hat auch jetzt noch seinen eigenthümlichen Werth, indem es mit Klarheit und einer gewissen Eleganz der Darstellung die damals zum Theil durch Hofacker neu gewonnene Gestalt der Rechtsbehandlung bis ins Einzelne darlegt. Etwas abstoßend ist dabei die weit getriebene oft ganz äußerliche Systematik.

Einer der bedeutendsten Rechtslehrer jener Zeit ist auch J. Christ. Majer [2]). Er hatte sich schon in Jena und Kiel als Lehrer und durch literarische Leistungen berühmt gemacht, besonders standen seine beiden Werke über geistliches und weltliches Staatsrecht in großem Ansehen. Auch in Tübingen schrieb er noch manches Werthvolle, namentlich über „deutsche Erbfolge, insbesondere in Lehen- und Stammgütern", (in fünf Abtheilungen Tübingen 1803—1808), und ein kleines geistreiches Schriftchen „über die beiden höchsten Würden des h. römischen Reiches", (Hamburg 1798), worin er eine sehr treffende Uebersicht des mittelalterlichen Staatsorganismus gibt. Majer wirkte mehr durch Schriften als durch Vorträge, für letztere fehlte es bei ihm oft an sorgfältiger Vorbereitung und er stieß Manche durch eine gewisse Geringschä-

1) Hofacker C. Christoph. Principia juris civilis rom. germanici. 3 Bände. Cura Christian Gmelin. 1788—1798. Die eigentlichen Herausgeber waren Bolley und Zahn.

2) Geboren 1741, studirt zuerst Theologie im Stipendium, wird Vikar, hierauf Hofmeister der Herren v. Wöllwarth, geht mit diesen nach Jena und studirt Rechtswissenschaft 1767; Privatdocent der Rechte zu Jena 1771; Erzieher der Prinzen von Sachsen Weimar 1772 bis 1774; Professor der Rechte in Kiel 1776; Professor des Staats- und Lehenrechts in Tübingen 1778; gestorben 1821.

tung gegen die Masse der Studirenden ab. Dagegen nahm er sich Einzelner, die Berathung bei ihm suchten, freundlich an. Seine wissenschaftliche Richtung war eine vorherrschend rationalistische, er ging weniger darauf aus durch Gelehrsamkeit zu glänzen, als durch geistreiche und verständige Reflexion sich über das Positive zu stellen, und so war er mit seiner ganzen Tendenz mehr der Zukunft, als der Vergangenheit zugewendet. Dasselbe gilt auch, wenn gleich in verschiedener Weise, von F. W. Tafinger [1]), der die gesammte Rechtswissenschaft durch Anwendung der Philosophie umzugestalten strebte, aber mit diesem Streben, vielleicht aus Mangel an hinreichender Energie des Geistes, zu keinem rechten Ziele kam. Uebrigens hat er um die Ausbildung des deutschen Privatrechts nicht zu verkennende Verdienste. Bei vielseitiger Bildung verwendete er auch auf die Form seiner Vorträge große Sorgfalt, und war ein Freund der Geselligkeit und heiterer Lebemann.

An Hofackers Stelle wurde Jul. Fr. Malblanc [2]), ein verdienstvoller Romanist, von Erlangen berufen. Er hatte sich sowohl als Schriftsteller, wie als Lehrer einen bedeutenden Ruf erworben und widmete sich seinem Beruf mit vollem Eifer und großer Gewissenhaftigkeit. Er lebte nur für sein Fach, und bekümmerte sich wenig um die übrige Welt. Sein Hauptwerk sind die principia juris romani, (drei Bände Tübingen 1801—1802), außerdem schrieb er Doctrina de jure jurando (Norimb. 1781, zweite Ausgabe Tub. 1820), viele kleinere Abhandlungen und eine Menge Dissertationen, von denen manche noch jetzt wissenschaftlichen Werth haben. Im Gegensatz gegen Hofacker, welcher eine selbstständige wissenschaftliche Anordnung versuchte, hielt er sich an die alte Ordnung der Pandekten, die er in Form eines Commentars begleitete.

Außer den Genannten sind unter den Juristen noch zu erwähnen, Sixt. Jak. Kapff (1761—1821), ein um die Univer-

1) Geboren 1760; Privatdocent in Tübingen 1782; außerordentl. Professor der Rechte 1786; ordentl. Professor in Erlangen 1788; nach Tübingen zurückberufen als ordentl. Professor 1790; gestorben 1813.

2) Geboren zu Weinsberg 1752; Hofgerichtsadvokat 1772; Professor der Rechte in Altorf 1779; Professor in Erlangen 1792; Professor in Tübingen 1793; gestorben 1828.

sität vielfach verdienter Mann, der als praktischer Jurist großes Ansehen hatte, übrigens mehr nach dem gesunden Menschenverstand als nach dem corpus juris entschied; J. D. Hoffmann (1767 bis 1790), ein beliebter Lehrer des Staatsrechts, der wegen seines trefflichen Charakters allgemein verehrt und dessen Versetzung nach Stuttgart zum Geheimenrath als ein großer Verlust für die Universität beklagt wurde; Christ. Gottlob Gmelin (1778—1818), der im Civilproceß und Strafrecht als selbständiger Gelehrter sich Geltung erwarb und dessen in vielen Auflagen erschienene Ordnung der Gläubiger für die würtembergischen Juristen lange Zeit ein unentbehrliches Handbuch war.

Medicinische Fakultät.

Die medicinische Fakultät, welche bisher eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, nahm in diesem Zeitraum einen glänzenden Aufschwung, besonders durch zwei Gelehrte, die den größten Einfluß auf die Ausbildung der neueren Medicin und einen europäischen Ruf erlangten, Kielmeyer und Autenrieth. Vorher müssen wir jedoch noch einen Gelehrten aus der älteren Periode nennen, Wilh. Gottfr. Ploucquet [1]), ein Sohn des Philosophen, der, obgleich er ein beliebter vielbeschäftigter praktischer Arzt war, doch Zeit fand zu einer unter diesen Verhältnissen fast unerhörten schriftstellerischen Thätigkeit, die er sich übrigens durch Handlanger und Hilfsmittel zu erleichtern wußte. Sein Hauptwerk ist das Repertorium medicum, worin er die ganze medicinische Litteratur durchnimmt und ihrem wesentlichen Gehalte nach excerpirt. Dieses Buch wird bis auf den heutigen Tag als bequemes Hilfsmittel von medicinischen Schriftstellern benützt und hat dem Verfasser einen weitverbreiteten Ruf verschafft. Eine Masse von Gelegenheitsschriften Ploucquets über alle Theile der Medicin und sogar über Landwirthschaft ist jetzt vergessen. Auch Malerei trieb er. In seiner ehemaligen Wohnung dem jetzigen Gasthof zum Prinz Karl findet sich noch jetzt ein von seiner Hand ausgeführtes Deckengemälde.

1) Geboren 1744; studirt zuerst Theologie, geht zur Medicin über, außerordentlicher Professor der Medicin in Tübingen 1778; ordentlicher 1782; gestorben 1814.

Den ersten Anstoß zu einer neuen Regsamkeit in der Medicin gab Karl Friederich Clossius [1]). Mit unermüdetem Eifer suchte er sich zunächst Material für seinen anatomischen Unterricht, und wußte sich, der Gefahr der Ansteckung nicht achtend, aus den in der Nachbarschaft von Tübingen angelegten Militärspitälern Cadaver zu verschaffen. Die hiedurch vermehrten Exemplare merkwürdiger krankhafter Zustände machten ihm möglich, den Grund zu einer anatomisch-pathologischen Sammlung zu legen. Clossius war es auch, welcher der Universität zu den Anfängen eines Krankenhauses verhalf. Mit vieler Mühe und nach langen Verhandlungen brachte er es dahin, daß im December 1792 im Hospital ein Zimmer eingerichtet und auf seine besondere Anordnung Betten aufgemacht werden durften. Die städtische Behörde verwahrte sich sehr dagegen, daß ihr kein weiterer Kostenbeitrag zugemuthet werden, daß das Institut nie auf Fremde oder Kranke aus der Stadt ausgedehnt werden dürfe, und daß, wenn je mehr Kosten aufgehen sollten, als das Hospital sonst aufgewendet haben würde, die Universitätskasse ins Mittel treten müsse. Auch sollte die Einrichtung vorläufig nur auf ein Vierteljahr zur Probe gemacht werden. Nach Ablauf dieser vierteljährigen Probezeit, während welcher Clossius sehr über schlechte Besorgung der Kranken in Beziehung auf Kost und Pflege klagte, erbot sich die Stadt unter gleichen Bedingungen zu Fortsetzung der Anstalt und weiterer Probe auf ein Jahr. Professor Clossius protestirte aber nun entschieden gegen den Ausschluß Auswärtiger, wodurch man auf chronische Krankheiten der Stadtarmen (Siechen) beschränkt bleiben würde, forderte angemessene Kost und daß die Kranken nicht mehr durch einen betrunkenen Mann besorgt werden. Uebrigens, erklärte er, sei für nächsten Winter die Zahl der studirenden Mediciner gering und keiner derselben soweit in seinen Studien vorgeschritten, daß er ein Klinikum besuchen könnte. Die Hospitalklinik wurde in der angefangenen Weise nicht fortgesetzt. Clossius machte nun im Jan. 1795

1) Geboren 1768 zu Hondsholredyk bei Haag als Sohn eines Würtembergers, der Leibarzt beim Prinzen von Oranien war; Oberstabschirurgus bei der preußischen Armee 1790; außerordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie in Tübingen 1792; Vorstand der Klinik 1793; ordentlicher Professor 1795; gestorben 1797.

den Vorschlag, aus einem von der Stadt zu leistenden Armenbeitrag von 1000 fl., einer Unterstützung reicher Spitäler und Gemeinden in Würtemberg, die dadurch das Recht erhielten, ihre Kranken hieher zu empfehlen, und durch einen jährlichen Beitrag der studirenden Mediciner, die nöthigen Summen zur Errichtung einer Klinik zusammenzubringen. Aber dieser Vorschlag scheint kein Gehör gefunden zu haben. Bald darauf legte er einen Plan zu Errichtung einer kleinen Klinik von etwa zwölf Betten im Universitäts-Lazarethhause vor, der von der Fakultät dringend unterstützt wurde. Außerdem sollten dann die Kranken in der Stadt, welche Unterstützung genießen, und die im Hospital, Seelhaus und Gutleuthaus als Unterrichtsmittel für die Universität beigezogen werden. Die nöthigen Gelder sollten durch einen größeren, durch Verkauf von Weinbergen und einen höheren Pacht der Güter möglich gewordenen Armenbeitrag des Hospitals, die sogenannten Glöcklensgelder, und 400—500 fl. vom Lazarethhaus beigebracht werden. Letzteres wollte Clossius zur Besorgung übernehmen, die städtischen Armenhäuser Dr. K. Diez, die ambulatorische Klinik Dr. Hopf. Von Seiten der Universität wurde um so mehr auf Errichtung eines Krankenhauses gedrungen, als man vernahm, daß in Stuttgart, wo von der aufgehobenen Akademie her Reste einer medicinischen Fakultät noch vorhanden waren, der Plan zu einem solchen auftauchte, in welchem eine innere, chirurgische und geburtshilfliche Klinik eingerichtet werden sollte. Es waren bereits zwei umfassende Entwürfe an die Oberstudien-Direction eingereicht, bei denen es auf eine vollständige medicinische Specialschule abgesehen war. Das Tübinger Lazarethhaus wurde wirklich zu einer kleinen Klinik eingerichtet; aber nun starb Clossius 1797. An seine Stelle trat jedoch ein Mann, der die Interessen der medicinischen Fakultät und besonders die Errichtung einer Klinik nicht minder eifrig betrieb, J. F. Autenrieth. Die Einrichtung im Lazareth stellte sich immer mehr als ungenügend heraus, die Fakultät machte wiederholte Anträge auf Errichtung eines akademischen Krankenhauses. Das Bedürfniß wurde von Seiten der Regierung zwar anerkannt, aber wegen der erschöpften Kassen die Bitte abschlägig beschieden.

Doch dachte man nun ernstlicher an Verwirklichung eines

derartigen Planes. Die medicinische Fakultät schlug vor, die Burse, welche seit geraumer Zeit schwach besucht, der Universitätskasse nur zur Last fiel, zu einem Krankenhaus einzurichten. Schon längst war man ohnehin mit Aufhebung derselben umgegangen. Die Regierung bot auch die Einräumung des Schlosses zum Krankenhaus an, das Gutachten der medicinischen Fakultät fiel aber entschieden ablehnend aus, da es für den beabsichtigten Zweck nach Lage und Einrichtung durchaus ungeeignet wäre. Endlich wurde die Errichtung eines Krankenhauses durch einen kurfürstlichen Erlaß vom 10. Juni 1803 definitiv angeordnet und die Einrichtung der medicinischen Fakultät übertragen. Es wurden zum Behuf des Bauwesens 40,000 fl. aus der Kirchenrathskasse angewiesen, wovon 10,000 fl. sogleich baar erhoben, die übrigen 30,000 verzinslich bei dem Kirchenrath als Sustentationsfond stehen bleiben sollten. Die philosophische Fakultät überließ der medicinischen das baufällig gewordene Bursgebäude sammt den dazu gehörigen Kapitalien. Einige hindernde alte Gebäude wurden von der Stadt, dem Universitätsfond und dem Kirchenrath zum Abbruch erkauft. Das alte Universitätslazareth wurde ebenfalls auf den Abbruch verkauft, und die Geräthschaften an das neue Institut überlassen. Dieses mußte dagegen die auf dem Lazareth haftende Verpflichtung übernehmen, arme kranke Universitäts-Verwandte aufzunehmen. Besonders die Buchbinder hatten vermöge einer eigenen Stiftung, des Fiebig'schen Testaments, Ansprüche darauf, deren Anerkennung ihnen auch vom Senat in einer förmlichen Urkunde zugestanden wurde. Autenrieth verwahrte sich übrigens bei dieser Gelegenheit gegen Aufnahme unheilbarer Kranken, damit das Klinikum nicht eine Pfründenanstalt werde. Da der Kostenaufwand für die Erbauung des auf die Grundmauern der alten Burse großentheils neu aufgeführten Gebäudes sich höher belief, als der verwilligte Staatsbeitrag, so wurden durch Vermittlung des Geheimeraths v. Spittler einige vermögliche Spitäler, Armenkasten-Pflegen, und Aemter des Landes, wie Nürtingen, Schorndorf, Ebingen, Kirchheim, Maulbronn, Leonberg, Markgröningen, Ludwigsburg um Beiträge angegangen, und es kamen auf diese Weise etwa 7000 fl. zusammen, auch Privaten, wie Dörtenbach und Haselmeier in Calw, der Freiherr v. Palm in Kirchheim, gaben Zuschüsse.

Das neue Gebäude konnte immerhin nur bescheidenen Ansprüchen genügen und mußte schon nach einigen Jahrzehnten unzureichend erscheinen. Es enthielt außer zwei Wohnungen für den Professor der inneren Heilkunde und den der Chirurgie und Geburtshilfe zwölf zum Theil nicht sehr geräumige Zimmer mit je 1—5 Betten für innerlich und äußerlich Kranke und Schwangere. Uebrigens war die damalige Generation sehr wohl zufrieden, wenigstens dieß erreicht zu haben. Autenrieth meinte, das Danksagungsschreiben müsse in den wärmsten Ausdrücken abgefaßt und gesagt werden, daß die Universität Alles, was in Menschen Vermögen stehe, thun wolle, um die Gnade Serenissimi so fruchtbringend als möglich zu machen. Eben unter Autenrieths Leitung, der die Anstalt einrichtete, und im Mai 1805 ihren Betrieb eröffnete, wurde sie wirklich für den Aufschwung des medicinischen Studiums auf unserer Universität ungemein fruchtbar. Er war selbst ein sehr geistreicher Arzt von bewundernswürdigem Scharfblick, der seine umfassenden und tiefen Studien in Anatomie und Physiologie aufs glücklichste bei der medicinischen Praxis in Anwendung zu bringen wußte.

Joh. Heinr. Ferd. Autenrieth war den 20. Oktober 1772 zu Stuttgart geboren, und erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Karlsakademie, an welcher sein Vater Professor der Staatswirthschaft war. Später bildete er sich auf Reisen, die ihn nach Oberitalien, Wien und sogar nach Nordamerika führten, weiter aus und wurde, nachdem er einige Jahre in Stuttgart practicirt hatte, im Juni 1797 an die Stelle des verstorbenen Closius zum Professor der Anatomie, Physiologie, Chirurgie und Geburtshilfe ernannt, übernahm dazu nach Errichtung des Klinikums die Leitung der medicinischen Abtheilung, gab dagegen Chirurgie und Geburtshilfe an den für diese Fächer neu ernannten Professor Hiller ab. Die innere Klinik aber behielt er bis zum Jahr 1831 und las daneben allgemeine Pathologie und Therapie, specielle Nosologie und gerichtliche Medicin. Neben seiner wissenschaftlichen Thätigkeit nahm er den lebendigsten Antheil an den allgemeinen Universitäts-Angelegenheiten und gewann in dieser Beziehung den bedeutendsten Einfluß. Im Jahr 1819 wurde er zum Vicekanzler, 1822 zum wirklichen Kanzler ernannt, welche

Stelle er mit verschiedener, eine Zeitlang sehr umfassender Amtsgewalt bis zu seinem Tod im Jahr 1835 bekleidete. Seine Professur behielt er bei, wurde aber der Lehrthätigkeit durch seine anderweitigen Berufsgeschäfte, besonders seine häufigen Abwesenheiten auf den Landtagen, wo er die Universität verfassungsmäßig als Kanzler zu vertreten hatte, immer mehr entzogen.

Autenrieths Bedeutung für die Medicin besteht hauptsächlich darin, daß er im Gegensatz gegen das bisher gebräuchliche unfruchtbare Theoretisiren über Krankheiten auf objective Beobachtung und physiologische Untersuchung der Krankheiten drang. Zuerst auf die Bahn gebracht hatte diese Richtung der berühmte Peter Frank, den Autenrieth in Pavia gehört hatte, und unter dessen zahlreichen Schülern er der geistreichste war, welcher die neue Richtung am fruchtbarsten ausbildete. Autenrieth war reich an eigenthümlichen Ideen über Entstehungsweise und Heilung der Krankheiten; wenn sich auch viele derselben als irrig erwiesen haben, so hatten sie doch ihren Werth als Vermittlung richtiger Ansichten, indem in allen das Bestreben nach physiologischer Ergründung hervortritt. Sein Hauptverdienst war eine wahrhaft klinische Beobachtung ohne vorgefaßte allgemeine Theorie, der er jedoch Zusammenhang zu geben suchte, durch Deutung der Krankheitserscheinungen aus der Physiologie. Er hat eine Menge tüchtiger Schüler gebildet, und Würtemberg hatte es ihm zu danken, daß es sich längere Zeit vor dem übrigen Deutschland durch seine Aerzte auszeichnete. Sein berühmtester Schüler ist Schönlein.

Der Boden, auf dem diese physiologische Medicin erwachsen konnte, war bereitet durch K. H. Kielmeyer, den berühmten Naturforscher, welcher gleichzeitig mit Autenrieth an der Universität wirkte.

Er war zu Bebenhausen den 22. Oktober 1765 geboren. Auch er erhielt auf der Karlsschule, in die er schon als 8jähriger Knabe eintrat, seine wissenschaftliche Bildung, die er nachher noch durch zweijährigen Aufenthalt in Göttingen und Reisen durch verschiedene Theile von Deutschland vervollkommnete. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde ihm im Jahr 1790 zuerst das Lehramt der Zoologie, 1792 das der Chemie und Medicin an der Karlsschule übertragen. Nach Auflösung derselben (1794)

brachte er einige Jahre mit Reisen in den Nord- und Ostseegegenden zu, wo er sich mit der Untersuchung von Meerprodukten beschäftigte. Nach seiner Zurückkunft berief die Universität Tübingen den zwar nicht durch Schriften, aber durch den Ruf seiner ausgezeichneten Vorträge bereits berühmten Mann und machte an ihm eine ihrer glänzendsten Erwerbungen. Zuerst 1796 als ordentlicher Professor der Chemie angestellt, übernahm er später Botanik, Pharmacie, Anatomie, Physiologie und vergleichende Zoologie. In letzterer, als deren wissenschaftlicher Begründer er anzusehen ist, hat er wohl die bedeutendsten Verdienste sich erworben. Seine Vorträge, obgleich keineswegs durch rasche Lebendigkeit der Rede ausgezeichnet, übten durch eine geistvolle Auffassung und sichere Beherrschung des Stoffes und große formelle Vollendung eine ungemeine Anziehungskraft auf die Zuhörer, und waren sehr geeignet anzuregen und zu befruchten. Die Behandlungsweise war, obgleich Kielmeyer nicht vom philosophischen Standpunkt ausging, doch eine durchaus philosophisch-construirende, und er war seiner ganzen wissenschaftlichen Richtung nach ein Vorläufer der Naturphilosophie. Er wußte, wie wenige Lehrer seine Zuhörer für die Wissenschaft zu begeistern, und daher kam es, daß nicht nur Mediciner, die ihr Beruf in seine Vorlesungen führte, sondern auch Studirende anderer Fakultäten, besonders Theologen bei ihm Collegien hörten und für das Studium der Naturwissenschaften gewonnen wurden. Selten genoß ein academischer Lehrer solche Verehrung und Liebe seiner Zuhörer, und er war auch seinerseits bereit, die persönliche Anhänglichkeit zu nähren und seiner mannigfachen Sonderbarkeit und Zurückgezogenheit von der gewöhnlichen Geselligkeit unerachtet für solche, denen es mit ihrem Studium Ernst war, leicht zugänglich, ja zuvorkommend. Es bildete sich dann nicht selten ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Schüler und Lehrer, das über die Universitätsjahre weit hinaus fortdauerte und über die Grenzen des blos wissenschaftlichen Verkehrs sich ausdehnte.

So thätig Kielmeyer als Lehrer und Fortbilder der Wissenschaft war, so ließ er sich doch nie zu schriftstellerischen Arbeiten herbei und hatte Zeitlebens eine unüberwindliche Scheue, etwas drucken zu lassen. Daß dessen ohnerachtet die von ihm ausgegan-

genen Ideen und Anregungen für die Litteratur nicht verloren gingen, kann man sich bei der großen Zahl seiner Schüler und wissenschaftlichen Freunde denken. Diese trugen nach allen Enden seine Schätze und mancher erntete Ruhm durch die Ideen, die er aus Kielmeyers Manuscripten schöpfte und veröffentlichte. Auch Cuvier erhielt von ihm die Grundlage seiner Forschungen, und Göthe scheint ihm manche seiner naturwissenschaftlichen Ideen zu verdanken.

Das Gebiet, auf welchem Kielmeyer hauptsächlich Epoche machte, war das der vergleichenden Anatomie. Sein Grundgedanke ist etwa dieser: Die verschiedenen Thiere unserer Erde haben alle einen gemeinschaftlichen Bildungstypus, alle ohne Ausnahme sind nur so oder so verzerrte Abspiegelungen einer und derselben Hauptbildung. Die ganze Thierwelt besteht aus einer Reihe analoger Bildungen, aber mit bemerkbaren, oft sehr auffallend bedeutenden Abstufungen, welche von der Musterbildung abwärts immer einfacher werden. Diese Reihe ist aber zugleich zu parallelisiren der Stufenfolge von Entwicklungen, welche jedes einzelne Individuum durchläuft, denn jedes einzelne Individuum durchläuft gleichsam von unten herauf die ganze Thierreihe, was jedoch natürlich nicht im strengen Wortsinne zu nehmen ist. Auf diese Weise hat Kielmeyer nicht nur eine Wissenschaft der vergleichenden Anatomie geschaffen, indem er das große Gesetz der stufenartigen Repräsentation des Organismus durch die einzelnen Thierspecies entdeckte, sondern er hat auch in die Physiologie und damit in die Medicin ein ganz neues Element eingeführt, nämlich die Benützung der Thierorganismen, wo die Verhältnisse einfacher und leichter zu erforschen sind, für das Studium der Vorgänge im menschlichen Organismus, die ungleich complicirter und daher viel schwerer zu erkennen sind. Hiedurch nur war die bedeutende Entwicklung der exacten Physiologie, d. h. der thatsächlichen Gesetze der Organisation möglich, und durch diese Idee Kielmeyers gewann sofort alles Zusammenhang. Wo man bis dahin nur vereinzelte Thatsachen wahrgenommen und lose nebeneinander gestellt hatte, mußte man jetzt das Ineinandergreifen alles dessen, was zum Leben gehört, bemerken. Man fand, daß es im Ganzen wenige und einfache Mechanismen sind, deren sich die Natur zu ihren

Zwecken bedient, und daß diese Mechanismen auch bei der größten Verschiedenheit der äußeren Form der Individuen doch im Grunde sich immer wiederholen.

Merkwürdig ist es, daß ein Gelehrter von so bedeutender Wichtigkeit für die Wissenschaft blos zwei geringfügige Schriftchen hat erscheinen lassen. Das eine ist eine Abhandlung über den Stachelberger Schwefelbrunnen (Stuttgart 1816), das andere eine Geburtstagsrede über die Verhältnisse der organischen Kräfte unter einander in der Reihe der verschiedenen Organisationen (Stuttgart 1793).

Die academische Wirksamkeit Kielmeyers endigte mit dem Jahre 1817, in welchem er als Director der wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen, des Naturalienkabinets, der Bibliothek und des botanischen Gartens nach Stuttgart berufen wurde, wo er am 24. September 1844 starb. Diese scheinbare Beförderung hatte ihren Grund wohl hauptsächlich in dem Bedenken des für den neuschellingischen Theismus begeisterten Wangenheim, damaligen Curators der Universität, welcher in der materialistisch-pantheistischen Auffassung der Natur, die von Kielmeyer ausging, eine zu große Gefahr für die Jugend erblickte. Uebrigens hatte Kielmeyer seine wissenschaftliche Mission bereits erfüllt, und wenn auch der Universität ein Glanzpunkt entrissen wurde, so ist doch wohl damit an der Wissenschaft kein Raub geschehen.

Neben diesen Koryphäen der Wissenschaft ist als Mitglied der medicinischen Fakultät auch noch zu nennen Gottl. Konr. Chr. Storr, Bruder des Theologen, der von 1774—1801 Professor der Chemie und Botanik in Tübingen war und für die württembergische Naturforschung durch Anlegung einer bedeutenden Naturaliensammlung viel Verdienst hat, welche die Grundlage des Tübinger Naturalien-Kabinets wurde; ferner A. Ch. Reuß, Professor von 1783—1808.

Tübinger gelehrte Anzeigen.

Als Zeugniß der wissenschaftlichen Bestrebungen darf das Organ derselben, die Litteraturzeitung, welche unter Mitwirkung der meisten Universitätslehrer von den Jahren 1737—1808, al-

lerdings mit größeren Unterbrechungen erschien, nicht unerwähnt bleiben. Als man im Jahr 1737 auf allerhand Mittel zur Hebung der Universität dachte, wurde auch die Gründung einer Universitätszeitschrift projectirt. Sie kam noch in demselben Jahre zu Stand unter dem Titel: „Wöchentliche gelehrte Neuigkeiten", und war übrigens nicht sowohl eine eigentliche Litteraturzeitung, als vielmehr ein litterarisches Intelligenzblatt, in welchem neben kurzen Referaten über neue Bücher auch die Vorlesungs-Verzeichnisse eingerückt wurden. Es bestand aber nur bis 1740. Im Jahr 1752, wo überhaupt wieder eine regere Thätigkeit der Universität bemerkbar ist, wurde auch der Plan einer Tübinger gelehrten Zeitschrift wieder aufgenommen. Sie erschien, von dem Professor der Beredsamkeit Ch. Fr. Schott redigirt, unter dem Titel: „Tübingische Berichte von gelehrten Sachen", vom Jahr 1752—1763. Es wurden darin nicht nur die in Tübingen und Schwaben überhaupt erscheinenden Schriften besprochen, sondern auch mehr als man es von dem damaligen Tübingen erwarten sollte, über ausländische, englische, französische und italienische Litteratur Bericht erstattet. Namentlich mit letzterer wurde die Zeitschrift von dem damals in Italien befindlichen Historiker Lebret reichlich versorgt. Die Herausgeber sagen, daß sie einen ziemlich weitläufigen Briefwechsel erhalten und im Stande seien, manche anderswo nicht zu findende gelehrte Neuigkeit mitzutheilen. Die Professoren, welche damals, wie es scheint, thätigen Antheil nahmen, waren die Theologen, J. F. Cotta, H. W. Clemm, die Juristen, G. D. Hoffmann, F. W. Tafinger, die Mediciner, F. Ch. Oetinger und Ch. L. Mögling; von der philosophischen Fakultät, Ploucquet, Kraft, Kies, Lohenschiold. Die meisten Artikel sind mehr Berichte und Auszüge aus neuen Büchern, als eigentliche Kritiken. Der Inhalt ist sehr mannigfaltig und erstreckt sich auf alle Fächer, doch sind die naturwissenschaftlichen, litterargeschichtlichen und staatsrechtlichen Berichte vorherrschend, während die Theologie zurücktritt. Von 1764—1783 bestand keine Zeitschrift, obgleich die Fortsetzung einer solchen mehrmals in Anregung gebracht wurde. Da es, wie es scheint, an einem Verleger und Geldmitteln fehlte, so wandte sich der Senat an den Herzog mit einer Bitte um Unterstützung. Der Herzog ließ

nun in dem Visitationsreceß vom 20. März 1771 erwiedern, es dürfte wohl besser sein, wenn anstatt des in Vorschlag gebrachten Journals, eine Sammlung von allerhand gelehrten Abhandlungen in allen Theilen der Wissenschaft aus dem ganzen Land, Anzeigen und Recensionen von wichtigen Büchern und eine zuverläßige Nachricht von all demjenigen, was sowohl auf der Universität als in dem ganzen Land von gelehrten Sachen geschrieben und gehandelt werde, von Zeit zu Zeit herausgegeben werde. Die Professoren sollen einen ausführlichen Plan hierüber vorlegen, damit man die Gelehrten des Herzogthums zu gemeinsamer Mitwirkung auffordern könne. Dieser Vorschlag scheint jedoch nicht den Beifall der Universität gefunden zu haben. Es wurde kein weiterer Plan vorgelegt und die Sache blieb unausgeführt. Erst 1783 treten zunächst unter Schnurrers Redaktion die „Tübingenschen gelehrten Anzeigen" in's Leben, die in Format, Druck, Anordnung und Behandlungsweise eine fast sklavische Nachahmung der Göttinger gelehrten Anzeigen sind, Nicolai gibt [1]) diesen Tübinger Anzeigen das Zeugniß, daß sie zu den guten gelehrten Zeitungen gehören. Namentlich rühmt er die Recensionen über spekulative Philosophie als besonders lehrreich, sie gehen von den Grundsätzen der kritischen Philosophie aus, und seien ebenso billig als scharfsinnig. Sie hatten vermuthlich den älteren Flatt zum Verfasser. Die Redaktion behielt Schnurrer nicht lange, sie ging auf Professor Gaab über, der sie bis zum Aufhören der Zeitschrift im J. 1808 führte.

Das theologische Stipendium seit Mitte des 18. Jahrhunderts.

Das theologische Stipendium, das ursprünglich gestiftet worden war, um der würtembergischen Kirche den erforderlichen Nachwuchs an Kirchendienern zu sichern, lieferte mit der Zeit einen so großen Vorrath junger Geistlichen, daß man in Verlegenheit gerieth, wie sie alle unterzubringen seien, und die meisten weit über

1) Beschreibung einer Reise durch Deutschland Bd. XI. S. 149.

30 Jahre alt wurden, ehe sie angestellt werden konnten. Man fand daher für nöthig, die Zahl der Aufzunehmenden zu beschränken. Ein Rescript vom 3. Mai 1749 verordnet, statt der bisherigen 25 nur 20 jährlich in das niedere Kloster aufzunehmen, im nächsten Jahr 1750 gar keine, und die Verminderung auf 20 so lange fortzusetzen, bis die Sachen dahin gebracht seien, daß die Stipendiaten wieder im 26. Jahr angestellt werden könnten. Das frühere Verbot, keine Kinder von Handwerksleuten und Bauern aufzunehmen, wird erneuert und sogar dahin verschärft, daß auch die Ausnahme für vorzügliche Köpfe nicht mehr gelten sollte, um so mehr, da dieses Lob sich doch meistens nur auf Stärke des Gedächtnisses gründe, und dem gemeinen Wesen gar nicht übel gerathen sei, wenn auch in anderen Professionen gute Köpfe zu finden seien. Der angeordneten Maßregeln unerachtet blieb doch während des ganzen Jahrhunderts ein Ueberfluß an jungen Theologen.

Im J. 1752 erhielt das Stipendium neue Statuten, die aber im Ganzen keine Veränderung der Disciplin herbeiführen, im Wesentlichen die vom J. 1704 wiederholen, und nur mehr in's Einzelne eingehen.

Nach dem Morgengebet sollte unter Leitung eines Repetenten ein griechisches, nach dem Abendgebet ein hebräisches Kapitel in der heil. Schrift gelesen werden. Statt der früher gebotenen, nun aber „verächtlich gewordenen" Kutten werden jetzt nur Röcke und Kamisöler vorgeschrieben, letztere dürfen aber nicht mit weißem Taffet oder Flanell gefüttert sein. Verboten sind auch hochfärbige surtouts, Haarbeutel, Modehütlein u. dgl.

Einzelnen wird gestattet, in der Stadt zu wohnen, aber den Tisch im Stipendium zu genießen. Das Nachtessen bei Honoratioren ist erlaubt, wird aber 1757, weil es Anlaß zu unendlichen Betrügereien gebe, verboten. Das früher bei Hochzeiten gestattete Tanzen wird nun gänzlich verboten, das Verbot des Tabackrauchens erneuert. Für das Studium werden umfassende in's Einzelne gehende Vorschriften und Ermahnungen gegeben. Die Stipendiaten sollen sich die fleißige Lesung der heil. Schrift, besonders im Urtext, der symbolischen Bücher, orthodoxer alter Theologen, das Studium der Exegese, Kirchengeschichte, der orientalischen Sprachen und Alterthümer mit allem Ernste angelegen sein lassen, da-

mit sie den typum doctrinae evangelicae receptum recht gründlich fassen, auch in singulis theologiae partibus einen nexum doctrinarum erlangen.

Die Magistri sollten sich ohne gründliche Kenntniß der symbolischen Bücher nicht auf das Studium der Polemik (Dogmengeschichte) legen, und sonderlich vor ihrer genugsamen Gründung in thesi orthodoxa keine socinianische oder andere irrige und schädliche Bücher lesen. Auf den Locus sollten sie sich fleißig vorbereiten, die dicta cardinalia und die definitiones theologicas auswendig lernen. Des Predigens und Catechisirens sollten sich alle befleißigen, die nöthige Anweisung dazu ernstlich suchen, und neben der Reinigkeit der Lehre auch auf einen reinen schriftmäßigen Stil halten, der weder mit fremden Wörtern [1]), noch mit philosophischen und anderen hochtrabenden Redensarten vermischt sei; übrigens sollen sie sich keineswegs unter dem Vorwand, daß sie doch nur Prediger auf dem Lande werden, einzig und allein auf das Predigen legen, vielmehr auch nach dem Consistorialexamen in dogmaticis und polemicis noch weitere Progressus machen und versichert sein, daß ihre Studia bei ihrer künftigen Bedienstung in genaue Betrachtung gezogen werden.

Man sieht aus diesen Vorschriften, wie streng auf symbolische Rechtgläubigkeit gehalten wurde. Es machen sich in älteren Zeiten auch selten Abweichungen davon bemerklich, und wenn einer je bei seinem Studium auf ketzerische Resultate gekommen war, so hielt er ängstlich damit zurück, und die Kunst geistlicher Heuchelei wurde gegenüber dem streng orthodoxen Kirchenregiment fleißig geübt. Die spenerisch-herrenhutische Richtung fand dagegen früher offenen Eingang und begünstigende Duldung. Weismann hatte sie gepflegt, der Stipendiat Steinhofer, in der Folge Prediger bei der Brüdergemeinde, hatte, wie sein Stammbuch zeigt, viele gleichgesinnte dem Herrenhutianismus zugeneigte Freunde im Stift; es wurden auch im Stipendium häufig erbauliche Versammlungen gehalten, bei denen theils Repetenten theils Stipendiaten den Vorsitz führ-

1) Die Statuten geben in dieser Hinsicht kein gutes Beispiel, sie sind mit einer Menge ganz unnöthiger lateinischer Wörter vermischt, und im schlechtesten Stil geschrieben.

ten. Diese Versammlungen wurden gewöhnlich Sonntags von 5 — 6 und Donnerstags von 11 — 12 gehalten, zuerst sang man einige Liederverse, hierauf wurde von dem Vorsitzenden ein Gebet gesprochen, alsdann ein Stück aus der Apostelgeschichte, oder den pauliniſchen Briefen in erbaulicher Erklärung behandelt. Die Theilnahme war nicht abgeschlossen, es konnte kommen wer wollte.

Um's Jahr 1771 gerieth eine solche Privatversammlung von Stipendiaten in Verdacht swedenborgische Schriften zu lesen. Das Consistorium fordert nun das Inspektorat auf, zu berichten, wie es sich damit verhalte. Die Superattendenten vernehmen die betreffenden Stipendiaten, diese sind über den Verdacht sehr erstaunt und versichern, daß bei ihren Zusammenkünften auf der Hasnerstube von Swedenborg und seinen Schriften von ferne nicht die Rede gewesen, man kenne sie nur aus gelehrten Zeitungen, und habe nur seine Kurzweil damit, und es sei keinem von ihnen eingefallen, sich ernstlich damit zu beschäftigen. Swedenborgs Schriften seien nur auf der Universitätsbibliothek und Prof. Kies der Bibliothekar werde bezeugen können, daß noch kein Stipendiat dieselben entlehnt habe. Die Repetenten, welche die fragliche Versammlung leiten, Köstlin und Hartmann erklären, kein billig Denkender werde ihnen zutrauen, daß sie sich so sehr vom Zweck der Erbauung verirren, daß sie sich mit solchen Visionärs abgeben. Im folgenden Jahre wurde darüber inquirirt, ob der herumziehende Wunderthäter und Fanatiker Martin von Schlierbach in dieser Versammlung gewesen und eine Rede gehalten habe. Es zeigte sich, daß er wirklich zweimal darin gewesen, und von der züchtigenden Gnade Einiges gesprochen hatte. Man sei neugierig gewesen, diesen merkwürdigen Mann zu sehen und kennen zu lernen und so habe man ihn denn, da er zufällig nach Tübingen gekommen, auch in die Versammlung eingeladen. Lavater hatte ihn eben damals nach Zürich kommen lassen, sich aber über den Wunderglauben nicht mit ihm verständigen können.

Die pietistischen Versammlungen dauerten bis gegen Ende des Jahrhunderts fort, neben ihnen traten in den 90er Jahren auch rationalistische Richtungen auf, ohne übrigens größere Verbreitung und offenen Beifall zu gewinnen.

Als geistliche Erziehungsanstalt mußte das theologische Sti-

pendium ein besonderes Interesse für Herzog Karl Eugen haben, da es auch hier auf eine gewisse Dressur in einer bestimmten Richtung abgesehen war. Diese Anstalt mochte seinem Geschmack weit mehr zusagen, als die freiere Behandlungsweise der übrigen Universität. So oft er nach Tübingen kam, besuchte er auch das Stipendium, oft mehrmals, nannte die Stipendiaten seine Söhne, versicherte sie seiner besonderen Gewogenheit und Fürsorge. Kam er auf längere Zeit nach Tübingen, so ließ er sich im Stipendium Reden, Predigten, Prüfungen halten, knüpfte mit Einzelnen Gespräche an, lobte und tadelte, versprach diesem oder jenem, der durch eine treffende Antwort sein besonderes Wohlgefallen zu gewinnen gewußt hatte, eine baldige Anstellung. Waren Concerte, so lud er die Stipendiaten dazu ein, sogar als einmal eine große Jagd bei Altdorf im Schönbuch gehalten wurde, lud er auch dazu 60 Stiftler ein, die sich denn unter Anführung von einigen Repetenten theils beritten, theils zu Fuß einfanden, und denen der Herzog beim Abschied seine Zufriedenheit bezeigte, daß sie sich so anständig aufgeführt hätten. Tags darauf ließ er sich im Stift einen Locus über die Dreieinigkeit Gottes halten, mischte selbst Fragen ein, und erklärte dann schließlich seine große Zufriedenheit mit dieser so nützlichen Anstalt. In der Abschiedsrede, die er nachher in der Aula hielt, stellte er die Stipendiaten den übrigen Studenten als Muster hin, bei ihnen habe er das eifrigste Bestreben wahrgenommen, sich ihm gefällig zu erweisen.

Einigemale erschien er aber auch, um Drohungen und Verweise zu ertheilen. Man hatte ihm einmal gesagt, die Repetenten hielten nicht sonderlich streng auf die Disciplin. Eines Tages (1789) fuhr er plötzlich am Stiftsthor an, stieg mit seiner Gemahlin Franziska aus, ließ sogleich Stiftler und Repetenten zusammenrufen, wandte sich an letztere mit andeutenden Fragen über die laxer gewordene Disciplin, ermahnte sie zu ihren Pflichten, und sagte mit Ernst „Ich erwarte treue Seelsorger aus Ihren Händen.“ Einem Stipendiaten Namens Sartorius, der sich Excesse hatte zu Schulden kommen lassen, sagte er: Nun hör Er, mein lieber Sartorius, wenn Ihm ein Repetent etwas sagt, so ist es ebensoviel, als wenn ich es ihm gesagt hätte; der Repetent ist in meinem Namen da, und wenn der Repetent nicht auskommen kann,

so sagt er's dem Inspektorat, dieses meinem Consistorium, das Consistorium sagt es mir." Bei demselben Besuch ließ er auch einen Locus halten, hielt nach Beendigung desselben eine allgemeine Ermahnungsrede, wandte sich dann an Schnurrer, mit den Worten: „Herr Ephorus, ich habe auch einige Prämien mitgebracht, welches sind die vier besten?" Schnurrer nannte einige, hieß sie hervortreten, und nun empfingen sie 50, 30, 20, 10 fl. Im Januar 1790 erschien der Herzog wieder, und zwar dießmal gefolgt von einem Minister und einigen Consistorialräthen. Man erwartete wieder eine Strafpredigt, aber er wollte nur imponiren und die Entwerfung neuer Statuten ankündigen, mit denen, wie er meinte, eine neue Epoche für die Anstalt beginnen sollte. Wirklich erschien eine dem neuen Zeitgeist entsprechende Reform der Disciplinargesetze als ein dringendes Bedürfniß. Manche der bestehenden Einrichtungen waren mit Spott und Bitterkeit getadelt worden. So besonders von dem bekannten Vertreter des neuen Aufklärungssystems Fr. Nicolai [1]), und einem ehmaligen Zögling der Anstalt, dem nachherigen Grafen Reinhard, der zu jener Zeit noch Hauslehrer in Paris war. Ein litterarischer Abentheurer Namens Wekherlin, auch ein ehmaliger Zögling des Stifts, gab damals eine Zeitschrift unter dem Titel „das graue Ungeheuer" heraus, und brachte in derselben auch einen Aufsatz über das theologische Stift zu Tübingen, welcher dasselbe als einen Sitz des Pedantismus und theologischen Obscurantismus schilderte. Hiezu schrieb nun Reinhard in Armbrusters schwäbischem Museum [2]) Berichtigungen und Zusätze, die scheinbar eine Widerlegung des ersteren, in der That aber zum großen Theil eine Bestätigung waren. Es wird hier gesagt, das theologische Stipendium sei zwar der Idee nach eine treffliche Anstalt, aber in der Ausführung so mangelhaft und verkehrt, daß es seinem Zweck keineswegs entspreche, und einer durchgreifenden Reform bedürfe. Die Zöglinge würden hier mit unnützem philologischem, philosophischem und theologischem Wörterkram geplagt, und tragen in ihrer ganzen Denk-

1) Beschreibung einer Reise durch Deutschland Bd. XI. Berlin und Stettin 1798 und in Sebaldus Nothanker.

2) Bd. I. S. 445 u. ff. Kempten 1785.

und Handlungsweise eine schiefe Richtung davon, die abzulegen ihnen nachher sehr schwer, oft unmöglich werde. Man werde sehr wenige finden, denen nicht eine gewisse Plumpheit, eine gewisse schiefe Art sich zu benehmen, die entweder in Blödigkeit oder Unartigkeit ausarte, eine eigensinnige Weise die Dinge zu betrachten, von ihrer Bildung im Stift her anhinge. Auch Nicolai rügt in oben angeführter Reisebeschreibung, daß man in den aus dem Stift hervorgegangenen würtembergischen Theologen eine eigenthümliche pedantische Einförmigkeit, und einen abstoßenden esprit de corps bemerke. In ihren Schriften herrsche ein so eigener gout de terroir, eine so unbefangene Unrücksicht auf die ganze übrige Welt, daß man gleich daran merke, was aus dem Kopf eines Tübinger Stiftlers hervorgegangen sei. In der Theologie werde die krasseste Orthodoxie begünstigt, und jede freiere Regung als Sünde angesehen.

Als Beispiel der dogmatischen Engherzigkeit, die bei den Vorstehern des Stipendiums herrsche, wird erzählt [1]), ein Stipendiat habe einmal in einem profanen Liebeslied, die Worte gebraucht: „Hörts ihr Himmel und vernimms du Erde." Darin habe nun der Kanzler Reuß eine Sünde gegen den heiligen Geist gefunden und den armen Dichter auf einige Tage in's Carcer gesprochen. Einem, der beim Lesen von Geßner's Idyllen betroffen worden, habe man das Buch weggenommen und ihn mit Carcer bestraft; ein sehr talentvoller Stipendiat, der sich bei Edelmanns Schriften überraschen ließ, sei relegirt worden. In den Jahren 1755 und 1777 seien eigentliche Glaubensinquisitionen vorgenommen worden.

Als Gegenwehr gegen einreißende Heterodoxie wurde angeordnet, daß jeder die Definitionen des Sartorius'schen Compendiums auswendig lernen solle. Die Predigtübungen wurden zum Theil sehr unzweckmäßig und im Uebermaaß betrieben. Sie wurden während des Essens gehalten, wo die kritische Aufmerksamkeit nicht sonderlich rege war; wer als Prediger kein gutes Gewissen hatte, sprach leise und bestellte einen Lärmen. Verkehrt war es auch, daß man den Jüngeren Texte aus dem neuen Testamente gab, die, weil dem griechischen Urtext entnommen für leichter galten, den

1) Im „grauen Ungeheuer" und bestätigend angeführt von Reinhard.

älteren aus dem alten Testament, wobei dann gar häufig unerbauliche exegetische Streitfragen behandelt wurden. Am meisten Veranlassung zu spöttischer Kritik gab die Disciplin, besonders die Kleiderverordnungen, die Kutten, Mäntel, Ueberschläge. Der Wirthshausbesuch war zwar verboten und da ohnehin die Zeit zum Ausgehen knapp zugemessen war, auch die Gelegenheit dazu beschränkt, aber um so eifriger benützten die Stipendiaten die freie Zeit für die Kneipe und saßen dann, anstatt spazieren zu gehen, bei schönstem Wetter in großer Masse in kurzen Hosen, Ueberschlägen und Tabackspfeifen bei Bier und Tarock. In den langen Winterabenden auf die Arbeitsstuben hingesperrt, vertrieb man sich die Zeit mit allerlei Tollheiten, besonders auch mit Verhöhnung der Inspektoren und Repetenten.

So war nach manchen Beziehungen reichliche Veranlassung zum Spott, aber auch dringende Aufforderung zu Reformen. Diese waren in Aussicht gestellt durch die vom Herzog angekündigten neuen Statuten, man war sehr begierig auf die Verbesserungen, die sie bringen würden, der Herzog kam den 3. Mai 1793 mit seiner Gemahlin und einigen Consistorialräthen, um sie verkünden zu lassen, er hielt selbst dabei eine Rede, in welcher er die genaue Beobachtung dieser neuen Statuten einschärfte, und die Hoffnung aussprach, daß sie der Anstalt ihren alten Glanz wieder geben sollten. Aber die Reformen entsprachen den gehegten Erwartungen keineswegs. Das wichtigste ist wohl die Aufhebung jener alten Reste des Pennalismus, wornach die älteren Stipendiaten von den Novizen allerhand niedrige Dienstleistungen fordern konnten, auch war die Kutte nachgelassen, aber die auszeichnende geistliche Kleidung, Mantel und Ueberschlag blieb vorgeschrieben, ebenso wenig gelang es später den wiederholten Anträgen des Ephorus, ihre Aufhebung zu bewirken, und es blieb lange Zeit bei einem Mittelzustand. Der Buchstabe des Gesetzes bestand, aber doch war es nicht möglich, dasselbe bei seinem Widerspruch mit dem Zeitgeist in seiner Strenge festzuhalten, und so wurden die Stipendiaten auf Umgehung und laxe Beobachtung der Gesetze planmäßig eingeübt.

Großen Einfluß auf den im Stipendium herrschenden Geist hatten die Ideen, welche durch die französische Revolution in Um-

lauf gekommen waren. Sie fanden vielen Anklang und lebendige Theilnahme; besonders die Mömpelgarder, die sich schon durch gemeinsame Sprache zu Frankreich hingezogen fühlten, trugen viel zur Verbreitung eines franzosenfreundlichen demokratischen Geistes bei. Einige sollen sogar eine Correspondenz mit General Custine eröffnet haben, der (1792) damals in der Nähe von Bruntrut stand und bald darauf Mainz einnahm. Es waren mehrere der besten Köpfe, so auch Schelling darein verwickelt. Der Herzog Karl bekam Kunde davon und eilte selbst nach Tübingen, um die Sache zu untersuchen. Ephorus Schnurrer wußte sie übrigens noch zu vertuschen, was ihm dadurch sehr erleichtert wurde, daß einer der am meisten gravirten (Wetzel) sich nächtlicher Weile vor Ankunft des Herzogs aus dem Staube machte. Dieser mußte nun der Sündenbock für alle werden.

Das Interesse für den Gang der revolutionären Bewegung blieb jedenfalls unter den Stipendiaten sehr rege, man nahm Partei für und wider, Demokraten und Royalisten standen einander gegenüber, es kam mitunter ob dem politischen Streit zu ernstlichen Händeln, zu Schlägereien und Duellen. Eines Tages wurde auf dem Markt ein Freiheitsbaum errichtet, wir finden um denselben den Philosophen Hegel und den Dichter Hölderlin, damals beide Stipendiaten, als begeisterte Freiheitsfreunde. Die Stipendiaten kamen allmählich in den Ruf einer sehr demokratischen Richtung, besonders in Stuttgart, auch auf dem Lande sprach man mit Besorgniß davon, und die Behörden sahen sich genöthigt, davon Notiz zu nehmen. Ein Consistorialrescript vom 19. August 1793 forderte den Ephorus zu Bericht und Untersuchung auf, ob es wahr sei, daß im Stift sich ein äußerst demokratischer Geist zeige, daß man die französische Anarchie und den Königsmord öffentlich vertheidige. Die darüber befragten Repetenten konnten zwar nicht läugnen, daß die Stiftler in diesem Rufe stehen, daß man sehr lebendigen Antheil an den Zeitbegebenheiten nehme, daß wirklich viele der Revolution freundlich gesinnt sein mögen, aber versicherten, daß ihnen keine Handlungen zu Ohren gekommen seien, die zu diesem Verdacht berechtigen, daß vielmehr Entrüstung über die eingebrochene Anarchie und Mitleid mit dem Schicksale des Königs geäußert, laute Freude über die Wiedereroberung von Mainz bezeugt

worden sei, auch bemerken sie keine Abnahme der Subordination. Man gab sich mit dieser Antwort zufrieden, und stand von weiterer Untersuchung ab. Die Anregung dazu soll nicht vom Herzog ausgegangen sein, sondern von der österreichischen Regierung. Der Gesandte bei'm schwäbischen Kreise, Graf Lehrbach hatte in Ulm Gerüchte über das Stipendium gehört, und seinen Hof zu einer Anfrage bei Würtemberg veranlaßt.

Um dieselbe Zeit hatte noch etwas anderes dazu beigetragen das Stipendium in schlimmen Verdacht zu bringen. Im Winter 1792—1793 hatte sich eine Gesellschaft gebildet, welche wöchentlich ein oder ein paarmal auf einer Stube zusammen kam und sich in der Abendrecreation mit allerlei lustigen Einfällen, Vorlesung komischer Gedichte und Aufsätze, die Zeit vertrieb, auch wurden mitunter kleine Lustspiele aufgeführt. Man nannte diese Versammlung das Unsinnscollegium. Von dieser unschuldigen Unterhaltung wurde dem Consistorium in höchst übertreibender Weise durch Privatbriefe Anzeige gemacht. Es werden, hieß es, Komödien gespielt, welche irreligiösen und höchst profanen Inhalts wären. Es existire ein Klubb, in welchem über Religion gespottet, Behörden und ihre Anordnungen verhöhnt, verdiente Männer lächerlich gemacht werden. An öffentlichen Orten und in Wirthshäusern werden von Stipendiaten Lästerungen über Religion ausgestoßen, Christus ein Betrüger genannt u. dgl. Ein Consistorialrescript forderte Untersuchung der Sache, welche denn auch den 29. April 1795 mit einem Verhör der Repetenten Süskind, Stein und Cleß begonnen wurde. Diese erklärten, sie hätten allerdings von dem Bestehen eines solchen der geselligen Unterhaltung gewidmeten Klubbs gehört, aber da die Sache in aller Ordnung vorgegangen, keine amtliche Notiz davon nehmen zu müssen geglaubt. Kurz vor der Vakanz haben sie auch gehört, daß eine Komödie aufgeführt worden, deren Verfasser Griesinger [1]) sein soll. Von irreligiösen Reden haben sie erst in Stuttgart ein Gerücht vernommen. Die Untersuchung führt zu keinem Resultat und der Ephorus berichtete, der verrufene Klubb sei nur ein Kränzchen zu unschuldiger Unter-

1) Damals Stipendiat, später sachsenweimarischer Geschäftsträger in Wien.

haltung. Den von den Repetenten im August 1793 in Abrede gestellten Geist der Unbotmäßigkeit bekamen noch im November desselben Jahres ihre Nachfolger zu wiederholten Malen zu fühlen. Als Repetent B. das seit geraumer Zeit nachsichtig gehandhabte Verbot auf den Stuben zu rauchen mit erneuerter Strenge geltend machen wollte, erhob sich beinahe ein förmlicher Aufstand gegen ihn. In den Gängen wurden von ganzen Gruppen gegen die Abmahnung der Repetenten französische Freiheitslieder gesungen und Stücke aus Schillers Räubern declamirt. Es gestaltete sich ein geheimer Krieg gegen das Repetentencollegium, ein Magister Pfaff [1]) übergab einmal eine Disposition einer Katechese, die eine mit vielem Humor ausgeführte Verhöhnung der Repetenten enthielt. Diese führen nun beim Inspectorat wiederholt Klage, aber erhalten nicht immer bereitwillige Unterstützung, so zwischen dem Ephorus und den Repetenten ebenfalls ein kleiner Krieg bestand. Auch jene früher gegen das Stipendium erhobene Beschuldigung naturalistischer Gesinnungen wird in einem Bericht vom 9. März 1795 von den Repetenten wieder aufgenommen, ohne jedoch bestätigende Thatsachen anzuführen.

Um dieselbe Zeit kamen einige im Stift studirende Mömpelgarter mit den im benachbarten österreichischen Dorfe Hirschau befindlichen französischen Emigranten in Collision. Die Anklage erwies sich jedoch als übertrieben und die Stipendiaten kamen mit einer Verwarnung und leichten Disciplinarstrafe davon. Großes Aufsehen machte ein im Frühjahr 1797 von den Stipendiaten verübter Exceß. Einer derselben hatte seinen Jungen mit einigen Ohrfeigen gezüchtigt, dieser klagte bei dem betreffenden Repetenten, der dem Stipendiaten eine kleine Strafe auferlegte, worauf der Stipendiat den Jungen wegen des Anzeigens noch einmal behrfeigte. Nun erklärte der Repetent, er müsse dieß als eine Beleidigung gegen sich ansehen und den Vorfall dem Inspectorat anzeigen. Dieß erregte gegen denselben, der ohnehin nicht beliebt war und Blaubart genannt wurde, großen Unwillen, alsbald kam ein Zettel in Umlauf mit den Worten »Ego vero censeo bar-

1) Später Professor der Mathematik und Astronomie in Dorpat, nachher in Erlangen.

dam lividam esse lavandam.« Der Vorschlag fand Beifall und es wurde nun beschlossen, daß die Ersten der fünf Promotionen den Vorschlag ins Werk setzen sollten. Als jener Repetent sich zum Essen setzen wollte, traten die fünf Ersten auf ihn zu, während die übrigen Stipendiaten in einem Halbkreis umherstanden. Die Primi machten ihm nun die stärksten Vorwürfe und schloßen mit den Worten: Wir sind von unseren Commilitonen beauftragt, Ihnen zu sagen, daß Sie das Zutrauen des ganzen Stipendiums verloren haben. Als er nun erwiederte, er lege auf diesen Verlust keinen großen Werth, so gaben sämmtliche versammelte Stipendiaten durch lautes Zischen ihr Mißfallen zu erkennen und strömten unter Hohngelächter mit ihren Stimmführern zum Saal hinaus. Diese wurden nun vom Ephorus mit Weinentziehungen bestraft, aber alsbald beschlossen die übrigen, ihnen dafür glänzende Entschädigung zu geben. Es wurde nun ein großes Commers bei Hauptzoller Ries (einer von den Stipendiaten häufig besuchten Kneipe) veranstaltet, wobei die Primi als Märtyrer für die gute Sache auf gemeinsame Kosten mit Rheinwein bewirthet wurden. Alle blieben in großer Heiterkeit einen ganzen Nachmittag beisammen ohne Rücksicht auf die dadurch verwirkte Strafe, und zogen dann Abends mit Musik auf den Markt, wo wieder gesungen wurde. Der nachher wegen der Uebergabe von Hohentwiel berüchtigte Obristlieutenant Wolf wohnte dort und berichtete nun nach Stuttgart, es sei im Stipendium eine Revolution ausgebrochen. Wirklich scheint man den Vorfall als eine Bewegung von politischer Natur angesehen zu haben, auch verbreitete sich die unbegründete Sage, es sei auf dem Markte ein Freiheitsbaum errichtet worden. Das Inspectorat gab sich nun alle erdenkliche Mühe, die Anstifter des Ganzen herauszubringen, die Verhöre dauerten ganze Tage fort, jeder wurde einzeln vorgefordert, aber vergeblich, der an Podagra leidende Ephorus wurde krank von lauter Sitzen und bat nun das Consistorium, nicht mehr auf weitere Untersuchung zu dringen. Da man keinen Rädelsführer strafen konnte, so wurde die Masse der Stipendiaten mit Entziehung der Ostervakanz bestraft, und die fünf Primi je um eine Promotion zurückgesetzt. Einem derselben wurde diese Maaßregel Veranlassung aus dem Stipendium auszutreten und zum Studium

der Rechte überzugehen. Es war der nachherige Minister Schmidlin. Die Versagung der Ostervakanz war keine empfindliche Strafe, die meisten zählten diese paar Wochen zu den fröhlichsten ihres Studienlebens. Man trieb was einem nur einfiel. Weniger zufrieden waren die Eltern der auf diese Weise gestraften, denn diese Tage der Ungebundenheit kosteten vieles Geld. Eine der humoristischen Unterhaltungen war die feierliche Beerdigung der Vacantia, die als eine meuchlings ermordete Freundin förmlich zur Erde bestattet wurde, worauf zum Gedächtniß der Hingeschiedenen ein fröhlicher Leichenschmauß folgte.

Ausbrüche der Unbotmäßigkeit und Versuche, die alte Strenge der dem Zeitgeist so sehr widerstreitenden klösterlichen Disciplin wieder herzustellen, wechselten miteinander ab. Ein solcher Versuch war ein herzoglicher Befehl vom 1. Juli 1801, daß die in Abgang gekommene alte Kleidung mit Mantel und Ueberschlag wieder eingeführt werden sollte. Dieß war die Antwort auf einen Antrag des Ephorus, ob nicht jetzt, wo französische Einquartierung manche Veränderungen im Tübinger Leben herbeigeführt habe, der geeignete Zeitpunkt sein möchte, die vorgeschriebene, schwarze Kleidung der Stipendiaten abzuschaffen. Der Consistorialerlaß meinte aber, „die alte Kleidung werde dazu dienen, auch die alte Ehrbarkeit und religiöse Gesinnung wieder herzustellen.“ Es sollte hinfort kein über den Rücken hängender schwarzer Streifen als Mantel gelten, vielmehr mußte derselbe die Länge des Ueberrocks und eine solche Breite haben, daß er über beide Achseln gezogen werden könne. Ohne diese Kleidung durfte sich der Stipendiat weder im Kloster, noch im Collegium, noch auf der Straße und Spaziergängen ungestraft sehen lassen. Auch den Repetenten wurde die Ermahnung gegeben, daß sie hinsichtlich der Kleidung ein gutes Beispiel geben und nie ohne Mantel, schwarzes Kleid und Ueberschlag im Publikum erscheinen sollten.

Als sie dieses nicht ernstlich gemeint nahmen, nach wie vor in farbigen Ueberröcken ausgingen und den Befehl nur auf halb amtliches Erscheinen deuteten, erfolgte am 12. Juli 1802 eine neue Weisung, daß sie wie die Stipendiaten, immer nur in schwarzer Kleidung ausgehen sollten. Auch in Beziehung auf gesellige Unterhaltung kehrte man zu größerer Strenge zurück. Während

man im Jahr 1793 das sogenannte Unsinnscollegium mit Nachsicht ignorirt hatte, glaubte man jetzt gegen ähnliche Versuche dramatischer Unterhaltung amtlich einschreiten zu müssen. In den Weihnachtsfeiertagen 1801 hatte eine Anzahl Stipendiaten sich zu einer Aufführung von Schillers Kabale und Liebe vereinigt; die Repetenten Pfister und Pfaff hatten zugesagt, daß die ihrer Aufsicht untergebenen Zimmer dazu benützt werden dürften. Als nun alle Zurüstungen getroffen, die aus der Stadt eingeladenen Zuschauer und Zuschauerinnen bereits versammelt waren und der Vorhang aufgezogen werden sollte, trat der Wochenrepetent auf und legte im Namen des Ephorus ein Veto ein. Ein andermal gelang es jedoch besser die amtliche Notiznahme zu umgehen, und Wallensteins Lager wurde mit vielem Beifall aufgeführt. Der nachherige Garnisonsprediger Seubert soll damals die Rolle des Kapuziners mit großem Talent gespielt haben.

Die alte Orthodoxie wollte mit der alten Kleiderordnung nicht wiederkehren, der Kantianismus hatte stark Wurzel gefaßt und das alte System untergraben; in den Köpfen der ausgezeichnetsten Stipendiaten regte sich ein Skepticismus, der nicht blos Einzelheiten der biblischen Geschichte in Frage stellte, sondern die ganze Grundlage des Offenbarungsglaubens erschütterte. Einige der talentvollsten verließen das Studium der Theologie und gingen zum Studium der Medicin und Jurisprudenz über [1], weil sie den Kirchendienst nicht mit ihren religiösen Ueberzeugungen vereinigen konnten. Im September 1801 erklärte sogar ein Magister Hochstetter, ein junger Mann von ausgezeichneten Talenten und Kenntnissen, daß er sich nach einer langen und sorgfältigen Prüfung nicht von der Göttlichkeit des Christenthums überzeugen könne, er bitte daher um seine Entlassung aus dem Stipendium. Das Consistorium schrieb zurück, man solle den Magister H. noch einmal hören, und wenn er von seinem Vorhaben nicht abzubringen sei, ihn wenig-

1) Der Briefwechsel eines derselben mit dem damaligen Diaconus Süskind, nachherigen Studienrathsdirector zeigt, wie sehr auch dieser um Kirche und Schule so sehr verdiente Theologe mit Zweifeln zu ringen hatte, und alle Schärfe seines ausgezeichneten Verstandes aufbieten mußte, um seine Philosophie mit dem System der Kirche in Einklang zu bringen.

stens dahin vermögen, daß er sich in seiner Bittschrift bescheidener ausdrücke. Dieß geschah, das Consistorium legte aber dem Herzog nun doch beide Bittschriften vor, H. erhielt seine Entlassung mit dem Beisatz, er werde bei einer solchen Denkart wohl auch in einem anderen Fache seinem Vaterland keinen bedeutenden Dienst leisten [1]). Eine Conspiration eigener Art entstand im Jahr 1808 aus den von der französischen Revolution angeregten neuen socialen Ideen. Einige Stipendiaten und Stadtstudirende hatten den Plan entworfen, einen Versuch zu einem republikanischen Natur- und Musterstaat zu machen, und hatten zum Sitz desselben die durch die Cookschen Reisebeschreibungen romantisch beleuchtete Insel Otaheiti in der Südsee ausersehen. Sie machten allerhand Zurüstungen, warben Landleute, ließen Mädchen erziehen, erlernten Handwerke, sammelten sich eine gemeinsame Kasse, es wurden eigene Gesellschaftsstatuten aufgestellt, zu deren Heilighaltung jedes Mitglied sich eidlich verpflichten mußte, mit der Formel: „den Meineidigen sollen die Naturgesetze verfolgen.“ Weil aber unter der damaligen Regierung das Auswandern verboten war, mußte die Sache in großem Geheimniß betrieben werden. Dieses wurde jedoch verrathen durch einen Magister Hoch, der früher für die Gesellschaft angeworben worden war, dieselbe aber verlassen hatte, weil er sich in seiner Hoffnung, sie würde ihm seine Schulden bezahlen, getäuscht sah. Er machte nun dem Minister Jasmund Eröffnungen, die eine gefährliche Verschwörung vermuthen ließen. Die Sache schien nach Hochs Darstellung so wichtig, daß der Justizminister von Ende mit dem Regierungsrath Pfizer und Polizeirath Halberstadt und sechzig Mann Soldaten den 28. Juni 1808 nach Tübingen kam, um die Verschworenen zu verhaften. Es wurde eine lange Untersuchung geführt, viele Studenten saßen, von Soldaten bewacht, gefangen auf dem Schloß, doch kam nichts heraus, als das Vorhaben der gesetzlich verpönten Auswanderung. Nach einer Untersuchungshaft von mehr als zwei Monaten wurden zwei auf einige Wochen auf den Asperg abgeführt, die übrigen freigelassen. Einige Monate nach dieser Geschichte entstand am Martinsabend, wo sich die Stipendiaten

1) Er studirte nachher Medicin und wurde ein ausgezeichneter Arzt, starb als Professor in Bern 1811.

auf ihren Zimmern zu einem fröhlichen Mahl bei einer Martinsgans zusammenthaten, ein Tumult. Der Repetent hatte die Zusammenkunft erlaubt unter der Bedingung, daß nach 10 Uhr nicht mehr gesungen werden dürfte; sie hielten dieß, indem sie Schlag 10 Uhr zu singen aufhörten, aber bald darauf von neuem anfingen, und als der Repetent abwehrte, warfen sie ihm ein brennendes Scheit Holz in das Zimmer. Bei der über den Thäter angestellten Untersuchung kamen auch zwei der in der Otaheiter Geschichte verwickelten in Verdacht, aber wie es scheint unschuldigerweise, Privatäußerungen des Ephorus setzten sie aber so in Angst, daß sie, die ohnehin den Plan hatten in die weite Welt zu gehen, schleunig und insgeheim das Stift und die Heimath verließen, und in der Fremde ihr Glück suchten.

Das Collegium illustre war seit Mitte des 18. Jahrhunderts ganz in Abgang gekommen. Zwar war in demselben immer noch ein Oberhofmeister, auch wurden Professoren an demselben angestellt, aber eigentlich nur dem Namen nach; fürstliche Zöglinge kamen nicht mehr, selbst nicht einmal würtembergische Prinzen. Im Jahr 1792 wurde die Wiedereinrichtung des Collegiums vorgeschlagen, aber nicht ins Werk gesetzt. Das Gebäude diente hinfort nur zum Absteigequartier für herzogliche Besuche oder höhere Staatsbeamte, die in Geschäften nach Tübingen geschickt wurden.

Die Burse stand ebenfalls theilweise leer und war für die philosophische Fakultät, der sie gehörte, mehr eine Last als eine Einkommensquelle. Diese war daher froh, sie im Jahr 1802 zum Neubau eines Klinikums abgeben zu können. Der dermalige Rector des Contuberniums, Professor Abel, der mit Aufhebung der Burse freie Wohnung und eine kleine Besoldung verlor, erhielt für seine Dienstzeit anderweitige Entschädigung. Die bisher zum Unterhalt der Anstalt geleisteten Staatsbeiträge wurden zu Stipendien für Einzelne verwendet.

Sittengeschichte.

Die stehende Klage über nächtliche Tumulte finden wir auch in dieser Periode wieder. Der Anhang zu den Universitätsstatuten vom Jahr 1770 enthält verschärfte Ermahnungen, den

wieder einreißen wollenden nächtlichen Unordnungen mit aller Macht und Ernst zu steuern, und die sich dießfalls verfehlenden Studenten ohne Nachsicht, ohne einiges Ansehen der Personen und Connexionen, mit aller Schärfe zu bestrafen. Den bereits bestehenden Verordnungen wird beigefügt, daß sich in Zukunft kein Student Nachts des Sommers nach 11, des Winters nach 10 Uhr auf der Straße betreten lassen soll. Uebrigens habe man wahrgenommen, daß das unleidliche nächtliche Unwesen nicht allein den dem Nachtschwärmen ergebenen Studiosis, sondern vornemlich den Weinschenken und Bürgersleuten, besonders den ungezogenen Mezgers- und Weingärtnerssöhnen beizumessen sei, die nächtlicher Weile den Studiosis aufpassen, ihnen ihre Hüte wegnehmen oder sie sonst ungebührlich reizen und antasten. Der Oberamtmann wird deßhalb angewiesen, solchem übermachten nächtlichen Unfug mit allem nur ersinnlichen Nachdruck entgegen zu gehen und die Excedenten nach der äußersten Schärfe zu bestrafen. Ob diese Strenge wirklich in Anwendung gekommen, ist zu bezweifeln, wenigstens vermochte man nicht der häufigen Widerholung solcher Unordnungen und Händel zwischen Bürgerssöhnen und Studenten zu steuern.

Im Jahr 1778 fand ein eigentliches Scharmützel zwischen Studenten und Bürgern statt. Der Handel ging wegen eines Hundes an, den die Knechte des Mezgers Schuler auf dem Markt auf einige vorübergehende Studenten gehezt haben sollten, wogegen die Bürger behaupteten, die Studenten hätten den Hund gereizt. Diese versammeln sich massenweise vor Schulers Hause, die Bürger stellen sich gegenüber, Pedell und Schaarwache versuchen ohne Erfolg Abwehr, es kommt zum Handgemenge, dessen Anfang nachher beide Theile einander zuschieben wollen. Der mehrere Stunden dauernde Kampf machte einen großen Lärm in die Stadt und es fielen auf beiden Seiten bedeutende Verwundungen vor.

Auch die Fehde zwischen Stipendiaten und Stadtstudirenden kommt zu wiederholten starken Ausbrüchen. 1780 schießt ein Herr v. Schilling von Canstatt aus dem Burkhardtischen Hause mit einer Pistole gegen die Fenster des Stiftes, nachdem er freilich vorher mit Steinwürfen von den Stiftlern gereizt worden war. Bei dem Leichenbegängniß des Kanzlers Cotta kommen die Stiftler und Stadtstudirenden miteinander in Streit über den Vortritt; der Leichen-

zug, bei dem die Stiftler verdrängt wurden, geht zwar ohne wesentliche Störung vor sich, aber nachher rächen sich dieselben, von beiden Seiten werden mehrere tüchtig durchgeprügelt, in einigen Wirthshäusern, im Pflug, in der Traube, auf der Lustnauer Straße, auf dem Markt rotten sich die Partheien zusammen, es werden von beiden Seiten Degen und Pistolen gezogen, die Sache läßt sich gar drohend an, doch läuft sie nicht so schlimm ab, es bleibt bei Neckereien, Schimpf- und Drohreden und kleinen Verwundungen. Gegen zehn Stiftler werden mit Carcer von 6 Stunden bis zu 12 Tagen bestraft; ein Stadtstudirender, jur. Stud. Eckard von Hohentwiel, wird consilirt. Von dieser Zeit an scheint nun Friede eingetreten zu sein.

Neue erbitterte Fehde finden wir in den Jahren 1792 und 1793. Unter den Streitlustigen scheint unter Anderen der Philosoph Hegel sich hervorgethan zu haben: er erklärte einmal einem Stadtburschen, es solle sich Abends keiner von ihnen auf dem Markt blicken lassen, wenn er nicht Gefahr laufen wolle todt geschlagen zu werden. Die Zeitereignisse hatten, wie es scheint, auch die Studenten, und besonders die Stiftler mit einem kriegerischen Geist angesteckt; es finden sich nicht leicht in einer anderen Periode so viele Händel, Schlägereien, Verwundungen. Duelle kamen seitdem immer häufiger vor, doch ist das Duelliren in Tübingen nie in dem Grade eingerissen, wie gleichzeitig in Heidelberg, Göttingen und Jena. Das Vorherrschen der unter strengerer Aufsicht stehenden Theologen ließ überhaupt die studentische Zügellosigkeit und Renommisterei nie so aufkommen, wie auf anderen Universitäten. Die früher angeführten Duellgesetze vom Jahre 1770 blieben fortwährend in gesetzlicher Geltung, wurden aber wohl selten in ihrer ganzen Strenge angewendet; häufig blieb die Untersuchung und Entdeckung in Folge der mangelhaften akademischen Polizeianstalten unvollständig, man konnte und wollte häufig den Thatbeweis nicht in seinem ganzen Umfange herstellen. Die Fechtübungen werden unbedenklich gestattet, und sogar als wohlanständige Leibesübungen, „durch deren Pflege die Studirenden sich vom übrigen Pöbel unterscheiden", empfohlen. Seit Errichtung des Collegiums illustre war ein Fechtmeister vorhanden, und im Jahre 1792 wurde auch noch ein zweiter angestellt. Auch

ein Stallmeister zum Unterricht im Reiten war da; nur fehlte es an guten zugerittenen Pferden. Das Ballschlagen und Billardspielen lehrte ein eigens hiezu aufgestellter Ballmeister. Das Ballhaus war jedoch nur Mittags bis 2 Uhr, und Abends von 5 bis 7 Uhr geöffnet. Für sonstige gesellige Genüsse war freilich wenig geboten, nur wenn der Herzog kam, wurden Theater, Concerte und Bälle gehalten, hin und wieder versuchten sich die Studenten selbst, besonders die Stifter, in dramatischen Darstellungen. Hazardspiele waren schon durch die alten Statuten, dann durch besondere Rescripte vom Jahre 1734, 1751, 1759 verboten. Die Statuten vom Jahre 1770 drohen im ersten Betretungsfall 3 Tage Carcer, im zweiten 4 Wochen, und wenn dieß nicht wirken sollte, consilium abeundi an.

Der gesellige Zutritt in Privathäusern war meistens auf Einzelne beschränkt, größere gemischte Gesellschaften waren nicht herkömmlich. Dagegen bestanden auch halb wissenschaftliche, halb gesellige Vereine unter den Studirenden. Die Biographie des schweizerischen Arztes Am-Stein, der in den Jahren 1765—1768 in Tübingen studirte, gibt uns Nachricht hierüber [1]). Er schreibt an seinen Freund Aepli von einem Orden, dessen Mitglied er sei: „Wir haben im contubernio academico eine eigene Stube. Alle Donnerstage haben wir von 2—6 Uhr eine Zusammenkunft, bei der zuerst Kaffee getrunken, dann von einem Mitglied eine lateinische Oration gehalten, und hernach Theses defendirt werden. Wir tragen einen Ordensstern, stark vergüldet, worauf in einem weissen Schild die Buchstaben stehen M. S. (Musis sacrum). Unsere Devise ist M. O. E. M. D. Es sind Buchstaben, deren Bedeutung Niemand wissen darf als wir. Wir haben öfters die Ehre den Professor Schott (Rector des Contuberniums und Professor der Poesie und Beredtsamkeit) in unserer Versammlung zu sehen, der unserer ganzen Handlung zuhört und selbst gegen die Theses opponirt. An unserem Stiftungstag haben wir eine Gasterei in der Burs gehabt, wobei verschiedene Professoren gegenwärtig waren; Schott, Hoffmann, Harprecht, Kies, Tafinger.

1) S. Museum der Heilkunde. Herausgegeben von der helvetischen Gesellschaft correspondirender Aerzte und Wundärzte. Bd. III. Zürich 1795.

Unser Endzweck ist die Uebung in den Wissenschaften und ein vertrauter brüderlicher Umgang. Die Gesellschaft ist zwar ein Universitätsorden, aber von anderen, deren noch 3—4 hier sind, sehr verschieden. Er ist auch sonst hier und auf anderen Universitäten unter dem Namen l'instructif bekannt; denn wir haben auch Mitglieder auf anderen hohen Schulen und führen durch unseren Schreiber einen Briefwechsel."

Wie lange derartige Verbindungen in Tübingen bestanden haben, weiß man nicht, da anderweitige Nachrichten darüber fehlen. Die anderen Orden, deren Am-Stein erwähnt als ganz von dem ihrigen verschiedene, waren wohl blos gesellige auf studentisches Ceremoniell, Duell und Trinken abzielende. Ein herzogliches Rescript vom Jahre 1765 verbietet solche „mehr auf zeit- und kostspielige Neuerungen als auf Realitäten abzielende Verbindungen." In demselben Jahre finden sich Spuren einer in Tübingen unter den Studirenden errichteten Freimaurerloge, die ein Doctor der Medicin, Richeville, errichtet. Die Studirenden v. Riedesel, v. Bostel, v. Berlichingen, Seyffert, Lieutenant Zech, v. Heyden, Stockmaier und Rüdiger werden als Mitglieder genannt; auf dem Pfleghof versammeln sie sich. Bei näherer Nachforschung nach den Sitten und der Aufführung dieser Studirenden ergibt sich, daß sie zu den geordnetsten und fleißigsten gehören, und seitdem sie in den Orden eingetreten, eher noch besser geworden seien. Dessen ohnerachtet wird die Theilnahme an der Loge verboten. Einige Mitglieder wenden sich nun an den Professor der Theologie Faber mit der Bitte um Vermittlung, schildern ihm die Zwecke des Bundes mit großer Begeisterung, erbieten sich ihn selbst in die Loge einzuführen, um ihn zu überzeugen, daß die Gesellschaft nichts gegen den Glauben, gute Sitten, Gehorsam gegen Herzog und Vaterland in sich schließe; wenn er etwas Widerstreitendes finde, so möge er es aller Welt entdecken, finde er aber nichts, so solle er sub fide theologica versprechen, Alles geheim zu halten. Faber läßt sich nicht auf die Untersuchung ein. Nach einigen Wochen kommt ein Erlaß von Stuttgart, keinem Studenten den Eintritt in die Loge zu gestatten, dem Dr. Richeville alles weitere Werben zu verbieten und ihm keinen Aufenthalt mehr in Tübingen zu gestatten. Richeville reist Ende Junius ab,

die Loge bleibt aber fortbestehen. Man wagte um so weniger strenge einzuschreiten, da mehrere hochgestellte Militär- und Civilpersonen in Stuttgart und Ludwigsburg Mitglieder des Ordens waren. Ueberhaupt gehörten damals alle freier Denkenden in der gebildeten Welt zu den Freimaurern. Die meisten Orden auf den Universitäten, namentlich die, in welchen auf Studien und Fleiß gehalten wurde, gewiß auch der oben erwähnte, waren wohl eine Verzweigung des Freimaurerordens.

Man ließ das Verbindungswesen eine Zeitlang gewähren, aber im Jahr 1770 erschien ein neuer Erlaß, der die studirende Jugend vor den „höchstschädlichen" Ordensverbindungen verwarnt, und alle dergleichen Gesellschaften für aufgehoben erklärt, die bisher getragenen Ordenszeichen abzufordern befiehlt, wegen der etwaigen heimlichen Zusammenkünfte Haussuchungen anordnet, die Widerspänstigen mit 8—14tägiger Carcerstrafe, und bei beharrlichem Ungehorsam mit dem consilium abeundi bedroht.

Eine neue Spur von Studentenverbindungen findet sich im Jahr 1776, in welchem zwei einander gegenüberstehende Parteien einen Senior der Studentenschaft wählen. Die eine aus etwa 40 Mitgliedern bestehende hatte ihr Hauptquartier in der Traube, und wählte auf dem Marktplatz einen Studirenden der Theologie Oehler. Dieser Wahl trat nun auf Betrieb eines Studiosus Gutbier eine andere Partei, etwa 20 Mann stark, entgegen, die ihn nicht als Senior anerkennen, überhaupt unter keinem Burschen stehen zu wollen erklärte; sie wählte einen Studirenden der Rechte, K. F. Kapff, zum Senior und hielt im Lamm ihre Zusammenkünfte. Beide Senioren wurden nun vor den Rector gefordert und über die Veranlassung der Wahl und den Zweck des Seniorats befragt. Oehler gibt die Functionen des Seniors folgendermaßen an: Wenn Verdrießlichkeiten unter den Burschen entstehen, habe der Senior dieselben zu schlichten und beizulegen, und es könne ein friedfertiger Senior viel Gutes wirken und einen großen Einfluß auf das Betragen aller übrigen Bursche gewinnen; man habe das an früheren Senioren gesehen, wo es unter dem einen fast immer Händel gegeben habe, unter einem anderen dagegen höchst selten. Der andere Senior Kapff spricht sich über die Bestimmung des Seniorats von Oehler abweichend aus, und will es auf Ueberreichung eines

carmen prorectorale, auf Zugführung bei einer Burschenleiche, oder für den Fall, daß eine Rede im Namen der Studentenschaft zu halten wäre, beschränkt wissen. Dagegen würde er sich dafür bedanken, wenn er als Senior bei allen Händeln, die bei Nacht vorfallen, sich einfinden, bei den täglichen Zusammenkünften im Wirthshause anwesend sein sollte, was freilich die meisten Burschen als Obliegenheit des Seniors ansehen. Er gehe in kein Wirthshaus, habe keinen Umgang mit Burschen u. dgl. Es scheint, Oehler war von der bestehenden und herrschenden Studentenverbindung anerkannt, während Kapff von einer Parthie, die außerhalb des eigentlichen Studentenlebens stand, von dem Comment nichs wissen und unter keinem Burschen stehen wollte, gewählt war. Der Prorector Sartorius berichtet über das angestellte Verhör, und fügt noch weiter bei: Man habe noch vor ein paar Jahren von einem Senior nichts gehört, bis bei dem Leichenbegängniß des seligen Dr. Clemm die Studenten Steeb und Glaser sich als Senioren aufgethan und den Leichenzug der Burschen angeführt haben. Später sei dann einer Namens Witteberg mit großer Feierlichkeit im Bierhaus zum Senior gewählt worden. Es sei unter diesem Seniorat eine Art von Beutelschneiderei gesteckt, auch habe Witteberg zu allerhand Händel Anlaß gegeben, und gegen diejenigen, so nicht mit ihm gehalten, aufgehezt. Unter den jetzt einander entgegenstehenden Parteien habe es zwar noch keine Händel gegeben, doch sei es nicht ganz ohne Neckerei abgelaufen. Er trägt auf eine Berathung darüber an, ob man die Sache so gehen lassen könne, oder ob man diese eigenmächtig errichteten Verbindungen als unerlaubt aufheben und das Seniorat in seine alten Grenzen, wo eben der älteste Academicus bei Gratulationen, Condolenzen, Ueberreichung der Carmina u. dgl. als Senior angesehen worden, zurückführen soll. Letzteres wurde denn beschlossen und ein Rectorat-Erlaß kündigt den Studirenden die Aufhebung der Seniorenwahl an, mit der Weisung, daß in Zukunft nur der der Inscription nach älteste Student die Seniorenfunctionen zu übernehmen habe, und jeder, der sonst eigenmächtig oder durch unbefugte Wahl sich zum Senior aufwerfen wollte, das consilium abeundi zu erwarten habe.

Neue Gesetzgebung unter König Friederich von 1798 bis 1811.

Der vorherrschende Charakter dieser Gesetzgebung war Aufhebung bestehender Privilegien und Ausnahmsgesetze. Der erste Erlaß in dieser Richtung war ein Ausschreiben vom 17. März 1798, worin das frühere Gesetz, nach dem gemeiner Leute Kinder, d. h. aller derer, die nicht zur Klasse der sogenannten Honoratioren gehörten, vom Studium der Theologie ausgeschlossen sein sollten, aufgehoben, und die Aufnahme in die Seminarien allein vom Ergebniß der Prüfung abhängig gemacht wird.

Eine durchgreifende Umgestaltung der Universitäts-Verfassung begann bald nach Annahme der Königswürde. Ein Decret vom 16. März 1806 hob mehrere wichtige Universitäts-Privilegien auf. Bei Erledigung einer Lehrstelle sollte der Senat in Zukunft vorher anfragen, ob er eine neue Wahl vornehmen dürfe; die Strafgewalt der academischen Obrigkeit wird auf zwanzig Reichsthaler und 14tägiges Carcer reducirt; wenn eine Streitigkeit zwischen Universitäts-Angehörigen zum förmlichen Proceß erwächst, so soll derselbe auf dem gewöhnlichen Instanzengang behandelt werden. Die academischen Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinder und dgl. sind in Zukunft nicht mehr in das academische Bürgerrecht aufzunehmen. Das Organisations-Manifest vom 18. März 1806 stellte die Universität unter das neu errichtete geistliche Ministerium und gab derselben als Vorstand einen Kurator, (22. Juni 1806), in der Person des berühmten kurz zuvor in würtembergischen Staatsdienst getretenen Historikers L. Th. Spittler, der zum Geheimerath ernannt wurde. Der Kurator sollte den Zustand der Universität genau untersuchen, wahrgenommenen Mängeln und Gebrechen abhelfen, oder dießfallsige Anträge bei dem Ministerium machen und bei eintretenden Erledigungsfällen von Lehrstellen geeignete Vorschläge zur Wiederbesetzung vorlegen.

Die früher unbestimmt gegebene Verordnung vom Jahr 1744, daß jeder, der studiren wolle, wenigstens etliche Jahre auf der

Landesuniversität studiren solle, wurde nun (22. Juni 1806) bestimmter so gefaßt, daß keiner sich um eine Stelle, wozu gelehrte Studien erfordert werden, melden dürfe, wenn er nicht nachweisen könne, daß er wenigstens zwei Jahre in Tübingen studirt habe, und im folgenden Jahre (den 24. December 1807) wurde sogar allen königlichen Vasallen und Unterthanen verboten, auf einer fremden Universität zu studiren. Den Professoren wurde (5. December 1806) verboten, von einer fremden Universität akademische Würden, einige Jahre später (den 5. October 1810) sogar Vokationen ins Ausland anzunehmen, als Consequenz des allgemeinen Auswanderungs-Verbots.

Bald wurden auch neue strenge Disciplinargesetze erlassen. Ein Dekret vom 11. März 1807 verfügt, da der Regierung seit einiger Zeit Verschiedenes zur Kenntniß gekommen sei, was einen Verfall der akademischen Disciplin verrathe, so solle auf diesen Punkt genaue Aufmerksamkeit gerichtet werden und der akademische Senat monatlich einmal sich einzig in der Absicht versammeln, um aus dem Vortrage des Rektors genaue Kenntniß zu erhalten, wie es mit der Disciplin stehe. Als einmal Studenten in Riedernau Unfug verübt hatten, so wurden die Ortsobrigkeiten angewiesen, ohne Rücksicht auf akademische Privilegien, in solchen Fällen einzuschreiten, übrigens dem Rektor von derlei Unordnungen und den vollzogenen Bestrafungen sogleich amtliche Nachricht zu geben. Der Inspector der Tübinger Stadtpolizei wurde beauftragt, regelmäßig in jeder Woche an einem bestimmten Tage sich zum Rektor zu verfügen und demselben anzuzeigen, was er Unsittliches bei einzelnen Studenten bemerkt habe, insbesondere aber auf die Zusammenkünfte derselben in den Wirthshäusern und Kneipen genau zu achten. Um die Studirenden zum Fleiße zu nöthigen, wurde (den 15. September 1808) verordnet, daß jeder Studirende jedes Halbjahr wenigstens zwei Vorlesungen aus dem Fache, dem er sich widmet, bei einem Professor hören, daß die Professoren genaue Zeugnisse über Fleiß und Betragen ausstellen und zur Prüfung der Kenntnisse besonders die Disputatorien und Examinatorien benützen sollen. Zeigt sich, daß ein Student die vorgeschriebenen zwei Vorlesungen nicht gehört, oder sie unfleißig besucht hat, so muß der Rektor ihn vorfordern, und über seine

Neue Gesetzgebung unter König Friederich von 1798 bis 1811.

Der vorherrschende Charakter dieser Gesetzgebung war Aufhebung bestehender Privilegien und Ausnahmsgesetze. Der erste Erlaß in dieser Richtung war ein Ausschreiben vom 17. März 1798, worin das frühere Gesetz, nach dem gemeiner Leute Kinder, d. h. aller derer, die nicht zur Klasse der sogenannten Honoratioren gehörten, vom Studium der Theologie ausgeschlossen sein sollten, aufgehoben, und die Aufnahme in die Seminarien allein vom Ergebniß der Prüfung abhängig gemacht wird.

Eine durchgreifende Umgestaltung der Universitäts-Verfassung begann bald nach Annahme der Königswürde. Ein Decret vom 16. März 1806 hob mehrere wichtige Universitäts-Privilegien auf. Bei Erledigung einer Lehrstelle sollte der Senat in Zukunft vorher anfragen, ob er eine neue Wahl vornehmen dürfe; die Strafgewalt der academischen Obrigkeit wird auf zwanzig Reichsthaler und 14tägiges Carcer reducirt; wenn eine Streitigkeit zwischen Universitäts-Angehörigen zum förmlichen Proceß erwächst, so soll derselbe auf dem gewöhnlichen Instanzengang behandelt werden. Die academischen Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinder und dgl. sind in Zukunft nicht mehr in das academische Bürgerrecht aufzunehmen. Das Organisations-Manifest vom 18. März 1806 stellte die Universität unter das neu errichtete geistliche Ministerium und gab derselben als Vorstand einen Kurator, (22. Juni 1806), in der Person des berühmten kurz zuvor in würtembergischen Staatsdienst getretenen Historikers L. Th. Spittler, der zum Geheimerath ernannt wurde. Der Kurator sollte den Zustand der Universität genau untersuchen, wahrgenommenen Mängeln und Gebrechen abhelfen, oder dießfallsige Anträge bei dem Ministerium machen und bei eintretenden Erledigungsfällen von Lehrstellen geeignete Vorschläge zur Wiederbesetzung vorlegen.

Die früher unbestimmt gegebene Verordnung vom Jahr 1744, daß jeder, der studiren wolle, wenigstens etliche Jahre auf der

Landesuniversität studiren solle, wurde nun (22. Juni 1806) bestimmter so gefaßt, daß keiner sich um eine Stelle, wozu gelehrte Studien erfordert werden, melden dürfe, wenn er nicht nachweisen könne, daß er wenigstens zwei Jahre in Tübingen studirt habe, und im folgenden Jahre (den 24. December 1807) wurde sogar allen königlichen Vasallen und Unterthanen verboten, auf einer fremden Universität zu studiren. Den Professoren wurde (5. December 1806) verboten, von einer fremden Universität akademische Würden, einige Jahre später (den 5. October 1810) sogar Vokationen ins Ausland anzunehmen, als Consequenz des allgemeinen Auswanderungs-Verbots.

Bald wurden auch neue strenge Disciplinargesetze erlassen. Ein Dekret vom 11. März 1807 verfügt, da der Regierung seit einiger Zeit Verschiedenes zur Kenntniß gekommen sei, was einen Verfall der akademischen Disciplin verrathe, so solle auf diesen Punkt genaue Aufmerksamkeit gerichtet werden und der akademische Senat monatlich einmal sich einzig in der Absicht versammeln, um aus dem Vortrage des Rektors genaue Kenntniß zu erhalten, wie es mit der Disciplin stehe. Als einmal Studenten in Niedernau Unfug verübt hatten, so wurden die Ortsobrigkeiten angewiesen, ohne Rücksicht auf akademische Privilegien, in solchen Fällen einzuschreiten, übrigens dem Rektor von derlei Unordnungen und den vollzogenen Bestrafungen sogleich amtliche Nachricht zu geben. Der Inspector der Tübinger Stadtpolizei wurde beauftragt, regelmäßig in jeder Woche an einem bestimmten Tage sich zum Rektor zu verfügen und demselben anzuzeigen, was er Unsittliches bei einzelnen Studenten bemerkt habe, insbesondere aber auf die Zusammenkünfte derselben in den Wirthshäusern und Kneipen genau zu achten. Um die Studirenden zum Fleiße zu nöthigen, wurde (den 15. September 1808) verordnet, daß jeder Studirende jedes Halbjahr wenigstens zwei Vorlesungen aus dem Fache, dem er sich widmet, bei einem Professor hören, daß die Professoren genaue Zeugnisse über Fleiß und Betragen ausstellen und zur Prüfung der Kenntnisse besonders die Disputatorien und Examinatorien benützen sollen. Zeigt sich, daß ein Student die vorgeschriebenen zwei Vorlesungen nicht gehört, oder sie unfleißig besucht hat, so muß der Rektor ihn vorfordern, und über seine

Privatstudien befragen und examiniren. Fortgesetzter Unfleiß ist mit Entfernung von der Universität zu bedrohen und zu bestrafen. Die genauere Beaufsichtigung unfleißiger und ungeordneter Studenten wird durch Dekret vom 7. Mai 1811 einer besondern Disciplinar-Commission übergeben, die aus dem Rektor und drei von der Regierung dazu ernannten Professoren besteht. Um den Fleiß genauer controliren zu können, werden halbjährliche Prüfungen (den 7. Mai 1811) angeordnet, welche von jedem ordentlichen Professor am Ende seiner Vorlesung in wenigstens drei bis vier Stunden anzustellen sind. Inländer, welche bei dieser Prüfung nicht erscheinen, bekommen kein Zeugniß, daß sie diese Vorlesung gehört haben. Am Ende des akademischen Curses hat überdieß jeder Inländer bei der betreffenden Fakultät eine strenge Prüfung in allen Zweigen seines Faches zu erstehen.

Zur Ordnung der disciplinarischen Verhältnisse wurde den 24. Februar 1808 auch ein neues Creditgesetz gegeben, in welchem jener auf die Sittlichkeit so nachtheilig wirkende Unterschied von legalen und illegalen Schulden in umfassender Anwendung festgestellt wurde. Als nichtige und ungültige Schulden werden bezeichnet alle Geldanlehen auf Wechsel und Handschriften, welche von Studirenden ohne Einwilligung der Eltern, Vormünder oder des Rektors contrahirt werden, alle Spiel- und Bürgschaftsschulden eines Studenten für einen andern, alle die aus einem mit einem Juden geschlossenen Contract entspringen, Schulden bei Wirthen u. dgl., wofern sie nicht die gewöhnliche Kost betreffen, Schulden an Handwerksleute für Arbeiten, welche sie einem Studirenden machen, ehe noch der vorige Handwerksmann desselben Gewerbes für seine Forderung befriedigt ist, oder welche die gewöhnlichen Bedürfnisse überschreiten. Gesetzliche Schulden waren die für Wohnung, Kost, welche von Halbjahr zu Halbjahr geborgt werden durften; für Unterricht, Buchhändler, Kaufleute und Handwerker ist ein Maximum von je 36—3 Gulden festgesetzt, jedoch sollten auch diese Forderungen ihr Recht verlieren, wenn sie nicht innerhalb vier Wochen nach erreichter Summe angezeigt wurden.

Eine in die Vorrechte der Universität tief eingreifende Verordnung war ein an der schwarzen Tafel angeschlagener königlicher Befehl vom 25. März 1810, daß alle studirenden Landeskinder

sich messen lassen und alle zum Militärdienst tauglich befundenen Studirenden sich längstens am folgenden Tag zu ihren Oberämtern verfügen und der Conscription stellen sollten. Der Befehl erschien selbst den Behörden so auffallend, daß sie Bedenken trugen demselben Glauben beizumessen; die königliche Ober-Studiendirection schickte sogar einen eigenen Boten nach Tübingen, um zu erfahren, ob denn wirklich ein solcher Befehl ergangen sei. Am 28. März erschien dann wieder ein königlicher Befehl, daß alle Studirende nach Tübingen zurückgewiesen und sie von persönlicher Stellung zur Conscription frei sein sollten. Die frühere Aufforderung wurde von königlicher Majestät als eine Mißdeutung behandelt und den betreffenden Behörden ein Verweis ertheilt. Im Jahr vorher (den 10. März 1809) hatte ein vom König nach Tübingen geschickter Commissär, Oberst v. Lindenau, ebenfalls durch Anschlag an die schwarze Tafel eine Aufforderung zu freiwilligem Eintritt in das Militär bekannt machen lassen. Jeder, der die nöthigen Eigenschaften und Lust habe, könne, wenn er gute Zeugnisse und den elterlichen Consens beibringe, sogleich Offizier werden. Es ließen sich dadurch mehrere, worunter auch Stipendiaten, locken, und manche machten in der Folge eine ehrenvolle militärische Laufbahn. Im Jahr 1811, als das Contingent zum russischen Feldzug den Bedarf an waffenfähiger Mannschaft steigerte, wurden 20 Studirende unfreiwillig als Gemeine unter die Regimenter gesteckt, und die meisten derselben blieben im russischen Feldzug. Der Senat machte eine dringende Vorstellung dagegen, erhielt aber durch Staatssekretär und Kultminister einen derben Verweis und die Ankündigung einer gänzlichen Umgestaltung der Universitätsverfassung, bei welcher alle Privilegien vollends aufgehoben werden sollten.

V. Abschnitt.

Von Aufhebung der alten Universitäts-Verfassung bis auf die Gegenwart. 1811 bis 1848.

Neue Gestaltungen der Universitäts-Verfassung.

Den Beschränkungen und Aufhebungen einzelner Universitätsprivilegien folgte den 17. September 1811 eine gänzliche Umgestaltung der Universitäts-Verfassung. Sie war zunächst eine Folge der von dem König mißfällig aufgenommenen Vorstellung des Senats wegen der gewaltsamen Aushebung Studirender zum Militär, aber im Ganzen eine natürliche Consequenz des in allen Zweigen veränderten Regierungssystems, das bei seiner souveränen Staatsgewalt die Ausnahmestellung einer selbständigen Corporation im Staate nicht mehr dulden konnte. Die Universität wurde die höchste Schulanstalt des Staates, und als solche, wie schon in der Organisation vom Jahr 1806 festgesetzt war, dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten untergeben. Als unmittelbarer Vorstand ward ein Curator über dieselbe gesetzt, der zugleich Präsident der Ober-Studiendirection war, übrigens seinen Wohnsitz in Tübingen hatte. Dieses Amt wurde an der Stelle des indessen gestorbenen Geheimenraths Spittler dem Freiherrn von Wangenheim übertragen, einem geistvollen Manne von universeller Bildung und sprudelnder Begeisterung für alles Wahre, Schöne und Gute, der sich mit dem lebendigsten Interesse den Universitäts-Angelegenheiten hingab und unermüdlich in Verbesserungs-Vorschlägen war, von denen manche zum Heil der Universität ausgeführt wurden, manche in der Ausführung verunglückten oder durch die Ungunst der Zeiten nicht berücksichtigt werden konnten. Sein Hauptverdienst ist wohl, daß er eine freiere Bewegung in die Universitätsleitung brachte, was gegenüber von gelehrtem Pedantismus und kanzleimäßiger

Behandlung der Universitäts-Angelegenheiten besonders wohlthuend auffällt. Sein lebendiger Geist machte ihn in hohem Grade geschickt, auf die verschiedenen wissenschaftlichen Interessen mit Leichtigkeit einzugehen, und auch den Gelehrten zu imponiren. Seine amtliche Wirksamkeit bestand in Vollziehung der Gesetze, Wachsamkeit über Lehrer und Studirende. Auch lag ihm die Sorge für Vervollkommnung der wissenschaftlichen Anstalten ob, er sollte, wo es ihm nöthig schiene, auch unaufgefordert Vorschläge zu Verbesserung des Ganzen oder einzelner Theile machen. Bei wissenschaftlichen Gegenständen hatte er jedoch Gutachten des Kanzlers, Rectors und der betreffenden Fakultät einzuholen. Als Kanzleigehilfen waren ihm ein Justitiar und Secretär beigegeben, mit deren Hülfe er die durch das Gesetz von 1806 der Universität noch gelassene Jurisdiction und das Schuldenwesen der Studirenden zu besorgen hatte. Seine Strafgewalt erstreckte sich auf 8 Tage Carcer und 10 Thaler Geld. Mit Kanzler, Rector und den vier Dekanen der Fakultäten durfte er bis auf 20 Thaler, 4 Wochen Carcer und consilium abeundi erkennen. Bei schwereren Vergehen hatte er die Acten an das Kultministerium, und dieses an das Justizministerium zu übergeben. Hieher gehörten besonders Duelle. Die schon früher eingesetzte Disciplinar-Commission sollte den Fleiß und die Sitten der Studirenden überwachen, und bekam die Befugniß, in geeigneten Fällen ohne strenge juridische Untersuchung eine temporäre Entlassung unfleißiger oder ungesitteter Studirender zu verfügen, oder bei dem Curator auf gänzliche Entlassung anzutragen. Der Rector, der alle Halbjahr von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten ernannt wurde, war das Organ, durch welches die Befehle der Regierung dem Senat eröffnet wurden, und führte den Vorsitz in demselben. Der Kanzler blieb in seiner bisherigen Stellung, sofern sie nicht durch das neue Gesetz mittelbar eine Abänderung erlitten hatte. Das Universitätsvermögen wurde von der Finanz-Administration des Staates verwaltet, übrigens besondere Rechnung darüber geführt. Mit der eigenen Finanz-Verwaltung fiel auch die Ausübung des damit zusammenhängenden Patronatrechts.

Die Erlaubniß zum Studiren wurde von einer strengen Prüfung, besonders in der klassischen Philologie und der Muttersprache

abhängig gemacht. Wer sich dem Studium der Rechts- oder Arzneiwissenschaft widmen will, muß wenigstens vier Jahre auf der Universität bleiben. Für die Theologen im Stift bleibt der fünfjährige Kursus. Das erste Jahr sollte auf das Studium der klassischen Philologie, der neuen Sprachen, insbesondere der französischen, der philosophischen und mathematischen Wissenschaften verwendet werden. Zur Leitung lateinischer und griechischer Stilübungen wird dem Professor der klassischen Litteratur ein Gehülfe beigegeben, welcher jedem für die Rechtswissenschaft oder Arzneikunde bestimmten Studirenden alle 6 Wochen eine Materie zur Uebersetzung oder freien Ausarbeitung in lateinischer und griechischer Sprache aufgeben, die Arbeit des Studirenden genau durchgehen und ihm die nöthigen Belehrungen darüber ertheilen sollte: eine Anordnung, die jedoch nie zur rechten Ausführung kam. Für deutsche Sprache und Litteratur und für die Uebungen im mündlichen und schriftlichen Vortrag wurde auf Wangenheims Betrieb ein eigener Lehrstuhl, für Geschichte eine zweite ordentliche Professur errichtet. Für die Ausführung eines dem Zweck der gelehrten Bildung und künftigen Bestimmung angemessenen Studienplans sollte in Anwendung auf jeden Einzelnen der Curator Sorge tragen. Die Studirenden der Rechte sollten insbesondere auch Vorlesungen über Staats- und Finanzwissenschaft hören; die Cameralisten dagegen auch juridische Vorlesungen. Am Ende jeder Vorlesung und am Schluß des Curses sind strenge Prüfungen vorzunehmen. Zur Belebung des Fleißes werden in allen Fakultäten Preisaufgaben gestellt, und deren beste Beantwortung mit einer goldenen Medaille im Werth von 15 Dukaten belohnt. Die Austheilung hat am 6. November vor versammeltem akademischem Senate zu geschehen. Schließlich werden alle Privilegien der Universität, sowie alle Einrichtungen, welche dem neuen Gesetz entgegen sind, für aufgehoben erklärt.

Einige Monate darauf erhielten die Professoren zu der neuen Verfassung auch eine Uniform. Die Theologen sollten die im Allgemeinen für Geistliche vorgeschriebene Kleidung tragen, die Professoren der juridischen, medicinischen und philosophischen Fakultät einen dunkelblauen Rock, dergleichen Weste und Beinkleider, mit einer hellblauen seidenen Stickerei auf dem Kragen und den Auf-

schlägen, deren Zeichnung wie die auf der Uniform der Landvögte, nur schmäler sein muß. Bei Festlichkeiten haben sie einen langen, weiten Talar von dunkelblauem Zeug, und ein Barett von dunkelblauem Filz zu tragen. Des Kanzlers Festkleidung ist, wenn er nicht Theologe, ein Talar von Seide und ein Barett von Sammt.

Die Universität nahm die Aufhebung ihrer corporativen Selbständigkeit mit denselben Gefühlen resignirender Trauer auf, wie das übrige Land die Aufhebung seiner ständischen Verfassung. An eine Gegenwehr konnte man unter den bestehenden Verhältnissen nicht denken. Als aber die Bestrebungen für Herstellung der alten verfassungsmäßigen Rechte erwachten, versuchte auch die Universität ihre alten Rechte geltend zu machen und ihre Erneuerung in einer zeitgemäßen Form in Anregung zu bringen. Im Jahr 1816 legt der Senat seine dießfallsigen Wünsche in einer Eingabe an die Landstände dar, in welcher er 1) wieder unmittelbare Stellung unter das Ministerium und freie Berathung unter dem Vorsitz eines selbstgewählten Rectors verlangt, 2) Selbstadministration des Universitätsvermögens, dabei Vermehrung desselben im Verhältniß zu den gesteigerten Bedürfnissen der neueren Zeit; 3) statt der früheren eigenen Gerichtsbarkeit wenigstens die prima cognitio in Criminalsachen, in Civilsachen mit dem Vorbehalt der Extrajudicialien und der jurisdictio voluntaria. In Disciplinar- und Schuldsachen der Studirenden verlangt der Senat die frühere Gerichtsbarkeit wieder zurück als unentbehrliches Mittel des Einflusses auf Sitten und Fleiß; 4) daß er bei allen Veränderungen des akademischen Studienwesens gehört werde und bei der Feststellung desselben einen gesetzlichen Antheil habe wie früher. 5) Die frühere Selbsternennung in den drei unteren Fakultäten und das Veto in der theologischen Fakultät will der Senat zwar nicht wieder ansprechen, aber die Befugniß, für Besetzung ordentlicher Lehrstellen wenigstens Vorschläge machen zu dürfen, und keinen ordentlichen Lehrer, der nicht von ihm begutachtet und für tüchtig erkannt war, in seine Mitte aufnehmen zu müssen; 6) spricht der Senat den Wunsch aus, daß die bestehenden Beschränkungen über die Befugniß zu studiren und des Besuchs auswärtiger Universitäten vermindert oder aufgehoben werden, durch günstige Aussichten in die Zukunft der Fleiß der Studirenden an-

gespornt und der Preßfreiheit die möglichst weite Ausdehnung gegeben werden möchte. Auf Erhaltung der persönlichen Vorrechte einzelner Senatsmitglieder wird insofern aufmerksam gemacht, als die Aufhebung derselben die Berufung auswärtiger Lehrer von Universitäten, auf denen solche noch bestehen, erschweren müßte.

Die meisten der hier reclamirten Rechte und ausgesprochenen Wünsche wurden der Universität in dem Verfassungsentwurf vom Jahr 1817 gewährt. Die Regierung war um so mehr geneigt, der Universität ihre Wünsche zu erfüllen, als ihr sehr daran gelegen war, daß sie sich für den neuen Verfassungsentwurf ausspreche und denselben durch ihre Auctorität dem übrigen Lande empfehle. So sehr man deßhalb bei der Universität auch warb, so ließ sich der Senat doch nicht abhalten, sich auf die Seite des „guten alten Rechts" zu stellen und sich gegen die angebotene Verfassung zu erklären. Der damalige Rector, Dr. Bengel, erlaubte sich sogar bei einer zufälligen Durchreise Seiner Majestät, bei derselben eine mündliche Fürsprache für das gute alte Recht einzulegen, und erinnerte daran: wie dessen Grund in Tübingen gelegt worden sei, auf dem Schlosse, dessen Mauern noch stehen, so möge auch der König das alte Recht stehen lassen. Dieser wollte aber nichts davon hören und erwiederte: der Beruf der Professoren sei, gute Staats- und Kirchendiener zu bilden, nicht aber sich in die Politik zu mischen. Als der Verfassungsentwurf vom Jahr 1817 von den Ständen verworfen war, wurde das in demselben enthaltene Universitätsstatut dennoch für gültig erklärt (durch Erlaß vom 13. Juni 1817). Die Universität ist durch dasselbe wieder unmittelbar unter das Ministerium gestellt, der Senat unter dem Vorsitz des selbst zu wählenden Rectors vertritt sie in allen ihren Beziehungen und hat die Aufsicht über die dazu gehörigen Personen und Anstalten zu führen. Bei neuer Besetzung ordentlicher Lehrstellen hat der Senat das erbetene Vorschlags- und Begutachtungsrecht, und es soll Niemand gegen seinen Willen als ordinarius angestellt werden. Ebenso hat der Senat über alle das akademische Studienwesen betreffende Einrichtungen sein Gutachten zu geben und seine Anträge zu stellen. Die Aufsicht über die Studirenden in Disciplinar- und Schuldensachen wird vom Rector und der Disciplinar-Commission ausgeübt.

Ersterer hat Strafbefugniß bis zu 8 Tag Gefängniß und 10 Thaler Geldstrafe. Eine aus Rector, Kanzler und Decanen bestehende Kommission kann 20 Thaler Strafe, 4 Wochen Carcer, consilium abeundi und Relegation erkennen, und ebenso über polizeiliche oder amtliche Vergehen der Universitätsverwandten entscheiden. Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit hat für Universitätsverwandte der Justitiar unter Leitung einer akademischen Kommission zu besorgen.

In Civilklagen haben die Professoren einen privilegirten Gerichtsstand. Ueber anderweitige Vorrechte der Universitätsverwandten soll zunächst Untersuchung gepflogen werden, in wie weit sie auf die gegenwärtigen Verhältnisse noch anwendbar sind.

Der Stiftungsfond der Universität soll abgesondert von einem eigenen auf Vorschläge des Senats zu ernennenden Beamten verwaltet werden [1]). Wo dieser Fond nicht zureicht, hat das Kirchengut einzutreten. Dieser Verwaltungsbeamte ist zwar der mit der Verwaltung des Kirchenguts beauftragten Centralstelle untergeordnet, hat aber dem Senat auf Verlangen über Alles Rechenschaft und Auskunft zu geben. Die der Universität im Gesetz von 1811 abgesprochenen Patronatsrechte werden derselben durch Erlaß vom 26. März 1819 wieder zurückgegeben. Die frühere Nöthigung aller Inländer, ausschließlich auf der Landesuniversität zu studiren, wurde auf ein Jahr ermäßigt, auch das Verbot der Annahme akademischer Würden von anderen Universitäten aufgehoben. Die Verfassung vom Jahr 1819 brachte der Universitätsverfassung keine wesentlichen Veränderungen. Eine auf freie Wahl gegründete Vertretung bei der Kammer der Abgeordneten hatte die Universität in der neuen Verfassung nicht erlangt, der vom König ernannte Kanzler sollte ihr Vertreter sein, und sie entbehrte damit ein Recht, das jedem Oberamt zustand.

Der Verkündigung der Verfassung folgte bald die der berüchtigten Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819, die der Universität durch Erlaß vom 22. November mitgetheilt wurden. In

1) In einem Erlaß vom 20. Mai 1818 wird die Aufsicht über die Verwaltung des Universitätsfonds provisorisch dem Finanzministerium übertragen.

Folge derselben wird ein unglaubliches Bevormundungssystem eingeführt, das nicht nur jede freiere Bewegung hemmen, sondern auch alle geschichtlichen und politischen Studien darniederhalten mußte, der dermalige Vicekanzler Autenrieth wird zum außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bestellt, mit dem Auftrag, den Geist, welchen die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen bewähren würden, sorgfältig zu beobachten, und demselben eine auf die künftige Bestimmung der studirenden Jugend berechnete Richtung zu geben. Sämmtliche akademische Lehrer werden vor Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes verwarnt und angewiesen, bei ihren Vorträgen jede Beziehung auf das gegenwärtige politische Treiben der Völker möglichst zu vermeiden, und da, wo dieß wegen des Stoffes einer Vorlesung nicht sein kann, wie z. B. bei Geschichte und Statistik, alle Vorsicht anzuwenden. Diejenigen Lehrer, welche sich der Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ruhe und Ordnung feindseliger, oder die Grundlage der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren schuldig machen, sollen als unfähig zu Verwaltung ihres Amtes angesehen und von der Universität entfernt werden.

Die bestehenden Gesetze gegen geheime Verbindungen sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten und besonders gegen die seit etlichen Jahren bestehende Burschenschaft angewendet werden, um so mehr, da dieser Verbindung die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Correspondenz zwischen den verschiedenen deutschen Universitäten zu Grunde liege. Studirende, die nach dieser Bekanntmachung in einer geheimen Verbindung bleiben, oder in eine solche eintreten, sollen bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden.

Der königliche Bevollmächtigte wird angewiesen, im Fall ein Verdacht gegen einen akademischen Lehrer vorliege, sogleich Untersuchung gegen denselben einzuleiten, und bei Maaßregeln, welche er zur Erfüllung der neuen Verordnungen für nöthig halte, welchen der Senat aber seine Beistimmung versage, die Entscheidung des Ministeriums einzuholen.

Die Wirkungen dieser Beschlüsse wurden in Tübingen für den Augenblick weniger fühlbar, da keiner der dermaligen Lehrer durch die Art seiner Wirksamkeit Veranlassung zum Einschreiten

gab. Diejenigen, welche vermöge der Fächer, die sie behandelten, am ehesten in Versuchung kommen konnten, sich auf das politische Gebiet einzulassen, waren theils ältere vorsichtige Leute, die kein so reges Interesse für die Zeitbewegung hatten, theils solche, die mehr mit den reactionären Tendenzen sich befreunden konnten. Die Studentenwelt dagegen hatte alsbald die Folgen der Beschlüsse zu fühlen, indem die eben aufblühende Burschenschaft aufgehoben wurde. Um diese Verhältnisse ganz zu überblicken, müssen wir weiter ausholen und in die Anfänge unserer Periode zurückgehen.

Die Studentenverbindungen, insbesondere die Burschenschaft.

Mit dem zweiten Lustrum unsers Jahrhunderts etwa beginnt das moderne Verbindungswesen auf unserer Universität. Der neu erwachte Trieb zur Association richtete sich besonders auf die Umgestaltung des gesellschaftlichen Lebens der Studenten, und die Form dazu war durch die politischen Verhältnisse dargeboten. Wie die verschiedenen Stämme und Staaten deutscher Nation in trauriger Zersplitterung sich einander entgegensetzten, und in demselben Staat sogar die verschiedenen Aggregate in einer gegenseitigen Absonderung beharrten, so traten auch auf der Universität hauptsächlich die Angehörigen der verschiedenen Länder und Landestheile zusammen und bildeten die Landsmannschaften, den alten „Nationen" entsprechend. Wenn wir recht berichtet sind, waren es zuerst die Hohenloher, die als Neuwürtemberger auf der ihnen bisher fremden Hochschule zu einer organisirten Verbindung sich zusammenthaten, mit einem ausschließlich von ihnen belegten Hause. Ebenso hielten die Ulmer zusammen und erweiterten, als viele vom Oberlande sich an sie anschloßen, ihre Ulmia zur Danubia.

Daneben sammelten sich die Altwürtemberger als Würtembergia, zahlreich anwesende Schweizer bildeten von 1814 an die Helvetia und steckten späterhin ihr Zeichen, den Freiheitshut, auf Eiferts Gartenhäuschen, endlich erhob sich als einer der mächtigsten Vereine den andern gegenüber die Suevia.

Anfangs sammelten sich nur Landsleute zu ihrer Landesfarbe;

der Einzelpatriotismus wars, was sie verband. So lange waren diese Verbindungen reine Landsmannschaften. Allmählig traten auch Angehörige anderer Länder oder Landestheile, nach freier Wahl, nach zufälligen Neigungen dieser oder jener Verbindung bei, wie z. B. die Suevia bald auch den größten Theil der anwesenden Badner umfaßte, die Danubia auch viele vom Unterland, und die Landsmannschaften verwandelten sich in die nur nach Gutdünken noch mit dem Namen eines Volksstamms oder Landestheils benannten Corps, die bald auch nicht geographische Namen trugen, wie z. B. die Fidelia. Alle aber waren förmlich geregelte, geschlossene Verbindungen, und ihre Einrichtung blieb bis auf unsere Tage wesentlich folgende:

Jedes Corps zerfällt in eigentliche und uneigentliche Mitglieder, Corpsbursche und Renoncen. Nur die ersten sind vollberechtigte Theilnehmer der Verbindung, und ihr Kern; die andern bezeichnet ihr Name schon als solche, welche auf den vollen Antheil an den Verbindungsrechten verzichten, und nur dem Corps sich anschließen, um seinen Schutz und sein Ansehen mit zu genießen. Zugleich ist die Renoncenschaft eine Art Novizenthum, in welchem jeder, der ins Corps eintreten will, eine Weile zu bleiben hat, bis er nach genauerer Bekanntschaft vorrücken darf. Die Aufnahme geschieht mit gewisser Feierlichkeit, häufig nach einer Art von Catechisation über den Comment und die Verbindungsgrundsätze, durch Umhängung des Bandes, Mittheilung der Verbindungsschiffer und Bruderkuß. Von den ordentlichen Mitgliedern auf ein Jahr gewählt stehen an der Spitze der Verbindung der Senior, der Consenior, der Sekretär und je nach der Zahl der Mitglieder einige weitere Chargirte. Diese zusammen bilden den Rath, der über alle Corps-Angelegenheiten absolut zu beschließen hat, die Repräsentation nach aussen besorgt, und den regelmäßigen Gelagen präsidirt, dem aber auch jedes Mitglied unbedingten Gehorsam schuldig ist. Dabei hat jedes Corps kleinere unterscheidende Eigenthümlichkeiten, an welchen unveränderlich festzuhalten beim Eintritt feierlich gelobt wird. Sämmtliche Corps untereinander verbindet der Zweck, den Comment, das Erbe der Orden, aufrecht zu erhalten, daneben dem Studentenleben seine phantastische, glanzvolle Seite zu bewahren. Dazu ist Zusammenwirken nöthig, zu

welchem der Senioren-Convent, und als weitere Instanz der Chargirten-Convent zusammentritt. Dieser wollte die oberste Studentenbehörde bilden, nahm gleich von Anfang an alle Studenten-Angelegenheiten in seine Hand, und suchte sich seinen eigenen Bestand durch den Grundsatz zu sichern, daß jeder Student, der in öffentlichen Angelegenheiten eine Stimme haben wolle, einer Verbindung angehören und durch seinen Senior sich vertreten lassen müsse, daß der Senioren-Convent allein Gesetze gebe, Feste anordne, Urtheile spreche; wer seinen Beschlüssen sich widersetze, seinen Bestimmungen über Ehrenhaftigkeit u. s. w. sich entziehe, falle eben damit dem Anathem des Verschiffes anheim.

Aus diesen Verbindungen nun und in ihrer Mitte entwickelte sich anfangs ein nach innen gemüthliches, nach außen flottes Studentenleben. Häufig waren die Mitglieder Freunde schon von den niederen Schulen her; jeder trat ein für alle, alle für einen; das Bewußtsein, zu einer Gesammtheit zu gehören, gab dem Betragen etwas Sicheres, Freies; hervorragende, beliebte Persönlichkeiten, wie jedes Corps sie unter sich hatte, pflanzten und pflegten einen heiteren, kecken Geist; selbst die dem Schwaben eigenthümliche Lust zum Gelage, die in dem zunehmenden Gebrauch des Biers eine wesentliche Unterstützung fand, fügte sich einer gewissen Ordnung, dem Biercomment, einer anfänglich heitern Parodie der Turnierregeln, die in ernsteren Verhältnissen galten. Daneben suchte jede Verbindung es der Andern zuvorzuthun an Pracht und Solennität ihrer Bundes- und Stiftungsfeste, und großartig waren immer die öffentlichen Aufzüge, wenn sämmtliche Corps mit ihrem Anhang zu irgend einer Feierlichkeit sich zusammenthaten, und die Bundesfarben wetteiferten im Glanz. Dabei wurden der Willkühr im Gebrauch der Waffen in so fern Schranken gesetzt, als für den Zweikampf der gefahrlosere Hiebcomment für immer angenommen wurde.

Allein bald zeigten sich gefährliche und betrübende Nachtheile des Corpswesens.

Die Circuli fratrum sollten Vereine wissenschaftlich gebildeter Jünglinge in dem Alter sein, das für die höchsten Ideen am empfänglichsten ist, berufen zu geistigem Wachsthum in einer Atmosphäre, die vom Flügelschlag des Genius in beständige Be-

wegung versetzt, auch die edelsten Kräfte anregen will. Allein sie wurden nur zu sehr blos heitere nach außen patente Gesellschaften von guten Gesellen, mehr auf Lebensgenuß und zwar oft sehr materiellen Lebensgenuß gerichtet, ohne höheres Interesse, ohne umfassende, begeisternde Ideen. Ihre Leerheit und Schaalheit mußte einem tüchtigeren Geist und Gemüth bald schmerzlich fühlbar werden. Sie ließ sich nicht verdecken durch die glänzenden Aeußerlichkeiten und den Pomp des öffentlichen Auftretens. Die Brüderlichkeit unter den Bundesbrüdern, welche als einer der Hauptzwecke dieser Verbindungen vorangestellt wurde, war auch nicht immer die rechte, das junge Herz beglückende Freundschaft, auf welche Verbindungen fürs ganze Leben sich von selbst gegründet hätten, obgleich die Corpsstatuten diese ausdrücklich vorschrieben; es fehlte zu häufig der Grund der Freundschaft, rechte Achtung, bedingt von edlem Streben und der Sittlichkeit der Charaktere. Für diese konnten die Corps am wenigsten als Bildungs-Anstalten gelten; die Unterordnung unter das Seniorat widerstrebte besseren Gemüthern. Der Ehrgeiz dahin zu gelangen, mißbildete und tödtete die Freundschaft. Je geringer die geistigen Interessen waren, um so mehr machte sich die Sinnlichkeit geltend, und der Grundsatz, der von den Corps adoptirt worden war, daß das Privatleben eines Mitglieds die Gesammtheit so lange nichts angehe, als diese nicht in ihrer commentmäßigen Ehre dadurch gefährdet werde, bildete zu einer Toleranz in sittlicher Beziehung heran, die nur zu geeignet war, eines jungen Menschen sittliche Begriffe schmählich zu verkehren und ihn selbst auf die heillosesten Abwege der Sinnlichkeit und Lüderlichkeit zu führen, auf denen mancher zu Grunde ging, und von denen das Corps als solches keinen zurückgehalten hat. Wenn Bestimmungen in die Statuten und den Comment aufgenommen wurden, welche fordern, daß wer an einer venerischen Krankheit leide, es auf der Kneipe anzuzeigen habe, und einer Strafe unterliege, wenn er während ihrer Dauer sich schlage, so läßt dieß auf den Geist im Innern der Verbindung schließen. Auch sind erweislich die Corpsfeste oft in wahre Orgien ausgeartet, und mancher unglückliche, verführte Junge hat gemeint, erst durch Theilnahme an der Lüderlichkeit sich das Recht der Mitgliedschaft und Geltung im Bunde

zu erkaufen. Es soll in Tübingen um jene Zeit vorgekommen sein, daß ein ganzes Corps angesteckt war. Dieselbe niedrige Sinnlichkeit bezeichnete auch mehr und mehr das Zusammensein auf der Kneipe, wo der Biercomment so leicht als Zwang zu roher Schlemmerei sich gebrauchen ließ und die Kraft und Ehre sowohl einzelner Mitglieder desselben Corps, als auch verschiedener Corps untereinander sich nach ihrem Eychmaß, nach ihrer Trinkfähigkeit bemaß, deren höchster Grad dem Bierkönig nach standhafter Bezwingung von 80 Schoppen zugeschrieben wurde.

Mit der Rohheit, ja Gemeinheit des Tons, der bald in den Corps herrschte, stand denn auch in Verbindung die mißbräuchliche Geltendmachung des Comments als Nöthigung zu Duellen, die daraus folgende Paukſucht und Renommage. Schon galt nur der als ehrenhaft, der Satisfaction auf der Mensur gab; ein flotter, angesehener Bursche aber, der Stolz seiner Verbindung war nur, wer der Skandäler schon viele ausgemacht hatte, und als forscher, patenter Schläger bekannt war. Das zu werden, wurde nun Ziel des Strebens. Händelsucht, Hohn, herausforderndes Betragen, eine bis ins Lächerliche gehende Empfindlichkeit und zahllose Paukereien waren die Folge. Die Zahl der 100 Skandäler vollzumachen, wurde manches Burschen einziger Ehrgeiz, und wie darunter das wissenschaftliche Leben Noth litt, so war auch das gesellschaftliche nur ein unerfreulicher Zustand auf beständigem Kriegsfuß, gänzlich schutzlos für den Waffenlosen. Ja gegen diesen auf eine nach gewöhnlichen menschlichen Begriffen ganz ehrlose Weise sich zu betragen, that der Burschenehre keinen Eintrag, und dem Philister das Ehrenwort zu brechen, war nur ein Scherz. Auch die Verbindungen untereinander standen beständig gespannt und gereizt. Freizügigkeit von einem Corps zum andern bestand nicht; wer dem Einen die Schmach anthat, zum andern überzugehen, hatte sich mit den Corpsmitgliedern erst durchzupauken; wie auch kein neues Corps sich gültig aufthun konnte, ohne sich in die Anerkennung der Andern erst einzupauken. Dabei gab die ewige Rivalität Ursache genug zu beständigen Reibungen, die in Scandälern pro patria endeten, in welchen jedes Corpsmitglied, wie das Loos oder des Seniors Machtspruch es bestimmte, für die Ehre der Verbindung die Mensur zu betre-

ten hatte. Daraus geht nun endlich hervor, wie die ganze Studentenschaft durch die Corps nur in größere Partheien zerrissen wurde und die große Mehrzahl sich tirannisiren lassen mußte von der Minderheit der Corpsburschen, ja von einer noch kleinern Zahl, dem Seniorenconvent, der, wie schon angedeutet, keineswegs aus den achtungswerthesten, sondern nur den renommirtesten Burschen zusammengesetzt war.

Die außerordentliche Erhebung, die begeisternde Gewalt der neuen Ideen, welche die Freiheitskriege weckten, mußte vor allen dort sich ausprägen, wo in den edelsten Jünglingen auch die Empfänglichkeit für alles Große am lebendigsten war; in der Blüthe der Nation mußte die Zukunft zuerst eine Gestalt gewinnen, wenn es überhaupt mit dem Vaterlande besser werden sollte.

Als durch Preußen zunächst, sodann aber auch durchs ganze übrige Deutschland das Aufgebot gegen Napoleon ergangen war, hatten sich aus den Hörsälen weg viele tüchtige Jünglinge zu den Fahnen gestellt, und die Schlachten mitgefochten, die den deutschen Boden vom Feinde befreiten. Nach dem Sieg kehrten sie zu den Hochschulen zurück, reicher geworden an Ernst, gestählter im Charakter, und nun konnte das Unwesen, wie es auf den Universitäten noch bestand, vor ihrem entschiedeneren Streben nicht mehr sich erhalten. Sie machten sich augenblicklich daran, das Leben der Hochschule ihrem nun besser erkannten Zweck entsprechend umzugestalten. Dieß geschah zunächst auf den norddeutschen Hochschulen. Tübingen konnte mit diesen bei der unseligen Stellung, in welcher Würtemberg bis zur Schlacht bei Leipzig zu Deutschland verharrte, den Ruhm nicht theilen, auch seinerseits eine größere Zahl von edlen Jünglingen zum Freiheitskampfe ausgesandt zu haben; so konnte es sich jetzt auch der unmittelbaren Wirkung ihrer Rückkehr nicht erfreuen. Doch war die Begeisterung der Jugend auch hier dieselbe, und was sie anderwärts für Früchte trieb, dafür war auch hier empfänglicher Boden und nun günstiger Himmel.

Die Idee des einen großen wiedergewonnenen Vaterlands, des Einen Deutschlands war jetzt erst recht zum Bewußtsein gekommen und beherrschte die Gemüther. In der Wirklichkeit aber bestand noch die alte unselige Zerrissenheit, welche ihren getreuen

Abdruck auf den Hochschulen in den Verhältnissen der Corps fand. Was die Universitäten vereinigen wollten, das trat auf denselben in den Verbindungen wieder aus einander. Die erste Forderung war daher eine Verbindung aller Studenten, zunächst jeder Hochschule, in welcher jeder Sonderbund, jede die alte schmachvolle Trennung nachbildende Einzelstellung unmöglich werden sollte.

Das zweite, was die Freiheitskämpfer mitgebracht hatten, war ein anderer Begriff von Ehre, als der im Corpscomment niedergelegte. Sie hatten die Waffen im Ernst geführt und ihr Leben für das Höchste eingesetzt, sie trugen ein Ehrgefühl in sich, das nicht durch jedes dummen Buben ungereimtes Betragen sich bis zu dem Grade verletzt fühlen konnte, daß nur mit dem Wagniß des Lebens und der gesunden Glieder die Schande hätte abgewaschen werden können; Renommage und Duellübermuth mußte dem ein Eckel sein, der auf Schlachtfeldern seinen Muth erprobt hatte. Daher wurde denn auch alsbald der Paukwuth entgegengetreten, und es mußte eine Einrichtung entstehen, wodurch ohne Mißbrauch der Waffen die Ehre gegen Beleidigung geschützt und das gegenseitige Verhalten wirklich ehrenhaft gestaltet werden konnte.

Zum Dritten war die ganze Richtung der Geister in den schweren Prüfungen der letzten Zeit und durch die von Gott gegebene Erlösung eine ernste, religiöse, fromme geworden. Sie äußerte sich nothwendig am entschiedensten bei der Jugend, zum Theil freilich in unklar mystischem Wesen, ganz besonders aber in ächter Begeisterung für Sittlichkeit und Christenthum; ihr kam auch der patriotische Sinn zu Hülfe, der dem frivolen Geiste der Franzosen des deutschen Charakters eigenthümliche Vorzüge besonders entgegensetzte und pflegte. Damit erhob sich der Kampf gegen die leichtsinnige, lüderliche Toleranz der Corps. Wer bei sich selbst auf Sittenreinheit drang, wollte keine Gemeinschaft mehr halten mit dem, der dem Heiligen und Edeln Hohn sprach, und so galt bald ein anderes Kennzeichen der Ehrenhaftigkeit, als nur die äußerliche Haltung des Comments. Ebenso stand mit dem Ernste der ganzen neuen Richtung auch im Zusammenhang ein redlicherer Fleiß und tüchtigeres Studium, um den Forderungen des Vaterlandes und dem eigenen Lebenszwecke zu genügen. Endlich konnte die Freiheit und Selbständigkeit von solchen, die sich

schon als Männer erprobt hatten, sich nicht mehr vertragen mit der kleinlichen Tirannei der Senioren und Seniorenconvente, mit der Anmaßung überhaupt, die im Corpswesen lag; eine gleichere, demokratischere Gestaltung des Zusammenlebens war nothwendige Frucht der neuen Zeit.

In diesem Geiste gaben sich schon ums Jahr 1814—1816 auf verschiedenen Universitäten manche tüchtige Jünglinge das Wort, in kein Corps zu treten; es waren meist Leute, die nöthigenfalls im Stande gewesen wären, den Anmaßungen der Corps gegenüber mit den Waffen in der Hand die Frage zu entscheiden, ob sie auch außerhalb der Verbindungen persönliche Geltung haben sollten oder nicht. So bestanden auch in Tübingen kleinere Gesellschaften nicht blos neben, sondern gegen die Corps. Doch lag es in der Natur der Sache, daß eine blos negative Opposition nicht genügte; der neue Geist mußte sich positiv thätig erweisen, und that es durch Gründung der fortan merkwürdigsten und wichtigsten Studenten-Verbindung, der Burschenschaft.

Es ist bekannt, daß der erste Versuch einer solchen die Teutonia zu Halle war, der bald auf andern Universitäten Verbindungen desselben Namens folgten. Sie hatte zwar einen burschenschaftlichen Anlauf genommen, durch Erhebung der Einheit Deutschlands in's Panier, und durch Dringen auf die Sittlichkeit ihrer Mitglieder; aber ihre Form war noch zu landsmannschaftlich aristokratisch constituirt, nach außen zu abgeschlossen, und löste sich aus Mangel an Theilnahme wieder auf. Auch in Tübingen entstand schon im Winter 1814 eine solche Teutonia, in Form eines Corps, aber mit idealeren Tendenzen. Doch bestand diese größtentheils aus Norddeutschen, und daneben bildete sich eine gleichartige, vorzüglich aus Süddeutschen bestehende Gesellschaft, Würtembergia genannt; unter deren Mitgliedern Georgii, Habermaas und Römer genannt werden. Auch in anderen kleinen Verbindungen, die sich im Stift gebildet hatten, waren die idealeren Tendenzen aufgetaucht. Hier bestand im J. 1813 eine Allemannia und ein Tugendbund, deren Zweck war, dem rohen Ton und der Ehrenrenommage zu steuern; auch eine Gesellschaft der Romantiker, die es sich zur Aufgabe machte, durch die Pflege höhrer Interessen sich von der Menge abzusondern, in einer enge-

ren Freundschaftsverbindung zu leben, und ihre wissenschaftlichen Ansichten, besonders in Beziehung auf Kunst und Poesie auszutauschen. Diesen Gesellschaften schloßen sich auch einzelne Nichttheologen aus der Stadt an. Nachdem man sie einige Zeit ignorirt hatte, wurden sie von der Stiftsbehörde verboten und lösten sich in Folge der Hindernisse, die sie gefunden hatten, auf. Die Teutonia und Würtembergia, welche die Hauptverbindungen dieser Art waren, erhielten sich bis in's Jahr 1817; bald aber sollten sie durch eine größere überflüssig gemacht werden. In Jena trat im Jahr 1816 der Gedanke in's Leben, alle ehrenhafte Mitglieder einer Universität zu einem großen Bunde zusammenzuschließen, durch den jeder Einzelbund aufgehoben sein, in welchem jede andere Verbindung sich auflösen sollte, und so die Landsmannschaften zu überwinden. Es gelang in Jena nach manchem Kampf; die allgemeine Begeisterung, die Thatkraft so vieler tüchtiger Jünglinge, die dort gerade sich gesammelt hatten, brach durch. Die ganze dortige Studentenschaft kündigte sich an als eine Verbindung, die Jenenser Burschenschaft.

Alsbald ergriff der Vorgang auch die andern Hochschulen, Tübingen in erster Reihe. Am Anfang des Wintersemesters 1816 traten siebzehn begeisterte Jünglinge, worunter besonders die Führer der Würtembergia, zu der Gründung einer ähnlichen Verbindung zusammen. Am 12. Decbr. versammelten sich ihrer schon mehr als 50 im Weilheimer Kneiple, entwarfen die Statuten, erklärten sich bald darauf in der Post zu Reutlingen als constituirte Verbindung, und ließen an alle Landsmannschaften die Einladung ergehen, sich mit ihnen zu vereinigen, an alle ehrenhafte Studenten, ihnen beizutreten, denn neben der ihrigen sollte nun keine geschlossene Verbindung mehr geduldet werden; alle zusammen sollten halbjährlich eine gemeinsame Behörde wählen, von ihr alle öffentlichen Angelegenheiten geregelt werden, jedes öffentliche Auftreten der Gesammtheit ausgehen, das Verhältniß der Studirenden untereinander geordnet werden, der Oeffentlichkeit und Gemeinsamkeit sollten regelmäßig wiederkehrende allgemeine Versammlungen dienen. Der Renommage wollte ein Ehrengericht steuern, das über die Nothwendigkeit eines Zweikampfs erst entscheiden, und ihn zu verbieten berechtigt sein sollte, mit der Gewalt, den Verruf allge-

mein gültig auszusprechen, wo gegen seine Beschlüsse gesündigt würde. Der Name, den der Bund sich gab, war Arminia, die Bannerfarbe himmelblau und schwarz, ein eigenes Versammlungslokal wählte sich die Verbindung im Eifert'schen Hause, das auf ihre Veranlassung mit einem großen Saale erweitert wurde.

Der schöne Gedanke einer solchen Allgemeinheit ergriff auch wirklich eine große Zahl der Studirenden in und außer den Verbindungen. Einzelne Corps, wie die Würtembergia, Danubia hoben sich in ihrer Besonderheit auf, und schlossen sich ganz der Arminia an, andere, wie die Hohenlohia nahmen, zwar mit Beibehaltung eigener Kneipen, doch Theil an der Wahl der Behörden und des Ehrengerichts, und dieses konnte sich schon im ersten Semester von 1816/1817 rühmen, mehr denn zwanzig Streitigkeiten gütlich beigelegt, die Eintracht erhalten, die Renommage zur Lächerlichkeit gemacht zu haben. Einige große Commerse feierten die Verbrüderung. Indessen fehlte bei allem Beifall doch allgemeine Theilnahme. Eine Landsmannschaft vor allem, die Suevia, mit einigen gewaltigen Kampfhähnen, meist Badnern, an der Spitze, hatte gleich anfangs ihren Beitritt verweigert. Zwar blieb sie in der ersten Zeit sehr in der Stille, und gab wenigstens keinen Anlaß zu Feindseligkeiten, allein ihr Dasein schon der Arminia gegenüber war eine Verhöhnung der Grundsätze derselben, ihr Verharren in der Sonderstellung weckte auch die Eitelkeit und den Ehrgeiz anderer ehemaliger Corpsburschen, die ihre Auflösung zu bereuen anfingen, Spaltungen, durch eigenmächtige Persönlichkeiten herbeigeführt, hemmten das Wirken des Ehrengerichts, andere machten der Verbindung trotz der ausgesprochenen demokratischen Grundsätze Ausschließlichkeit zum Vorwurf — bald brach bei fortgesetzten Neckereien der Suevia offener Krieg gegen sie aus, so daß lange Zeit täglich Nachmittags in regelmäßigen Ausschußsitzungen diejenigen ausgeloost wurden, welche die Beleidiger der Arminia auf der Mensur zurechtzuweisen hatten, dadurch aber kam sie in Conflikt mit den Universitätsbehörden, die ihr die verdiente Rücksicht auch nicht bewiesen. Einen Hauptstoß erlitt die Verbindung durch die Untersuchung eines Duells, das zwischen den Vertretern der Suevia und der Arminia im Sommer 1817 vorgefallen war, wobei die im Collegium illustre gefangen gesetzten Sekundanten von

den Arminianern gewaltsam befreit wurden, was ihre Stellung gegenüber von den Behörden erschwerte, indem es eine auf das Ganze der Verbindung sich erstreckende Untersuchung veranlaßte. So gestalteten sich schon im zweiten Semester die Verhältnisse des mit so großer Hoffnung und Begeisterung gestifteten Bundes ungünstig genug. Es drohten die Corps sich wieder wie früher zu erheben, der alte Zustand schien bevorzustehen, die Arminia sah sich schon im Nov. 1817 genöthigt, ihren Genossen auf andern Universitäten die Auflösung ihrer Verbindung anzuzeigen; sie feierte ihr erstes Jahresfest am 12. Dec. 1817 in der Voraussicht, daß es ihr letztes sei. Da erhielt ihre Sache von außen einen neuen Anstoß zu freudigerer, schönerer Erhebung. Das Fest auf der Wartburg ist bekannt. Die Jenenser Burschenschaft hatte es ausgeschrieben, zur Feier des 18. Oktobers 1817 in doppelter Richtung, zuerst als drittes Jubiläum der Reformation, sodann als Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig. Die Theilnahme war großartig und zahlreich, die Feier begeisterungsvoll. Da, bei dem Zusammensein so vieler wackerer Jünglinge von den meisten deutschen Universitäten, auf dem durch so ehrwürdige Erinnerungen geweihten Boden, im Rückblick auf große Zeiten der Erhebung des Vaterlands, in einer durch den Genuß des heil. Abendmahls geheiligten und zu allem Edeln entschlossenen Stimmung, im Gefühl der Zusammengehörigkeit der ganzen deutschen Nation, repräsentirt in ihrer Blüthe, dem tüchtigsten Kerne deutscher Jugend, wurde der Gedanke einer Verbrüderung nicht blos aller Angehörigen jeder einzelnen Universität in ihrem Kreise, sondern einer Verbindung aller deutschen Universitäten zu einer großartigen, das ganze Vaterland überspannenden Vereinigung der Jugend laut, und die anwesenden Mitglieder derselben flochten die Hände in einander zur Stiftung der allgemeinen deutschen Burschenschaft.

Des deutschen Volkes Herrlichkeit, deren Ideal in den jungen Herzen glühte, war ihr Ziel. Sie sollte erreicht werden durch Freiheit, Einheit, Volksthümlichkeit; für sie wollte diese Jugend jetzt sich bilden, einstens wirken, wenn sie zur Manneskraft heranreifte; für sie sollten künftige Geschlechter in gleichem Geist erzogen werden. Darum war die Aufgabe eine idealere Gestaltung des Burschenlebens und Einrichtungen auf der Hochschule,

die jenem Zweck entsprachen. Der edelste Theil der deutschen Jugend mußte in seinem Zusammensein der Typus werden für die künftige Gestaltung des ganzen Vaterlandes; hier mußte das Ideal anfangen sich zu verwirklichen. Darum sollte auf den Hochschulen herrschen die rechte Freiheit, das Recht der Persönlichkeit und Raum zur Charakter-Entwicklung gegeben sein, gegenüber der Bevormundung; Ehrenhaftigkeit, beruhend auf dem Bewußtsein, das Edelste frei zu erstreben, Volksthümlichkeit, Darstellung des deutschen Wesens, als eines im Ganzen Thun und Lassen eigenthümlichen, ausgezeichnet durch Kraft des Geistes in der Wissenschaft, durch Kraft des Gemüths in sittlichem Streben, durch Kraft des Leibes in ritterlicher Uebung desselben zu jeder Anstrengung und Entbehrung, alles aber beherrschend Frömmigkeit und Gottesbewußtsein in der bestimmten Form der christlichen Religion. Das alles umfaßte der Wahlspruch: Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland, und als Symbol der Einheit des letzten, die der Burschenbund vorbilden und vorbereitend darstellen wollte, wurde zur Bannerfarbe die der Reichssturmfahne gewählt, schwarz, roth, gold und der spezifische Verbindungsname Germania.

Von Tübingen nun waren Mehrere auf der Wartburg gewesen, und hatten von dorther Begeisterung und Bundesgenossenschaft mitgebracht. Im Sinne des Wartburgfestes wurde nun auch die Reformationsfeier in Tübingen begangen, indem sich die Führer der Arminia an die Spitze der Studentenschaft stellten und das Fest theilweise anordneten. Während alle burschenschaftlich Gesinnten lebhaften Antheil daran nahmen, schloßen sich alle Anhänger der Corps davon aus, und es wurden begeisterte Reden gehalten, in welchen die Ideen der Wartburgsfeier nachklangen. Aber ungeachtet dieses neuen Aufschwungs wollte der Burschenschaftsbund nicht gedeihen, die Arminia blieb in kleinere Verbindungen zerspalten, im Winter 1817/1818 waren wieder gegen 20 Corps entstanden, erst in der Ostervakanz 1818 vereinigten sich ihre Mitglieder zu einem neuen Bunde, der im Lamm in Waiblingen geschlossen wurde, und nach den Ferien sich vollends als die ächte Burschenschaft constituirte. Ein weiterer Schritt dazu wurde durch die Feier des 18. Juni gemacht, bei welcher der Festredner, Karl Wächter, erklärte, daß die Arminia bereit sei, ihren

Namen aufzugeben und nichts anderes sein wolle, als die deutsche Burschenschaft. Jeder ehrenhafte Bursche habe das Recht, an dieser Verbindung theilzunehmen, Jeder könne Mitglied werden, ohne erst einer Abstimmung sich unterwerfen zu müssen. Um diese Zeit wurden auch die beiden der Burschenschaft eigenthümlichen Anstalten, der Lesekranz und der Turnplatz gegründet. Der erste war eine Nachahmung des Lesevereins, der schon unter den Professoren bestand, und bezweckte eine Sammlung von allgemein bildenden, besonders auch schön wissenschaftlichen Werken, als Gelegenheit zu bildender Unterhaltung; das Lokal desselben war bei Hans Karl Kommerell, wo auch trotz des Widerspruchs des privilegirten Ballmeisters ein Billard aufgestellt wurde. (Winter 1818.) Den Turnplatz brachte der Frühling. Ein unbeschreiblich rühriges Leben entwickelte sich dabei. Von Jena war theils um die Beziehung Tübingens zu Jena zu unterhalten und zu vermitteln, theils zum besondern Zweck der Einführung des Turnens, der wackere Bursche, Karl Völker, Theol. Stud., Jahns und Eiselens Zögling und ein Freiwilliger aus den Freiheitskämpfen unter des ersten Anführung, nach Tübingen gekommen, und leitete das Werk. Die Stadt bewilligte gerne einige Morgen von ihrem Weideplatz im schönen freien Neckarthal; schnell wurden die Räume abgesteckt, die Burschen selbst, besonders Völker, Gräter, Knöffel, Wächter, Sternenfels, Bantlen, Otto, Rödinger und so viele jetzt bekannte Namen, mit Hülfe weniger Arbeiter, aber vieler jüngerer Theilnehmer aus der Knabenwelt der Stadt, gruben die Löcher und Gräben, pflanzten die Lindenbäumchen, rammelten die Geräthe und Gerüste ein, und jeden Abend wimmelte der Platz von in dieser Weise nie gesehenem Leben. Doch ging der Sommer 1818 mit der Grundlegung und ersten Einrichtung dahin.

Als am 18. Oktober 1818 bei der Jahresfeier des Wartburgfestes einem Bundestag von 14 Burschenschaften — auch die Arminia war vertreten — von den Jenensern die Verfassungsurkunde vorgelegt, und von allen genehmigt wurde, war damit der Eintritt in die allgemeine deutsche Burschenschaft versiegelt. Sofort hörte der Name Arminia von selbst auf, ihre Farben wurden nur eine Zeitlang noch zur Erinnerung neben den schwarzrothgoldenen getragen. Nun aber wurde die Theilnahme wirklich groß.

Wer für höhere Ideen empfänglich war, wer nicht schon gemüthlich und sittlich abgeschwächt, oder durch einseitig vorherrschenden kalten Verstand jeder phantasievollen Begeisterung feind war, schloß sich damals der Burschenschaft an, besonders nun auch viele Angehörige des Stifts und Convikts, die eben jetzt die engen Schranken, welche sie bisher noch abgeschlossen hatten, einigermaßen durchbrachen, und der Verbindung, die auf Ideen ruhte, gar viele ideenreiche, klare, durchgebildete Köpfe mitbrachten, zu nicht kleinem Vortheile für dieselbe in Beziehung auf Tüchtigkeit nach innen und Geltung nach außen, besonders auch den Universitätsbehörden gegenüber. So wurden denn alsbald die verschiedenen statutenmäßigen Behörden gewählt, der Vorstand mit Sprecher, Rechner, Schreiber, Kneipwart und Turnwart, aus neun Mitgliedern bestehend, als richterliche, vollziehende, aufsehende, verwaltende Behörde, ebenso der Ausschuß von 21 Mitgliedern zur Controle des Vorstands, und allgemeine Burschenversammlungen folgten sich in regelmäßigen Zeiten, und reizten zu immer größerer Theilnahme. Das Lokal derselben war theils ein Saal im Lamm, theils der Effert'sche Saal, wo oben im Hause Völker wohnte, dessen Zimmer zugleich zu den Ausschußsitzungen und engeren Berathungen diente. Die eigentliche Kneipe war die Haagei, das obere Eckhaus der Neckargasse. Noch liegen Urkunden vor uns, welche das Verfahren des Ausschusses besonders als beaufsichtigender und richtender Behörde erkennen lassen, von welcher jede von einem Burschen oder gegen einen Burschen verübte ehrenrührige Handlung beurtheilt wurde, nachdem jedem Angeschuldigten von der Behörde selbst ein Vertheidiger beigegeben worden war, der in regelmäßiger gerichtlicher Form schriftlich und mündlich seine Sache zu führen hatte.

Zwar war auch jetzt noch das nicht zu erreichen, was das Streben der Burschenschaft zunächst für die Hochschule war, nämlich alle Studenten zu umfassen. Die schon oben genannte Suevia beharrte auch jetzt noch auf ihrer Besonderheit, und gab unaufhörlich Ursache zu Reibungen und Duellen. Die freilich hie und da in der Form etwas weitgehende Eigenthümlichkeit der Burschenschafter wurde das Stichblatt schlechter, oft frivoler Witze, und beleidigenden Hohns, der zu manchem scharfen Zusammentreffen, damals häufig in der kleinen Kneipe am Herrenberger Weg, (der

sog. Büchsenkneipe — mit deren Namen in Verbindung stand die Metonomie der Burschenschäfter in Büchsiers) und an anderen Orten Veranlassung gab. Diesen Haudegen gegenüber mußte die Burschenschaft vor allem ihre Waffenehre geltend machen, und that's auf energische Weise [1]). Doch als auf wiederholte Einladungen die Führer der Suevia höhnend erklärten, so lange sie auf der Hochschule seien, werde von einer Vereinigung nicht die Rede sein, wurde dem §. 24. der Verfassungs-Urkunde gemäß die Suevia in Verruf erklärt, und jede Beziehung zu derselben abgebrochen, auch dem Senat, der sich in die Sache mischte, das Verfahren rechtfertigend in einer eigenen Eingabe dargelegt. Und damit war zum erstenmal das Verhältniß eingetreten, das fortan so oft auf's Neue wiederkehrte, die entschiedene Feindschaft zwischen Burschenschaft und Corps, welche nur zu schärferer Ausprägung der beiderseitigen Eigenthümlichkeiten führte. Denn die Corps, nun ausgeschlossen von der Theilnahme an jedem größeren, festlicheren Auftreten der Studentenschaft, wie sie nur durch die Burschenschaft möglich war, ebenso von der Theilnahme an der Berathung allgemeiner Studenten-Angelegenheiten, beschränkten sich fortan auf einseitige Entwicklung bierlustigen Kneipenlebens, auf weitgehende Pflege der Mensur, ideenlose Gehässigkeit gegen die Burschenschaft mit Verhöhnung des Turnens, mit Verachtung des Museums, und oft in wahrhaft thörichter Verspottung der sittlichen Grundsätze derselben, mit eigener heilloser Entsittlichung.

Doch dauerte dieses Verhältniß für jetzt nur den Winter über. Es trat ein Ereigniß ein, welches nicht nur bald eine Veränderung desselben veranlaßte, sondern auch der Burschenschaft eine äußerst günstige Stellung unvermuthet verschaffte, eine gemeinsame Kraftäußerung der ganzen Studentenschaft nämlich in der sogenannten Lustnauer Schlacht. Ihre Geschichte ist folgende. Am Ausgang des Wintersemesters am 8. März 1819 fuhren gegen Abend zwei Bursche Motz und Staudenmaier, auf dem Rückweg von der

1) Bekannt, aber freilich dem Geist der Burschenschaft nicht gerade entsprechend, ist die Art, wie z. B. Gräter eine ganze Reihe von Paukereien sich zuzog. Auf sein Zimmer rückte einst ein Cartellträger mit den Worten: NN schickt Ihnen einen dummen Jungen. — Ich seh's, erwiederte Gräter, und die Folge war natürlich neue Forderung.

Begleitung eines Freundes von Bebenhausen her und mitten in eine Schaafheerde hinein, die nicht schnell genug aus dem Wege getrieben wurde. Die Studenten, unwillig durch die Schafe aufgehalten zu werden, hieben auf sie ein, der Schäfer schlug mit der Schippe auf Motz, und es entstand eine Schlägerei, in welche sich bald einige Bauern von den benachbarten Feldern hermischten, aber ebenso auch zu Hülfe eilende Studenten, die im Ochsen zu Lustnau gezecht hatten, worunter Stockmeier aus Detmold, der unter den Studenten besonders beliebt war, verwickelt wurden. Der Kampf wurde immer heftiger, der Theilnehmer immer mehr, Bauern von Lustnau eilten mit allen möglichen Waffen herbei, Stockmeier war schon im ersten Getümmel niedergeschlagen worden, von den andern Burschen bluteten manche aus mehreren Wunden, und die Studenten zogen schon merklich den kürzeren, als der Lärm durch den fortlaufenden Zuruf und Hülferuf der auf der Straße befindlichen nach Tübingen gelangte und dort in allen Gassen plötzlich das Bursch 'raus! erscholl. Nun allgemeines, ungeheures Rennen nach Lustnau hin mit Waffen aller Art, wie sie jeder an sich raffte, die Waffenläden werden geplündert, der Hauboden erbrochen und ausgeleert, in einem Nu ist der Staketenzaun des botanischen Gartens abgerissen und die Staketen werden als Wehr geschwungen, durch ihre eilig verschlossene Pforte brechen die Stiftler und stürzen als eine schwarze Rächerschaar massenweise durch's Thor — wie wahnsinnig, den Lärm zu vermehren, sprengen Berittene sattellos aber mit klirrenden Säbeln dem Kampfplatz zu, und schreiend und tobend wieder zurück, um neue Mannschaft aufzubieten, — und andererseits haben die Lustnauer, als sie den Andrang sahen, Sturm geläutet, Männer und Weiber stürzen mit Dreschflegeln und Mistgabeln heran, von Pfrondorf, von Bebenhausen rasseln Feuerspritzen, eilen im Sturmschritt die Rotten daher, und sammeln sich jenseits der Brücke, während beim Adler die Studenten sich drängen. Indessen wird's Nacht; die Universitätsbehörden sind schon lange zur Stelle, ebenso der Oberamtmann, — unter der Tübinger Bürgerschaft herrscht gewaltige Spannung, da kommt der Lärm, der Oberamtmann sei mißhandelt, von den Bauern gar erschlagen, Dr. Bengel [1]) gibt

1) oder nach Andern seine Frau.

den Befehl Sturm zu läuten, und auch Bürger heraus! heult's nun durch das fortwährende Halloh hin- und herrennender Bursche; auch die Bürgerrotten eilen mit Fackeln und Waffen aus der Stadt; von ferne schallt ihnen ungeheures Getöse entgegen. Indessen ist es schon lange kein Schlachtruf mehr. Schon lange ist auf dem Kampfplatz alles in Frieden, und was da erschallt, ist ein Hoch dem Rector und dem Oberamtmann, denen beiden kein Haar gekrümmt ist. Denn schon nachdem die ersten Studenten ihre Tracht Schläge hatten, und die Lustnauer den Oberamtmann mit Polizei anrücken sahen, zogen sie sich zurück, und auch die Studenten mochten vor den Mistgabeln Respekt haben und ließen sich willig durch den Rector Bahnmaier beschwichtigen; so daß die neuen Hülfstruppen von beiden Seiten nun über all das Getümmel erstaunt waren, das keinen Grund mehr hatte. Nur das Wirthshaus zum Adler, wo der verwundete Stockmeier eingeschlossen lag, war unter Anführung Professor Hundeshagens durch die Fenster hinein erstürmt und gründlich zerstört worden, was zerbrechlich im Hause war, zerschlagen, und noch klirrten die letzten Scheiben. Dann gestaltete sich im Scheine der Fackeln ein ungeheurer Heimzug, der verwundete Stockmeier todtenähnlich von acht Burschen getragen auf einer Bahre voraus. Noch weiß man nicht, ob er mit dem Leben davon kommen wird, er gibt keinen Laut von sich, Sorge und Mitleid drücken jeden; in's Klinikum räth Professor Autenrieth ihn zu tragen, zu besserer Besorgung. Da richtet sich aber der Todte auf und ruft mit kräftiger Stimme: nicht in's Klinikum, zur Kneipe! Nun, erwiedert der Professor, da hat's keine Noth, der lebt! Allgemeines Gelächter, Jubel, Hochrufen zwischen Bürgern und Studenten folgt, und eine Nacht mit selbstgenommener Zechfreiheit in allen Kneipen und mit ungeheurem Prahlen mit nie geschehenen Heldenthaten schließt sich an. Am andern Tag aber war allgemeine Studentenversammlung auf dem Wöhrd, feierlich wird von allen siebenjähriger Verruf über Lustnau, ewiger Verruf über den Adler ausgesprochen, und sodann vereinigen sich alle Studenten zu einem ungeheuren, noch nie so dagewesenen Commers.

Die Wirkung nun dieser augenblicklichen Vereinigung war eine weitere Annäherung der Burschenschaft und der Suevia mit ihrem Anhang, Verständigung über die Differenzen, Wiedereröff-

nung eines Cartell-Verhältnisses, und es erfolgte sogar, was bisher beständig verweigert worden war, die Anerkennung eines allgemeinen Burschenbrauchs, die Wahl einer gemeinsamen Burschenbehörde, mit gemeinschaftlichem Ehrengericht und so, wenn nicht Auflösung aller Corps, doch eine sämmtliche Corpsburschen umfassende Comment-Verbindung mit der Burschenschaft an der Spitze. Es wurde von der an Zahl immerhin weit überwiegenden Burschenschaft vertragsmäßig zugestanden, daß eine gewisse Anzahl aus von den Corps in die Burschenbehörde gewählt werden mußte. Außerordentlich schön entwickelte sich nun das Leben der Burschenschaft im Frühling und Sommer 1819. Ein erhebendes Bewußtsein edleren Strebens erfüllte die Mehrzahl mit einer gewissen stolzen Freude, die nur bei Bösgesinnten Mißdeutung erfahren konnte. Das Zusammenleben war heiter und glücklich. Allabendlich wimmelte der Turnplatz von kräftig sich tummelnden Gestalten, beinahe jeden Abend war der Heimzug von mehr als 200 Turnern mit Gesang und in langen Gliedern ein Festzug, und zeigte zugleich die Größe der Verbindung. Aber diese zeigte sich vorzüglich in der dießjährigen Feier des Waterloofestes, erstmals begangen im Bewußtsein der Einigung mit allen deutschen Universitäten. Es begann mit einem Wettturnen um Preise von Eichenkränzen, begleitet von Festgesängen und Reden; dann sammelte sich die ganze Menge im vollsten Burschenwichs, mit den deutschen Farben geziert, zu einem großartigen Zug auf den Markt, wo kräftiger Gesang ertönte, sodann durch die Hauptstraßen über die Brücke und den Wöhrd hinauf unter die herrliche Lindenhalle, deren Schmuck durch Kränze und Gehänge von Tannen- und Eichenreis vermehrt war. Dort feierte erst von der Rednerbühne herab die Dichtkunst in Albert Knapp [1]), die Beredtsamkeit in Karl Wächter (in einer schönen Rede über die Beziehung der studirenden Jugend zur Zeit)

1) Sein Gedicht schloß mit den Worten:

Seyd fromm und frei! so wird uns nichts erschüttern,
Nicht Feindesmacht, nicht heimische Gewalt,
So werden wir vorm Freiheitsschwert nicht zittern,
Das furchtbar uns im dunkeln Himmel strahlt!
Und wenn wir einst erweckt den alten Leuen,
Und Schlachtenbrand die Zwingherrn niederblitzt,
Dann wird sich Herrmann unser Vater freuen,
Der klagend an Walhallas Tischen sitzt.

und Andern die Bedeutung des Tags, den schönen Gedanken der Verbindung, die Herrlichkeit des Vaterlandes; dann ordneten sich an langen Reihen von Bänken die Haufen zum Commers und feierlich wie nie tönten in's schöne Thal hinaus die Gelübde des Landesvaters.

Bei dem äußeren Glanz aber, der so sich entwickelte, wurden im Innern die wissenschaftlichen Zwecke nicht außer Acht gelassen, Kränzchen bestanden zu gegenseitiger Förderung, die Aelteren und Begabteren nahmen sich auch in den Studien der Jüngeren an, und zur Vielseitigkeit der Bildung sowohl als zum patriotischen Gefühl der Zusammengehörigkeit trug nicht wenig die große Zahl von Mitgliedern aus den verschiedensten deutschen Stämmen, besonders aus dem Norden bei. Im engern Vaterlande aber weckten Turnfahrten nach verschiedenen Gegenden (die erste nach dem Hohenstaufen im Juli 1819) allerwärts die Theilnahme für den neuen Geist der Hochschule; in den vielen Turnplätzen, die damals entstanden, dem Stuttgarter besonders, erhoben sich ebensoviele Pflanzstätten künftiger burschenschaftlicher Geschlechter und in Tübingen namentlich waren Völker und seine Freunde unermüdet, auch auf das Knabenalter einzuwirken. Wie hingen die Söhne der Stadt an dem gutmüthigen Freunde mit den ehrlichen blauen Augen, aus dessen blondem langen Bart, so wohlwollende Züge blickten; der sie Vaterlandslieder lehrte, Vaterlandsliebe und Stolz in ihr Herz senkte, und mit wunderbarer Macht über die jungen Gemüther sie für alles Herrliche mit wahrer Begeisterung füllte. Damals fiel der Burschenschaft auch von Nichtstudirenden zu, wer irgend einen Sinn für das Edlere hatte; die Lehrer der Hochschule achteten und unterstützten den trefflichen Geist, und ein Beweis von Anerkennung war es gewiß, daß schon um diese Zeit die Professoren mit der Burschenschaft wegen Vereinigung ihrer beiden Lesevereine zu einem gemeinsamen Museum in Unterhandlung traten.

Allein schon hatten sich am Himmel über der Burschenschaft auch Wetterwolken gesammelt, und plötzlich traf sie mitten im Aufblühen der schwere Schlag, der sie vernichten sollte. Der Geist, aus welchem die Burschenschaft geboren wurde, hatte sich nicht blos gegen das Unwesen auf den Hochschulen, gegen Tyrannei, Zersplitterung und Frivolität auf den Universitäten gerichtet, sondern die Umgestaltung von diesen war nur das erste Mittel zum

eigentlichen Zweck, Besserung der verderbten politischen Zustände: die Jugend sollte anders werden, damit das Volk anders würde durch volksthümliche politische Gestaltung. Eine solche aber war, sobald durch jenen Geist der Sieg gegen die Fremdherrschaft erfochten war, nicht mehr im Sinn der jetzt wieder zu Athem gekommenen Herren des deutschen Volks. Es war in der Zeit der Noth mehr zugegeben und zugesagt worden, als jetzt bequem war, ein Druck nach rückwärts, der von den Fürsten und ihren Regierungen ausging, machte sich dort vor allem fühlbar, wo man am weitesten und freudigsten vorwärts wollte und voraus war; wo jugendliche Kraft strebte, mußte sich das Anstemmen der Reaktion am schmerzlichsten fühlen lassen, am meisten auch zu kräftigerem Gegendrucke reizen. Schon waren Erscheinungen, welche eben noch wesentlich zur Rettung des Vaterlandes beigetragen hatten, wie der Tugendbund in Preußen, von oben herab verläugnet worden, die Hoffnung einer der Herrlichkeit ihres Ideals bewußten Jugend, dasselbe einst im bürgerlichen Leben, im künftigen Beruf verwirklichen zu helfen, war schon als eine gar gefährliche Planmacherei von den Regierungen verdächtigt, und in den begeisterten Söhnen der Burschenschaft schienen ihnen ebensoviele — wer weiß wie ungeberdige, dem polizeilichen Verstande gefährliche Feinde zu bedenklicher Macht heran zu wachsen; so hatte in den Kreisen, wo sich die Fürstenrechte den Volkshoffnungen gegenüber wieder immer breiter machten, die Freude an der Burschenschaft bald ein Ende. Das Gefühl nun dieses Widerstrebens von oben war mit einem sittlichen Ingrimm gegen die Treulosigkeit der Machthaber, besonders auch auf der Wartburg unter den dort sich aufdringenden Erinnerungen entschiedener zum Bewußtsein gekommen; die Wartburgfeier war, in einer von ihren Seiten, eine offene Erklärung der deutschen Jugend gegen die wortbrüchige Richtung der Regierungen geworden, die Burschenschaften waren nicht blos als sociale, sondern auch als politische Vereine gegründet. Damit war aber auch der lauernde Verdacht der deutschen Regierungen unter russischer und österreichischer Vormundschaft wach geworden, gegen den Geist, der auf der Wartburg sich geäußert, der dort sogar zu Verbrennung volksverrätherischer Schriften das Feuer angefacht hatte. Einer der Laurer war der russische Söldling Kotzebue, der wie er das sittliche Urtheil und den Geschmack durch seine Schauspiele ver-

giftete, so durch geheime Thätigkeit der volksfeindlichen Politik diente. Da erstach Sand [1]) den russischen Spion am 23. März 1819. Es war eine unheilvolle That. Nun war offenbarer Grund vorhanden, gegen das Treiben, das auf den Hochschulen sich aufthat, einzuschreiten, Sand war Mitglied der Burschenschaft; obgleich erwiesen wurde, daß die Burschenschaft als solche keinen Theil an der That genommen, wurde dennoch ihr seine Schuld aufgerechnet; mit der Freude eines Jägers, der jetzt die Schlinge auf seine Beute fallen lassen kann, warf sich der Bundestag nach dem Carlsbader Congreß Aug. 1819 auf die Universitäten, und am 15. Okt. trat die berüchtigte Mainzer Centralcommission zusammen, um fortan Deutschland mit dem Netze der fluchwürdigen demagogischen Untersuchungen zu umstricken. Da wurde beim Nachspüren, wobei man bis in die Zeiten des Tugendbundes zurückging, zuerst herausgeluchst, daß die Turnerei der Burschenschaft eine staatsgefährliche Sache sei, wahrscheinlich, weil sie die Jünglinge zur Ausführung ihrer Ideen zu kräftigen und schon in dem Grundsatz allgemeiner Brüderschaft aller Turner durch ganz Deutschland einen gefährlichen Anfang der Einigung des letzten zu enthalten schien, und so wurde vor allem über die Turnplätze durch ganz Deutschland Acht und Aberacht ausgesprochen. Nach Tübingen nun war schon vor dem Zusammentritt der Mainzer Commission, im Juli, der Vicedirektor von Soden gesandt worden, um über die Tendenz der deutschen Burschenschaft eine Untersuchung anzustellen, zu deren Förderung der damalige Rektor, Professor Jäger angewiesen wurde. Völker, der Turnmeister, der von dem gefährlichen Jena gekommen und Gräter, der bei den Burschentagen der gewöhnliche Abgeordnete der Tübinger Burschenschaft war, ebenso Karl Wächter jur. stud. und Albert Knapp theol. stud., die beiden Hauptsprecher beim Waterloofeste, wurden sogleich zur Befragung vorgefordert, als im Verdacht geheimer Verbindung stehend. Doch gab ihnen die Disciplinar-Commission ein sehr vortheilhaftes Zeugniß und das Resultat der Untersuchung überhaupt, wie es im schwäbischen Merkur vom 18. Sept. 1819 bekannt gemacht wurde, lau-

1) Einst auch Tübinger Student; wohnte (1816) in der Neckargasse, im Spellenberg'schen, jetzt Kaufmann Christian'schen Hause.

tete dahin: aus den mit Beschlag belegten Papieren der Studenten Gräter und Völker haben sich keine Beweise von gefährlichen geheimen Umtrieben ergeben, so wie sich auch bei der Untersuchung des gesammten hiesigen Burschenschaftswesens in keiner Weise eine strafbare Tendenz desselben gezeigt habe. Indessen sei die Turnanstalt bis auf weiteres eingestellt worden [1]). — So war zwar die Burschenschaft bis jetzt gerettet, allein eine ihrer schönsten Anstalten war unterdrückt, nachdem noch am 18. Juni Wächter in seiner Festrede sich dessen gefreut hatte, daß während in Gießen der Turnplatz geschlossen worden sei, der hiesige eben erst seine Weihe erhalten habe. Und unsicher war der Bestand der Burschenschaft selbst schon immerhin. Darum bereitete auch Völker seinen Abgang vor; ein Ausritt, wie er noch keinem Burschen zu Ehren gehalten worden war, feierte vorläufig seinen Abschied. Noch blieb er zwar im nächsten Wintersemester gleichsam als Gast zurück, allein um Weihnachten erhielt er von Professor Fronien einen freundlichen Wink, an seine Sicherheit zu denken, da von Preußen aus seine, von Mainz aus Gräters Verhaftung gefordert werde; am Weihnachtsabend flüchteten sich beide in die Schweiz. Der Pedell, der wenige Stunden später eintraf, fand sie nicht mehr. An dem folgenden Tage erschien als Weihnachts-Geschenk an die Universität der Regierungsbefehl, wonach die Burschenschaft gänzlich aufgehoben, jede Theilnahme an ihr als an einer staatsgefährlichen Verbindung mit Gefängniß und Unfähigkeit zum Staatsamt bedroht und sofort unter die Bedingungen der Immatrikulation das Gelöbniß aufgenommen wurde, nicht in eine derartige verbotene Verbindung einzutreten.

Der Burschenverein.

Die Folge der Auflösung der allgemeinen deutschen Burschenschaft war anfangs Trauer — denn eine gute Sache war unter-

1) Die Untersuchungsakten wurden übrigens ohne eine Abschrift nehmen zu lassen sammt den Waterlooreden an die Central-Commission in Mainz eingesandt.

drückt — sodann die Ueberzeugung, daß sie nicht unterdrückt werden könne, wie es das schöne Lied ausspricht:

wir hatten gebauet ein stattliches Haus ꝛc.
das Haus mag zerfallen,
was hats denn für Noth,
der Geist lebt in uns allen
und unsre Burg ist Gott.

endlich Grimm gegen die Unterdrücker und daher Trotz und Beharren. Das Decret zu ihrer Auflösung bezeichnet nicht ihr Ende, sondern nur eine neue Periode ihrer Entwicklung. Sie blieb fortbestehen und zwar in ihren beiden Tendenzen, der akademisch-socialen, und der politischen, nur mit dem Unterschied, daß fortan nur ihre erste Seite offen hervortritt, die zweite verfolgte sie geheim, als eine verbotene Verbindung, die zum Extrem selbst einer sogenannten Verschwörung in einzelnen Mitgliedern fortschritt.

Alsbald nach der Auflösung der allgemeinen deutschen Burschenschaft sammelten sich wie auf andern Universitäten so auch in Tübingen die tüchtigsten Mitglieder zu einem neuen Bunde unter dem Namen Burschenverein. Mebold entwarf ihre Statuten. Im Vorwort spricht er es aus, daß die Verbindung im Geiste der früheren fortfahren müsse; daß der sittliche Grundsatz, der jene gehalten, auch von dieser bewahrt bleiben werde. „Der Verband, der bis dahin alle deutsche Hochschulen enger aneinandergeknüpft, sollte zwar unter den jetzt gebietenden Zeitumständen als aufgelöst angesehen werden, die gute Sache aber nicht darunter leiden. Den Gedanken ans gemeinsame Vaterland und seine Einheit und Freiheit kann uns keine Cabinetsordre entreissen. Der Sinn der großen Worte: Ehre, Freiheit, Vaterland soll auch jetzt geschrieben stehen in den Herzen der deutschen Jünglinge, die etwas mehr wollen, als in träger Bequemlichkeit ihren Lüsten fröhnen. Der Burschenverein soll werden, was die Burschenschaft war". Damit aber der Verein vor der Allgemeinheit der Studenten und vor jeder andern Verbindung sich auszeichne durch Sittlichkeit vor Allem, damit der Vorwurf vermieden werde, der den burschenschaftlichen Verbindungen um ihrer demokratischen Grundsätze willen schon gemacht worden war, sie nehmen jeden ohne Un-

terschied auf, wurde beschlossen, dem Vorstande auch das Recht zu geben, vor der Aufnahme zu prüfen, und Unsittliche abzuweisen, damit es als eine Schande gelte in den Burschenverein nicht aufgenommen worden zu sein.

Fortan bestand nun als 1) allgemeinste Vereinigung der Studirenden die Comment-Verbindung, welche den Burschenverein sammt den vorhandenen Corps umfaßt; ihr Hauptbestandtheil und Kern war 2) der Burschenverein, dieser mit der offenen Richtung auf die Gestaltung der socialen Verhältnisse ganz im Geiste der Burschenschaft; 3) ein geheimer politischer Verein, in welchem sich die politische Seite der Burschenschaft concentrirte. Den Universitätsbehörden gegenüber trat nur die Gesammtheit des Burschenvereins auf, mit vorherrschend socialer Tendenz, bemüht, ein sittliches Leben auf der Hochschule herzustellen.

Zwischen diesem Burschenverein nun und der früheren Burschenschaft war, was Einrichtung und äussere Stellung betrifft, kein in die Augen fallender Unterschied. Es war die Burschenschaft, nur mit Wegfall der offenen Allgemeinheit durch ganz Deutschland. Der Verein stand ebenso umfangreich, geachtet und glanzvoll da, als die aufgelöste Verbindung. Auch die Behörden schützten ihn auf eine Weise, als ob an ihm das Unrecht gutgemacht werden sollte, wozu man sich gegen die Burschenschaft vom Bundestag hatte nöthigen lassen.

So war zwar der Turnplatz officiell geschlossen; die Geräthe zum Theil confiscirt; allein Niemand hinderte es, daß der Burschenverein dasselbe nach kurzer Frist wiederherstellte, den Turnplatz wieder bevölkerte und es seinen Mitgliedern ebenso zur Pflicht machte, ihn zu besuchen, wie früher die Burschenschaft. Ebenso gestattete der König, der überhaupt freie Hand in Beziehung auf seine Universität zu behalten suchte, ohne Einschränkung und zu großer Anerkennung im Sommer 1820 die Feier des Waterloofests in derselben Pracht, die das vorige Jahr vorgezeichnet hatte; wiederum verherrlicht durch Gedichte von A. Knapp und Mebold, und durch eine Rede von Kolb, in welcher dieser vorsichtigerweise, um allen Verdacht fern zu halten, den Jüngling warnt, dem Manne in Bezug auf die verwirrten Zeitverhältnisse vorzugreifen.

Dasselbe Fest wiederholte sich im folgenden Jahre 1821, wo

Liebetrut von Berlin, Wurm, Mebold, Knapp, Bardili und Andere in Dichtungen und Reden die Verbindung feierten; an den Turnübungen aber selbst der Schwager des Königs Herzog Alexander Antheil nahm. Die Farben wurden offen getragen, an Schärpen, Bändern und Waffen, auch gab der Burschenverein sich unverholen, wie es sich traf, den Namen der Burschenschaft; war es ja doch nicht mehr die gefährliche allgemeine.

Der Vorstand des Burschenvereins — ganz derselbe, wie bei der Burschenschaft — vom Burschenverein gewählt, wachte über die Erhaltung seiner Grundsätze und die Thätigkeit des Ehrengerichts, innerhalb der Commentverbindung, welches besonders auch zur Schutzanstalt für solche wurde, welche sich aus Grundsatz nicht zu schlagen erklärten. Mit Energie wurde gegen Gemeinheiten und Unsittlichkeiten verfahren, Rüffel, Deprekation gegenüber dem Comment, und Verschiß verhängt, aber auch der Student gegen Unbill von Seiten der Nichtstudirenden, der Philister geschützt durch Handhaben des Verrufs, der, je größer die Verbindung und ihr Ansehen war, eine um so wirksamere Strafe wurde. In allen besuchten Kneipen der Stadt waren die Verrufs-Verzeichnisse angeschlagen.

Das zwingende Ehrengericht war der Grund, warum diejenigen Elemente der Commentverbindung, die mit der Burschenschaft grundsätzlich nicht einig waren, die Corpsbursche wieder austraten. Mebold hatte es schon gleich anfangs vorausgesagt. Bei dem Uebergewicht der Burschenschaft fühlten sie sich im Ehrengerichte beschränkter, und öfter zur Nachgiebigkeit genöthigt, als sie ertragen konnten, und kündigten die Gemeinschaft auf. Neben der Suevia entstand damals auch die Franconia aus Angehörigen der alten Hohenlohia, und die Allemannia, mit tüchtigen Schlägern und flotten Burschen an der Spitze. Die Folge war ihre Verrufserklärung und Abbrechen jeden Verhältnisses mit ihnen. Im Zusammenhang mit ihrem Verschiß stand eine Fehde, welche der Burschenverein mit Freiburger Corpsburschen zu bestehen hatte. Um sie auszumachen, trafen sich mehrere Tübinger und Freiburger Bursche, von jenen besonders Hauff, med. stud. auf einem Hofe zwischen Schramberg und Hornberg. Die Bauern daselbst erzählen noch davon als von einer Art von Schlacht, aus der die Freiburger übel verwundet auf Wägen weggeführt werden mußten.

Durch den Austritt der Corps aus der Commentverbindung scheint sich im Burschenverein das Verhältniß gebildet zu haben, daß nun diejenigen Studirenden, welche sich blos an die Commentverbindung angeschlossen und dem Ehrengerichte unterworfen hatten, ohne eigentliche Mitglieder des Burschenvereins zu sein, Renoncen oder Commentbursche hießen, und der Burschenverein nur als die eigentliche Verbindung galt, für welche jetzt der Name Burschenschaft wieder allgemein wurde.

Nach dem Austritt der Corps war der Burschenverein allein von den Studirenden in dem Besitz zweier Anstalten, welche eben ins Leben gerufen worden waren.

Die Unterhandlungen zwischen dem Burschenverein und den Professoren wegen Vereinigung ihrer beiderseitigen Lesekränze – wovon der der Professoren sein Lokal im Schweikhardtschen Hause, der der Studenten seit 1820 im Eisert'schen Hause hatte — waren soweit gediehen, daß im Jahr 1821 die Gründung des Museums beschlossen wurde, das im Jahr 1822 eröffnet werden konnte. Die Corps zeigten von Anfang an keine Theilnahme, um so mehr vertrat die Burschenschaft allein im Ausschuß die übrige Studentenschaft. Fortan diente auch der große Saal zu den allgemeinen Versammlungen; die unteren Zimmer, besonders das westliche Eckzimmer, zu den Sitzungen des Vorstandes und der Ehrengerichte.

Die zweite Anstalt war der jetzt errichtete Studentenausschuß. Ein Ministerial-Erlaß vom 13. November 1820 hatte nämlich ausgesprochen, daß Seine Königl. Majestät nicht entgegen seien, wenn zur Erhaltung der Ordnung unter den Studirenden ein aus ihrer Mitte gewählter Ausschuß als eine Art Mittelbehörde zwischen dem Senat und den Studirenden gebildet werde. Die Disciplinarcommission machte einen Entwurf, theilte denselben einer Versammlung von Studenten mit, die ihre Ansichten und Zusätze beifügten und so entstanden dann die Statuten für Bildung eines Studentenausschusses, die durch eine königliche Verordnung vom 2. Januar 1821 die Sanction erhielten. Es ist in denselben anerkannt, daß Ordnung, Ruhe und gute Sitten unter den Studirenden vorzüglich auch durch freie Mitwirkung dieser selbst, und namentlich derer aus ihrer Mitte, für welche sich das Zutrauen

der Gesammtheit ausspreche, befördert werden können. Folgende sind die wesentlichen Bestimmungen dieser Statuten:

Der Ausschuß besteht aus 15 Mitgliedern, welche von und aus der Gesammtheit der Studirenden frei gewählt sind. Dieser Ausschuß ist befugt, Wünsche der Studirenden an die akademischen Behörden zu bringen und sich mit ihnen über die Möglichkeit und Art der Ausführung zu besprechen. Bei etwaigen Beleidigungen, die einem Studirenden als solchem widerfahren, hat der Ausschuß sich an die Behörden mit der Bitte um Beistand zu wenden. Findet sich die Disciplinar-Commission veranlaßt, einem Studirenden Warnungen zugehen zu lassen, so hat sie dem Ausschuß Nachricht zu ertheilen, damit er auch seinerseits warnen kann. Auch bei Straferkenntnissen von größerem Belang ist dem Ausschuß Nachricht zu geben, damit dieser etwaige Gründe der Milderung geltend machen könne. Ein späterer Erlaß vom 21. Dezember bestimmt, es solle bei Untersuchungen in Strafsachen der Ausschuß der Studirenden nicht erst nach gefälltem Erkenntniß, sondern sogleich nach geschlossener Untersuchung darüber vernommen werden, was er etwa zur Vertheidigung des Angeschuldigten vorzubringen wisse.

Der Ausschuß hat auch das Recht, Vorschläge, von deren Annahme er sich gute Wirkung zur vollkommeneren Erreichung des Zweckes der akademischen Laufbahn verspricht, den Universitätsbehörden vorzulegen. Es ist ihm in Beziehung auf die Ausübung seiner Befugnisse der Schutz der akademischen Behörde zugesagt, und jede Beleidigung, welche einem Mitgliede desselben zugefügt werden sollte, ist mit doppelter Strenge zu bestrafen.

Jedes Mitglied des Ausschusses verpflichtet sich, zu gutem Beispiel in Gehorsam gegen die Gesetze, und dahin zu wirken, daß ein sittlich edler anständiger Ton immer mehr unter den Genossen herrschend werde. Bei Störungen der öffentlichen Ruhe ist der Ausschuß verpflichtet, zu deren Unterdrückung mitzuwirken, und in Abwesenheit der Behörden nach bester Einsicht die zur Wiederherstellung der Ruhe geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Er hat dem Ausbruch von Feindseligkeiten unter Studirenden nach Kräften zu steuern, und jedem Versuch von Beleidigung eines Studirenden durch einen andern, oder zu ungesetzlicher Selbsthülfe

möglichst zu begegnen. Auch übernimmt jedes Ausschußmitglie die Verpflichtung, seine Mitstudirende vor jeder geheimen das Licht scheuenden Verbindung irgend einer Art zu warnen, und sie durch seinen Einfluß von der Theilnahme an einer solchen Verbindung abzubringen. Wenn sich unter den Studirenden entschiedene Friedensstörer zeigen, oder solche, deren Handlungsweise sie des Namens von Studirenden unwerth macht, so ist der Ausschuß verbunden, sie nach versuchten Warnungen der akademischen Behörde anzuzeigen.

Der ganze Plan dieser Einrichtung war aus dem Schooß der Burschenschaft hervorgegangen, mit ihren Häuptern hatten die dazu hülfreichen Professoren Berathungen gepflogen, und so stand der ins Leben tretende Ausschuß jedenfalls in engem Zusammenhang mit dem verpönten Verein, welcher dadurch gleichsam stillschweigend sanctionirt wurde. So lange die Corps noch mit dem Burschen-Verein verbunden waren, war die Wahl des Ausschusses eine gemeinsame. Die Corps empfanden aber bald die numerische und moralische Ueberlegenheit der Burschenschaft in dem Maaße, daß sie sich endlich der Wahlen ganz enthielten, und so derselben das Feld allein einräumten.

Bei solcher ehrenvollen Stellung des Vereins konnte es dieser auch trotz der dekretirten Aufhebung der Burschenschaft wagen, bei einem Besuch des Königs 1822 ihn im Namen der Burschenschaft durch ihren Sprecher Rödinger begrüßen zu lassen. Zu dem Waterloofest 1822, welches durch Gedichte von W. Hauff, Mebold und Anderen verherrlicht wurde, und bei welchem nur die Absingung eines auf die Weise der Marseillaise gedichteten Liedes von Wurm Schwierigkeiten fand — war die damals in Tübingen anwesende Schwiegermutter und Schwägerin des Königs eingeladen; die akademische Behörde nahm die Verbindung nachdrücklich in Schutz, als die Mainzer Commission beständig auf neue Untersuchungen drang. Endlich mußte aber doch die würtembergische Regierung darauf eingehen, als von Berlin aus die Anzeige gemacht wurde, daß zwei Tübinger Studenten, Gräter und Kolb, als Abgeordnete der Tübinger Burschenschaft im September 1820 auf einem Burschentag in Dresden gewesen seien. Die Untersuchung bestätigte zwar diese Angabe, aber man glaubte doch

von Würtemberg aus versichern zu können, daß der Tübinger Burschenverein keineswegs staatsgefährliche Tendenzen habe. Minister Schmidlin fuhr fort die Tübinger Verbindung in Schutz zu nehmen und sprach gegen den König die Ansicht aus, daß es besser sei den bisherigen Burschenverein bestehen zu lassen, da nach dessen Auflösung eine andere Verbindung sich bilden würde, welche ihr Wesen geheim treiben und dann um so gefährlicher werden müßte. Dessen unerachtet ordnete ein Erlaß vom 27. März 1823 an, daß alle nicht blos geheime, sondern auch nicht autorisirte Verbindungen verboten sein sollten, gibt aber zugleich die auf königlicher Entschließung beruhende Erklärung, daß die Organisation von Vereinen, welche das Duell als verwerflich anerkennen und sonst eine gute Tendenz haben, nicht erschwert werden solle. So konnte der Burschenverein unter dem Namen eines Commentvereins noch fortbestehen.

Indessen, so entschieden eine Theilnahme desselben an den Tendenzen der allgemeinen Burschenschaft als politische Verbindung geleugnet wurde, so bestand natürlich dieselbe doch, und wurde im engeren Kreise des Burschenvereins gepflegt. Die Correspondenz wurde unter unverfänglichen Adressen fort und fort zwischen den verschiedenen Universitäten, besonders mit Jena, Erlangen, Leipzig, Berlin unterhalten, und einzelne Mitglieder der Tübinger Burschenschaft, die auf diesen Universitäten einige Semester verweilten, andere, die von dort nach Tübingen gekommen waren, dienten als Mittelspersonen. Geheime Burschentage wurden gehalten und beschickt. Dabei wurden Sammlungen veranstaltet nicht blos für politische Flüchtlinge wie für Völker, der in Chur verweilte, sondern zur Unterstützung der Zuzüge, welche den eben für ihre Freiheit aufgestandenen Griechen und Italienern zu Hülfe kamen. Ein Freund Völkers, Knöffel, der beste Turner des Tübinger Turnplatzes zog nach Griechenland und fand daselbst seinen Tod.

Die geheime politische Thätigkeit der Burschenschaft, zu deren engerem Verein zwar nicht alle Mitglieder derselben gehörten, von deren Bestehen aber doch Jeder wußte, hatte seit Ostern 1821 angefangen sich bestimmter zu organisiren. Eben während die Mainzer Commission in voller Thätigkeit war, stiftete der Meklenburger

theol. stud. von Sprewitz einen geheimen Bund, dessen Zweck war Herbeiführung der politischen Einheit Deutschlands nöthigenfalls auf gewaltsamem revolutionärem Wege durch Umsturz der bestehenden Verfassung, an deren Stelle das ganze deutsche Volk durch freigewählte Vertreter sich eine Verfassung selbst geben sollte.

Der Bund bestand vorgeblich aus zwei Theilen, einem Bund der Männer, welche schon im praktischen Leben waren, und dem Bund der Jungen, welche sich erst für dasselbe bilden sollten. Ob der Bund der Männer wirklich bestand, ist indessen nie erwiesen worden, und wenn auch wahrscheinlich, doch heut noch zweifelhaft. Jedenfalls wurde er als bestehend angekündigt, von ihm sollte die ganze Richtung des Bundes ausgehen, ihm gehörten die geheimen Oberen an, unter denen Gneisenau, Arndt u. s. w. vermuthet wurden, und die Anrede an die in den Bund der Jungen aufzunehmenden Jünglinge lautete: Deutsche Männer bieten deutschen Jünglingen die Hand zu einem Bunde u. s. w. Eigentlich ausgebildet war wohl der Bund der Männer in keinem Fall, wenn auch Einzelne sich zu seinen Tendenzen bekannten; es war hauptsächlich darauf gerechnet, daß er erst seine rechte Ausdehnung und Gestaltung gewinnen sollte, wenn die jetzt studirende Jugend ins praktische Leben eingetreten sei. Freilich verrechnete man sich hiebei sehr, denn die Erfahrung zeigte nur zu bald, wie eifrige Anhänger der Burschenschaft im nachherigen Staatsdienste ihren Idealen untreu wurden.

Der Bund der Jungen entsagte der eigenmächtigen Thätigkeit, gelobte Gehorsam den Oberen, soweit die Befehle mit der Jünglinge Ueberzeugung übereinstimmten, und mußte so eingerichtet sein, daß jedem Mitglied nur wenige andere Mitglieder bekannt sein sollten. Schriftliches durfte nicht vorhanden sein; jedes Mitglied schwur einen Eid, nichts zu verrathen; dem Verräther drohte der Tod.

Dieser Bund nun verbreitete sich theils durch Reisen von Sprewitz selbst, theils durch die Thätigkeit seiner Freunde (Carl Follen und Anderer) über Freiburg, Würzburg, Erlangen, Jena, Halle, späterhin auch, doch ohne viele Wurzeln zu fassen, über Leipzig, Göttingen, Heidelberg, nur vorübergehend Berlin, dage-

gen in erster Reihe auch über Tübingen, wo er durch Wilhelm Snell von Basel aus besonders gepflanzt und gefördert wurde. Er traf der tüchtigen Gemüther genug, welche durch die überhandnehmende Verschlechterung der vaterländischen Verhältnisse erbittert, zu allem bereit waren, was Deutschlands Erhebung herbeiführen konnte, ganz besonders, nachdem rings umher in Europa so gewaltige Bewegungen für die Freiheit entstanden waren. Denn in Spanien war das Volk aufgestanden und kämpfte um seine Rechte, in Griechenland erhob es sich zu einem alle Sympathien aufregenden Befreiungskriege, in Neapel und in Piemont hatte die Idee der Einheit Italiens, genährt durch die unermüdete Thätigkeit der geheimen Bünde der Carbonaris, durch die Geister geleuchtet, — da waren auch deutsche junge Herzen genug vorhanden, die von demselben Streben für ihr Vaterland erfüllt, ihre Zwecke auch auf demselben Wege zu verfolgen entschlossen waren, und denen ein Bund, wie er hier scheinbar von den geistig höchstgestellten Männern ihnen geboten wurde, das willkommenste Feld für ihre eigene Thatkraft anzuweisen schien. So waren es anerkanntermaßen — selbst die Richter gaben es zu — die edelsten und tüchtigsten Mitglieder der Burschenschaft, welche dem Bunde beitraten, 17, worunter 15 geborene Würtemberger, nemlich Mebold, Gräter, Kolb, Bardili, Hauff, Kraus, Härlin, Rödinger, zwei Brüder Tafel, Scheufele, Pezold, Kübel, Geßler, F. Klüpfel, und von Fremden Müller und Hase; nicht alle zu gleicher Zeit, und die Einen mit mehr, die Andern mit weniger klarem Bewußtsein vom Ernste ihres Schrittes und vom Zwecke des Bundes.

Wenn nun aber nach der Thätigkeit des Bundes und besonders der Tübinger Mitglieder zur Verwirklichung ihrer Ideen gefragt wird, so ist dieselbe eine sehr beschränkte, schon um des Mangels an Einheit und Klarheit willen, der in demselben herrschte. Die ganze Geschichte des Bundes zerfällt in drei Abschnitte, 1) einen vorbereitenden vom Mai 1821 bis Pfingsten 1822, 2) einen Zeitraum innerer Organisation mit wenigen Zeichen des thätigen Wirkens nach aussen, 3) die des langsamen Absterbens, während schon beginnendem Einschreiten der Regierungen. Im ersten Zeitraum nun suchte der Bund durch zwei Versammlungen

zu Bubenreuthe bei Erlangen und auf dem Kyffhäuser sich ei zu constituiren, und beide Versammlungen waren von Tübingen aus beschickt, jedoch bei der beständigen Ungewißheit über die unsichtbaren Oberen und den leitenden Männerbund ohne rechte Zuversicht zu gewähren, und hatten für Tübingen besonders nur das Resultat, daß auf den Zuzug nach Griechenland, zu dem man in Tübingen bereit gewesen war, verzichtet werden müsse. Bei der Versammlung in Würzburg an Pfingsten 1822 war beschlossen, den Verein einseitig — auch ohne bestimmte Kenntniß vom Männerbunde zu haben, bestehen zu lassen und sofort die Thätigkeit für denselben zu beginnen. Kolb, Gräter, Bardili und Leonh. Tafel zogen den Piemontesen zu Hilfe, kehrten jedoch bald nachdem die Sache dort verloren war wieder zurück, und wußten vorläufig wenigstens die untersuchenden Behörden über ihre Absichten zu täuschen. Statt dessen begnügten sie sich, auf die Burschenschaft leitend und begeisternd einzuwirken, für die Zwecke der Freiheit Sammlungen anzustellen, und zu suchen durch Kränzchen und Disputationen vor allem sich über die Art der bezweckten Umgestaltung der Verhältnisse klar zu machen, wobei sich zeigte, wie jeder eine andere Hoffnung in sich trug. Ein Kaiserreich wollte der Eine, und als Kaiser wurde an den liberalen König von Würtemberg gedacht, der seinem Lande eine Verfassung gegeben hatte. Ein anderer wollte eine Republik, ein dritter vier Republiken, und wieder andere begnügten sich mit Einführung von Verfassungen überall, damit vor allem die Würtembergische volle Wahrheit werde. Indessen war es mehr Austausch der freisinnigen Ansichten, als wirkliches Handeln, was das Leben der Bundesmitglieder im allgemeinen, und sogar auch auf den Bundesversammlungen bezeichnet. Während die Würzburger-Versammlung von Tübingen aus nicht beschickt worden war, wurde im Herbst 1822 eine solche zu Eßlingen gehalten, deren Ergebniß war, daß der Männerbund sich aus den von der Universität abgegangenen Mitgliedern erst zu bilden haben werde, weßwegen die letztern von den noch Studirenden getrennt zu verfahren, diese ihre Anweisungen von jenen zu erhalten hätten. Wie unbefangen aber die ganze Berathung war, geht daraus hervor, daß sie auf dem Billardzimmer Statt fand. Die am 12. October

desselben Jahrs zu Nürnberg gehaltene Versammlung wurde nicht beschickt, doch die dort festgesetzte Kreiseintheilung für die Bundeswirksamkeit auch in Tübingen bekannt gemacht und um Weihnachten 1822 eine neue Versammlung zu Stuttgart gehalten. Das Ergebniß war besonders eine freiere Gestaltung des Bundes, im Widerstreit mit den norddeutschen Bundesgliedern, welche auf strengere Form drangen. Auch zeigte sich überhaupt eine mildere Gesinnung der Schwaben, gegenüber von den energischeren Nordländern, was einer der letztern selbst der lieblicheren Natur des Landes zuschreibt. Die Tübinger forderten keinen Eid, sondern nur Handschlag, fürs Vaterland Gut und Blut zu wagen; sie drohten nicht mit dem Tode und betrachteten geheime Erkennungszeichen als Spielerei. Der Sommer 1823 ging auch vorüber, ohne daß irgend etwas Bemerkenswerthes vom Bunde vorgenommen worden wäre; ja die Mitglieder desselben in Tübingen schmolzen durch den Abgang vieler von der Universität sehr zusammen. Erst der Herbst 1823 brachte eine wichtigere Versammlung in Tübingen selbst, bei welcher Baier von Mecklenburg, Distelі, Follen, Snell aus der Schweiz und Wesselhöft, der letzte einst zu einem der Kreishauptleute erkoren, nachher als Aktuar in Weide um seiner burschenschaftlichen Verbindungen willen aus dem Staatsdienst entfernt, und jetzt besonders für die Zwecke des Bundes durch Reisen thätig, in Tübingen waren. Da wurde von diesen der Antrag gemacht, die Revolution, welche in Frankreich im Werke war, thätig zu unterstützen und auf deutschen Boden zu verbreiten. Allein die Tübinger lehnten diesen Antrag mit Abscheu ab, ebenso einen zweiten, in der Schweiz eine Centralbehörde des Bundes zu errichten, da dieß mit ihren deutschpatriotischen Gesinnungen sich nicht vertrug. Ja dem letzten, der zu Tübingen in den Bund aufgenommen wurde, Müller aus Jever, wurde bei seiner Einweihung im Oktober 1823 ausdrücklich erklärt, daß für jetzt keine Hoffnung auf Realisirung des Bundeszweckes — Umsturz des Bestehenden — vorhanden sei; man müsse sich auf die Anregung der Idee des Bundes — Einheit Deutschlands, unter dem Volke und auf die Wirksamkeit für ein freies Volksleben beschränken. Das Ende der spanischen Revolution brachte vollends den Bund mit dem Erlöschen seiner Hoff-

nungen auch seiner eigenen freiwilligen Auflösung nahe, als in Preußen die ersten Verhaftungen von Bundesmitgliedern vorgenommen wurden und Angebereien dortiger Angeklagten plötzlich auch die Verhaftung der würtembergischen Verbündeten nach sich zogen, selbst solcher, die schon längere Zeit jeder weiteren Theilnahme fern in öffentlichen Aemtern standen. Die Untersuchung wurde als gegen eine im höchsten Grad verbrecherische, hochverrätherische, staatsgefährliche Verschwörung geführt, mit um so größerer Strenge, als die Toleranz der Universitäts-Behörden, ja die Toleranz der Regierung überhaupt dadurch mißbraucht und blossgestellt erschien.

Auf einen scharfen Erlaß des Ministeriums an den akademischen Senat, worin, nachdem sich aus den ins Jahr 1824 fortgesetzten Untersuchungen ausländischer Behörden unzweifelhaft die Theilnahme mehrerer Tübinger Studenten an einem entdeckten staatsverbrecherischen geheimen Bunde ergeben habe, die Disciplinar-Commission zur Erklärung aufgefordert wird, wie es komme daß dergleichen habe Wurzel fassen können, beruft sich nun zwar dieser auf frühere Untersuchungen, und wie es bei dem strengen Geheimniß, in welches jener Bund gehüllt gewesen, dem Senat zu keinem Vorwurf gereichen könne, nichts gemerkt zu haben. Allein die Erwiederung lautet überaus schüchtern und läßt schon ahnen, daß fortan solche Vorwürfe vermieden werden wollen.

Der Burschenverein insgesammt erscheint zwar auch nach der Untersuchung als bei der Verschwörung einzelner seiner Mitglieder unbetheiligt; nur den moralischen Einfluß des Bundes sollte derselbe erfahren, da die Bundesmitglieder die vorzüglichsten Chargirten des Burschenvereins waren, und zuletzt ihre ganze Wirksamkeit darauf beschränkt hatten, „den ächten burschenschaftlichen Geist zu bewahren und denselben auf bessere Zeiten hinüberzutragen", auch, wie einer der Verbündeten, Erneputsch angibt, bei seiner Aufnahme in den Bund ihm nur zur Pflicht gemacht worden sei, „in der Burschenschaft vaterländisches Interesse und die Idee der Einheit Deutschlands lebendig zu erhalten". Allein auch so erschien die Burschenschaft verdächtig genug, um fortan strenger beaufsichtigt zu werden, in Folge wovon mehrere Mit-

glieder, besonders Söhne hoher Staatsbeamten aus derselben auszutreten veranlaßt wurden. Nun wurden auch die Farben verboten und das in den Bundesbeschlüssen enthaltene Verbot geheimer Vereine aufs neue eingeschärft.

Indessen blieb dennoch ihr Bestand derselbe, nur trat eine Aenderung in ihrer Organisation ein. Die Mitglieder der Burschenschaft legten am 22. Mai 1824 ihren Renoncen, der Comment-Verbindung, in einer allgemeinen Versammlung ihren Entschluß vor, sich mit den Renoncen gemeinschaftlich unter eine allgemein zu wählende Behörde zu stellen, und von der Allgemeinheit zu entwerfenden Statuten auch sich unterzuordnen; worauf von 210 Stimmgebenden — so stark war somit die ganze Comment-Verbindung — eine Behörde von neun Mitgliedern gewählt wurde, um über den Brauch und Bundesbestimmungen, die übrigens einer Revision unterworfen wurden, zu wachen, die fortan sogenannte Burschenbehörde, welche jedes Semester erneuert werden mußte. Von ihren Mitgliedern wurde gefordert, daß sie sich als Paukanten erklärten. Zu jedem Ehrengericht, das aus fünf Mitgliedern bestand, mußte einer aus der Burschenbehörde gezogen werden. Ihr wurde auch in einer allgemeinen Versammlung das Recht eingeräumt, nicht blos in Sachen, welche den Comment betreffen, sondern auch Fehler, welche überhaupt gegen die Sittlichkeit begangen werden, zu richten (15. Juli 1824).

Unter Leitung dieser Burschenbehörde wurde im Jahr 1824 auch das Waterloofest noch einmal in alter Weise gefeiert. Die Stimmung, die bei demselben vorherrschte, bezeichnet eine Correctur in einem Liede Wurms. Anstatt: wohl sollten wir Cypressenkränze winden um mancher Hoffnung frühen Sarkophag — wurde gesungen: um deutscher Freiheit frühen Sarkophag.

Ein Vorschlag der drei Corps: Franconia, Suevia, Allemannia, zu einer Vereinigung mit der Commentverbindung in der Art, daß eine bestimmte Anzahl Corpsbursche in die Burschenbehörde immer gewählt werden müssen, wird bei einer Anzahl von 217 Mitgliedern mit 190 Stimmen verworfen. Allein auf wiederholte Anträge von Seiten der Corps, welche Anerkennung des burschenschaftlichen Brauchs versprachen, und in die Commentverbindung einzutreten begehrten, wird endlich zugestanden, daß,

wiewohl die Wahl der Burschenbehörde eine durchaus freie sein müsse, doch bei der erſten Wahl drei Mitglieder der Corps in dieſelbe gewählt werden ſollen. Dieß geſchah, und ſo nach Aufhebung des Verſchiß-Verhältniſſes und nach Niederſchlagung der während desſelben aufs Philiſterium contrahirten Skandäler trat wieder eine Zeit des Friedens und allgemeine Geltung des burſchenſchaftlichen Brauchs ein. Es ergab ſich am 18. Dezember 1824 als die Zahl der abſtimmenden Brauch-Verbindungs-Mitglieder 246.

In dieſe Zeit fallen manche heitere Erſcheinungen, die in Mitten des Burſchenvereins hervortraten. Zwei Republiken beſonders, kleine Staaten im größeren, untereinander gar freundlich verbunden, wie ſie auch Grenznachbarinnen waren, die Republik Friedland im Beſitz des Schnaizenhöferſchen Weinberghäuschens am Oeſterberg, die Republik Umſonſtbrummlia in der damaligen Lauben dem jetzigen Gärtner Wolffſchen Haus, umfaßten gar fröhliche geiſtreiche Geſellen. Die erſte verdankte ihren Urſprung der Aufführung von Wallenſteins Lager und den dieſelbe vorbereitenden Verſammlungen; zu ihr gehörten Paul Pfizer, Notter, Carl Schmidlin und Andere; die andere hatte ihren Namen von der Neckerei der Brummer, gegen die ſie ihre Feſte aufs muthvollſte vertheidigte. In ihr waltete beſonders der heitere Sänger ſo manches fröhlichen Liedes, Dr. Caſpar. Maskirte Schlittenfahrten, prächtige Bälle und ſolenne Ausritte zeigten den Glanz der Verbindung in ihrer Ausdehnung. Auch wurde der 18. Juni wiederum gefeiert durch feierliche Aufnahmen in die Verbindung, und durch großen Commers; doch dießmal nicht mehr in den Lindenhallen, ſondern unterhalb der Stadt, auf den Wieſen zwiſchen dem Neckar und dem Laubiſchen Garten.

Allein wie im Jahr 1819 war dieſe Periode der Herrſchaft wieder Vorläuferin des Unglücks. Die Verbindung mit den Corps konnte keine dauernde ſein. Am 8. September 1825 hatten ſie Grund zu einem Antrag der Burſchenbehörde gegeben, daß ſofort jeder, der ohne Ehrengericht ſich ſchlage, in Verſchiß kommen ſoll; die Verſammlung erhob den Antrag zum Beſchluß; die Corps mußten ſich fügen. Damit zuſammen hieng aber ein zweiter Antrag, daß keinem Satisfaction gegeben werden ſolle, der nicht in

der Commentverbindung sei — eigentlich nur eine nähere Bestimmung des letztgefaßten Beschlusses. Er wurde am 4. November der Versammlung vorgelegt. Augenblicklich erklärte Otto im Namen der drei Corps, daß, wenn dieser Vorschlag zur Sprache komme, die Corpsbursche alle austreten. Dennoch wurde er nicht blos berathen, sondern auch, nachdem die Corps abgezogen waren, einstimmig angenommen. Als hierauf der Senior der Allemannen, Vogel, im Namen der drei Corps der Versammlung Feigheitsverschiß ankündigte, wurde über alle Mitglieder der drei Corps der Verschiß ausgesprochen, weil sie honorigen Burschen Feigheit vorgeworfen hatten. Die Folge war nun ungeheure gegenseitige Erbitterung, die schon andern Tags in Schlägereien mit dem Ziegenhainer überging. Die Corps lauerten an den Straßenecken, oben an der Neckargasse, am sogenannten faulen Eck, auf dem Markte, rannten die Vorübergehenden an, um Anlaß zu Händeln zu bekommen, und die Wirkungen blieben nicht aus. Am 6., am 9. November warnte die Burschenbehörde mit Energie, keine Veranlassung zu ärgerlichen Auftritten zu geben, und die Hauptgrundsätze des Brauchs festzuhalten, ohne welche kein vernünftiges Verhältniß möglich sei; sie drohte und verhängte Strafen gegen Unvorsichtige. Der Ausbruch war nicht mehr zu verhüten. Bei einem nächtlichen Zusammenstoß von adeligen Corpsburschen der Suevia mit einem Commentburschen, Forststudirenden Vischer, zog dieser als im Stande der Nothwehr befindlich, den Hirschfänger, um die Ziegenhainer von sich abzuwehren, und stach im Feuer des Kampfes einen Herrn v. Seckendorf in die Seite. Aehnliches Zusammentreffen erfolgte an verschiedenen Orten; die Mitglieder der Corps, zum Theil Söhne höherer Beamten und angesehener Adeligen, beklagten sich in Stuttgart bitter über die Tyrannei der Burschenschaft. In ihren Kreisen bildete sich nun eine Partei, die nicht ohne Leidenschaft beschloß, dem Treiben in Tübingen ein Ende zu machen. Der Kriegsminister war im Begriff eine Abtheilung Militär zu schicken, doch gewann eine mildere Ansicht die Oberhand und es wurde statt dessen der Oberjustizrath Hofacker als Commissär mit 20 Mann Gensdarmen nach Tübingen geschickt (November 1825). Noch ehe der Commissär einrückte, berief der Kanzler am 22. November die Burschenbehörde und theilte

ihr den Regierungsbefehl mit, vermöge dessen sie ihr Amt niederzulegen hatte. Dieß geschah am 23. in der letzten noch zusammenberufenen Versammlung, mit Hinweisung darauf, daß nun der Studentenausschuß noch die einzige anerkannte Behörde sei.

Die Commissärsherrschaft.

Ein Ministerialerlaß vom 24. November 1825, welcher den Commissär einführen sollte, macht den akademischen Behörden scharfe Vorwürfe, daß sie von den gefährlichen und gesetzwidrigen Vergängen nicht einmal eine vorberichtliche Anzeige gemacht, und gibt nicht undeutlich zu verstehen, man wolle ihnen nun zur Strafe für ihre schlechte Disciplin die Handhabung derselben abnehmen. Der neue Commissär wird sofort mit Ausübung der Ortspolizei in ihrer vollen Ausdehnung sowohl über die Studirenden, als über alle anderen Bewohner von Tübingen ohne Unterschied des Standes beauftragt, die er unter den unmittelbaren Befehlen des Ministeriums des Innern verwalten sollte, auch mußte ihm die anhängige Untersuchung sogleich zur Fortsetzung übergeben werden. Nur die Aufsicht über die wissenschaftlichen Zwecke der Universität sollte dem Senat verbleiben. Auch das Schuldenwesen der Studirenden sollte wie bisher durch den Universitätsjustitiar unter Leitung des Rectors behandelt, jedoch die betreffenden Akten dem Commissär auf Verlangen vorgelegt werden. Zur Handhabung der Ordnung werden demselben außer dem Polizeipersonal der Universität auch die mitgebrachte Abtheilung Landjäger zur Verfügung gestellt. In Betreff der geheimen Verbindungen, gegen deren Fortbestand die ganze neue Einrichtung gemacht war, wurde noch eine besondere Verordnung erlassen, welche den seit dem Jahr 1820 bestandenen Studentenausschuß, da er seine Bestimmung nicht erfüllt habe, für aufgehoben erklärt, und alle und jede besondere Verbindung unter den Studirenden, welchen Zweck und Namen sie auch habe, nicht nur Burschenschaft und Commentverbindung, sondern auch Corps, aufgelöst. Jeder Studirende welcher eine Verbindung beharrlich fortsetzt, hat mindestens 4wöchige Freiheitsstrafe, nach Umständen auch bleibende Entfernung

von der Universität zu gewarten. Jede Vertrufserklärung ohne Unterschied, ob dieselbe gegen Mitstudirende oder gegen einen Dritten gerichtet ist, wird als Störung der öffentlichen Ruhe betrachtet. Duelle und Ausforderungen dazu werden nach der Strenge der bestehenden Gesetze bestraft, und die Untersuchung ist den ordentlichen Gerichten zu übergeben. Jede Versammlung einer größeren oder geringeren Zahl von Studirenden, um sich über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu berathen, wird für gesetzwidrig und strafbar erklärt, besonders solche Zusammenkünfte, bei denen es sich um Inhalt, Wirkung oder Nichtbefolgung einer obrigkeitlichen Anordnung handelt.

Der Zweck der neuen Einrichtung war nicht nur, die durch eine vorübergehende Uneinigkeit der herrschenden Verbindungen scheinbar gestörte öffentliche Ruhe wiederherzustellen, sondern die geheimen politischen Verbindungen gänzlich zu unterdrücken und überhaupt jede freiere Bewegung auf der Universität niederzuhalten. Obgleich man wohl wußte, wie sehr solche Maßregeln in dem Geist der damaligen Politik begründet waren, und obgleich sie in sofern nicht ganz unvermuthet kamen, fühlte man sich doch durch diese Anordnungen, durch welche die akademische Freiheit in Tübingen mehr als auf allen deutschen Universitäten bedroht war, schmerzlich überrascht, und die Sendung des Regierungskommissärs erregte nicht nur bei den Studenten, sondern auch bei den Professoren große Unzufriedenheit und Erbitterung. Diese wurde noch vermehrt durch die Wahl des Regierungskommissärs, dessen Persönlichkeit keineswegs geeignet war mit der Härte der neuen Verordnung zu versöhnen. Einst außerordentlicher Professor der Rechte, der sich von seinen älteren Collegen gedrückt glaubend die Universität verlassen hatte, und in die Geschäftslaufbahn eingetreten war, brachte Oberjustizrath Hofacker eine Verstimmung gegen das Universitätswesen mit, die es ihm um so leichter machte, den ihm gewordenen mißliebigen Auftrag in seiner ganzen Strenge zu erfüllen. Ueber die Art, wie er seine Mission erfüllte, spricht sich Thiersch in seiner Schrift über den Zustand der Universität Tübingen folgendermaßen aus: „zum Unglück für Tübingen wurde zur Herstellung und Handhabung der Ordnung ein Mann dahin gesandt, welcher durch Barschheit des Benehmens, durch rücksichtslose Verfolgung

alles dessen, was auch in Kleinigkeiten seinem Willen widerstrebte, und durch einen die Fülle der Macht absichtlich zur Schau tragenden Uebermuth gegen die unter seine Zucht gestellte Anstalt alle Grenzen des Nöthigen und Wünschenswerthen weit überschritt, und die Angehörigen der Universität, die Studirenden besonders mit einem Unmuth und einer Bitterkeit erfüllte, die auf ihr ganzes Leben und auf den damit eng verbundenen Geist ihrer Studien einen höchst nachtheiligen Einfluß ausübte. Tübingen wurde seitdem als ein Schrecken der Studirenden von jedem geflohen, welchen die Verhältnisse einen andern Ort der Studien und eines unbehelligten Lebens gestatteten."

Der Senat vertheidigte sich gegen die in obigem Rescript ausgesprochenen Vorwürfe damit, daß es nicht üblich sei, vor beendigter Untersuchung eine Anzeige bei der Regierung zu machen. Ueberdieß seien die in Folge des ausgesprochenen Verrufs drohenden Raufhändel gar nicht zum wirklichen Ausbruch gekommen, und etwaige Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch die sogleich ergriffenen Maßregeln so verhütet worden, daß bis jetzt solche Störungen weder vorgekommen seien, noch ernstlich gedroht haben. Eine Bitte des Senats, die Berichte auswärtiger Blätter über die in Tübingen stattgehabten Auftritte durch eine halboffizielle Widerlegung berichtigen zu dürfen, wurde von der Regierung abgewiesen, weil es nicht zweckmäßig sein dürfte, das Andenken daran wieder aufzufrischen, und weil die Thatsachen doch weder abgeläugnet, noch auf eine für den Ruf der Universität und der einzelnen Glieder unnachtheilige Weise dargestellt werden könnten. Der Senat suchte die vom Ministerium ihm hiedurch auf's neue gemachten Vorwürfe in einer Erklärung vom 2. Febr. 1826 von sich abzulehnen. Jene Thatsachen, welche die Absendung eines außerordentlichen Regierungscommissärs veranlaßt haben, seien nichts anderes als das Fortbestehen von verbotenen Verbindungen, wie sie auf allen anderen deutschen Universitäten vorhanden seien, und es könne dem Senat nicht zum besonderen Vorwurfe gereichen, daß es ihm nicht ganz gelungen sei, diese zu beseitigen. Eine Schuld sei ihm um so weniger beizumessen, als abgesehen von der Schwierigkeit, derartige Verbindungen auszurotten, verhältnißmäßig nur geringe Mittel den betreffenden Behörden zu Gebot gestanden seien.

Ein Haupthinderniß sei der Mangel eines genügenden Duellgesetzes gewesen, dessen Revision der Senat schon vor mehreren Jahren beantragt habe, mit Einsendung eines ausführlichen Entwurfs, der bis jetzt von Seiten der Regierung noch nicht erledigt sei, während gerade die irrigen Duellgrundsätze, theils den meisten Verbindungen ihr Dasein gegeben, theils dieselben gegen einander in eine feindselige Stellung versetzt haben. Nicht diese Thatsachen wolle der Senat widerlegt wissen, sondern die in mehreren Blättern verbreitete Verläumdung, als ob Unsittlichkeit und Unfleiß zu außerordentlichen Maßregeln veranlaßt hätten. Der Senat bittet diese Erklärung Sr. Majestät selbst vorzulegen. Hierauf erfolgte nun ein neuer Erlaß des Königs, des Inhalts: der Vorwurf eines Mangels an Aufmerksamkeit von Seiten der Universitätsbehörden auf das unordentliche Treiben der Studirenden sei völlig begründet. Wenn schon die Entdeckung einer staatsverbrecherischen Verbindung unter einer verhältnißmäßig großen Anzahl dortiger Studirender und vorzugsweise unter Seminaristen, welche ja doch der speziellen Aufsicht einzelner Universitätslehrer untergeben seien, mit den Versicherungen der sorgsamsten Pflichterfüllung sich schwer vereinigen lasse, so liefern die neuesten Ereignisse einen noch deutlicheren Beweis einer Zügellosigkeit, wie sie bei einer geordneten Aufsicht nicht hätte vorkommen, geschweige denn ungerügt bleiben können. Uebrigens, wird dem Senat erklärt, sei eine Hauptursache der mangelhaften Disciplin, die ungeeignete Verbindung der Polizeigewalt mit dem Lehramt, es sei daher eine gänzliche Umgestaltung der Universitätsverfassung dringendes Bedürfniß. Schon für nächstes Semester sei die Rektorswahl nicht mehr vorzunehmen.

Die Universität mußte indessen den ihr aufgezwungenen Interimszustand gegen drei Jahre dulden. Aeußere Ordnung und Ruhe wurden allerdings hergestellt, man bemerkte eine in Tübingen unerhörte Stille und eine ganz ungewohnte Ruhe von Excessen, Straßenlärmen u. dgl.; aber daß nun größerer Fleiß, regere Wissenschaftlichkeit herrschend geworden wären, könnte man nicht eben sagen. Die ganze Anordnung war auch keineswegs gegen den Unfleiß, die Unsittlichkeit und lärmende Excesse des Studentenlebens gerichtet, diese Dinge mußten nur den Vorwand hergeben; der wahre Grund waren die politischen Verbindungen, die für die Zu-

kunft unmöglich gemacht werden sollten. Eben dadurch aber wurde das Studentenleben seiner idealen und nationalen Grundlage beraubt, und verlor sich um so mehr in Aeußerlichkeiten. An die Stelle des löblichen Eifers, zum Dienst des Vaterlandes sich tüchtig heranzubilden, trat jetzt der philisterhafte Ehrgeiz, im Staatsdienst eine gute Carriere zu machen; anstatt aus Interesse für die Wissenschaft zu studiren, studirte man blos für das Examen. Der Unfleiß, der Unsittlichkeit und Rohheit wurde keineswegs gesteuert, denn diese fanden in der Folge, wo im Gegensatz zur Burschenschaft die Corps begünstigt wurden, weiten Spielraum. In das Corpsleben flüchteten sich nun alle studentischen Spielereien; die studentische Etikette, das sich daran knüpfende Duellwesen, Farben und Bänder spielten eine um so wichtigere Rolle, je weniger hinter den Formen und Farben steckte.

Die Duelle wurden nicht minder häufig, aber desto geheimer betrieben, die Kneipen wurden nicht weniger besucht, aber statt des fröhlichen Gesanges patriotischer Lieder saß man stumm und lautlos beim Bier und tödtete die Zeit mit Kartenspiel. Statt der festlichen Ausritte machte man üppige Ausflüge nach Niederau, Ratenburg und Hechingen, und suchte dort neben Trinken und Tanzen heimliche Genüsse der Sinnlichkeit. Kurz, die neuen disciplinarischen Einrichtungen bewährten sich in ihren Wirkungen nicht eben als ein Meisterstück der Pädagogik. Eine wahre Willkührherrschaft führte der Commissär, der sich keine andere Aufgabe gesetzt zu haben schien, als die, durch Druck und Hohn die Zustände unerträglich zu machen, Widerstands-Aeußerungen zu veranlassen, die seine verhaßte Anwesenheit als nöthig hätten erscheinen lassen sollen. Mit ganz besonderer Strenge wurde jedes Zeichen einer burschenschaftlichen Verbindung, ja sogar burschenschaftlicher Gesinnung verfolgt, deren sittlichen Ernst der Commissär mit besonderem Grimm zu verspotten schien. Der Winter 1825/1826 ging dahin in ungemein gedrückter Stimmung, die Carcer waren ununterbrochen gefüllt, die Gensdarmen entwickelten eine nur von der Geschäftigkeit des Commissärs übertroffene Thätigkeit. Nun war natürlich, daß die Angehörigen des aufgelösten Burschen-Vereins zusammenhielten, und für's Burschenleben so viel Freiheit und so viel Heiterkeit zu retten suchten, als möglich war. Die Commen-

Verbindung wurde als bestehend angesehen, das Verhältniß zu den Corps blieb der Verschiß. Der Turnplatz aber war leer, der Hauboden beaufsichtigt. Die Kneipe nur — das war inzwischen die Schmiedei in der Neckargasse geworden — war erheitert durch Herzlichkeit der Zusammengehörigen und durch Dr. Caspars Poesieen, womit er den Commissär und seine Polizei verhöhnte. Eine nochmalige Erhebung versuchte der burschenschaftliche Geist am Waterloofest 1826, das, ganz anders denn früher, in der Kneipe durch ein Commers gefeiert wurde, wobei Elwert ein Gedicht Preis gab, und Andere Reden hielten, auch die alten Farben zum Vorschein kamen. Sie wurden abgefaßt, eine schwere Untersuchung traf die Theilnehmer an dem Feste, die Hauptsprecher, unglücklicher Weise Stiftler, wurden als Theilhaber an einer verbotenen Verbindung aus dem Stift entfernt, mehrere sammt ihnen consilirt und relegirt, und damit schien auch die letzte Regung der Burschenschaft unterdrückt. Alsbald zeigten sich die Folgen. Es ist unglaublich, in wie kurzer Zeit, nachdem die Burschenbehörde ihre Thätigkeit hatte aufgeben müssen, eine Sittenlosigkeit und Gemeinheit überhand zu nehmen anfing, die allen Besseren ein Greuel werden mußte. Es war von der Burschenschaft nichts mehr geblieben als die Comment-Verbindung, aber auch diese nur geheim.

Da keine eigentliche Behörde für dieselbe bestand, wurde nur von einigen älteren Mitgliedern noch aus der Burschenschaft den jüngeren der Brauch in einer Art von Kränzchen mitgetheilt, und das jedesmal berufene Ehrengericht bildete auch für jeden einzelnen Fall die entscheidende Behörde. Allein in der Comment-Verbindung, die nun nicht mehr von einem Mittelpunkt aus beseelt war, mengten sich die verschiedensten Elemente, die Renommage und Hand in Hand mit ihr die Lüderlichkeit riß gerade bei denen am meisten ein, die vermöge ihrer Pauktüchtigkeit und ihres forschen Wesens besondere Geltung hatten, das Universitätsleben erschien als im allerschmählichsten Verfall.

Neues Aufleben der Burschenschaft.

Im Herbst 1826 war eine tüchtige Generation junger Leute vom Stuttgarter Turnplatz nach Tübingen gekommen, die, unter

sich auf's Herzlichste verbunden, auch in Tübingen zusammenhielten, dort noch ältere Freunde an den Tüchtigsten aus der aufgelösten Burschenschaft vorfanden und mit andern, sowohl einigen Zöglingen des Tübinger Turnplatzes, als Angehörigen der miteingetretenen Uracher Promotion, sich innig verbanden. Sie waren Mitglieder der Comment-Verbindung, als des Restes der Burschenschaft, aber der Zustand derselben sowohl in socialer als sittlicher Beziehung konnte sie nicht befriedigen. Sie bildeten immer eine eigene Partei, dem haltlosen Leben des größten Theils der Andern gegenüber, die zum Theil auch mit feindseligen Augen auf sie, die ihnen ein Vorwurf waren, blickten. Das Burschenschaftsbewußtsein war von Anfang an gerade in diesen jüngeren Gliedern repräsentirt. Drei Semester aber brachten den Gegensatz zwischen diesem und dem Bestehenden immer deutlicher und unerträglicher zur Anschauung.

Da geschah's, daß ein schon von der Universität abgegangener, älterer Freund, früher Burschenschaftsmitglied, von einem von München gekommenen forschen, sonst aber nicht eben ehrenwerthen Commentburschen auf schmähliche Weise beleidigt wurde. Er war in seinen Verhältnissen dem Burschen gegenüber wehrlos; um so entschiedener nahmen seine Freunde sich seiner an, und forderten Genugthuung für ihn. Das Verfahren der Anhänger des Beleidigers aber war ein so gehässiges, daß ein Zusammenbleiben mit Leuten dieser Gesinnung nicht mehr möglich war. Am 22. Mai 1828 (Pfingsten) erklärten 27 der tüchtigsten jüngeren Burschen ihren Entschluß eine eigene Verbindung zu bilden, und kündigten sich, trotz der drohenden Verhältnisse der Hochschule, als neu constituirte Burschenschaft an, mit eigener Behörde und eigenem Ehrengericht, für das sie Anerkennung verlangten, wo Satisfaktionsverhältniß eintreten sollte. An die Spitze ihrer Statuten stellten sie den altburschenschaftlichen Grundsatz der Sittlichkeit. Anfangs wurde ihr Auftreten von der Commentburschenschaft mit Hohn begrüßt, und der Feuereifer, der bei ihnen zu Tag trat, zog ihnen den Namen der Feuerreiter zu, den sie sich bald als äußerlichen Verbindungsnamen, jedenfalls als keinen Schimpf enthaltend gefallen ließen. In kurzer Zeit sammelte sich zu ihnen, als dem Kern einer neuen größeren Gemeinschaft, eine ziemliche Anzahl tüchtiger Renoncen, und sie eilten auch andern Hoch-

schulen, von ihrem Bestand als Burschenschaft Nachricht zu geben, gegenüber der Commentburschenschaft, die nun ebenfalls bemüht war, sich als die ursprüngliche Burschenschaft darzustellen, um so mehr, als die Farbe der Feuerreiter schwarz, blau und gold war. Allein Jena, Heidelberg, Erlangen erkannte die Verbindung an, und beschickte sie mit gar tüchtigen, braven Gästen, in Tübingen selbst gewann sie immer mehr Boden und Achtung, und nichts kann dem herzinnigen Leben gleichen, das sie im ersten Sommer in ihrer Mitte führte. Dieselbe Brüderlichkeit und Freude des Einen am Andern herrschte, wie zu der ersten Zeit der Burschenschaft. Eiferts Garten und der Castellan (am Lustnauer Weg) waren Anfangs ihre Versammlungsorte; nachher belegte sie die Nördlingerei (das Nordland). Der Turnplatz trat wieder in das gleiche Recht mit dem Hauboden. Kränzchen mit wissenschaftlichen Unterhaltungen pflegten ein tüchtiges Studienleben [1]), und eine große Anzahl Ausländer, einige Preußen besonders, treffliche Naturen, fingen auch an, das burschenschaftliche Vaterlandsbewußtsein wieder zu seiner Höhe zu erheben. Eine Verschißverkündigung, zu der die Verbindung veranlaßt war und zu welcher sie sich, des Commissärs wegen, in der Morgendämmerung eines neblichten Herbsttages im Walde bei Lustnau versammelte, die Ausschließung einiger Gäste, die sich als unsittliche Menschen erwiesen hatten, bewies ihre Energie, und schon am Ende des zweiten Semesters war sie die geachtetste Verbindung, auch von den Universitätsbehörden gerne gesehen, und stillschweigend geduldet, nachdem im Januar 1829 der Commissär zur allgemeinen Freude wieder abgezogen war. Dadurch wurde ihre Stellung eine noch günstigere, und mehrere Umstände kamen hinzu, sie zu heben.

Unter der Commentburschenschaft nämlich trat eine neue Spaltung ein, und eine zweite Verbindung sonderte sich von derselben aus, die Concordia, die anfangs als selbständig sowohl gegen Bur-

1) Außerhalb der Burschenschaft bestand in den Jahren 1829/1831 eine kleine Gesellschaft Sans pareil genannt, welche neben der Geselligkeit auch den Austausch wissenschaftlicher Ideen zum Zweck hatte, und in deren Zusammenkünften Ausarbeitungen in Prosa und Versen zu gemeinschaftlicher Besprechung und Kritik vorgelegt wurden. Die Mitglieder denken immer noch mit vieler Freude daran zurück.

schenschaft als Corps auftreten zu wollen schien, nachher aber um Aufnahme bei der Burschenschaft unterhandelte, und unter der Bedingung vollkommener Verschmelzung auch eintrat. Die Burschenschaft wuchs so an Zahl und Macht, und Einige der Mitglieder der Concordia waren ein wirklicher Gewinn für sie. Von den Corps selbst aber suchten die Allemannen ein gutes Verhältniß mit ihr, das auch für einige Zeit, da die Allemannen das burschenschaftliche Ehrengericht anerkannten, gewährt wurde.

Indessen hatte sich auf andern Universitäten, Jena besonders und Erlangen, in der Mitte der Burschenschaft eine schon lang sich vorbereitende Spaltung ergeben. Die beiden Richtungen der Burschenschaft, die akademisch sociale und die politische, die ursprünglich bei einander waren, von denen aber vor der Wartburgsfeier die erste, nach derselben die zweite mehr in den Vordergrund getreten, und von denen die zweite der Grund zur Verfolgung der Burschenschaft geworden war, traten immer mehr aus einander. Schon im Jahr 1822 klagt Bardili in einer Rede am 7. Stiftungstag der Burschenschaft über Mißhelligkeiten in dieser Beziehung. Nun aber, da um der politischen Tendenz willen auch das sociale und moralische Streben der Burschenschaft zugleich unterdrückt zu werden fürchten mußte, wurde in Jena beschlossen, zu versuchen, die beiden Richtungen ganz auseinander zu halten. Diejenigen, welche die letztern verfolgten, trennten sich als Arminia von der andern, die nun als Germania die Tendenzen der allgemeinen deutschen Burschenschaft allein bewahrte. Es lag in der Natur der Sache, daß die arminianische Richtung offen auch vor den Regierungen auftreten und ihres Schutzes sicher sein konnte; in ihr lag ja nichts Gefährliches. Die Germania konnte nur als geheime verbotene Verbindung bestehen. Daher entstand gegenseitiges unfreundliches Verhalten. Die Germania warf der Arminia Servilismus und Puritanismus vor; die Arminia erwiederte mit dem Vorwurf zu großer Toleranz in moralischer Beziehung; diese enthielt viele stille, mehr schwärmerische Gemüther, jene dagegen rasche Herzen, helle Köpfe, rührige Bursche. Von beiden Seiten nun kamen Abgesandte nach Tübingen, um den Anschluß der dortigen Verbindung zu bewirken. Beide Tendenzen lagen in Tübingen noch in einander. Im J. 1829 aber entschied sich die Ver-

bindung für den Anschluß an die Germania, worauf der Dresdener Burschentag beschickt und der Eintritt in die niemals ganz aufgelöste, im Verborgenen mit großer Energie forterhaltene allgemeine deutsche Burschenschaft erfolgte, und sofort wurde, wie einst nach der Wartburgsfeier das Schwarzblaugold wieder mit dem strahlenden Schwarzrothgold vertauscht. Eine Folge war die Wiederausscheidung der Concordia am 1. Dec. 1829, die, nachdem sie nie recht in die Burschenschaft hatte hereinwachsen können, jetzt wieder anfangs als eine Art von Orden privatisirte, späterhin sogar nach allen Seiten hin in Verruf kam, und endlich als Westphalia sich zu einem neuen Corps constituirte. Eine weitere Folge aber waren auch Zuzüge von andern Universitäten her, z. B. im Jahr 1830 von tüchtigen Heidelberger und Münchner Burschen; und endlich nachdem die letzten burschenschaftlich gesinnten Elemente der alten Commentverbindung sich von derselben getrennt und an die Burschenschaft angeschlossen hatten, eine Verschißerklärung gegen die Commentbursche, als jeden burschenschaftlichen Sinnes baar, worauf sie auch durch Wiederaufthun der Suevia zu einem Corps sich gestalteten, was sie im Ganzen schon lange waren. Auch mit den Allemannen währte der Friede nicht lange, sie nebst den Franken und einem neuentstandenen Corps der Rhenanen wurden in Verruf erklärt, und so jeder Bursche zur Entscheidung aufgefordert, zu wem er halte, Burschenschaft oder Corps. Da zeigte sich das Ansehen der Verbindung am deutlichsten. Während die Zahl ihrer engeren Mitglieder zwischen 60—80 betrug, war die Zahl ihrer äußeren Mitglieder mehr als 150 und oft kam es vor, daß ein großer Saal zu klein war, sie alle zu beherbergen.

Dabei herrschte in der Verbindung eine wahrhaft herzliche Freundschaft, und neben allem Ernste doch auch unaussprechliche Heiterkeit und fröhliches Leben, welches, gegenüber von gar zu würdiger Haltung, zu nähren ein eigener Orden voll tollen Muthes sich angelegen sein ließ, der Tugend- und Jugend-Bierbund, dessen Name schon die Laune bezeichnet, die ihn erfüllte.

Inzwischen war die französische Juli-Revolution ausgebrochen und hatte ganz Europa durchzuckt; die polnische Revolution folgte, und erfüllte alle jungen Herzen mit ungeheurer Begeisterung. Die Burschenschaft glühte von der Hoffnung, daß auch die vater-

ländischen Zustände sich bessern werden. Aber sie hat damals einen Beweis von richtigem politischem Sinn und von ihrem Widerwillen gegen jede überstürzende Bewegung gegeben, der zu ihrer Würdigung ganz besonders hervorzuheben ist, um so mehr, als zugleich ihre Macht dabei hervortrat. Es war in der sogenannten Tübinger Revolution.

Wie durch ganz Deutschland bald da bald dort Widersetzlichkeit gegen die Regierungen und ihre vom deutschen Bund diktirten Maßregeln sich erhoben, ohne daß bei dem Mangel an Einheit und der Vorsicht der Machthaber an einen Erfolg wäre zu denken gewesen, so auch in Würtemberg. Zerfallen war das Volk schon lange mit der Regierung; aber in der Hoffnung, daß die Ereignisse im Westen und Osten auch den Willen der Herrscher überhaupt mehr zum Guten lenken werden, wollte man nur auf gesetzlichem Wege seine Rechte wieder erlangen; Unordnungen, die vereinzelt sich erhöben und Ursache zu gewaltsamem Einschreiten der Macht geben müßten, erschienen allen Verständigen nur als ebensoviele der Sache des Rechtes zugefügte Schäden, da sie der Gewalt Vorwand leihen mußten. Andern erschiens anders; sie wiegelten zu offenem Widerstande in gänzlicher Ueberschätzung ihrer Kräfte auf; daher immer neue Gerüchte von Unruhen, die da oder dort im Lande umher entstanden seien und eine allgemeine Spannung der Gemüther.

Unter den Städten, welche den Druck der Verhältnisse am meisten empfanden, stand Tübingen oben an. In allen Schichten der Gesellschaft herrschte Unzufriedenheit mit den allgemeinen politischen Verhältnissen, und in Tübingen besonders concentrirte sich die ganze Gehässigkeit der Regierungsweise in dem Gensdarmen-Regiment. Durch Protestationen und gesetzliche Mittel hoffte man diesen Ausnahms-Zustand zu entfernen. Aber nicht allen waren gesetzliche Mittel die rechten, und eine Unruhe, ein kleiner Aufstand schien eine nachdrücklichere Mahnung zu sein.

Nun waren damals bei den Corps einige Leute, die in Frankreich während der Julirevolution gewesen waren und voll von unvergohrener Revolutionsgedanken steckten. Diese hetzten und schürten an der Bürgerschaft, ganz besonders an den Weingärtnern, aus Thorheit. Andere waren da, leichtsinnig frivol genug,

um an der Unordnung selbst eine Freude zu haben, ohne das Unglück zu bedenken, das dieselbe begleiten mußte; auch diese schürten aus Leichtsinn, regalirten das Proletariat in den Kneipen, und hatten ihre Freude an der Begriffs-Verwirrung, die sie in die betrunkenen Köpfe brachten. So kams zu Drohbriefen zunächst gegen die Behörden; aber auch zu Brandbriefen gegen die Männer der Ordnung und des Besitzes, und es bedurfte nur einer Veranlassung, um einen Ausbruch des gespannten Mismuths hervorzurufen. Sie kam durch den Streit eines jungen Weingärtners mit einem Landjäger, wobei der erstere verwundet wurde. Nun häuften sich die Drohungen, Zusammenrottungen fanden Statt, Hinauswerfen der Gensdarmen, Todtschlag der Behörden, Plünderung der oberen Stadt war angekündigt. Der Oberbeamte, der vergeblich zu beschwichtigen versuchte, verlor den Kopf, den Universitätsbehörden bangte für das Eigenthum; — während daher die Stadt ihre Bürgergarde anwies, sich bereit zu halten, ließ der Senat die ihm bekannten Führer der Studenten auf die Aula kommen, fragte nach der Gesinnung der Studirenden, und als ihm nun von Seiten der Burschenschaft versichert wurde, man sei bereit, der Unordnung und Plünderung entgegenzutreten, ermahnte er, sich zu bewaffnen, und zum Schutz der Gesetzlichkeit gerüstet zu sein. Dieß geschah in aller Stille. Und als am Abend des 22. Januars 1831 nun wirklich Rotten aus der untern Stadt schreiend und tobend durch die Straßen zogen, der Oberbeamte bedroht erklärte, er verlasse sich auf die Studenten — und nun plötzlich in allen Straßen der Ruf: zur Aula! zu den Waffen! erscholl, so stand augenblicklich die ganze Universität in Waffen vor der Aula nova, jedoch in gar verschiedener Gesinnung. Als der Kanzler unter sie trat, um sie zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu ermahnen, wurden der Stimmen genug laut, welche mit den Drohungen der untern Stadt gegen die Behörden durch ähnliche auch gegen die akademischen Behörden sich einverstanden zeigten. Indessen trat augenblicklich der Vorstand der Burschenschaft mit den Senioren zusammen, ordnete die Wachen an die Thore der Stadt, und die Streifrottenzüge, bestimmte die Erkennungs-Zeichen und nöthigte durch seinen Vorgang auch die Andern in seine Thätigkeit hinein. Die Nacht

verging mit Streifwachen, in sehr tumultuoser Weise, und unter mancherlei drolligen Scenen, während welchen die nächsten Veranlasser der ganzen Unruhe, die Landjäger in aller Stille durch das untere Stadtthörlein die Stadt verließen, damit nicht der Bursche für den Landjäger zu kämpfen hatte. Doch schien damit die aufrührerische untere Stadt noch nicht beschwichtigt; auch von Verbindungen mit dem Landvolk draussen sprach man; eine festere Organisirung der Studentenschaft war nöthig. Am frühen Morgen daher versammelte sich der Vorstand der Burschenschaft, machte sich seine Aufgabe klar, für Ordnung einzustehen, um sodann rechtliche Forderungen besserer Verhältnisse begründen zu können, und beschloß die Sache in seine Hand zu nehmen, den Führer der bewaffneten Studentenschaft vorzuschlagen und die Eintheilung der ganzen Macht in Sektionen von 30—60 Mann zu bewirken. Dazu wurde eine allgemeine Studenten-Versammlung im Museumssaale veranstaltet. Zwar wurde nun von einer Seite her erst die Frage aufgeworfen, was man eigentlich im Sinne habe, für was man denn bewaffnet sei, und ein Gast der Burschenschaft, der als Juliusdekorirter von Paris zurückgekommen war, schien gute Lust zu haben, mit Corps und Goghen für die Unordnung zu sympathisiren. Doch wurde er alsobald überstimmt — für die Ordnung! lautete der Ruf; ein Sprecher wurde aus der Burschenschaft gewählt, und sofort durchgesetzt, daß bis zum Nachmittag bei jeder Verbindung sich diejenigen angesagt haben mußten, die sich ihr anzuschließen gedächten, damit sodann die Wahl der Führer und die Eintheilung der Rotten vorgenommen werden konnte. Dieß geschah; 300 Studenten, beinahe die Hälfte der ganzen Universität sagten sich bei der Burschenschaft an; so daß diese allein 5 Sektionen aus 60 Mann bildete; ein großer Theil der sogenannten Nachtstühle fiel der Concordia zu. Die übrigen kamen theils auf die Corps, theils thaten sie sich zu eigenen oft sehr kleinen Rotten zusammen; 17 Sektionen waren es, so auch 17 Führer [1]). Als Oberbefehlshaber aber wurde durch die Burschen-

1) 1. Burschenschaft: Eifert. 2. Vogel. 3. Behrends. 4. Schott. 5. Ammermüller. 6. Suevia: Bürger. 7. Concordia: Heuser. 8. Concordia: Landerer. 9. Concordia: Schmidt. 10. Allemannia: Schäfer.

schaft, aus welcher mehrere in seinem Hause befreundet waren, Procurator Kübel, ein alter Soldat vorgeschlagen, und durch allgemeinen Zuruf erwählt. Sofort wurde die Aula, aus der die alten, früher confiscirten Waffen und Schläger alle zur Bewaffnung der Studenten wieder abgegeben worden waren, zur Hauptwache umgeschaffen, regelmäßiger Wachdienst, regelmäßige Ablösung angeordnet, und die ganze Stadt und Umgegend in der Art besetzt, daß jede Unordnung augenblicklich hätte unterdrückt werden können. Diejenigen nun unter den Corps, welche die ganze Unruhe angezettelt hatten, kamen staunend zum Bewußtsein, daß die Sache den Verlauf nicht zu nehmen scheine, den sie gewünscht hatten, besonders war die Uebermacht der Burschenschaft ihnen lästig, und nach einer Versammlung auf der Allemannen-Kneipe kamen zwei Chargirte auf die Aula, um dem Vorstand der Burschenschaft anzuzeigen, daß „sie so nicht mehr mitthun". Wohl, wurde ihnen erwiedert, so leget die Waffen und Binden ab; wer fortan von Euch sich noch in Waffen zeigt, wird verhaftet. Das brachte sie zur Besinnung; ein neuer Beschluß ging auf Fortsetzung der Theilnahme, wenn auch theilweise mit merkbarem Widerstreben.

Inzwischen war die Sache an die Regierung durch wiederholte Estaffetten berichtet worden. Sie erschien dem Könige so wichtig, daß schon in Ludwigsburg und Eßlingen Militär aller Waffengattungen Befehl hatte, sich gegen Tübingen marschfertig zu machen; auf der andern Seite gingen Gerüchte, daß das Landvolk um Tübingen her bereit sei, sobald Militär vorrücke, der Stadt zu Hülfe zu ziehen, und auch die Studenten waren entschlossen, einem militärischen Einschreiten sich aufs Entschiedenste zu widersetzen. — Da kam der Depart. Chef, Geheimerath Kapff und Regierungsrath Roth am dritten Tage selbst nach Tübingen, um den Zustand zu erkunden und die Beschwerden und Wünsche zu erfahren. Auch die Führer der Studenten wurden vorgeladen, um ihre Wünsche vorzubringen. Während nun zum großen Er-

---

11. Allemannia: v. Crailsheim. 12. Allemannia: Ströbele. 13. Der Adel: v. Varenbüler. 14. Brand. 15. Rhenania: Schleich. 16. Franconia: Klaffschenkel. 17. Helvetia: Dreyer.

götzen des Ministers der Sprecher der Corps als Hauptbedürfniß die kurz vorher verweigerte Erlaubniß begehrte, auch Morgens wenigstens am Donnerstag, kneipen zu dürfen, trat der Sprecher der Burschenschaft hervor, legte das gesetzliche Verfahren, das in den letzten Tagen beobachtet worden war, auseinander und bat dann als um ein Recht, dessen man sich würdig gezeigt habe, um ehrenvollere Behandlung des Studenten, der kein Bube mehr sei, und um Entfernung der Landjäger, da der Student auch kein Landfahrer sei; überhaupt freisinnigere Einrichtung der Studenten-Verhältnisse. Dabei wurde die Versicherung wiederholt, daß die Universität für die Ruhe der Stadt bürgen wolle.

Der Minister versprach mit Anerkennung der tüchtigen Haltung der Studenten, der man es verdanke, daß kein Militär einrücken werde, die Wünsche zur Berücksichtigung vorzulegen; er schloß mit der Mahnung, nicht länger als nöthig, durch das Waffenspiel sich den Studien entziehen zu lassen.

So währte es nur noch acht Tage; eine merkwürdige Periode der Universität. Waffengeklirr, kriegerischer Lärm allenthalben, im Stift das Rasseln der Säbel durch die langen Gänge, im Collegium neben der Mappe die Waffe, die Kneipen verziert mit sich kreuzenden Schlägern, auf allen Straßen komisch-ernste, kampfmuthige, ihres Verdienstes bewußte wichtige Gesichter; ganz besonders aber in der Aula, als auf der Hauptwache, ein Wachstubenleben der heitersten Art. Während oben der Senat Sitzung hält, ertönt unten der Landesvater, der königliche Thron wird der Stuhl des Präsidiums, die spanische Wand um ihn her das Arrestlokal; und auf den rothen Bänken, da sonst nur ehrwürdige gelehrte Herren sitzen, streckt sich zum Schlaf, den Säbel oder die Büchse zwischen den Beinen, der eben von der Wache kommende oder von der Markedenterei her etwas schläfrige Bursche. Alle Tage aber nach Tische sammelt sich das Officiers-Corps und die Mannschaft zur Parade vor der Aula, und eine Stunde lang spielt die Convicts-Musik ganz unconvictorische Weisen. Endlich nach nochmaliger allgemeiner Versammlung löst sich die bewaffnete Macht wieder auf und der alte ruhige Zustand kehrt zurück, nur einmal noch unterbrochen durch eine Zusammenkunft der

ganzen Studentenschaft, zu einem feierlichen Hoch vor des Obersten Hause in der Kirchgasse [1]).

So war es also die Burschenschaft, welcher in dieser Zeit die Erhaltung der Ordnung zu danken war, noch mehr, welche eben dadurch das Verdienst hat, der Universität Befreiung von manchem Druck erworben zu haben. Auch war ihre Stellung für die nächste Zeit eine überaus günstige geworden, nachdem der Senat mit ihr und ihrem Vorstand als einer anerkannten Burschen-Behörde verhandelt hatte. Aller Zwang des Geheimthuns fiel hinweg, die Farben wurden wieder offen getragen, die Versammlungen offen gehalten, es schien als bestände kein Verbot gegen die Burschenschaft mehr, und auf der Universität hatte sie unbestritten das Uebergewicht [2]).

Indessen beginnt damit eine neue Wendung der Geschichte der Burschenschaft. Die Wirkung nicht allein des gemeinschaftlichen Kriegsdienstes während der Revolution, sondern auch der ganzen Zeitbewegung überhaupt war eine Annäherung zunächst der Corps an dieselbe, sodann aber auch die Anerkennung, daß ein größeres politisches Interesse nun auch die Corps erfüllte, wie es bisher allein Eigenthum der Burschenschaft gewesen war. Ja, einzelnen Gliedern derselben wollte es sogar nachträglich scheinen, als ob die Corps sich in der letzten Zeit weiter vorgeschritten bewiesen hätten, als sie selbst bei ihrer Handhabung der Ordnung. Und dieß um so mehr, als bald die Politik im Allgemeinen nach dem Falle Warschaus eine immer volksfeindlichere wurde, und namentlich auch das Verfahren gegen Studenten-Verbindungen

1) Der ganze Hergang mit seinen komischen Situationen ist mit vielem Humor geschildert in einer Nachbildung Haririscher Makamen, „die Makame von El Buting“, von dem damaligen Studirenden der Rechte Fallati, der sein Gedicht zu allgemeinem Ergötzen in Uhlands Stilistikum vorlas.

2) Ein Zeugniß von dem damaligen Ansehen der Burschenschaft gibt ein im Jahr 1832 erschienenes Gedicht in Knittelversen: „Spaziergang durch Tübingen im Sommer 1831, von Dr. Caspar junior.“ Es schilderte nicht nur die Burschenschaft, sondern auch die damals bestehenden Corps und schonte auch andere Persönlichkeiten nicht, so daß es vielfach verletzte und deßhalb verboten wurde. Der Verfasser, ein Studirender der Rechte D. sah sich genöthigt, Tübingen zu verlassen, und wurde auf zwei Jahre consilirt.

in Preussen, in Baiern, wo im Jahr 1831 150 Germanen relegirt wurden, seine Nachahmung auch in Tübingen in erneuerter Strenge fand. Da war Aufregung, Vorwärtsstreben allenthalben und in der Gleichheit der politischen Gesinnung, des Liberalismus, der nur zu leicht und bei der Jugend am ehesten in unreifen Radikalismus überschlug, gingen die Unterschiede in Beziehung auf sonstige Grundsätze unter. So fand im Sommer 1831 trotz vielfacher Warnungen älterer, die arminianische neben der germanischen Richtung festhaltender Genossen, ein näheres Verhältniß nicht nur, sondern eine Art von Verbrüderung mit den Corps Statt, welche nicht verfehlen konnte, der Burschenschaft ihre Eigenthümlichkeit zu rauben. Auch bei ihr riß eine Schlaffheit der sittlichen Grundsätze ein, die im höchsten Grade zu beklagen war, und nun auch das Ausscheiden eines Theils ihrer ernster gestimmten Mitglieder besonders aus dem Stifte zur Folge hatte, aus denen sich späterhin eine eigene burschenschaftliche Gesellschaft ohne förmliche Verfassung im Wirthshaus zum König gebildet hat, welche die eigentliche Verbindung überdauerte.

Natürlich war die Betheiligung der Burschenschaft am Hambacher Feste; natürlich ihre große Thätigkeit bei den Wahlbewegungen des Herbstes 1832, wo nach hartem Kampf in Tübingen Pfizer gewählt wurde. Natürlich auch ihre Erbitterung über die im Sommer und Herbst dieses Jahres in steigender Progression hervortretenden freiheitsmörderischen Bundes-Maßregeln.

Eben damit aber erklärt sich nun auch die Geneigtheit der Verbindung, sich mit der Propaganda einzulassen, welche von deutschen Flüchtlingen in Frankreich, mit Hülfe der flüchtigen Polen begonnen, keine besondere Wünschelruthe brauchte, um die Elemente in Deutschland zu erkennen, an welche sie anzuknüpfen hatte. Wiederum ging die Sage von einem Männerbund, der den Jünglingen die Hand zur Erringung der Freiheit reiche. Zwar als von Freiburg her, wo Rotteck an seiner Spitze gedacht wurde, Obermüller kam, um zu werben, zog er, da seine Persönlichkeit keine Empfehlung war, wieder ab, ohne etwas erreicht zu haben. Andere folgten aber und während in Stuttgart und Ludwigsburg Koseritz eine Militär-Verschwörung anzettelte, trat auch die Tübinger Burschenschaft, in deren engerem Verbande jedoch nur we-

nige Mitglieder mehr waren, in den weitverzweigten und von Leuten aus allen Ständen durchwobenen geheimen Bund ein, der von Frankreich herüber beständig neu entflammt, gewaltsamen Umsturz zum Zwecke hatte.

Auf dem Burschentag, der an Weihnachten 1832 zu Stuttgart gehalten wurde, lautete der Beschluß auf Nothwendigkeit der Revolution und enges Zusammenwirken aller politischen Vereine. Noch ging der Winter mit Vorbereitungen hin; da erfolgte am 3. April 1833 der Versuch in Frankfurt die Bundes-Versammlung zu überrumpeln, während zugleich in Würtemberg und anderwärts der Aufstand losbrechen sollte. Es ist bekannt, wie sehr alles mißlang, wie sofort Verhaftungen über Verhaftungen folgten und wer konnte, über die Grenze floh. Einer der Tübinger Burschen, der in Frankfurt anwesend gewesen, entkam in die Schweiz. Die andern wurden in Folge der eingeleiteten Untersuchungen verhaftet und auf das Schloß gesetzt. Die Burschenschaft war damit zersprengt. Als im Juni, bei der Jahresfeier eines Pariser Aufstandes, in Folge eines Mißverständnisses, als ob von des Kanzlers Hause auf den unten vorüberwogenden Zug der Studenten ein Stein geworfen worden wäre, ein Krawall unter den Studirenden ausbrach, der Fenster und Laternen kostete, rückten 400 Mann Militär in die Stadt, und wurden bei den Bürgern einquartirt, um sie gelegentlich für Pfizers Wahl zu züchtigen. Sie übernahmen sofort die Bewachung der Gefangenen, deren Untersuchung das Tübinger Oberamtsgericht zu führen hatte. Bis ins Jahr 1827 wurde dabei zurückgegangen. Mancher, der schon im Dienste war, sah sich durch dieselbe bedroht, mancher, ohne daß ers wußte, bei den höheren Behörden verdächtigt und wenigstens gedrückt, verfolgt, bei Anstellungen zur Seite geschoben, während die eigentlichen Verschwörer als des Hochverraths schuldig nach langer Untersuchungshaft endlich auf dem Asperg ihr Verbrechen büßen mußten, bis die am längsten Gefangenen königliche Gnade befreite, alle endlich das königliche Jubiläum amnestirte (1841).

Eine Handhabe für alle jene Untersuchungen und Maßregeln war der Bundestags-Beschluß vom 13. November 1834, der in Tübingen am 26. December desselben Jahrs verkündet wurde. In Folge desselben wurde für die Immatriculation eine eigene

Commission niedergesetzt, welcher der Kanzler als außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigter beizuwohnen hatte. Bei dieser Commission mußte jeder Studirende durch Zeugnisse sich über sein bisheriges sittliches und politisches Verhalten ausweisen, besonders hatte die Commission darauf zu sehen, ob der neu Ankommende nicht von einer andern Universität durch ein consilium abeundi weggewiesen sei, oder einer verbotenen Verbindung angehöre. Der zu Immatrikulirende mußte durch Namens-Unterschrift auf Ehre und Gewissen versprechen, 1) daß er an keiner verbotenen oder unerlaubten Verbindung, insbesondere an keiner burschenschaftlichen, welchen Namen sie auch führen möge, Theil nehmen wolle; 2) daß er weder zu dem Zwecke gemeinschaftlicher Berathschlagungen über die bestehenden Gesetze und Einrichtungen des Landes, noch zu dem der wirklichen Auflehnung gegen obrigkeitliche Maßregeln sich mit Andern vereinigen wolle. Erst nachdem dieser Revers unterschrieben worden, konnte die Immatrikulation stattfinden, in andern Fall wurde der Verweigernde ohne Nachsicht von der Universität verwiesen. Die Theilnahme an verbotenen Verbindungen sollte nach folgenden Abstufungen bestraft werden: 1) Die Stifter sind wenigstens mit consilium abeundi, nach Umständen mit Relegation zu belegen; 2) die übrigen Mitglieder mit strenger Carcerstrafe, oder wenn Verschärfungsgründe vorliegen, mit dem consilium abeundi; 3) hat eine Verbindung mit Studirenden anderer Universitäten durch Briefwechsel oder Deputationen stattgefunden, so sollen die betheiligten Mitglieder mit Relegation bestraft werden; 4) die, welche ohne Mitglieder der Gesellschaft selbst zu sein, dennoch für die Verbindung thätig sind, sollen ebenfalls nach obigen Bestimmungen bestraft werden; 5) die Bestraften verlieren alle akademischen Beneficien; 6) wenn ein wegen politischer Verbindungen Consilirter oder Relegirter wieder Aufnahme sucht, so kann ihm dieselbe bei dem consilium nach einem halben, bei Relegation nach einem ganzen Jahr ertheilt werden, ist die Theilnahme an verbotenen Verbindungen nicht Hauptgrund der Strafe, so kann die obige Frist auf die Hälfte reducirt werden. Durch diese Bestimmung war den Lüderlichen ein ausdrückliches Privilegium vor denen von unbescholtenem Rufe gegeben. 7) Bei sonstigen Vergehungen, z. B. Duellen, soll nachgeforscht werden,

ob dazu eine verbotene Verbindung Anlaß gegeben habe, und dieß als ein erschwerender Umstand angesehen werden. 8) Begnadigung von diesen Strafen kann nie stattfinden, wenn der Nachsuchende nicht darthun kann, daß er seit Ankündigung der Strafe an verbotenen Verbindungen keinen Antheil genommen habe.

Wahrhaft lächerlich nimmt sich die nun folgende Bestimmung aus, wenn man bedenkt, wie wenig später darauf Rücksicht genommen werden konnte. Die Mitglieder einer burschenschaftlichen Verbindung sollte geschärfte Relegation treffen, und die so Bestraften weder zum Civildienste, noch zu einem kirchlichen oder Schulamte, noch zu einer akademischen Würde, noch zur Advokatur, noch zur ärztlichen oder chirurgischen Praxis innerhalb der Staaten des deutschen Bundes zugelassen werden. So wähnte der Bund die Macht zu haben, auf das ganze künftige Leben derjenigen einen Fluch zu legen, die sich erkühnten, über die politische Gestaltung des Vaterlandes ein Wort mitreden zu wollen.

Aber auch jetzt, nach der dritten gewaltsamen Auflösung der Burschenschaft war sie nicht getödtet. Ihre Lebenskraft ist die Kraft einer Idee, die nimmermehr sterben kann.

Die „Königs"-Gesellschaft, als ein Ueberbleibsel der Burschenschaft ist schon genannt worden. Neben ihr erhoben sich ums Jahr 1836/37 eine Tubingia und eine Giovannia mit den alten burschenschaftlichen Grundsätzen. Doch waren dieß keine organisirten Verbindungen. Allein im Jahr 1837 gestaltete sich wieder eine solche mit tüchtigen, begeisterten Jünglingen an der Spitze, zum Theil Zöglingen des Stuttgarter Turnplatzes und der Stettener Erziehungsanstalt. Ein im Jahr 1839 von Kanzler Wächter gemachter Vorschlag, die Studentenverbindungen frei zu geben, konnte nicht in Ausführung gebracht werden, obgleich das Ministerium demselben nicht abgeneigt gewesen wäre. Dagegen erlangte ein im Jahr 1844 entstandener Studentenverein, der sich den Namen Walhalla gab, die Bestätigung der Regierung. Dieser hatte sich die Aufgabe gestellt, das Studentenleben überhaupt zu veredeln. Um das wissenschaftliche Leben zu fördern, wurde verabredet, nicht nur in den großen Versammlungen des Vereins freie Vorträge zu halten, sondern auch in kleineren Kreisen Einzelnes wissenschaftlich zu besprechen. So

lobenswerth die Tendenz dieses Vereins auch war, so fand er doch kein rechtes Gedeihen und keine größere Ausbreitung; schon der Grundsatz, das Duell möglichst zu vermeiden, brachte ihn bei den übrigen Studenten in Mißcredit, auch der Umstand, daß er der einzige anerkannte Verein war, ließ ihn als zu philisterhaft erscheinen, und es kam noch eine störende Differenz der Süd- und Norddeutschen dazu, welche letztere strengere Formen eingehalten wissen wollten.

Eine stillschweigende Anerkennung aller Verbindungen wurde beim Einweihungsfeste der Aula im Jahr 1845 dadurch ausgedrückt, daß ihnen gestattet wurde, im Festzug mit ihren Farben geschmückt zu erscheinen. Man machte nun Anstalt, dieselbe auch wirklich gesetzlich auszusprechen, doch zog sich die Sache unter manchen Bedenklichkeiten hinaus, bis die Ereignisse des Frühjahrs 1848 hereinbrachen, die mit dem Zugeständniß des allgemeinen Associationsrechts auch den Studenten Anspruch auf gleiche Freiheit gab. Als daher das lang vorbereitete Gesetz über eine bedingte Verbindungsfreiheit endlich erschien, so genügte es den Erwartungen nicht, ein großer Theil der Studenten nahm es mit Unwillen auf und verbrannte es öffentlich. Nun erfolgte eine allgemeine, unbedingte Freigebung der Verbindungen. Auch die betreffenden Bundesbeschlüsse wurden aufgehoben [1]).

Doch größere Zugeständnisse hat die neue Zeit den früheren studentischen Bewegungen gebracht, denn, was die Altvordern der Burschenschaft geträumt hatten, wird mit einem Mal wahr, und es tritt sowohl die Berechtigung, als auch die Verbreitung und Macht burschenschaftlicher Ideen und Bestrebungen hervor. Die Burschenschaft hat die neue Zeit vorbereitet; Männer, die jetzt öffentlich unter dem Beifall der Nation für die Wiederherstellung Deutschlands wirken, sind Burschenschafter gewesen und geblieben, und freuen sich, das Banner, dessen schöne Farben sie einst ver-

1) Mit Aufhebung der Bundesbeschlüsse sah auch der Kanzler seine Function als eines durch jene Beschlüsse geschaffenen außerordentlichen Regierungscommissärs, als erloschen an, nahm schon im Anfang des Sommersemesters an den Arbeiten der Immatrikulations-Commission keinen Antheil mehr und bat das königliche Ministerium eine dießfallsige Eröffnung an den akademischen Senat ergehen zu lassen.

deckt als ihr Palladium auf dem Herzen trugen, als das Symbol ihrer heiligsten Wünsche und Hoffnungen, jetzt frei wehen zu sehen als das Zeichen, daß was sie schaffen wollten, jetzt Alle wollen: des deutschen Volks und Vaterlandes Einheit und Herrlichkeit.

Neugestaltung der Universitäts-Verfassung.

Während der Commissärszeit tauchte im Anfang des Jahres 1826 ein neuer Vorschlag auf, wie man den freieren Richtungen auf der Universität gründlich begegnen könnte ohne außerordentliche polizeiliche Anstalten; nemlich durch Verlegung der Universität nach Stuttgart. Es erschien ein Schriftchen „Ueber den gegenwärtigen Zustand der Universität Tübingen und das leichteste Mittel, Ordnung und wissenschaftlichen Geist ohne Zwang daselbst wiederherzustellen" (Offenbach 1826) [1]). Ohne auf die politischen Beweggründe einzugehen, welche die Regierung zu jenen außerordentlichen polizeilichen Maßregeln veranlaßt hatten, setzt der Verfasser voraus, die immer mehr überhandnehmende Rohheit und Vernachläßigung der Studien hätten jene neuen Anordnungen nöthig gemacht, und sucht nun nachzuweisen, daß durch Verlegung der Universität nach Stuttgart der dabei zu Grunde liegende Zweck am sichersten erreicht würde. Ueberdieß weiß er in etwas kleinlicher Weise eine Menge Vortheile aufzuzählen, welche der Universität aus der Verlegung in die Residenz erwachsen müßten. Diese Schrift, welche offenbar nicht von wissenschaftlichem Geist eingegeben war, erfuhr sogleich den lebhaftesten Widerspruch und Spott in Zeitungsartikeln und anonymen Gegenschriften, worunter mehrere gute von Ferd. Gmelin, Sigwart und Autenrieth. Der Vorschlag der Verlegung war um so unpopulärer, da er in Verbindung mit den verhaßten Polizeimaßregeln auftrat und man in der beabsichtigten Verlegung nur ein neues Mittel sah, die akademische Freiheit zu unterdrücken. So kam es, daß die Gründe, die wirklich für die Uebersiedlung nach Stuttgart geltend gemacht werden konnten, die Bedürfnisse umfassender wissenschaftlicher An-

1) Der damalige Finanzminister Weckherlin soll der Verfasser gewesen sein.

stalten, naturwissenschaftlicher Sammlungen, eines Krankenhauses, einer größeren Bibliothek u. s. w. nicht so in Erwägung gezogen wurden, als sie es verdienten. Die mit weit mehr Verstand und Sachkenntniß vorgebrachten Gründe gegen die Verlegung gewannen den Sieg, Niemand wagte mehr für den Vorschlag in Schranken zu treten und auch die Regierung ließ den Plan gänzlich fallen.

Ehe die angekündigte Reform der Universitätsverfassung zur Ausführung kam, wurden stückweise Verbesserungen und Veränderungen eingeführt. Ein Gesetz vom 30. März 1828 stellte eine Dienstpragmatik fest, durch welche sämmtliche Professoren und Universitätsbeamte für Staatsdiener erklärt und in alle Rechte derselben eingesetzt wurden. Ein Gesetz vom 3. April 1828 stellte den Normaletat der Universität auf 80,000 fl. fest, die soweit sie nicht durch das Einkommen aus dem Stiftungsfond gedeckt sind, in einer jährlichen Rente auf die Gesammtheit der Staatseinnahmen angewiesen werden. Der Stiftungsfond bleibt Eigenthum der Universität und kann von der Finanzverwaltung des Staats nur in Pacht genommen werden. Die Erhaltung der für Universitätszwecke nöthigen Gebäude wird auf den allgemeinen Baufond übernommen. Die Leitung der ökonomischen Angelegenheiten der Universität wird dem Ministerium des Innern übergeben. Das Provisorium eines Polizeiregiments durch den außerordentlichen Commissär dauerte indessen fort. Bei dem Senat wurden im Ganzen die bisherigen Formen beibehalten, nur wurde der Rector, welcher sonst jedes Halbjahr wechselte, jedesmal prorogirt. Eine aus fünf höheren Staatsbeamten zusammengesetzte Commission arbeitete einstweilen einen Entwurf einer neuen Universitätsverfassung aus, der dann im Sommer 1828 durch das Ministerium des Innern dem Senat zur Begutachtung vorgelegt wurde. Derselbe ließ zwar von den alten Berechtigungen wenig unerschüttert, beruhte aber im Ganzen auf freisinnigen Grundsätzen. Die wichtigste Veränderung, die derselbe beantragte, war, daß der Rector künftig nicht mehr auf ein Halbjahr von dem Senat gewählt, sondern nach eingeholtem Gutachten desselben vom König auf drei Jahre ernannt und die nun weniger wichtige Kanzlerwürde sonst einem ausgezeichneten Universitätslehrer verliehen, nach Umständen auch mit dem Rectorat verbunden werden sollte. Das akademische Ver-

mögen sollte durch eine vom Ministerium aus der Mitte des Senats ernannte Commission, dem Verwaltungsausschusse, besorgt werden, und dem Senat und den besonderen Commissionen eine dem Geschäftsgang der Landescollegien analoge Geschäftsordnung vorgeschrieben werden. Der Entwurf wurde von der liberalen Majorität des Senates angenommen, während eine Minorität unter dem Scheine, einige Rechte der Universität, die derselbe fallen ließ, zu wahren, Bedenken dagegen erhob. Dieser Zwiespalt gab nun den Freunden der Bureaukratie Vorwand, zwischen die streitenden Ansichten ein ganz neues Statut einzuschieben, das indessen der Justizminister Freiherr von Maucler mit seinem Arzte, dem Kanzler Autenrieth, in Niedernau verabredet hatte. Durch dieses neue Statut, das der Universität, ohne daß vorher ihr Gutachten eingeholt worden wäre, den 18. Januar 1829 verkündet wurde, war der Commissär seines Amtes enthoben, und es trat an die Stelle des Rectors ein Kanzler als permanenter Vorstand der Universität, der nebst einem Vicekanzler auf drei Jahre von dem König ernannt wurde. Autenrieth, der sich durch die Art seiner Thätigkeit in der Sache bei seinen Collegen ziemlich unbeliebt gemacht hatte, war nun ihr mit großer Gewalt bekleideter permanenter Vorstand, Vicekanzler wurde der bisherige Rector Professor K. G. Wächter. An die Stelle der bisherigen jährlich gewählten Dekane der einzelnen Fakultäten traten nun die Senioren als ebenfalls beständige Vorstände, denen der Vorsitz und die Leitung der Geschäfte übertragen wurde. Der Geschäftskreis des Senats war die Berathung über allgemeine akademische Angelegenheiten, Vorschläge zu erledigten akademischen Lehrstellen, Feststellung des jährlichen Etats, Verwendung der Ersparnisse. Die Direction des Senats stand dem Kanzler zu, mit allen einem Collegialvorstand überhaupt zukommenden Rechten. Er hatte auch den Vorsitz bei den besonderen Commissionen, die Vollziehung ihrer Beschlüsse, die Aufsicht über das ganze akademische Lehr- und Dienstpersonal, die Aufnahme der neu ankommenden Studirenden, die Handhabung der Disciplin, mit Strafbefugniß bis zu 8 Tage Gefängniß und 5 Reichsthaler Geldstrafe; bei schwereren Vergehen stand das Erkenntniß der Disciplinarcommission zu.

Neben dem Kanzler ward aber auch der Stadtdirector mit

Ausübung der Polizei über die Studirenden beauftragt und hatte nicht nur die Uebertretung der allgemeinen Polizeigesetze zu bestrafen, sondern auch die Aufrechthaltung der für die Studirenden insbesondere gegebenen Gebote und Verbote zu handhaben, wie z. B. gegen Verbindungen. Dieß waren die Grundzüge der neuen Verfassung, die von der Universität mit großem Widerwillen aufgenommen wurde. Bald gab der allgemeinen Mißstimmung ein berühmter Professor einer benachbarten Universität, Fr. Thiersch in München, Worte. Er nahm in einer am 26. November 1829 gehaltenen Inauguralrede Veranlassung, über die neuen Einrichtungen in Tübingen sich auszusprechen, das er „den eines besseren Schicksales so würdigen, aber nun in nächtliche Trauer versenkten Sitz der Musen nannte, wo allen Geistern des Zwanges und Bannes zum Schrecken seiner Bürger Zuflucht und Dienst bereitet sei.“ Als die Rede im Druck erschien, erklärte er in einer beigefügten Anmerkung, es sei Tübingen gemeint, und bezeichnete zugleich die Urheber der neuen Maßregel, den Justizminister Maucler und den Kanzler Autenrieth so deutlich, daß jeder merken konnte, wer gemeint sei. Gleichzeitig kam von einem anderen berühmten Münchener, dem Philosophen Schelling, ein Spottvers in Umlauf:

»Vindice Nauclero quondam fundata Tubinga,
Judice Mauclero perdita tota jacet.«

Thierschs Rede rief von Seiten Autenrieths und seiner Anhänger mehrere leidenschaftliche Entgegnungen hervor, es entstand eine zahlreiche Litteratur von besonderen Broschüren und Journalartikeln, Thiersch, Wächter und Steudel sprachen in größeren Schriftchen ihre Ansichten aus. Die Stimme der Gegner des neuen Statuts siegte. Die sonst nicht sehr oppositionell gesinnte Ständeversammlung bestritt mit 45 gegen 32 Stimmen, nachdem schon der Rechenschaftsbericht des Abgeordneten Feuerlein sich sehr ungünstig über die in Tübingen vorgenommenen Veränderungen ausgesprochen hatte, in der Sitzung vom 3. Februar 1830 der Regierung das Recht, ohne ständische Verabschiedung eine neue Universitätsverfassung einzuführen; es wurde eine Commission niedergesetzt, die über die materielle Seite der Sache eine Untersuchung anstellen sollte, und der Abgeordnete Hufnagel erstattete als Referent der Commission einen ausführlichen Bericht, der eine sehr

scharfe Kritik der bisherigen über die Universität verfügten polizeilichen Maßregeln, und besonders des neuen Universitätsstatuts enthielt, gegen den permanenten Vorstand auf Wiedereinsetzung eines gewählten Rectors antrug, dem aber ein als Mitglied des Senats eingesetzter Geschäftsmann zur Unterstützung beizugeben sei; auch wollte er die Polizei nicht mehr von Landjägern, sondern von einem akademisch-bürgerlichen Polizeicommando ausgeübt wissen. Die Kammer ging auf diese Anträge ein und es wurde nach längerer Debatte über die Form, in welcher diese Sache an die Regierung zu bringen sei, in der Sitzung vom 22. März 1830 beschlossen, dieselbe zu bitten, die Wünsche der Kammer in Betreff der Einrichtung der Universität in Erwägung zu ziehen. Unterdessen war in Tübingen die neue Einrichtung immer verhaßter geworden, frühere Vertheidiger sahen ein, daß ein großer Mißgriff gemacht worden sei, Wächter legte sein Vicekanzleramt nieder, weil er dem verfehlten System nicht länger dienen wollte. Wenn auch die einheitliche Leitung eines permanenten Vorstandes manches Gute voraus haben mochte vor dem wechselnden Regiment eines geschäftsunkundigen Rectors und vielköpfigen Senats, so zeigte die neue Einrichtung doch noch größere Mängel, da bei ihr die Universität fremdartigen Einflüssen preisgegeben war, denen die wissenschaftliche Selbstständigkeit als Nebensache galt. Die Regierung gab den Wünschen der Kammer Gehör, es wurde eine Revision des organischen Statuts von 1829 vorgenommen und wesentliche Punkte abgeändert. Eine Verordnung vom 18. April 1831 trennte die vereinigten Stellen eines königlichen Commissärs und eines Vorstandes der Universität, hob die Permanenz wieder auf und übertrug die Vorstandschaft einem Rector, der aus der Zahl von drei vom akademischen Senat vorgeschlagenen Professoren, je auf die Dauer eines Jahres vom König ernannt werden sollte. Dieser Rector hat für die Universität die vollziehende Gewalt, den Vorsitz im Senate und den besonderen Commissionen, mit den einem Collegienvorstande zukommenden Rechten und Verbindlichkeiten. Zur Handhabung der akademischen Disciplin ist ihm eine Strafgewalt von vier Tagen Gefängniß und drei Thaler Geldstrafe verliehen. Königlicher Regierungscommissär ist der Kanzler, der vom König ernannt wird und über die

Vollziehung der Gesetze und die Erhaltung des vorschriftmäßigen Zustandes der Universität im Ganzen sowohl, als ihrer Institute zu wachen hat.

Nach dem Vorschlag des ständischen Commissionsberichtes wird zur Unterstützung des Rectors ein eigener Geschäftsmann, Universitätsamtmann, aufgestellt, der, vom König auf Vorschlag des Senates ernannt, Sitz und Stimme im Senat und in den Commissionen hat. Durch ihn werden die Untersuchungen über Verletzung der akademischen Gesetze, verbotene Verbindungen, Duelle und dergleichen geführt, auch hat er in der Regel in allen Disciplinar- und Verwaltungssachen das Referat zu übernehmen, sowie die Ausfertigungen der Beschlüsse, die Behandlung des Schuldenwesens der Studirenden, die Kanzleigeschäfte zu besorgen. Ihm zur Seite steht ein Aktuar. In den einzelnen Fakultäten haben statt der Senioren die Dekane, welche nach einer gewissen Reihenfolge auf ein Jahr zu diesem Amt berufen werden, die Geschäfte zu leiten. Die akademische Gerichtsbarkeit, die nach dem Statut der Kanzler mit dem Rector zu theilen hatte, ging nun ganz auf den Rector über. Diese Verordnung überbrachte Oberregierungsrath Schlayer als königlicher Commissär am 22. April dem Senate und sprach sich in seiner Rede glückwünschend über diese günstige Wendung der Sache aus. Der Senat entwarf eine Danksagungsadresse an den König und ließ sie durch drei seiner Mitglieder überreichen. Durch die wesentliche Umgestaltung, oder factische Aufhebung des Statuts, wurde die Universität vorläufig befriedigt, es erhob sich kein neuer Widerspruch dagegen, und die neue Verfassung erhielt ihre Vollendung durch die im Mai 1832 festgesetzte Geschäftsordnung.

Verbesserungen der neueren Zeit. Erweiterung der Lehrkräfte und Lehrmittel.

Autenrieth, durch die Revision des organischen Statuts in die frühere Stellung des Kanzlers als eines königlichen Commissärs zurückversetzt, zog sich verstimmt von der Leitung der Universitätsangelegenheiten zurück, und hielt wieder Vorlesungen, jedoch nicht mehr mit dem früheren Eifer und Erfolg. Als er 1835

starb, wurde in denselben Kreisen, welche die Sendung des außerordentlichen Commissärs und die Durchsetzung des organischen Statuts betrieben hatten, der unglückliche Gedanke in Anregung gebracht, Hofacker zum Kanzler zu machen; Minister Schlayer kam jedoch den Bemühungen in dieser Richtung dadurch zuvor, daß er den einige Jahre vorher nach Leipzig berufenen Professor Wächter für die Stelle in Vorschlag brachte. Letzterer nahm die Berufung an und wurde 1835 zum Kanzler ernannt. Seiner Vermittlung hatte die Universität manche Vervollkommnung zu danken, die der Senat, nicht mehr gehemmt durch Autenrieths haushälterische Genügsamkeit mit dem Bestehenden, nun in umfassender Weise beantragte. Da außer der Erbauung einer neuen Anatomie, die 1833 begonnen worden war, seit einer langen Reihe von Jahren nichts Erhebliches für Vermehrung der Lehrmittel geschehen war, so fehlte es nicht an mancherlei Bedürfnissen. Unter den Mitgliedern des Senats war es nun hauptsächlich Robert Mohl, der mit unermüdlicher Rührigkeit und dem lebendigsten Interesse für das Gedeihen der Universität eine Reihe von Verbesserungen und Erweiterungen ihrer Institute in Antrag brachte. Schon im Jahr 1833 setzte er in einer Schrift „über die pekuniären Bedürfnisse der Universität" auseinander, welche Lücken dieselbe noch habe. Er wies namentlich nach, wie mangelhaft die vorhandenen Lehrmittel, wie ungenügend die Bibliothek, der botanische Garten, das Naturalienkabinet, die technologische Modellsamlung ausgestattet seien, daß die Errichtung mehrerer neuer Lehrstühle, besonders eines zweiten für Geschichte, eines für Verwaltungspraxis, für Bauwissenschaft, für neuere Sprachen, Errichtung eines Seminars zu Bildung tüchtiger Philologen dringend wünschenswerth seien, daß bei den geringen Normalbesoldungen der Professoren die Möglichkeit begründet werden müsse, verdiente Lehrer durch außerordentliche Zulagen der Universität zu erhalten und zu belohnen, ausgezeichnete Ausländer unter Anbietung höherer Gehalte zu berufen. Er zeigte, daß für eine dem Bedürfniß entsprechende Erweiterung der Institute die dermalige Dotation der Universität von 80,000 fl. [1]) nicht genügen könne, daß diese Dotation gegen die

1) Die eigenen Einkünfte der Universität betrugen 30,000 fl., der Staat schoß 50,000 fl. zu.

der kleineren preußischen Universitäten, Bonn, Breslau, Königsberg, Greifswalde, weit zurück stehe, daß das ärmere Hannover an Göttingen weit mehr verwende, daß Baden mit seinen zwei Universitäten für Heidelberg 40,000 fl. mehr zuschieße, als Würtemberg für Tübingen; und hält dem Einwurf, daß Tübingen ja doch nur eine Landesuniversität sei, die mithin so vieler Mittel nicht bedürfe, die Verpflichtung entgegen, möglichst vollständig für die wissenschaftlichen Bedürfnisse des Landes zu sorgen. Bei dem im Laufe des Jahres versammelten Landtag brachte die Regierung keine höhere Exigenz für die Landesuniversität ein, die Finanzcommission beantragte für die ganze dreijährige Etatsperiode nur einen Zuschuß von 3000 fl. zur Vermehrung der Bibliothek, selbst dieses fand Widerspruch, sogar der Kanzler der Universität, Autenrieth, meinte, man solle doch ja es bei dem Antrag der Commission bewenden lassen. Uebrigens wurde die Summe bewilligt, aber von weiteren Zuschüssen wollte die Kammer nichts wissen. Ein Antrag Uhlands, wenigstens die auf dem Universitätsetat laufende Ausgabe von 2150 fl. für Unterhaltung der für die Reitbahn der Universität verwendeten 12 Landesgestütspferde, auf den mit 75,000 fl. dotirten Etat des Landesgestüts zu überweisen, ging nur mit 41 gegen 39 Stimmen durch.

Mit diesem geringen Zuschuß konnte der Universität natürlich nicht gedient sein, der Senat sah sich nun im Jahr 1835 veranlaßt, weitere Anträge auf Erhöhung des Etats zu stellen, Robert Mohl zählte in einem ausführlichen Bericht die dringendsten Bedürfnisse der Universität auf und wies nach, daß außer der wünschenswerthen Erhöhung der Gehalte, wenigstens 10,000 fl. zur Verbesserung der einzelnen wissenschaftlichen Institute nöthig seien. Er bezeichnete außer dem oben genannten die Errichtung eines eigenen Lehrstuhls für Geognosie, eines für Thierheilkunde, Vermehrung des astronomischen und physikalischen Apparats, Vollendung des anatomischen Theaters, Erweiterung und bessere Ausstattung des chemischen Laboratoriums als dringendes Bedürfniß, auch wiederholte er den Antrag auf Erhöhung der Besoldungen und zeigte, daß die normalen Gehalte der ordentlichen Professoren von 1200 fl. weder mit denen anderer Staatsdiener, noch denen anderer Universitäten im Verhältniß stehen. Die Regierung brachte nun bei

dem Landtag von 1836 eine um 12,000 fl. erhöhte Exigenz des Universitätsetats ein, die auch wirklich von der Kammer mit 56 gegen 26 Stimmen bewilligt wurde. Mit dieser Summe konnten die geforderten Verbesserungen zum großen Theil ausgeführt werden. Die Erweiterung der einzelnen Institute forderte aber nun auch neue Räume, und so entstand nach dem Vorgang mehrerer anderer deutschen Universitäten das Verlangen nach Erbauung eines neuen Universitätshauses. Nachdem man sich der Geneigtheit der Regierung dazu versichert hatte, stellte der Senat den Antrag darauf. Sogleich wurden Berathungen über die Art der Ausführung eingeleitet, es tauchten verschiedene Vorschläge über die zu wählende Baustelle auf, die Einen wollten es auf dem Pfleghof, Andere an der Stelle der alten Aula, wieder Andere, besonders Kanzler Wächter, an der des jetzigen Krankenhauses. Der König gab die Entscheidung für den vom Minister des Innern vorgeschlagenen Platz vor dem Lustnauer Thor, und die für Errichtung des Universitätshauses sammt zwei weiteren Gebäuden für den Unterricht in der Chemie und Botanik nebst Lehrerwohnungen durch die Regierung geforderten 180,000 fl. wurden im J. 1839 von der Ständeversammlung bewilligt. Sofort wurde von Oberbaurath Barth ein Bauplan entworfen, zu dessen Ausführung sogleich geschritten wurde. Den 25. März 1841 fand die feierliche Grundsteinlegung Statt, an welchem Akt auch Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, welcher im Winter 1840/1841 hier studirt hatte, Antheil nahm. In festlichem Aufzug erschienen, nach Fakultäten geordnet, die Lehrer und Studirenden, letztere in schwarzem Sammtrock und mit Waffen, die Führer mit rother Schärpe und Mütze. Als der Zug an der Baustelle angekommen war, begann der Minister des Innern, v. Schlayer, mit einer Rede, welche an die glänzenden Namen der früheren Universitätsgeschichte erinnerte, aufzählte, was einzelne Fürsten für die Universität gethan hatten, und insbesondere dessen gedachte, was unter der Regierung König Wilhelms für die Blüthe der Universität geschehen sei. Das Gebäude, dessen Grundstein nun gelegt werde, sei eine weitere Säule eines den ganzen Staat umfassenden Bauwerks, ein Denkmal zu Bezeichnung eines Hauptabschnittes nicht nur in der Geschichte der Universität, sondern in der Kulturgeschichte des Landes überhaupt.

Hierauf verlas Kanzler Wächter die Grundsteinlegungsurkunde, welche sofort von dem Kronprinzen und seinen Erziehern, den anwesenden Ministern, dem Rektor und Kanzler, den Dekanen der Fakultäten, Vertretern der Studenten und den städtischen Behörden unterzeichnet, und sammt Münzen, Wein und Frucht in die Baugrube versenkt wurde.

Nachdem hierauf auch der Finanzminister Herdegen einige Worte gesprochen hatte, hielt der Rektor der Universität Robert Mohl eine Danksagungsrede, und der Akt schloß dann mit einem kurzen Gebet der Senioren beider theologischen Fakultäten.

Nach Verfluß von vier Jahren war das neue Gebäude vollendet, und am 31. Oktober 1845 konnte dasselbe durch festliche Einweihung dem Gebrauche übergeben werden. Im Schloßhofe versammelten sich die Studirenden nach verschiedenen Abtheilungen mit verschiedenfarbigen (d. h. mit den Farben ihrer Verbindungen, die sich bei dieser Gelegenheit zu stillschweigender Anerkennung einschlichen) Mützen und Schärpen geschmückt. Die Lehrer und Beamten der Universität versammelten sich gleichzeitig im Senatssaal der alten Aula, wo auch die in großer Zahl herbeigekommenen Festgäste empfangen wurden. Als der Zug der Studirenden mit Musik hier angekommen war, hielt der Senior des Senats, Professor Schrader, eine Rede des Abschieds von der alten Aula. Ihm folgte im Namen der Studenten Seminarist Jordan, mit einer Rede. Nachdem er geendigt, setzte sich der Zug nach dem neuen Hause in Bewegung, wo der zum Feste geladene Kronprinz denselben erwartete. Als man dort angekommen war, übergab der Kameralverwalter Schickhard dem Rektor die Schlüssel, die Pforten öffneten sich und der Zug trat in den neuen Festsaal ein, wo der Rektor Walz die Einweihungsrede hielt. Er pries das rege geistige Leben, das sich in Tübingen entwickelt habe, wo das Zusammenstoßen der Geister heftiger geworden sei, als irgendwo anders. Wenn man auch bei diesen mit Leidenschaft geführten Kämpfen irre daran werden könnte, ob wirklich geistige Freiheit hier zu finden sei, so dürfe man nicht vergessen, daß die geistige Freiheit nicht auf den Extremen der Partei zu suchen sei, und daß sie nicht während des Kampfes, sondern als Frucht desselben hervortreten könne.

Gegen die Studirenden wandte sich der Redner mit der drin-

genden Ermahnung, den Entschluß zu fassen, in ihren socialen Verhältnissen einen schmählichen Ueberrest des Mittelalters von sich zu werfen und den Zweikampf abzuthun [1]).

Der Rede des Rektors folgte die Verkündigung der aus Veranlassung der Feier von den sechs Fakultäten beschlossenen Ehrenpromotionen. Die evangelisch-theologische Fakultät ernannte zum Doktor: Gustav Schwab, die katholisch-theologische Ober-Kirchenrath Oehler, die juridische, Ober-Justizrath Hohbach, den um deutsche Rechtsforschung verdienten Franzosen Ed. Laboulaye, und den Historiker Stälin, die medicinische Fakultät den Professor an der Thierarzneischule in Stuttgart Hering, zum Dr. der Naturwissenschaften, den Bergrath v. Alberti. Die philosophische Fakultät ernannte acht Doktoren: den Grafen Wilhelm von Würtemberg, Varnhagen v. Ense, Alexander v. Humboldt, Freiherrn v. Laßberg, den französischen Akademiker Letronne, Archivrath Kausler, Professor Reusch und Ludwig Uhland; die staatswirthschaftliche, den Professor J. G. Hoffmann in Berlin und den Ober-Steuerrath Moriz Mohl in Stuttgart.

An diese akademische Ehrenbezeugung reihte sich die jährliche Preisvertheilung, welche Kanzler Wächter vornahm, und mit einer kurzen Rede einleitete und schloß.

Nachmittags fand dann in der Reitbahn, die zu einem geschmackvoll decorirten Speisesaal eingerichtet war, ein großes Festessen von etwa 300 Gedecken Statt, und um 8 Uhr Abends wurde unter Theilnahme vieler alten Commilitonen ein großer Commers gehalten. Die Feier schloß am andern Tage mit einem glänzenden Balle im Museum.

Allgemein freute man sich, statt der finstern, unbehaglichen Hörsäle, nun in freien, hellen, dem Auge wohlthuenden Räumen zu lehren und zu lernen. Wenn auch die Lage des neuen Universitätshauses den Blick in das schöne Neckarthal vermissen läßt und seine nächste Umgebung weniger Anziehendes bietet, so fand man doch eine Entschädigung in der weit bessern und bequemeren Einrichtung. Das Gebäude ist im modernen Baustil aufgeführt, und

1) Die Ermahnung fand zwar bei Vielen Anklang, ein durchgreifender Entschluß kam jedoch nicht zu Stande.

macht auch von außen durch die Größe und Harmonie seiner Verhältnisse einen würdigen Eindruck, im Innern enthält es einen großen, zwei Stockwerke ausfüllenden Saal für die akademischen Feierlichkeiten, der die Mitte des Hauses bildet, und mit mancherlei Verzierungen ausgemalt ist; vierzehn zum Theil große Hörsäle, einen Prüfungssaal, einen Sitzungssaal für den Senat, Fakultäts- und die erforderlichen Kanzleizimmer. Die Senats- und Fakultätszimmer sind mit den Bildnissen der Professoren, von den ältesten Zeiten an bis auf die neueste, geschmückt. Verschieden an Kunstwerth, sind sie zum Theil sehr wohlgetroffene Porträts, und jedenfalls ein interessanter Beitrag zur Universitätsgeschichte. Das Ganze ist mit mehr Luxus und in großartigeren Verhältnissen ausgeführt, als man es sonst bei Staatsgebäuden in Würtemberg gewohnt ist, und die auf beiden Seiten stehenden Gebäude für Chemie und Botanik begränzen den freien Platz vor dem Hauptgebäude und bieten für die Pflege jener Wissenschaften geeignete Räume dar.

Noch ehe das neue Universitätshaus mit den Nebengebäuden vollendet war, dachte man an ein neues größeres Bauwesen für Universitätszwecke, nämlich ein Krankenhaus. Das bisherige Klinikum, schon anfangs nur nach einem bescheidenen Maßstab eingerichtet, zeigte sich für den neuerlich bedeutend erweiterten Betrieb der medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Klinik als durchaus ungenügend. Da es ohnehin geeignet erschien, die geburtshülfliche Klinik von den beiden anderen Abtheilungen zu trennen, so hatte man zuerst den Plan, für die Geburtshülfe, deren Ansprüche mit geringerem Aufwand befriedigt werden zu können schienen, ein neues Haus zu bauen, und das alte der inneren Medicin und Chirurgie zu überlassen. Der Abgeordnete Scheurlen stellte nun auf Anregung der akademischen Behörden bei der Ständeversammlung im J. 1842 einen Antrag auf Verwilligung von etwa 60,000 fl. zu Erbauung eines neuen Gebärhauses. Die Sache fand aber von Seiten des Finanzministers aus finanziellen Gründen, und von Seiten des als Abgeordneten für Ellwangen anwesenden Professors Hefele, der meinte, man müsse zuerst einen tüchtigen Lehrer der Geburtshülfe haben, ehe man ein neues Haus für eine solche Anstalt baue, großen Widerspruch, so daß

selbst der Antragsteller seinen Antrag zurücknahm, der schon durchgefallen schien, aber bei der Abstimmung doch mit einer Mehrheit von vier Stimmen angenommen wurde, worauf dann die Regierung sogleich die nöthige Einleitung traf, die Ausführung des Planes in's Werk zu setzen. Bald fand sich aber, daß es zweckmäßiger sei, das alte Haus der Geburtshülfe zu überlassen, und das neue auf eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Weise für medicinische und chirurgische Klinik einzurichten. Nun reichte aber die verwilligte Summe bei weitem nicht hin, und wurde fast um das Doppelte überschritten. Dafür besitzt aber die Universität jetzt ein ganz anständiges elegantes Krankenhaus, das, hinter dem botanischen Garten auf einer kleinen Anhöhe gelegen, und in edlem Style gebaut, sich noch besser ausnimmt, als das Universitätsgebäude. Es enthält in seinem untersten Stock außer der Wohnung für mehrere Angestellte des Hauses noch die Küche, die Speise- und Leinwandkammer, die Badezimmer, das Auditorium der medicinischen Klinik, das klinische chemische Laboratorium und einige Reservezimmer für Kranke. Den ganzen zweiten Stock nimmt die chirurgische Abtheilung, sowie den ganzen dritten Stock die medicinische Abtheilung ein. Jede dieser beiden Abtheilungen enthält eine Anzahl größerer und kleinerer Krankenzimmer mit 30 Betten für Erwachsene und sechs Kinderbettstellen, nebst einigen weiteren Betten zur Reserve und für Separatkranke, so daß auf diese Weise in dringenden Fällen 80 Kranke im Ganzen aufgenommen werden können. Die Normalzahl für jede Abtheilung beträgt jedoch nur 30 Kranke. Auf dem Stock für die chirurgische Klinik befinden sich außer den Krankenzimmern und dem Zimmer für den Vorstand noch der Operationssaal und die Sammlung für chirurgische Instrumente, Verbände und Maschinen. Im Spätjahr 1846 konnte das neue Haus bezogen werden, und die Klinik wird seitdem in weit ausgedehnterer Weise als früher möglich war, betrieben.

Diese Aussicht auf Erweiterung des Klinikums und die gewünschte Vermehrung des Bibliothekfonds, die Errichtung zweier neuen ordentlichen Professorsstellen, für Anatomie und Physiologie und für Chirurgie, und die Vergrößerung der bestehenden wissenschaftlichen Anstalten machte einen weiteren Aufwand nöthig, den der Berichterstatter des Senats, Robert Mohl, auf 32,000 fl. berechnete.

Das Ministerium beschränkte die erbetene Summe auf 18,000, die auch von Seiten der Ständeversammlung im Mai 1842 ohne erhebliche Beanstandung bewilligt wurde.

So hatte die Universität im Verlauf von sieben Jahren eine ansehnliche Vermehrung ihrer Einkünfte und Lehrmittel erlangt, es war ein neuer Lehrstuhl für Geognosie, einer für Verwaltungspraxis, einer für politische Geschichte und Statistik, einer für Zoologie, ein zweiter für Chirurgie errichtet und mit tüchtigen Männern besetzt, eine Professur der Thierheilkunde und der Architektur bestand wenigstens auf dem Papier. Die Zahl der etatsmäßigen Lehrerstellen ward durch Ministerialerlaß vom 1. März 1843 auf die einzelnen Fakultäten folgendermaßen vertheilt: die protestantisch-theologische Fakultät hat vier ordentliche und einen außerordentlichen Professor, die katholisch-theologische ebensoviele, die juridische sechs ordentliche und einen außerordentlichen, die medicinische acht ordentliche und drei außerordentliche, die philosophische neun ordentliche und drei außerordentliche, die staatswirthschaftliche sechs ordentliche und einen außerordentlichen. Der gegenwärtige Personalstand ist ein etwas verschiedener [1]). Die wissenschaftlichen Institute wurden in dieser Zeit so erweitert und verbessert, daß sie allen billigen Anforderungen entsprechen und den Vergleich mit denen anderer deutschen Universitäten mittleren Ranges aushalten können. Auch die Leibesübungen kamen neben der Wissenschaft nicht zu kurz. Für den schon längst bestehenden Reitunterricht wurde im J. 1832, da das bisherige bretterne Haus zu ungenügend war, eine neue Reitbahn an der Lustnauer Straße erbaut. Der bei Aufhebung der Burschenschaft geschlossene Turnplatz wurde 1839 zu einer offiziellen akademischen Anstalt erhoben und später ein eigener Turnlehrer und Vorstand bestellt. Auch im äußeren amtlichen Auftreten der Universitätslehrer fand wieder eine Veränderung statt. Die 1811 angeordnete Uniform war längst in Abgang gekommen, und als die Universität bei dem 25jährigen Regierungsjubiläum des Königs 1841 an der Festprocession theilnehmen sollte, fühlte man das Bedürfniß einer würdigen Dienstkleidung. Es wurden nun hiefür

1) S. weiter unten das Verzeichniß der gegenwärtig auf der Universität befindlichen Lehrer.

weite Talare von violettem wollenem Tuch und Sammtbarette von gleicher Farbe als Kopfbedeckung gewählt. Die ordentlichen Professoren bekamen goldene Quasten, die außerordentlichen seidene, die Privatdocenten gar keine.

Wissenschaftliche Zustände von 1811—1848.

Die strengeren disciplinarischen Maßregeln, die seit der Umwandlung der Universitätscorporation in eine Staatsanstalt eingeführt wurden, äußerten auch auf dem wissenschaftlichen Gebiete ihre beschränkende Wirkung. Zunächst waren es die schon im J. 1811 eingeführten Semestralprüfungen. Da die Verordnung Anfangs jedoch sehr milde gehandhabt wurde, so hörte man selten Klagen darüber, aber als das gefürchtete Regiment des Regierungskommissärs auch hierin größere Strenge einführen wollte, wurde die Einrichtung Lehrern und Studirenden immer lästiger, und in Verbindung mit der am Ende des ganzen Kursus zu erstehenden Endprüfung thatsächlich eine große Beschränkung der im Grundsatz anerkannten Lehr- und Lernfreiheit, indem dadurch ein Zwang zu Anhörung einzelner Vorlesungen begünstigt wurde. Die Vorschriften zur Haltung der Semestralprüfungen wurden 1828 wiederholt eingeschärft und darauf gedrungen, daß sie erst in den letzten Tagen vor dem Schlusse des Semesters gehalten werden müßten. Das Statut vom 18. Jan. 1829 verpflichtete den permanenten Vorstand der Universität namentlich auch zur Sorge für die rechtzeitige Vornahme der Semestral- und Schlußprüfungen. Die Schriften gegen das Statut, namentlich die von Thiersch, faßten besonders auch diesen Punkt in's Auge, und wiesen den dadurch begründeten Collegienzwang nach.

Man mußte jedes Semester 2—3 Hauptvorlesungen gehört haben, mußte ein, nur durch eine Semestralprüfung zu erlangendes Zeugniß darüber beibringen, um zur Endprüfung der Fakultät zugelassen zu werden, und da diese Prüfungen allein von den die Fakultät bildenden Professoren vorgenommen wurden, so bestand ein theils mittelbarer, theils unmittelbarer Hörzwang. Als nun nach Abschaffung des organischen Statutes wieder freiere Ansichten zur Geltung kamen, konnten die Semestralprüfungen nicht länger in

ihrer bisherigen Strenge festgehalten werden. Sie wurden durch Ministerialerlaß vom 25. Mai 1833 aufgehoben und die Fakultätsprüfungen in erste wissenschaftliche Dienstprüfungen umgewandelt, die von sämmtlichen Lehrern der betreffenden Fakultät unter Aufsicht von Regierungskommissären vorgenommen werden sollten.

Auch diese Einrichtung war ein Gegenstand vielfachen Tadels, weil auch hiedurch die Hörfreiheit beschränkt schien, indem die Theilnahme am Examen in der Regel auf die ordentlichen Mitglieder der Fakultäten beschränkt blieb, und die Rücksicht auf's Examen manchen Studirenden in der Wahl seiner Vorlesung bestimmen konnte. Wiederholt wurde von Einzelnen darauf angetragen, dieses Examen den Professoren abzunehmen, sie dadurch von einem unangenehmen Verdacht zu befreien und den Studenten freien Spielraum zu geben; aber ohne Erfolg, da immer der Einwand entgegentrat, daß es an Praktikern fehle, welche in der Wissenschaft auf dem Laufenden seien. Häufig wurde auch die Klage laut, daß in Folge der immer strenger werdenden Fakultäts- und Dienstprüfungen die allgemeineren Studien vernachläßigt werden. Auch das Ministerium erkannte an, daß diese Klage nicht ganz ungegründet sei, und empfahl durch einen Erlaß vom 14. Juni 1837 den akademischen Lehrern, sie sollten jede Gelegenheit benützen, um den sich gar zu gerne ausschließend mit den Berufsfächern beschäftigenden Studirenden die Nothwendigkeit der allgemeinen Studien klar zu machen.

Philosophische Fakultät von 1811—1848.

Für die allgemeinen Wissenschaften war in dieser Periode des Umschwungs deutscher Bildung beinahe kein einziger Lehrer in Tübingen, der den Anforderungen entsprochen hätte, welche die neue Zeit an die Universitäten machen mußte. Während die deutsche Philosophie in ihren kräftigsten Trieben stand, war sie hier durch einen Mann vertreten, der zwar als gescheidter, witziger Gesellschafter einen Namen hatte, aber jeder philosophischen Begeisterung fremd, auf dem Katheder vergelbte Hefte des trockensten Inhalts mit näselndem Tone vorlas, und nur hie und da durch stehende

Witze die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu erregen wußte. Es war der schon genannte Andr. Heinr. Schott, den man einst seinen Mitbewerbern Gros und Schelling vorgezogen hatte. Neben ihm lehrte Professor Abel, ein redseliger wohlwolleuder Mann, Moral und Psychologie im Sinn der aufklärenden Popularphilosophie. Dieser wurde aber im J. 1811 durch Beförderung zur Stelle eines Prälaten der Universität abgenommen. Der Kurator Wangenheim suchte die entstandene Lücke durch einen Philosophen aus der Schelling'schen Schule auszufüllen, und glaubte in K. A. Eschenmayer [1]), einem geschickten praktischen Arzte, der sich mit großer Vorliebe der Naturphilosophie zugewandt, und sich durch einige Schriften in dieser Richtung bekannt gemacht hatte, den rechten Mann gefunden zu haben, der die Jugend für Philosophie begeistern, und zugleich in das Heiligthum des Glaubens einführen könnte. Eschenmayer war wirklich ein Mann von tiefem geistigem Leben, der in der Naturphilosophie eine Zeitlang Befriedigung gesucht, aber seiner mehr mystisch beschaulichen als dialektisch denkenden Natur folgend, bald den Uebergang von der Philosophie zur Nichtphilosophie gefunden hatte, und sich in ein einförmiges Schema der Ideen des Guten, Wahren und Schönen mit ihrer Verklärung in der Idee des Heiligen verlor. So waren seine Vorträge wenig geeignet, die Studirenden unter die Zucht des Gedankens zu nehmen, und sie zu einem ernstlichen Studium der Philosophie fortzureißen; sie verfehlten um so mehr ihren Zweck, da Eschenmayer bald seine Hefte drucken ließ, und dann die gedruckten Bücher verlas, nur Weniges in freier Erörterung beifügend.

Doch war er keineswegs ohne Wirksamkeit, er wußte Liebe und Vertrauen zu erwecken, war in seiner Eigenthümlichkeit anerkannt und geschätzt, und manche fanden in seinem persönlichen Verkehr Anregung und liebevollen Rath. Wer sich ihm mit empfänglichem Sinne näherte, auf den übte Eschenmayer einen ganz eigenen Zauber aus, sein Verhältniß war das des eingeweihten Mei-

1) Geboren 1770, Doktor der Medicin 1796, Stadt- und Amtsphysikus in Sulz 1798, 1800 in Kirchheim, außerordentlicher Professor der Philosophie und Medicin in Tübingen 1812, ordentlicher Professor der praktischen Philosophie 1818, in Ruhestand versetzt 1837.

sters zum Schüler, und seine Worte ließen meist noch eine unend liche Tiefe ahnen, die auf Enthüllung heiliger Geheimnisse hoffe machte [1]). Da durch Eschenmayers Anstellung das Bedürfni des philosophischen Unterrichts keineswegs befriedigt war, so stell man neben ihm H. L. W. Sigwart [2]) als ausserordentlichen Pro fessor an. Dieser vertrat nun freilich eine ganz andere Seite d Philosophirens. Er war ein heller Kopf, der eine seltene Gab besaß, die Gedanken klar und bestimmt hinzustellen, der die fo melle Seite der Philosophie mit Virtuosität ausbildete, aber nic in die Genesis eines Systems eindringen konnte, weil es ihm a produktivem Denken gebrach, so daß er bei aller Klarheit un Gründlichkeit der Darstellung doch nicht in das rechte Verständni einzuführen wußte. Sein näselnder, unfreier, nie zu einigem Schwung sich erhebender Vortrag war eben nicht geeignet zum Selbstdenken anzuregen. Er war Eklektiker mit vorwiegender An lehnung an den Kant'schen Standpunkt, und verhielt sich gegen die spekulative Philosophie polemisch. Doch findet sich in seinen spä teren Schriften [3]) einige Hinneigung zu pantheistischen Ideen, wie er sich denn namentlich in seiner Schrift: „über das Problem der Freiheit" u. s. w. mit großem Scharfsinn und spekulativem Talent für den De terminismus ausspricht. Diese Schrift und die Geschichte der Philo sophie (3 Bde. Stuttg. und Tüb. 1843/1844) sind seine bedeu tendsten schriftstellerischen Leistungen. Wie die Philologie durch Conz besetzt war, haben wir schon oben gesehen. In einem Er laß vom J. 1811 wollte die Oberstudiendirektion die Pflege der

1) Von seinen Schriften sind besonders bemerkenswerth: „Philosophie in ihrem Uebergang zur Nichtphilosophie." Erlangen 1804. „Der Ein mit und der Fremdling." Erl. 1805. „Religionsphilosophie." 3 Thl. Tüb. 1818—1822. „Die einfachste Dogmatik." Tüb. 1829.

2) Geboren 1789, außerordentlicher Professor 1816, ordentlicher 1818, Ephorus des theologischen Seminars 1834, Generalsuperintendent 1841, gestorben 1844.

3) Er schrieb außer einigen guten Lehrbüchern der Logik, Anthropologie und des Naturrechts mehrere Monographien, von denen besonders: „das Problem der Freiheit und Unfreiheit des menschlichen Wollens (1839)" und „das Problem des Bösen (1840)" durch Klarheit und spekulativen Gehalt sich unter den Schriften über dieses Thema vortheilhaft auszeichnet.

philologischen Studien dadurch fördern, daß sie für die Professur der klassischen Litteratur in der Person des Repetenten Gerock einen Assistenten aufstellte, der den Juristen und Medicinern alle sechs Wochen Stoff zu einer lateinischen oder griechischen Stilübung aufgeben, die Arbeit genau durchsehen und den Studirenden die nöthige Belehrung ertheilen sollte. Diese Anordnung entsprach aber so wenig dem Bedürfniß, daß sie eigentlich nie zur Ausführung kommen konnte. Besser wurde für die klassischen Studien durch Anstellung eines zweiten Professors der Philologie, G. L. F. Tafel [1]) gesorgt, der schon als Repetent in den Jahren 1816 und 1817 mit großem Beifall Vorlesungen gehalten hatte, und an dem die Universität längere Zeit einen ausgezeichneten Lehrer besaß. Eine große Frische und Lebendigkeit machte seine Vorträge anziehend, und seine ganze Persönlichkeit hatte das Gepräge der Originalität. Seine Behandlungsweise der Klassiker war mehr eine grammatische und kritische, als eine ästhetische und sachliche. Früher war die Erklärung Pindars seine Hauptstärke [2]), in den letzteren Jahren beschäftigte er sich hauptsächlich mit geographischen Forschungen im Gebiete des alten byzantinischen Reiches, wobei er manche überraschenden Resultate zu Tage förderte [3]).

Die orientalische Philologie war noch durch Schnurrer vertreten, der aber durch sein Kanzleramt, durch die Theilnahme an den Ständeversammlungen u. dgl. mehr und mehr seinem Lehramt entzogen wurde. Die Verlegung der katholisch-theologischen Fakultät brachte in Professor Herbst einen Orientalisten, der neben Exegese des alten Testaments auch die Anfangsgründe der arabischen Sprache lehrte. Einen eigenen Lehrer für dieses Fach anzustellen, fand man nicht für nöthig. Zwar wurde der im Jahr 1816 zum Ephorus am theologischen Seminar berufene G. F. Jäger [4]), zugleich zum Professor der hebräischen und biblisch-griechi-

1) Geboren 1787, außerordentlicher Professor der klassischen Litteratur 1818, ordentlicher Professor 1822, in Ruhestand versetzt 1846.

2) Dilucidationes pindaricae. 2 Bde. Berol. 1824 — 1827.

3) De via militari Romanorum Egnatia, qua Illyricum, Macedonia et Thracia jungebantur. Tubingae 1842.

4) Geboren zu Stuttgart 1783, Privatdocent in Kiel 1805, Pfarrer in

schen Sprachen ernannt, aber die orientalische Litteratur in weitem Umfang war nicht sein Fach.

Die neuere Philologie war durch J. H. Emmert besetzt, der im Englischen gute Kenntnisse hatte, auch im Französischen, Italienischen und Spanischen unterrichtete, aber höheren Anforderungen nicht genügte, und auch als eigentlicher Sprachlehrer nur wenige Schüler hatte.

Für die französische Sprache wurde durch königlichen Befehl im J. 1808 J. B. Scherer [1]) angestellt, und bei dieser Gelegenheit ein neuer Lehrstuhl der französischen Sprache und Litteratur errichtet. Es handelte sich aber dabei weniger darum, für die Universität zu sorgen, als einen Mann, dem die Regierung verpflichtet war, unterzubringen. Als Lehrer hatte er, obgleich nicht ohne Bildung und Kenntnisse, wenig Bedeutung, da er sich erst in vorgerücktem Alter dem Sprachunterricht widmete.

Eine werthvolle Erweiterung des Lehrplans war die Errichtung einer Professur für deutsche Sprache und Litteratur, welche hauptsächlich auf Betrieb Wangenheims geschah. Diese Stelle wurde durch S. H. Michaelis besetzt, der früher eine buchhändlerische Laufbahn gemacht, und mit Schiller und Goethe in Verbindung gestanden hatte. Als Lehrer erfüllte er die Erwartungen nicht, welche Wangenheim von ihm hegte, und verließ nach einigen Jahren seine Lehrstelle, um die Redaktion einer Zeitschrift zu übernehmen. Nun wurde von Seiten der Regierung auf Wangenheims Empfehlung Friedrich Rückert [2]) vorgeschlagen, aber von der Fakultät, die es überhaupt in Zweifel zog, ob die Besetzung einer derartigen Stelle nöthig sey, abgelehnt. Ein Ministerialerlaß im J. 1818 gab nun die Weisung, man solle vor der Hand die neue Stelle leer lassen, bis sie mit einem vorzüglich tüch-

---

Thamm 1811, Ephorus am theologischen Seminar und ordentlicher Professor 1816, des Ephorats enthoben 1834, gestorben 1843.

1) Geboren zu Straßburg 1741, studirte die Rechtswissenschaft, trieb sich in russischen, französischen und östreichischen Diensten herum. Professor zu Tübingen von 1808—1824.

2) Seltsamerweise sollte dieser als Professor der Beredtsamkeit dann auch Anleitung zum Predigen geben.

tigen Manne besetzt werden könne. So blieb es also in Beziehung auf Pflege der neueren Litteratur noch bei Versuchen.

Ein anderes wichtiges Fach der allgemeinen Bildung, die Geschichte, war zunächst auch sehr ungenügend besetzt. Der einzige Lehrer derselben war der alte Professor Rösler, den wir schon in der vorigen Periode kennen gelernt haben. Es war daher die Anstellung eines zweiten Lehrers ein unzweifelhaftes Bedürfniß. Man machte Anstalt die Stelle glänzend zu besetzen, und der König berief den berühmtesten der damaligen Historiker, Johannes v. Müller, der auch den Ruf annahm, sich eine Wohnung bestellte, seine Bücher und Mobilien schickte, aber auf der Herreise im Auftrag Napoleons angehalten, nach Paris berufen und als Unterrichtsminister für das neue Königreich Westphalen angestellt wurde. Der Historiker, der nun berufen wurde, war G. L. B. Dresch [1]), der sich mit Rührigkeit auf dem Gebiete der neueren Geschichte und Publicistik bewegte, und viele Sorgfalt auf die Form seiner Vorträge verwendete, aber durch seine auswendig gelernte Rhetorik die Zuhörer doch im Grunde wenig anregte. Er lehrte außer der Geschichte auch noch Staatsrecht und Statistik, und wurde im Jahr 1817 der katholisch-theologischen Fakultät als Lehrer des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte beigegeben, die er aber niemals las. Seine bedeutendste Schrift ist: „öffentliches Recht des deutschen Bundes." Tüb. 1820. Als Nachfolger Röslers wurde im J. 1821 K. F. Haug [2]) zum außerordentlichen Professor ernannt, dessen Vorträge über Universalgeschichte bald den verdienten Beifall fanden, und der eine Reihe von Jahren hindurch der einzige Lehrer der Geschichte blieb, obgleich das organische Gesetz von 1811

1) Geboren zu Bamberg 1786, Privatdocent der Geschichte zu Heidelberg 1808, Titularprofessor in Tübingen 1810, ordentlicher 1811, Professor in Landshut 1825, gestorben 1835.

2) Geboren zu Stuttgart 1795, außerordentlicher Professor zu Tübingen 1821, ordentlicher 1829. Gab heraus: „historische Untersuchungen über die älteste Grafschaft Würtemberg, als Gaugrafschaft 1831." Chronic. Sindelfingensis, quae supersunt e manuscr. Crus. et Gabelcov. collecta atque digesta primum edidit, annot. et illustravit. Tub. 1836. und Allgemeine Geschichte. Stuttg. 1841. wovon aber nur zwei Hefte erschienen sind.

bestimmte, daß immer zwei Lehrstühle der Geschichte mit ordentlichen Professoren besetzt sein sollten. So gut auch Haug seine Stelle ausfüllte, so blieb doch immer eine Lücke, um so mehr da er seine ganze Kraft der allgemeinen Geschichte widmen mußte und wenig Zeit behielt, um durch Vorlesungen über einzelne Theile den Sinn für spezielle Studien zu wecken, nach welchen die Studirenden auch wenig Verlangen zeigten. Diese Vernachläßigung der Geschichte läßt sich zum Theil daraus erklären, daß die Theologie meist einseitig dogmatisch betrieben wurde, und nachher die Philosophie bald eine fast ausschließliche Herrschaft in Tübingen erlangte. So mochte es nicht ungegründet sein, daß die Fakultät als im J. 1826 Dr. Widenmann, der jetzige Redakteur des Auslandes, sich um eine Anstellung als zweiter Lehrer der Geschichte bewarb, sein Gesuch abwies, weil kein Bedürfniß vorhanden sei. Wenn aber auch der größte Theil der Studirenden dieses Bedürfniß nicht fühlte, so war es doch vorhanden und wurde im Senat, besonders von Steudel und F. Gmelin angelegentlich geltend gemacht. Der Senat stellte nun den Antrag, einen ausgezeichneten zweiten Lehrer für Geschichte zu berufen, die Regierung erscheint die Nothwendigkeit davon nicht erkannt zu haben. Für historische Hülfswissenschaften, für Geographie, Diplomatik, historische Interpretationsübungen war gar keine Gelegenheit gegeben. Mehrmals wurde die Anstellung eines zweiten ordentlichen Lehrers der Geschichte wieder in Anregung gebracht, so besonders von Robert Mohl im J. 1833 und 1835, bis endlich in der staatswirthschaftlichen Fakultät ein Lehrstuhl für neuere Geschichte und Statistik gegründet wurde.

Geraume Zeit blieb die philosophische Fakultät in dem bisher geschilderten Personalstand ohne erhebliche Veränderung, erst in den 30er Jahren beginnt eine theilweise Erneurung, die bald zu einer beinahe vollständigen wurde. Als im J. 1827 Conz gestorben war, wurde vom Senat, unter Berufung auf das Reskript von 1818, einstimmig beantragt, den Lehrstuhl der deutschen Litteratur, dessen Besoldung bisher einer der Philologen bezogen hatte, durch Ludwig Uhland zu besetzen. Die Regierung zögerte lange, einen Mann, an dessen Tüchtigkeit für die Stelle kein Zweifel sein konnte, dessen politische Ansichten ihr aber unangenehm waren, an die Universität zu berufen. Nachdem im Senat mehrmals davon die Rede

gewesen war, bei der Regierung zu moniren, wurde endlich Uhland im Dec. 1829 zum ausserordentlichen Professor (jedoch mit voller Besoldung) und Mitglied der philosophischen Fakultät ernannt. Groß war die Freude darüber unter den Studirenden, und nicht leicht mag ein neuer Professor mit so freudiger Erwartung aufgenommen worden sein, wie Uhland. Er hielt eine Reihe von Vorlesungen über Geschichte der deutschen und romanischen Poesie und Sage, die neben dem herkömmlichen Schlendrian die wohlthuendste Erquickung boten und bei Manchen ein wahres Interesse für deutsche Poesie und Geschichte weckten. Außerdem erklärte er das Nibelungenlied und hielt alle Donnerstage ein Vortragskollegium, in welchem Studirende eigene Arbeiten in Poesie und Prosa entweder selbst vortrugen oder, wenn sie ihre Namen nicht genannt wissen wollten, Uhland zum Vortrag übergaben, der sie dann meistens einer kurzen Kritik unterwarf, die Mängel eben so treffend als wohlwollend andeutete, und Jedem nach Bedürfniß Winke zur Weiterbildung gab. Die Wahl der Gegenstände war freigegeben. Bei den prosaischen Arbeiten war es hauptsächlich die Aufgabe, einen Stoff aus dem Gebiete der Fachstudien auf eine allgemein ansprechende Weise zu behandeln. Diese Einrichtung fand lebhafte Theilnahme und bewährte sich als ungemein anregend. Leider dauerte die Wirksamkeit Uhlands nur kurze Zeit; als er im Winter 1832 zum Abgeordneten der Stadt Stuttgart gewählt wurde, und ihm die Regierung den Urlaub verweigerte, zog er es vor, seine Entlassung zu nehmen, die ihm „sehr gerne" gewährt wurde. Die akademische Jugend brachte ihm nach der Rückkehr vom Landtag ihre Huldigung dar durch Ueberreichung eines silbernen Pokals. Eine Nachtmusik, die damit verbunden werden sollte, wurde von der Polizei nicht gestattet. Der Universität aber war nun eine ihrer ersten Zierden geraubt, was um so mehr zu beklagen ist, als Uhlands Wirksamkeit wohl am ehesten im Stande gewesen wäre, der einseitigen philosophischen Richtung, die sich bald nachher entwickelte, ein Gegengewicht zu geben. Abermals wurde an Rückert gedacht und ein Versuch gemacht, ihn zu gewinnen, aber die Sache zerschlug sich wieder. In Folge des politischen Umschwungs im März 1848 wurde vom Senat einstimmig die Restituirung Uhlands beim Ministerium beantragt, nachdem ein paar Tage vor-

her Kanzler Wächter denselben Antrag gemacht hatte. Die anderweitige Thätigkeit Uhlands im Collegium der Vertrauensmänner und bei der Nationalversammlung in Frankfurt hinderten seitdem die wirkliche Wiedereinsetzung in die akademische Thätigkeit. Kurz vor Uhlands Anstellung hatte der Senat Versuche gemacht, auch für englische Litteratur einen wissenschaftlich gebildeten Mann zu gewinnen, und dazu den kurz vorher aus England nach Deutschland zurückgekehrten Landsmann Dr. Wurm vorgeschlagen. Der Plan scheiterte damals aus Mangel an den nöthigen Geldmitteln; als nun im J. 1830 auch die Stelle eines Lehrers der französischen Litteratur durch Versetzung Dr. Eisenbachs an die Gewerbsschule in Stuttgart vakant geworden war, und man durch Vereinigung der beiden Lehraufträge einen höheren Gehalt anbieten konnte, wurde der Antrag für Wurm im J. 1832 mehrmals wiederholt, und als dringlich bezeichnet an das Ministerium eingegeben, das nun allerdings Schritte that, aber die Sache nicht zum Abschluß brachte. Einige Jahre später, 1837 wurde von der Regierung die Berufung Dr. A. Peschier's [1]) aus Genf angeboten, auf die der Senat bereitwillig einging, aber zugleich die Anstellung des Dr. Marriot aus Basel, eines bewährten Lehrers im Englischen, als außerordentlichen Professors vorschlug. Das Ministerium berief aber blos Peschier und verpflichtete diesen, neben dem Französischen auch über englische Litteratur zu lesen.

Bisher war der englische und französische Sprachunterricht durch verschiedene temporär mit Lehraufträgen betraute Privatdocenten, außerordentliche Professoren und Sprachlehrer besorgt worden. So lehrte in den Jahren 1823—1824 Professor Gerlach mit Beifall französisch, Eisenbach von 1821—1832 Privatdocent und außerordentlicher Professor, bot den Unterricht in allen europäischen Sprachen an; in den Jahren 1826—1837 war der vom Gymnasium in Stuttgart übernommene Sprachlehrer Mauclerc

1) Geboren zu Genf 1805, außerordentlicher Professor der englischen und französischen Sprache und Litteratur 1837. Er hatte kurz vorher eine Histoire de la litterature allemande T. I. II. Paris 1836. geschrieben, die mit Beifall aufgenommen worden war. Ihr folgte »Cours de la litterature francaise.« Stuttg. et Tub. 1839.

provisorisch mit der Professur der französischen Sprache beauftragt, ohne jedoch den Bedürfnissen zu genügen, ein Missionär Decker lehrte von 1829—1836 Englisch.

Die wissenschaftliche Seite der neueren Philologie vertrat von 1833—1836 Dr. Moriz Rapp [1]). Er erklärte Shakspeare, Molière, Cervantes, las über Physiologie der Sprache [2]), Alles mit Geist und Eigenthümlichkeit behandelnd. Seine Hauptwirksamkeit bestand aber in den poetischen Recitationsübungen, die er veranstaltete, und aus denen förmliche dramatische Darstellungen erwuchsen. Die Aufführungen fanden in Rapp's Wohnung statt, wo er sich mit Decorationen und Garderobe eingerichtet hatte, und die Scenerie möglichst einfach in Shakspeare-Tieckischer Weise anordnete. Die von ihm in Scene gesetzten Stücke wurden zunächst in Leseproben vorgenommen, die Rollen vertheilt, wobei auch die weiblichen von Studenten übernommen wurden, und wenn sie hinlänglich eingeübt waren, vor einem gemischten Publikum aufgeführt. Zur Darstellung kamen: Scenen aus Shakspeare's Heinrich IV, namentlich Falstaff, aus dem Sommernachtstraum Pyramus und Thisbe, Scenen aus Goethe's Faust, Schillers Jungfrau von Orleans, Braut von Messina, Wallensteins Lager, Uhlands Herzog Ernst, und Stücke von Rapp selbst. Alle damals Studirenden, welche an dem Rapp'schen Theater Theil nahmen, erinnern sich daran mit dem lebhaftesten Vergnügen, und auch den Zuhörern gewährte es manchen Genuß. Es bildeten sich dabei mehrere dramatische Talente aus, die einer größeren Bühne nicht zur Unehre gereicht hätten, und überhaupt trug es nicht wenig zur Ausbildung und Veredlung des Geschmacks bei, da fast lauter klassische Stücke eingeübt und das ästhetische Verständniß derselben auf jede Weise gefördert wurde. Leider dauerte die Sache nicht lange, da Rapp sich im J. 1836 wegen Kränklichkeit von seiner Stelle entfernte. Die von den Philosophen nicht gelesene Aesthetik wurde

1) Geboren zu Stuttgart 1803.

2) Sein Hauptwerk ist: Versuch einer Physiologie der Sprache. 4 Bde. Stuttg. und Tüb. 1836—1841. Beachtenswerthe dramatische Versuche von ihm sind: Lustspiele von Jovialis. Tüb. 1835. Atellanen, eine kleine Sammlung dramatischer Dichtungen. Stuttg. und Tüb. 1836. 2 Bdchen.

von 1825—1829 durch den Privatdocenten und Architekten Heigelin vertreten, der auch über Kunstgeschichte und Baukunst las, und zwar keinen allgemeinen Erfolg hatte, aber als ein Mann von Geschmack und Ideen anerkannt wurde. Im Sommer 1831 begann auch Repetent Walz [1]), von einem mehrjährigen Aufenthalt in Italien zurückgekehrt, über Geschichte der alten Kunst zu lesen, wobei er den frischen Eindruck seiner Anschauungen wiedergab, und ein zahlreiches Auditorium dadurch fesselte. Nachdem er sich durch seine Herausgabe der griechischen Rhetoren [2]) einen Namen in der philosophischen Litteratur gemacht hatte, wurde er 1832 als außerordentlicher Professor der klassischen Philologie angestellt, und liest seitdem neben Geschichte der alten Kunst, Kulturgeschichte des Alterthums, über einzelne Stücke der griechischen Tragiker und des Aristophanes. Bei seiner Anstellung wurden im Senat Bedenken erhoben, ob denn ein zweiter Lehrer der alten Philologie Bedürfniß sei, während man für das weit umfangreichere Fach der Geschichte blos einen Lehrer habe. Doch überwog die Rücksicht, daß in Walz ein ausgezeichneter Philologe sich darbot, während für die Historie kein Landsmann zu haben war.

Eine bedeutende Veränderung ging in dem eigentlich philosophischen Theile der Fakultät in den dreißiger Jahren vor, wo sich die spekulative Richtnng immer entschiedener geltend machte. Die Fichte'sche und Schelling'sche Philosophie hatte in Tübingen keineswegs allgemeinen Anklang gefunden, nur einige Talentvollere beschäftigten sich ernstlicher damit. Erst als durch Schleiermacher spekulative Elemente in die Theologie gekommen waren, fing die Philosophie an durch diese Vermittlung mehr Eingang im Stift zu gewinnen; es war etwa in den Jahren 1826—1830, daß Schleiermacher in das bisher ziemlich einseitig und ohne lebhaftes Interesse betriebene Studium der Theologie ein reges Leben brachte. Hegel war zu dieser Zeit von der Mehrzahl kaum dem Namen nach gekannt, von den Lehrern ignorirt, und selbst Sigwart erwähnte ihn kaum. In den Jahren 1828—1832 fingen

1) Geboren 1802, außerordentlicher Professor 1832, ordentlicher 1840, Ephorus des evangelisch-theologischen Seminars 1842.

2) Rhetores graeci ed. Ch. Walz. Stuttg. et Tub. 1832—1836. 9 Bde.

Einzelne unter den Studirenden, von dem was in den Collegien geboten wurde, unbefriedigt, an sich auf das Studium der Hegel'schen Philosophie zu werfen, und es entstanden kleinere Kreise, deren Genossen mit vielem Eifer den Kultus der Spekulation übten, und sich in dem schwierigen Verständniß derselben gegenseitig zu fördern suchten. Nach außen galt sie noch als Geheimlehre und deren Pflege als ein aristokratisches Bemühen, vor den Andern etwas voraus zu haben. Doch konnten die Lehrer die neue Weisheit nicht mehr ganz ignoriren, die Zumuthung dieselbe ernstlich zu studiren, wenn sie sich nicht von den Studenten überholt sehen wollten, rückte ihnen unbequem zu Leibe. Die Einen sprachen sich nun geringschätzig über die neue Modephilosophie aus, Andere äußerten sich mit Bitterkeit über eine Lehre, in deren Dialektik sie Gefahr für das Christenthum ahnten. Aber diese leidenschaftliche Gereiztheit der Lehrer feuerte nur um so mehr zu selbständigem Studium der verpönten Neologie an, und so wurden die Hauptgegner derselben zu ihren wirksamsten Beförderern. Als nun im Frühjahr 1832 der Repetent David Friedrich Strauß [1]), welcher nach seinem Abgang von Tübingen auf dem Vikariat und in Berlin die Hegel'sche Philosophie studirt hatte, auftrat, und die bisher vom Katheder aus wenig beachtete oder geschmähte Lehre mit Wärme und einem Lehrtalent wie es selten gefunden werden mag, vortrug, und Manchem, der sich im Stillen vergeblich abgemüht hatte, das Verständniß öffnete, da erschien er als ein philosophischer Heros, der Alles, was man bisher gehört hatte, weit hinter sich ließ. Eine Menge von Zuhörern strömte in seinen Hörsaal, wie sie schwerlich jemals ein Professor in Tübingen gehabt hatte. Die Hegel'sche Philosophie wurde jetzt Gemeingut und Manche, die früher begeisterte Freunde derselben gewesen waren, so lange ihr Verständniß noch für ein Privilegium der Begabteren gegolten hatte, erkalteten jetzt in ihrer Verehrung. Im Allgemeinen aber wurde die Begeisterung dafür immer weiter verbreitet, und auch die Hindernisse, welche man ihr in den Weg legte, dienten nur dazu, dieselbe frisch zu erhalten. Nachdem Strauß ein Jahr lang

1) Geboren 1808 zu Ludwigsburg, Repetent 1832, Professor der Theologie in Zürich 1839, pensionirt in demselben Jahre.

zuerst Logik und Metaphysik und dann Geschichte der Philosophie, auch über Plato und Aristoteles gelesen hatte, wurde ihm als Repetent das Recht, gesetzlich geltende Vorlesungen zu halten, bestritten, was ihn veranlaßte, dieselben aufzugeben und sich schriftstellerischen Arbeiten zu widmen. Die Frucht davon war das Leben Jesu. Anstatt Strauß nach so glänzenden Erfolgen zum Professor der Philosophie zu machen, und so der neuen Richtung ein offizielles Organ zu geben, das nach einiger Zeit den Reiz der Neuheit abgestreift, und sich in ruhigem Geleise bewegt haben würde, trieb man ihn zur Theologie, machte ihn zum Märtyrer seiner Ansichten und vermehrte die Zahl seiner Anhänger. Auch in der Folge sträubte man sich fortwährend gegen Anstellung eines Vertreters derselben Richtung, und so wurde die Hegel'sche Philosophie als eine verbotene Frucht mit besonderer Begierde gesucht. Sie erwarb sich eine Herrschaft über die Geister, die für jeden wissenschaftlichen Gehalt die spekulative Form forderte, und an keiner deutschen Universität war ihr Ansehen fester gegründet, und mehr durch die Massen verbreitet als in Tübingen.

Statt eines Hegelianers trat nun im Wintersemester 1833/34 ein Neuschellingianer als Privatdocent auf, K. Ph. Fischer[1]) Abweichend von der sonst gewöhnlichen Laufbahn der württembergischen Philosophen war er nicht aus dem Stifte hervorgegangen, hatte nicht Theologie studirt, sondern sich in Schreibstube und Apotheke mehrere Jahre mit widerstrebender Neigung abgequält, endlich seinem Drange zur Wissenschaft folgend zuerst in Tübingen und dann in München bei Schelling und Baader Philosophie studirt, von wo er voll Begeisterung für seine Wissenschaft, mit Entwürfen einer selbständigen Fortbildung derselben, nach Tübingen zurückkehrte. Sein erstes Auftreten war glücklich, seine Persönlichkeit und die Art seiner Vorträge ganz geeignet anzuregen und empfänglichen Gemüthern die Weihe zum Eintritt in das Hei-

1) Geboren zu Vaihingen 1807, Privatdocent 1833, außerordentlicher Professor 1837, ordentlicher Professor in Erlangen 1841. Er schrieb: „die Freiheit des menschlichen Willens." Tübingen 1833. „Die Idee der Gottheit." Stuttgart 1839. „Wissenschaft der Metaphysik." Stuttg. 1834. „Die spekulative Dogmatik von Dr. D. F. Strauß. 1. 2. Bd. geprüft. Tüb. 1842."

ligthum der Spekulation zu geben, aber auf die Dauer zu fesseln und zu befriedigen war er nicht im Stande. Mangel an Formgewandtheit, mystische Unklarheit mußte bei einem studentischen Publikum, welches durch vorherrschendes Studium der hegelischen Philosophie gar kritisch gestimmt war und nach scharfer Begriffsphilosophie verlangte, seinen Erfolgen hinderlich werden. Wenn auch manche ihn mit Vorliebe hörten und seine guten Seiten wohl zu würdigen wußten, war doch die vorherrschende Stimmung gegen ihn, um so mehr als für die christliche Richtung, die er vertrat, fast gar kein rechter Sinn vorhanden war, und so kam es, daß man keinen Versuch machte ihn für Tübingen zu erhalten, als er im Jahr 1841 einen Ruf an die Universität Erlangen erhielt. Bald nach K. Ph. Fischer trat Friedrich Vischer [1]) mit ästhetischen Vorlesungen im Sinne der hegelischen Philosophie auf. Seine erste Vorlesung über Goethes Faust fand großen Beifall, den er sich auch durch seine spätern Vorträge über Aesthetik, Kunstgeschichte, Geschichte der Poesie und Litteratur, philosophische Encyklopädie zu erhalten wußte. Es war einerseits die Anschließung an die geforderte Zeitphilosophie, andererseits eine die Fesseln der Schule durchbrechende Auffassung der Idee des Schönen, und in Folge davon tiefere Einsichten in das Wesen der Kunst, verbunden mit einer geistreichen, durch Witz belebten Darstellung und einem frischen freien Vortrage, was ihm einen ausgedehnten Wirkungskreis verschaffte. Das von oben befolgte System der Abwehr gegen die speculative Richtung wurde gegen ihn als Aesthetiker weniger in Anwendung gebracht, und so fand er nach einjähriger Privatdocentschaft eine Anstellung als außerordentlicher Professor. Kurz vorher hatte er in einer philosophischen Monographie „über das Erhabene und Komische" Stuttgart 1837 sich als einsichtsvollen Aesthetiker ausgewiesen [2]).

1) Geboren 1807, Repetent 1833, Privatdocent 1836, außerordentlicher Professor der Aesthetik und Litteratur 1837, ordentl. Professor 1844.

2) Eine Reihe von Abhandlungen, die er in die hallischen Jahrbücher und andere Zeitschriften geliefert hatte, erschienen gesammelt unter dem Titel „Kritische Gänge." 2 Bände. Tübingen 1844. Später gab er heraus „Die Wissenschaft der Aesthetik." Bis jetzt 2 Bände. Reutlingen 1846—1848.

Eine gänzliche Erneurung und schneller Wechsel der Personen fand in dem Fache der Mathematik statt. Neben Bohnenberger war Dr. Alois Hohl im Sommer 1828 als Privatdocent der Mathematik aufgetreten und 1830 als außerordentlicher Professor angestellt worden. Außer ihm hielten auch Dr. Nagel und Dr. Rogg einige Jahre lang mathematische und physikalische Vorlesungen. Als im April 1831 Bohnenberger gestorben war, hoffte man seine Stelle durch Dr. Hauber, einen jungen hoffnungsvollen Mann, der bei Littrow in Wien Assistent gewesen und eben im Begriff war sich als Privatdocent in Tübingen zu habilitiren, ersetzt zu sehen, aber kaum war er in den Ferien in seinem elterlichen Hause in Maulbronn (sein Vater war Ephorus daselbst) angekommen, so starb er. Man wandte sich nun an Gauß in Göttingen mit der Bitte, einige tüchtige Mathematiker zu nennen, er schlug einen Dr. Schmidt in Göttingen, der sich durch eine Schrift über Optik rühmlich bekannt gemacht hatte, und Professor Gerling in Marburg vor. Der Senat trug auf Berufung des letztern an, dieser lehnte den Ruf aber ab, nun wurde Schmidt berufen, der auch im Frühjahr 1832 in Tübingen eintraf, aber schon den Tag nach seiner Ankunft im Gasthof an der Schwindsucht starb. Einstweilen war Dr. Ofterdinger, ein Biberacher, der in Berlin Mathematik und Astronomie studirt hatte, als Privatdocent mit Lehrauftrag angestellt worden, und an Bohnenbergers Stelle wurde Joh. Gottl. Christ. Nörrenberg [1]), bisher Professor der Mathematik an der Militärschule in Darmstadt, zum Professor der Mathematik und Physik ernannt. Seit 1845 hat sich auch Dr. Zech habilitirt und liest über verschiedene Fächer der Mathematik und Astronomie mit Beifall.

Einen erfreulichen Zuwachs für naturwissenschaftliche Fächer gewann die Facultät an Fr. A. Quenstedt [2]), der auf Em-

1) Geboren zu Pustenbach 1787, ordentlicher Professor der Mathematik, Physik und Astronomie in Tübingen 1832.

2) Geboren zu Eisleben 1809, außerordentlicher Professor der Geologie und Mineralogie 1837, ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät 1842. Er schrieb „Methode der Krystallographie, Tübingen 1840“, „die Flözgebirge Würtembergs, Tübingen 1843“, „Petrefactenkunde Deutschlands, Tübingen 1846—1848“, bis jetzt 5 Lief.

pfehlung des Professor Weiß in Berlin von dort für Geologie und Mineralogie nach Tübingen berufen wurde. Diese Fächer waren bisher von einem Mitglied der medicinischen Facultät, von Ferd. Gmelin, und später von Christian Gmelin, gelesen worden. Da nun in neuerer Zeit die Geologie immer wichtiger wurde, auch für den Bergbau von practischer Bedeutung war, trat das Bedürfniß eines eigenen Lehrers derselben immer mehr hervor und es wurde nun auf Antrag des Senats ein neuer Lehrstuhl dafür gegründet und gleich das erstemal durch eine sehr glückliche Wahl besetzt. Man hätte nicht leicht einen Lehrer bekommen können, der mehr in seiner Wissenschaft lebte, als eben Quenstedt. Durch seine ebenso lebendigen als gründlich auf die Sache eingehenden Vorträge weiß er die Zuhörer für seinen Gegenstand zu gewinnen und zum Selbststudium anzuregen. Auch um die von seinen Vorgängern begonnene Mineraliensammlung hat Quenstedt durch seinen unermüdet rührigen und uneigennützigen Sammeleifer große Verdienste.

Andere Theile der Naturwissenschaft blieben fortwährend der medicinischen Facultät zugetheilt.

Das längere Zeit durch Mangel einer vakanten Lehrstelle zurückgewiesene Verlangen nach einem Vertreter der spekulativen Philosophie brach aufs neue hervor, als im Jahr 1841 durch Sigwarts Ernennung zum Generalsuperintendenten und K. Ph. Fischers Abgang nach Erlangen zwei Lehrstellen erledigt wurden. Bei der eifrig besprochenen Frage über deren Neubesetzung traten sich die wissenschaftlichen Gegensätze schroff entgegen. Während die einen die spekulative Richtung als eine unchristliche und mit den Anforderungen der Kirche und eines christlichen Staates unverträgliche zum voraus ausgeschlossen wissen wollten, machten andere, auf die Selbstständigkeit der Philosophie sich berufend, die wissenschaftliche Tüchtigkeit abgesehen von der Richtung als Bestimmungsgrund für eine Wahl geltend und meinten, jedenfalls habe die spekulative Philosophie das Recht auf der Universität auch vertreten zu sein. Die Fakultät beschränkte sich in ihren Vorschlägen zunächst für Sigwarts Stelle auf solche Philosophen, deren Richtung unbeanstandet war, und nannte Schmid, Professor am Gymnasium in Stuttgart, Chalybäus, Fichte, Drobisch.

Der Senatsreferent schlug nun für die eine Stelle Schmid als Vertreter einer christlichen Philosophie vor, für die andere den Privatdocenten Reiff, der sich durch eine mehrjährige Lehrthätigkeit und zwei Schriften [1]) als selbstständigen Anhänger der beanstandeten spekulativen Richtung ausgewiesen und mit Beifall gelesen hatte. Der Senat wollte jedoch vorläufig nur eine Stelle besetzt wissen und nahm die Vorschläge der Fakultät wieder auf, in Folge deren, nachdem Chalybäus abgelehnt hatte, J. H. Fichte [2]) berufen wurde. Als nach dessen Eintritt in seine Stelle die Besetzung des zweiten Lehrstuhls der Philosophie zur Sprache kam, wurde für denselben Reiff und J. U. Wirth vorgeschlagen, letzterer ein ehemaliger Hegelianer, der aber Hinneigung zum Theismus zeigte. Als nun die Wahl auf Reiffs Seite sich zu neigen schien, erklärten die Mitglieder der katholisch-theologischen Fakultät, sie halten zwar die spekulative Philosophie für vollkommen berechtigt als Wissenschaft und ihren Anspruch auf einen Vertreter an der Universität keineswegs unbegründet, aber da dieselbe mit den Grundlehren der christlichen Religion in Widerspruch stehe, so vertrage sich die kirchliche Bildung der Zöglinge des Wilhelmsstifts nicht mit pantheistischen Vorlesungen, man müsse daher im Fall Reiff angestellt würde, ihnen Gelegenheit geben einen anderen Lehrer in dessen Fächern zu hören. Als Reiffs Anstellung dennoch beantragt wurde, machten sie in einem Separatvotum ihre abweichende Ansicht geltend. In Folge davon verlangte das Ministerium neue Vorschläge und zwar solche, die mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der beiden theologischen Fakultäten gemacht seien. Die philosophische Fakultät erklärte nun, daß es nicht ihre Sache sei, sich von diesem Gesichtspunkt leiten zu lassen, und auch der

1) Der Anfang der Philosophie, Stuttgart 1840, und System der Willensbestimmungen, Tübingen 1842.

2) Geboren zu Jena 1797, Privatdocent in Berlin 1818, Lehrer am Gymnasium in Saarbrücken 1822, am Gymnasium in Düsseldorf 1827, Professor in Bonn 1835, in Tübingen 1842. Er hatte sich besonders durch seine Beiträge zur Charakteristik der neueren Philosophie, Sulzbach 1829, und zweite Auflage 1841, einen Namen erworben. Gibt seit 1837 eine Zeitschrift für Philosophie und spekulative Theologie heraus.

Senatsreferent erklärte, daß Freiheit der Forschung wesentliche Bedingung jedes wissenschaftlichen Strebens sei und es nach Erwerbung Fichtes als eines Vertreters der conservativen Richtung nicht gefährlich sei, jede andere wissenschaftliche Richtung gewähren zu lassen. Von Andern dagegen wurde im Senat geltend gemacht, daß es demselben obliege, die philosophische Richtung ins Auge zu fassen und auf das Gemeinschädliche und Verderbliche der neueren Spekulation aufmerksam zu machen. Da auch die Mitglieder der katholisch-theologischen Fakultät auf ihr Separatvotum zurückkamen und keine Einigung der verschiedenen Parthien möglich war, so wurde der Ausweg ergriffen, auf zwei weitere Lehrer bei dem Ministerium anzutragen, damit jede Richtung einen Repräsentanten bekommen könne, und so wurden dann für speculative Philosophie Reiff und Zeller, für christliche Philosophie Fischer in Erlangen und Ulrici in Halle vorgeschlagen. Der früher im Senat genannte Erdmann in Halle fiel weg, da die Konservativen ihn nicht als konservativ, die Spekulativen nicht als spekulativ gelten lassen wollten. Das Ministerium ging jedoch auf diese Doppelbesetzung nicht ein und ernannte nach langer Zögerung Reiff zum außerordeutlichen Professor für den zweiten Lehrstuhl. Im Frühjahr 1846 wurde ein neuer Versuch gemacht, Dr. Zeller, der in der theologischen Fakultät ohne Aussicht auf eine Anstellung war, als außerordentlichen Professor in die philosophische Fakultät herüber zu ziehen. Dieß war um so mehr gerechtfertigt, da er neben den theologischen auch mit großem Beifall philosophische Vorlesungen hielt, in welchen er die spekulative Richtung mit großer Klarheit und ausgezeichnetem Lehrtalente vertrat. Aber obgleich der Senat mit großer Majorität dieß beantragte, und das Ministerium den Antrag unterstützte, blieb Zeller unangestellt, was ihn bewog, im folgenden Jahre einem an ihn ergangenen Rufe nach Bern zu folgen. Die Universität sah ihn mit großem Bedauern scheiden.

Seit Zellers Abgang habilitirten sich einige neue Privatdocenten von der spekulativen Richtung, Dr. M. Alex. Fischer aus Berlin und Dr. Ad. Planck aus Blaubeuren. Ihnen folgte ein Vertreter der theistischen Ansicht, Dr. Röse aus Lübeck.

Bei den Verhandlungen über die Besetzung der beiden philo-

sophischen Lehrstühle war auch die Beförderung Fr. Vischers zum Ordinariate mehrmals zur Sprache gekommen, aber unter Geltendmachung formeller Gründe, weil nämlich keine ordentliche Professur für seine Fächer vakant sei, wegen seiner Ansichten und der Art, wie er sie in einigen Artikeln der hallischen Jahrbücher ausgesprochen hatte, zurückgeschoben worden. Endlich wurde aber doch sein Vorrücken zum Ordinariat beantragt, in der Art, daß man die Professur für deutsche Sprache und Litteratur in zwei Lehrstellen trennte, die eine für Aesthetik und Litteratur, die andere für Sprache, oder die eigentlich gelehrte deutsche Philologie. Für die ersteren Fächer wurde nun Vischer vorgeschlagen, für die letztere H. Adelbert Keller [1]), der seit 1836 Vorlesungen im Fache der germanischen und romanischen Sprachen gehalten, und durch Herausgabe mehrerer Werke sich einen Namen in diesen Fächern gemacht hatte [2]). Beide, Vischer und Keller wurden auch wirklich im Sommer 1844 zu ordentlichen Professoren in diesen Fächern ernannt. Für Vischer wurde die Rede, die er zum Antritt seines Ordinariats am 21. Nov. 1844 hielt, Veranlassung, daß er auf zwei Jahre suspendirt wurde. Er hatte nämlich in derselben sich nicht nur offen zur pantheistischen Weltansicht bekannt und es selbst in Frage gestellt, ob diese noch Religion zu nennen sei, sondern auch in offenbar gereizter Stimmung über seine bisherige Beanstandung seinen Widersachern seine volle, ungetheilte Feindschaft, seinen offenen herzlichen Haß gelobt und erklärt, er werde auch die unangenehme Kraft des Lächerlichen, die man ihm böswillig als Frivolität ausdeute, nicht sparen, um alles das zu verfolgen, was er als eine rohe Trübung der reinen Idee auf dem Boden der Wissenschaft erkenne. Diese Rede verursachte eine große

1) Geboren 1812, Privatdocent 1836, zugleich Bibliothekar 1837, außerordentlicher Professor der neuern Sprachen 1841, ordentlicher 1844, zugleich Oberbibliothekar.

2) Li romans des sept sages. Herausgeg. von H. A. Keller. Tübingen 1836. Gesta Romanorum. Quedlinburg 1841. Dyocletianus Leben von Hans von Bühel. Quedlinburg 1841. Gesta Romanorum Bd. I. Text. Stuttg. et Tübingen 1842. Romvart. Beiträge zur Kunde mittelalterlicher Dichtungen aus römischen Bibliotheken. Mannheim 1844.

Aufregung, Vischer wurde zunächst in einem Correspondenzartikel der allgemeinen Zeitung und dann in einer Reihe von Flugschriften, die ihre Anklagen durch Berufung auf einzelne Stellen in seinen „kritischen Gängen," weiter ausführten, auf's heftigste angegriffen, von vielen Seiten wurde seine Absetzung oder Versetzung gefordert. Nachdem die Angelegenheit von beiden Seiten im Tagesgespräch und in Schriften leidenschaftlich besprochen [1]), im Senat in mehreren langen Sitzungen darüber verhandelt, in Stuttgart vielfach darüber berathen worden war, wurde die Frage, was mit Vischer zu thun sei, dadurch erledigt, daß ihm durch Ministerialverfügung das Recht Vorlesungen zu halten, auf zwei Jahre entzogen, er jedoch im Genuß seiner Besoldung und Besitz seiner Stelle belassen wurde. Als die Zeit seiner Suspension abgelaufen war, wurde die Frage, ob Vischer nicht etwa als Bibliothekar nach Stuttgart zu versetzen sei, auf's neue wieder in Anregung gebracht, aber vom Ministerium abgelehnt, und Vischer durfte im Frühjahr 1847 seine Vorlesungen wieder eröffnen.

Außer dem mit Vischer zum Ordinarius ernannten Professor Keller, fand die moderne Philologie in dem von seinem freiwilligen Exil in Rottweil zurückgekehrten Dr. Moriz Rapp, der im Frühjahr 1844 wieder als Privatdocent auftrat, einen willkommenen Vertreter. Er nahm zwar seine frühere dramaturgische Thätigkeit nicht wieder auf, aber pflegte neben Vorlesungen über Shakespere, Byron und Calderon, um so eifriger die vergleichende Sprachwissenschaft, und zog zu diesem Behuf auch die slavischen Sprachen in den Kreis seiner Studien und Lehrthätigkeit. An die Genannten schließt sich seit 1846 Dr. Frauer an, der über nordische Mythologie, deutsche Grammatik und deutsche Geschichte liest, sowie seit einem Jahre Dr. Holland, der sich vorzugsweise die ältere klassische Litteratur der italienischen und spanischen Sprache zur Behandlung erwählt hat.

1) Es entstand eine ganze Litteratur. Außer einer Reihe von Artikeln in der Allg. Zeitung wurden 15 Flugschriften in dieser Sache herausgegeben. Die Hauptkämpfer waren Hoffmann und Paulus auf dem Salon bei Ludwigsburg. Auch zu Karrikaturen und humoristischen Erzählungen hatte die Rede Stoff geliefert.

die durch den politischen Umschwung eingetretene Gelegenheit, wieder nach Göttingen zurückzukehren, und weder Senat noch Ministerium machten jetzt einen Versuch ihn zu halten, nachdem sie früher mit weitgehender Rücksicht auf Ewalds Wünsche das Möglichste gethan hatten, um ihn durch Nachgiebigkeit in der Meier'schen Angelegenheit zufrieden zu stellen.

Durch die Pensionirung Professor Tafels war auch in der klassischen Philologie eine Stelle erledigt. Man gab sich um so mehr Mühe, einen tüchtigen Fachgelehrten aus einer andern Provinz Deutschlands zu bekommen, als man einsah, daß die eigentliche Philologie die schwache Seite des württembergischen Unterrichtswesens sei. Aber es wollte nicht gelingen. Man machte bei Göttling in Jena, Rubino in Marburg, Nägelsbach in Erlangen, Saupe in Weimar Versuche, aber bei Allen vergeblich. Nun resignirte man auf eine auswärtige Berufung, und stellte Dr. Schwegler [1]), der seit einigen Jahren als Privatdocent über Plato und Aristoteles gelesen hatte, als außerordentlichen Professor der Philologie an. Mit ihm hatte auch Dr. Teuffel philologische Vorlesungen gehalten, war aber im Herbst 1847 als Hülfslehrer an das Gymnasium zu Stuttgart abgegangen. Als Privatdocenten, die in den letzten Jahren auf der Universität lehrten, sind noch zu nennen: Dr. L. O. Bröcker aus Hamburg, der von 1841 — 1848 Vorlesungen über verschiedene Theile der Geschichte hielt, bis er am Anfang dieses Jahres bei der Redaktion der allgemeinen Zeitung in Augsburg angestellt wurde; und J. Fehr, der sich im Frühjahr 1848 habilitirt hat und über Geschichte liest.

Zum Wirkungskreise der philosophischen Fakultät gehörte auch das Reallehrerseminar und das philologische Seminar, Anstalten, welche auf Anordnung des Ministeriums im Frühjahr 1838 errichtet wurden. Das Reallehrerseminar wurde unter die Leitung

1) Geboren 1819, Privatdocent 1844, außerordentlicher Professor 1848. Gab vom J. 1845 — 1848 eine Zeitschrift unter dem Titel: „Jahrbücher der Gegenwart" heraus. Ferner: Der Montanismus und die christliche Kirche des zweiten Jahrhunderts. Tübingen 1841. Das nachapostolische Zeitalter in den Hauptmomenten seiner Entwicklung. 2 Bände. Tübingen 1846. Die Metaphysik des Aristoteles. Grundtext, Uebersetzung und Commentar, nebst erläuternden Abhandlungen. 2 Bände. Tübingen 1847.

Professor Haugs gestellt und hatte den Zweck, Reallehramtscandidaten, welche eine höhere wissenschaftliche Bildung erwerben wollten, Gelegenheit und Mittel dazu zu gewähren. Die Mitglieder der philosophischen Fakultät wurden angewiesen, für dieselben eigene Vorträge in Mathematik, Physik, Chemie, Geographie, Geschichte, neueren Sprachen unentgeldlich zu halten, wofür sie vom Staat eine Entschädigung erhielten. Damit waren auch Lehrübungen in der Realschule verbunden, und es wurde für den auf ein Jahr berechneten Kursus den Kandidaten ein Staatsstipendium von 150 fl. jährlich verliehen, wobei es ihnen unbenommen blieb, auch außerdem noch Kollegien zu hören. Uebrigens wurde das Stipendium auch auf zwei Jahre verliehen. Dieses Reallehrerseminar wurde im J. 1846 aufgehoben, da der für den Reallehrersberuf berechnete Unterricht doch nicht in der gewünschten Planmäßigkeit zu Stande kam, um so mehr als alle daran Angestellten dieses Amt nur als Nebenbeschäftigung hatten, und ihm nicht ihre ungetheilte Aufmerksamkeit widmen konnten. Auch wurde von Manchen geklagt, daß die, welche in Tübingen ihre Studien gemacht hatten, bei den Prüfungen in der polytechnischen Schule in Stuttgart benachtheiligt seien. Seit Aufhebung des Instituts wird übrigens immer noch einzelnen Reallehramtskandidaten, die auf der Universität studiren wollen und gute Zeugnisse beibringen, für einen Kursus von zwei Jahren, das Staatsstipendium gereicht.

Das philologische Seminar steht unter Leitung der beiden Professoren der klassischen Litteratur, dermalen des Professor Wälz und Prof. Schweglers und des Rektors am Lyceum. Seine Zöglinge rekrutiren sich aus den beiden theologischen Seminarien und andern Studirenden, welche sich zum philologischen Lehramte bilden wollen. Die Uebungen bestehen in Interpretation der Klassiker sprachlichen Kompositionen, und praktischen Lehrversuchen im Lyceum.

Die evangelisch-theologische Fakultät vom Jahr 1812 bis 1848.

Das Jahr 1812 macht einen neuen Abschnitt. Durch den Austritt des jüngern Flatt wurde das bisher durch die glückliche Vertheilung der Lehrkräfte bestehende Gleichgewicht gestört, und die

Verhältnisse der Fakultät geriethen jetzt auf längere Zeit in einen schwankenden Zustand. Die beiden ältern Mitglieder der Fakultät Kanzler Schnurrer und Dr. Flatt hatten die schönste Periode ihrer Wirksamkeit schon zurückgelegt: der Erstere trat im J. 1815 als Mitglied der Ständeversammlung in einen ihn im Grunde schon damals der Universität entziehenden, für ihn selbst nicht sehr förderlichen politischen Wirkungskreis, der Letztere wurde durch zunehmende Kränklichkeit und Uebelhörigkeit immer mehr genöthigt, sich vom akademischen Leben zurückzuziehen. Während so nach der einen Seite hin die Fakultät in einem Zustande fortgehender Abnahme sich befand, auf der andern die zum Ersatz in sie Eintretenden ihr nur schwache Kräfte zuführten, lag schon damals der eigentliche Schwerpunkt der Fakultät in dem nach dem Abgang des jüngeren Flatt in das dritte Ordinariat vorrückenden Dr. Bengel. Die wichtigsten Lehrfächer waren nun theils durch eigene Wahl theils durch besondern Auftrag in seine Hände gekommen, an wissenschaftlicher Geltung, so wie an persönlicher Würde ragte er über seine jüngeren Collegen so hervor, daß keiner auch nur entfernt sich ihm zur Seite stellen durfte; konnten sie schon in Folge des häufigen Wechsels und ihrer unsichern Stellung keinen festen Boden in der Fakultät gewinnen, so trat dagegen er mit dem vollen Gewicht eines seiner Stellung recht sichtbar sich bewußten Mannes auf, und in allen Angelegenheiten der Fakultät konnte bis zu seinem Tode im J. 1826 nichts geschehen, was nicht entweder unmittelbar von ihm ausging, oder wenigstens seine Genehmigung hatte. Es kann einer Fakultät nur zur Ehre gereichen, einen solchen Mann in sich zu haben, wie nachtheilig es aber auch ist, wenn alles, was einer Fakultät ihre Bedeutung gibt, auf eine so überwiegende Weise, wie es hier der Fall war, in Einem Haupte sich concentrirt, zeigt die Geschichte der folgenden Jahre zur Genüge.

Das durch Bengels Vorrücken erledigte vierte Ordinariat erhielt zunächst der bisherige Archidiakonus an der Stiftskirche in Tübingen M. Valentin F. Baur, welcher durch Abhandlungen im Flatt'schen Magazin und eine Schrift über das Verhältniß der praktischen Theologie zur wissenschaftlichen (Tüb. 1811) einen rühmlichen Beweis seiner auch im praktischen Beruf fortgesetzten wissenschaftlichen Studien gegeben hatte. Aber zur Uebernahme des bisher durch Flatt versehenen Lehrfachs der Dogmatik reichten die

schon alternden Kräfte des redlichen und gewissenhaften, für den akademischen Lehrvortrag zu schwerfällig gewordenen Mannes nicht mehr zu; er erlag schon im folgenden Jahr der zu großen Anstrengung. In die durch Baur's Tod auf's neue erledigte vierte ordentliche Lehrstelle der Theologie rückte nun der zugleich mit Baur zum außerordentlichen Professor ohne Besoldung und besondern Lehrauftrag ernannte Archidiakonus N. F. Köstlin vor, des verwaisten Lehrfachs der Dogmatik aber mußte sich jetzt, in Folge eines besondern Auftrags, Bengel annehmen, während für Köstlin die praktische Theologie nebst andern vakanten theologischen Lehrfächern zu einem eigenen Lehrstuhl erhoben wurde. Es war jedoch auch diese Besetzung der vierten Lehrstelle nur sehr vorübergehend. Noch ehe Köstlin dem Auftrag, in Folge seiner Ernennung zum ordentlichen Professor eine Dissertation zu schreiben und im Laufe des Sommers 1814 öffentlich zu vertheidigen, Folge leistete, wurde er als Dekan und Hospitalprediger von Tübingen nach Stuttgart berufen. Für die in so kurzer Zeit zum drittenmal vakant gewordene vierte ordentliche Lehrstelle wurde nunmehr der bisherige Oberhelfer in Ludwigsburg M. J. F. Bahnmaier zum Professor der praktischen Theologie ernannt, zugleich aber der schon bei der Ernennung Köstlin's zum außerordentlichen Professor kund gegebenen Intention, die Geistlichen der Stadt Tübingen auch für Lehrzwecke an der theologischen Fakultät herbeizuziehen, eine weitere Folge gegeben. Die beiden Helfer J. Chr. F. Steudel und J. G. Wurm, schon im J. 1814 mit einer unentgeldlich zu haltenden Vorlesung, die besonders zur Nachhülfe für Schwächere dienen sollte, beauftragt, wurden bei der Anstellung Bahnmaier's gleichfalls zu ordentlichen Professoren ernannt, jedoch unter Beibehaltung ihrer bisherigen kirchlichen Stellen, und zwar sollte der zweite Helfer Wurm, welchem als ordentlichem Professor der Vorrang vor dem Oberhelfer und ordentlichen Professor Steudel gegeben wurde, neben der Exegese abwechselnd mit D. Bengel den Vortrag der Dogmatik übernehmen, Steudel für das Lehrfach der biblischen Literatur angestellt sein. Der noch unbestimmte Lehrkreis des Letztern, welchem im J. 1816 interimistisch auch das Lehrfach der orientalischen Sprachen gegeben wurde, erhielt seine nähere Abgrenzung erst dadurch, daß ihm nach der im J. 1817 erfolgten Pensionirung des Kanzlers Schnurrer die Exegese des A. T. und die Einleitung in das

A. T. als stehende Lehrfächer übertragen wurden. Aber auch jetzt hatte Steudel als fünfter ordentlicher Professor seine Stelle als Oberhelfer noch beibehalten, während der in die vierte ordentliche Lehrstelle der Fakultät vorrückende Wurm seiner Helferstelle enthoben wurde. Kaum schienen durch das Kön. Rescript vom 11. Sept. 1817, das sich auf diese Veränderungen in Folge der Pensionirung Schnurrer's bezog, die Fakultätsverhältnisse geordnet, als die Fakultät eine neue Lücke in ihrer Mitte entstehen sah. Bahnmaier war im J. 1819 als Rektor der Universität zu einem Bericht über die Stimmung der Studirenden in Betreff der damals kurz zuvor geschehenen bekannten That Sand's aufgefordert worden. Er berichtete, der Wahrheit gemäß, daß sie von den Studirenden, so weit sich ein allgemeineres Urtheil hierüber ausspreche, nicht schlechthin als Verbrechen verdammt, sondern als eine unglückliche, aus patriotischem Interesse hervorgegangene, Theilnahme und Mitleiden verdienende Verirrung betrachtet werde. Der in diesem Sinne abgefaßte Bericht wurde bei der politischen Ungunst jener Zeit allerhöchsten Orts so mißliebig aufgenommen, daß die unmittelbare Folge davon eine Bahnmaier's Versetzung auf das Dekanat Kirchheim betreffende Anfrage war. Vergebens suchten mehrere Theologie Studirende in einer an den König gerichteten Eingabe, vergebens die diese Bitte empfehlenden Fakultätskollegen den drohenden Schlag abzuwenden. Bahnmaier mußte im Sept. des J. 1819 Tübingen verlassen, und es wurde ihm neben der Anerkennung der Rechtlichkeit seiner Gesinnungen nur die Beruhigung zu Theil, daß man die beabsichtigte Versetzung vornehmlich auch durch die Ueberzeugung begründet fand, er sei in der Eigenschaft eines Dekans dem Staat und der Kirche noch ersprießlichere Dienste zu leisten vermögend, als er in seiner bisherigen Stelle habe leisten können. In der That konnte die wissenschaftliche Theologie, für welche Bahnmaier bei seiner durchaus praktischen Richtung nicht befähigt war, ihren Verlust sehr leicht verschmerzen, doch ließen seine Bemühungen für die praktische Theologie, für welche er zuerst das noch jetzt bestehende Prediger-Institut errichtete, und seine rührige populäre Thätigkeit für die Interessen des akademischen Lebens und andere gemeinnützige Zwecke Manche seinen Abgang von Tübingen lebhaft bedauern. Um die Bahnmaier'sche Stelle wieder zu besetzen, schlug man jetzt,

da Steudel, der eine der beiden Diakonen, schon ordentlicher Professor war, oder vielmehr als ordentlicher Professor seines Diakonats sich immer noch nicht hatte entschlagen können, der andere, M. Pressel, auch schon für theologische Auxiliarvorlesungen am evangelischen Seminar verwendet war, einen neuen Weg ein. Man ersah sich aus den Repetenten des evangelischen Seminars die entsprechenden jüngern Lehrkräfte. Auf den Antrag der Fakultät wurden dem Repetenten Schmid, dem jüngern, einstweilen und bis zur endlichen Besetzung der erledigten Lehrstelle der praktischen Theologie neben seiner Repetentenstelle die Lehrfächer der Homiletik, Pädagogik und Katechetik nebst der Leitung der homiletischen und katechetischen Uebungen im Nov. d. J. 1819 übertragen, worauf im Mai d. J. 1821 die Ernennung desselben zum außerordentlichen Professor für das Lehrfach der praktischen Gottesgelahrtheit erfolgte. Um dieselbe Zeit wurde endlich dem Gesuche des Dr. Steudel um Entlassung von der Stelle eines Oberhelfers entsprochen. Die Fakultät war nun wieder mit vier ihr ausschließlich angehörenden ordentlichen Professoren besetzt, aber noch in demselben Jahr legte der Tod des Prälaten Dr. Flatt der Fakultät auf's Neue die Nothwendigkeit auf, sich über die Wiederbesetzung einer erledigten Stelle zu berathen. Wie mit dem Gefühl einer gewissen Sehnsucht nach einer frühern glücklichern Periode warf die Fakultät jetzt ihre Blicke zu dem Manne zurück, seit dessen Austritt aus ihr sie nicht mehr zu einer befriedigenden Gestaltung ihrer innern Verhältnisse hatte kommen können. Wenige Tage nach dem Tode des ältern Flatt wandte sie sich, „einzig von dem Interesse beseelt, daß die in ihr entstandene traurige Lücke bald wieder mit einem Manne ausgefüllt werden möchte, welcher mit eben demselben Geist und Segen, wie der Verewigte, an der wissenschaftlichen und sittlich religiösen Bildung der künftigen Lehrer vornehmlich der vaterländischen und so mancher auswärtigen deutsch protestantischen Gemeinden arbeiten würde," in einer Eingabe vom 4. Dec. 1821 an den König mit der Bitte, „daß an die erledigte Stelle der früher schon in ähnlichen Verhältnissen hier angestellt gewesene, als trefflicher Theolog im Vaterland und auswärts rühmlichst bekannte Oberconsistorialrath und Stiftsprediger Dr. Flatt in Stuttgart nach Tübingen zurückberufen werden möchte." Da diesem angelegentlichen Wunsche keine Folge gegeben wurde, so sah sich die Fakultät genöthigt,

ein motivirtes Gutachten über die Wiederbesetzung der Stelle abzugeben. Sie dachte an auswärtige Theologen, wußte aber keinen zu nennen, dessen Berufung sie in jeder Beziehung mit voller Zuversicht wünschen könnte, oder der mit Wahrscheinlichkeit anders als unter schwer zu erfüllenden Bedingungen den Ruf auf die hiesige Universität annehmen würde. In Betreff der Inländer glaubte sie den damaligen Pfarrer M. Bockshammer in Buttenhausen nicht unerwähnt lassen zu dürfen, der nicht nur früher schon durch vorzügliche Geistesanlagen sich ausgezeichnet, sondern auch erst neuerlich durch seine Schrift: „Ueber die Freiheit des menschlichen Willens" Beweise von einer erfolgreichen philosophisch-theologischen Fortbildung und von einer ebenso geistvollen als gefälligen Darstellungsart gegeben habe. Das Geständniß glaubte jedoch die Fakultät nicht unterdrücken zu können, daß ihr weder von dem Umfang und der Tiefe seiner positiven theologischen Kenntnisse, noch auch nur davon etwas Näheres bekannt sei, ob ihn der Gang seiner Privatstudien in neuerer Zeit etwas mehr, als dieß früher der Fall gewesen, in den historischen und exegetischen Theil der Theologie hineingeführt habe. Man sieht es diesem Geständniß gar zu deutlich an, daß nicht sowohl das, was Bockshammer vielleicht nicht hatte, als vielmehr das, was er entschieden hatte, die Ursache seiner Beseitigung war. Als ein Mann von Geist, wofür ihn die Fakultät selbst erklären mußte, hätte er sich freilich von ihr nicht in das Schlepptau nehmen, und zu einem Jünger in ihrem Sinne nachziehen und heranbilden lassen. Die Fakultät hatte, als sie ein solches Urtheil über Bockshammer fällte, ihre Wahl schon getroffen, und sich schon überzeugt, wo sie die an ihm vermißten historischen und exegetischen Kenntnisse finden würde. Am zweckmäßigsten schien nach ihrer Ansicht den damaligen Bedürfnissen dadurch abgeholfen zu werden, wenn der noch am theologischen Seminar befindliche Repetent Klaiber, welcher sich ebenso sehr durch einen christlich religiösen und anspruchslosen Sinn, als durch die Gründlichkeit und den Umfang seiner philosophischen und theologischen Kenntnisse empfehle, zunächst als Privatdocent der Theologie neben Beibehaltung seiner Repetentenstelle angestellt würde. Auf einige andere nur wenig ältere Männer, die seit Kurzem in vaterländischen Kirchenämtern stehen, und die sich gleichfalls wenig-

stens in manchen Beziehungen zu einem theologischen Lehramt eignen würden, glaubte die Fakultät eben wegen dieser vielfachen Vortheil gewährenden vorbereitenden Anstellungsweise keine Rücksicht nehmen zu dürfen. In Gemäßheit dieses Antrags wurde dem Repetenten Klaiber der Auftrag ertheilt, theologische Vorlesungen über Fächer, welche von den angestellten Professoren nicht gelesen werden, zu halten, und insbesondere in dem Fache der Moral mit dem außerordentlichen Professor Schmid regelmäßig zu wechseln. Ungeachtet dem Repetent Klaiber dabei noch besonders bedeutet wurde, daß dieser außerordentliche Auftrag ihm keinen Anspruch auf eine akademische Anstellung gebe, wurde derselbe doch schon im Laufe des folgenden Jahrs 1823 zum wirklichen außerordentlichen Professor der Fakultät ernannt.

Auf diese Weise schien, nachdem Bengel in Folge der durch Flatt's Tod entstandenen Vakatur auch äusserlich in die Stelle vorgerückt war, die er der Sache nach längst inne hatte, die ordentlichen Professoren, Wurm und Steudel, sich aus allem demjenigen vollends herausgewunden hatten, was ihnen von ihren ursprünglichen Diakonaten noch anhing, und in den beiden außerordentlichen Professoren Schmid und Klaiber der Fakultät ein erfreulicher Zuwachs zu Theil geworden war, der Bestand derselben auf längere Zeit gesichert zu sein, als ein ganz unvermuthet eingetretenes Ereigniß die Frucht dieser Bestrebungen auf einmal vereitelte und eine Katastrophe herbeiführte, welche in der Geschichte der Fakultät Epoche macht. Der noch im besten Alter männlicher Thätigkeit stehende Prälat Dr. v. Bengel starb am 23. März im J. 1826 in Folge einer chirurgischen Operation, welche er an sich hatte vornehmen lassen. Es hat wohl kaum ein anderer akademischer Todesfall eine so lebhafte Theilnahme nicht blos in der Universitätsstadt, sondern in dem ganzen Vaterlande erweckt, wie dieser plötzliche Tod des ersten Theologen der Landes-Universität, welchen man allgemein als eine Landescalamität betrachtete. Der augenblicklich so erschütternde Eindruck des traurigen Ereignisses, von dessen Möglichkeit Wenige auch nur eine Kunde gehabt hatten, die besondern dasselbe begleitenden Umstände, deren Zufälliges es um so beklagenswerther machte, die Bedeutung des Mannes, in welchem man längst ein so verehrtes Haupt der Fakultät und

der Universität zu sehen gewohnt war, der Blick auf die durch ihn so sehr verwaiste Fakultät, die sich selbst bewußt sein mußte, wie Vieles sie in ihm verloren hatte, alles dieß wirkte auf eine eigenthümliche Weise zusammen: alle Stimmen aus jener Zeit, die des Ereignisses öffentlich zu erwähnen eine Veranlassung hatten, und die Veranlassung dazu sehr gern nahmen, können nicht stark genug das Unersetzliche eines solchen Verlustes ausdrücken. In der That sah sich die Fakultät durch diese Katastrophe in eine höchst mißliche Lage versetzt, aber es stellte sich jetzt nur heraus, was schon längst der wahre Stand der Sache war, und nachdem in Vieles geschehen war, was früher oder später eine Krisis herbeiführen mußte, so erfolgte sie durch einen solchen Schlag nur um so rascher und durchgreifender.

Das ganze System, das man seit dem J. 1812 bei der Wiederbesetzung der erledigten Fakultätsstellen befolgt hatte, war ein in mehrfacher Beziehung verfehltes. Man kann, wenn man auf die ganze Reihe der so schnell auf einander folgenden Erledigungen und Wiederbesetzungen zurücksieht und die Verhältnisse kennt, unter welchen mehrere der letztern erfolgten, sich des Gedankens nicht erwehren, daß mit dem Interesse, die tüchtigsten Männer für die verschiedenen Lehrfächer zu gewinnen, sich auch Rücksichten anderer Art verbunden haben. Der Hauptfehler war, daß, nachdem man einmal angefangen hatte, Diakone zu ihrer Auszeichnung zugleich zu Professoren zu ernennen, die Diakonate an der Stadtkirche eine Vorschule für die Fakultät sein sollten. Auf diesem Wege kamen nach und nach Männer in die Fakultät, welche, solange sie neben ihrem für sich schon sie hinlänglich beschäftigenden kirchlichen Amte auch noch das eines akademischen Lehrers versehen sollten, den strengeren Anforderungen des letztern unmöglich genügen konnten, Männer, welche sich nie in der Lage sahen, mit reinem Sinn und mit voller ungetheilter Kraft ihrem wissenschaftlichen Berufe zu leben, und auch bei dem besten Willen sich selbst damit zufrieden geben mußten, ihr akademisches Amt nur soweit als es unter solchen Verhältnissen möglich war, im Ganzen also doch immer nur mehr oder minder nothdürftig zu besorgen. Indem man so die Männer, welche man erst hätte suchen sollen, immer schon hatte, und bei der Schwierigkeit ihres doppelten Amtes allen Rücksichten der Billig-

keit Rechnung tragen mußte, kam man überhaupt davon ab, es mit den Forderungen in Hinsicht der Erprobung der wissenschaftlichen Tüchtigkeit sehr streng zu nehmen. Leistungen, welche die nothwendige Vorbedingung der akademischen Wirksamkeit sein sollten, ließ man auch erst nachträglich zu, und war dann zufrieden, wenn überhaupt noch etwas dieser Art geschah, da man es als eine bloße Formalität betrachten konnte. Keine andere Periode der Geschichte der Fakultät ist so arm an schriftstellerischen Erzeugnissen; kaum gaben die herkömmlich obliegenden Festprogramme, die nicht selten, besonders wenn sie auch noch post festum kamen, gar zu deutlich verriethen, wie sehr sie invita Minerva geschrieben waren, ein schwaches Zeugniß davon, daß diese Seite der akademischen Thätigkeit wenigstens nicht ganz erloschen war; aber auch schon aus den Materien, die in ihnen behandelt wurden, und beinahe durchaus exegetischen und praktischen Inhalts waren, konnte man sehen, wie sehr es an aller geistigen Produktivität fehlte. Welcher Geist in den theologischen Vorlesungen herrschte, läßt sich schon hieraus ermessen. War überhaupt die der Schleiermacher'schen Epoche unmittelbar vorangehende Zeit eine der unlebendigsten und inhaltsleersten Perioden der deutschen Theologie, so waren die letzten Sprößlinge der Storr'schen Schule am wenigsten geeignet, der wissenschaftlichen Bearbeitung der Theologie einen neuen Aufschwung zu geben. Die theologische Welt war damals mehr als je in den seinen Verlauf vollends nehmenden Gegensatz des Rationalismus und Supranaturalismus gespalten, beide Theile suchten theils den einen Standpunkt mit dem andern in seinem strengeren Gegensatz auseinanderzusetzen, theils auch wieder die beiderseitigen Interessen in einer so viel möglich vermittelnden Ansicht auszugleichen. Die Tübinger Theologen blieben dem hergebrachten Charakter ihrer Schule darin treu, daß sie sich offener und entschiedener als andere zum Princip des Supranaturalismus bekannten, und als erklärte Gegner des Rationalismus von einem Vergleich und Friedensschluß mit dem alten Erbfeinde des christlichen Glaubens nichts wissen wollten. An eine tiefere Begründung der supranaturalistischen Ansicht war aber nicht entfernt zu denken. Ihre Theologie hatte überhaupt mehr einen negativen als einen positiven Charakter; das Element, in welchem sie sich bewegte, war

die Polemik gegen den Rationalismus. Die Einwürfe alter und neuer Rationalisten wurden nach der beliebten hergebrachten Methode, nur noch breiter und langweiliger, vorgetragen und widerlegt, auf jedem Punkte, auf welchem man mit dem Gegner zusammentreffen konnte, unterließ man es nicht, Gründe und Gegengründe in langer bunter Reihe einander gegenüberzustellen, und wenn man nur jeder Instanz zuletzt noch eine andere entgegenzusetzen wußte, glaubte man das volle Bewußtsein eines auf's Neue errungenen Siegs in sich tragen zu dürfen. Wie aber die beiden Systeme in ihrem Gegensatze sich auch wieder sehr nahe berührten und auf dem gemeinsamen Boden, auf welchem sie mit einander haderten, zu eng mit einander verflochten waren, als daß sie je auseinander kommen konnten, so begegnete es solchen Supranaturalisten, welche, wie die Tübinger, ihre Stärke nicht gerade in der systematischen Consequenz hatten, nur zu leicht, daß sie weit rationalistischer waren, als sie selbst wußten, und sich immer wieder in ihre eigenen dialektischen Argumente verwickelten. Das ganze in Tübingen für so wichtig gehaltene Studium der dogmatischen Theologie war, wie es damals betrieben wurde, höchst unfruchtbar und interesselos und so wenig erreichte die fortgehende Bestreitung des Rationalismus ihren Zweck, daß es zu keiner andern Zeit so viele Rationalisten unter den Theologie Studirenden namentlich unter denen im Seminar gab, wie damals, als Dr. Wurm in jeder dogmatischen Vorlesung eine Lanze mit dem Rationalismus brach. Argumente, wie man sie hier hörte, waren so oft für das gerade Gegentheil gar zu einleuchtend, und der immer wieder zum Pathos sich steigernde polemische Eifer zeugte nicht gerade von einer großen Stärke des dogmatischen Bewußtseins. So einseitig verliefe war man in den Gegensatz des Rationalismus und Supranaturalismus, daß noch mehrere Jahre nach Erscheinung der Schleiermacher'schen Glaubenslehre, von deren Berücksichtigung Wurm schon aus dem Grunde Umgang nehmen zu dürfen glaubte, weil sie ja doch der reformirten Kirche angehöre, selbst Bengel nur in der Weise von ihr Kenntniß nahm, daß er mit dem Vorwurf des Mystischen und Pantheistischen, wozu sich bekanntlich Herr Schleiermacher hinneige, den ganzen Standpunkt so kurz als möglich abfertigte.

An die Stelle des Flatt-Süskind'schen Magazins trat in der Bengel'schen Periode, wie wir den Zeitraum von 1812—1826 nennen können, das von Bengel seit dem Jahr 1816 bis zu seinem Tod in acht Bänden zu je drei Stücken herausgegebene Archiv für die Theologie und ihre neueste Litteratur. Der Zweck sollte kein anderer sein, als ruhiges Forschen und gründliches Wissen in der Theologie und ebendamit Achtung für Religion und christliche Offenbarung zu befördern. Von dem früheren Magazin unterschied es sich nur dadurch, daß es nicht blos für eigene Abhandlungen, sondern auch für Auszüge, Anzeigen und Beurtheilungen neuer theologischen Schriften bestimmt war. Die Abhandlungen traten gegen die Recensionen sehr zurück, um so mehr da auch die Abhandlungen häufig zugleich den Zweck einer Recension hatten. Im Ganzen steht das Archiv in seinem abhandelnden Theile ziemlich unter dem Magazin, die Abhandlungen sind größtentheils chronologischen, exegetischen, biblisch-kritischen, apologetischen, practischen Inhalts, keine derselben hat eine weiter gehende theologische Bedeutung, und der Name eines Archivs war insofern, wenn mit demselben, wie der Herausgeber in dem Vorwort andeutet, der nicht blos temporäre Werth des in ihm niedergelegten theologischen Materials bezeichnet werden sollte, nicht sehr passend gewählt. Es trägt in seinem höchst nüchternen, trockenen, zum Theil mit gar zu unerheblichen Gegenständen sich beschäftigenden Inhalt ganz das Gepräge einer sehr prosaisch verlaufenden, von keinem tieferen Interesse bewegten Periode an sich.

Noch mögen hier aus der Geschichte jener Zeit zwei bemerkenswerthere Einzelnheiten kurz erwähnt werden.

Nach dem Wunsche des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens fing die evangelisch-theologische Fakultät im Jahr 1819 an, abwechselnd durch eines ihrer Mitglieder in jedem Semester wöchentlich einmal eine Vorlesung über Religion und Christenthum für protestantische Studirende aus allen Fakultäten halten zu lassen. Diese Vorträge versammelten anfangs, als sie Dr. Steudel im Jahr 1819 eröffnete, ein sehr großes Auditorium, das Interesse nahm aber in kurzer Zeit sehr ab, und nach einigen Jahren hörten sie wieder ganz auf, da sie überdieß besonders für angehende Lehrer eine beschwerliche Zugabe zu ihren eigentli-

chen Berufsarbeiten waren. Einige der auf diese Weise in den Jahren 1819—1825 gehaltenen Vorträge wurden auch herausgegeben, die ersten von Steudel: Reden über Religion und Christenthum mit besonderer Hinsicht auf die Bedürfnisse der Zeit, zunächst für die Zöglinge der Hochschule gehalten, und auch andern gebildeten Lesern gewidmet, Tübingen 1820; ebenso die vom Jahr 1825. Besondere Auszeichnung verdienen die schon genannten, aus derselben Veranlassung gehaltenen Bengel'schen Reden.

Das Andere, was hier noch aus dem Jahr 1823 zu erwähnen ist, ist die damals neue Erscheinung eines Privatdocenten an der evangelisch-theologischen Fakultät. Einen Privatdocenten der Theologie hatte es bis dahin, so viel bekannt ist, in Tübingen noch nicht gegeben. Nun stellte sich ein solcher, und noch dazu ein Ausländer. Es war K. A. Hase aus Sachsen, der in der Folge so berühmt gewordene Kirchenhistoriker, welcher als Privatdocent an der evangelisch-theologischen Fakultät in Tübingen seine academische Laufbahn begonnen hat. Dem academischen Senat wurde auf dessen Bericht, die Bitte des Theologie-Candidaten K. A. Hase aus Sachsen um Erlaubniß, in den Fächern der evangelisch-theologischen und der philosophischen Fakultät Vorlesungen halten zu dürfen, betreffend, durch einen Erlaß des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 30. Juni 1823 zu erkennen gegeben, daß man diesem Gesuch, jedoch unter der Voraussetzung, daß der Bittsteller, ehe er Vorlesungen über Fächer der theologischen Fakultät halte, vor allen Dingen entweder eine theologische Dissertation vertheidige, oder eine Prüfung bei der evangelisch-theologischen Fakultät erstehe, entsprochen haben wolle. Dabei wollte man aber dem Antrag der theologischen Fakultät, wornach der Bittsteller in der Wahl der Pensen vorzugsweise auf diejenigen beschränkt sein sollte, welche noch gar nicht oder nicht genügend besetzt seien, nicht stattzugeben. Der dem Bittsteller auferlegten Bedingung in Betreff der Habilitation entsprach derselbe durch die öffentliche Vertheidigung einer von ihm geschriebenen academischen Dissertation de fide 1823, und hielt sofort mehrere Vorlesungen, bis er in Folge der damals in Gang gekommenen demagogischen Untersuchungen plötzlich seinen academischen Wirkungskreis mit einem längere Zeit dauernden Aufenthalt auf der Festung Hohen-

asperg vertauschen mußte. Auf ein eingereichtes Begnadigungsgesuch wurde im September des Jahrs 1825 verfügt, daß der Strafgefangene vormalige Privatdocent Hase, weil er noch vor Entdeckung der hochverrätherischen Verbindung, an welcher er Theil hatte, wieder davon abgestanden, und nicht würtembergischer Unterthan sei, mit weiterer Strafe verschont, daher sofort entlassen, und in sein Vaterland, das Königreich Sachsen, verwiesen werden solle. Noch liegt bei den Acten des akademischen Senats ein Schreiben Hase's, in welchem er vor seiner Abreise in die Heimath ein freundliches Zeugniß des Senats über den unter dessen Augen gemachten Anfang seiner academischen Laufbahn als eine erfreuliche und seiner künftigen Lage günstige Mitgabe sich erbat, mit heiterem Vertrauen, da die unglückselige Verwickelung, die ihn aus diesem ihm unaussprechlich theuer gewordenen Lande verstöre, seinem Aufenthalt in demselben nach gerichtlicher Anerkennung durchaus fremd, einer frühern Zeit seiner Studien in Erlangen angehöre. Ein Fremdling auf alle Weise sei er in dieses gastfreundliche Land getreten, was er darin Schmerzliches erfahren, werde ebensobald in seinen Folgen als in seiner Erinnerung verlöscht sein, aber die hohe Trefflichkeit und Güte derjenigen, die es ihm zum Vaterland gemacht, auf das er stolz gewesen, und das er jetzt mit allem Leide der Trennung verlasse, werde unvergänglich in ihm fortleben. Er hat es treu bewahrt dieses Herz für seine damalige Heimath, das auch nachher noch öfters von ihm besuchte schöne Schwabenland, und auch wir freuen uns, ihn in dieser Beziehung noch jetzt den Unsrigen nennen zu dürfen.

Kehren wir nun auf den Punkt wieder zurück, auf welchem wir die Fakultät von dem ebenso bedeutenden als plötzlichen Verlust aufs Schmerzlichste betroffen gesehen haben, so hatte sie sich, sobald für die augenblickliche Versehung der von Bengel theils angekündigten, theils noch angefangenen Vorlesungen die nöthige Vorsorge getroffen war, mit der schweren Frage der Wiederbesetzung seiner Stelle zu beschäftigen.

Zu einem wohlerwogenen Gutachten, wie der durch den Tod des Professors der Theologie Prälaten Dr. v. Bengel herbeigeführte höchst beklagenswerthe Verlust der Fakultät sowohl als der Universität überhaupt auf möglichst genügende Weise zu ersetzen,

ob hiebei auf die Vocation eines ausgezeichneten ausländischen Gottesgelehrten Bedacht zu nehmen, oder die Wahl auf die einheimische Geistlichkeit zu beschränken sei, hatte das königliche Ministerium die Fakultät schon am 1. April aufgefordert. In den von der Fakultät am 11. Mai erstatteten, von Dr. Steudel verfaßten Gutachten glaubte die Fakultät unter nachdrücklicher Hinweisung „auf den bisher in ihr waltenden Geist des ächt biblischen Christenthums, und den stets zur Aufgabe gemachten Geist, keinen Angriff unberücksichtigt zu lassen, aber ihn auch nie anders als durch siegreiche Gründe im Geiste der Liebe zurückzuweisen zu suchen", die Aufmerksamkeit vor allem auf Neander hinlenken zu müssen, dessen Gewinnung sie „bei einem bestimmten Antrag, in Bezug auf welchen vorher nicht mit ihm Rücksprache genommen würde, sondern der ihm mit liebendem Zutrauen geradezu gemacht würde", für möglich hielt. Als Ausländer wurden noch genannt Dr. Ullmann in Heidelberg und der ganz junge Gelehrte Böhmer, Licentiat der Theologie und Privatdocent in Berlin, von welchen beiden der letztere in ihrer damaligen „Fehde über die Hyperkritiker die Palme zu verdienen schien." In Betreff der Geistlichkeit des Vaterlandes, bei welcher es der Fakultät auffiel, daß unter so vielen Theologen, denen im Allgemeinen zum Theil ausgezeichnete Tüchtigkeit zugesprochen, oder von denen sie erwartet werden dürfe, keiner sich finde, welcher gerade mit dem historischen Theil der Theologie sich so sehr beschäftigt hätte, daß er dem Blicke sich sogleich als geeignet für die erledigte Stelle ankündigte, bemerkte die Fakultät, daß von dem Professor Baur am Seminar in Blaubeuren bekannt sei, daß er früher eine Zeit lang ex professo sich mit historischer Theologie, und namentlich mit Dogmengeschichte beschäftigt habe, auch beurkunde denselben die von ihm herausgegebene Symbolik und Mythologie als einen gelehrten Forscher von genialem Blick, von ausgezeichnetem philosophischem Geist und scharfsinniger Combinationsgabe bei einem reichen historischen Stoffe, zugleich aber auch, wie sie nicht bergen dürfe, von einer Ansicht in religiösen Dingen, von welcher sie sich nicht getraue, zu vergewissern, daß, so hoch der Werth des Christenthums darin gestellt werde, die ausgesprochenen Ideen mit den lautern Ansichten des Christenthums als einer durch die besondere göttliche Ver-

anstaltung vorbereiteten und den Menschen geschichtlich gewordenen Offenbarung Gottes überall in Einklang zu bringen sein dürften. Außerdem wurden die beiden Diaconen Schmid in Ludwigsburg, Wurm in Laufen, die beiden Brüder Kern, Professoren an den Seminaren in Blaubeuren und Schönthal, Repetent Stirm, und mit besonderer Auszeichnung Professor Osiander am Seminar in Maulbronn, welcher letztere „solche Vorzüge besitze, bei welchen er zu ausgezeichnet befriedigender Ausfüllung der offenen Stelle sich heranbilden dürfte", in dem Gutachten aufgeführt, ohne daß überhaupt ein bestimmter Antrag gestellt wurde.

Während der Sommer des Jahrs 1826 unter verschiedenen Gerüchten und in gespannter Erwartung über die endliche Lösung der obschwebenden Frage verlief, entschied sich das K. Ministerium erst kurz vor den Ferien in der nun vollends gewonnenen Ueberzeugung, daß die evangelisch-theologische Fakultät einer wesentlichen Reform bedürfe, zu einer durchgreifenderen Maaßregel. Dr. Wurm, über dessen Vorlesungen, besonders die dogmatischen, die öffentliche Stimme sich sehr ungünstig aussprach, und verschiedene, wenigstens für die Meinung über ihn bezeichnende Anekdoten circulirten, wurde mit dem Titel und Rang eines Oberconsistorialraths und einer Ergänzungszulage auf das erledigte Decanat Nürtingen versetzt, und über den einen der beiden außerordentlichen Professoren, welche die nächste Aussicht zum Vorrücken in der Fakultät zu haben schienen, den Professor Klaiber, eine anderweitige Verfügung getroffen. Dasselbe Decret vom 7. September 1826, das diese Versetzungen aussprach, constituirte die Fakultät auf folgende Weise: Der bisher dem Dr. Wurm nachstehende Dr. Steudel kam nun an die Spitze der Fakultät zu stehen, die beiden bisher an dem Seminar in Blaubeuren angestellten Professoren Kern und Baur wurden als ordentliche Professoren in die Fakultät berufen, und der bisherige außerordentliche Professor Schmid gleichfalls zum ordentlichen Professor ernannt. Diese Entscheidung wurde hauptsächlich durch ein weiteres Gutachten herbeigeführt, zu welchem das K. Ministerium den Director des K. Studienraths Süskind und den Consistorialrath Flatt aufgefordert hatte. Beide (ohne Zweifel war jedoch der Hauptverfasser des Gutachtens Süskind, dessen ganze Energie und Selbstständigkeit sich in

demselben zu erkennen gibt), sprachen sich sehr entschieden für eine durchgreifende Reorganisation der Fakultät aus, indem sie an den sämmtlichen damals zur Fakultät gehörenden Lehrern ein hervorragendes Talent vermißten, selbst von Dr. Steudel's wissenschaftlicher Befähigung nur eine sehr bescheidene Meinung hatten und über Dr. Wurm's dogmatische Vorlesungen geradezu das Urtheil fällten, daß sie weit geeigneter seien, den Zweifel zu wecken und zu nähren, als eine dogmatische Ueberzeugung zu begründen. Für das Lehrfach der Dogmatik schlugen die beiden Stuttgarter Theologen den Professor Kern in Blaubeuren und für die practische Theologie den Repetenten Stirm vor. Gegen den Professor Baur hegten auch sie die in dem Tübinger Gutachten geäußerten theologischen Bedenken, doch glaubten sie es dem Kön. Ministerium anheimstellen zu dürfen, ob er etwa, wenn auch nicht für die Dogmatik, doch für die historische Theologie anzustellen wäre. Auf der Grundlage dieses Stuttgarter Gutachtens stellte der damalige Chef des Ministeriums, Geheimerath Schmidlin, unter umsichtiger Benützung der vorliegenden Data und der weiteren von ihm eingezogenen Erkundigungen mit unparteiischer Freisinnigkeit und mit treffender Beurtheilung der von verschiedenen Seiten zur Sprache gebrachten Männer, (wie er z. B. in Betreff Neanders der Meinung war, daß der grundgelehrte aber unpractische Mann, wenn er auch selbst kein Frömmler sei, doch gar zu leicht Frömmler ziehe), den wohlerwogenen Antrag, in dessen Gemäßheit die schon erwähnten Ernennungen erfolgten. Die Lehrfächer wurden so vertheilt, daß die Dogmatik und Apologetik abwechselnd durch die Professoren Steudel und Kern, die christliche Moral abwechselnd durch die Professoren Kern und Baur, die Kirchen- und Dogmengeschichte durch den Professor Baur, die Homiletik, Katechetik und Pädagogik durch den Professor Schmid, und die alttestamentliche Exegese durch den Professor Steudel und den zum außerordentlichen Professor der orientalischen Litteratur an der philosophischen Fakultät ernannten Julius Mohl vorgetragen werden sollte. Diese Vertheilung änderte sich nur noch dahin ab, daß der abwechselnde Vortrag der Moral nicht von dem Professor Baur, sondern von dem Professor Schmid, welcher schon bisher Vorlesungen über die Moral gehalten hatte, übernommen wurde, und der Vortrag der

alttestamentlichen Exegese, da der schon damals in Paris sich aufhaltende Julius Mohl seine Lehrstelle in Tübingen nie antrat, ausschließlich dem Dr. Steudel verblieb.

Auf diese Weise war die Fakultät neu organisirt, und ihr normaler Stand von vier ordentlichen Lehrern auf längere Zeit, bis zum Tode des Dr. Steudel, durch welchen im Jahr 1837 die erste Lücke in den Kreis der damals zusammentretenden Lehrer kam, hergestellt. Der Verfasser dieser Zeilen, welcher selbst einer der neu angestellten Lehrer war, kann auf diese von ihm durchlebte Periode von eilf Jahren nur mit einem nicht blos persönlich wohlthuenden, sondern, wie er sagen zu dürfen glaubt, auch im Interesse der Fakultät selbst freudig gestimmten Gefühl zurückblicken. So schwierig für die beiden neu angestellten Lehrer die Aufgabe war, dem ohne alles Zuthun von ihrer Seite so kurze Zeit vor dem unmittelbaren Antritt ihres neuen Amts an sie ergangenen Rufe zu folgen, und aus dem bisherigen Kreise ihrer seit einer Reihe von Jahren mit aller Lust und Liebe betriebenen Studien in einen völlig neuen sich hineinzuleben, so fehlte es ihnen doch nicht an Muth und Kraft, die neue Bahn zu betreten, und auf ihr selbst dem unersetzlich scheinenden Bengel nachzustreben. Es machte sich in kurzer Zeit in dem Kreise der theologischen Studien fühlbar, daß neue frischere Lehrkräfte in sie eingetreten waren, und so wenig es auch damals noch unter den in collegialischer Freundschaft verbundenen Lehrern über der Verschiedenheit ihrer Ansichten und Richtungen zu einer Collision kam, es waren nun doch in der Fakultät Elemente einer freieren über das bisherige System weit hinausgehenden Bewegung vorhanden. Was das Interesse an dem Studium der Theologie damals neu belebte, war besonders die nun erst in Aufnahme kommende Schleiermacher'sche Theologie. Man suchte sich jetzt über ihren eigenthümlichen Standpunkt und ihr Verhältniß zu den bisher neben einander bestehenden theologischen Systemen klarer zu verständigen, und durch sie neue Gesichtspunkte für das Gebiet der Theologie überhaupt zu gewinnen. Aus diesem Bestreben ging Baur's Inaugural-Dissertation über das ideale Christenthum der Gnostiker hervor, in welcher er zwischen der alten Gnosis, wie er sie auffassen zu müssen glaubte, und der Schleiermacher'schen Glaubenslehre einen gemeinschaftli-

chen religionsphilosophischen Berührungspunkt nachzuweisen suchte. Sowohl darauf, als auf die aus dieser Veranlassung gegebene Analyse des Schleiermacher'schen Systems nahm Schleiermacher selbst in den bekannten Sendschreiben über seine Glaubenslehre in den Ullmann'schen Studien und Kritiken Jahrg. 1829 Rücksicht. Der Verfasser dieser Zeilen gesteht gern, daß in seiner damaligen Kritik der Schleiermacher'schen Theologie Manches hätte schärfer gefaßt und genauer motivirt werden sollen, aber doch kann er auch jetzt noch in dem etwas gereitzten Ton, in welchem Schleiermacher sich darüber vernehmen ließ, nur einen Beweis davon sehen, daß der empfindlichste Punkt der Schleiermacher'schen Glaubenslehre von ihm richtig getroffen worden war. Nichts konnte Schleiermacher weniger ertragen, als den schärfer eindringenden Zweifel gegen die Einheit seines ebenso geschichtlichen als urbildlichen Christus, welcher freilich bei jeder genaueren Analyse der Schleiermacher'schen Christologie das künstliche Band, das seine beiden Seiten zusammenhalten sollte, nur gar zu leicht fallen ließ. Doch hielt dieß den großen Theologen nicht ab, sondern war vielmehr, da auch Steudel seine Glaubenslehre besonders von ihrer biblischen und ethischen Seite angegriffen hatte, nur um so mehr die Veranlassung, daß er im Herbst 1830 selbst einen Besuch in Tübingen machte, um sich mit seinen Gegnern über seine Glaubenslehre zu verständigen, und die Vorurtheile gegen sie und ihren christlichen Charakter durch den Eindruck seiner Persönlichkeit um so leichter zu heben. In der That bildet diese Erscheinung Schleiermachers in Tübingen, wo gerade damals seine Theologie so viele warme Verehrer gewann und seine Schriften fortgehend von einer so großen Zahl junger Theologen gewiß mit größerem Interesse und mit fruchtbarerem Erfolg, als auf mancher andern Universität studirt wurden, einen schönen Punkt der Erinnerung an jene Periode einer neu aufblühenden Theologie [1]). Sobald die

1) Man vergl. Sack's Mittheilungen aus Briefen Fr. Schleiermachers in den Theol. Stud. und Kritik. 1848. S. 942. „Sehr erfreulich war mir", schrieb Schleiermacher am 26. März 1831, „in Tübingen Steudels Bekanntschaft zu machen. Wir sind einander zwar nicht näher gekommen in den Gedanken — er scheint sich vorzüglich

neuen Fakultätslehrer die ersten ausschließlich ihren akademischen Vorlesungen gewidmeten Jahre zurückgelegt hatten, richtete sich ihre Thätigkeit nun auch auf das Gebiet der schriftstellerischen Produktion. Schon im Jahr 1828 unternahm Steudel die Herausgabe einer Tübinger Zeitschrift für Theologie, welche in ihrer Einrichtung sich mehr das frühere Flatt'sche Magazin, als das Bengel'sche Archiv zum Muster nahm. In der Form von Abhandlungen sollte sie dem Gang der theologischen Litteratur in ihren bedeutenderen Erscheinungen folgen, um über deren Charakter und Begründung eine Stimme aus dem Vaterlande abzugeben. Das Unternehmen hatte damals noch nicht den gewünschten Fortgang. Erst mit dem Jahr 1830 erhielt die nun regelmäßig in vierteljährigen Heften erscheinende Zeitschrift durch die Theilnahme inländischer Gelehrten und besonders die Fakultätscollegen des Herausgebers ihre festere Stellung in der theologischen Litteratur. In dieselbe Zeit fallen die ersten vorzugsweise historischen Untersuchungen, besonders aus dem Gebiete der ältern christlichen Religionsgeschichte, gewidmeten schriftstellerischen Arbeiten Baur's: „das manichäische Religionssystem nach den Quellen neu untersucht und entwickelt", Tüb. 1831; „Apollonius von Tyana oder Pythagoreismus und Christenthum", in der Tüb. Zeitschrift 1832 Heft 4., auch besonders erschienen; „die christliche Gnosis oder die christliche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Entwicklung", Tüb. 1835, in welcher Schrift zum erstenmal auch die Hegel'sche Philosophie in den Kreis solcher Untersuchungen gezogen wurde. Die Vorlesungen, welche Baur über die Briefe an die Corinthier hielt, eröffneten ihm zuerst tiefere historisch kritische Blicke in die Parteiverhältnisse des apostolischen Zeitalters und gaben ihm die Veranlassung, neben seinen historischen Forschungen nun besonders auch den Weg der neutestamentlichen und patristischen Kritik zu verfolgen. Seine schon im Jahr 1831 im 4ten Hefte dieses Jahrgangs der Tüb. Zeitschrift erschienene Abhandlung: „die Parteien

in meine Freiheitstheorie nicht finden zu können, und ich konnte ihn nur versichern, daß dieß als etwas metaphysisches für meine Dogmatik eine bloße Nebensache sei — aber mit dem Herzen glaube ich doch; wenigstens habe ich ihn sehr lieb gewonnen."

in Corinth, das petrinische und paulinische Christenthum, der Apostel Petrus in Rom", war für ihn der Ausgangspunkt für eine Reihe von Untersuchungen, in welchen er sehr abweichend von der hergebrachten Ansicht, welche in der apostolischen Zeit und der unmittelbar auf sie folgenden alles nur in der schönsten Harmonie und Einigkeit, in der gleichmäßigsten Entfaltung vor sich gehen läßt, vielmehr die heterogenen Elemente, in deren Gegensatz sich jene Zeit bewegte, ihre Parteien und Tendenzen, ihn Kämpfe und Vermittlungen nachzuweisen, und überhaupt die Entstehung einer katholischen Kirche nur als das Resultat eines vorangehenden tief eingreifenden geschichtlichen Processes zu begreifen suchte. Der Widerspruch dieser historisch-kritischen Ansicht mit der gewöhnlichen unkritischen hat viele Gegner, welche das christliche Interesse durch sie beeinträchtigt glaubten, gegen sie hervorgerufen, aber sie hat sich gleichwohl im Bewußtsein der Zeit geltend gemacht und eine neue Anschauungsweise für die rein *geschichtliche* Auffassung der Entstehungsperiode der christlichen Kirche begründet. Aus den Untersuchungen über die alte Gnosis ging die kritische Abhandlung über die sogenannten Pastoralbriefe des Apostels Paulus (Stuttg. und Tüb. 1835), hervor, in welcher Baur die bekannte Schleiermacher'sche Kritik des ersten Briefs an Timotheus wieder aufnahm, die drei Pastoralbriefe unter denselben historisch-kritischen Gesichtspunkt stellte und die Aufgabe der neutestamentlichen Kritik überhaupt dahin bestimmte, daß die Entstehung solcher Schriften, über deren Authentie nicht blos der herkömmliche Name des Verfassers, welchen sie an sich tragen und die vagen und unsichern Zeugnisse einer so spät beginnenden Tradition entscheiden können, nur aus der Totalanschauung des ganzen Kreises der historischen Verhältnisse, in welchen man sich nach bestimmten gegebenen Data hineinzustellen hat, zu erklären sei. Mit diesem Charakter historischer Objectivität wollte sich diese Kritik, welche freilich den unberechtigten Voraussetzungen gegenüber, die sie widerlegen mußte, nur als negativ und destructiv erscheinen konnte, der subjectiven Willkür der Hypothesen, welche in der neutestamentlichen Kritik noch immer eine so große Rolle spielten, entgegensetzen. Trugen diese schriftstellerischen Bestrebungen in ihrem Theile dazu bei, der theologischen Fakultät in Tübingen ihre selbstständige

Stellung zu sichern, so hatte eben damals auch eine nicht blos theologische, sondern auch confessionelle Fehde sich entsponnen, welche die Aufmerksamkeit und lebhafte Theilnahme des Publikums in einem weiteren Kreise auf sich zog. Die berühmte Möhler'sche Symbolik war im Jahr 1832 erschienen. Der erste Gegner, welcher gegen diese Symbolik mit einer umfassenden Kritik derselben in einer eigenen Gegenschrift auftrat, war ein College Möhlers auf derselben Universität. Dieselben beiden Theologen, der evangelische und der katholische, welche kurz zuvor in den beiden im Namen der beiden theologischen Fakultäten Tübingens verfaßten akademischen Schriften dem ehrwürdigen Veteran der protestantischen Theologie, Dr. Planck in Göttingen, den Glückwunsch der vaterländischen Hochschule zur Feier seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums im Jahr 1831 im besten Einverständniß dargebracht hatten, standen jetzt in offenem Streit einander gegenüber. Der Schrift Baur's gegen die Möhler'sche Symbolik: „Der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus nach den Principien und Hauptdogmen der beiden Lehrbegriffe. Mit besonderer Rücksicht auf Herrn Dr. Möhlers Symbolik", Tüb. 1833, setzte Möhler die weitere Schrift: „Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten: Eine Vertheidigung meiner Symbolik gegen die Kritik des Herrn Professors Dr. Baur in Tübingen", Mainz 1834 entgegen, worauf sodann Baur seine „Erwiederung auf Herrn Dr. Möhlers neueste Polemik gegen die protestantische Lehre und Kirche", Tüb. 1834 folgen ließ. Auch mehrere andere katholische Gegner erhoben ihre Stimmen gegen Baur, unter ihnen namentlich der durch philosophisch-theologischen Schriften und als Stifter einer eigenen philosophischen Schule berühmt gewordene Wiener Weltpriester Anton Günther in der Schrift: „Der letzte Symboliker. Eine durch die symbolischen Werke Doctor J. A. Möhler's und Doctor F. C. Baur's veranlaßte Schrift in Briefen", Wien 1835. Man vergleiche hierüber die zweite Ausgabe des Gegensatzes 1836. Diese Möhler'sche Streitsache gewann Baur die freundliche Zustimmung von vielen Freunden des protestantischen Lehrbegriffs. Es wurde nicht nur anerkannt, daß die von dem katholischen Gegner mit Scharfsinn und Gewandtheit geführten Angriffe nicht ohne Erfolg zurückgeschlagen, und die ver-

steckten Kunstgriffe und Winkelzüge seiner nicht sehr redlichen Polemik für jeden Unbefangenen klar genug aufgedeckt worden sein, sondern sogar gerühmt, daß durch diese neuen confessionellen Erörterungen die symbolische Literatur eine neue Bereicherung erhalten habe, und die tiefere wissenschaftliche Bedeutung des Protestantismus in ein helleres Licht gesetzt worden sei. Unter diesen Umständen konnte es nicht als ein zu unverdientes Glück erscheinen, wenn man auch auswärts an den Tübinger Theologen dachte. Es war um jene Zeit wiederholt von seiner Berufung an eine norddeutsche Universität die Rede, nach Berlin, wo damals Schleiermachers Lehrstelle noch erledigt war, nach Halle, wo man für Ullmann einen Ersatz suchte. Allein der Symboliker konnte nur schon nicht mehr gut machen, was der Kritiker verdorben hatte. Die evangelische Kirchenzeitung, die jetzt weit umher schauende, die Zeichen der Zeit scharf in's Auge fassende Zionswächterin, hatte mit gutem Grunde auch schon auf ihn ihre giftigen Pfeile gerichtet, und Angriff und Abwehr (man vgl. die abgenöthigte Erklärung gegen einen Artikel der evang. Kirchenzeitung im Mai 1836 in der Tüb. Zeitschr. für Theol. 1836. 3. Hft. S. 179 f.) fielen bereits in eine Zeit, in welcher der theologische Horizont für alle, die nicht aus politischen Rücksichten von dem einmal genommenen Wege sich ablenken ließen, durch eine neue Erscheinung auf längere Zeit getrübt war.

Man kann die Geschichte der Tübinger Hochschule jener Zeit und ihrer evangelisch-theologischen Fakultät nicht schreiben, ohne daß das Strauß'sche Leben Jesu als bedeutende Zeiterscheinung hervortritt. Von Tübingen war ja das berühmte Buch in die weite Welt ausgegangen, innerhalb der Mauern seines evangelischen Seminars war es entstanden durch einen Repetenten, welcher schon vom Seminar in Blaubeuren her und sodann in Tübingen ein Schüler Baur's auch damals in freundschaftlichem Verkehr mit ihm stand, und ihm über die Idee seines Werkes und dessen Ausführung schon vor seiner Erscheinung Vieles mitgetheilt hatte. Im Seminar selbst nahm nun auch schon die große Bewegung, welche das Buch, sobald es bekannter wurde, in immer weiterem Kreise hervorrief, ihren Anfang. Kaum war der erste Band des Werks in öffentlichen Blättern angezeigt, so lief ein Erlaß des K. Stu-

dienraths ein des Inhalts: schon die Ankündigung der Schrift des Repetenten Strauß „das Leben Jesu" in dem schwäbischen Merkur habe die Aufmerksamkeit des K. Studienraths vorzüglich darum erregen müssen, weil man von derselben nur einen ungünstigen Eindruck auf einen großen Theil des Publikums habe erwarten können. Es könne nicht fehlen, daß sich Vielen die Frage aufdränge: ob ein Repetent, der den größten Theil der evangelischen Geschichte für unächte und mythische Darstellung erkläre, und somit die geschichtliche Grundlage des Christenthums untergrabe, geeignet sei, die theologischen Studien der künftigen christlichen Religionslehrer des Volkes zu leiten und zu beaufsichtigen. Dieser Anstoß lasse sich nun nicht hinwegräumen, wenn gleich der Inhalt der Schrift selbst, welcher abgesehen von ihrer Tendenz in der That unter der Erwartung stehe, wozu die Talente und Kenntnisse des Verfassers zu berechtigen schienen, so beschaffen sei, daß es keinem wahrheitsliebenden und wahrheitsuchenden Seminaristen schwer werden könne, seine besseren Ansichten und Ueberzeugungen gegenüber von den unhaltbaren, oft beinahe aus der Luft gegriffenen Ideen dieser Schrift zu sichern und festzuhalten. Indessen komme hier auch noch der Umstand in Betrachtung, daß es als anstößig und unzuläßig erscheine, wenn der Verfasser dieser Schrift bei seinen öffentlichen Prüfungen und bei seinen Aeusserungen über die Aufsätze der Seminaristen die in seiner Schrift niedergelegten Ansichten, welche er nicht werde verläugnen können und wollen, wiederholt ausspreche. Dabei würde es sich doch nicht verhüten lassen, daß einzelne unwissendere, trägere, zum eigenen Prüfen nicht geneigte und sich gern auf Auktoritäts-Glauben stützende Seminaristen sich die Ideen dieser Darstellung des Lebens Jesu aneignen, somit in ihren künftigen Beruf als Volks- und besonders auch als Jugendlehrer mit einer Befangenheit eintreten, welche sie mehr oder weniger unfähig mache, den geschichtlichen Stoff der evangelischen Geschichte auf eine anregende und fruchtbare Weise in ihren Vorträgen und Katechisationen zu benützen. Am Schlusse dieses in mehrfacher Beziehung merkwürdigen, von dem damaligen Direktor des K. Studienraths Flatt unterzeichneten, und ohne Zweifel auch verfaßten Erlasses (vom 11. Juni 1835) wurde das Inspektorat zu einer mit Zuziehung der beiden außerordentlichen Mitglieder desselben

(Baur und Schmid) anzustellenden Berathung über diesen Gegenstand aufgefordert. In dem hierauf erstatteten Berichte des Inspectorats vom 20. Juni wurde auf der einen Seite die wissenschaftliche Berechtigung der in Frage stehenden Ansicht als einer aus dem Entwicklungsgange der protestantischen Theologie hervorgegangenen anerkannt, und für wünschenswerth erklärt, daß auch die Bearbeitung einer solchen Frage, wie sich Repetent Strauß zur Aufgabe gesetzt habe, dem Pfleger der Wissenschaft so wenig eine Anfechtung zuziehe, als eine solche bisher durch entschieden rationalistische Richtungen herbeigeführt worden sei, und daß die Kirche keine andere Stellung annehme, als eine solche, wodurch sie ihre Zuversicht bewähre, daß sie ihre Wahrheit gegen jeden Angriff siegreich zu vertheidigen und zu rechtfertigen vermöge. Auf der andern Seite sei freilich die Opposition der Schrift gegen die symbolisch anerkannte historische Grundlage des Christenthums auffallend, und man könne sich nicht bergen, daß eine von den Grundsätzen der Strauß'schen Schrift geleitete Wirksamkeit für die wissenschaftliche und kirchlich religiöse Richtung und Bildung der Seminaristen manchen bedenklichen Einfluß üben werde, sei's auf die Aneignung ähnlicher mit dem Bewußtsein der Gemeinden unverträglicher Ansichten, gleich als ob es mit diesem Widerspruch nichts auf sich hätte, sei's auf Erzeugung eines Sinnes, welcher gegen die unumwundene Darlegung der innigsten eigenen Ueberzeugung im Vortrag der christlichen Wahrheit nachsichtiger zu sein sich gestatte, wozu die weitere Rücksicht komme, daß von einem solchen Geist und einer solchen Ansicht ähnliche Wirkungen auch auf andere Verhältnisse, in denen die Seminaristen sich befinden, übergehen könnten. Das Resultat war sodann, daß, wenn auch auf der einen Seite eine Veränderung der amtlichen Stellung des Repetenten Strauß dem Interesse der Kirche angemessen zu sein scheine, auf der andern Seite ein solches Einschreiten, selbst wenn ihm eine seinen Talenten und seiner bisherigen Laufbahn angemessene anderweitige Stelle in einer auffallenderen Form zugewiesen würde, manches Bedenkliche haben würde, jedenfalls aber scheine die Sache so lange noch nicht zur Entscheidung reif zu sein, als die Schrift nicht vollständig vorliege. Das Gutachten ließ deutlich genug durchblicken, daß ziemlich weit auseinanderliegende Ansichten nur mit

Mühe zusammengebracht, und in dieser Fassung zu ihrem endlichen Abschluß gekommen waren. Doch empfahl es, auch in seinem strengeren Sinne genommen, Vorsicht und Schonung. Strauß selbst wurde noch vom Studienrath zu einer Erklärung über die Fragen aufgefordert: wie sich die in dem ersten Bande seiner Schrift niedergelegten Ansichten über die evangelischen Erzählungen von den Reden und Thaten Jesu mit dem Beruf eines evangelischen Religionslehrers, bei seinen Vorträgen an das Volk, so wie bei dem religiösen Jugendunterricht auf die geschichtliche Grundlage der Evangelien zu bauen, vereinigen lassen, und wie sonach sein amtliches Verhältniß zu Candidaten des Predigtamts mit solchen Ansichten vereinbar sei? Er setzte in seiner Antwort auseinander, wie seine Schrift nicht aus jugendlicher Uebereilung, sondern aus der begriffenen Nothwendigkeit des Entwicklungsgangs der Theologie in unserer Zeit hervorgegangen sei, zeigte, wie eine so wesentliche Richtung der jetzigen Theologie an einem theologischen Seminar wohl repräsentirt sein dürfe, erinnerte daran, wie einstige Kantianer auch nicht viel kleinere Ketzer gewesen, und doch im Kirchendienst geblieben seien, machte ferner auf die Gefahr aufmerksam, welche die Ausschließung der freien Kritik aus dem geistlichen Stande der Kirche bringe, und schloß mit der freudigen Hoffnung, der Studienrath werde seine Sache nicht anders entscheiden, als wie es das vereinigte Wohl der Kirche und der Wissenschaft erfordere. Demungeachtet erfolgte auf alles dieß nur der kurz gefaßte Beschluß des K. Studienraths vom 28. Juli 1835, daß Strauß nicht länger in seiner Repetentenstelle zu belassen sei. Es war eine in keiner Beziehung gut motivirte Maßregel. Man wollte Strauß aus dem Seminar entfernen, um dem schädlichen Einfluß der mythischen Ansicht auf die Predigten und Katechisationen der künftigen Pfarrer zu begegnen. Aber hatte denn Strauß nicht dieselben Ideen auch schon bisher im Seminar vorgetragen, und konnte man, wenn auch er selbst nicht mehr da war, mit ihm auch sein Buch aus dem Seminar verbannen? Welches Recht hatte man ferner, die Frage über die Stellung der Wissenschaft zum praktischen Religionsunterricht, wie wenn man jetzt erst darauf gekommen wäre, ihm allein zuzuschieben? In jedem Falle hätte man sich in Hinsicht aller Bedenken, die man des Seminars wegen haben

mochte, damit beruhigen können, daß Strauß, welcher damals schon der älteste Repetent war, doch nicht lange mehr im Seminar geblieben wäre. Wozu also noch eine solche Maßregel, welche an sich schon einer sehr verschiedenartigen Beurtheilung unterliegen mußte, großes Aufsehen zu erregen nicht verfehlen konnte, und in der That das erste Signal zu dem bald darauf sich erhebenden Geschrei war, da sie den Eiferern, welche in der Nähe und Ferne über das Buch herfielen, einen willkommenen Anhaltspunkt gab. So entschied eine Behörde, welche als Studienbehörde sich auch hier zu sehr nur auf den Standpunkt eines einseitigen kirchlichen Interesses stellte, mit einem Mann an der Spitze, welcher, obgleich einst selbst akademischer Lehrer, in seiner spätern Zeit gar zu sehr nach äußern Rücksichten zu handeln gewohnt war, und seine Fähigkeit zur Behandlung solcher Fragen schon durch das oben erwähnte Urtheil über die wissenschaftliche Bedeutung des Strauß'schen Buchs hinlänglich beurkundet hatte. Man ergriff zwar zunächst den Ausweg, daß man Strauß die Verweserei des erledigten Professorats an der obersten Klasse des Lyceums in Ludwigsburg übertrug, aber schon damals wurde zugleich ausgesprochen, daß er, wenn er sich weigere, diesen Ruf anzunehmen, bei dem Anstoß, den seine Schrift über das Leben Jesu erregt habe, nicht länger als Repetent im Seminar belassen werden könne. Da Strauß die ihm zugedachte Amtsverweserei in Ludwigsburg nicht sogleich antrat, sondern sich einstweilen in Tübingen außerhalb des Seminars aufhielt, später aber die für ihn nicht geeignete Stelle wieder aufzugeben für gut fand, so trat nunmehr auch die volle Wirkung seines Entlassungsdekrets ein, und er sah sich in eine Lage versetzt, welche auf seine Stimmung gegen seine Gegner keinen sehr günstigen Einfluß äußern konnte. Am empfindlichsten hatte dieß Dr. Steudel zu erfahren.

Dr. Steudel, welcher schon bei dem Gutachten des Inspektorats trotz der Verschärfungen, die es ihm hauptsächlich verdankte, nur ungern darauf verzichtet hatte, „die eigene Individualität in ihrer Bestimmtheit hervortreten zu lassen," konnte es nicht unterlassen, gegen einen jungen Gelehrten, welcher als Repetent am Seminar es gewagt hatte, „aus seinem Kabinete heraus" die Ansicht, zu welcher er selbst sich bekannte, als eine veraltete zu bezeich-

nen, öffentlich aufzutreten. Er that dieß in der dem kaum erschienenen ersten Bande des Strauß'schen Werkes alsbald auf dem Fuße nachfolgenden kleinen Schrift: „Vorläufig zu Beherzigendes bei Würdigung der Frage über die historische oder mythische Grundlage des Lebens Jesu, wie die kanonischen Evangelien dieses darstellen, vorgehalten aus dem Bewußtsein eines Glaubigen, der den Supranaturalisten beigezählt wird, zur Beruhigung der Gemüther" Tüb. 1835. Schon der Titel dieser Schrift war so unglücklich gewählt, daß man daraus leicht abnehmen konnte, in welchen mißlichen Kampf sich der Verfechter des alten Tübinger Supranaturalismus eingelassen hatte. Sobald Strauß das ihm aufgedrungene Schulamt in einer von literarischen Hülfsmitteln durchaus verlassenen Stadt von sich abgeschüttelt hatte, um gegen die zahlreichen Gegner, die in so kurzer Zeit von allen Seiten her sich gegen ihn erhoben hatten, nicht länger zu schweigen, war der Erste, gegen welchen er sich wandte, Dr. Steudel, um an ihm in dem ersten Hefte der Streitschriften, in welchen er seine Hauptgegner nach der Verschiedenheit ihrer Farbe für eine allgemeine Charakteristik ihrer Standpunkte classificirte, die Selbsttäuschungen des verständigen Supranaturalismus unserer Tage kritisch zu beleuchten. Es ist wohl selten die Schrift eines Gegners mit einer so schneidenden Schärfe vom ersten Worte des Titels bis zum letzten des Textes in's Einzelnste analysirt worden. Die Mißverständnisse, die falschen Consequenzen, die irrigen Behauptungen, die nichtssagenden, so oft in das gerade Gegentheil umschlagenden, und aus dem Wissenschaftlichen immer wieder in das Erbauliche verfallenden Argumente werden mit einer keine Nachsicht kennenden Strenge aufgedeckt, wobei noch besonders die kalte Ruhe und die gewandte Darstellung auf der einen Seite mit der Aufregung und Gereiztheit und dem schwerfälligen, unbeholfenen Ausdruck auf der andern einen sehr auffallenden Contrast bildet. Strauß begnügte sich jedoch nicht blos damit, die Angriffe des Gegners zurückzuschlagen, er ließ auf den defensiven Theil, die Beantwortung der Steudel'schen Gegenschrift, einen zweiten offensiven folgen, welcher durch die Prüfung der Steudel'schen Schriftauslegung an einer Reihe von Belegen aus den sämmtlichen exegetischen, apologetischen, dogmatischen Schriften und Abhandlungen Steudels

die Anklage auf Untergrabung der christlichen Religion, auf Verletzung der schuldigen Achtung gegen die heilige Schrift auf da Gegner zurückwälzen und zeigen sollte, welches Recht Dr. Steudel habe, allenthalben in Bezug auf sich von treuer Forschung in der Schrift, von keuscher nüchterner Exegese, gewissenhafter Prüfung, reiner Wahrheitsliebe, Verehrung des Wortes Gottes, heiliger Behandlung des Heiligen zu reden, seinen Gegnern aber, namentlich denen, welche vom kritischen Standpunkt ausgehen, von allem dem das Gegentheil zuzuschieben. Daß die von Steudel in der Schriftauslegung befolgte Richtung die Grundsäule des geistigen Lebens, die Wahrhaftigkeit des Menschen gegen sich selbst untergrabe, sprach Strauß als öffentliche Anklage gegen sie aus. Diese Unwahrheit in der Auslegung der heiligen Schrift sei jedoch nicht ein zufälliger Fehler in dem Verfahren eines einzelnen Theologen, sondern dem ganzen Standpunkt wesentlich, das Eigenthümliche des verständigen Supranaturalismus. Wo der Theologe während der Auslegung sich beständig die Frage vorhalte: werde ich das Ausgelegte auch, wie ich soll, glauben können? da sei natürlich, daß er bei der Auslegung nichts zu finden strebe, was ihm unglaublich vorkomme. Dessen werde ihm aber eine Schrift um so Mehreres bieten, um so öfter ihn mithin zur Verdrehung ihres Sinnes veranlassen, je größer der Abstand zwischen der Bildungsstufe des Verfassers und der des Auslegers sei. Erst wenn ausgelegt sei, dürfe der Supranaturalist sich fragen, ob er das hiedurch Ermittelte annehmen und glauben wolle und könne, oder nicht; wolle er Supranaturalist bleiben, so müsse er es auf sich nehmen, so schwer es ihm auch fallen möge, lasse er Einiges liegen, und nehme es nicht auf sich, so verhalte er sich rationalistisch und kritisch zu der Schrift. Aber unsere verständigen Supranaturalisten stellen sich so gern mit gekrümmtem Rücken dem Herrn dar, er solle auflegen, so viel er möge, sie wollen's tragen; unter der Hand jedoch wissen sie die schwersten Stücke bei Seite zu bringen, und doch den Schein der getreuen Diener und glaubigen Sackträger des Herrn zu behaupten.

Es war ein eigenes Geschick, daß Steudel noch in den letzten Jahren seines Lebens in einen solchen Conflikt entgegengesetzter Ansichten hineingerathen mußte. So sehr er in den Voraus-

setzungen seines Standpunkts befangen war, so hatte er doch ein zu zartes Wahrheitsgefühl, als daß er das Wahre des ihm von dem Gegner Entgegengehaltenen sich völlig hätte verbergen können, und je mehr hier zusammentraf, um das Interesse an dem in ganz Deutschland eine immer größere Bedeutung gewinnenden, hier auch in das Persönliche so tief eingreifenden Streit zu erhöhen, um so empfindlicher fühlte er sich getroffen. Das ganze System, mit welchem er so eng verwachsen war, hatte einen zu starken Stoß erlitten, als daß er dagegen hätte Stand halten können. Es war in sich selbst zerfallen, sobald die darüber gekommene Kritik durch die Unterscheidung der heterogenen Elemente, die es in sich vereinigte, den innern Widerspruch klar machte, in welchen in ihm das Bewußtsein mit sich selbst kam. So scharf man auch die von so vielen persönlichen Beziehungen durchflochtene Strauß'sche Kritik finden mag, so wahr und treffend ist gleichwohl die Charakteristik des in der alten Tübinger Schule herrschenden supranaturalistischen Systems und des dasselbe in diesem letzten Stadium ganz besonders repräsentirenden Dr. Steudel. Dieselben Selbsttäuschungen, welche Strauß seinem Gegner vorhielt, waren schon der Storr'schen Exegese nicht fremd, der Unterschied ist nur, daß das Bewußtsein derselben um so weniger unterdrückt werden konnte, je mehr das Bewußtsein der Zeit überhaupt von den falschen Voraussetzungen sich losmachte, auf welchen sie beruhten. Bei Steudel war noch das Eigene, daß ihm die Tübinger Apologetik von Jugend an in Fleisch und Blut übergegangen war, er hatte für sie nicht blos ein vaterländisches Interesse, sondern sah sie sogar als seine eigenste persönliche Sache an, und wie er sich erst von einem kirchlichen Amte aus zum akademischen Lehrer aufgeschwungen hatte, so wurde es ihm nie möglich, das Wissenschaftliche und das Erbauliche rein auseinanderzuhalten. Indem es ihm zu einem akademischen Lehrer an einer reichern geistigen Begabung fehlte, um mit selbständigem Geiste sich eine neue Bahn zu brechen, suchte er seinem Triebe, zu wirken, um so mehr dadurch zu genügen, daß er für seine wissenschaftlichen Leistungen zugleich ein besonderes sittlich-religiöses Interesse in Anspruch nahm. Er machte es im Grunde jedem zur Gewissenssache, sich nur zu der Ansicht zu bekennen, welche er für die biblisch ermittelte hielt, indem er es sich

gar nicht anders denken konnte, als daß die von ihm aus dem Schatze der Schrift, wie er meinte, unverkümmert und unverblümt enthobenen Ergebnisse die allgemeine Zustimmung und offene Anerkennung erhalten müßten; da er nur zu oft die Erfahrung des Gegentheils machte, so beklagte er sich, so gern er auch schon das Schweigen als ein Zeugniß der Billigung nahm, nicht selten über das Nichtbeachtetwerden von Andern, sich damit getröstend, daß dieß das Schicksal derer sei, die in stiller Treue und ohne Ansehen wirken. Noch weniger aber konnte er es ertragen, wenn er Urtheile vernahm, welche seinem Standpunkte nicht die wissenschaftliche Bedeutung zuzugestehen schienen, welche er ihm geben zu müssen glaubte, und wenn Ansichten hervortraten, welche mit den seinigen, auch ohne sie unmittelbar zu bestreiten, wenigstens in eine für sie bedenkliche Berührung kamen. Dieß war ganz besonders bei der von ihm herausgegebenen Zeitschrift der Fall, bei welcher ihm ebenso sehr an der Theilnahme seiner auf dem Titel *genannten* Kollegen gelegen war, als an der Festhaltung des Grundsatzes, „daß in die Zeitschrift ausschließlich nur solches niedergelegt werde, was die Einstimmung der Mitarbeiter in einem gewissen Geiste kund thue, wobei ungefähr die im ehmaligen Flatt'schen Magazin herrschende Richtung leitend sein sollte, während das, was mit diesem Geiste unvereinbar wäre, wenigstens in dieser Zeitschrift seinen Platz nicht finden würde." Dieß war eine Schranke, an welcher man nur gar zu leicht anstoßen konnte. Als daher der Vers. dieser Zeilen im J. 1832 seine im ersten Hefte dieses Jahrgangs stehende Abhandlung „über die ursprüngliche Bedeutung des Passafestes und des Beschneidungsritus" in die Zeitschrift aufnehmen lassen wollte, und sie dem Herausgeber übergab, nahm derselbe an einer Stelle der Einleitung, in welcher in Beziehung auf das A. T. von einer sich selbst aufhebenden, die Farbe eines bestimmten dogmatischen Systems an sich tragenden, mit einer unbefangenen, ächt historischen Würdigung der alten Religionsurkunden unvereinbaren Ansicht die Rede war, und an dem Inhalt selbst sehr ernstlichen Anstoß. Er glaubte die Abhandlung nicht aufnehmen zu können, „ohne dem Publikum eine Erklärung über das Hervortreten dieses neuen Geistes in der Zeitschrift schuldig zu sein", und konnte es nicht bergen, „er würde es über sein Gewissen nicht vermögen, eine Widerlegung eines großen Theils der hier aufgestell-

ten Ansichten zurückzuhalten, was, wie sehr er sich bemühen möchte, das lauterste Interesse für das, was er sich getraute, als kostbarste, wohlbegründete Ansicht nachzuweisen, im Bunde mit der anerkennendsten und aufrichtigsten Hochachtung und Liebe gegen den Andersdenkenden auszusprechen, vielleicht doch dem Verfasser unangenehm sein, und vielleicht auch die Umgebungen irren könnte." Die hierüber lebhaft geführte Korrespondenz endigte des Friedens wegen damit, daß der Aufsatz über die Beschneidung selbst zuvor eine Beschneidung an sich vornehmen lassen mußte, um die Weihe für die Tübinger Zeitschrift zu erhalten. Der Verf. dieser Zeilen muß freilich, wenn er auf seine Mitherausgabe dieser Zeitschrift und seine in ihr stehenden Abhandlungen zurücksieht, gestehen, daß ihm seine damalige Stellung nun um so mehr als eine sehr eigene erscheint, doch gereicht es ihm zur Beruhigung, daß aus Veranlassung einer neuen Bedenklichkeit, welche bald darauf bei der im vierten Hefte desselben Jahrgangs 1831 befindlichen Abhandlung sich erhob, Steudel seit dem J. 1832 eine Aenderung in der Redaktion traf, vermöge welcher ihm blos noch die Verantwortung für eines der jährlich erscheinenden vier Hefte blieb. Es waren von Anfang an in der Herausgabe dieser Zeitschrift Richtungen vereinigt, welche sich nicht in die Länge mit einander vertragen konnten. Schon die erste Abhandlung, welche der Verf. dieser Zeilen für die Zeitschrift schrieb, die Abhandlung über den wahren Begriff des λαλεῖν γλώσσαις mit Rücksicht auf die neuesten Untersuchungen hierüber, im zweiten Hefte des Jahrg. 1830 glaubte Steudel in das Publikum nicht ausgehen lassen zu dürfen, ohne ihr unmittelbar einen Nachtrag beizugeben, in welchem der von ihm befürchtete Schaden durch die Gegenüberstellung der sie widerlegenden Steudel'schen Ansicht wieder gut gemacht werden sollte. Solche Censuren und Cautelen mußten sich auch andere Mitarbeiter gefallen lassen, wie z. B. Elwert in dem vierten Hefte desselben Jahrgangs. So war überhaupt in dem Manne, was nicht gerade ein großer Beweis von der Stärke und Sicherheit seines wissenschaftlichen Bewußtseins war, eine stete Unruhe und Sorge nicht blos um die für ihn zum persönlichsten Interesse gewordene Sache des biblischen Offenbarungsglaubens, sondern auch um seine wissenschaftliche Geltung. Wie er ohnedieß stets gerü-

stet war, jedem gegen ihn erhobenen Widerspruch auf das Nachdrücklichste und mit einer ausführlichen Beantwortung der Einwürfe des Gegners entgegenzutreten, so glaubte er auch sonst überall, wo sich ein bedenkliches Zeichen der Zeit zeigte, abwehrend und vorsorgend eingreifen zu müssen. Von dem ersten Beginn seiner schriftstellerischen Laufbahn an hatte im Grunde alles, was er schrieb, eine principielle Beziehung auf die von ihm vertretene theologische Ansicht, es war ihm seiner Individualität nach nicht möglich, einen Gegenstand rein nur aus dem wissenschaftlichen, an die Sache selbst sich haltenden Gesichtspunkte zu behandeln; immer mußte dabei auch sein persönliches individuelles Interesse, wie es durch seinen theologischen Standpunkt bestimmt war, das entscheidende Wort führen. Es war daher dem natürlichen Gange seiner Richtung ganz gemäß, daß er, sobald sich eine schickliche Gelegenheit dazu darbot, den akademischen Vortrag der Dogmatik übernahm, und kaum hatte er ihn ein paar Jahre gehalten, so drängte es ihn schon, sein dogmatisches System auch für das größere Publikum zu veröffentlichen. Es erschien im J. 1834 „die Glaubenslehre der evangelisch-protestantischen Kirche nach ihrer guten Begründung mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Zeit." Eingeleitet war sie durch die ihr im J. 1832 vorangegangene kleine Schrift: „Welche Behandlung der Dogmatik verlangt an uns die Rücksicht auf die Anforderungen der Kirche, wie sie in unsern Tagen laut werden?" Schon der Titel dieser Schriften gibt, worüber die Vorrede zu der Glaubenslehre sich weiter ausspricht, deutlich zu verstehen, welche polemische Stellung ihr Verfasser „gegen den Andrang der Zeit" nahm. War es bisher der Rationalismus, gegen welchen Steudel alle seine Streitkräfte aufgeboten hatte [1]), so galt es jetzt mit

1) Ueber die eigenthümliche Polemik Steudels gegen den Rationalismus und das rationalistische Element, das ungeachtet seines Supranaturalismus seine theologische Denkweise hatte, ist besonders zu vgl. das Vorwort Steudels zum Jahrg. 1831 der Zeitschr. für Theol. „Mein Verhältniß zu den Rationalisten und zu der evangelischen Kirchenzeitung" nebst den beiden Abhandlungen im ersten Heft desselben Jahrg.: „Religion und Offenbarung nach ihrer Stellung zum vernünftigen Wesen des Menschen", und „Würdigung der theistisch-rationalistischen Richtung in der Dogmatik." Sein freieres Streben brachte ihn schon im J. 1830 in Collision mit der Ev. K. Zeitung, die

noch größerer Anstrengung den unversöhnlichsten Kampf gegen die Schleiermacher'sche und Hegel'sche Theologie. Rückhaltlos sollte die neue Glaubenslehre einer Grundrichtung, welche hochgepriesene Geister der Theologie der jüngsten Zeit gegeben haben, als einer solchen entgegentreten, „welche einer durchgreifenden und tief genug gehenden Prüfung unterworfen, als gleich unverträglich mit dem gewissenhaft beachteten Worte und treu und allseitig erwogenen Geiste der heiligen Schrift, wie mit der ausgesprochenen und bezweckten Ansicht unserer Kirche sich nachweisen lasse." Diese Grundrichtung schien sich ihm nunmehr „theils in ihrem unverhüllbaren Wesen, theils in den Ergebnissen, welche sie unabwendbar herbeiführe, so vollständig entwickelt und unmißdeutbar herausgestellt zu haben, daß keine Pflicht oder vielmehr kein Recht mehr vorliegen könne, nicht durch wahrheitgemäße Zusammenstellung deutlich und vernehmlich aufzudecken, um was es jetzt durch das ganze Gebiet der christlichen Lehre hindurch sich frage, worüber der Streit bis zu dem Punkte gefördert sei, ob es bestehen dürfe oder aufgegeben werden müsse". Es macht einen eigenen Eindruck, Steudel schon in der Vorrede zu seiner Glaubenslehre und durch das ganze Buch hindurch im Kampfe mit Männern zu sehen, deren hohe geistige Bedeutung er selbst erkennt, in welchen er selbst „erkorene Geister" erblickt, deren Richtungen und Systeme er jedoch einfach dadurch widerlegen zu können meint, daß er sich ihnen als den gegenüberstellt, dessen einziges treuestes Bestreben es sei, „die nachweisbaren Ergebnisse der heil. Schrift mit einer eigentlich verzichtenden Gewissenhaftigkeit darzulegen," als den, welcher „während es Andern verliehen sein möge, vorwärts nach den verschiedensten Richtungen zum Theil großartig zu entwickeln, die stillere und bescheidene Aufgabe nicht abweisen wolle, wie auf einen Compaß, auf das Ewige, das Wort Gottes, hinzuweisen, und davon nicht lasse, dieses in seiner unumstößlichen Geltung zur Anerkennung zu bringen." Trotz aller Versicherungen, daß hier mit aller Verläugnung des menschlich Subjektiven nichts Anderes gegeben werde, als der rein objek-

---

ihn anfangs zu ihren Freunden rechnete. Er war ihr von Herzen zugethan, aber er wollte sich seine Aufsätze nicht censiren lassen, und ihrem Symbolzwang die biblischen Ergebnisse seiner Exegese nicht aufopfern. Tüb. Zeitschr. 1830. 1. H. S. 130.

tive Inhalt der Schrift, gibt es kein Lehrbuch der Dogmatik, das so sehr das Gepräge der Subjektivität seines Verfassers an sich trägt, als das Steudel'sche. Es erklärt sich hieraus sehr natürlich, daß er auch durch sein Buch keine größere Wirkung hervorbringen konnte, als durch seine Vorlesungen, in welchen das eigenthümliche anstrengende Pathos, mit welchem er auf die moralische Ueberzeugung der Zuhörer zu wirken suchte, nicht geeignet war, eine große Anziehungskraft auszuüben und das zu ersetzen, was seinen Vorträgen an wissenschaftlichem Interesse abging.

Es liegt in der That, wenn man die Stellung Steudels zur alten Tübinger Schule, die Aufgabe, die er sich gesetzt hatte, die Unmöglichkeit, ihr nach seinem Sinn und Wunsch zu genügen, und ihn selbst, wie er war, betrachtet, etwas Tragisches in seiner theologischen Laufbahn. Mit wahrer Pietät gegen die ihn so nahe angehenden Häupter der Schule hatte er es auf sich genommen, ihr System in seinem ganzen Umfang, ohne sich irgend *ein Zugeständniß* abdringen zu lassen, aufrecht zu erhalten, mit unabläßiger Anstrengung vertheidigte er es nach allen Seiten hin schützend und abwehrend, aber er mußte immer wieder die schmerzliche Erfahrung machen, daß es vergeblich sei, dem übermächtigen Andrang der Zeit zu widerstehen, und hatte zuletzt noch einen Sturm zu bestehen, welcher ihn innerlich tief erschütterte. Er erlag der zu schweren Aufgabe, aber er hatte seine besten Kräfte, sein treuestes redlichstes Streben an sie gesetzt. Standen Andere mit ihm und nach ihm auf derselben Seite, so gebührt ihm als dem letzten ächten Zögling und Vertreter der alten Tübinger Schule das Verdienst, seinen Kampf auf dem wissenschaftlichen Gebiet ausgefochten und diesen Weg allein als den seiner würdigen erachtet zu haben. Was das tragische Interesse an ihm erhöht, ist, daß er als ein durchaus rechtschaffener, wohlmeinender, aufrichtiger und gerader, für alle Gefühle der Freundschaft und Liebe offener Mann die allgemeinste Achtung genoß, und auch im Tode, als er kurz nach einer noch mit der letzten Anstrengung gehaltenen Predigt eine schmerzhafte erfolglose chirurgische Operation zu erstehen hatte, den hohen Glaubensmuth bewährte, der ihn im Leben beseelt hatte. Er starb am 24. October 1837.

Mit Steudel's Tod trat wieder eine Periode ein, in welcher

die Fakultät für längere Zeit zu keiner dauernden Ruhe und Consistenz gelangen konnte. Die durch das Strauß'sche Buch hervorgerufene Reaction, die ängstliche Sorge für die kirchliche Rechtgläubigkeit, die sich auch der besser gestimmten Gemüther bemächtigte, und die Schwankenden ohnedieß mit sich fortriß, die Rücksicht auf eine Partei, welche ihr specifisches religiöses Interesse auch in Fragen der Wissenschaft immer einseitiger und ausschließlicher geltend machte, dieser ganze damals um sich greifende Geist der Zeit äußerte am meisten auf die Besetzung der theologischen Lehrstellen seinen nachtheiligen Einfluß. Aufstrebende junge Talente, welche alle Befähigung und Berechtigung für eine academische Laufbahn hatten, wurden mit Mißtrauen zurückgewiesen, auf dem Grunde angeblicher Mittheilungen aus Vorlesungen schenkte man weithin wirkenden Verdächtigungen gar zu willigen Glauben, und statt eine Aussicht auf eine Anstellung zu eröffnen, gab man lieber den wohlgemeinten Rath, sich vor allem in einem practischen Amt aufs Neue in das Christenthum einzuleben, um auf diesem Wege sich desto eher über seinen negativen Standpunkt zu erheben. Der Verfasser dieser Zeilen hat an allen diesen Verhandlungen unter Verhältnissen, welche noch immer zu berücksichtigen sind, einen zu nahen Antheil genommen, als daß er in eine genauere Darlegung der Motive, welche damals die Berathungen und Anträge der Fakultät und des akademischen Senats, so wie die Entscheidungen des königlichen Ministeriums bestimmten, eingehen könnte. Er beschränkt sich daher hier darauf, nur die äußere Geschichte der Fakultät bis auf den neuesten Zeitpunkt vollends herabzuführen.

Auf den Antrag der Fakultät wurde, da Elwert, Professor der Theologie in Zürich, früher Diaconus in Nagold, ungeachtet der Anerkennung seiner entschiedenen wissenschaftlichen Tüchtigkeit aus Rücksicht auf seine leidende Gesundheit nicht vorgeschlagen werden konnte, Repetent Dorner [1]) für die alttestamentliche Theologie und den abwechselnden Vortrag der Dogmatik zum außerordentlichen Professor an der Fakultät ernannt, im Jahr 1838.

1) Er gab 1839 eine schon in den Jahren 1835 und 1836 in der Tübinger Zeitschrift für Theologie erschienene Abhandlung „Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi" heraus. 2. Auflage in drei Theilen. Stuttgart 1845—1846.

In Folge eines im Februar des folgenden Jahrs an Dorner ergangenen Rufs nach Kiel und Rostock wurde vom akademischen Senat in Uebereinstimmung mit der Fakultät die Beförderung desselben zum ordentlichen Professor in Antrag gebracht, da jedoch das königliche Ministerium dieselbe ablehnte, nahm Dorner seine Entlassung. Bei den Berathungen über die Wiederbesetzung der erledigten Stelle trat die unter den Mitgliedern der Fakultät stattfindende Verschiedenheit der theologischen Standpunkte schon sehr bedeutend hervor, und die schwierige Frage wurde endlich erst dadurch gelöst, daß der indeß von seiner Züricher Lehrstelle zurückgetretene und zu Mözingen bei Herrenberg als Pfarrer angestellte Dr. Elwert auf wiederholte Befragung, nach Ueberwindung mancher Bedenklichkeiten und unter Bewilligung der von ihm gemachten Bedingungen, zur Uebernahme der Lehrstelle sich entschloß, im October 1839. Durch seine leidende Gesundheit wurde jedoch Elwert schon im October des folgenden Jahrs zu der Bitte um Enthebung von den ihm obliegenden Vorlesungen genöthigt, und Privatdocent Dr. Zeller provisorisch für das laufende Semester mit der Vorlesung über die Dogmatik beauftragt. Er entsprach diesem Auftrag so, daß unter andern Verhältnissen seine Ernennung zu einem theologischen Lehramt kaum einem Zweifel hätte unterliegen können. Daran war jedoch nicht zu denken, da die wissenschaftliche Befähigung zur Theologie nicht das entscheidende Moment sein konnte. Die langen Verhandlungen über die vacante Lehrstelle, in deren Verlauf, um nur für das kirchliche Interesse die gewünschte Bürgschaft zu erhalten, neben Dorner beinahe alle dogmatischen Notabilitäten des Auslands der Reihe nach zur Sprache kamen, Nitzsch, Lücke, Müller, Ullmann, Harleß, und die Tübinger Vocationen eine ungemeine Celebrität gewannen, kamen erst dann zu ihrer Erledigung, als der Oberhelfer Landerer [1]) in Göppingen sich bereit finden ließ, eine an ihn ergehende Berufung zu der erledigten Lehrstelle anzunehmen. Im Juli des Jahrs 1841 wurde derselbe zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt. Aber auch jetzt brach die kaum

1) Geboren zu Maulbronn 1810, Oberhelfer in Göppingen 1839, außerordentlicher Professor in Tübingen 1841, ordentlicher 1842.

ausgefüllte Lücke, nur an einem andern Orte, wieder hervor. Im Februar des Jahrs 1842 starb der Senior der Fakultät Dr. Kern. Sein Verlust war unter den damaligen Verhältnissen um so mehr zu bedauern, da er nicht nur als Lehrer durch die Klarheit und wissenschaftliche Haltung seiner Vorträge sich auszeichnete, sondern auch durch die Liberalität und Milde seiner Gesinnung, die ihn freilich bisweilen auch zu schwankend und unentschieden machte, eine wohlthätig vermittelnde Stellung in der Fakultät behauptete. Zum Drittenmale kam jetzt in so kurzer Zeit, wie wenn die Fakultät immer wieder auf die Probe gestellt werden sollte, gerade diejenige Lehrstelle, bei welcher der Gegensatz der theologischen Ansichten und Interessen am unmittelbarsten sich aussprechen mußte, in Berathung. Von einem Kampfe gleichberechtigter Richtungen mit der Möglichkeit eines nicht voraus schon entschiedenen Erfolgs konnte nicht mehr die Rede sein. Einen Docenten, wie Zeller, dessen philosophische und theologische Vorlesungen fortgehend bei einem großen Theile der Studirenden entschiedenen Beifall fanden, auch nur zu nennen, und ihn für irgend eine Anstellung zu empfehlen, erklärte man für einen Principienstreit, auf welchen als eine längst abgemachte Sache zurückzukommen nur Sache der Unklugheit und Leidenschaft zu sein schien. Das Resultat der weitern noch über ein halbes Jahr sich hinziehenden Verhandlungen war, daß nach Beseitigung des Professor Dr. Dorner in Kiel, welcher bei den schon mit ihm angeknüpften Unterhandlungen Bedingungen gemacht hatte, auf welche das königliche Ministerium nicht eingehen zu können glaubte, und nachdem auch noch über Professor Dr. Hase in Jena eine gutächtliche Aeusserung der Fakultät verlangt worden war, der außerordentliche Professor der Theologie in Basel, Beck[1]), ein geborner Würtemberger, berufen, und zugleich der bisherige außerordentliche Professor Landerer zum ordentlichen ernannt wurde. An diesen letztern Berathungen hatte

1) Geboren zu Balingen 1804, Pfarrer in Waldthann 1827, Stadtpfarrer in Mergentheim 1829, Professor der Theologie in Basel 1836, ordentlicher Professor in Tübingen 1842. Schriften: „Einleitung in das System der christlichen Lehre.“ Stuttgart 1838. „Die christliche Lehrwissenschaft.“ Th. 1. Stuttgart 1841. „Umriß der biblischen Seelenlehre.“ Stuttgart 1843.

auch Professor Dr. Ewald theilgenommen, welcher durch höchste Entschließung vom 27. October 1841 aus der philosophischen Fakultät zu der evangelisch-theologischen, jedoch ohne Veränderung seiner Lehraufgabe, versetzt worden war. Er hatte seitdem das Lehrfach der alttestamentlichen Theologie mit der vollen Anerkennung eines sowohl in diesem Fache, als überhaupt in der orientalischen Litteratur so berühmten Lehrers, in der Fakultät vertreten. Die neueste Veränderung in dem Stande der Fakultät ist der Austritt desselben aus ihr und sein Abgang von der hiesigen Universität in Folge eines von ihm eingereichten Entlassungsgesuchs, welchem im Juni des Jahres 1848 entsprochen wurde. Von seiner Stellung in der Fakultät, den besondern Verhältnissen, welche ihn zur Rückkehr nach Göttingen bestimmten, nachdem die Gelegenheit hiezu in Folge der neuesten Ereignisse gegeben war, so wie überhaupt von der wissenschaftlichen Bedeutung der Fakultät bei dem jetzigen Stande der Theologie weiter zu reden, ist hier nicht der Ort [1]).

1) Nur dieß mag hier noch bemerkt werden, daß, nachdem die Tübinger Zeitschrift für Theologie mit dem Jahr 1840 vollends erloschen war, an die Stelle derselben die seit dem Jahr 1842 von Dr. Zeller herausgegebenen theologischen Jahrbücher traten, deren Mitherausgeber seit dem Jahr 1847 Dr. Baur ist.

Wir tragen hier noch folgende Notizen nach:

Kern, Fried. Heinr., geboren zu Söhnstetten, O.A. Heidenheim, 1790, Professor am Seminar in Blaubeuren 1817, ordentlicher Professor der Theologie in Tübingen 1826. Gab heraus: „Der Brief Jakobi untersucht und erklärt.“ Tübingen 1838.

Baur, Ferd. Christian, geboren zu Schmiden, O.A. Cannstadt, 1792, Professor am Seminar in Blaubeuren 1817, ordentlicher Professor der Theologie in Tübingen 1826. Weitere Schriften außer den oben genannten: „Symbolik und Mythologie, oder die Naturreligion des Alterthums.“ Stuttgart 1824/25. Zwei Theile. „Die christliche Lehre von der Versöhnung in ihrer geschichtlichen Entwicklung von der ältesten Zeit bis auf die neueste.“ Tübingen 1838. „Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes in ihrer geschichtlichen Entwicklung.“ 3 Theile. Tübingen 1841–1843. „Paulus, der Apostel Jesu Christi. Sein Leben und Wirken, seine Briefe und seine Lehren. Ein Beitrag zu einer kritischen Geschichte des Urchristenthums.“ Stuttgart 1845. „Der Kritiker und der Fanatiker in der Person des Herrn H. W. J. Thiersch, zur Characteristik der neuesten Theologie.“ Stuttgart 1846. „Lehrbuch

Noch ist ein Wort über die Einrichtungen für praktische Vorbereitung zu dem Kirchen- und Schuldienst zu sagen. Nach einem Erlaß der Ober-Studiendirection vom Jahr 1811 sollten alle Jahre für Candidaten der lateinischen Lehrstellen Vorlesungen über Pädagogik und Didaktik gehalten werden, für die übrigen Theologie-Studirenden sollten diese Fächer in einem zweistündigen halbjährigen Cursus mit Rücksicht auf die bestehenden Unterrichtsanstalten und Schulgesetze von einem der Helfer vorgetragen werden. Ein Erlaß vom Jahr 1813 schreibt besondere Vorlesungen über Homiletik, Katechetik, Pastoraltheologie und kirchliche Gesetzkunde vor. Für die beiden ersteren Fächer wurde der damalige Oberhelfer, Nath. Fried. Köstlin als ordentlicher Professor angestellt, die Pastoraltheologie und Gesetzeskunde wurde dem Dekan und außerordentlichen Professor der Theologie J. G. Münch [1]) übertragen, der seinen Stoff durch Erzählungen aus seiner Amtserfahrung unterhaltend zu machen wußte, aber seinen Zuhörern weder Begeisterung für das Predigtamt, noch viele Kenntnisse in der Geschäftsbehandlung beibrachte. Köstlin bekleidete seine Professorsstelle nur einige Jahre, und wurde schon 1815 durch den Diaconus Bahnmaier in Ludwigsburg ersetzt. Dieser nahm sich der praktischen Fächer mit vielem Eifer an und gründete das Predigerinstitut, dessen Mitglieder allsonntäglich in der Schloßkirche zu predigen hatten, und dann in der darauf folgenden homiletischen Besprechung über die Mängel ihrer Vorträge belehrt wurden. Als er, wie schon oben erwähnt, 1819 gegen seinen Wunsch auf das Dekanat Kirchheim versetzt wurde, wurde der damalige Repetent

der christlichen Dogmengeschichte.“ Stuttgart 1847. „Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien, ihr Verhältniß zu einander, ihren Character und Ursprung.“ Tübingen 1847. „Die ignatianischen Briefe und ihr neuester Kritiker. Eine Streitschrift gegen Herrn Bunsen.“ Tübingen 1848.

Schmid, Christian Friedr., geboren zu Bickelsberg, O.A. Sulz, 1794, außerordentlicher Professor der Theologie in Tübingen 1831, ordentlicher 1826.

1) Geboren zu Baireuth 1774, Professor zu Altdorf 1796, Hofprediger in Ellwangen 1803, Stadtpfarrer an St. Leonhard in Stuttgart 1808, Dekan und außerordentlicher Professor der Theologie zu Tübingen 1812, gestorben 1837.

Schmid mit den praktischen Lehrfächern beauftragt, unter dessen sorgfältiger Leitung das Predigerinstitut mit seinen homiletischen und katechetischen Uebungen sich immer mehr ausdehnte. Zu der Vormittagspredigt in der Schloßkirche kam nun auch eine Nachmittagspredigt, und die katechetischen Uebungen blieben nicht blos auf die sonntäglichen Catechisationen in der Spitalkirche beschränkt, sondern wurden seit 1828 auch mehrere Stunden in der Woche gehalten. Da Professor Schmid die immer mehr ausgedehnten Uebungen nicht mehr allein besorgen konnte, wurden ihm 1834 zwei Repetenten zur Unterstützung beigegeben. Auch kam, da Schmid neben den praktischen Fächern durch Vorlesungen über Moral und biblische Theologie in Anspruch genommen war, wiederholt die Errichtung einer neuen außerordentlichen Professur für praktische Theologie zur Sprache, der dann auch die seit Münchs Tod nicht mehr gelesene kirchliche Gesetzeskunde zugetheilt werden sollte. In der Festsetzung der etatmäßigen Lehrstellen vom Jahr 1843 wurde wirklich *auch eine* außerordentliche Professur der praktischen Theologie aufgenommen, aber bis jetzt nicht besetzt, dagegen 1845 die Helfer Hauber[1]) und Palmer beauftragt, abwechslungsweise Vorlesungen über Kirchen- und Schulgesetzgebung, Pädagogik und Volksschulkunde zu halten. Das Bedürfniß weiterer Einrichtungen, durch welche den Studirenden Gelegenheit gegeben würde, sich nach Vollendung des theoretischen Cursus mit dem näher vertraut zu machen, was sie für die Seelsorge und derartige Beziehungen des praktischen Kirchendienstes nöthig haben, ist schon mehrmals zur Sprache gekommen, aber noch nichts zu dessen Befriedigung geschehen.

Evangelisch-theologisches Seminar.

Schon in dem vorigen Abschnitt wurde berichtet, daß die politischen Bewegungen der neueren Zeit auch auf den unter den Stipendiaten herrschenden Geist einen sehr bemerkbaren Einfluß äußerten. Die Behörden hatten Noth, die alte Disciplin aufrecht zu erhalten und mußten manches nachsehen; dagegen wurden in

1) Jetzt Dekan.

einer Beziehung die disciplinarischen Gesetze noch verschärft. Es wurde nämlich im Sommer 1811 eine Verordnung erlassen, in welcher der Wirthshausbesuch gänzlich verboten wurde; auch sämmtlichen Schild- und Gassenwirthen unter Androhung schwerer Strafen verboten, Seminaristen zu beherbergen. Die Vorstände des Seminars geriethen nun in große Besorgniß wegen der Unruhen und Unordnungen, die eine solche Maßregel aller Wahrscheinlichkeit nach zur Folge haben müsse. Indeß fiel es nicht so schlimm aus, indem die mit Handhabung des Verbotes beauftragte Polizei eine solche Milde zeigte, daß man bald wieder wie früher die Kneipen mit Stiftlern belagert sehen konnte. In der Kleiderordnung dagegen trat eine Erleichterung ein. Der Kurator Wangenheim, dem es ein Aergetniß war, die Stipendiaten mit Klapphüten, Mänteln, Ueberschlägen, kurzen Hosen und Schuhen einhergehen und sogar in den Kneipen sitzen zu sehen, erzählte dem König als Beispiel von geschmackloſem Gelehrtenpedantismus, welchen Aufzug die Tübinger Theologen ihren Zöglingen heutiges Tags noch aufzwingen, worüber die Majestät so entsetzt war, daß augenblicklich ein Kabinetsbefehl ausgefertigt wurde, welcher den Stipendiaten die ersehnte und bisher vergebens nachgesuchte Freiheit von den verhaßten Kleidungsstücken brachte. Sie durften nun lange Beinkleider, Stiefel, graue Ueberröcke und runde Hüte tragen. Als ein Zeichen der politischen Gesinnung der Seminaristen verdient angeführt zu werden, daß, als das Gerücht ging, in der Schlacht bei Lützen sei das französische Heer ganz vernichtet worden, das ganze Seminar in einen lauten Freudenjubel ausbrach, eine Viertelstunde lang hörte man von den offenen Fenstern des Klosters stürmische Kriegslieder, Vivats für Kaiser Alexander und Wittgenstein, pereat Napoleon, pereat Fridericus Rex ertönen. Die Vorsteher geriethen in große Verlegenheit und Zweifel, ob man die Sache nach Stuttgart berichten sollte oder nicht. Letzteres schien fast gefährlicher, da der Vorfall durch das Gerücht noch entstellt und vergrößert werden konnte. Endlich entschloß sich das Inspectorat zu berichten, aber zugleich die geschehene Bestrafung der Theilnehmer zu melden. Gegen 30 Seminaristen gaben sich freiwillig an und ließen sich 24—30 Stunden ins Carcer sprechen. Als im Jahr 1814 ein Aufruf an Söhne gebildeter

Stände zur Theilnahme am Kriegszug nach Frankreich erfolgte, meldeten sich auch 8 Stipendiaten (worunter der jetzige Minister Römer), obgleich die Bedingung beigefügt war, die Theologen dürften nicht mehr zum Studium der Theologie zurückkehren. In Württemberg fand man diese Bedingung natürlich, während in Norddeutschland Niemand ein Aergerniß daran nahm, wenn die, welche in den Freiheitskriegen mitgekämpft hatten, nachher zum Kirchendienst zurückkehrten. Als im Sommer des folgenden Jahres ein neues Aufgebot an deutsche Männer und Jünglinge erging, schickten sich wieder viele Stipendiaten, und sogar Repetenten an, sich zum Heere zu stellen, aber die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo machte weitere Kriegsrüstungen überflüssig.

Indessen zeigte sich unter den studirenden Stiftlern eine Neigung zum Waffenspiel und zu studentischem Treiben, welche sich mit der gesetzlichen Disciplin nicht vereinigen ließ und den Behörden manche Noth bereitete. Es wurde schon oben berichtet, daß auch unter den Stiftlern um diese Zeit Verbindungen auftauchten, welche aus dem erwachten Triebe nach neuen socialen Einigungen hervorgingen und einen frischeren Ton in das Studentenleben zu bringen suchten. Die Repetenten wollten aber keine Verbesserung des Tones darin sehen, sondern eine Verschlechterung, namentlich eine für die Disciplin gefährliche Aufhebung des Respektes der Jüngeren gegen die Aelteren. Sie machten daher, da das Inspectorat eine größere Nachsicht übte als ihnen passend schien, im Jahr 1813 eine offizielle Anzeige, daß der das Jahr vorher verbotene Gebrauch der Rappiere und die Fechtübungen auf Hieb und Stoß insgeheim von den Stiftlern stark betrieben werden. Es könne um so weniger gleichgiltig angesehen werden, da es sich nicht blos um körperliche Uebungen handle, sondern die Absicht durchblicke, eine burschikose Sitte in das Seminar einzuführen, und gegründeter Verdacht sei, daß wirklich Ordensverbindungen bestehen und Duelle vorgefallen seien. Auch wollen sie bemerken, daß der Geschmack an einem ernstlichen Studium abnehme und ein roher unverschämter Ton herrschend werde. Die Anzeige der Repetenten, welche das Erwachen eines freieren studentischen Geistes unter den bisher vom gemeinsamen akademischen Leben isolirten Stipendiaten wohl zu sehr von der schlimmen Seite

ansahen, hatte eine lange Untersuchung zur Folge, bei welcher aber, wie es in solchen Dingen zu gehen pflegt, wenig herauskam. Das Bestehen von Verbindungen wurde in der Untersuchung zugestanden, aber da sie im Ganzen unschuldiger Natur waren, so konnte man sie nur einfach für die Zukunft für aufgehoben erklären und die Theilnehmer verwarnen. Größere Störung in den Studien brachten bald nachher Durchmärsche und längeres Verweilen von österreichischen, russischen und preußischen Armeecorps. Kosacken wurden selbst im Stift heimisch und verherrlichten die Biergelage der Seminaristen durch russische Volkslieder.

Im Jahr 1816 ging die Klage über das Umsichgreifen des Verbindungswesens aufs neue an, mehrere Stiftler ließen sich in die Corps aufnehmen, es bildeten sich auch im Stifte selbst eigene Landsmannschaften, Fechten und Saufen war an der Tagesordnung, auch Duelle fielen vor. Es wurde wieder eine Untersuchung angestellt, bei der sich die Stipendiaten in Betreff des Duells auf die Billigung Eschenmayers beriefen. Es erfolgten endlich Geständnisse und darauf Strafen, der Comment wurde unterdrückt, die Gesellschaften gesprengt. Uebrigens dauerte geraume Zeit nachher ein Zwist unter den Stiftlern selbst, die sich in Corpsfreunde und Anhänger der entstehenden Burschenschaft trennten. Bei einem großen Theil der Stiftler und sogar der Repetenten herrschte eine ziemlich radikale politische Gesinnung, die durch den damals obschwebenden Verfassungsstreit reichliche Nahrung fand.

Um diese Zeit hatte die Anstalt anstatt des zum Prälaten vorgerückten Professors Gaab einen neuen Ephorus in der Person des bisherigen Pfarrers Jäger von Thamm erhalten, nachdem vorher von verschiedenen anderen wie Paulus in Heidelberg, Kosegarten von der Insel Rügen, Professor Steudel die Rede gewesen war.

Die bekannten Demagogen-Untersuchungen im Jahr 1824 erstreckten sich auch auf mehrere Mitglieder des Stiftes; so wurde der allgemein beliebte und verehrte Repetent Mebold im Herbst 1824 aus der Liste der Repetenten gestrichen, und bald darauf auf den Asperg abgeholt.

Das Jahr 1826 brachte wieder neue Statuten, die, ergänzt durch Zusätze vom Jahr 1837, im Wesentlichen bis auf den heu-

tigen Tag gelten. Als Hauptsache war darin eine genaue Leitung und Berathung des ganzen Studienganges vorgeschrieben. Superattendenten und Repetenten sollten den Einzelnen berathen, wie er seine Zeit eintheilen, in welcher Ordnung und Verbindung er studiren, was er für Vorlesungen hören, was für Bücher und wie er sie lesen solle. In den ersten Tagen jedes neuen Semesters muß der Stipendiat dem Repetenten, zu dessen Abtheilung er gehört, einen schriftlichen Studienplan übergeben, worin sowohl die zu hörenden Collegien als die Privatstudien angegeben sind. Dieser Plan bedarf der Billigung des Repetenten und des Inspectorats, und wenn sich darin Vorlesungen oder Studien, die nicht in den vorgeschriebenen philosophischen oder theologischen Cursus zu passen scheinen, finden, so können sie dieselben streichen und andere Anordnungen ertheilen. So zweckmäßig im Allgemeinen eine solche Studienberathung ist, so hat die strenge Durchführung derselben doch den Nachtheil, daß Einzelne, die vorwiegende *Neigung* zu einem andern Fach als die Theologie haben, sich in ihren Studien beengt fühlen müssen, und es ist als eine natürliche Folge dieser Einrichtung anzusehen, daß es für die Lehranstalten an tüchtigen Leuten fehlt, die in einzelnen Fächern wie klassische Philologie, Mathematik, Geschichte gründlichere Studien gemacht haben. Nur ein Fach konnte man in neuerer Zeit im Stift ungehindert treiben, die Philosophie, indem diese mit der Theologie so eng verbunden Wissenschaft immer die Legalität für sich hatte, mochte sie auch in ihrer Einseitigkeit noch so sehr von der Theologie entfremden. Ein weiteres Mittel zur Leitung der Studien sind die sogenannten Normalaufsätze. Jeder Promotion wird nämlich am Anfang des Semesters ein Thema zur Ausarbeitung aufgegeben, welches sich nach den Hauptvorlesungen richtet, die sie in diesem Semester zu hören hat. Das Thema zu einem weiteren Aufsatz ist nach Vorschlägen des Repetenten der Wahl des Einzelnen überlassen. Auch die jährliche Location, welche bis vor wenigen Jahren üblich war, jetzt aber auf Klasseneintheilung reducirt ist, richtet sich nach den Leistungen in den vorgeschriebenen Fächern. Repetitionen und Locus wurden aufs neue eingeschärft und noch bestimmter geordnet. Letzterer wurde auch auf die philosophischen Disciplinen ausgedehnt. Bei dem theologischen Locus mußte fortwährend noch das Storr'-

sche Compendium zu Grunde gelegt werden, das erst im Jahr 1840 abgeschafft wurde. Die Predigtübungen sollen jeden Sonntag während des Nachmittagsgottesdienstes in Anwesenheit sämmtlicher Seminaristen gehalten werden. Die zum Predigen Aufgeforderten haben ihr Concept sammt Disposition zwei Tage vor dem Ablegen ihrem Repetenten zur Censur zu übergeben. Die Zöglinge der ältesten Promotion haben statt der Predigt im Seminar in der Schloß- und Spitalkirche zu predigen, unter Aufsicht und Leitung des Vorstehers des Predigerinstituts, an dem aber nicht blos Seminaristen, sondern auch Stadtstudirende Theil nehmen. Außer den Predigten werden von den Seminaristen der ältesten Promotion auch Kinderlehren in der Spitalkirche gehalten. Im Frühjahr und Herbst werden unter Anwohnung und Leitung des Inspectorats von den Repetenten öffentliche Prüfungen vorgenommen, wobei nicht blos die wirklichen Kenntnisse, sondern auch die Geistesfähigkeiten erforscht werden sollen. Alle Sonn- und Feiertage haben die Seminaristen den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen, wer sich wegen Krankheit davon dispensiren läßt, darf den Tag über nicht ausgehen. Der Wirthshausbesuch ist für die Erholungszeit erlaubt, doch soll er nicht zur Regel werden. Streng ist dagegen jede Theilnahme an studentischen Verbindungen verboten, jede auch nur theilweise Anschließung an den Burschenbrauch, der Besuch des Fechtbodens, selbst Privatübungen im Fechten sind mit Carcer und in Wiederholungsfällen sogar mit Entfernung aus dem Seminar zu bestrafen. Das Tabackrauchen ist im Arbeitszimmer erlaubt, aber auf den Gängen und Straßen verboten. Geringere Uebertretungen der Gesetze werden mit Noten bestraft, deren jede mit Verlust einer Weinportion verbunden ist, die dann zusammengezählt werden und, wenn eine gewisse Zahl erreicht ist, Carcer zur Folge haben. Die gesetzliche Kleidung ist schwarz, doch ist das Tragen von Oberröcken von einer anständigen, nicht auffallenden Farbe und von grauen Beinkleidern an Werktagen gestattet. Halstücher, die schwarz oder weiß sein können, sind unerläßlicher Bestandtheil der Kleidung. Jede Verletzung der Kleiderordnung wird mit Noten bestraft.

Die Ansprüche der vorgeschrittenen Zeit auf eine freiere Bewegung rüttelten während dieses Zeitraumes öfters an der be-

schränkenden Disciplin der Anstalt, und es kam daher mehrmals eine umfassende Reform, und sogar ihre Aufhebung zur Sprache. Im Jahr 1826, wo man überhaupt mit durchgreifenden Veränderungen der Universität umging, wollte man auch das Stift aufheben. Damals war es besonders eine Schrift von Dr. Steudel „über die Bedeutsamkeit des evangelisch-theologischen Seminars" (Tüb. 1827), welche wieder eine günstigere Stimmung für den Fortbestand desselben erweckte. Nach einigen Jahren wurden aber wirklich Bestimmungen getroffen, die wenigstens zu einer allmähligen Auflösung führen konnten. Eine Verfügung des Ministeriums vom 15. Nov. 1829 beschränkte die Zahl der in die Anstalt jährlich aufzunehmenden Zöglinge, die bisher auf 40—50 gestiegen war, auf 30, und die 5jährige Studienzeit auf 4 Jahre. Dagegen sollten Ausgezeichnetere zu Fortsetzung ihrer Studien im Ausland 500 fl. erhalten. Wer in das Seminar aufgenommen war, aber lieber außerhalb desselben seine Studien machen *wollte*, konnte 150 fl. Entschädigungsgeld für Kost und Wohnung bekommen und war dann an keine Stiftsordnung gebunden. Ueberdieß wurde für die Aufnahme in das Stift eine Concursprüfung angeordnet, bei welcher mit den Zöglingen des betreffenden niederen Seminars auch Schüler der Landesgymnasien gleichberechtigt sich bewerben konnten. Die erleichterte Möglichkeit, statt des für Manche lästigen Aufenthalts im Seminar ein Stipendium zu bekommen, das gar keine Beschränkung auferlegte, war für Viele anziehend und wurde auch häufig benützt. Alte Freunde der bisherigen Einrichtung erhoben nun ihre Stimme, und die Verordnung wurde bald darauf durch einen Erlaß (11. Aug. 1830) dahin beschränkt, daß die Gewährung des Geldsurrogats von triftigen Gründen abhängig gemacht wurde. Die Zusätze vom Jahr 1837 ignoriren jene Wahl ganz und beschränken die Erlaubniß in der Stadt zu wohnen auf Gesundheitsumstände und sonst besondere Verhältnisse, wobei aber der Seminarverband in allen andern Beziehungen festgehalten wird.

Neue Vorschläge über Umgestaltung des Seminars brachte im Jahr 1841 eine Schrift (von Rümelin): „Ueber eine zeitgemäße Reform des evangelisch-theologischen Seminars in Tübingen", Stuttg. 1841; die in Betracht der hier vorzugsweise gepflegten philosophischen

Richtung, durch welche manche Zöglinge in Widerstreit mit der Kirchenlehre kommen, den Seminaristen auch andere Laufbahnen eröffnet und die bisher blos theologische Pflanzschule zu einer Bildungsanstalt für alle Fakultäten ausgedehnt wissen wollte. Der klösterliche Theil der Disciplin sollte dann aufgehoben und blos eine vernünftige Hausordnung festgehalten, dagegen die wissenschaftliche Ausbildung zur Hauptaufgabe gemacht und aller Gewinn, den das Zusammenleben bringen könnte, dafür ausgebeutet werden. Das Institut der Repetenten, der Semestralaufsätze, der Loci und dergleichen sollte vervollkommnet werden und auch in anderen Fächern des Studiums den erprobten Nutzen bewähren. Derartige Vorschläge fanden bei Manchen Beifall, aber man verkannte nicht, daß der Rechtspunkt der Durchführung eines solchen Planes durchaus entgegegenstünde. Eine (von Diac. Hauber in Nürtingen verfaßte) „Vertheidigung des evangelischen Stifts in Tübingen gegen deformirende Tendenzen", (1842), suchte zu zeigen, daß es mit der klösterlichen Disciplin nicht so schlimm sei, machte mit Glück das Interesse der Kirche für den Fortbestand der Anstalt geltend und schlug als nothwendige Ergänzung derselben Einrichtungen zu besserer Ausbildung für den practischen Kirchendienst vor. Es blieb übrigens beim Alten und es wurden weder antikirchliche, noch kirchliche Reformen vorgenommen. Nur die Veränderung trat ein, daß an die Stelle des (1841) zum Prälaten ernannten Professors Sigwart, Professor Kern interimistisch die Verwaltung des Ephorats übernahm und nach dessen Tod im Januar 1842 Professor Walz zum Ephorus ernannt wurde. Beide bemühten sich durch eine möglichst milde Handhabung der gesetzlichen Disciplin, die Seminaristen mit derselben zu versöhnen.

Der Gedanke an eine Reform oder Aufhebung des Seminars wurde hauptsächlich dadurch in Anregung gebracht, daß die vorherrschende spekulative und kritische Richtung mit dem kirchlichen Zweck der Anstalt in Conflikt kam und es Vielen widersinnig erschien, mit großen Kosten junge Leute anstatt zu frommen Predigern zu zweifelnden Philosophen zu erziehen.

Die speculative Theologie hatte im Stifte besondern Anklang gefunden, gerade die Begabteren wendeten sich ihr am eifrigsten

zu, und es waren alle Bemühungen Sigwarts und Steudels ihr entgegenzuwirken vergeblich. Als einst eine ganze Promotion in einem Normalaufsatz über die letzten Dinge sich gegen die neutestamentliche Lehre ausgesprochen hatte, ermahnte Steudel in einem wehklagenden Sendschreiben die Repetenten, der spekulativen Richtung, die auch moralisch so verderblich wirke, entgegenzuarbeiten, und richtete kurz darauf auch an eine neu eintretende Promotion väterliche Warnungen vor der glaubenslosen Wissenschaft. Aber er goß nur Oel in das Feuer, und konnte um so weniger etwas wirken, als er sich nicht auf den Boden der Philosophie zu stellen wußte. Alle Versuche der Behörden, den Studien eine andere Richtung zu geben, erschienen nur als Obscurantismus und Beschränkung der Lehrfreiheit.

So war es Kirchlichgesinnten nicht zu verargen, wenn sie eine Anstalt, die sie für eine Pflanzschule des Unglaubens ansahen, lieber aufgehoben oder gänzlich umgestaltet wissen wollten. Andererseits mußten aber auch die Freunde der neuen Richtung wünschen, daß der innere Widerspruch, in welchen der kirchliche Zweck der Anstalt mit der Entwicklung der Wissenschaft gekommen war, dadurch gelöst werde, daß man den kirchlichen Charakter aufgebe und auch andere Gebiete der Wissenschaft an den finanziellen und pädagogischen Vortheilen des Seminars theilnehmen lasse. Nach einer Seite hin konnte eine weitere Ausdehnung als rechtlich zuläßig erscheinen, nemlich für Ausbildung künftiger Lehrer. Herkömmlich wurden in Württemberg die Lehrer an Gymnasien und Lyceen aus den Reihen der Seminaristen genommen, und wenn dieß fernerhin geschehen soll, so scheint allerdings eine Umgestaltung des Seminars dringend nöthig, denn bei den gesteigerten Anforderungen in Philologie, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich diese Fächer nicht mehr mit Philosophie und Theologie so nebenbei treiben. Sollen tüchtige Leute zu Lehrern in diesen Fächern nachgezogen werden, so müssen sie sich ausschließlich darauf legen, und es wäre gewiß zweckmäßig, wenn die Einrichtung etwa so getroffen würde, daß nach Absolvirung des vorbereitenden philosophischen Kursus jeder Seminarist sich zu erklären hätte, ob er zu der Theologie übergehen oder dem Lehrfach sich widmen wolle. Eine wesentliche

Aenderung in der Anordnung und Disciplin des Seminars wäre hiebei nicht nöthig, außer daß die Lehramts-Candidaten auch unter entsprechenden Repetenten stehen müßten. Bisher war es leider oft so, daß die, welchen die Theologie entleidet war, lieber gar nichts studirten und sich in einem oberflächlichen Dilettantismus verloren. Diese Erscheinung, wie sie vor 8—10 Jahren hervortrat, schildert die oben angeführte Schrift „über eine zeitgemäße Reform ꝛc." Seite 25 treffend, wo es heißt: „Universalität ist die Krankheit eines Stiftlers, er interessirt sich für Alles, er spricht nicht nur über sein Fach, die Theologie, nicht nur über die Nebenfächer seines Fachs, Philologie, Philosophie und Geschichte, sondern über Alles, was sich denken läßt zwischen Himmel und Erde; zum voraus über Staat und Politik, dann aber auch über Homöopathie und den holländischen Handelsvertrag, am liebsten aber über die Kunst, wenn er auch noch nie eine Antike oder ein altes Gemälde gesehen hat. Die Urtheile über solche Dinge, da sie ohne Kenntniß der Thatsachen und des Materials gefällt werden, sind dann meist a priorisch und einseitig. Es gibt für ihn fast keinen anderen Tadel mehr als abstrakt, subjektiv ꝛc. und über die einfachsten Dinge kann er nicht sprechen, ohne auf philosophische Formeln und Kategorien zurückzugehen". Als ein Beispiel von der Universalität damaliger Stiftler mag angeführt werden, daß einer gleichzeitig philosophische Recensionen über philologische, poetische und sogar medicinische Werke schrieb, theologische Stiftsaufsätze machte und sich mit Erfolg um den Prediger- und Katechisationspreis bewarb. Manche tüchtige Kräfte wurden in solchem Dilettantismus verschwendet, die, auf ein Fach mit Ernst concentrirt, Bedeutendes hätten leisten können.

Das Verlangen des Jahrs 1848 nach Reformen hat auch die Bewohner des Stifts ergriffen. Vor der Ostervakanz gaben sie ihre Wünsche, zunächst nach früherer Entlassung in die Ferien, auf etwas tumultuarische Weise zu erkennen; nach der Vakanz entwickelten sie ihre ziemlich weitgehenden Forderungen in einer Bittschrift, die, von der Mehrzahl unterschrieben, dem Inspektorat übergeben wurde. Dieses gab sie jedoch zurück mit dem Bedeuten, daß die Bitten in bescheidenerer Form und mit mehr Maaß vorzubringen seien. In den darauf folgenden Berathungen konnten sie sich aber nicht über

die neue Fassung vereinigen, es unterblieb ein weiterer Schritt, und sie erwarten nun von dem Strome der Zeit die weitere Entwicklung ihrer Angelegenheiten.

Werfen wir nun schließlich auch einen Blick auf die pekuniären Mittel, die auf das evangelisch-theologische Seminar verwendet werden. Der Aufwand war zu verschiedenen Zeiten ein sehr verschiedener, da die Zahl der im Seminar befindlichen Zöglinge nicht immer gleich war und von etwa 70—170 gewechselt hat. In den letzten drei Jahren beliefen sich die jährlichen Ausgaben durchschnittlich auf 36,000 fl., bei ohngefähr 120 Seminaristen. Der Aufwand des laufenden Jahres ist auf 41,000 fl. berechnet. Der Genuß des einzelnen Seminaristen besteht außer der freien Wohnung in Mittags- und Abendkost, deren Reichung an einen Speisemeister zu 20 kr. à Person verpachtet ist, als Surrogat für den Wein bekommt jeder 60 fl. Weingeld jährlich. Dazu kommt noch freie Heitzung, Bedienung, ärztliche Berathung, Unterricht und Studienleitung durch Inspektorat und Repetenten, so daß der Aufwand des Staats für den Einzelnen sich etwa auf 230 fl. beläuft. Die Besoldungen für Lehrer und Vorsteher betragen etwa 3000 fl., wovon der Ephorus neben freier Wohnung 600 fl. und die 9 Repetenten neben Kost und Wohnung und 100 fl. Weingeld 180 fl. bekommen; für Bedienung, die aus einem Hausmeister, 2 Unteraufsehern, 4 Aufwärtern, 1 Repetentendiener und 9 Seminaristendienern besteht, wird 3700 fl. ausgegeben.

Katholisch-theologische Fakultät und das Wilhelmsstift.

In Folge des großen Zuwachses von katholischen Landestheilen, den der würtembergische Staat durch die napoleonischen Kriege erhalten hatte, war das Bedürfniß einer höheren Lehranstalt für Bildung katholischer Geistlichen hervorgetreten. Dieses suchte König Friederich I zu befriedigen durch Errichtung einer sogenannten katholisch-theologischen Universität in Ellwangen 1812. Sie bestand nur aus der theologischen Fakultät mit fünf Lehrern und war für die vorbereitenden philosophischen und philologischen

Hülfsfächer auf das mit nur geringen Lehrkräften besetzte Gymnasium angewiesen. Da nun die mit mangelhafter Vorbildung die Universität beziehenden Studirenden der katholischen Theologie eines gründlichen Unterrichts in jenen Fächern bedürftig waren, so erschien die Unterstützung durch eine philosophische Fakultät um so dringender nöthig. Eine solche aber in Ellwangen zu errichten hätte unverhältnißmäßigen Aufwand erfordert, man beschloß daher die katholisch theologische Lehranstalt nach Tübingen zu verlegen. Die Uebersiedlung geschah durch königliches Dekret vom 25. Okt. 1817 und 22. Jan. 1818. Die neue nach Tübingen verpflanzte Fakultät wurde mit gleichen Rechten wie die übrigen als die zweite im Rang nach der evangelisch theologischen eingereiht. Sie bestand aus fünf Lehrstühlen: für Kirchenrecht und Kirchengeschichte, Exegese des neuen Testaments, orientalische Sprachen und altes Testament, Dogmatik, Moral und Pastoraltheologie. Bei der Uebersiedlung wurden von Ellwangen herübergenommen: Joh. Sebast. Drey [1]), Professor der Dogmatik; Alois Gratz (geb. 1769) für Exegese; Joh. Georg Herbst [2]) für orientalische Sprachen. Hiezu kam noch als Primarius der Fakultät der schon früher genannte G. L. B. Dresch, der neben der Professur der Geschichte auch die des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte übernehmen sollte; für die Moral wurde ein Dekan Eith von Dormettingen berufen, der sich aber seine Pfarrei vorbehielt und die Stelle nie wirklich antrat. Für ihn wurde bald darauf Joh. Bapt. Hirscher [3]) angestellt.

Aber wenn die neue Fakultät ihren Zweck, die Bildung von Geistlichen für den würtembergischen Kirchendienst, erfüllen sollte, mußte auch für Studirende gesorgt werden, um so mehr, da der Andrang zu dem Studium der katholischen Theologie nicht eben groß war, und Vielen, die Lust dazu hatten, die erforderlichen Mittel fehlten. Dieß bewog die Regierung, auch für die Theologen

1) Geboren 1777, Professor der Physik und Mathematik am Lyceum in Rottweil 1806, Professor der Dogmatik in Ellwangen 1812, in Tübingen 1817. Pensionirt 1846.

2) Geboren in Rottweil 1787, Professor in Ellwangen 1814, in Tübingen 1817, Oberbibliothekar 1831, gestorben 1836.

3) Geboren in Alt-Ergaten bei Ravensburg 1788, Professor am Gymnasium zu Rottweil 1817, zu Tübingen in demselben Jahre, folgte einem Rufe nach Freiburg 1837.

katholischer Confession eine ähnliche Anstalt zu errichten, wie bereits eine für die evangelische bestand. Sie trat im Herbst 1817 unter dem Namen höherer katholischer Convikt in's Leben, und es wurde demselben das Gebäude des vormaligen Collegiums illustre mit Nebengebäude und Garten überlassen. Das dazu gehörige Ballhaus wurde zur katholischen Kirche eingerichtet.

Die neue Anstalt wurde durch ein organisches Statut vom 22. Januar 1818 geordnet. Die Oberaufsicht wurde nicht, wie viele Katholiken gewünscht hatten, dem Bisthum und Domkapitel, sondern dem katholischen Kirchenrath übertragen. Jährlich werden nach vorheriger Concursprüfung 40 Zöglinge aufgenommen, die fünf Jahre auf der Universität zuzubringen haben. Zum Vorstand der Anstalt wurde ein Direktor bestellt und dessen Amt mit dem eines katholischen Stadtpfarrers verbunden. Er hat gleichen Rang mit den ordentlichen Professoren, ist aber als Direktor nicht Mitglied der Fakultät und des Senats. (Erst 1843 wurde der dermalige Direktor Franz Schott zur Theilnahme an den Geschäften der katholisch theologischen Fakultät und des Senats unter Verleihung des Titels als Oberkirchenrath berufen.) Sämmtliche Mitglieder der Fakultät bilden mit dem Direktor eine kollegialisch zusammenwirkende Aufsichtsbehörde, die alle Monate eine berathende Sitzung zu halten hat, wobei der dem Dienstalter nach Aelteste den Vorsitz führt. Zur unmittelbaren sittlichen und wissenschaftlichen Aufsicht über die Zöglinge sind jüngere Priester als Repetenten bestellt, es sollen eigentlich acht, jedenfalls nicht unter fünf sein. Diese haben je einer mit einem Kurs täglich förmliche Repetitionen der gehörten Vorlesungen zu halten; um den Repetenten dazu in Stand zu setzen, hat einer des Kurses ein sauber und leserlich nachgeschriebenes Heft zu übergeben. Nöthigenfalls ist der Repetent angewiesen, den betreffenden Docenten um Auskunft anzugehen. Neben diesen täglichen Repetitionen findet allwöchentlich eine zusammenfassende Prüfung statt, welcher die Professoren der theologischen Fakultät abwechslungsweise beiwohnen müssen. Alle drei Monate haben die Repetenten Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten in lateinischer oder griechischer Sprache zu geben, und den Verfassern dann die nöthige Kritik mündlich mitzutheilen. In jedem Semester werden mit jedem Kurs 2—3 Disputationen gehalten, unter dem Vor-

sitze eines Repetenten, welcher acht Tage zuvor die Theses bekannt macht. Es haben dabei alle zum Defendiren und Opponiren gerüstet zu erscheinen, und werden vom leitenden Repetenten oder Direktor willkührlich dazu aufgerufen.

Sonntag Nachmittags wird eine Stunde zu Deklamationsübungen verwendet, wobei der Vortrag aus dem Gedächtniß geschehen muß. Um einer mannigfaltigen Ausbildung Vorschub zu leisten, ist der Direktor angewiesen, auch den Besuch anderer als theologischer und philosophischer Vorlesungen zu gestatten, doch dürfen die Berufswissenschaften nicht darüber vernachläßigt werden. Ueber Kenntnisse und Fleiß haben die Repetenten halbjährlich genaue Zeugnisse auszustellen und nach denselben eine Lokation zu entwerfen. Frühling und Herbst wird ein strenges Examen angestellt, bei welchem nicht nur die erworbenen Kenntnisse, sondern auch die Geistesfähigkeiten erforscht werden sollen. Von der Zeit dieser Prüfung ist auch der Bischof in Kenntniß zu setzen, damit er entweder selbst kommen, oder einen Commissär abordnen könne. Bei der Hauptprüfung des ältesten theologischen Kurses, von welchem die Aufnahme in das Priesterseminar abhängt, haben auch zwei Mitglieder der Kirchenbehörde, nämlich ein Domherr und ein Kirchenrath, anwesend zu sein. Diejenigen, welche sich während der Studienzeit durch Anlagen, Kenntnisse, Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnet haben, für das Lehrfach Geschick und Neigung zeigen, und sich auf der Universität in einem bestimmten wissenschaftlichen Fache noch weiter auszubilden wünschen, werden auf's neue in den Convikt aufgenommen und erhalten hier freie Wohnung, Kost und 75 fl. Jahrgeld. Der Aufwand des Staates für den katholisch-theologischen Convikt ist ziemlich bedeutender als der für das evangelisch-theologische Seminar, da die Zahl der Conviktoren sich auf 200 beläuft und die gewährten Vortheile größer sind. Er betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 47,661 fl. auf das Jahr. Die Zöglinge haben außer Wohnung, Kost, Weingeld (wobei aber nur auf Sonn- und Festtage $^1/_2$ Maas à 8 kr. gerechnet wird), Frühstückgeld à 2 kr. täglich, unentgeldliche ärztliche Hülfe und Arzneien, Heizung, Beleuchtung, Bedienung, dreimal in vier Jahren neue Kleidung, d. h. einen Ueberrock, zwei Fräcke und zwei paar kurze Hosen, freie Wä-

sche, unentgeldlichen Unterricht, nicht nur in der Theologie und den Fächern der philosophischen Fakultät, sondern auch in der Landwirthschaft und populären Medicin. Die Collegiengelder, die nicht für jeden einzelnen Zögling, sondern im Ganzen nach einer die gewöhnliche Taxe ermäßigenden Uebereinkunft an die Professoren bezahlt werden, betragen jährlich etwa 1800 fl. Für Befähigte, die wissenschaftliche Reisen machen wollen, sind 1800 fl. Reisegeld ausgesetzt. Der Convictsdirektor bezieht als solcher neben seiner Stadtpfarreibesoldung 950 fl. und hat dabei noch freie Wohnung, Beleuchtung, Schreibmaterialien und zwölf Meß Holz; von den sechs Repetenten haben drei neben Wohnung, Kost und Weingeld 300 fl., die anderen drei 250 fl. Für Bedienung wird an Aufseher, Thorwart, Repetentendiener und neun Hausdiener 1670 fl. ausgegeben.

Die Disciplin war noch um Vieles strenger, als in dem evangelisch-theologischen Seminar, die Recreation knapper zugemessen, die Erlaubniß zum Ausgehen beschränkter. Die Zeit des Aufstehens ist in den Sommermonaten auf Morgens $4^1/_2$, im Winter $5^1/_2$ festgesetzt, Abends $9^1/_2$ ist die Zeit des Schlafengehens. Das Frühstücken sollen sich die Zöglinge nicht angewöhnen. Die Freistunden sind täglich Nachmittags von 1 — 2 Uhr, dann Abends eine Stunde, die vom Mai bis August zu Ausgängen benützt werden darf, an Vakanztagen von 1 — 4 Uhr, Sonntags nach dem Nachmittagsgottesdienst, je nach der Jahrszeit bis $4^1/_2$ — $6^1/_2$. Außer Brod und Obst sind ohne Erlaubniß des Direktors alle Zwischenspeisen und Getränke verboten, sowie alle Spiel- und Trinkgesellschaften. Das Baden ist wöchentlich dreimal unter Aufsicht eines Censors gestattet. Angelegentlich wird den Zöglingen in Betreff des äußeren Betragens gute körperliche Haltung und reine Aussprache anempfohlen. Die Kleidung ist ganz schwarz, Sonntags Hut und Frack. Verboten ist das Tabackrauchen (innerhalb der Zimmer), der Wirthshausbesuch außer den Erholungsstunden, die Theilnahme an Ausritten, Commersen, Bällen, Jagden, Fechtübungen. Während der Ferien stehen die Conviktoren unter der speziellen Aufsicht der Pfarrgeistlichen, in deren Bezirk sie sich aufhalten, es wird übrigens gerne gesehen, wenn sie über die Osterferien im Wilhelmsstift zurückbleiben. In Folge der freien Zeitbewegung im Frühjahr 1848 sind jedoch einige Erleichterungen, namentlich in Beziehung

auf die Ausgangszeit am Sonntag und Donnerstag eingetreten. Das wissenschaftliche Streben war Anfangs, rühmliche Ausnahmen abgerechnet, im Ganzen nicht sehr rege, und entbehrte der freieren Bewegung; das Studium bestand mehr in passivem Auswendiglernen als in selbstthätiger Verarbeitung. Die Ursache davon war theilweise die mangelhafte formelle Vorbildung. Dieß ist in neuerer Zeit durch die Vervollkommnung der niederen Convikte um vieles anders geworden. Die jungen Leute kommen weit besser vorbereitet auf die Universität, und hier durch die strenge Zucht auf die Wissenschaft als den alleinigen Lebensgenuß angewiesen, gehören die Conviktoren zu den fleißigsten Studirenden. Namentlich zeigt sich dieß in der häufigen Concurrenz der Zöglinge des Wilhelmsstiftes bei Bewerbung um Preisaufgaben und in der umfassenden Benützung der Universitätsbibliothek. Viele verwenden ihre Erholungszeit des Nachmittags zu Nachsuchungen daselbst, und entlehnen eine große Zahl von Büchern, nicht blos theologische und philosophische, sondern auch viele historische, naturwissenschaftliche, philologische. In Betreff der Wahl der Vorlesungen fanden bis vor Kurzem noch größere Beschränkungen Statt, als im evangelischen Seminar, indem die Conviktoren nicht blos auf bestimmte Vorlesungen angewiesen, sondern auch in der Wahl der Lehrer an einzelne gebunden waren. Seit vorigem Sommer ist nun Hörfreiheit gestattet, die nicht nur in der Wahl der Lehrer, sondern auch in Beziehung auf die Gegenstände freieren Spielraum läßt. Dieß wird von den Conviktoren auf eine erfreuliche Weise für den Besuch allgemein wissenschaftlicher Vorlesungen im Gebiet der Geschichte und modernen Philologie benützt, wie sie denn auch schon früher, als sie noch mehr gebunden waren, sich nicht auf die Fachkollegien beschränkten.

Die Verbindung der katholisch-theologischen Lehranstalt mit der Landesuniversität, sowie die Einrichtung des unter Staatsaufsicht gestellten Convikts, schon Anfangs von den Anhängern der streng kirchlichen Richtung mit Mißtrauen angesehen, war auch in neuerer Zeit ein Gegenstand des Tadels, und man glaubte der Regierung dafür wenig Dank schuldig zu sein, daß sie den Nachwuchs der Geistlichkeit in eine so gefährliche Nähe der protestantischen Wissenschaft und der destruktiven Tendenzen

gebracht habe. Auf der anderen Seite mußte dagegen anerkannt werden, daß die wissenschaftliche Bildung des würtembergischen katholischen Klerus ungemein gefördert worden, und er dadurch auf eine Stufe gehoben worden ist, die ihm eine rühmliche Auszeichnung vor dem Klerus in manchen anderen Gegenden Deutschlands sichert. Die neu gegründete Fakultät war bei ihrem Beginn eine der am besten ausgestatteten in Deutschland und allgemein wegen ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit anerkannt, und wegen ihrer Freisinnigkeit von den Einen gesucht, von den Andern gemieden. Das Bedeutendste ihrer Glieder war wohl der vor einem Jahr in Ruhestand versetzte Senior derselben, Drey, ein Mann von reichem Wissen, sowohl in der Theologie als auch in vielen andern Gebieten, wie namentlich Geschichte und Naturwissenschaften, die er mit klarem Geiste und einem äußerst glücklichen Gedächtniß beherrscht; sein Hauptfach war die Dogmatik, die er seinen Schülern durch eine ansprechende philosophische Behandlung lieb und für das eigene Denken fruchtbar zu machen wußte, sein Hauptwerk die christliche Apologetik (Mainz 1838—1846. 3 Bde.). Die Eigenthümlichkeit seiner wissenschaftlichen Behandlungsweise ist, daß er das, was die neuere Philosophie für das Verständniß der religiösen Wahrheiten geleistet hat, zu nützen sucht, ohne sich deßhalb von seinem positiven Standpunkt vertreiben zu lassen. Durch seine milde und wohlwollende Persönlichkeit, die Jedem gern von seinem geistigen Besitz mittheilte, erwarb sich Drey während eines 30jährigen Lehramtes stets die Liebe und das Vertrauen seiner Schüler und Kollegen. Ebenbürtig stand ihm zur Seite und ist noch im besten Andenken auf unserer Universität Hirscher. Seinem ganzen Wesen nach ein praktischer, dem Mysticismus zugewendeter Theologe, führte ihn doch ein logisches Bedürfniß und scharfer Verstand zur Wissenschaft und Spekulation. So tief religiös er auch war, kam er doch häufig mit den positiven Bestimmungen seiner Kirche in Conflikt, was ihm wohl manche inneren Kämpfe verursachte. Ein Ausdruck dieser Stimmung war eine Abhandlung im Jahrgang 1823 der Quartalschrift: „über einige Störungen in dem richtigen Verhältniß des Kirchenthums zu dem Zweck des Christenthums durch die Kirche," die Manchen an ihm irre machte. Ueberhaupt hatte er einen evangelischen Zug, und

mußte sich in das Bewußtsein seiner Kirche erst mit einer gewißen Anstrengung hineinarbeiten. Seine Vorlesungen waren sehr fruchtbar und reich an praktischen Gedanken. Unter seinen Schriften [1]) fanden besonders die Katechetik, die Auslegung der Fastenperikopen und sein Leben Jesu eine große Verbreitung nicht nur unter Katholiken, sondern auch unter Protestanten. Einen Gegensatz zu der feinen und sanften Art Hirschers bildete sein Kollege Herbst, der bei einer etwas derben und mönchischen Weise eine solide Gelehrsamkeit und ausgebreitete Bücherkenntniß besaß. Sein Hauptfach waren die semitischen Sprachen. Er war weniger Theologe als vielseitig litterarisch gebildet, so las er z. B. für seinen Kollegen Dresch die Kirchengeschichte. Dieser gehörte mehr nur nominell der Fakultät an und hielt sich meist im Gebiete der Publicistik. Der Exegete Gratz schloß sich ganz an die rationalistische Richtung von Paulus in Heidelberg an, und stand im Rufe eines sehr aufgeklärten Theologen. Nach einigen Jahren wurde er nach Bonn berufen, wohin er im J. 1819 abging. Sein Nachfolger wurde Andr. Bened. Feilmoser [2]). Seinem Vorgänger in der Richtung verwandt, war er ihm an Kenntnissen weit überlegen, und besonders in der exegetischen Litteratur wohl bewandert, und wegen seines trefflichen Charakters und seiner christlichen Mildthätigkeit allgemein geliebt. Seine Einleitung [3]) in das neue Testament gehört zu den besseren Schriften dieser Art in der katholischen Theologie. Die bisher genannten Lehrer waren durch kollegialisches Zusammenleben innig miteinander verbunden, und gründeten im Jahr 1829 eine Zeitschrift [4]), die Tübinger theologische Quartalschrift, welche als Aus-

1) Betrachtungen über die sämmtlichen Evangelien der Fasten, mit Einschluß der Leidensgeschichte. Tübingen 1829. 7. Auflage 1843. Katechetik. Tübingen 1831. 4te Aufl. 1840. Die christliche Moral. 3 Bde. Tübingen 1835. 4te Aufl. 1845. Die Geschichte Jesu Christi. Tübingen 1839. 4te Aufl. 1845.

2) Geboren in Tyrol 1777, Professor in Inspruck 1806, Professor in Tübingen 1820, gestorben 1837.

3) Einleitung in die Bücher des neuen Bundes. Inspruck 1810. 2te Aufl. 1830.

4) Theologische Quartalschrift. Tübingen 1819—1848. 4 Hfte oder ein Band jährlich.

druck der Tübinger Schule galt, und bis auf den heutigen Tag fortgesetzt, ihr Ansehen behauptet.

Für die längere Zeit nur interimistisch besetzte Kirchengeschichte wurde auf Dreschs Antrag ein Dr. Roth aus Würzburg berufen, der aber durch Kränklichkeit lange verhindert wurde zu kommen, bis er darüber starb. Nun wurde J. A. Möhler [1]), ein Zögling des Convikts, für diese Stelle ausersehen, und zum Behuf weiterer Ausbildung nach Berlin und Göttingen geschickt.

Wie in der evangelisch-theologischen Fakultät, so erfolgte auch in der katholisch-theologischen eine radikale Umgestaltung, freilich in einer beinahe entgegengesetzten Weise. Während die Tübinger katholische Fakultät seit dem Anfang ihres Bestehens durch eine freisinnige, dem protestantischen Rationalismus sich annähernde Richtung einen Ruf erlangt hatte, begann seit Ende der zwanziger Jahre eine durch den Geist der protestantischen Wissenschaft befruchtete Restauration des strengeren Katholicismus hier aufzukommen. Dieser Umschwung knüpft sich an die Persönlichkeit Möhler's, der, von einer freieren Ansicht [2]) über das katholische Kirchenthum ausgehend, durch ein anhaltendes Studium der Kirchenväter nach vielfachen inneren Kämpfen zu einer strengeren Erfassung desselben gelangt war, und durch die Schleiermacher'sche Theologie die Mittel gefunden hatte, auch das katholische Dogma neu zu beleben. Seine geistvollen mit lispelnder Stimme und einer eigenthüm-

---

1) Geboren zu Igersheim 1796, außerordentlicher Professor der Theologie 1822, ordentlicher 1828, nach München berufen 1835, gestorben 1838. Dessen Schriften: „die Einheit der Kirche." Mainz 1825, 2 Aufl. 1843. „Symbolik. Mainz 1832. 5te Aufl. 1838." „Athanasius und die Kirche seiner Zeit. 2 Thle. Mainz. 1825. 1832. 3te Aufl. 1838." „Patrologie oder christliche Litterargeschichte. Aus dessen hinterlassenen Handschriften, herausgeg. von Reitmayr. Regensburg 1840." „Gesammelte Schriften und Aufsätze. Herausgeg. von Döllinger. 2 Bde. Regensburg 1840."

2) Als Zeugnisse derselben sind bemerkenswerth einige Abhandlungen in der Quartalschrift, Jahrg. 1824. Hieronymus und Augustin im Streit über Gal. 2, 14., und: „Karl der Große und seine Bischöfe." Als Ausdruck von Möhlers späterer religiös-kirchlicher Ansicht sind zu beachten die Abhandlungen „Landesreligion und Weltreligion" im Jahrgang 1827.

lichen Anmuth vorgetragenen Vorlesungen wurden auch von protestantischen Theologen häufig besucht, und er übte großen Einfluß auf das heranwachsende Geschlecht. Auch als Schriftsteller gewann er einen bedeutenden Namen. Seine erste Schrift war die über die Einheit der Kirche, worin er die durch patristische Studien gewonnene Ansicht von kirchlicher Entwicklung darlegte, und zuerst Zeugniß gab, welchen Gewinn die katholische Theologie von protestantischer Wissenschaft ziehen könne; ihr folgte eine umfassende Monographie des Athanasius. Als eigentlicher Apologet des katholischen Lehrbegriffs trat er in seiner Symbolik auf, zu deren Ausarbeitung er durch die Vorträge seines protestantischen Kollegen, Baur, veranlaßt wurde, wo er mit Geist, aber nicht ohne Sophistik das Dogma der katholischen Kirche als das Ergebniß einer gesunden sittlich-religiösen Weltanschauung, das protestantische aber als Ausdruck einer einseitigen, vom natürlichen Weg abgekommenen theologischen Scholastik darstellt. Die Vertheidigung, die ihm Baur mit allen Waffen der Geschichte und philosophischen Dialektik entgegensetzte, veranlaßte ihn zu einer Erwiderung, in welcher er mit neuem Scharfsinn, aber auch mit einer Leidenschaftlichkeit, die dem sonst so sanften Manne fremd schien, seine und seiner Kirche Sache führte. Die Polemik, in welche er hiedurch verwickelt wurde, trug mit dazu bei, daß er sich entschloß, einem an ihn ergangenen Rufe nach München zu folgen [1]). Der Saame, den er ausgestreut hatte, ging nun reichlich auf. Viele Zöglinge des Convikts wurden für die streng kirchliche Richtung gewonnen, und besonders die Fähigeren ergaben sich ihr mit Begeisterung. Sowohl viele geistlichen Stellen als die Lehrstühle wurden mit Schülern Möhler's besetzt, und so kam es, daß die Fakultät, welche früher als besonders aufgeklärt bekannt war, nunmehr als die Quelle des ächten Katholicismus aufgesucht wurde. Dieser neuen Richtung gehören die meisten der jetzt lehrenden Docenten an. So wurde Hirscher durch M. J. Mack [2]) ersetzt, der, im Sommer 1833 angestellt, sich als Exegete

1) Bei seinem Abgang brachten ihm die Conviktoren einen glänzenden Fackelzug vor dem Museum, die Professoren ein Abschiedsessen daselbst.

2) Geboren zu Mergentheim 1805, außerordentlicher Professor in Tübingen 1832, ordentlicher 1838, Pfarrer in Ziegelbach 1840. Schrif-

einen Namen machte, und im J. 1840 wegen einer der Regierung mißfälligen Schrift über die gemischten Ehen auf eine Pfarrei in Oberschwaben versetzt wurde. J. Kuhn [1]) 1837 von Gießen berufen, übernahm die von Drey abgegebene Dogmatik, und wußte die neuere Spekulation mit vielem Erfolg der Kirche dienstbar zu machen; K. J. Hefele [2]) trat als Kirchenhistoriker in Möhler's Fußstapfen; B. Welte [3]) übernahm die Fächer Herbst's, lehrt alttestamentliche Exegese, die semitischen Sprachen und das Armenische. Einer weniger strengen Richtung gehören an: J. Gehringer [4]), der im Jahr 1841 an Mack's Stelle zum Professor der Exegese ernannt wurde, der bisherige Direktor des Convikts F. Schott, der im J. 1844 als Privatdocent berufene 1845 zum außerordentlichen Professor ernannte N. A. Schimele. Die beiden letztern sind aber im Laufe dieses Jahrs auf Pfarreien abgegangen. Dagegen wurde an Drey's Stelle Dr. Zuckrigl [5]), ein Schüler Günther's und Pabst's, der auch philosophische Vorlesungen hält, aus Wien berufen.

---

ten: „über Strauß Leben Jesu. Tüb. 1837." „Commentar über die Pastoralbriefe des Apostels Paulus. Tüb. 1836." „Ueber Einsegnung der gemischten Ehen. Tüb. 1840."

1) Geboren 1806 zu Wäschenbeuren, 1832 Professor in Gießen, 1837 in Tübingen. Schrieb: „Jakobi und die Philosophie seiner Zeit. Mainz 1834." „Ueber Glauben und Wissen, mit Rücksicht auf extreme Ansichten und Richtungen der Gegenwart. Tübingen 1839." „Katholische Dogmatik. 1. Bd. Tübingen 1846."

2) Geboren 1809 in Unterkochen, 1836 Privatdocent, 1837 außerordentlicher Professor, 1840 ordentlicher Professor zu Tübingen. Schriften: „Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, besonders in Würtemberg. Tübingen 1837." „Der Kardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Tüb. 1844."

3) Geboren 1805 in Ratzenried, 1837 außerordentlicher, 1840 ordentlicher Professor in Tübingen. Schrieb: „Nachmosaisches im Pentateuch. Karlsruhe 1841."

4) Geboren 1803, 1831 Pfarrer in Mögglingen, 1841 Professor in Tübingen.

5) Geboren zu Großolkowitz in Mähren 1807. Prof. suppl. der Religionsphilosophie und Universitätsprediger in Wien 1846. Schrieb: „wissenschaftliche Rechtfertigung der christlichen Trinitätslehre. Wien 1846."

Die Versetzung Macks auf eine Pfarrei brachte große Aufregung in die katholische Welt Würtembergs. Er selbst berichtete die Geschichte seiner Versetzung in einer eigenen Schrift: Catholica [1]), und in einer andern Flugschrift, die dem Ober-Justizrath Wiest in Tübingen zugeschrieben wurde, fand diese Maßregel der Regierung strengen Tadel. Der Hergang der Sache ist folgender. Mack hatte in seinem „theologischen Votum über die Einsegnung gemischter Ehen" sich dahin ausgesprochen: die katholische Kirche müsse dieselben mißbilligen, sie seien den Mitgliedern derselben nicht erlaubt, und es sei daher ein Mangel der würtembergischen Gesetzgebung, wenn die Einsegnung derselben den katholischen Geistlichen doch zugemuthet werde. Sie sei überhaupt ein „Geschäft voller Widersprüche", indem der akatholische Theil für sie nicht empfänglich, der katholische Theil ihrer nicht würdig sei. Diese Einsegnung sei aber auch gar nicht zur kirchlichen Gültigkeit dieser Ehen erforderlich, da es alte Lehre der Kirche sei, daß der Mangel priesterlicher Einsegnung eine sonst rechtmäßig geschlossene Ehe keineswegs ungültig mache. Unter diesen Umständen könne die katholische Einsegnung gemischter Ehen, wenn nicht etwa sämmtliche Kinder durch vorhergehende Festsetzung der katholischen Kirche vindicirt werden, von keinem Kirchenobern erlaubt, von keinem Kirchendiener ohne Pflichtverletzung vorgenommen werden. Diese Aeußerungen wurden von der Regierung als ein offener Widerspruch gegen die Gesetze, Grundsätze und Forderungen des Staats, als eine Aufreitzung zum Ungehorsam und zur Störung des kirchlichen Friedens angesehen, da der Staat die Einsegnung gemischter Ehen ohne Rücksicht auf die Zusage katholischer Kindererziehung verlange, und sah in Veröffentlichung dieser Schrift eine Verletzung der Pflichten eines Staatsdieners, und insbesondere eines akademischen Lehrers. Kanzler Wächter forderte in seiner Eigenschaft als Regierungskommissär bei der Universität Mack zur Rechtfertigung auf. Dieser erwiderte: man möge ihm zuerst nachweisen, ob seine Lehre den Grundsätzen der katholischen Kirche gemäß sei oder nicht, berief sich auf das Recht der freien Gedankenmittheilung, das er

1) Catholica. Mittheilungen aus der Geschichte der katholischen Kirche in Würtemberg. Augsburg 1841.

als würtembergischer Staatsbürger habe, auf die Verpflichtung, die ihm als öffentlichem Lehrer obliege, kirchliche Fragen, die dem Verständniß Schwierigkeiten darbieten, zu erörtern, und zur Verbesserung einer auf falschen Voraussetzungen beruhenden Gesetzgebung geeignete Vorschläge zu machen, und wies die Beschuldigung der Aufreitzung zum Ungehorsam als unbegründet ab, da er zugleich den ordnungsmäßigen Weg angegeben habe, welchen die Wünsche um Abhülfe der bestehenden Gesetzgebung zu nehmen hätten. Die Vertheidigung hatte keinen Erfolg, und Mack wurde einige Wochen darauf unter Vorbehalt des Titels und Rangs eines ordentlichen Professors der Universität auf die Pfarrei Ziegelbach, Dekanats Waldsee, versetzt, und seine Schrift von der Censurbehörde verboten. Eine Erklärung Macks, daß er die Versetzung als eine verfassungswidrige ansehen müsse, blieb ohne Wirkung, ebenso eine Beschwerde, die er bei dem Ministerium und Geheimenrath gegen das Verbot seiner Schrift eingab. Ein Fackelzug, den ihm die Conviktoren bei seinem Abgang von Tübingen bringen wollten, unterblieb auf Abmahnung des Directors; kurz nach dem Erscheinen seiner Schrift war er in einer Vorlesung mit zahlreichen Vivatrufen empfangen. Im Convikt bildeten sich Parteien für und wider ihn, erstere gewann bald das Uebergewicht. Immer entschiedener gestaltete sich nun im Convikt und in der katholischen Fakultät, die sich bald in offene Opposition gegen den Kirchenrath und das Ministerium stellte, die streng kirchliche Richtung. Als bei dem Landtag 1841 der Bischof von Rottenburg, Keller, eine Motion einbrachte, in welcher er auf eine an dem sonst so friedlich gesinnten Mann ungewohnte Weise die Rechte und Ansprüche der katholischen Kirche geltend machte, suchte man die intellectuellen Urheber in der katholischen Fakultät zu Tübingen. Die Repetenten des Wilhelmsstifts schloßen sich der Motion durch eine Adresse an die Kammer an, worin sie die Emancipation der Kirche von der Staatsgewalt mehr und mehr verwirklicht wissen wollten. Sie erhielten Verweise, und als sie auf ihrer Ansicht beharrten, wurden 4 derselben durch königlichen Erlaß vom 24. März 1842 von ihrer Repetentenstelle entlassen, weil sie „durch ihr Benehmen aus Anlaß der die katholisch-kirchlichen Verhältnisse betreffenden Motion des Landesbischofs ein gänz-

liches Verkennen ihrer Stellung an den Tag gelegt haben." Das gespannte Verhältniß der streng kirchlichen Parthie gegen die Regierung wurde durch einen Zwiespalt innerhalb der Fakultät selbst noch weiter genährt und dauerte mehr oder weniger bis auf die neueste Zeit fort.

Die juristische Fakultät von 1811 bis 1848.

Die juristische Fakultät war im Anfang des Jahrhunderts meist mit älteren Männern besetzt, die, wenn auch nicht ohne Namen, wie Malblanc und Majer, ihrer wissenschaftlichen Bildung nach dem vorigen Jahrhundert angehörten und nicht mehr im Stande waren, sich den neueren Richtungen, die aufkamen, anzuschließen. Eine Regeneration war hier dringend nothwendig, um so mehr, da ohnedieß das System des Schreiberwesens, welches damals fast das ganze Staatsleben beherrschte, auch auf das Rechtsstudium einen höchst nachtheiligen Einfluß ausübte und die tiefere wissenschaftliche Behandlung desselben nicht wenig beeinträchtigte. Vom Jahr 1810 an trat denn auch allmählich eine Umwandlung der Fakultät ein, und man muß anerkennen, daß von da an bis auf die gegenwärtige Zeit die Besetzung der Stellen meistens in einer Weise geschah, daß die neueren Richtungen der Wissenschaft darin auf eine würdige Weise vertreten wurden, wenn man auch nicht gerade sagen kann, daß die Fakultät jemals einen eigentlichen Mittel- oder Ausgangspunkt einer neuen Richtung gebildet hätte.

Der erste, welcher neues Leben in die alte Fakultät einführte, war H. E. S. Schrader [1]), der auch noch jetzt als Senior der Fakultät den berühmtesten Namen in ihr hat. Er muß mit zu den Gründern der sogenannten historischen Schule gerechnet werden; ein Schüler Hugos, Altersgenosse und Freund Savignys und Eichhorns, hat er die von Hugo angeregte Richtung, das positive, namentlich das römische, Recht nicht nur in seiner un-

1) Geboren zu Hildesheim 1779, Professor der Rechte zu Helmstädt 1804, Professor in Marburg 1810, in demselben Jahr Professor in Tübingen.

mittelbaren praktischen Bedeutung zu behandeln, sondern es zunächst als eine historische Erscheinung aufzufassen, die nur in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Verbindung mit dem ganzen römischen Leben überhaupt gehörig verstanden werden kann, von Anfang an auf eine Weise ausgebildet und durchgeführt, daß er jenen Männern durchaus an die Seite gestellt werden muß. Er hat die Resultate seiner Studien zwar in keinem größeren dogmatischen oder historischen Werke niedergelegt [1]), desto mehr aber als Lehrer durch seine Vorträge gewirkt, namentlich gehören seine Vorlesungen über römische Rechtsgeschichte, die in Tübingen vor ihm als bloße Antiquitätenlehre behandelt worden war, von ihm aber zu einer eigentlichen Geschichte emporgehoben wurde, gewiß zu dem Ausgezeichnetsten, was die deutschen Universitäten in dieser Beziehung bieten. Auch als Schriftsteller hat Schrader einen, man kann sagen europäischen Ruf durch seine große Ausgabe des *Corpus juris*, die von ihm in Verbindung mit dem Philologen *Tafel* und dem Juristen Clossius im Jahr 1820 unternommen, aber so umfassend angelegt ist, daß bis jetzt leider erst die Institutionen vollendet sind [2]). Nebst Schrader hat den bedeutendsten Ruf sein Schüler und Verwandter Karl Georg Wächter [3]). Schon mit 21 Jahren zum Professor ernannt, war er von Anfang an einer der beliebtesten Lehrer. Die Eigenschaften, die seine spätere landständische Laufbahn so erfolgreich machten, praktischer Sinn, verbunden mit der Gabe einer äußerst gewandten und geschmackvollen Darstellung, zeichneten ihn bereits vom Anfang seiner akademischen Laufbahn an aus. Seiner Richtung nach gehörte er

1) Er schrieb früher: a) Die Prätorischen Edicte der Römer auf unsere Verhältnisse übertragen, ein Hauptmittel unser Recht allmählich gut und volksmäßig zu bilden. Weimar 1815. b) Civilistische Abhandlungen. Weimar 1816. c) Ist die Abfassung eines Civilgesetzbuches für Würtemberg zu wünschen? Tübingen 1821.

2) Corpus juris civilis. Ad fidem codicum manuscr. — recensuit et commentario perpetuo instruxit E. Schrader. T. I. Institutionum libri IV. Berol. 1832.

3) Geboren zu Marbach 1797, außerordentlicher Professor der Rechte in Tübingen 1819, ordentlicher 1822, Professor in Leipzig 1833, Kanzler der Universität Tübingen 1835, Präsident der Ständeversammlung von 1839—1848.

zwar im Allgemeinen der historischen Schule an, indessen wurde er durch seine ganze Natur doch mehr zu der praktischen als der rein theoretischen Seite der Wissenschaft hingezogen. Seine Fächer waren römisches und würtembergisches Privatrecht und Strafrecht. Leider wurden seine Kräfte der Universität später entzogen, indem er zum Theil aus Unzufriedenheit mit der damaligen Leitung der Universitätsangelegenheiten, im Jahr 1833 einem ehrenvollen Rufe nach Leipzig folgte, im Jahr 1835 zwar als Kanzler wieder zurückberufen, aber vom Jahr 1839 an durch die Wahl zum Präsidenten der Ständekammer an Ausübung seines Lehramtes verhindert wurde und demselben bis zum Herbst 1848 entzogen blieb. Neuerlich hat er seine Lehrthätigkeit auf unserer Universität mit glänzendem Erfolge wieder aufgenommen. Als Schriftsteller hat er sich außer durch kleinere Abhandlungen schon früher durch ein Lehrbuch des Strafrechts ausgezeichnet [1]), und in neuester Zeit durch ein Handbuch des gesammten in Würtemberg geltenden Privatrechts [2]), das er in besonderem Auftrag des Königs als eine Vorarbeit für künftige Gesetzgebung ausarbeitet. Außerdem hat er in einer Sammlung von Gelegenheitsreden mit ausführenden Anmerkungen sehr interessante Beiträge zur Geschichte des Fehderechts und Fehmgerichts gegeben [3]).

Der frühere Mitarbeiter Schraders an der Herausgabe des Corpus juris, Walther Friedr. Clossius [4]), gehörte auch einige Jahre als Lehrer des römischen Rechts der hiesigen Universität an, doch ohne hervorragenden Erfolg. Er machte sich mehr durch gelehrte Arbeiten, besonders durch Entdeckung eines bedeutenden Stücks des theodosianischen Codex bekannt, das er 1820 auf der ambrosianischen Bibliothek in Mailand fand [5]).

Neben Schrader und Wächter ist im römischen Recht auch

1) Lehrbuch des römisch-deutschen Strafrechts. 2 Bde. Stuttgart 1825/26.

2) Bd. I. Abth. 1. und 2. Geschichte, Quellen und Litteratur des würtembergischen Privatrechts. Stuttgart 1839—1842.

3) Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Tübingen 1845.

4) Geboren 1796 zu Tübingen, Universitätsbibliothekar 1817, Privatdocent 1818, außerordentlicher Professor 1821, Professor in Dorpat 1824, in Gießen 1837, gestorben 1838.

5) Theodosiani codicis genuini fragmenta. Tub. 1824.

M. S. Mayer [1]) zu nennen, der, sich der historischen Schu anschließend, durch gründliche Gelehrsamkeit und Scharfsinn als Lehrer wie als Schriftsteller einen Namen erworben hat, ferner L. A. Warnkönig [2]), der früher längere Zeit auf verschiedenen belgischen Universitäten lehrte und sich durch seine Arbeiten über niederländisches [3]) und französisches Recht [4]) nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich bekannt gemacht hat. Hier in Tübingen liest er außer römischem Recht auch deutsche Staats- und Rechtsgeschichte und Kirchenrecht. Ein beliebter jüngerer Lehrer des römischen Rechts ist Georg. Bruns [5]), der sich kürzlich der gelehrten Welt durch ein rechtsgeschichtliches Werk über den Besitz [6]) empfohlen hat. Seit einem Jahr ist auch Leopold Pfeiffer als Privatdocent im Fache des römischen Rechtes aufgetreten.

Das deutsche Staatsrecht war seit dem Aufhören des deutschen Reiches nicht mehr gelesen worden, und das deutsche Privatrecht hatte nach den Anfängen, die Harpprecht gemacht, nie rechten Fuß gefaßt. Ein Ministerialerlaß vom Jahr 1815 rügt, daß schon seit einer Reihe von Jahren keine Vorlesungen über deutsche Reichsverfassung und Lehenrecht gehalten worden seien, und ordnet an, daß sowohl über letzteres, als über Geschichte des ehemaligen deutschen Reiches und dessen Verfassung wieder Vorlesungen eingeführt werden sollten, da eine große Zahl noch jetzt geltender Rechtsbestimmungen

---

1) Geboren zu Freudenthal 1797, 1821 Advokat in Stuttgart, 1828 Privatdocent in Tübingen, 1831 außerordentlicher Professor, 1837 ordentlicher. Er schrieb: „Das Recht der Anwachsung bei dem testamentlichen und gesetzlichen Erbrechte und bei Legaten oder Fideikommissen.“ Tübingen 1835. „Das Intestaterbrecht der liberi naturales.“ Tübingen 1838. „Die Lehre von dem Erbrecht.“ Berlin 1840. „Ueber römisches Recht und neue Gesetzgebung.“ Tübingen 1839.

2) Geboren zu Bruchsal 1794, 1817 Professor der Rechte in Lüttich, 1827 in Löwen, 1831 in Gent, 1836 in Freiburg, 1844 in Tübingen.

3) Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte. 3 Bände. Tübingen 1835 bis 1837.

4) Französische Staatsgeschichte. Basel 1846.

5) Geboren zu Helmstädt bei Braunschweig 1816, Privatdocent in Tübingen 1840, außerordentlicher Professor 1844.

6) Das Recht des Besitzes im Mittelalter und der Gegenwart. Tübingen 1848.

auf die Verfassung des deutschen Reiches sich gründen und ohne sie nie recht verstanden werden könnten. Da J. Ch. Majer, der früher Reichsgeschichte gelesen hatte, schon sehr bejahrt, keine Lust hatte, das aufgegebene Fach wieder aufzunehmen, so mußte man sich nach einem neuen Lehrer umsehen. Ein Erlaß vom 2. März 1817 wies dem Senat an, die vorhandenen Lücken auszufüllen und nach dem Beispiel anderer Universitäten Privatdocenten heranzuziehen und durch Ertheilung von Wartgeldern und andern Vortheilen zu begünstigen. In Folge davon habilitirte sich eine Reihe jüngerer Docenten: K. W. L. Hofacker, L. K. Schmid, W. F. Closius, bald darauf 1818 Adolf Michaelis [1]), ein Schüler Eichhorns. Er liest deutsches Privatrecht, Lehenrecht, Staats- und Rechtsgeschichte. Einige Jahre nachher wurde K. A. Rogge [2]) aus Königsberg berufen, der durch seine Schrift über „das Gerichtswesen der Germanen" (Halle 1820) zur Hoffnung auf glänzende Leistungen berechtigt hatte. Leider aber starb er schon nach 2jähriger, durch viele Kränklichkeit unterbrochener Wirksamkeit. Gleichzeitig mit Rogge trat auch K. Wächter [3]) auf und las deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht und württembergische Geschichte. Als er im Jahr 1829 die Universität verlassen hatte, wurde A. L. Reyscher [4]), der durch die im Jahr 1828 begonnene Sammlung

1) Geboren zu Hameln 1795, außerordentlicher Professor in Tübingen 1820, ordentlicher 1822. Schrieb: „Entwurf einer Darstellung des öffentlichen Rechts des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten," Tübingen 1820, und mehrere andere kleinere Schriften.

2) Geboren zu Elbing 1795. Tritt im Jahr 1813 als einer der ersten in die Reihen der freiwilligen Gardejäger, macht 1814 und 1815 als Offizier die Feldzüge nach Frankreich mit, 1820 Privatdocent in Königsberg, 1821 außerordentlicher Professor daselbst, 1824 Professor in Tübingen, gestorben 1827.

3) Geboren zu Gochsheim 1798, Oberjustizassessor in Tübingen, zugleich Privatdocent 1824, ordentlicher Professor 1827, Dirigent des Gerichtshofs in Ellwangen 1829, Obertribunalrath in Stuttgart 1831, Staatsrath 1838.

4) Geboren zu Unterrieringen 1802, Privatdocent 1829, außerordentlicher Professor 1831, ordentliches Mitglied der Fakultät 1834, ordentlicher Professor 1837.

württembergischer Gesetze die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte [1]) für das deutsche Recht berufen. Er vertritt in entschiedener Weise die neuere germanistische Richtung und ist durch die Gründung und Leitung der Zeitschrift für deutsche Rechtswissenschaft ein bekannter Name in Deutschland geworden [2]). Als im Jahr 1839 Kanzler Wächter Präsident der Abgeordnetenkammer wurde, schlug er zu seinem Stellvertreter Professor Albrecht in Leipzig vor, dessen Berufung aber damals nicht zur Ausführung kam. Im folgenden Jahre jedoch wurde demselben ein Antrag der Regierung zu einer definitiven Anstellung gemacht, die er aber ausschlug, da man ihn in Leipzig, wo er bisher Professor honorarius gewesen war, als ordentlichen Professor anstellte. Seit 1846 ist im Fach des deutschen Rechtes auch Dr. Göhrum als Privatdocent aufgetreten, der ein größeres Werk über die Ebenbürtigkeit herausgegeben hat [3]).

Das Criminalrecht lasen nach Ch. G. Gmelin's *Tode* Wächter und Hofacker. Da dasselbe von den Studirenden häufig als Nebensache behandelt wurde, so beauftragte die Regierung in Folge eines Examens, bei dem sich die Candidaten in diesem Fache besonders schwach gezeigt hatten, durch einen Erlaß vom Jahr 1822 die juridische Fakultät, die Studirenden darauf aufmerksam zu machen, daß das Justizministerium auf ein gründliches Studium des Strafrechts besonderen Werth legen würde. Als Wächter im Jahr 1833 nach Leipzig abging, wurde an seine Stelle für Criminalrecht F. K. Th. Hepp [4]) berufen, der bereits mehrere Schriften über Strafrecht herausgegeben hatte [5]). Zum Stell-

1) Vollständige historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Stuttgart und Tübingen 1828 bis 1848. 19 Bände.

2) Zeitschrift für deutsches Recht. Herausgegeben von Reyscher und Wilda (seit 1846 auch Beseler). Leipzig 1839—1844. Tübingen seit 1844. Schrieb auch: „Das gesammte württembergische Privatrecht" Tübingen 1837—1843. 3 Bände. Neue Auflage 1847.

3) Geschichtliche Darstellung der Lehre von der Ebenbürtigkeit nach gemeinem deutschen Rechte. 2 Bände. Tübingen 1846.

4) Geboren zu Altona 1808, Privatdocent in Heidelberg 1830, Professor in Bern 1832, ordentlicher Professor in Tübingen 1833.

5) Versuche über einzelne Lehren der Strafwissenschaft. Heidelberg 1837.

vertreter wählte sich Wächter im Jahr 1839 Dr. Ch. R. Köstlin [1]), der sich kurz vorher durch eine Schrift über die Lehre von Mord und Todtschlag (Stuttgart 1838) bekannt gemacht hatte. Er liest neben Rechtsphilosophie hauptsächlich Strafrecht, und sucht eine durchgreifende Umgestaltung der Strafrechtswissenschaft auf Grundlage der Hegel'schen Philosophie durchzuführen, deren Ideen er in einem größeren Werke [2]) niedergelegt hat. Seit dem Frühjahr 1848 hat sich als Strafrechtslehrer auch Dr. F. B. Ziegler [3]) habilitirt, der vorher eine Reihe von Jahren in Marburg gelehrt hatte. Für Civilproceß wurde im Jahr 1818 J. R. Borst, ein geborener Würtemberger, von Rostock her berufen, der mit großem Beifall aufgenommen wurde, aber schon nach einem Jahr an der Schwindsucht starb. Nach seinem Tode übernahm Michaelis dieses Fach, und im Jahr 1823 wurde K. Scheurlen [4]) für dasselbe angestellt, und vertrat es bis zum Jahr 1839. Von da an ging es an Mayer über, und seit 1848 wird es auch von Dr. L. Pfeiffer gelesen. Neben dem Civilproceß las Scheurlen Kirchenrecht. Da letzteres auch von einem Katholiken gelesen werden mußte, so suchte man nach Dresch's Abgang einen Juristen dieser Confession zu bekommen und fand ihn in J. J. Lang [5]), welcher der Regierung wegen seiner gemäßigten confes-

---

Kritische Darstellung der Strafrechtstheorieen. Heidelberg 1829. Letzteres Werk erschien in zweiter umgearbeiteter Auflage unter dem Titel: Darstellung und Beurtheilung der deutschen Strafrechtssysteme. Heidelberg 1836 und 1837. Commentar über das neue württembergische Strafgesetzbuch, Tübingen 1839.

1) Geboren zu Tübingen 1813, Privatdocent 1839, außerordentlicher Professor 1842.

2) Neue Revision der Grundbegriffe des Criminalrechts. Tübingen 1845.

3) Die Theilnahme an einem Verbrechen. Marburg 1845.

4) Geboren zu Stuttgart 1798, Oberjustizassessor in Ulm 1819, ordentl. Professor und zugleich Mitglied des Gerichtshofes in Tübingen 1835, Obertribunalrath in Stuttgart 1839, Consistorialdirector 1842. Schrieb: „Der teutsche gemeine und würtembergische Civilproceß.“ Erster Bd. Tübingen 1836.

5) Geboren zu Heidelberg 1801, Privatdocent daselbst 1823, außerordentlicher Professor in Tübingen 1825, ordentlicher 1840, Professor in Würzburg 1843. Schrieb ein „Lehrbuch des justinianisch-römischen Rechts.“ Mainz 1829. Zweite Auflage 1837.

stionellen Ansichten willkommen war. Er las auch Institutionen, Encyklopädie und Naturrecht. Aus demselben Gesichtspunkte wählte man zu seinem Nachfolger Warnkönig.

Für das Staatsrecht, das schon früher Michaelis gelesen hatte, wurde im Jahr 1824 Robert Mohl[1]) angestellt, der aber nach einigen Jahren zu der staatswirthschaftlichen Fakultät übertrat, wo er jedoch fortfuhr, dieses Fach mit ungewöhnlichem Beifall zu vertreten, und auf diesen Vorlesungen beruhte zum großen Theil die Berühmtheit, welche Mohl erlangte. Das Naturrecht wurde von Dresch, C. H. Gmelin, Wächter, Lauz, Reyscher meistens von kantischem Standpunkt aus, in neuerer Zeit von Köstlin von hegelschem gelesen.

In den Jahren 1826—1830 gaben die Mitglieder der juridischen Fakultät, meist jüngere Männer, eine kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft heraus, die viel gelesen wurde und durch eine fortlaufende Uebersicht der damals erscheinenden juridischen Litteratur immer noch Werth hat.

Die staatswirthschaftliche Fakultät von 1817 bis 1848.

Eine Ergänzung der juridischen Fakultät bildet die staatswirthschaftliche, die im Jahr 1817 gegründet wurde und ihre Vorläufer in dem Collegium illustre und der ökonomischen Fakultät der Karlsakademie hat. Der Errichtung des Collegiums illustre lag der Gedanke zu Grunde, daß zu Bildung künftiger Regierungsbeamten das Studium der Rechtswissenschaft nicht genügend sei, und dieselben einer besonderen sorgfältigen Vorbildung eben so gut bedürfen, als die künftigen Kirchendiener. In der Ausführung wurde die Sache auf den Adel beschränkt, dem man den höheren Staatsdienst vorbehalten wissen wollte. Wenn auch die Studien nicht sehr gründlich betrieben werden mochten, war doch damit der Grundsatz festgehalten, daß man zum Regieren eigenthümlicher Vorkenntnisse bedürfe. Eine Reihe von Professoren war für

1) Geboren zu Stuttgart 1799, außerordentlicher Professor 1824, ordentlicher Professor der Staatswirthschaft 1829, zum Regierungsrath ernannt 1845 nimmt er seine Entlassung. Professor in Heidelberg 1847, Reichsminister der Justiz 1848.

Politik und politische Geschichte angestellt und es bildete sich ein eigener Kreis der Studien, der häufig gegen die rein juristische Bildung in feindlichen Gegensatz trat. So erhielt sich bis zur Gründung der Karlsakademie wenigstens die traditionelle Forderung einer besonderen politischen oder regiminalistischen Vorbildung. Auch nachdem das Collegium illustre faktisch aufgehört hatte, wurden in Tübingen fortwährend einzelne ins Verwaltungsfach einschlägige Vorlesungen gehalten, so von F. W. Tafinger über Polizeiwissenschaft, von dem Philosophen Ploucquet über Kameral- und Finanzwissenschaften und andere. Als in Stuttgart die Karlsakademie errichtet wurde, bekam diese eine eigene ökonomische Fakultät, bei welcher übrigens die eigentlich politischen Fächer untergeordnet waren, das kameralistisch-finanzielle dagegen die Hauptsache war.

In Tübingen hatte indessen seit den siebenziger Jahren ein Professor Chr. Fr. Reuß [1]), welcher der medicinischen Fakultät angehörte und in dieser Botanik lehrte, aber es zu keiner Geltung hatte bringen können, mit großer Beharrlichkeit Vorlesungen über chemische Technologie, Landwirthschaft, Hausökonomie, Polizeiwissenschaft und dergleichen angeboten, aber ohne wohl viel staats- und privatwirthschaftliche Kenntnisse zu verbreiten. Ein Mann von geringen Fähigkeiten und manchen Sonderbarkeiten, bekam er nur solche Zuhörer, die ihren Spott mit ihm treiben wollten. Nach Aufhebung der Karlsakademie im Jahr 1796 wurde die Errichtung eines eigenen Lehrstuhls für Kameral- Polizei- und Finanzwissenschaft auf der Landesuniversität beschlossen und 1798 mit dem damals 23jährigen Fulda [2]) besetzt, einem Zögling der Karlsakademie, der seine Studien in Göttingen, besonders unter Beckmann vollendet hatte. In den Kreis der Vorlesungen, die er nun zu halten hatte, zog er alle die verschiedenen Beziehungen, in welche der Mensch zu den Sachen um ihn her gesetzt ist, sofern er in denselben und durch dieselben die fortdauernde Befriedigung

1) Geboren 1745 zu Kopenhagen, Sohn des Kanzlers, außerordentlicher Professor 1771, gestorben 1814.

2) Geboren 1774 zu Mühlhausen an der Enz, wo sein Vater, der berühmte Sprachforscher, Pfarrer war, ordentlicher Professor in Tübingen 1798, pensionirt 1837, gestorben 1847.

seiner physischen Bedürfnisse und durch sie sein Auskommen sucht, und zwar sowohl als freier Erwerber, als auch als Glied des Staats, wobei letzterer ein Wort mit zu sprechen hat. Im Ganzen herrschte der staatswirthschaftliche Gesichtspunkt bei ihm durchaus vor, während er den eigentlich politischen so viel als möglich bei Seite ließ. Seine Vorträge umfaßten Encyklopädie der Kameralwissenschaft, Technologie, einzelne Theile der Baukunst, Finanzwissenschaft, Polizeiwissenschaft und Nationalökonomie. Nur Land- und Forstwirthschaft blieben ausgeschlossen. Von diesen Vorlesungen, wie von seinen Schriften wurde Gründlichkeit, Klarheit der Darstellung und Gediegenheit des Inhalts gerühmt, sein mündlicher Vortrag war dagegen nicht ansprechend, und entbehrte bei einer nie völlig bezwungenen Schüchternheit aller Lebendigkeit und Wärme, was bei dem natürlich oft sehr trockenen Stoff doppelt vermißt wurde. Auch als Schriftsteller war er vielfach *thätig*, besonders auf dem Gebiete der Nationalökonomie und *Finanzwissenschaft* [1]). Ihren allgemeinen Grundgedanken nach beruhten seine Ansichten auf der von Adam Smith geschaffenen Grundlage, jedoch unter eigenthümlicher Einmischung einiger Grundansichten der physiokratischen Schule. Zu einer genaueren Bestimmung oder einer Berichtigung des smithischen Systems in Betreff der Grundbegriffe von Gut, Werth, Zins, Rente trug Fulda Vieles bei. Am meisten selbstständig trat er im praktischen Theile der politischen Oekonomie, insbesondere der Finanzwissenschaft, auf, verdienstlich war hier seine vielfache Hinweisung auf geschichtliche Verhältnisse und den gegenwärtigen Zustand der Gesetzgebung.

So anerkennenswerth übrigens Fuldas Leistungen waren, so

1) Neben vielen kleineren Broschüren und Beiträgen in Zeitschriften schrieb er: Grundsätze der ökonomischen, politischen oder Cameralwissenschaften. Tübingen 1816, zweite Auflage 1820. Ueber Produktion und Consumtion der materiellen Güter. Tübingen 1820. Ueber Nationaleinkommen. Stuttgart 1803. Ueber die Wirkung der verschiedenen Arten der Steuern auf die Moralität, den Fleiß und die Industrie des Volks. Eine von der königlichen Societät der Wissenschaften (in Göttingen) im Jahr 1807 gekrönte Preisschrift. Stuttgart 1837. Handbuch der Finanzwissenschaft. 1827. Der Staatskredit. Eine kurze Darstellung desselben in seinen mannigfaltigen Formen älterer und neuerer Zeit, insbesondere zum Behufe des angehenden Historikers. Tübingen 1832.

blieb doch seine Wirksamkeit für staatswirthschaftliche Bildung der würtembergischen Verwaltungsbeamten sehr beschränkt, da die Juristen, aus deren Mitte derartige Stellen besetzt wurden, selten seine Vorlesungen hörten und er nicht geeignet war, in Vorlesungen, die nicht gehört werden mußten, zu locken; überdieß konnte er als einziger Lehrer der Staatswissenschaften diese Fächer nur ungenügend vertreten. Von Seiten der Behörden, welche über Besetzung der Verwaltungsstellen zu verfügen hatten, fragte man auch wenig darnach, ob einer auf der Universität wissenschaftliche Studien über Finanzwesen, Volkswirthschaft u. dgl. gemacht habe, sondern griff am liebsten nach Leuten, die sich in einer sogenannten praktischen Laufbahn erprobt hatten, d. h. nach unstudirten Schreibern. Eben um diese Schreiberherrschaft, die mit Hintansetzung der wichtigsten volkswirthschaftlichen und politischen Grundsätze und Ergebnisse die Verwaltung im hergebrachten Schlendrian fortführte, zu brechen, mußte man auf Mittel denken, Gelegenheit zu einer wissenschaftlichen Bildung der Verwaltungsbeamten zu geben. So entstand der Gedanke an Gründung einer eigenen staatswissenschaftlichen Fakultät, worin Würtemberg anderen deutschen Staaten, und selbst dem in wissenschaftlichen Anstalten voranleuchtenden Preußen voranging. Der ehmalige Kurator der Universität, Freiherr v. Wangenheim, war es, der als Minister des Kirchen- und Schulwesens im Jahr 1817 den Gedanken zur Ausführung brachte, welcher durch List bei ihm genährt oder vielleicht sogar geweckt worden war. Ein Ministerialerlaß vom 17. bis 26. Oktober 1817 verkündet den kön. Beschluß zur Errichtung einer besonderen staatswirthschaftlichen Fakultät [1]). Innerhalb derselben sollten folgende Lehrfächer vorgetragen werden: 1) Theorie der Staatswirthschaft, namentlich Staatspolizei, National-Oekonomie und Finanzkunde; 2) Staats-Verwaltungspraxis [2]), namentlich Regiminalpraxis, Polizei-, Cameral- und Finanzpraxis; 3) Landwirthschaft; 4) Forstwissenschaft; 5) Technologie, Handels- und Bergbaukunde; und

1) Staatswirthschaftlich statt Staatswissenschaftlich wurde sie genannt, um eine Collision mit den Ansprüchen der juridischen zu vermeiden.

2) Der Lehrer der Verwaltungspraxis wird angewiesen, nicht nur die bestehenden Formen zu lehren, sondern auf Verbesserung derselben hinzuarbeiten.

6) bürgerliche Baukunst. Aus dem Gebiete der juridischen Fakultät sollten noch folgende Vorlesungen für die Candidaten der Staatswirthschaft hinzukommen: Encyklopädie der Staatsgelehrtheit, Staatsrecht, Philosophie des positiven Rechts, würtembergisches Privatrecht, soweit es ohne Kenntniß des römischen Rechts verständlich ist, und Cameralrecht. Mit den beiden Lehrstühlen der Land- und Forstwirthschaft sollten praktische Institute verbunden und für erstere die Domäne Lustnau, für letztere der erforderliche Waldbezirk angewiesen werden. Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung und wurde einige Monate später durch einen Ministerialerlaß förmlich zurückgenommen.

Damit es der neuen Fakultät nicht an Studirenden fehlen möge und sie ihre Bestimmung für gründlichere Bildung der Staatsdiener erfülle, wurde verordnet, daß künftig bei Besetzung von Aemtern, welche staatswirthschaftliche Kenntnisse erfordern, diejenigen Bewerber, welche auf der Landesuniversität die Staatswirthschaft studirt und die Fakultätsprüfung erstanden haben, vorzüglich berücksichtigt werden und in der Regel vor denjenigen den Vorzug haben sollten, welche nach 1795 geboren, zu ihrer weiteren Ausbildung von der neuen Anstalt keinen Gebrauch machten.

Zur weiteren Aufmunterung wurden zu Unterstützung vorzüglicher Studirender der Staatswirthschaft für die nächsten zehn Jahre jährlich 4—6 Stipendien, jedes von 150 fl. ausgesetzt, und die bei den übrigen Fakultäten angeordnete jährliche Austheilung von Preismedaillen auch auf die neue ausgedehnt.

Anfangs erfreute sich die Fakultät eines zahlreichen Besuchs [1]),

1) In den ersten zehn Jahren stellte sich die Frequenz so:

	Sommersemester.	Wintersemester.
1818	46	85.
1819	97	108.
1820	109	103.
1821	102	90.
1822	74	74.
1823	79	69.
1824	62	72.
1825	67	60.
1826	49	48.
1827	58	49.

aber schon nach einigen Jahren bemerkte man eine fortschreitende Abnahme. Die Ursache davon lag theils in dem Mangel an äußerer Unterstützung, theils in der Zusammensetzung der Fakultät. Das bei Gründung derselben gegebene Versprechen, auf diejenigen, welche ihren Unterricht benützt, vorzugsweise bei Anstellungen Rücksicht nehmen zu wollen, wurde so wenig gehalten, daß bei sonst gleichen Ansprüchen Studirte häufig gegen Schreiber zurückstehen mußten; sie waren den höheren Beamten, die selbst meistens nur die Schreiberlaufbahn gemacht hatten, unbequem. Andererseits muß anerkannt werden, daß der Universitätsunterricht zu wenig Rücksicht auf die bestehende Gesetzgebung und die künftige praktische Thätigkeit der Zuhörer nahm. Auch die Wahl der Lehrer war keine ganz glückliche. Fulda, dessen bereits ausführlichere Erwähnung geschehen ist, war bei aller Tüchtigkeit doch nicht der Mann, um einem neuen Fache Bahn zu brechen. Für die Land- und Forstwirthschaft war G. Ferd. Forstner von Dambenoy [1]) angestellt, dem es sowohl an theoretischen Kenntnissen als an Erfahrung gebrach. Fr. List [2]), der später Lehrer der National-

1) Geboren zu Creglingen bei Weikersheim 1763, bewirthschaftete nach seinen zu Jena vollendeten Universitätsstudien einige Güter in Franken, jedoch nur wenige Jahre, ordentlicher Professor der Landwirthschaft in Tübingen 1817—1829.

2) Geboren zu Reutlingen 1789. Nach vollendeten Studien Secretär des Kurators der Universität Freiherrn von Wangenheim, 1816 Rechnungsrath und Mitglied einer zur Untersuchung der Beschwerden über das Schreiberwesen niedergesetzten Commission, 1818 Professor der Verwaltungspraxis in Tübingen, nimmt seine Entlassung von dieser Stelle 1819, Consulent des deutschen Handelsvereins 1820, in demselben Jahr zum Abgeordneten der Stadt Reutlingen in die würtembergische Ständeversammlung gewählt; wegen eines gegen die bestehende Staatsverwaltung und besonders gegen die Herrschaft des Schreiberwesens gerichteten Reformplanes in Anklagestand versetzt, und durch Beschluß einer kleinen Majorität der Ständeversammlung aus derselben ausgeschlossen, 1821 von dem Gerichtshof in Eßlingen zu zehnmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt, die ihm aber nach einigen Monaten Gefängniß erlassen wird, worauf er nach Amerika übersiedelt. Dort Agitator für Handelspolitik und Eisenbahnwesen, kehrt als solcher 1831 nach Deutschland zurück und entfaltet hier eine unermüdete, aber nicht immer mit Erfolg gekrönte Thätigkeit für han-

Ökonomie für ganz Deutschland geworden ist, war damals ein schlechter Professor für die neue Fakultät, und fand bald für gut die akademische Laufbahn zu verlassen. Auch auf dem Katheder zeigte er sich zwar als ein Mann von Ideen, aber es mangelte ihm an positivem Lehrstoff, so daß er nach einigen Wochen seinen Vorrath verbraucht hatte. Sein Name kommt dreimal in den Tübinger Lectionskatalogen vor, Sommersemester 1818 mit Staatspraxis, Verwaltungslehre und würtembergische Verfassungslehre, Wintersemester 1818/19 kündigte er eine Vorlesung über Verwaltung der Gemeinde- und Amtskorporationen und über Steuerwesen an, Sommersemester 1819 über Polizeiwissenschaft und würtembergische Staatsverfassungslehre. Für Technologie war J. H. Moriz Poppe[1]) berufen worden, der, ein Schüler Beckmanns in Göttingen, durch seine „Geschichte der Technologie", 3 Bände, (Göttingen 1807 bis 1811) und sein „Lehrbuch der allgemeinen Technologie", (Frankfurt 1809) zu Erwartungen berechtigt hatte und später durch eine merkwürdige litterarische Fruchtbarkeit sich bekannt gemacht hat. Als Lehrer war er weniger geeignet, in eine gründliche Kenntniß der Technologie und des Gewerbewesens einzuführen, da er selbst zu wenig die lebendige Anschauung aufsuchte und seine Wissenschaft zu ausschließlich litterarisch behandelte.

Ein in seinem Fach ausgezeichneter und genialer Mann war der Professor der Forstwissenschaft Joh. Christ. Hundeshagen[2]),

delspolitische Einigung seines Vaterlandes, gestorben 1846 in Kummer über die Erfolglosigkeit seiner Bestrebungen. Schriften: »Outlines of a new system of political economy.« Philadelphia 1827. »Eisenbahnjournal.« Leipzig 1835—1836. »Ueber ein sächsisches Eisenbahnsystem, als Grundlage eines allgemeinen deutschen.« Leipzig 1835. »Nationales System der politischen Oekonomie.« Stuttgart und Tübingen 1841. Zweite umgearbeitete Auflage 1842. »Zollvereinsblatt.« 1843—1846. »Denkschrift an S. Majestät den König von Würtemberg, einen von den königlichen Gerichtshöfen an seiner (Lists) Person und der Verfassung des Landes begangenen Justizmord betreffend.« Strassburg 1825. Auch unter dem Titel: »Themis.« Bd. II.

1) Geboren 1776 zu Göttingen, Privatdocent daselbst 1804, Professor am Gymnasium in Frankfurt 1805, an dem akademischen Lyceum daselbst 1811, Professor in Tübingen 1818, pensionirt 1841.

2) Geboren zu Hanau 1783, seit 1806 in kurhessischen Forstdiensten, Professor in Tübingen 1818, Director eines Forstinstituts in Fulda 1822,

der auch als Lehrer seine Stelle gut ausfüllte, aber durch ein heftiges Temperament sich bald in Mißverhältnisse verwickelte, die ihn nach einigen Jahren schon nöthigten, Tübingen zu verlassen. Ein besonderer Vorzug seiner forstwissenschaftlichen Arbeiten ist, daß sie auf einer tüchtigen naturwissenschaftlichen Grundlage beruhen, die von anerkannten Autoritäten des Faches gerühmt wird.

Aushilfsweise lehrte Professor Schübler ökonomische Botanik und Agrikulturchemie, und naturwissenschaftliche Statistik Würtembergs für Kameralisten.

List wurde durch K. H. F. Krehl [1]), einen kenntnißreichen Mann ersetzt, der bei seinen Vorträgen über Polizei- und Steuerwesen besonders den rechtlichen Gesichtspunkt hervorkehrte. Durch Kränklichkeit veranlaßt, zog er sich schon nach einigen Jahren von der akademischen Wirksamkeit zurück und starb bald darauf.

Hundeshagens Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Forstwissenschaft wurde W. Widenmann [2]), der nach einer klassischen Vorbildung seine forstlichen Studien in der mit dem Feldjägercorps

---

Professor in Gießen 1824, gestorben 1834. Hauptwerke: „Encyklopädie der Forstwissenschaften.“ Tübingen 1821. 4te Auflage in 3 Theilen. Herausgegeben von Klauprecht. 1843. „Lehrbuch der forst- und landwirthschaftlichen Naturkunde.“ 3 Bände. Tübingen 1827—1830. Vierter Band aus dem Nachlaß herausgegeben von Klauprecht. Karlsruhe 1840. „Encyklopädie der Landwirthschaft. 2. Abth. Landwirthschaftl. Gewerbslehre. Herausgeg. von Klauprecht.“ Gießen 1839.

1) Schriften: „Das Steuersystem nach den Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft.“ Erlangen 1816. „Beiträge zur Bildung der Steuerwissenschaft.“ Stuttgart 1819.

2) Geboren zu Calw 1798, Feldjäger 1818—1820, Privatdocent in Tübingen 1822, macht vor seinem Amtsantritt zu seiner weitern forstlichen Ausbildung eine größere Reise durch Deutschland, zugleich Revierförster in Bebenhausen 1823, außerordentlicher Professor 1825, der Revierverwaltung enthoben 1827, ordentlicher Professor der Forstwissenschaft und Landwirthschaft 1829, zum Abgeordneten gewählt 1833, Oberförster in Bebenhausen 1836, gestorben 1844. Schriften: „System der Forstwissenschaft als Grundriß zu akademischen Vorlesungen.“ Tübingen 1824. „Forstliche Blätter für Würtemberg.“ Heft 1—5. Tübingen 1828—1831. „Litterarische Berichte für Forstmänner.“ Heft 1—6. Tübingen 1832. „Geschichtliche Einleitung in die Forstwissenschaft.“ Tübingen 1837.

verbundenen, ziemlich ungenügenden Forstlehranstalt gemacht hatte. Er war ein Mann von Geist und Kenntnissen, ein tüchtiger Lehrer mit geordnetem, klarem und freiem Vortrag, aber es fehlten ihm Anfangs in seinem speciellen Fach sowohl die theoretischen Kenntnisse, als die Erfahrungen der Praxis, dessen ohnerachtet stand er der Fakultät, in die er eintrat, ganz gut an; er war es, der in Verbindung mit seinem Freunde Mohl einen neuen Geist in dieselbe brachte. Auch im Senat war er vermöge seines lebendigen Interesses für alle Gebiete der Wissenschaft und seiner Gewandtheit in der Debatte ein einflußreiches Mitglied. In seinem besonderen Fach machte er es sich zur Aufgabe, die forstlichen Lehren aus Mathematik, Naturwissenschaften, National- und Staatswirthschaftslehre abzuleiten. Streben nach Gründlichkeit in seiner Wissenschaft, Beharrlichkeit in dem, was er sich vorgesetzt hatte, waren hervorragende Eigenthümlichkeiten seines Wesens. Bei allen seinen Vorzügen war er jedoch nicht so beliebt, als man es erwarten sollte, was zum Theil auch darin seinen Grund haben mochte, daß er sich mit den damals vorherrschenden politischen Ansichten in Widerspruch befand und gegenüber von der Oppositionspartei auf Seiten der Regierung stand.

Mit Vorlesungen über Baukunst, die Anfangs Fulda vorgetragen hatte, half Dr. Heigelin aus, der von 1823—1829 bürgerliche und ökonomische, und Wasser- und Straßenbaukunst lehrte, und einen Theil des für die außerordentliche Professur der Baukunde ausgesetzten Gehaltes bezog.

Ein Wendepunkt für die Fakultät begann, als 1828 Robert Mohl, der bisher als außerordentlicher Professor des Staatsrechts der juridischen Fakultät angehört hatte, in dieselbe eintrat. Es waren nicht nur seine vielbesuchten Vorlesungen, durch welche er den Umfang der Studien für die Candidaten der Staatswirthschaft erweiterte und auf das eigentlich politische Gebiet lenkte, sondern auch die erhöhte äußere Geltung, welche er der Fakultät zu verschaffen wußte, was seinen Uebertritt wichtig machte. Der Kreis seiner Vorlesungen umfaßte Staatsrecht, Polizeiwissenschaft, Politik, Statistik und Encyklopädie der Staatswissenschaft [1]). Von

1) Schriften: „Bundesstaatsrecht der vereinigten Staaten von Nord-

Einfluß auf größere Geltung der Fakultät nach außen war es ohne Zweifel, daß Mohl in Verbindung mit Widenmann für dieselbe das Recht beantragte und durchsetzte, Doctoren creiren zu dürfen, was Fulda als Decanus perpetuus nicht hatte in Anspruch nehmen wollen. Zugleich wurden die wissenschaftlichen Anforderungen gesteigert, die Fakultät sollte nicht blos den künftigen Staatsdienern einige für die Praxis erforderliche Kenntnisse beibringen, sondern ein selbständiges Gebiet der Wissenschaft repräsentiren. Darein wußten sich nun die älteren Mitglieder der Fakultät nicht recht zu finden, sie fühlten sich hintangesetzt und es trat ein gespanntes Verhältniß ein. Man fühlte das Bedürfniß, jüngere Lehrer heranzuziehen, die eine umfassende staatswissenschaftliche Bildung durchgemacht hätten und den Anforderungen der neueren Zeit zu genügen im Stande wären. Auch eine Vermehrung der Lehrfächer und Lehrkräfte wurde eingeleitet, wie die Errichtung eines besonderen Lehrstuhls für Verwaltungspraxis, eines weiteren für

amerika.« Abtheilung I. Stuttgart und Tübingen 1824. »Staatsrecht des Königreichs Würtemberg.« 2 Bände. Tübingen 1829. Zweite Auflage 1840. »Die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaats.« 2 Bände. Tübingen 1832—1833. Zweite Auflage 3 Bände 1844. »Verantwortlichkeit der Minister in Einherrschaften mit Volksvertretung.« Tübingen 1837. Außerdem war er Mitarbeiter und einige Jahre lang Mitredakteur der Zeitschrift für Rechtswissenschaft des Auslandes, ferner Mitarbeiter der Cottaischen Vierteljahrsschrift, in welcher z. B. die Artikel über staatswirthschaftliche Fakultäten auf deutschen Universitäten, Staatsdienstprüfungen, neuere Bearbeitungen des deutschen Staatsrechts aus seiner Feder sind, in den Monatsblättern der Allgem. Zeitung macht sich eine von ihm verfaßte Characteristik Joh. Jak. und Friedr. Karl Mosers bemerklich, in der Tübinger Zeitschrift für gesammte Staatswissenschaft, die er hauptsächlich gründete, redigirte und mit vielen Beiträgen ausstattete, sind besonders beachtenswerth: »das rechtliche Verhältniß der taxischen Post zu den Staatseisenbahnen«, Band I., »die Staatsromane«, »Constitutionelle Erfahrungen«, Band II. »Die verschiedene Auffassung des repräsentativen Systems in England, Frankreich und Deutschland.« »Uebersicht der neueren völkerrechtlichen Litteratur.« Bd. III. Auch in Rottecks und Welkers Staatslexikon sind viele Abhandlungen von Mohl verfaßt. Außerdem mehrere kleinere Gelegenheitsschriften und Beiträge in Zeitschriften.

neuere politische Geschichte und Statistik. In Folge davon wurde nun eine Reihe von jüngeren Lehrern herangezogen und zunächst als Privatdocenten angestellt. So trat 1836 K. W. Ch. Schüz [1]) für Nationalökonomie und Staatswirthschaft ein, für politische Geschichte und Statistik Joh. Fallati [2]). Für positives Verwaltungsrecht wurde K. H. L. Hoffmann [3]) angestellt.

---

1) Geboren zu Lauterburg bei Aalen 1811, macht nach seinen bei der staatswirthschaftlichen Fakultät in Tübingen vollendeten Studien größere Reisen in Deutschland und Frankreich, Privatdocent 1836, außerordentlicher Professor 1837 für das durch Fuldas Pensionirung erledigte Fach der Nationalökonomie, ordentl. Professor 1842. Schriften: „Ueber den Einfluß der Vertheilung des Grundeigenthums auf das Volks- und Staatsleben.“ Stuttg. 1836. „Grundsätze der Nationalökonomie.“ Tübingen 1843. Abhandlungen im Staatslexikon von Rotteck und Welker. In der Zeitschrift der Fakultät unter Anderem: „Das sittliche Moment in der Volkswirthschaft“. Band I. „Princip der Ordnung in der Volkswirthschaft.“ Band II. „Ueber Handelsfreiheit und Gewerbeschutz.“ Band III.

2) Geboren zu Hamburg 1809, studirte in Tübingen, Heidelberg und Berlin die Rechte, 1837 Privatdocent in Tübingen, außerordentlicher Professor 1838, ordentlicher 1842. Machte größere Reisen nach Frankreich, England, Italien, Belgien, Schweden. 1848 Abgeordneter zur Nationalversammlung in Frankfurt. Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Handels. Schriften: „Die statistischen Vereine der Engländer.“ Tübingen 1840. „Einleitung in die Wissenschaft der Statistik.“ Tübingen 1843. „Die Genesis der Völkergesellschaft.“ Zeitschrift für Staatswissenschaft Band I. „Vereinswesen als Mittel zur Sittigung der Fabrikarbeiter.“ Ebendaselbst. „Englische Arbeitervereine.“ Band II. „Gedanken über Mittel und Wege zu Hebung praktischer Statistik.“ Band III.

3) Geboren zu Stuttgart 1807, Privatdocent 1837, außerordentlicher Professor 1838, ordentlicher 1842. Machte ebenfalls eine Reise durch Deutschland. Schriften: „Die Domanialverwaltung des württ. Staats nach den bestehenden Normen und Grundsätzen“. Tübingen 1842. „Das Finanzwesen von Württemberg zu Anfang des 16ten Jahrhunderts.“ Tübingen 1840. „Darstellung des ökonomischen Zustandes der Tübinger Hochschule gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts“. Tübingen 1843. „Das gesammte württembergische Polizeirecht nach seinem gegenwärtigen Bestande.“ I. Tübingen 1847. Sammlung der württembergischen Finanzgesetze von 1495—1846. Reyschers Gesetzsammlung Band XVI. 1. 2.

An Widenmanns Stelle trat 1836 Schott von Schottenstein [1]), der aber nach einigen Jahren nach Frankfurt am Main berufen wurde.

In dem erweiterten Studienkreis der Fakultät traten nun bestimmter zwei verschiedene Bildungskurse auseinander, einer für eigentliche Kameralisten, welche im Departement des Finanzwesens ihre Anstellung zu suchen haben, und einer für sogenannte Regiminalisten, welche sich für den Dienst im Departement des Ministeriums des Innern bilden. Der Fakultät wurde für die Kandidaten beider Departements die erste wissenschaftliche Staatsdienstprüfung übertragen, und eine Reihe von Fächern, welche von der staatswirthschaftlichen Fakultät vertreten waren, als Prüfungsgegenstände vorgeschrieben. Nun stieg die Frequenz der Studirenden, deren Zahl sich in den Jahren 1828/1837 auf etwa 46 gehalten hatte, auf 70 — 130 [2]).

Auch an tüchtigen Lehrkräften erhielt die Fakultät neuen Zuwachs. Für die durch Widenmanns Abgang nach Bebenhausen und Schotts Berufung nach Frankfurt erledigte Lehrstelle der Forst- und Landwirthschaft wurde 1840 K. Ch. Knaus [3]) gewonnen, der nach seinen Universitätsstudien durch Bewirthschaftung mehrerer großer Güter einen reichen Schatz von Erfahrungen gesammelt hatte. Er wurde von Fakultät und Senat vorgeschla-

---

1) Er schrieb: „über die Verbindung des Feldbau's mit dem Waldbau, mit besonderer Beziehung auf Würtemberg. Stuttgart 1839."

2)

Sommersemester		Wintersemester
1837	56	72
1838	81	87
1839	74	80
1840	86	88
1841	96	94
1842	93	105
1843	103	110
1844	106	112
1845	115	130
1846	119	114.

3) Geboren zu Vaihingen 1801, studirt in Hohenheim und Tübingen, kommt 1824 in Untersuchungshaft wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen, und wird zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt,

gen, und trotz seiner früheren Theilnahme an verbotenen politischen Verbindungen, vom Könige für jene Stelle ernannt.

Obgleich der Uebergang vom praktischen Leben zur gelehrten Thätigkeit ihm nicht leicht wurde, so gelang es ihm doch, sich bald zu einem beliebten akademischen Lehrer zu machen. Eine lebendige Persönlichkeit, die auch im Mannesalter die Jugendfrische nicht verloren hatte, reges Interesse an der Sache, die er vertrat, die Kenntniß landwirthschaftlicher Verhältnisse aus eigener Anschauung, mußte auf die Studirenden günstig wirken, und seinen Vorträgen Lebendigkeit verleihen. In materieller Beziehung waren sie insofern oft nicht ganz befriedigend, als man die naturwissenschaftliche Grundlage vermißte. Neben der Ausarbeitung seiner Vorlesungen entwickelte er auch schriftstellerische Thätigkeit; namentlich in die Cotta'sche Vierteljahrsschrift lieferte er mehrere Abhandlungen [1]), in welchen er entwickelte, was ihm in landwirthschaftlichen Dingen besonders auf dem Herzen lag. Der Grundgedanke seines Strebens war: Erhaltung und Heranbildung eines tüchtigen Bauernstandes; Vereinigung des Grundherren- und Bauernstandes, zu Ausgleichung und gemeinsamer Verfolgung ihrer Ansprüche und gemeinsamen Interessen im öffentlichen Leben. Ein Mittel dazu war ihm die Wanderversammlung würtembergischer Landwirthe, deren Zustandekommen er mit großem Eifer betrieb. Sein unerwartet am 2. Sept. 1844 erfolgter Tod raubte der Universität einen tüchtigen anregenden Lehrer. An seine Stelle wurde K. Görtz [2]), bisheriger Professor der Landwirthschaft in Hohenheim berufen.

---

die er auf Hohenasperg ersteht, wovon ihm aber durch königl. Begnadigung ein Theil erlassen wird. Oekonomieverwalter in Langenstein 1826, bald darauf zu Wertheim, Domänenrath in fürstl. Leiningenschen Diensten zu Amorbach 1832, ordentlicher Professor der Land- und Forstwirthschaft zu Tübingen 1840, gestorben 1844.

1) „Ansichten und Vorschläge über den Betrieb und Geschäftsgang der jährlichen Versammlungen deutscher Landwirthe" (1841 2. Heft). „Ueber tüchtige Fortbildung des Bauernstandes" (1841 3. Heft). „Ueber Organisation und Wirksamkeit landwirthschaftlicher Vereine" (1843 3. Hft.). „Der Flurzwang in seinen Folgen und Wirkungen" (1843 2. Hft.).

2) Geboren zu Stuttgart 1802, Domänenrath in Wertheim von Knaus,

An Poppe's Stelle, der 1841 pensionirt worden war, wurde W. L. Volz [1]), bisheriger Vorstand der polytechnischen Schule in Karlsruhe, berufen. 1841 habilitirte sich auch zunächst für das Fach der Technologie D. E. Schweickhardt als Privatdocent.

Encyklopädische Vorlesungen über Rechtswissenschaft für Studirende des Finanz- und Forstfachs wurden durch Ministerialerlaß vom J. 1841 zwar angeordnet, aber kamen nicht zur Ausführung. Aehnliche Vorlesungen für Regiminalisten wären ebenfalls Bedürfniß gewesen, aber da die von der Fakultät abweichende Ansicht des Ministeriums eine ebenso gründliche juridische Ausbildung wie für die Juristen forderte, so kam es nicht zu Anordnung solcher Vorlesungen.

Nach der etatmäßigen Vertheilung der Lehrstellen sollte die staatswirthschaftliche Fakultät auch einen außerordentlichen Professor der Baukunde haben, es blieb aber diese vorläufig unbesetzt. In den Jahren 1842 und 1843 hielt Bauinspektor Pfeilsticker einige Vorlesungen über einzelne Zweige der Baukunst, und in den letzten Jahren las der Zeichnungslehrer Dr. Leibnitz über die verschiedenen Baustile, sowie über bürgerliche Baukunst. Neuestens wird der Plan der Besetzung einer Stelle für Architektur wieder aufgenommen.

Nachdem nun die älteren, nicht durch wissenschaftliche Richtung, sondern nur durch das lose Band der Fakultätsverfassung vereinigten Lehrer abgetreten, und jüngere mit Rücksicht auf gegenseitige wissenschaftliche Ergänzung an deren Stelle gekommen waren, konnte die Fakultät ein wissenschaftliches Ganze bilden, und wirklich gestaltete sich nun bei der staatswirthschaftlichen Fakultät mehr

---

Professor in Hohenheim 1831, ordentlicher Professor in Tübingen 1845. Schriften: „Beiträge zur Kenntniß der württembergischen Landwirthschaft. Tübingen 1841." „Die Hohenheimer Modell-Sammlung. Stuttgart 1845." „Ueber die im Königreich Württemberg üblichen Feldsysteme und Fruchtfolgen. Tübingen 1848."

1) Geboren zu Rastatt 1799, Lieutenant in der badischen Artillerie 1815, Lehrer an der badischen Militärschule 1817, Professor an der polytechnischen Schule in Karlsruhe 1825, Vorstand derselben 1829, ordentlicher Professor der Technologie in Tübingen 1841. Mit Karmarsch in Hannover gibt er seit 1844 eine technologische Zeitschrift „Polytechnische Mittheilungen" heraus. Tübingen 1844 u. ff.

als bei allen anderen ein kollegialisches Zusammenwirken, sowohl in der akademischen Thätigkeit als auch in der Vertretung ihrer Wissenschaft auf dem litterarischen Gebiete. So vereinigten sich die Mitglieder der Fakultät zu Haltung von regelmäßigen donnerstäglichen Disputationen, welche auf die Studirenden sehr wohlthätig anregend wirkten, und ihnen oft auf Wochen Stoff zu Unterredungen über die besprochenen Fragen gewährten. Eine andere Frucht des gemeinsamen Wirkens war auch die Gründung einer Zeitschrift, welche im J. 1844 begann [1]), und größtentheils von Mitgliedern der Fakultät geschrieben, eine Reihe von Fragen des öffentlichen Lebens und der Staatsverwaltung mit Freimüthigkeit und wissenschaftlicher Gründlichkeit bespricht. Diese Zeitschrift wurde denn auch das Organ für eine gewisse Opposition gegen das Ministerium des Innern, in welche die Fakultät durch Differenzen über die Aufgabe des regiminalistischen Studiums gerathen war. Das Ministerium legte nämlich im Widerspruch mit den Grundansichten, auf denen die Stiftung einer staatswirthschaftlichen Fakultät beruhte, fortwährend einen überwiegenden Werth auf juridische Kenntnisse, ließ in der Verwaltung das formale juristische Element vor nationalökonomischen Rücksichten vorherrschen, besetzte die höheren Regierungsstellen vorzugsweise mit Juristen, und stellte für die Staatsdienstprüfungen der Regiminalisten solche Forderungen auf, daß die Rechtswissenschaft, besonders die Kenntniß des römischen Rechts zur Hauptsache, die eigentlichen Staatswissenschaften dagegen zur Nebensache gemacht, und eine solche Masse von verschiedenen Fächern den Studirenden auferlegt war, daß ein gründliches, über die Examensbedürfnisse hinausgehendes Studium des Einzelnen unmöglich wurde. Es entstanden nun längere Verhandlungen zwischen der Fakultät und dem Ministerium über das Maaß, die Richtung und Ordnung des Studiums der Regiminalisten. Die Fakultät mußte mit ihren Ansichten zurückstehen, und das Ergebniß war eine Bekanntmachung des Ministeriums vom 28. Juli 1844, worin die Rechtswissenschaft, besonders aber das

1) Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. In Vierteljahrsheften, herausgegeben von den Professoren Mohl, Volz, Knaus, Schüz, Fallati, Hoffmann. Jahrgg. 1844 u. ff. Tübingen.

römische Recht, als der wichtigste Theil des regiminalistischen Studiums bezeichnet wurde, weil eine Hauptaufgabe der Regierungsbeamten die Anwendung von Rechtsnormen bilde. Die eigentlich wirthschaftlichen Fächer, wie Nationalökonomie, Polizeiwissenschaft, Finanzwissenschaft, eine übersichtliche Kenntniß der Land- und Forstwirthschaft, wurden zwar auch verlangt, aber mit der Bemerkung, daß das Studium derselben den Privatfleiß weniger in Anspruch zu nehmen habe, und daß eine in's Einzelne gehende Kenntniß zwar gut sei, aber meistens nicht ohne Abbruch an Wesentlicherem erlangt werden könne. Von dieser Bekanntmachung, die jedem Studirenden des Regiminalfaches zur Nachachtung zugestellt werden sollte, nahm Rob. Mohl Veranlassung in einer ausführlichen Abhandlung in der staatswissenschaftlichen Zeitschrift [1]) die Forderungen des Ministeriums in Beziehung auf den Studienplan der Regiminalisten, gelegentlich aber auch die ganze Geschäftsbehandlung in der würtembergischen Staatsverwaltung einer scharfen Kritik zu unterwerfen. Er zeigte, daß es sich bei den meisten Verwaltungsgeschäften zwar um Handhabung von gesetzlichen Verordnungen, aber weniger um Anwendung von Rechtsnormen handle, daß in den wesentlichsten Aufgaben der Verwaltung mit Jurisprudenz wenig geholfen, und bei den wichtigsten Bedürfnissen der Gegenwart Noth und Verlegenheiten eintreten, wenn blos Juristen statt staatswirthschaftlich und staatswissenschaftlich gebildete Männer an der Spitze der Geschäfte stehen.

Auch andere Abhandlungen Mohl's und seiner Mitarbeiter hatten die Tendenz, auf die Mängel politischer Einsichten und Kenntnisse in Würtemberg und die daraus hervorgehenden Uebelstände und Mißgriffe im Staatsleben aufmerksam zu machen. Schon früher hatte Professor Schüz in einer Abhandlung „über die Bildung der württembergischen Regiminal- und Finanzbeamten und die staatswirthschaftliche Fakultät," in Rau's Archiv der politischen Oekonomie Bd. IV. Heidelberg 1840 die Anerkennung und Forderung einer tieferen staatswissenschaftlichen Bildung, als nothwen-

1) Jahrg. 1845 p. 129—184. Ueber die wissenschaftliche Bildung der Beamten in den Ministerien des Inneren.

dige Consequenz aus der Gründung der Fakultät, und deren Wichtigkeit für die Staatsverwaltung nachgewiesen [1]).

Die Opposition Mohl's gegen die Regierung überschritt bald die Grenzen der Zeitschrift und seiner akademischen Stellung, es drängte ihn seine Ansicht in der Ständeversammlung geltend zu machen, und als im Herbst 1845 eine Abgeordnetenstelle im Oberamt Balingen vakant wurde, leitete er seine Bewerbung um dieselbe mit einem Brief [2]) an den Rechtskonsulenten Nagel in Balingen ein, worin er als Programm seiner ständischen Wirksamkeit den schärfsten Tadel gegen die Verwaltung, besonders im Ministerium des Innern und der Finanzen, aussprach. Unvernünftiges Papierregiment, verkehrte Leitung des öffentlichen Bauwesens, verzögerte Befreiung des Bodens, schlechte Verwaltung der Staatsschuld waren die Gegenstände seiner Anklage. Der nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte Brief fand bald seinen Weg in den *Beobachter*, und die betreffenden Minister fühlten sich durch die in demselben gegen sie erhobene Anklage empfindlich verletzt und persönlich angegriffen, so daß sie amtliche Notiz von der Sache nehmen zu müssen glaubten. Ein Erlaß des Ministeriums des Innern und Kirchen- und Schulwesens beauftragte das akademische Rektoratamt, Mohl zu einer Erklärung aufzufordern, ob er das Schreiben verfaßt habe, und wenn dieses der Fall sein sollte, wie er sein Benehmen mit den Rücksichten, die ein Staasdiener dem Dienstverhältniß schuldig sei, vereinigen wolle. Zugleich war aber in demselben Erlaß, unter Voraussetzung, daß das Schreiben wirklich von Mohl sei, eine Rüge desselben ausgesprochen, in Ausdrücken, die an verletzender Schärfe den von Mohl gebrauchten wenigstens nichts nachgeben. Mohl bekannte sich zu dem Schreiben, zeigte,

1) Es gehören hieher: Mohl „über eine Anstalt zur Bildung höherer Staatsdiener.“ „Constitutionelle Erfahrungen. Ein Beitrag zur Verfassungspolitik.“ Bd. II. der Zeitschrift „über Büreaukratie.“ „Erörterungen über die Verwaltung der württembergischen Staatsschuld.“ Bd. III. Hoffmann: „das Bedürfniß statistischer Grundlagen für die Wirksamkeit der inneren Verwaltung; die Erfordernisse praktischer Dienstprüfungen für die innere Staatsverwaltung.“ Bd. II.

2) S. Aktenstücke, betreffend den Dienstaustritt des Professors R. von Mohl in Tübingen. Freiburg 1846.

daß er ganz in seinem Recht gewesen sei, bei Gelegenheit einer Wahlbewerbung sich darüber auszusprechen, auf welche Punkte er seine ständische Wirksamkeit richten würde, daß diese Wahlbewerbung keine Verletzung der Dienstpflicht sei, und führte zugleich Beschwerde über die Schmähungen, mit welchen ihn der Ministerial-Erlaß überschüttet habe. Ein neuer Erlaß des Ministeriums sucht die Rechtfertigung Mohl's Wort für Wort zu widerlegen, und fordert eine neue Erklärung über sechs namentlich bezeichnete Punkte seiner gegen die Regierung ausgesprochenen Anklagen. Der König, dem Mohl in einem ehrfurchtsvollen Schreiben erklärt hatte, es sei ihm nicht entfernt eingefallen, daß eines seiner Worte auf die geheiligte Person Sr. Majestät gedeutet werden könnte, ließ Mohl durch den Staatssekretär erwiedern, daß eine solche Vertheidigung ganz unstichhaltig sei, da ihm nicht ganz unbekannt sein könne, daß Se. Kön. Majestät Höchstselbst von jeher an der Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen den thätigsten Antheil nehmen. Mohl reichte nun unter dem 17. Novbr. 1845 eine ausführliche Rechtfertigung und weitere Begründung seiner Anklagen an das Ministerium ein, was aber keine Versöhnung, sondern Mohl's Versetzung auf eine Regierungsrathsstelle zu Ulm mit dem ihm gesetzlich zukommenden Gehalt von 2,466 fl. zur Folge hatte, da er, wie es in dem betreffenden Dekret heißt, „als akademischer Lehrer das Vertrauen der Regierung verloren habe." Mohl nahm diese Stelle nicht an, sondern bat um seine Entlassung; die ihm auch gewährt wurde.

Die Fakultät, welche in ihm gleichsam ihr Haupt verlor, verabschiedete sich in einer von sämmtlichen Mitgliedern überreichten Adresse, auch der Senat ließ ihm durch eine Deputation eine Adresse überreichen, und drückte in einem Bericht an das Ministerium sein lebhaftes Bedauren aus, daß die Staatsregierung sich bewogen gefunden habe, der Hochschule einen Mann zu entziehen, dem dieselbe als Lehrer und als Mitglied der akademischen Behörden die schönsten Erfolge einer eifrigen und rühmlichen Wirksamkeit verdanke. Treffend wird diese in der Adresse der Fakultät geschildert; es mag daher als Beitrag zu ihrer Würdigung Einiges daraus hier seine Stelle finden.

„Sie haben als Lehrer an unserer Fakultät, wie allbekannt,

durch Ihren anziehenden, kenntniß- und geistreichen Vortrag einer Reihe hochwichtiger Fächer, des Staatsrechts, der Politik, der Polizeiwissenschaft u. s. w. seit 20 Jahren mit seltenem Beifall gewirkt;

Sie haben als Fakultäts- und Senatsmitglied die Interessen unserer Fakultät im Innern und gegen Außen mit einem Eifer, einer Kraft und Einsicht vertreten, die zum Gedeihen dieser jungen Schöpfung, zu ihrer Gründung in der öffentlichen Meinung wesentlich von Nöthen und in hohem Grade förderlich war;

Sie haben bei dem vielfachen Wechsel des Lehrerpersonals und bei der ungewöhnlichen Schwierigkeit der Besetzung staatswirthschaftlicher Lehrstellen mit manchfacher persönlicher Aufopferung zu ihrer Wiederbesetzung die regste Fürsorge und Thätigkeit entwickelt;

Sie haben durch Ihre beständige Theilnahme an allen wichtigeren Verwaltungsangelegenheiten der Universität, durch Ihre unermüdeten Bestrebungen für die Bereicherung sämmtlicher *Universitätsinstitute* und durch die erfolgreiche Anregung der *Neubauten* auf unserer Hochschule auch unserer Fakultät mehrfach neue Lehrkräfte, Mittel und Einrichtungen ausgewirkt;

Sie haben als Oberbibliothekar der Universität der Bereicherung des staatswirthschaftlichen Büchervorraths, dessen Vermehrung bei der geringen Erbschaft aus der Vergangenheit doppeltes Bedürfniß ist, nach dem vollen Maaße der gebotenen Mittel und mit Hülfe Ihrer ausgebreiteten auswärtigen Verbindungen eine höchst uneigennützige Sorgfalt zugewendet;

Sie haben endlich durch Ihre fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit, durch Ihren über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinausreichenden literarischen Ruf und durch Ihre thätigste Theilnahme an der hauptsächlich auf Ihre Anregung von uns unternommenen staatswirthschaftlichen Zeitschrift zur Anerkennung unserer Fakultät in weiteren Kreisen wesentlich beigetragen."

Mohl blieb zunächst in Tübingen und vollendete seine Vorlesungen. Die Bürgerschaft wählte ihn, um ihn zu ehren, zum Stadtrath, und brachte ihm im Verein mit den Studirenden eine Nachtmusik. Im Frühjahr wurde er in die Ständeversammlung gewählt, legte aber nach wenigen Monaten seine Stelle nieder, um einem ehrenvollen Rufe an die Universität Heidelberg zu folgen.

Die Fakultät hatte in ihrem Abschiedsschreiben an Mohl die

Ueberzeugung ausgesprochen, daß Niemand im Stande sein werde, ihn in der nächsten Zukunft zu ersetzen. Dieß zeigte sich auch wirklich, als es sich darum handelte, Vorschläge zur Neubesetzung der Stelle zu machen. Eine in der Eile versuchte Berufung Dahlmanns scheiterte an dessen Weigerung, der Vorschlag des Senats P. Pfizer zum Professor des Staatsrechtes zu ernennen, konnte die Beistimmung der Fakultät nicht gewinnen, und nach langen Berathungen und Berichten über die Berufung eines namhaften auswärtigen Gelehrten, wobei die Namen Hansen, Roscher, Stein, Dönniges, Helferich genannt wurden, kam man endlich zu dem Ergebniß, man wolle die Stelle einstweilen unbesetzt lassen, bis man einen entschieden tauglichen Mann gefunden habe. Nach den Märzereignissen machte Kanzler Wächter den Antrag, Mohl zurückzuberufen, auch im Senate erhoben sich Stimmen dafür, man knüpfte wirklich deßhalb Unterhandlungen mit ihm an, aber seine Ernennung zum Reichsminister der Justiz vereitelte den Plan. So entbehrt die Fakultät dermalen einen Lehrer des Staatsrechts, der Polizei und Politik, ist aber neuerdings wieder zu Vorschlägen über die Besetzung dieser Stelle von dem Ministerium aufgefordert worden.

Blicken wir auf die Geschichte der unserer Universität eigenthümlichen staatswirthschaftlichen Fakultät zurück, so können wir drei Perioden unterscheiden; in der ersten ist durch Gründung der Fakultät das Bedürfniß einer besonderen politischen Bildung für Staatsdiener im Princip anerkannt, aber die Ausführung ist noch mangelhaft unklar, die zufällig zusammengewürfelten Mitglieder der Fakultät sind noch zu keinem gemeinsamen Wirken vereinigt, die äußere Anerkennung im Staatsdienste noch nicht verwirklicht; die zweite Periode zeigt ein bewußtes Streben nach einem bestimmten Ziel, ein gemeinsames Wirken frischer Kräfte, verbunden mit äußerer Anerkennung, die dritte endlich intensive Entwicklung und Vertretung eines bestimmten staatswirthschaftlichen Standpunktes durch das Organ einer Zeitschrift, aber eben dadurch Collision mit dem Princip der bestehenden Staatsverwaltung, und in Folge davon entsteht ein Riß in das Ganze durch die Versetzung Mohls. Ob die neuere Zeit, die besonders dringlich sorgfältige Pflege eines klaren Bewußtseins über zweckmäßige Staatsverwaltung fordert,

eine neue Blüthe der Fakultät bringen, und ob es gelingen wird, die entstandene Lücke würdig auszufüllen, muß die Zukunft lehren.

Der Besitz dieser Fakultät gibt der Universität Tübingen eine Eigenthümlichkeit, die sie vor den meisten andern deutschen Universitäten voraus hat. Auf den meisten sind gar keine staatswirthschaftlichen Fakultäten, auf keiner eine so vollständig besetzte, wie sie wenigstens vor einigen Jahren noch war. Bei ihr werden aus allen Gegenden Deutschlands die Doktordiplome der Staatswirthschaft gesucht, ihre Einrichtung hat selbst in Frankreich für ähnliche Anstalten zum Vorbild gedient, die Abhandlungen Mohl's über Bildung der Verwaltungsbeamten sind großentheils in's Französische übersetzt worden, und in Schweden hat man die Prüfungen für Verwaltungsbeamte nach den von der Tübinger Fakultät aufgestellten Grundsätzen eingerichtet. Möge Tübingen daher eine Einrichtung, um die es von andern Ländern beneidet wird, bewahren und immer mehr vervollkommnen, denn mehr als je thut jetzt eine gründliche staatswissenschaftliche Bildung noth.

Medicinische Fakultät von 1811 — 1848.

Die medicinische Fakultät erhielt in unserer Periode von allen bestehenden die bedeutendste Erweiterung und Umgestaltung. Die naturwissenschaftlichen Vorbereitungsfächer, Chemie, Botanik, vergleichende Zoologie lehrte Anfangs noch der geniale, aber um diese Zeit nicht mehr fortschreitende Kielmeyer, der wie schon erwähnt, im Jahr 1817 nach Stuttgart versetzt wurde. Noch vorher sprach ein Erlaß des Ministeriums aus, „daß es nöthig sei, einen eigenen Lehrer der Chemie aufzustellen, daß aber auch das Bedürfniß der medicinischen Fakultät und der Universität überhaupt ebenso dringend die Aufstellung eines eigenen Lehrers der Naturgeschichte im Allgemeinen und besonderen erfordere." Nach Kielmeyers Versetzung kommen diese Vorschläge zur Ausführung; Christian Gottlob Gmelin [1]) wurde als Professor der Chemie angestellt, und hatte

1) Geboren zu Tübingen 1792, ordentlicher Professor der Chemie 1817; schrieb „Einleitung in die Chemie." 2 Bde. in 2 Abth. Tübingen 1835—1838.

bis vor einigen Jahren das ganze Gebiet der Chemie zu vertreten. Er hält neben den Vorlesungen über theoretische Chemie auch populäre mit Rücksicht auf die praktische Anwendung in Gewerben und Landwirthschaft. Lange mußte er sich mit einem sehr unvollkommenen kaum heizbaren Laboratorium auf dem Schlosse behelfen; erst seit einigen Jahren hat er nun in dem neuen chemischen Laboratorium beim Universitätshaus ein nach den neueren Anforderungen der Wissenschaft bequem eingerichtetes Lokal, in welchem zu größeren Versuchen und praktischen Uebungen für etwa 10—15 Personen Gelegenheit gegeben ist. Als Gehülfe war schon Kielmeyer für den Vortrag der Chemie G. K. L. Sigwart [1]) beigegeben worden, der früher Assistent des berühmten Reil in Berlin gewesen war. Er wurde nach Gmelin's Anstellung seiner Assistentenfunktion enthoben, zum außerordentlichen Professor ernannt und hält seitdem Vorlesungen und Repetitionen über verschiedene Zweige der Chemie und Botanik. Im J. 1846 wurde außerdem J. E. Schloßberger [2]), ein Schüler Liebigs, als außerordentlicher Professor angestellt, und ihm das frühere Laboratorium auf dem Schlosse neu eingerichtet, woselbst unter seiner Leitung praktische Uebungen, besonders in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen gemacht werden.

Für Naturgeschichte und insbesondere Botanik wurde 1817 G. Schübler [3]) angestellt. Seine Vorträge umfaßten: allgemeine und spezielle Botanik, Agriculturchemie, württembergische Naturkunde. Von großer Liebe zu seiner Wissenschaft beseelt, war Schübler unermüdet in Nachforschungen, Beobachtungen und Sammlungen, aber minder glücklich in Beherrschung des Stoffes und Erzielung von sichern Resultaten. Er hat das Verdienst, in Würtemberg vielfach zu eifriger und umfassender Naturforschung angeregt zu haben. Seine Vorlesungen waren durch

1) Geboren zu Tübingen 1784, außerordentlicher Professor daselbst 1818, Schrieb: »Uebersicht der im Königreich Württemberg und den angrenzenden Gegenden befindlichen Mineralwasser.« Stuttg. 1836.

2) Geboren zu Stuttgart 1819, 1845—1846 Assistent des chemischen Laboratoriums in Edinburg.

3) Geboren zu Heilbronn 1787. Lehrer am Institut zu Hofwyl 1812, ordentlicher Professor zu Tübingen 1817, gestorben 1834.

den eigenen Eifer, der ſich darin kund gab, ganz geeignet Intereſſe für den Gegenſtand zu erwecken, aber bei ihrer Trockenheit und zu großen Anhäufung unverarbeiteten Materials oft nicht im Stande es feſtzuhalten. Seine fleißigen Beobachtungen hat er in vielen Zeitſchriften und Diſſertationen niedergelegt, und außerdem auch mehrere größere Schriften geſchrieben [1]).

Unter die Lehrer der Naturwiſſenſchaften iſt auch zu zählen F. G. Gmelin [2]). Er hielt zuerſt Vorleſungen über Geologie und Mineralogie, auch encyklopädiſche Vorträge über das Geſammtgebiet der Naturwiſſenſchaften. Letztere beſonders waren ſehr zahlreich beſucht, nicht blos von Medicinern, ſondern auch von Studirenden anderer Fakultäten, namentlich Theologen. Seine Neigung ging vorzugsweiſe auf die Naturwiſſenſchaften. Als Kielmeyer nach Stuttgart verſetzt wurde, hatte er gewünſcht, die Profeſſur der Botanik und Naturgeſchichte zu bekommen, und als dieſes durch die Berufung Schübler's abgeſchnitten war, ſah er ſich veranlaßt, ganz der eigentlichen Medicin ſich zuzuwenden, über die er ſchon ſeit 1811 angefangen hatte, hin und wieder Vorleſungen zu halten.

Nach Schübler's Tod wurde Hugo Mohl [3]) aus Bern be-

1) „Grundzüge der Meteorologie.“ Leipzig 1831. „Grundſätze der Agrikulturchemie“ 2 Thle. Leipzig 1831. 2te Aufl. 1838. Mit G. von Martens gab er heraus: „Flora von Württemberg. Mit einer Karte der Umgebung von Tübingen und des mittleren Theiles der ſchwäbiſchen Alb. Nebſt einer Vorrede von Profeſſor Dr. Kern, eine kurze Biographie Schübler's enthaltend.“ Tüb. 1834. Beachtenswerth iſt auch eine Zuſammenſtellung von Höhenmeſſungen in Württemberg, mit Bemerkungen über deren geognoſtiſche Verhältniſſe, in den württembergiſchen Jahrbüchern Jahrgang 1832.

2) Geboren zu Tübingen 1782, außerordentlicher Profeſſor der Naturgeſchichte und Medicin 1805, ordentlicher 1810, penſ. 1845, geſt. 1848.

3) Geboren zu Stuttgart 1805, Profeſſor in Bern 1833, ordentlicher Profeſſor der Botanik in Tübingen 1835, Mitglied des Inſtituts von Frankreich 1833, der Akademie in Berlin 1847, in Wien 1848. Schriften: „Beiträge zur Anatomie und Phyſiologie der Gewächſe.“ Bern 1834. „Mikrographie, oder Anleitung zur Kenntniß und dem Gebrauche des Mikroſkops.“ Mit ſechs lithographirten Tafeln. Tübingen 1846. „Vermiſchte Schriften, botaniſchen Inhalts.“ Tübingen 1846. (Urſprünglich in Form von Diſſertationen erſchienen, enthalten ſie eine Reihe der intereſſanteſten Unterſuchungen.) Mit Schlech-

rufen, der neben den Vorlesungen über descriptive Botanik, vornehmlich auch über Pflanzen-Anatomie und -Physiologie liest, auf welchem Gebiet er bekanntlich eine Autorität ist. Außer Mohl liest seit 1830 auch Professor G. Märklin spezielle Botanik und Pharmakognosie mit Demonstrationen.

Die Anatomie hatte bis 1811 Autenrieth vorgetragen, gab sie aber dann an den von Berlin berufenen Froriep [1]) ab. Neben ihm las noch Prosektor Ch. J. Baur [2]). Nach Froriep's Abgang wurde für die Anatomie F. A. G. Emmert aus Bern berufen, der durch tüchtige Untersuchungen bekannt ist, jedoch schon 1819 nach langer Kränklichkeit starb. Sofort wurde W. Rapp [3]) für Anatomie angestellt, neben welchem Anfangs F. Gmelin Physiologie vortrug, bis später Rapp beide Fächer und überdem pathologische Anatomie, Zoologie und vergleichende Anatomie vertrat. Nur zeitweise wurden einzelne dieser Fächer auch von Anderen gelesen, von Elsässer Physiologie, von Schill pathologische Anatomie, von Zenneck Zoologie, von G. F. Meyer [4]) verschiedene Theile der Anatomie und Physiologie, und namentlich wurde von letzterem, der von 1840—1845 Privatdocent war, das Interesse für mikroskopische Anatomie geweckt. — Die Häufung so vieler verschiedener Fächer in der Hand eines ordentlichen Lehrers mußte besonders bei dem wachsenden Inhalt derselben als ein Uebelstand erscheinen, der auch von V. A. Riecke in seiner später anzuführenden Schrift hervorgehoben ward.

tendal in Berlin gibt Mohl seit 1843 eine sehr angesehene botanische Zeitung heraus.

1) Geboren zu Erfurt 1779, außerordentlicher Professor in Jena 1802, Professor in Halle 1804, in Berlin 1806, Professor der Chirurgie und Geburtshülfe in Tübingen 1808, der Anatomie 1810, königl. württemb. Leibarzt 1814, geht nach Weimar 1816, gestorben 1846.

2) Geboren 1786, 1805 Prosektor, 1818 außerordentlicher Professor, 1848 in Ruhestand versetzt.

3) Geboren zu Stuttgart 1794, Arzt daselbst, außerordentlicher Professor 1819, ordentlicher 1827. Schriften: „Ueber die Polypen im Allgemeinen und die Actinien insbesondere.“ 3 Kpf. Weimar 1829. „Die Verrichtungen des fünften Hirnnervenpaars.“ Leipzig 1832. „Die Cetaceen zoologisch-anatomisch dargestellt.“ Mit Abbild. Stuttg. 1837. „Anatom. Untersuchungen über die Edentaten.“ Mit Abbild. Tüb. 1843.

4) Prosector in Zürich seit 1845.

Es wurde daher beschlossen, die Fächer in zwei ordentliche Lehrstellen zu spalten, und während Rapp Zoologie und Zootomie behielt, für die menschliche Anatomie und Physiologie Arnold [1]) berufen und derselbe namentlich damit beauftragt, die Sammlungen für normale und pathologische Anatomie zu vervollkommnen, beziehungsweise zu begründen. Nach dem Bezug der neuen Anatomie 1836 waren die gegen das frühere Lokal allerdings bedeutenden Räume größtentheils für die zootomische Sammlung benützt worden. Nach der Erbauung des Universitätshauses wurden die Räume der alten Aula für diese und das zoologische Kabinet hergerichtet, und es ward dadurch 1847 für die Sammlungen der menschlichen Anatomie, sowie für ausgedehntere praktisch-anatomische Uebungen in der Anatomie Raum gewonnen. Die letzteren wurden noch dadurch gefördert, daß endlich dem großen Mangel an Leichen abgeholfen wurde, und durch die Zahl der hieher zu diesem Zwecke zu liefernden um das doppelte erhöht wurde [2]). Ueberdieß wurden zur Herstellung eines sogenannten physiologischen Institutes die Einrichtungen getroffen, und zu dem Ende ein eigener Assistent dem Professor der Anatomie an die Seite gegeben. Arnold liest außerdem über einige früher nicht vertretene Fächer, wie Entwicklungsgeschichte und chirurgische Anatomie, und gibt Anleitung zu mikroskopischen und pathologisch-anatomischen Untersuchungen.

Die Pathologie und Therapie war im Anfang unserer Periode und noch weit in dieselbe herein von Autenrieth vertreten, dessen Eigenthümlichkeit schon in der vorigen Periode geschildert worden. Er las nicht nur spezielle Pathologie, Therapie und seine vor Allem

1) Geboren zu Edenkoben in Rheinbaiern 1803, Prosektor in Heidelberg 1826, außerordentlicher Professor das. 1834, Professor in Zürich 1834, ordentlicher Professor in Freiburg 1840, in Tübingen 1844. Schriften: »Icones nervorum capitis. Turici 1838.« »Tabulae anatomicae. Tab. I—IV. Turici 1838—1841.« »Lehrbuch der Physiologie des Menschen.« 2 Bde. Zürich 1836.

2) Nach einem Minist.-Erlaß vom 26. Dec. 1845 sind aus zehn weiteren Oberämtern als bisher die Leichname von Verbrechern, Selbstmördern und denjenigen Personen, bei welchen die Begräbnißkosten einer Gemeinde- oder Stiftungskasse, einer Armen- oder Strafanstalt zur Last fallen würden, nach Tübingen zu liefern. Die Anatomie hat nun auf diese Weise jährlich etwa 150 Leichname zur Disposition.

gerühmte Staatsarzneikunde, sondern war auch Vorstand der Klinik, die aber keineswegs in der Ausdehnung betrieben wurde, die im Zweck einer solchen Anstalt liegt. Schon durch die Wohnungen der Vorstände beider klinischen Abtheilungen wurde der größte Theil des Raumes im Hause weggenommen. Dann ging aber auch Autenrieth, entsprechend der damaligen Auffassung des medicinischen Unterrichts in Deutschland, nicht eben darauf aus, viele Kranke in's Haus zu bekommen. Es galten damals theoretische Vorträge noch als die Hauptsache, während auf die genauere Beobachtung gewöhnlicher Krankheitsfälle wenig Werth gelegt, und die Klinik fast blos zum Vorzeigen von Kabinetsstücken oder zu Versuchen mit eigenthümlichen Heilmethoden benützt wurde.' Von diesem Standpunkt aus konnte man nun dazu kommen, in einer Verordnung vom Jahr 1817 (die bis zum Jahr 1840 in Geltung war) die Bestimmung aufzunehmen: „Kranke mit innerlichen Uebeln werden, da sie täglich um 11 Uhr Hülfe vom Institute suchen können, nur in seltenen Fällen ausnahmsweise aufgenommen." In einer andern Stelle wird die Aufnahme von Kranken auf Schwangere und solche beschränkt, welche einer größeren chirurgischen Operation bedürftig sind. So hatte man für die innere Medicin gar keine sog. stehende Klinik, sondern blos die ambulatorische, d. h. es erschienen Kranke zu einer festgesetzten Stunde vor dem Vorstand der Anstalt, um in Gegenwart der Studenten ihre Leiden zu klagen, und die erforderlichen Verordnungen und Arzneimittel in Empfang zu nehmen. Dieses Unterrichtsmaterial, das eine gründliche Untersuchung und fortlaufende Beobachtung der Kranken unmöglich zuließ, war um so mangelhafter, da die Kranken häufig gar nicht persönlich erschienen, sondern durch Boten vom Lande sehr unvollständige mündliche Berichte schickten, in welche dadurch noch größere Verwirrung kam, daß eine und dieselbe Person oft mit einer ganzen Reihe von Krankenberichten aus dem betreffenden Orte beauftragt war. Erst im J. 1831, als Autenrieth das Klinikum verließ und an Ferd. Gmelin abtrat, wurde in dem nunmehr gewonnenen größeren Raum eine stehende Klinik von acht Betten errichtet. Aber auch so blieben die Unterrichtsmittel ziemlich beschränkt, es kamen im Durchschnitt nicht mehr als 27 Kranke auf das Semester, so daß man fortwährend hauptsächlich auf die

ambulatorische Klinik angewiesen war, und die Anstalt keinen Vergleich mit ähnlichen auf andern Universitäten aushalten konnte. Einigen Ersatz gewährte die ziemlich ausgedehnte Praxis der studirenden Mediciner in der Stadt und theilweise auch in der Umgegend, die aber freilich dadurch weniger unterrichtend war, daß sie dabei meistens ganz sich selbst überlassen waren. Ferdinand Gmelin, welcher seit dem Jahre 1820 sich immer entschiedener von den Naturwissenschaften zur eigentlichen Medicin gewendet und schon 1813 eine allgemeine Pathologie herausgegeben hatte, die durch Klarheit und Verständigkeit der Darstellung sich viele Anerkennung erworben hat, und 1821 in zweiter Auflage erschienen ist, wurde mit der Uebernahme der Klinik der Hauptlehrer der praktischen Medicin. Seine Behandlungsweise war eklektisch, von der Philosophie die Form entlehnend, ohne jedoch an den Verirrungen der naturphilosophischen Medicin Theil zu nehmen. Außer der wissenschaftlichen Thätigkeit widmete er sich auch mit Eifer der medicinischen Praxis, und war ein gesuchter und beliebter Arzt. — Gleichzeitig mit ihm las auch der Sohn des Kanzlers H. F. Autenrieth [1]) über verschiedene Fächer der Medicin. Als Privatdocent war im Gebiet der Medicin auch Dr. C. L. Elsässer [2]) von 1832—1835 thätig.

Den Anfang einer neuen Bewegung in dem Studium der Heilkunde brachte für Tübingen A. F. Schill [3]), der 1835 als Privatdocent auftrat, und vertraut mit den neuen Entdeckungen der französischen und besonders der englischen Medicin diese nach

---

1) Geboren zu Tübingen 1799, Privatdocent 1823, außerordentlicher Professor 1826, ordentlicher 1834. Schriften: „Uebersicht über die Volkskrankheiten in Großbrittannien, mit Hinweisung auf ihre Ursachen und die daraus entspringenden Eigenthümlichkeiten der englischen Heilmethode.“ Tübingen 1823. „Ueber das Gift der Fische.“ Tübingen 1833. Seine und seines Vaters „gerichtlich medicinische Gutachten und Aufsätze.“ Tübingen 1846.

2) Schriften: „neues praktisches Spital-Recept-Taschenbuch. Nach Milne-Edwards et P. Vasseur.“ Tübingen 1833. „Der weiche Hinterkopf.“ Stuttgart und Tübingen 1843. „Die Magenerweichung der Säuglinge.“ Stuttgart 1846.

3) Geboren zu Stuttgart 1812, Privatdocent 1835, gestorben 1839.

Deutschland zu verpflanzen suchte [1]). Die Lebhaftigkeit, mit welcher er sich der damals in Tübingen herrschenden Richtung entgegensetzte, wirkte auf Manche seiner Schüler in hohem Grade anregend. Seine Vorlesungen umfaßten allgemeine Pathologie, verschiedene Theile der speziellen, Geschichte der Medicin und pathologische Anatomie. Als er zum außerord. Professor ernannt werden sollte, unterlag er einer Krankheit, mit deren Studium er eben beschäftigt war, dem Typhus. Schill's laut und rücksichtslos ausgesprochene Verwerfung der bisherigen Richtung und die sonst laut werdenden Stimmen blieben nicht ohne Erfolg. Manche im Senat fingen an zu merken, daß gar Vieles fehle, und daß es dringendes Bedürfniß sei, die Anstalten zu erweitern, und neue Kräfte in die Fakultät zu ziehen. Die vielfachen Mängel des bisherigen Zustandes wurden ausführlich nachgewiesen in einer damals erschienenen Flugschrift [2]) von V. A. Riecke, aus welcher hervorging, daß die medicinische Fakultät in Tübingen weit hinter andern Universitäten zurückgeblieben sei, und gar nicht die erforderlichen Mittel zu einem gründlichen medicinischen Studium biete.

So griff man denn endlich zu mehreren Verbesserungen, die allmählich zu einer gänzlichen Umgestaltung führten. Eine Erweiterung der stehenden Klinik war zunächst das dringendste. Vorläufig wurden im bisherigen Haus die Zahl der Betten auf 12, für dringende Fälle auf 16 vermehrt, ein Assistenzarzt angestellt, der den Vorstand unterstützen und den Studirenden zu Ausbildung technischer Fertigkeiten Anleitung geben sollte. Von der stehenden und ambulatorischen Klinik wurde schon 1838 die Besorgung der Kranken in der Stadt, die Poliklinik als besonderes Institut losgetrennt und unter Leitung des Professors Autenrieth gestellt. Gmelin, der schon früher um Enthebung von der Klinik gebeten

1) Besonders auch in seinen beiden Schriften: „Grundriß der Semiotik.“ Tübingen 1836. „Ueber die Irritation.“ Tübingen 1838. Seine „allgemeine Pathologie“ wurde nach seinem Tode mit einer kurzen Biographie und Charakteristik L. Sokr. Riecke's, von V. A. Riecke herausgegeben. Tübingen 1840.

2) Einige Bemerkungen über den Zustand der öffentlichen Unterrichtsanstalten für Mediciner, Pharmazeuten und Chirurgen in Würtemberg. Stuttgart 1839.

hatte, weil ihm dieselbe bei vorgerücktem Alter lästig geworden war, erneuerte diese Bitte um so mehr, da die Geschäfte in Folge der neuen Einrichtung sich bedeutend vermehrt hatten. Es wurde nun im Frühjahr 1840 Dr. G. Heermann [1]) berufen. Damit trat für den Unterricht in der praktischen Medicin eine neue Epoche ein: die stehende Klinik hob sich rasch, die Zahl der Kranken in derselben stieg beinahe um das Doppelte, und nun wurde es möglich, jedem Studenten mehrere Hauskranke zur Besorgung zu übergeben. Auch bei den ambulanten Kranken wurde darauf gehalten, daß sie wo möglich persönlich erscheinen, oder genaue Berichte von Sachkundigen schicken sollten; einzelnen Studirenden wurde der Auftrag gegeben, die auswärtigen Kranken zu besuchen. Heermann drang auf objektive Untersuchungen mit den neueren Hülfsmitteln der Diagnostik, war von manchen Vorurtheilen der dogmatischen Medicin frei, und hatte ein entschiedenes Streben nach *rationeller* Behandlung. Bald hemmte aber ein anhaltendes Brustleiden seine Thätigkeit, er mußte schon nach einem Jahr auf längere Zeit Urlaub nehmen, und suchte nun in Italien Heilung; von einem zweiten Aufenthalt daselbst kehrte er nicht mehr zurück, und starb im Frühjahr 1844 zu Rom.

In Heermanns Abwesenheit hatte Dr. C. A. Wunderlich [2]), dessen Assistent, die Klinik besorgt, die unter seiner Leitung an Krankenzahl fortwährend zunahm, und fing bald darauf auch an, Pathologie und Therapie vorzutragen, die er von 1843 an allein vertrat. Da während Heermanns Aufenthalt in Italien die Aussicht auf seine Herstellung immer mehr schwand, wurde Wunderlich zum außerordentlichen Professor und provisorischen Vorstand der Klinik ernannt, bis ihm dieselbe 1846 definitiv übergeben wurde. Die fortgesetzte und genaue Krankenbeobachtung für die Hauptsache beim Stu-

1) Geboren 1807 zu Blomberg in Lippe-Detmold, Assistent in der Irrenheilanstalt zu Siegburg 1833, Privatdocent in Heidelberg und Assistent am dortigen Krankenhaus 1835, außerordentlicher Professor in Tübingen 1840, ordentlicher 1843, gestorben 1844.

2) Geboren zu Sulz 1815, Assistenzarzt am Krankenhaus in Stuttgart 1838, Privatdocent in Tübingen 1840, Assistent 1841, außerordentlicher Professor und provisorischer Vorstand der Klinik 1843, ordentlicher Professor und definitiver Vorstand 1846.

dium der Medicin haltend, trachtete er vor Allem darnach, die stehende Klinik zu erweitern. Sobald ihm dieß einigermaßen gelungen war [1]), so trennte er (Ostern 1846) die ambulatorische Klinik ganz von dieser, und hielt beide zu verschiedenen Stunden. Mit dem Bezug des neuen Krankenhauses, womit eine Vermehrung der Bettenzahl auf 30 stattfand, konnte der praktische Unterricht noch reichhaltiger werden, um so mehr, da die Eigenthümlichkeit der hiesigen Einrichtung, bei welcher der Vorstand in der Auswahl der Kranken nur durch die Rücksichten auf die Unterrichtszwecke geleitet zu werden braucht, bei gleichen Mitteln eine weit größere Mannigfaltigkeit der Fälle zuließ.

---

1) Die immer steigende Frequenz der Klinik ergibt sich aus folgenden Zahlenverhältnissen:

Jahr	Semester	stehende Klinik	Summe	Ambulat.	Summe	Gesammtsumme
1840—41	Winter	53		307		
	Sommer	77		458		
			130		765	= 895
1841—42	Winter	70		422		
	Sommer	93		821		
			163		1243	= 1406
1842—43	Winter	96		693		
	Sommer	87		545		
			183		1238	= 1421
1843—44	Winter	103		568		
	Sommer	98		546		
			201		1114	= 1315
1844—45	Winter	95		658		
	Sommer	125		797		
			220		1455	= 1675
1845—46	Winter	114		659		
	Sommer	175		903		
			289		1562	= 1851
1846—47	Winter	187		568		
	Sommer	248		659		
			435		1227	= 1662
1847—48	Winter	244		680		
	Sommer	301		726		
			545		1306	= 1851

Im J. 1841 hatte Wunderlich mit seinem Freunde, dem Privatdocenten der Chirurgie Dr. W. Roser ein „Archiv für physiologische Heilkunde" gegründet, dessen Redaktion sie seit 2 Jahren an Dr. Griesinger, von Anfang einen der Hauptmitarbeiter, übergeben haben. Das Erscheinen dieser Zeitschrift brachte eine große Bewegung in den medicinischen Kreisen hervor. Ihre Polemik, obwohl wegen ihrer Herbheit und Rücksichtlosigkeit von Manchen als jugendliche Keckheit und Stürmerei behandelt, wirkte wesentlich dazu mit, daß seit jener Zeit ernstlichere und gründliche Forschung in der Medicin Platz griff, daß viele damals weittönende Stimmen verstummten und Illusionen verschwanden, die bis dahin großentheils das medicinische Denken und Handeln bestimmten. Indem sie unberechtigte, dogmatische Behauptungen, wo sie sie vorfanden, geißelten, und Voraussetzungslosigkeit und Beweis auch in medicinischen Dingen forderten, richtete sich ihre Polemik gegen einen großen Theil des herkömmlichen Treibens in der deutschen Medicin. In welchem Zustande diese damals gewesen sein muß, können wir aus dem 1846 herausgegebenen brieflichen Nachlasse des berühmten Stieglitz ersehen, der als 73jähriger Greis im J. 1840 an einen Freund schrieb: „Die deutsche Medicin ist so gesunken und erschlafft, daß ihr jede Aufrüttlung heilsam sein muß, Alles was sie in neue Bahnen versetzt, selbst wenn diese reich an Irrthümern und Verkehrtheiten sein sollten, wie ich erwarte". Die Herausgeber des Archivs nannten ihre Richtung die physiologische, ein Ausdruck, den sie vorfanden als Bezeichnung für jene Auffassungsweise, welche die in der Physiologie und den übrigen exacten Wissenschaften allein gültige Methode der Forschung auch in der Medicin, soweit es die Eigenthümlichkeit dieses Erfahrungsmaterials zuläßt, befolgt wissen will. Für den kranken Leib und seine Erscheinungen dieselbe innere Nothwendigkeit wie für den gesunden annehmend, erkennen sie in den Krankheiten nur Erscheinungen und Ereignisse an den Organen des Körpers, hervorgerufen und bedingt durch schädliche Einflüsse, und bekämpfen die verbreitete Ansicht als sei die Krankheit etwas für sich bestehendes Selbständiges, etwas den Körper nur Ueberziehendes und Okkupirendes. Sie wollen darum den Ausdruck Krankheit nur als einen populären angesehen wissen und verlangen, daß der Arzt

im einzelnen Krankheitsfall nicht trachte, diesen in eine der von ihnen als künstlich und unnatürlich zurückgewiesenen Kategorien, welche durch den Krankheitsnamen bezeichnet werden, unterzubringen, sondern daß er jeden Krankheitsfall als in seiner Art eigenthümlich, als individuelle immer neue Combination meist verwickelter Verhältnisse erforsche. Gerade so, wie ein psychologisches Eindringen in das geistige Wesen eines Menschen damit noch nicht vollendet ist, daß wir sagen, er habe ein sanguinisches Temperament, wie vielmehr gerade durch eine solche schnell fertige Kategorie das Verständniß seines psychischen Verhaltens in manchen Fällen erschwert und das am meisten Wesentliche und Eigenthümliche der Individualität mißkannt wird, gerade so, meinen die Herausgeber, dürfe man sich auch in den unendlich komplicirten Vorgängen und Verwicklungen des kranken Lebens nicht mit den gröbsten Ergebnissen des oberflächlichen Hinblickens begnügen. Sie halten es vielmehr für die Aufgabe der praktischen Medicin, in jedem einzelnen Fall das sämmtliche Geschehen an einem Menschen und den Zustand seiner Organe im Detail mit möglichster Objectivität und jenen Hilfsmitteln, die dem Arzt eine tüchtige technische Ausbildung an die Hand geben, zu erkennen und darauf die Beurtheilung zu gründen. Da sie hienach die Aufgabe für den Arzt stellen, im einzelnen Krankheitsfall mittelst der Symptome in jedem Augenblick sich Rechenschaft über die inneren Zustände und Vorgänge zu geben, so müssen sie als unerläßliche Bedingung für eine genügende ärztliche Bildung die genaue Kenntniß des normalen Verhaltens der körperlichen Organe und ihrer Störungen, d. h. der normalen und pathologischen Anatomie voraussetzen. Ihr Heilverfahren wollen sie gegründet wissen auf die genaue Kenntniß des Herganges bei Lösung innerer Störungen sowie der manchfachen Hindernisse, welche der naturgemäßen Herstellung des normalen Zustandes entgegentreten können. Die ausführliche Begründung seiner Richtung hat Wunderlich entwickelt in seinem Handbuch der Pathologie [1]).

1) Handbuch der Pathologie und Therapie. In 3 Bänden. Bis jetzt Bd. III. und Bd. I. Lieferung 1 erschienen. Stuttgart 1846. Schrieb außerdem: „Wien und Paris. Ein Beitrag zur Geschichte der gegen-

Im Jahre 1843 wurde nach Wunderlichs Beförderung Griesinger[1]) zum Assistenzarzt an der inneren Klinik, und nach F. Gmelins Pensionirung zum außerordentlichen Professor der theoretischen Medicin ernannt, und liest über Encyklopädie und Geschichte der Medicin, allgemeine Pathologie, Staatsarzneikunde, Heilmittellehre und Psychiatrie. Er hat in seinem Werke über die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten (Stuttg. 1845) die physiologische Methode in dieses Gebiet eingeführt.

Derselben Richtung schloß sich auch Fr. Oesterlen[2]) an, der von 1843 bis Herbst 45 hier als Privatdocent (Herbst 1843 mit dem Titel eines ao. Prof.) Vorlesungen über Heilmittellehre, pathologische Anatomie und einzelne Gegenstände der Pathologie hielt, und im Jahr 1846 einem Rufe nach Dorpat folgte. Außerdem wurden in diesem Zeitraum von den Assistenzärzten der Hauptklinik und Poliklinik, Dr. Kreuser, Mößner, Roger, Gärtner, Binswanger medicinische Vorlesungen gehalten.

In der Chirurgie und Geburtshülfe wurde, nachdem Froriep kurze Zeit diese Fächer vertreten hatte, der jetzige kön. Leibarzt, Staatsrath W. H. Ludwig[3]) als ord. Professor angestellt, der aber nach einem halben Jahre schon der Universität entzogen wurde. Auch sein Nachfolger G. A. Georgii bekleidete die Stelle nicht lange, da er schon 1819 starb. Nun wurde L. E. Riecke[4]) zum ordentlichen Professor dieses Fachs ernannt. Er

---

wärtigen Heilkunde in Deutschland und Frankreich." Stuttgart 1841. "Pathologische Physiologie des Blutes." Stuttgart 1845.

1) Geboren zu Stuttgart 1817, Assistent an der Irrenheilanstalt zu Winnenthal 1840, am Klinikum zu Tübingen 1843, außerordentlicher Professor 1817.

2) Schriften: "Historisch-kritische Darstellung des Streits über die Einheit oder Mehrheit der vener. Contagien. Stuttgart 1836." "Beiträge zur Physiologie des gesunden und kranken Organismus. Mit 3 Kupfertafeln. Jena 1843". "Handbuch der Heilmittellehre. Tübingen 1846, zweite umgearbeitete Auflage 1847".

3) Geboren zu Uhlbach 1790, Militäroberarzt 1812, Professor in Tübingen 1815, kön. Leibarzt und Medicinalrath 1816.

4) Geboren zu Brünn 1790, Spitaloberarzt 1811—1815, außerordentlicher Professor der Chirurgie zu Tübingen 1820, ordentlicher 1827, Ober-Medicinalrath in Stuttgart 1848.

war in seiner Wissenschaft mehr Theoretiker als Praktiker, und gab den Lehrstoff seinen meist sehr zahlreichen Zuhörern in einem klaren logisch gebildeten, vielleicht zu systematischen Vortrag. Ihm zur Seite stand als Operateur K. F. Gärtner [1]), der wegen seiner Geschicklichkeit weit und breit gesucht war. Nach seinem Tode trat als Assistent für die chirurgische und geburtshilfliche Klinik Dr. Frank ein, in der Art, daß er mit Riecke in der chirurgischen und geburtshilflichen Klinik abwechselte. Daneben habilitirte sich 1841 der schon oben erwähnte Dr. Roser als Privatdocent, und las sowohl über einzelne chirurgische Gegenstände, als auch im Zusammenhang über die Gesammtchirurgie. Außer dem thätigen Antheil an der Leitung und dem Inhalt des Archivs erschienen von ihm mehrere größere Werke [2]), in welchen er darauf drang, die Chirurgie auf die anatomische Grundlage zurückzuführen. Er verließ 1846 Tübingen, um in Reutlingen als praktischer Arzt sich niederzulassen.

Auch die chirurgische Klinik war bis zum Jahr 1843 in einem sehr unvollkommenen Zustande. Sie hatte blos 16 Betten und die Aufnahme beschränkte sich fast allein auf Fälle, welche der Operation bedurften, andere Kranke wurden nur ausnahmsweise aufgenommen. Der klinische Unterricht wurde nur 2 Stunden in der Woche gehalten, und die Beobachtung der Nachbehandlung bei den Operationen fehlte fast ganz, und überdieß war auch die Zahl der Fälle gering und betrug im Durchschnitt nur zwischen 80 und 90 im Jahr. Um den wünschenswerthen umfassenderen Betrieb möglich zu machen, wurde die bisherige Professur der Chirurgie und Geburtshilfe in zwei Stellen getheilt. Riecke behielt letzteres Fach und für Chirurgie wurde P. Viktor Bruns [3]) aus

1) Geboren zu Backnang 1786, Militäroberarzt 1806—1814, Universitätsoperateur und außerordentlicher Professor 1816, gestorben 1834.

2) Schriften: „Handbuch der anatomischen Chirurgie". Tübingen 1844. Allgemeine Chirurgie. Tübingen 1845, und ein chirurgisch-anatomisches Vademecum. Mit Holzschnitten. Stuttgart 1847.

3) Geboren zu Helmstädt 1812, Professor am Collegium anatomico-chirurgicum in Braunschweig 1839, ordentlicher Professor in Tübingen 1843. Schrieb: „Lehrbuch der allgemeinen Anatomie des Menschen nach eigenen Untersuchungen." Braunschweig 1841.

Braunschweig berufen. Er gehört gleichfalls der neueren Richtung in der Medicin an. Die Frequenz nahm schon im alten Gebäude bedeutend zu, und noch mehr als nach dem Bezug des neuen Krankenhauses die Zahl der Betten auf 30 erhöht wurde [1]).

Auch mit der geburtshilflichen Klinik wurde eine andere Einrichtung getroffen. Da nach dem Auszug der inneren und chirurgischen aus dem alten Hause in letzterem ein weit größerer Raum für die Geburtshilfe verfügbar wurde, so fand man für nöthig dem bisherigen Vorstand derselben einen jüngeren Lehrer als Gehülfen beizugeben. Man berief nun den bisherigen Assistenten an der geburtshilflichen Klinik in Wien, Franz Breit [2]). Die Geschäfte wurden zwischen ihm und Riecke so getheilt, daß letzterer den theoretischen Theil sammt der Direction der Anstalt zu besorgen hatte, Breit dagegen das Praktische. Ein großer Gewinn für die geburtshilfliche Klinik war die Aufhebung des Hebammenkursus, der bis 1847 in dem hiesigen Gebärhause gehalten wurde und den größeren Theil des ohnedieß so dürftigen Materials den Studirenden entzog. Seitdem nun Riecke nach Stuttgart abgegangen ist, ging der ganze geburtshilfliche Unterricht sammt der Leitung der Klinik auf Breit über.

Der jährliche Staatszuschuß, welcher für die klinischen Anstalten in Tübingen ständisch verwilligt wurde, betrug im Jahr 1847/48 17,000 fl. Hiezu kommen noch für das Jahr 500—1000 fl. Einkünfte aus Logis-, Kost- und Verpflegungsgeldern, und etwa 3500 fl. Einkünfte aus eigenem Kapitalvermögen. Ueberdieß mußte noch ein außerordentlicher Zuschuß von nicht ganz

---

1) Die Frequenz verhielt sich in den letzten 6 Jahren folgendermaßen:

	stehende Klinik.	Ambulante Klinik.
1842/43	103	871
1843/44	166	
1844/45	190	
1845/46	206	
1846/47	303	492
1847/48	314	566

2) Geboren zu Mieders bei Inspruck 1817, Assistent an der geburtshilflichen Klinik in Wien 1844, außerordentlicher Professor in Tübingen 1847.

3000 fl. geleistet werden. Für das künftige Jahr sind von der Regierung 23,000 fl. Zuschuß beantragt.

Das Fach der Psychiatrie war früher von Eschenmayer vertreten worden. Später wurde sie von Dr. Leube gelesen, welcher vom Jahr 1825—1838 praktischer Arzt in Tübingen war. Dieser brachte mehrmals die Errichtung einer Irrenheilanstalt in Anregung und legte einen Plan über eine solche vor, der auch in Erwägung gezogen wurde, aber nicht zur Ausführung kam. Seither sind wiederholt Anträge in dieser Beziehung gemacht worden, die aber bis jetzt ohne Erfolg blieben. Im neuen Krankenhaus werden übrigens auch Geisteskranke nach Umständen aufgenommen, und für Tobende sind einige Zellen eingerichtet.

Neben dem Klinikum sollte früher auch ein kleiner Thierspital errichtet werden. Im Jahr 1812, und dann wieder 1816, hatte der Senat einen solchen beantragt, und ein Erlaß des Ministeriums vom 21. Januar 1817 ordnet die Errichtung einer kleinen Veterinäranstalt an, mit einem Aufwand von 3064 fl. für die erste Einrichtung, und 760 fl. für jährliche Unterhaltung. Die medicinische Fakultät wurde sofort angewiesen, in Verbindung mit dem Universitäts-Cameralamt die nöthige Einleitung zur Erbauung eines Gebäudes zu treffen; die Ausführung kam indessen weder damals noch später zu Stande, obgleich der Plan oft, besonders im Jahr 1822, dann wieder 1837 vorgenommen und neu berathen wurde. Indessen hatte man schon im Jahr 1814 einen Professor der Thierheilkunde angestellt, J. D. Hofacker [1]), der neben Physiologie, Geschichte und Encyklopädie der Medicin, auch über verschiedene Zweige der Thierheilkunde nicht ohne Beifall las, aber aus Mangel einer Anstalt keine praktische Anleitung geben konnte. Nachdem er im Jahr 1829 gestorben war, wurden zu verschiedenen Zeiten Anträge auf Wiederbesetzung der Stelle gemacht, aber wegen mancherlei Anständen vorläufig wieder beseitigt. Einstweilen sind die jeweiligen Oberamtsthierärzte zu Vorlesungen über Veterinärkunde beauftragt oder berechtigt.

Die medicinische Fakultät bietet, wie keine andere in dem

1) Geboren zu Worms 1788, außerordentlicher Professor 1814, gestorben 1829.

Verlauf unserer Periode, die mannigfaltigsten Veränderungen und bedeutendsten Erweiterungen. Drei neue Ordinariate wurden gegründet, die Institute ohne Ausnahme in ausgedehntere Lokalitäten gebracht, bedeutend erweitert und mehrere neu begründet. Im Beginn unserer Periode finden wir sehr schwache Anfänge eines Naturalienkabinets, ein kleines Gärtchen für die Botanik, mit einem Gartenhäuschen für die exotischen Pflanzen und nicht das kleinste Herbarium, eine unheizbare Küche als chemisches Laboratorium, eine enge Kapelle als Anatomie, ein paar Stuben für den Ausnahmsfall, daß man einmal einen Kranken zu beobachten veranlaßt war. Gegenwärtig hat die Universität eine große Sammlung für Zoologie, ein Kabinet von seltener Schönheit und Ausdehnung für vergleichende Anatomie, mit Raum zu eigenen Uebungen der Studirenden, ein großes Gebäude für die botanischen Sammlungen und Untersuchungen, einen der schönsten botanischen Gärten in Deutschland, zwei große chemische Laboratorien, ein stattliches Gebäude für die menschliche Anatomie mit Sammlungen, die bereits ansehnlich zu werden beginnen, ein gut eingerichtetes, geräumiges, wohlbesetztes Krankenhaus, und ein eigenes großes Gebäude für die Gebäranstalt. Nicht weniger bemerkenswerth als diese äußeren Veränderungen sind die inneren Umgestaltungen.

Während in der vorhergegangenen Periode und noch im Anfang der neuen die Bedeutung der medicinischen Fakultät an die Namen Kielmeyer und Autenrieth geknüpft war, und diese faktisch den ganzen Umfang der naturhistorischen und medicinischen Fächer vertraten, so sucht man nun neue Kräfte herbeizuziehen und für die einzelnen Disciplinen eigene Lehrer zu gewinnen. Im Laufe weniger Jahre, von 1815—1819, wurde eine verhältnißmäßig große Zahl von Lehrern, Emmert, Ludwig, Georgii, Christian Gmelin, Schübler, Rapp, angestellt. Von diesen blieben die vier zuletzt genannten, zu denen noch Ferdinand Gmelin von den Naturwissenschaften zur Medicin übergehend und bald darauf der Sohn Autenrieths hinzukamen, bis in die Mitte der dreißiger Jahre nebst Kanzler Autenrieth in Thätigkeit, so daß die ganze Fakultät ein und ein halbes Jahrzehent sich vollkommen gleich blieb. Diese Lehrer hatten selbst sämmtlich in Tübingen ihre Studien ge-

macht, waren überdieß fast aus einer Generation, betraten beinahe gleichzeitig den Lehrstuhl, und so konnte es nicht fehlen, daß bald eine übereinstimmende Richtung sich gestaltete, die um so leichter an das Stagnirende streifen konnte, als in jener ganzen Zeit nicht Ein frisches Element ihre Einförmigkeit störte. Wenn auch im Inneren der Fakultät in dieser Zeit Gegensätze sich bildeten, so waren dieß nur persönliche und blieben ohne Einfluß auf die Lehre. Es war eine Tübinger Schule, getragen einerseits durch die hervorragende Persönlichkeit Autenrieths mit allen ihren Vorzügen und Verirrungen, und gedrückt andererseits durch den fast gänzlichen Mangel an Unterrichtsmitteln für positive Beobachtung. Sind auch die mannigfachen Vortheile, die aus dieser längeren Gleichmäßigkeit der medicinischen Schule hervorgingen, nicht zu verkennen, so traten mit den Jahren doch die Nachtheile um so schroffer hervor, als indessen an anderen Orten Fortschritte und Bewegungen in der Wissenschaft stattgefunden hatten, von denen man in Tübingen kaum Notiz nahm. Schnell aufeinander folgte der Tod Schüblers und Autenrieths; die Berufung Mohls und das Auftreten Schills, die, wenn gleich beide Schüler Tübingens, doch die Grundlage zur Eigenthümlichkeit ihrer Bildung vorzugsweise anderwärts gelegt hatten, waren die ersten Anfänge eines anderen Geistes. Indessen war dieß nur der Anfang einer Veränderung der Verhältnisse, die sich im Wesentlichen noch mehrere Jahre gleich blieben. Die Berufung Heermanns, offenbar aus der Absicht einer Verjüngung der Fakultät hervorgegangen, schlug durch sein baldiges Erkranken fehl. Um so rascher verwirklichte sich die Umgestaltung vom Jahr 1843 an, dem Zeitpunkt ernstlicher Reorganisation und Neuschaffung aller medicinischen Institute. In kürzester Zeit wurden die Professoren Bruns, Wunderlich, Arnold, Schloßberger, Breit und Griesinger angestellt, welche sämmtlich der neuen Richtung in ihrer Wissenschaft angehören und als Aufgabe des medicinischen Unterrichts vor Allem Anschauung und technische Einübung betrachten. Hervorzuheben ist namentlich das eigenthümliche Verhältniß, das sich schwerlich auf einer anderen Universität in dieser Ausdehnung findet, daß in Tübingen gerade die wichtigsten Institute des praktischen Unterrichts in den Händen jüngerer Männer sind.

Wissenschaftliche Sammlungen und Anstalten.

Bibliotheken.

1. Universitätsbibliothek.

Von den Anfängen einer Universitätsbibliothek ist nichts bekannt, es wird nur erzählt, daß sie im Jahr 1534 mit dem Sapienzhaus verbrannt sei. Nachher sollte sie neu angelegt werden, aber es konnte wegen mangelnder Geldmittel wenig für dieselbe geschehen. Der einzige Zuschuß waren die Bücher aus den Bibliotheken der in Folge der Reformation aufgehobenen Klöster, die nach einer Anweisung Herzog Ulrichs zwischen Stuttgart und der Universität getheilt werden sollten. Das Lokal der Aufbewahrung war ein dunkles unteres Gemach in dem damals neu erbauten Universitätshaus. Außer jenen Anfängen einer Universitätsbibliothek, legte sich Herzog Christoph auf dem Schloß eine Sammlung „rarer und kostbarer Bücher" an, die vieles Werthvolle enthalten haben muß, aber im Jahr 1634 von den Baiern nach München weggeschleppt wurde. Außer dieser sollen im Stipendium Martinianum und im Contubernium werthvolle kleinere Bibliotheken vorhanden gewesen sein, die aber spurlos zu Grunde gegangen sind, nach Andeutungen bei Zeller von Bücherfreunden verschleppt.

Die nach 1534 neu gegründete Universitätsbibliothek war hinsichtlich ihrer Vermehrung eigentlich nur auf Geschenke angewiesen. So schenkte 1562 ein Professor Scheubel eine Anzahl aus Holz geschnittener mathematischer Figuren; ein gewisser Eberh. Schultheiß vermachte bald darauf seine Bibliothek. Den bedeutendsten Zuwachs erhielt sie aber durch das Vermächtniß des früheren Professors Ludwig Grempp, späteren Syndicus der Stadt Straßburg (gestorben 1586). Dieser bestimmte einen großen Theil seines nicht unbedeutenden Vermögens zu einem Familienstipendium für

seine in Tübingen studirende Nachkommen, und auch seine Bibliothek wurde zu diesem Stipendium geschlagen und als Depositum in der Universitätsbibliothek aufgestellt, aber das Recht der Benützung den Nutznießern des Grempp'schen Stipendiums und den sonstigen Mitgliedern der Familie in der Art vorbehalten, daß blos Diese Bücher nach Haus nehmen durften, die Benützung an Ort und Stelle unter gewissen Einschränkungen aber auch Andern gestattet wurde. Es waren 2600 Bände, alle schön in Schweinleder gebunden, keine hervorragenden Raritäten, aber von verständiger Auswahl, besonders reich in Jurisprudenz und Theologie. Unstreitig war diese Grempp'sche Bibliothek der werthvollste Theil der damaligen Universitätsbibliothek. Einen weiteren Zuwachs erhielt sie durch ein Vermächtniß des im Jahr 1630 gestorbenen Professor der Rechte, Heinrich Bocer. Nach dem dreißigjährigen Krieg fing man an, auch von Seite der Universität und Regierung zu sorgen.

Die erste geordnete Aufstellung der Bibliothek geschah gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch den damaligen Bibliothekar und Professor der Beredtsamkeit Georg Burkhard, der vom Senat beauftragt wurde, eine Revision vorzunehmen und Realkatalogen zu fertigen, deren Vollendung er im Jahr 1592 anzeigt. Zu Vermehrung der Bibliothek werden in den Statuten vom Jahr 1601 100 fl. ausgesetzt, die aber keineswegs regelmäßig verwendet werden. Der Bibliothekar sollte auf nöthige Anschaffungen aufmerksam machen.

Die von Burkhard hergestellte Ordnung scheint während der Zeit des dreißigjährigen Krieges wieder gestört worden zu sein. Im Jahr 1652 findet sich die gesammte Bibliothek sammt der Grempp'schen in großer Confusion. Es wird die Aufstellung eines Bibliothekars angeordnet, und demselben aufgetragen, die Materien und Formate von einander zu sondern, Katalogen zu fertigen, und bei jedem Kasten einen besonderen Katalog der darin enthaltenen Bücher anzuschreiben. Zu diesem Geschäft soll sich der Bibliothekar einige Stipendiaten adjungiren und bis künftige Visitation Alles in Ordnung bringen. Bei der nächsten Visitation wird die Bibliothek noch in derselben Unordnung gefunden; es war nicht einmal ein Bibliothekar aufgestellt worden. Erst ein Professor Grafft, der von 1674—1680 das Bibliothekariat versah, brachte

es zu einiger Ordnung. Man scheint aber mit der bestehenden Verwaltung nicht sonderlich zufrieden gewesen zu sein, denn man wirft die Frage auf, ob der Bibliothek nicht mit einem Bibliothekar aus der höheren Fakultät besser gedient wäre; was jedoch keine genügende Unterstützung findet. Die Bibliothek blieb vernachläßigt und man war immer noch zu sparsam, auch nur die jährlich ausgesetzten 100 fl. für Anschaffung von Büchern zu verwenden. Vom Jahr 1702—1743 wurden laut vorliegenden Rechnungen blos 700 fl. für Ankauf von Büchern verwendet. Ein Visitationsreceß vom Jahr 1751 klagt, daß Alles, was seit 50 Jahren zur besseren Einrichtung der Bibliothek angeordnet worden, fruchtlos gewesen, und nicht einmal der gesetzliche Beitrag aus dem akademischen Fiscus, 100 fl. jährlich, regelmäßig geleistet worden sei. Die Regierung verlangt neue Vorschläge, weißt, um dem Büchervorrath aufzuhelfen, 300 fl. aus dem Kirchengut an, und stellt 500 weitere aus einer anderen Kasse in Aussicht; aus dem akademischen Fiskus soll dann ebensoviel gereicht werden. Die Decane werden angewiesen, eine Anzahl größerer Werke aus dem Fach der Kirchen- und Profanhistorie und dem Staatsrecht im Betrag von etwa 2000 fl. vorzuschlagen, damit man einen guten Grund legen könne [1]). Zum Besten der Bibliothek wurden auch die Inscriptionsgelder vermehrt: auch sollte jeder neu ernannte ordentliche Professor angehalten werden, ein Werk von etwa 20 Thaler Werth auf die Bibliothek zu stiften. Die Doubletten der Stuttgarter und Ludwigsburger Bibliothek, 1881 Werke betragend, wurden unentgeltlich abgegeben, den Buchhändlern der Universität aufgegeben, von jedem Buch, das sie verlegen oder drucken, ein Exemplar unentgeltlich auf die Universitätsbibliothek zu liefern. Um die Benützung derselben zu erleichtern, soll der Bibliothekar Dr. Scheinemann (ein Jurist) zwei tüchtige Studenten sich adjungiren, welche 2—3mal in der Woche, besonders an diebus feriatis, Nachmittags einige Stunden die Bibliothek öffnen, eine

1) Es werden sofort Bouquet script. rer. francic., Graev. et Gronov. antiquitates, Lünigs opera, Conrings opera, Fabri Staatskanzlei, Hist. Byzant. Bibliotheca magna patrum, Muratori vorgeschlagen.

Anzahl Studenten einlassen, ihnen Bücher abgeben und fleißig Acht geben sollen.

Im Jahr 1774 wurde neben dem mit der Aufsicht über die Bibliothek beauftragten Mitglied der philosophischen Fakultät, J. J. Baur, Professor der griechischen und morgenländischen Sprachen, auch der Beredsamkeit und Dichtkunst, ein eigener Unterbibliothekar angestellt, Jerem. Dav. Reuß [1]), und Anstalten zu allgemeiner Benützung getroffen, die freilich noch sehr unvollkommen waren. Sie sollte jeden Donnerstag von 2—4, und am Samstag von 1—3 dem akademischen Publikum geöffnet werden, war jedoch Winters unzugänglich, da sie in den kalten und dunklen unteren Räumen des Universitätshauses aufgestellt und nirgends ein heizbares Lesezimmer vorhanden war. Wollte in dieser Zeit Jemand etwas darin suchen, so mußte er sich von dem Pedellen mit einer Laterne hineinführen lassen und das nöthige Schreibzeug selbst mitbringen. Bücher wurden an Studenten unter Caution eines Professors auf 8—14 Tage ausgeliehen. Freilich war noch wenig hier zu holen. Eine ansehnliche Vermehrung brachte im Jahr 1776 die Einverleibung der philosophischen Fakultätsbibliothek, welche auch die Büchersammlung und Handschriften von Martin Crusius enthielt. Auch die des Martinianums wurde in demselben Jahre beigezogen; das Jubiläum von 1777 brachte reichliche Büchergeschenke, die auf den Wunsch des Senates statt der sonst üblichen Trinkgefäße von verschiedenen Seiten übersendet wurden. Man fing nun an, auf die Bibliothek etwas mehr Bedacht zu nehmen; ums Jahr 1792 war sogar davon die Rede, derselben ein eigenes Gebäude anzuweisen, man schlug das von Festzeiten Herzog Karls her vorhandene Opernhaus [2]) vor der Stadt vor, der Senat beantragte sogar ein neues Gebäude auf dem Platz des Hochmannischen Stipendiums zu erbauen; es kam jedoch Nichts zur Ausführung. Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts machte man einige bedeutendere Erwerbungen, so kaufte man im Jahr 1805 die an staatsrechtlicher Litteratur und werthvollen hand-

1) Er bekleidete diese Stelle von 1774—1782, kam hierauf nach Göttingen an die dortige Bibliothek, wo er im Jahr 1857 starb.

2) Auf der Stelle des jetzigen botanischen Gartens.

schriftlichen Collectaneen zur würtembergischen Geschichte und juridischen Dissertationen sehr reichhaltige Bibliothek des Geheimenraths J. Dan. Hoffmann um eine an seine Wittwe zu bezahlende jährliche Leibrente von 150 fl. (die übrigens beinahe 20 Jahr lang ausbezahlt werden mußten), 1810 die des Geheimenraths von Spittler, auch wurden seit 1811 zu wiederholten Malen aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster beträchtliche Büchermassen nach Tübingen abgegeben. Letztere gewährten übrigens mehr eine Bereicherung der Bändezahl, als einen Zuwachs von litterarischer Brauchbarkeit; neben einer Anzahl von Incunabeln und älteren Ausgaben von Kirchenvätern, bestand das meiste aus dogmatischen und erbaulichen Werken der katholischen Theologie des 16. bis 18. Jahrhunderts, häufig ein und dasselbe Werk in einer Reihe von Ausgaben. Die Benützung nahm mit der Bändezahl keineswegs zu, um so weniger, da die Bibliothek fortwährend in einem höchst ungünstigen Lokal aufgestellt blieb. Diesem Uebelstand wurde endlich im Jahr 1819 dadurch abgeholfen, daß der schöne große Rittersaal im nördlichen Flügel des Schlosses für die Bibliothek eingeräumt wurde, der zweckmäßig dazu eingerichtet einer der schönsten Bibliothekssäle ist. Um dieselbe Zeit wurde auch der Büchervorrath ansehnlich vermehrt durch Ankauf der technologischen und landwirthschaftlichen Bücher des Professors Gatterer in Heidelberg, durch Einverleibung der Bibliothek der katholisch-theologischen Universität in Ellwangen, der des Collegiums illustre, ferner durch Ankauf der mathematischen Bücher des verstorbenen Professors Pfleiderer und Anderer. Durch den im J. 1817 angestellten Unterbibliothekar Walth. Fried. Clossius wurde ein neuer Real- und Nominal-Katalog entworfen, der übrigens in kurzer Zeit gefertigt, mehreren Schreibern gleichzeitig dictirt, die Spuren der Eilfertigkeit gar sehr an sich trägt.

Obgleich das bequemere Lokal eine freiere Benützung der Bibliothek zuließ, war dieselbe doch sehr beschränkt, sie war nur Nachmittags von 1—2 geöffnet und ein einziger Bibliotheksdiener hatte alle Besucher zu bedienen. Wiederholte Beschwerdeschriften wegen mangelhafter Zugänglichkeit der Bibliothek wurden von Seiten der Studirenden übergeben, so im Jahr 1820 eine von mehr als 100 Unterschriften begleitete, die auf Aufstellung eines zweiten

Bibliotheksdieners antrug, eine zweite folgte 1823 mit der Bitte die Katalogen drucken zu lassen, wie es auf anderen Universitäts-Bibliotheken üblich sei. Es wurde zwar Manches verbessert, auch wurde 1824 die Stelle eines Unterbibliothekars durch Dr. J. F. J. Tafel neu besetzt, aber noch geraume Zeit blieb Einrichtung und Büchervorrath sehr mangelhaft, da es an Mitteln fehlte, größere Ankäufe zu machen und das erforderliche Personal anzustellen. Mehr geschah, als Professor Herbst im Jahr 1831 das Oberbibliothekariat übernahm und mit vielem Fleiß und Eifer sich den Geschäften widmete. Schon im Jahr 1829 war das Lesezimmer der Bibliothek täglich von 1—4 Uhr geöffnet. Eine neue Epoche trat für die Bibliothek ein, als im Jahr 1836 die Stelle eines Oberbibliothekars an Robert Mohl übertragen wurde, der mit der ihm eigenthümlichen Energie und Geschäftsgewandtheit eine Reihe von zweckmäßigen Reformen durchführte. Der Geschäftsgang der Bibliothekverwaltung wurde neu regulirt, die Arbeitsstunden für die Zeit von 9—12 Uhr Vormittags und 1—4 Nachmittags festgesetzt, die Anlage eines neuen Standkatalogen, der zugleich den Zweck hatte, die Stelle eines Realkatalogen zu vertreten, in Angriff genommen, 1837 ein zweiter Unterbibliothekar, der jetzige Oberbibliothekar Professor Keller, ein ständiger Dekopist, 1838 ein zweiter angestellt, neue Erwerbungen größerer Bibliotheken gemacht, die Räume durch Einrichtung der oberen Stockwerke des nördlichen und westlichen Flügels für Bücher-, Arbeits- und Lesezimmer bedeutend erweitert. Um die zu einem solchen Aufwand nöthigen Mittel zu bekommen, hatte es Mohl bei Senat und Ministerium durchzusetzen gewußt, daß nicht nur die regelmäßige für Anschaffung von Büchern bestimmte Dotation der Bibliothek von 3,600 fl. allmählich gegen 8000 fl. erhöht, sondern auch von Zeit zu Zeit Ueberschüsse von anderen Zweigen der Universität der Bibliothek zugewiesen wurden, so daß in einzelnen Jahren 12—15,000 fl. für Bücheranschaffungen verwendet werden konnten. Diese Zuschüsse machten eine Reihe von bedeutenden Ankäufen möglich; so wurde 1837 die theologische etwa 2000 Nummern starke Bibliothek des Professor Steudel um 1700 fl. erworben, 1839 die freiherrl. Hermannische Bibliothek in Memmingen (hauptsächlich aus geschichtlichen, geographischen, numismatischen und französischen belletristischen Werken bestehend) um

4306 fl., 1841 die medicinische des Professor v. Pommer in Zürich um 3000 fl., 1842 eine an Werken über belgisches Recht und Geschichte reichhaltige Bibliothek von Geh. Hofrath Warnkönig um 700 fl., eine medicinische 1844 von Professor Heermann um 500 fl. erworben. Bedeutende Ankäufe machte 1842 Oberbibliothekar Mohl auf einer Reise nach Italien an italienischer Litteratur, besonders im Fache der Kunstgeschichte, Staatsgeschichte, Nationalökonomie und Belletristik. Auch durch ansehnliche Geschenke ist die Bibliothek in neuerer Zeit vermehrt worden, so erhielt sie 1834 die von der englischen Recordcommission veranstaltete Sammlung der ältesten englischen Parlamentsverhandlungen, 1837 eine sehr werthvolle Sammlung indischer Manuscripte und Drucke, von dem Missionar Häberlin in Calcutta, in demselben Jahre die vollständige hauptsächlich Litteraturgeschichte enthaltende Büchersammlung des verstorbenen Göttinger Oberbibliothekars J. D. Reuß, 1842 eine größere Anzahl persischer und Sanscritdrucke, von der orientalischen Gesellschaft in London, aethiopische und amharische Handschriften von Missionar Dr. Krapf, indische Handschriften und Druckschriften der Missionare Gundert und Mögling, ehemaliger Zöglinge des evangelischen Seminars, von Missionar Isenberg amharische Druckschriften, von Missionar Fjellstädt mehrere türkische Handschriften, 1846 durch Vermächtniß des verstorbenen Rechtsconsulenten L. F. Griesinger eine über 6000 Nummern starke gut ausgewählte juridische Bibliothek.

Der starke Zuwachs an Büchern und die immer häufigere Benützung machte eine Vermehrung des Personals und der Räume nothwendig, es wurde daher 1843 ein zweiter Bibliotheksdiener angestellt, 1847 das eine Lesezimmer vergrößert, ein zweites für Professoren und der sämmtliche noch verfügbare Raum im ersten Stockwerk des westlichen Flügels für die Bibliothek eingerichtet, und außerdem noch diejenigen Räume des südlichen Flügels des Schlosses, wo bisher das zoologische und mineralogische Kabinet gewesen war, der Bibliothek zugewiesen.

Dieselbe ist dermalen, was Ausdehnung der Säle, sowie Zahl der Bände betrifft, eine der größeren Bibliotheken Deutschlands und nächst der Göttinger wohl die größte der deutschen Universitäts-Bibliotheken, steht übrigens in planmäßiger Auswahl der Werke

mancher kleineren nach, was großentheils von der zufälligen Entstehungsweise des Grundstocks herrührt. Schon oben wurde erwähnt, daß unter den Büchermassen, welche aus den aufgehobenen Klöstern zugeschieden wurden, manches Werthlose war. Auch in neuerer Zeit ist die an die Vorschläge der einzelnen Fakultäten gebundene Anschaffungsweise einer planmäßigen, dem litterarischen Stand der einzelnen Fächer entsprechenden Vermehrung vielfach hinderlich gewesen. Um die Ansprüche der verschiedenen Fakultäten möglichst gleichmäßig zu befriedigen, hatte man längere Zeit den größten Theil der verfügbaren Summe in 17 verschiedene Fächer zersplittert. In neuerer Zeit ist jeder der 6 Fakultäten eine bestimmte Summe (400 fl.), der medicinischen und philosophischen Fakultät in Betracht ihrer Ausdehnung und der Kostbarkeit ihrer Werke das Doppelte zugewiesen worden, während die Hauptsumme theils für allgemeine Werke, theils insbesondere für antiquarische Anschaffungen der Bibliothekverwaltung zur Verfügung bleibt, aber freilich keineswegs ausreicht, um die Bibliothek in einem dem jährlichen Zuwachs der Litteratur in ihren verschiedenen Gebieten entsprechenden Stand zu erhalten und die von früher her vorhandenen Lücken auszufüllen. Am reichsten besetzt sind die Fächer der Theologie, des römischen Rechts, des älteren deutschen Staatsrechts, des Kirchenrechts, der gelehrten Gesellschaftsschriften, der französischen und niederländischen Geschichte, der italienischen Landes- und Kunstgeschichte; dürftig vertreten ist die neuere Litteratur der Publicistik, der Mathematik und der Naturwissenschaften. Doch finden sich im Gebiet der letzteren mehrere große kostbare Reisewerke, wie z. B. Humboldt et Bonpland, voyage dans l'interieur de l'Amerique. Jacquemont über Indien, d'Orbigny voyage dans l'Amerique meridionale, Barker Webb hist. nat. des îles canaries, Siebolds Nippon, Exploration scientifique de l'Algérie. Auch bedeutende Kupferwerke aus dem Gebiete der Kunst und Alterthümer sind vorhanden, wie z. B. Description de l'Egypte, Texier, Flandin voyage en Perse, Botta et Flandin monumens de Ninive; Museum florentinum, Rosini storia della pittura italiana, Pistolesi il Vaticano illustrato, und Museo borbonico, Righetti descrizione del Capidoglio, Galerie de Florence et du palais Pitti, Bardi galeria Pitti, Pitture a fresco dal campo santo di Pisa, Musée francais,

Musée Napoleon, España artistica y monumental, Jones plans of the Alhambra, die Werke von Zahn, Ternite und Raoul-Rochette über Pompeji und Herkulanum, die Werke von Canina und noch viele Andere. Die Bändezahl beläuft sich auf etwa 200,000 Bände gedruckter Bücher; außerdem sind wohl gegen 50,000 Dissertationen und Flugschriften vorhanden. Handschriften sind es etwa 2000, die große Mehrzahl den 4 letzteren Jahrhunderten, nur wenige dem früheren Mittelalter angehörig. Genannt zu werden verdienen das Bruchstück eines griechischen Evangeliums Johannis aus dem 9. Jahrhundert (benützt), eine Pergamenthandschrift mehrerer Dialogen Platos, Eutyphron, Kriton, Phädon, Timäus, aus dem 13. Jahrhundert, aus der Bibliothek des Martin Crusius stammend [1]), eine übrigens unvollständige Papierhandschrift des Polybius aus dem 14. Jahrhundert, Bruchstück einer Handschrift des jüngeren Titurel, aus dem 14. Jahrhundert, dem Einband eines alten Buches: Kardinal Hugos Postillen entnommen, eine Handschrift des Schwabenspiegels von 1424, das jütische Lowbuch aus dem 13. Jahrhundert, die Tagebücher des Martin Crusius, dessen Excerpte aus dem chronic. Sindelfing. und viele Materialien zur würtembergischen Geschichte, z. B. Untersuchungsakten aus dem Proceß des Juden Süß, Briefwechsel Herzog Christophs, Landtagsakten von 1737—1805, Joh. Ulr. Pregitzers würtembergische Geschichte, Wollebers würtembergische Chronik und Historie der dem Herzogthum Württemberg einverleibten Herrschaften vom Jahr 1585, die Papiere des Sprachforschers Fulda, dessen Wurzelwörterbuch, viele Excerpte und Briefwechsel, eine Reihe interessanter Papiere aus dem Nachlaß des Geh. Raths J. D. Hoffmann, Papiere aus dem Nachlaß des Präsidenten Georgii, besonders wichtig für die Zeit von 1797—1799. Der werthvollste Theil der Handschriftensammlung möchten wohl die orientalischen sein [2]), namentlich indische, äthiopische und amharische sind

1) Diese Handschrift wurde 1812 dem Philologen Wolf auf Befehl des Königs verweigert, weil besonders unter dermaligen Verhältnissen kein Buch außer Lands gegeben werden dürfe. Vor einigen Jahren wurde sie dagegen ohne Bedenken dem Professor Schneider nach Breslau mitgetheilt.

2) Von Ewald beschrieben in einem Königl. Geburtstagsprogramm von

in größerer Anzahl vorhanden. Unter ersteren sind besonders zu beachten die Bhagavad-Gita, das Bhagavata Maha-Purana, eine Sammlung kleinerer Gedichte und eine Reihe von Handschriften [1]) aus dem Gebiete der Njaja Philosophie. Die indischen rühren großentheils von dem oben erwähnten Geschenk Missionar Häberlins, die äthiopischen und amharischen von dem Missionar Dr. Krapf, einem Zögling der Universität, her. Indische Handschriften zählt der Manuscriptenkatalog 16 Nummern, persische 27, hebräische 5, arabische 22, türkische 13, äthiopische und amharische 27. Katalogen der Bibliothek sind 3 vorhanden, 2 alphabetische, wovon der eine in 12 Foliobänden zum Gebrauch des Publikums bestimmt, der andere auf einzelne Blätter geschrieben dem Gebrauch der Bibliothekare vorbehalten ist. Der oben erwähnte neue Real- und Standkatalog ist seiner Vollendung nahe. In diesem sind die Bücher in 10 Hauptabtheilungen, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften, Philologie, Künste, Staatswissenschaften, Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften, Rechtswissenschaft, Heilkunde, allgemeine Litteratur, Würtembergisches verzeichnet, welche wieder in eine Reihe von etwa 200 Unterabtheilungen zerfallen. Innerhalb der einzelnen Unterabtheilungen sind die Bücher weder alphabetisch noch wissenschaftlich geordnet; sondern werden bei den einzelnen Formaten nach der zufälligen Folge der Anschaffung mit festen Nummern bezeichnet aufgestellt, und in derselben Ordnung in dem Realkatalogen aufgeführt. Das Hauptfach wird mit einem großen Buchstaben, die erste Unterabtheilung mit einem kleinen, die weitere mit einer römischen Zahl, das einzelne Werk mit einer deutschen bezeichnet. Die Aufsicht

1839 und in der Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes, herausgegeben von Lassen u. A. Bd. III. p. 298 ff. und Bd. V. p. 164 u. f. f.

1) Ueber die Tübinger Universitätsbibliothek s. Reuß J. D. Beschreibung einiger Handschriften aus der Tübinger Universitätsbibliothek. Tübingen 1778. Dessen Beschreibung merkwürdiger Bücher aus der Universitätsbibliothek Tübingen, 1780 und Joh. Scholasticus, de collectionibus quibusdam jur. graec. canon. Tub. notitia litteraria. 1827. Die Handschriften der königl. Universitätsbibliotheken in Tübingen von A. Keller im Serapeum 1840 u. 41. Ebdas. Jahrgang 1843 von Klüpfel.

über die Verwaltung der Bibliothek führt der aus der Mitte des Senats gewählte Oberbibliothekar mit einer aus 6 ordentlichen Fakultätslehrern bestehenden Bibliothekkommission. Das Verwaltungspersonal der Bibliothek besteht derzeit aus dem Oberbibliothekar Professor Adelbert Keller, dessen schon oben bei der Geschichte der philosophischen Fakultät Erwähnung geschehen ist, dem Bibliothekar Professor J. F. J. Tafel [1]), dem Bibliothekar Dr. K. Klüpfel [2]), Verfasser gegenwärtiger Schrift, einem Bibliothekassistenten K. Jäger [3]), einem Amanuensis Weis, einem Unteraufseher und einem Bibliothekdiener.

Bibliothek des evangelischen Seminars.

Die erste Anlage dieser nützlichen und für die Anstalt sehr zweckmäßig gewählten Büchersammlung fällt in's Jahr 1557; es

1) Geboren zu Sulzbach am Kocher 1796, provisorischer Bibliothekar 1824, definitiver 1829, erhielt den Titel eines Universitätsprofessors 1848. Schriften: „Magazin für die neue Kirche Bd. I—V. Tübingen 1834 bis 1847.“ „Vergleichende Darstellung und Beurtheilung der Lehrgegensätze der Katholiken und Protestanten. Tübingen 1838.“ „Geschichte und Kritik des Skepticismus und Irrationalismus in ihre Beziehung zur neueren Philosophie mit besonderer Rücksicht a Hegel. Tübingen 1834.“ „Swedenborg und seine Gegner Bd. I—III. Tübingen 1838—44.“ „Die Fundamentalphilosophie in ihrer genetischen Entwicklung mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte jedes einzelnen Problems. Bd. I. Tübingen 1848.“ Von Swedenborgs Schriften gab er folgende heraus: „Itinerarium. Tubingae 1840.“ „Adversaria in libros veteris testamenti. I—IV. Illustrav. Tafel. Tubingae 1841—43.“ „Himmlische Geheimnisse übers. v. — 2 Bde. Tübingen 1845—48.“ „Ludus Heliconius. Tub. 1841.“ „De commercio animae et corporis. Tub. 1843.“ „Arcana coelestia. I—XIII. Tub. 1833—42.“ „Dicta probantia. Tub. 1845.“ „Sapientia angelica. Stuttg. 1843.“ „Diarium spirituale I—VIII. Tub. 1843—45.“ „Regnum animale. Tub. 1848.“ Außerdem noch mehrere kleine Schriften.

2) Geboren zu Darmsheim 1810, Universitätsbibliothekar 1841, Privatdocent 1847. Schriften: „Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes 1488—1533. Herausgegeben von — Stuttgart 1846.“ Mit G. Schwab: „Wegweiser durch die Litteratur der Deutschen. Leipzig 1846. Zweite Auflage 1847.“

3) Geboren 1811, bei der Bibliothek angestellt 1857.

wurden vom Herzog 3 Fässer meist theologischer Bücher vermuthlich von Klosterbibliotheken geschickt; hiezu vermachte der edle Tifern seine Liberei.

Nach einer Verordnung vom 20. Aug. 1560 sollten die Vorsteher, „weil die Liberei noch nicht gänzlich der Notturft nach complirt sei, alle Frankfurter Messen berichten, was und wieviel Bücher aus der Meß gebracht und wieviel ein jedes kosten werde, welche auf dasselbige mal auf ein Gulden zwanzig tarirt möchten werden". Ein Receß von 1593 erlaubte dem Superattendenten und Magistro Domus „jeden Jahrs 10 fl. an nützliche Bücher zu verwenden, und selbige aus den Messen bringen zu lassen". Später wurden die Geldmittel allmählig vergrößert, und in planmäßiger Vermehrung der Sammlung mit theologischen, philosophischen, philologischen, geschichtlichen und mathematischen Büchern fortgefahren, so daß jetzt die Bändezahl gegen 30,000 beträgt. Innerhalb der angegebenen Fächer ist gute Auswahl beobachtet. Von selteneren Drucken ist anzuführen: de imitatione Christi 1485, der auf Veranstaltung der Kaiserin Katharina II. in Petersburg gedruckte Koran. Von Handschriften besitzt die Bibliothek Hugo's von Trimberg Renner, Pp., Jh. 15, von Schönhut hienach herausgegeben, zwei Tractate Bonaventura's, Pg., Jh. 12., 20 orientalische Manuscripte, meistens türkische und arabische, worunter ein Lexikon zum Koran, ferner ein ungedruckter Commentar des Bischoffs Aprigius zur Johanneischen Apokalypse, und ein schöner auf Pergament geschriebener Kalender aus dem 15. Jahrhundert mit vielen Miniaturen und einem astrologischen Anhang. Die Bücher sind nach den Formaten getrennt aufgestellt und numerirt innerhalb jedes Formates nach der Sachordnung. Die Foliowerke belaufen sich auf 614, die in Quart auf 1138, die in Octav auf 2606 Nummern, die meisten dieser Nummern befassen (durch beigefügte Buchstaben unterschieden) mehrere, oft 8—10 Werke.

Die pecuniären Vermehrungsmittel sind 1) 200 fl. jährlich aus dem Guthischen Stipendium; 2) das Interesse von 3000 fl. Capital Freiherrn von Palm'scher Stiftung, 3) 130 fl. jährlich aus der Seminarkasse, wozu öfter noch ein außerordentlicher Zuschuß kommt; 4) ungefähr 90 fl. von der jährlich neu eintretenden Seminaristenpromotion. Die Aufsicht über die Bücherssamm-

lung unter der obern Leitung des Ephorus führte früher ein Repetent; seit 1835 ist ein eigener Bibliothekar angestellt. Ein neuer Katalog wird gegenwärtig ausgearbeitet.

Wilhelmsstifts-Bibliothek.

Den Hauptbestandtheil dieser 15,000 Bände starken Bibliothek bilden die dem Wilhelmsstift lehnungsweise überlassenen theologischen Werke der königlichen Handbibliothek; die Zahl von diesen beläuft sich auf ungefähr 10,000 Bände, meist früher Kloster Weingarten'sches Eigenthum. Die übrigen 5000 Bände sind theils mit der Fakultät von Ellwangen nach Tübingen verpflanzt worden, theils aus Kloster-Doubletten ausgesucht, theils neuere Ankäufe. Von Incunabeln sind einige seltene vorhanden, auch finden sich einige Papierhandschriften des 15. Jahrhunderts, von Wiblingen stammend, z. B. gesta Romanorum; aus der neuern theologischen Litteratur besitzt die Anstalt mehreres durch Stiftung des verstorbenen Professors Feilmoser. Für Bücherankäufe sind jährlich 100 fl ausgesetzt. Bibliothekar ist ein Repetent des Stifts.

Museums-Bibliothek.

Eine gute Auswahl von belletristischen, historischen, geographischen und politischen Werken findet sich in der auf etwa 1400 Werke sich belaufenden Museums-Bibliothek. Dort werden auch gegen 50 wissenschaftliche und unterhaltende Zeitschriften und etwa 20 Zeitungen gehalten, die in den Lesezimmern aufliegen.

Das Münz- und Antiken-Kabinet.

befindet sich in dem nordöstlichen Thurm des Schlosses und steht unter Aufsicht des Professor Walz. Die Grundlage desselben ist ein Vermächtniß, welches die Universität im Jahr 1798 von dem würtembergischen Regierungsrath C. S. Tur erhielt. Die Münzen bestanden aus 2022 Stücken, darunter 17 griechischen, 111 römischen aus der Consularzeit und einer größeren Zahl aus der

Kaiserzeit. Unter den neueren Erwerbungen verdient eine athenische Broncemünze von der Größe eines Guldenstückes Erwähnung, die im Jahr 1834 nebst vielen andern Antiquitäten in der Erpfinger Höhle gefunden wurde. Von dem Turischen Vermächtniß schreibt sich auch eine Sammlung von 10 Broncestatuetten her, deren eine von wirklichem Kunstwerth und von Thiersch als ein äginetisches Bildwerk erkannt worden ist. Grüneisen machte das Stück zum Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung, in welcher er die Gestalt als Amphiaraos deutet in dem Momente, wo er forteilend und die Rosse treibend den sich aufthuenden Erdschlund erblickt. Bei der Vermehrung der Sammlung wird darauf gesehen, daß einerseits das für den kunstgeschichtlichen Unterricht nöthige Material herbeigeschafft, andererseits die in der Umgegend gefundenen römischen und germanischen Alterthümer gesammelt werden. Der jährliche Etat des Instituts ist auf 150 fl. festgesetzt. Früher wurde einmal ein außerordentlicher Ueberschuß des Universitätsetats dazu verwendet, um eine Reihe von Gypsabgüssen der bedeutendsten antiken Bildwerke anzuschaffen, welche in den Fensternischen des großen Bibliothekssaales aufgestellt wurden. Der jährliche Etat wird vorzüglich zur Bereicherung dieser Sammlung verwendet. So wurde vor einigen Jahren der Berliner Adorans in einem wohlgelungenen Zinkgusse aus der Officin des Herrn Gaiß aus Berlin erworben. Auch mehrere Sammlungen von Abdrücken geschnittener Steine wurden angeschafft, wie Lippert's Daktyliothek, die K. Preußische Sammlung, die Impronte Gemmarie des archäologischen Instituts zu Rom. Das Münzkabinet wurde durch die Doubletten, welche das Stuttgarter Kabinet durch den Ankauf der Binder'schen Sammlung bekommen hatte, vermehrt. Von den Alterthümern sind die aus der Erpfinger Höhle, in Waffen und Schmuckgeräthschaften bestehend, eine bei Metzingen gefundene alte Vase mit brauner Glasur, und ein bei Würtingen auf der Alb gefundener vollständig erhaltener Kelt bemerkenswerth.

Sternwarte.

Die Sternwarte wurde, wie schon erwähnt, 1752 unter Herzog Karl auf dem nordöstlichen Eckthurm des Schlosses eingerichtet, und mit einem in Paris verfertigten eisernen Quadranten, zwei Pendeluhren und zwei großen 20—30′ langen Fernröhren ausgestattet. 1785 wurde sie neu gebaut, und 1800 einige Zimmer zu Beobachtungen und eine Wohnung für den Professor der Astronomie eingerichtet. Die Instrumentensammlung vermehrte sich unter Bohnenberger, so viel die freilich sehr beschränkten Mittel es zuließen. 1845 fand eine namhafte Vermehrung der Instrumente Statt, durch den Ankauf eines großen Münchener Refractors, zu dessen Aufstellung die Sternwarte neu aufgebaut werden mußte. Die Mitte des Raumes mit einem verschiebbaren Dache nach dem Muster der Münchener Sternwarte versehen, nimmt der Refractor ein, der 6 Zoll Oeffnung, 8 Fuß Brennweite und ein Uhrwerk hat. In den Seitenräumen stehen ein tragbares Passageninstrument von Ertel im Meridiandurchschnitt und im ersten Vertikal ein Reichenbachisches Universalinstrument. Außerdem besitzt die Sternwarte ein parallaktisch montirtes dialytisches Fernrohr von Plößl in Wien, einen Kometensucher von Frauenhofer, ein Aequatorial, ein achromatisches Fernrohr von Ramsden, einen Spiegelsextanten von Troughton und einige andere Instrumente, eine ältere Pendeluhr, von Bohnenberger mit einem Rostpendel versehen, und einen Kessel'schen Chronometer. Im Garten vor der östlichen Front des Schlosses befindet sich in einem Häuschen mit Drehkuppel ein großer Reichenbachischer Repetitionskreis und ein vollständiger magnetischer Apparat nach Lamont.

Wenn auch den strengen Anforderungen gemäß die Einrichtungen den Namen einer Sternwarte eigentlich nicht verdienen, so genügen sie doch vollkommen den Bedürfnissen der Universität. Vom Dache der Sternwarte aus hat man einen vollständigen Ueberblick über die ganze Stadt, die Thäler des Neckars und der Ammer und weiterhin über die Kette der Alp und einige Punkte des Schwarzwalds.

Physikalisches Kabinet.

Die ersten Anfänge desselben sollen sich noch von Stöffler herschreiben. Unter Herzog Karl wurde die Instrumentensammlung beträchtlich vermehrt, 1804 ein großer Saal und mehrere Zimmer des Schlosses dazu eingerichtet, fortwährend erweitert, und ist nun einige wenige Lücken abgerechnet für alle Theile der Physik mit dem neuesten Apparat versehen. Durch die Bemühungen des gegenwärtigen Vorstandes ist sie auf eine solche Vollständigkeit gebracht, daß sie die Vergleichung mit den meisten andern derartigen Instituten in Deutschland nicht scheuen darf.

Naturaliensammlung.

Die Naturaliensammlung war früher auf der südlichen Seite des Schlosses aufgestellt, und ist jetzt in der alten Aula untergebracht. Bis zum Jahr 1802 hatte die Universität keine eigene Naturaliensammlung. Die einst der Universität zugedachte und in einem Saal des Kollegiums illustre aufgestellte Sammlung des 1801 resignirten Professors Storr wurde, da sie nicht von der Universität erkauft wurde, von dem Besitzer wieder entzogen. Durch Schenkungen einzelner Professoren, eine Geldstiftung des Barons von Palm und einen Zuschuß der Senatskasse wurde endlich eine eigene gegründet. Die Grundlage, namentlich der Mineraliensammlung, bildete eine von Apotheker Walz in Stuttgart um 1800 fl. erkaufte Sammlung des Bergraths Widenmann. Im Sommer 1818 schenkte der König die um 7000 fl. erkaufte zoologische Sammlung des verstorbenen Professors Gatterer in Heidelberg, die aber viel unbrauchbare und verdorbene Stücke enthielt, auch wurden vom Stutigarter Kabinet die Doubletten des Storr'schen Kabinets abgegeben. Bei Auflösung der königlichen Menagerie wurden mehrere Exemplare der vergifteten Thiere für das Tübinger Kabinet abgegeben, Königin Katharina schenkte einen Theil ihrer eigenen Sammlung der Universität.

Seit den letzten 12 Jahren, in welchen für die Vervollkommnung der Institute so Vieles geschah, und die ansehnlich erhöhten

Geldzuschüsse von Seiten der Regierung umfassendere Ankäufe möglich machten, wurde auch die Naturaliensammlung bedeutend vermehrt, und bietet nun die Mittel zu einem ausgedehnteren Studium der Naturwissenschaften.

Der mineralogischen Sammlung konnte, seitdem im J. 1837 ein eigener Professor der Mineralogie und Geognosie angestellt ist, eine weit größere Sorgfalt gewidmet werden als früher, und sie ist nun unter ihrem Vorstand Professor Quenstedt zu einer Reichhaltigkeit herangewachsen, vermöge welcher sie sich mit den größeren Sammlungen dieser Art in Deutschland messen darf, während sie durch Genauigkeit und Sauberkeit der Darstellung und zweckmäßige streng wissenschaftliche Anordnung die meisten übertreffen dürfte. Sie besteht aus drei verschiedenen Abtheilungen, einer eigentlich mineralogischen, einer geognostischen und einer Petrefaktensammlung, zählt etwa 100,000 Stücke, die in Tischen unter Glasbedeckung und in Schiebfächern in zwei großen Sälen in den unteren Räumen der alten Aula aufgestellt sind. Es finden sich hier nicht nur die Mineralien und Petrefakten Würtembergs möglichst vollständig, sondern es sind auch die andern Gegenden Deutschlands und Europas in einer Vollständigkeit vertreten, die nur Weniges vermissen läßt, und zwar zum Theil in ausgezeichnet schönen und seltenen Exemplaren, welche der wissenschaftlichen Untersuchung noch manche Ausbeute versprechen. Besonders aus dem Harz, Hall in Salzburg, dem südlichen Frankreich ist vieles Werthvolle da.

Die zoologische und zootomische Sammlung, deren Vorstand Professor v. Rapp ist, hat in neuerer Zeit ebenfalls an Umfang und innerem Werth bedeutend gewonnen. Bei Vermehrung derselben wird besonders darauf geachtet, daß die wichtigeren Formen des Thierreichs repräsentirt werden. Vor Allem wird die vaterländische Fauna berücksichtigt. Nicht in allen Abtheilungen des Thierreichs ist diese Sammlung gleich gut ausgestattet. Wenn unter den Säugethieren die großen Pachydermen, wie das Nilpferd, die Nashörner und der Elephant fehlen, so ist die Universität doch im Besitze mehrerer Stücke, um welche sie beneidet wird. Sie erhielt von Baron v. Ludwig eine Anzahl von Antilopen, welche schon auf dem Cap so zubereitet wurden, daß sie sogleich in die

Sammlung eingereiht werden konnten, wo sie durch ihre Schönheit und naturgetreue Stellung sich auszeichnen; unter die selteneren Säugethiere der Sammlung gehören die Gürtelthiere, Schuppenthiere, der Orycteropus, eine ziemliche Anzahl von Faulthieren, das Schnabelthier, die Echidna. Die Zahl der Säugethierarten beläuft sich auf 160. Mit der viel zahlreicheren Klasse der Vögel ist die Sammlung wohl ausgestattet. Außer den Vögeln Deutschlands sind besonders die afrikanischen in großer Anzahl vorhanden. Zu den selteneren und schönsten gehört Trogon resplendens aus Mexico, Maenura aus Neuholland, Tragopan, Lophophorus und der Argusfasan aus Indien. Im Ganzen sind es 766 Arten von Vögeln.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Sammlung von Reptilien, namentlich die Ordnung der Schlangen; vier Arten von Boa, worunter eine neue noch nicht beschriebene Art von Mexico, zahlreiche Baumschlangen, die Giftschlangen in sehr schönen Exemplaren, Crotalus horridus und durissus, Naja tripudians und Naja haje und rhombeata, mehrere Elaps, Echidna arietans, mehrere Trigonocephalus, Bungarus und die giftigen Seeschlangen, welche man selten in den Sammlungen antrifft. Im Ganzen 84 verschiedene Arten.

Von Batrachiern enthält die Sammlung außer mehreren afrikanischen und amerikanischen Arten, die interessantesten, wie Pipa, Menopoma, Menobranchus, Proteus, Axoletes.

Besondere Sorgfalt wird der Klasse der Fische zugewendet. Außer den meisten Süßwasserfischen Deutschlands sind in der Sammlung sehr viele Fische des mittelländischen Meeres und der Nordsee; in seltener Vollständigkeit die Nilfische, durch Schimper und Bopp gesammelt. Ferner viele Fische vom Cap und von Natal, worunter manche neue, noch nicht beschriebene Arten; dann die elektrischen Fische, wie die Zitterrochen aus dem mittelländischen Meer, der elektrische Aal aus Südamerika und der elektrische Wels aus Aegypten.

Von den wirbellosen Thieren, viel zahlreicher an Arten und an Individuen als die Wirbelthiere, enthält die Sammlung 1026 Arten von Mollusken, von vielen nicht blos die Schaale, sondern das Thier mit der Schaale in Weingeist aufbewahrt. Die kleine Klasse der Aneliden bietet wenig dar, das hier Erwähnung ver-

diente. Doch hat die Sammlung einen Aneliden aus dem südlichen Afrika, der noch nicht beschrieben ist, und alle bekannte an Größe übertrifft, er hat eine Länge von mehr als 6 Fuß.

Unter den Crustaceen zeichnen sich besonders die seltenen kapschen Arten aus. An diese Klasse schließen sich die Cirripeden an, viele davon sind mit dem Thier in Weingeist aufbewahrt, darunter Tubicinella, Balanus, Coronula, Anatifa, Otion, Cineras.

Das unzählbare Heer der Insekten sollte in der zoologischen Sammlung besser vertreten sein, doch ist jetzt eine ausgezeichnete Sammlung von Lepidopteren in lauter frischen Exemplaren vorhanden, es sind sowohl europäische als exotische, worunter besonders in großer Anzahl die in der neuesten Zeit von Herrn Kappler gesammelten Schmetterlinge von Surinam sich auszeichnen, so wie eine bedeutende Zahl merikanischer Schmetterlinge. Auch eine neu angelegte Sammlung von in- und ausländischen Käfern ist vorhanden.

Aus der letzten Klasse des Thierreichs ist vorzugsweise die Sammlung von Korallen und von Entozoen oder Eingeweidewürmern zu erwähnen. Die Sammlung enthält 130 Arten von Entozoen, worunter einige neue Arten, welche noch nicht beschrieben sind.

Die zootomische Sammlung der Universität ist viel reicher ausgestattet als die zoologische, nicht nach der Anzahl der Stücke, sondern nach ihrem wissenschaftlichen Werthe. Der osteologische Theil der Sammlung enthält 550 vollständige Skelete, ohne die einzelnen Präparate, wie einzelne Schädel, Gehörwerkzeuge u. s. f. zu rechnen. Die Sammlung enthält die Skelete mancher seltenen Thiere, z. B. vom Orang-Utang, von 12 Arten von Edentaten, die Echidna, den Tapir, das Wallroß, das Moschusthier, das Rennthier, die Halikore, Schädel und Skelete von Delphinen, das Skelet vom afrikanischen und vom amerikanischen Strauß, vom Nashornvogel; im Ganzen 220 Vogelskelete. Dann dreierlei Krokodile. Unter den Schlangen finden sich die Skelete von Coronella, Calamaria, Python, Boa (drei Arten), Deirodon, Dipsas. Crotalus, Trigonocephalus, Naja, Vipera, Elaps, Bungarus, Hydrophis; im Ganzen 41 Schlangenskelete. Ueber die Sinnwerkzeuge 175 Präparate; über die Verdauungswerkzeuge 268; über die Organe des Kreislaufs und der Respiration 140 u. s. f.

Sämmtliche Präparate sind nach einer physiologischen Ordnung aufgestellt, viele sind die Originale von Abbildungen, die in der Litteratur der vergleichenden Anatomie bekannt sind.

Botanischer Garten.

Die Geschichte der hiesigen botanischen Anstalt liefert, wie die der anatomischen Anstalt ꝛc. ein Beispiel davon, wie mühevoll sich auf unserer Universität das Studium der naturwissenschaftlichen Fächer Bahn brach, und wie spät man einsah, daß zum fruchtbringenden Betriebe dieser Fächer Sammlungen, Lokale in welchen Versuche und Beobachtungen angestellt werden können, Instrumente u. s. w. gehören. Es wurde zwar im Jahre 1805—1809 unter der Direktion Kielmeyers ein neuer botanischer Garten errichtet, dessen Anlage auf eine gefällige Weise die als Arboretum dienenden Baumgruppen mit den zur Kultur der Freilandpflanzen dienenden Plätzen verband, und welcher deßhalb außer zu seinem eigentlichen Zwecke auch noch zu einem öffentlichen Spaziergange benutzbar war, allein ein ganzes Menschenalter hindurch geschah nichts weiter. Der für den Garten verwendete Platz muß auf der einen Seite wegen seiner geringen Entfernung von der Stadt als zweckmäßig gewählt erscheinen, auf der andern Seite führt dagegen seine geringe Erhöhung über dem Spiegel der Ammer eigenthümliche Nachtheile mit sich. Es war zwar möglich, durch einen die Ammer begrenzenden Wall den Garten gegen Ueberschwemmungen zu sichern, welche ohne jenen Wall bei jedem nur etwas beträchtlichen Steigen des Flusses eingetreten wären, allein damit konnten doch weder die von Zeit zu Zeit bei hohem Wasserstande eintretenden Ueberschwemmungen des ganzen Gartens und noch weniger die übeln Folgen, welche die tiefe und feuchte Lage des Gartens für die Kultur empfindlicherer Pflanzen hat, abgewendet werden. In Folge dieser Lage sind die Pflanzen dem Erfrieren weit eher ausgesetzt, als dieses an einem höher gelegenen, trockeneren Standorte der Fall wäre, eine Erscheinung, welche sich besonders bei Holzgewächsen zeigt, welche mit ihren Wurzeln in die beständig von Wasser durchdrungene tiefere Erdschichte hinabreichen.

Bei Errichtung des Gartens wurde blos die Kultur der zum

Unterrichte dienenden Pflanzen in's Auge gefaßt, für die übrigen zum Studium der Botanik gehörigen Hülfsmittel geschah nichts. Zur Erfüllung des ersteren Zweckes reichte das zum Garten verwendete Terrain, welches eine Ausdehnung von etwa 10 Morgen hatte, und die Errichtung eines Gewächshauses, welches in vier Abtheilungen von je 40 Fuß Länge getheilt ist, und auf welchem die Wohnung des Gärtners steht, hin, dagegen fehlte es an einem Hörsaale, an Lokalen, in welchen wissenschaftliche Arbeiten hätten vorgenommen, Sammlungen angelegt werden können, es fehlte sogar an einem Raume, in welchem der Vorstand auch nur das allerbescheidenste Arbeitszimmer für sich hätte einrichten können. Eine solche mangelhafte Einrichtung naturwissenschaftlicher Anstalten war freilich in der damaligen Zeit nicht blos in Tübingen zu finden, sondern hing innig mit der naturphilosophischen Richtung zusammen, welche beinahe ganz vergessen hätte, daß die Naturwissenschaften empirische Doktrinen sind.

Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse in den letzten zwölf Jahren, in welchen das an der Universität rege gewordene Streben nach Verbesserung und Erweiterung der Institute mit einem glücklichen finanziellen Zustande des Landes und der Geneigtheit der Staatsbehörden, dem Emporblühen der Landesuniversität Opfer zu bringen, zusammentraf. Die Vortheile, welche für die botanische Anstalt hieraus hervorgingen, sind folgende. Im Jahre 1835 ließ sich die städtische Gemeinde bereit finden, den neben dem botanischen Garten gelegenen Kirchhof um ein billiges Kaufgeld an die Universität zu Gunsten des botanischen Gartens abzutreten; zugleich wurde auf der entgegengesetzten Seite des Gartens der für die bisherige Reitschule verwendete Grund und Boden durch Verlegung der letzteren überflüßig und ebenfalls dem Garten überlassen. Die hiedurch gewonnene Vergrößerung des Gartens war in doppelter Beziehung für denselben von Werth. Es gewährte der Kirchhof den Raum zur Anlegung eines neuen Arboretums, welche um so nöthiger war, da nicht blos ein Theil des früheren in Folge der mit dem Baue des Universitätshauses verbundenen Anlegung der Wilhelmsstraße niedergeschlagen werden mußte, sondern die Anlage des alten Arboretums überhaupt eine minder zweckmäßige war, insofern dasselbe nicht systematisch geordnet, und bei seiner Anlage mehr die Pflanzung schöner Baum-

gruppen im Sinne der Landschaftsgärtnerei, als die Gründung eines zu botanischen Zwecken dienenden Arboretums in's Auge gefaßt worden zu sein scheint; durch den früher von der Reitschule eingenommenen Platz wurde ein ausgedehntes Terrain zur Kultur der einjährigen Gewächse und zur Anlegung eines kleinen für Wasserpflanzen bestimmten Sees gewonnen. Dieser Ausdehnung des Gartens folgte in den nächsten Jahren eine Vergrößerung der Gewächshäuser, welche durch die allmählige Vermehrung der Topfpflanzen und durch die zunehmende Größe derselben geboten war. Es wurden zu diesem Behufe an die beiden Enden des Gewächshauses Flügel von je 40′ Länge angebaut, welche eine innere Höhe von 27′ besitzen, und somit den geeigneten Raum zur Aufbewahrung größerer Exemplare gewähren; zugleich wurde ein, vorzugsweise zur Erziehung junger Pflanzen bestimmtes, in den Boden versenktes und von oben beleuchtetes abgesondertes Haus von 50′ Länge erbaut.

Ein weiterer wesentlicher Mangel, welcher in der oben bemerkten Abwesenheit jeder zu wissenschaftlichen Arbeiten und zur Aufbewahrung von Sammlungen bestimmten Lokalität begründet war, sollte ebenfalls Abhülfe erfahren. Es wurde der Plan entworfen, in Verbindung mit dem neuen Universitätshause und dem chemischen Laboratorium ein für botanische Zwecke bestimmtes Gebäude zu errichten, welches neben einem Hörsaale die für botanische Sammlungen nöthigen Gelasse und die Wohnung des Vorstandes enthalten sollte. Das Gebäude wurde im Herbste 1846 vollendet und bezogen. Der Staat bewilligte eine nicht unbeträchtliche Summe zur Anschaffung des Hochstetter'schen Herbariums, welches in Verbindung mit einer Sammlung von Cappflanzen, welche die Universität schon früher dem Patriotismus des Herrn von Ludwig zu danken hatte, eine bedeutende Grundlage für die anzulegenden botanischen Sammlungen bildet. Es wurde auf diese Weise ein Institut in's Leben gerufen, welches sich zwar in seinem gegenwärtigen Anfange den reich ausgestatteten Anstalten der großen deutschen Hauptstädte noch nicht entfernt an die Seite stellen läßt, welches aber, wenn nicht besondere Ungunst der Zeiten dasselbe in seiner Entwicklung hemmen sollten, nicht fehlen wird, einen ehrenvollen Platz unter den ähnlichen Anstalten der deutschen Universitäten einzunehmen.

schen Doktorspromotionen üblichen, gar nicht mehr geschrieben. Die aus Veranlassung der kirchlichen Feste früher gewöhnlich von Mitgliedern der theologischen Fakultät lateinisch verfaßten haben seit 1836 aufgehört.

Uebungen in Künsten.

Der Anhang des Lectionskatalogen kündigt Unterricht in verschiedenen Künsten an. So gibt Stallmeister Freiherr v. Falkenstein vielbenützten Unterricht im Reiten, wozu eine Anzahl von Hengsten des Königl. Landgestüts benützt wird, und die 1832 neuerbaute Reitschule bequemen Raum darbietet.

Für Musik ist seit 1829 Musikdirector Silcher angestellt, dessen Name durch seine trefflichen Liedercompositionen in ganz Deutschland bekannt ist, und der sich um die musikalische Bildung in Tübingen vielfach verdient gemacht hat, besonders durch Gründung einer der ältesten deutschen Liedertafeln (1829) und *eines* Vereins für klassische Kirchenmusik (1841).

Für den Unterricht im Zeichnen und Malen waren früher Maler Dörr und Zeichnungslehrer Helwig angestellt, die abwechslungsweise die Uebungen und Zeichnungsinstitute Donnerstags von 8—12 und Sonntags von $10\frac{1}{2}$—12 Uhr leiteten und auch sonst Privatunterricht im Zeichnen und Malen ertheilten. Nach Dörrs Tod wurde 1841 Maler Leibnitz berufen, der seit 1845 den Zeichenunterricht allein leitet und auch theoretische Vorlesungen im Gebiete der Kunst hält.

Für Leitung der Fechtübungen ist seit Anfang der 20ger Jahre Fechtmeister Kastropp angestellt.

Auch zu Tanzübungen ist durch Tanzmeister Beck Gelegenheit gegeben. Unterricht im Turnen gibt Turnlehrer Wüst.

Reformvorschläge in Universitätssachen.

Die Reformbewegung des Frühjahrs 1848 dehnte sich, wie anderwärts, so auch in Tübingen auf die Universitätsangelegenheiten aus. Von Professor J. Fallati ging die Anregung

zu einer Versammlung der Universitätslehrer in Jena aus. Ein von ihm verfaßter Artikel in der allgemeinen Zeitung [1]) brachte das Bedürfniß von Reformen der Universitäten zur Sprache, trug darauf an, eine Versammlung von Universitätslehrern zu veranstalten, um die Gegenstände einer Reform zu besprechen, und schlug dazu Jena als den in der Mitte Deutschlands gelegenen geschicktesten Ort vor. Jede Universität sollte je 5 Abgeordnete, und zwar nicht blos ordentliche Professoren, sondern auch außerordentliche und Privatdocenten schicken. Auch der Rector, Professor Volz, brachte im Senat die zunächst für Tübingen einzuleitenden Verbesserungen zur Sprache, und es wurde aus den 6 Fakultäten eine Reformkommission gewählt. Die außerordentlichen Professoren machten nun in einer gemeinschaftlichen Eingabe ihre Ansprüche auf Theilnahme an den Berathungen dieser Reformkommission geltend, und verlangten, daß wenigstens einer aus ihrer Mitte beigezogen werde. Hierauf ging nun der Senat zwar nicht ein, aber das Rectorat forderte sämmtliche Universitätslehrer auf, aus dem Schatze ihrer Erfahrungen Vorschläge zu etwaigen Verbesserungen mitzutheilen. Die an allgemein wichtigen politischen Ereignissen so reiche Zeit drängte das spezielle Interesse für Universitätsangelegenheiten einstweilen zurück, und so waren noch keine bestimmten Plane entworfen, als von Jena aus, wo man Fallatis Vorschlag adoptirt hatte, die Einladung zu der dort zu haltenden Reformversammlung und die Aufforderung, 4 gewählte Vertreter zu senden, eintraf. Es wurden von Seiten der ordentlichen Professoren Kanzler Wächter und Rector Volz, von Seiten der außerordentlichen Professor Köstlin, von den Privatdocenten Dr. Zech gewählt. In allen drei Kreisen wurden die Reformfragen nun näher besprochen, die außerordentlichen Professoren und Privatdocenten gaben je ihrem Abgeordneten ein Programm mit, welches als Ausdruck der Gesinnung der Mehrheit gelten sollte. Das der ersten war besonders gegen die Festhaltung des korporativen Princips und den aus allen ordentlichen Professoren zusammengesetzten Staat gerichtet. Sie sprechen sich über diesen Punkt folgendermaßen aus:

1) Vom 11. Mai 1848 Beilage.

„Ganz besonders aber müssen wir uns gegen die Form corporativer Verfassung erklären, welche an hiesiger Universität besteht, wo das volle Plenum aller (etwa 40) ordentlicher Professoren als Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die ganze Universität eingesetzt ist. Vielfache Erfahrungen zeigen, was schon aus der Natur der Sache hervorgeht, daß in einer so vielköpfigen Behörde der Geschäftsgang ein höchst langsamer und schwerfälliger, daß Verzögerlichkeit und Verschleppung an der Tagesordnung ist, daß die Zeit eines solchen Collegiums mit Hin- und Herdebattiren über die kleinlichsten Details der niederen Verwaltung vergeudet, — — — ja daß leicht zu bewirkendes Einhalten und Verzögern sogar zum Mittel gemacht werden kann, Parteizwecke zu fördern und durchzusetzen. Denn unter so vielen Mitgliedern findet die Parteiung, nicht nur nach den verschiedenen Ansichten, die über Universitätsfragen bestehen können, sondern auch die allgemein politische und kirchliche Parteiung einen reichen Boden und es wiederholen sich dann die Kämpfe, welche die Welt bewegen, in einer für das Wohl einer Unterrichtsanstalt höchst mißlichen Weise auf dem Gebiet, das nur der Förderung der Wissenschaft und der Hebung und Unterstützung des Talents geweiht sein sollte. Die Gefahr, daß wichtige Gegenstände öfter nach Partei-Motiven, statt nach den Interessen der Sache selbst entschieden werden, wird noch dadurch in eigenthümlicher, aber *ganz nothwendiger* Weise erhöht, daß in dem großen Collegium die Majorität immer und nothwendig eine nicht-sachverständige ist, vor welche zwar die Anträge der sachverständigen Fakultäten kommen, welche sie aber nicht selbständig zu beurtheilen versteht, während ihr doch auch nicht die Unbefangenheit und Freiheit von persönlichem Interesse inwohnt, wie solche etwa einer Jury zukommt.

— — — Wir wissen, daß bei allen Bedürfnissen der Reorganisation, hier wie auf anderm Gebiete, die Form derselben heutzutage nicht leicht zu finden ist, aber wir halten die Rückgriffe in die mittelalterlichen Formen des Zunftwesens für die am wenigsten die modernen Bedürfnisse befriedigenden. Nur andeuten wollen wir, daß nach unseren Ansichten die Verfassung der Universität die passendste wäre, welche ihre Spitze in einem Unterrichtsminister mit technischen Beiräthen fände, bei der die eigentliche Verwaltung und die Besorgung der laufenden Geschäfte einem kleinen Ausschusse oder mehren kleinen Commissionen, von sämmtlichen Lehrern der Universität gewählt, die Vorschläge zur Stellenbesetzung aber den Fakultäten unter Begutachtung der technischen Räthe des Ministeriums zukämen, der Senat als Plenum der ordentlichen Professoren ganz aufhörte, dagegen zur Wahrung der allgemeinen, namentlich wissenschaftlichen Interessen der Universität, zur Erhebung und Begründung allgemeiner Vorschläge für das Wohl derselben ein vollzähliger Convent sämmtlicher Lehrer, welche dieselben wissenschaftlichen Pflichten haben, eingesetzt werde.“

Das Programm der Privatdocenten gab einen ausgeführten Verfassungsentwurf, welcher sich im Allgemeinen für die korpora-

tiven Rechte der Universitäten ausspricht, aber die Aufhebung der eremten Jurisdiction beantragt, und an die Stelle des Senats den gesammten Lehrerkörper setzen will, aus dem für die laufenden Verwaltungsgeschäfte ein Ausschuß gewählt werden soll.

In wie weit die Jenaer Beschlüsse zur Ausführung kommen und andere noch zu beantragende Verbesserungen ins Leben treten, muß die Zukunft lehren und eine künftige Universitätsgeschichte berichten.

Sittengeschichtliches.

Eine eigentliche Sittengeschichte der Universität in neuer Zeit zu schreiben, wäre aus verschiedenen Gründen unthunlich. Manches hieher gehörige hat auch schon in der Geschichte der Burschenschaft seine Stelle gefunden; es ist nur einiges Wenige nachzutragen. Unter den seit der Kommissärszeit eingetretenen Beschränkungen war das Verbot des Vormittagskneipens ein Gegenstand häufiger Beschwerde. Es traf nicht nur eigentliche Trinkgelage, sondern auch solche, die in einer zwischen zwei Vorlesungen fallenden freien Stunde sich mit einem Schoppen Bier erquicken wollten. Wiederholte Bitten um Aufhebung dieses Verbotes fanden kein Gehör, ein Erlaß vom 11. Juni 1833 verfügte sogar eine erneuerte Einschärfung desselben; endlich wurde in einem Erlaß vom 11. October 1837 erklärt, daß, da kein bestimmtes Strafgesetz vorliege, in Fällen, wo mildernde Umstände eintreten, bei Uebertretung des Verbots ein Verweis genüge. Im Jahr 1844 wurde von Kanzler Wächter eine vollständige Aufhebung des Verbots beantragt, die Behörden glaubten jedoch nicht darauf eingehen zu können. Die Geselligkeit der Studirenden beruht in Tübingen wesentlich, und viel mehr als auf den norddeutschen Universitäten, auf dem Zusammenkommen in den Kneipen und den sich bildenden ständigen Kneipgesellschaften. Hier findet nicht blos das Studentenleben in seiner äußerlichen und roheren Gestaltung, nicht blos der Comment und das Trinken, sondern auch der geistige Verkehr, überhaupt die edleren Seiten des Studentenlebens ihre Uebung und Ausbildung. Gesellige Ansprache

bei Professoren und in sonstigen Familien fehlt keineswegs, doch ist sie nur auf einzelne und solche beschränkt, wo sie durch Verwandtschaft und Freundschaft der Eltern oder nähere wissenschaftliche Beziehung zu einem Lehrer vermittelt ist. Größere gemischte Gesellschaften werden selten und nur von wenigen Familien gegeben. Dagegen bildet sich in der Regel Winters eine Casinogesellschaft im Museum, an der einzelne Studierende und Familien Antheil nehmen. Auch werden von Zeit zu Zeit öffentliche Bälle gehalten.

Bei den älteren Mitgliedern der Universität bestehen mehrere Kränzchen, unter denen sich ein seit etwa zehn Jahren bestehendes, dessen Mitglieder meistens Professoren sind, auszeichnet, bei welchem zur Würze der Unterhaltung je von einem Mitglied ein Vortrag über irgend einen wissenschaftlichen Gegenstand von allgemeinerem Interesse gehalten wird. Auch für die ästhetische und wissenschaftliche Bildung der Frauen ist in neuerer Zeit manches geschehen. So hielt Professor Vischer mehrere Winter durch vielbesuchte litterarhistorische Vorlesungen, Dr. Bröcker las ebenfalls vor einem Damenauditorium Weltgeschichte, Dr. Leibnitz hat neuestens angefangen Kunstgeschichte vorzutragen.

Register.

A.

Abel, Jak. Friedr., 210. 275. 367.
Amantius, Bartholomäus, 34.
Andler, 138
Andreä, Jakob, 71. 72. 73.
Andreä, Joh. Val., 76. 103.
Apian, Phil., 95.
Apothekenviſitation 21.
Armbruſter, Joh., 28. 31.
Arndt 322.
Arnold 203. 482. 495.
Aulber 15.
Autenrieth, J. F., 250. 252 ff. 292. 351. 353. 354. 356. 481. 483 ff. 494. 495.
Autenrieth, H. F., 484.

B.

Bahnmaier 391. 382. 426.
Baier 325.
Bantlen 305.
Bardili 317. 323. 338
Bardili, Burkh., 156.
Baur, Ch. F., 402. 403. 404. 405.
Baur, Ch. J., 481.
Baur, J. J. 202. 499.
Baur, Val. Fried. 390. 391.
Bayer, Andr., 83.
Bebel, Heinr., 13.
Beck, 520.
Beg (aus Reutlingen) 25.
Bengel, Ernſt Gottlieb, 231. 241. 290. 390. 391. 395. 398. 399.
Bengel, Joh. Albr., 148. 149.
Beſold, Chryph., 79. 84. 138.
Beurlin 71. 72.
Bidembach, Wilh., 80.
Biel, Gabr., 12.
Bilfinger, G. B., 154. 155. 199. 200.
Binder 509.
Blarer 15. 29. 50. 55.
Bloß, Sebaſt, 85.
Bocer, Heinr., 83. 497.
Bock, Aug. Friedr., 209.
Böck, 196.
Bohnenberger, J. G. F., 215. 380. 510.
Bopp 513.
Borſt, J. N., 456.
Braſſicanus, Joh., 15.
Breit 492. 495.
Brenz, Joh., 36. 57.
Bröcker 388. 523.
Brotbeck 162.
Brun, Peter, 28. 31.
Bruns, Georg, 453.
Bruns, P. B., 491 ff. 495.
Burckhard (Deputat) 57. 91 ff.
Burkhard 497.

C.

Cämerlin 50.
Caldenbach 152. 154.
Camerarius, Joach., 32. 36. 45. 55. 88.
Cammerer, Alex., 163. 164.
Cammerer, El. Rud., 162.
Cammerer, Rud. Jak., 165. 164.
Canz, Eberh. Chryph., 205. 247. 368.

Canz, J. G., 154. 155.
Caspar, D., 328. 355.
Cell, Erhard, 94.
Cellarius, Theod., 152.
Clemm, Heinr. Wilh., 204. 259.
Cloſſius, Karl Friedr., 251. 451. 452. 454.
Cloſſius, Walth. Friedr., 455.
Coccinus, Mich., 14.
Conz, Karl Phil., 212.
Cotta, J. F., 194. 203. 259. 276.
Cratz von Schnepfenſtein 140.
Creiling 156.
Cruſius, Mart., 88. 124. 499. 504.

D.

Decker 375.
Diez, K., 252.
Dillmann 387.
Diſteli 325.
Dörr 520.
Dotirung, urſpr. 10.
Dreſch 371. 438. 444. 457.
Drey, Joh. Seb., 438. 443.

E.

Einkünfte, (erſte), 3.
Eiſenbach 374.
Eith 438.
Elwert 333. 424.
Elſäßer 481, 484.
Emmert, F. A. G., 481. 494.
Emmert, J. H., 370.
Enslin, Matthäus, 79.
Erneputſch 326.
Eſchenmayer, K. A., 367. 494.
Eſſig (Syndicus) 67.
Ewald 386. 425.

F.

Faber, Joh. Gottlieb, 204. 279.
Fallenſtein, v., 519.
Fallati, Joh., 467. 520.
Fehleiſen, Ulr., (Probſt) 99.
Fellmoſer, Andr. Bened., 444. 508.
Fehr, Dr., 388.
Fichte, J. H., 382. 519.
Fickler, Joh. Mich., 114.
Fiſchart 130.
Fiſcher, K. Phil., 378.
Fiſcher, M. Alex., 383.
Flatt, Joh. Friedr., 209, 231.
Flatt, Karl Chrn., 231, 239. 389. 390. 399.
Flayder, Friedr. Herrmann 95.
Förtſch, 144.
Follen, Karl, 322. 325.
Forſter, Joh., 37.
Forſtner, G. Ferd., 462
Frank 491.
Franz 201.
Frauer 385.
Freiheitsbrief 3. 4. 5.
Friſchlin 66. 90. 94. 135.
Frommann, Joh. Andr., 156. 157.
Frommann, Joh. Ulr., 148.
Froriep 314. 481.
Fuchs, Leonh., 35. 84.
Fürſt, Vitus, 12.
Fulda 458. 459. 462.

G.

Gaab 260. 430.
Gabler, Stipend., 51.
Gärtner, K. F., 491.
Garbitius, Math., 88.
Gatterer 500. 511.
Gehringer 447.
Geilfuß, Joh., 98.
Georgii 300. 490. 494. 504.
Gerhard, Joh., 161, 203.
Gerlach, Steph., 71. 74. 114. 370.
Gerock 369.
Geßler 323.
Gmelin, Chrn. Glob., 248. 250. 477. 494.
Gmelin, C. H., 457.
Gmelin, F., 351. 372. 381. 481. 484. 490.

Gmelin, F. G., 479.
Gmelin, Joh. Friedr., 208.
Gmelin, J. G., 164. 207.
Gmelin, Phil. Friedr., 207. 208.
Gmelin, Sam. Glieb., 208.
Gneiſenau 322.
Göhrum 455.
Görig 469.
Gräter 305. 320. 323.
Grafft 152. 154. 497.
Gratz, Alois 438. 444.
Gremp von Freudenſtein 37. 114. 115. 496.
Grieſinger, Dr., 488. 495.
Grieſinger, L. F., 502.
Grüneiſen 509.
Grynäus 29. 55.
Gundert 502.

H.

Habermaas 300.
Häberlin 144. 505.
Härlin 323.
Haffenreffer, Matth., 76.
Haffenreffer, Sam., 161. 162. 177.
Halbritter, Joh., 81.
Hamberger 124.
Harpprecht, Chrph. Friedr., 158. 206. 453.
Harpprecht, Ferd. Chrph., 127. 138. 157.
Harpprecht, Joh., 80.
Hartſeſſer, Georg, 114.
Haſe, K. A., 400. 401.
Hauber 380. 434.
Hauff, Med. stud., 317. 323.
Hauff, W., 320.
Haug, K. Fr., 371. 372. 389.
Heerbrand, Jak., 71. 73. 135.
Heermann, G., 486. 502.
Hefele 362. 447.
Heigelin 376. 465.
Heiland, Sam., 101.
Heinrichmann, Joh., 14.
Helferich, Joh. Jak., 165.
Helwig 520.
Hepp, F. K. Th., 455.
Herbſt 369. 438. 444. 501.
Heſſenthaler, Magn., 154.
Hildebrand 15.
Hiller 146. 152. 153. 252.
Hiltebrand 37.
Hirſcher, Joh. Bapt., 438. 443.
Hochmann, Joh., 79. 114.
Hochſtetter, Andr. Ad., 146. 147. 148. 453.
Hochſtetter 517.
Hofacker, J. D., 493.
Hofacker 196.
Hofacker, Karl Chrph., 247 ff.
Hofacker, K. W. L., 454.
Hofgericht 83.
Hoffmann, Gfried. 148.
— G. D. 194. 197. 206. 259.
— Imm. 202. 278.
— J. D. 250. 278. 500. 504.
— K. H. L. 467.
Hohl, Alois 380.
Holland 385.
Hopf 252.
Hopfer 153.
Huber, Sam. 75.
Hundeshagen, Joh. Chrn. 465.
Hunnius, Egid. 101.

J.

Jäger 147. 386. 430. 506.
— Ch. Friedr. 208.
— G. F. 369.
— J. W. 152.
Jordan (Sem.) 360.

K.

Käuffelin, Balth. 28. 31. 52.
Kapf, Sixt Jak. 249. 250.
— 386.
Kappler 514.
Kaſtropp 520.
Kellenbenz 429.

Keller 144.
— Adelb. 384. 385. 501. 506.
Kepler, Joh. 101.
Kern 403. 404. 424. 434.
Kielmeyer 250. 252. 477. 478. 494. 515.
Kies, Joh. 202. 214. 259. 263. 278.
Klaiber 394. 395. 403.
Kleidervorſchrift 27.
Klüpfel, F. 323.
— K. 506.
Knapp 310. 317.
Knaus 468. 469.
Knober 15.
Knöffel 305. 321.
Köſtlin, Chrn. Rud. 456. 457. 521.
— Nath. Friedr. 391. 426.
Kolb, Jodoc. 88.
— 320. 323.
Kraft 202. 259.
Krapf 502. 505.
Kraus 323.
Krehl 464.
Kübel 323.
Kuhn 447.
Kurrer, Kaſp. 15.

L.

Landerer 424.
Landrecht unter Herzog Chriſtoph 59.
Lang, Vitus 25 ff. 165.
— J. J. 456. 457.
Lanſius, Thom. 103. 111 ff.
Lauterbach, Wolfg. 145. 156. 172. 177.
Lebret 201. 211. 259.
Leibnitz, Dr. 470. 520. 523.
Lempp, Jak. 12.
Leube 493.
Liebetrut 317.
Liſt 460. 462. 463.
Lohenſchiold, O. Chrn. 204. 259.
Ludwig, Prinz (Rektor) 170.
— 490. 494.
— Baron v. Cap 512. 518.

M.

Mack 446. 448. 449.
Märklin, G. 481.
Mäſtlin, Mich. 95.
Magirus 67. 124.
Maichel 154.
Majer 196,
— Chrſt. 248.
— 450. 454.
Malblanc, Jul. Fr. 249. 450.
Martinsſtift 4.
Mauchart 163. 164.
Mauclerc 374.
Maurer, Bernh. 15.
Mauritius, Erich 156.
May, Ludw. du 165.
Mayer, M. S. 453. 456.
Mebold 315. 317. 320. 323. 450.
Mechtilde, Gräfin 10.
Meier, E. 387.
Melanchthon 15 ff.
Metzenhauſen, Wilh. 140.
Meyer 481.
Mezger, Ge. Balth. 162.
Michaelis, Adolf 454. 456. 457.
— S. H. 370.
Mögling 166.
— Prof. der Med. 67.
— Ch. L. 259.
— Miſſ. 502.
Möhler, J. A. 445.
Mohl, Hugo, v. 479. 481. 495.
— Jul. 386.
— Rob. v. 357 ff. 372. 457. 465. 466. 472. 473. 501.
Molinäus, Karl 78.
Moſer, J. J. 160.
Moz 307.
Müller, Gallus 28. 31.
— 525.
— Joh. v. 371.
— Vitus 88.

Münch 427.
Myler, Nic. v. Ehrenbach 143.

N.

Nagel 380.
Neu, Joh. Chrn. 153. 154.
Nicolai, Melch. 77. 140. 153.
Nörrenberg, J. G. Ch. 380.
Notter 528.

O.

Ochsenbach, Dr. 118.
Oecolampad 15.
Oehler 386.
Oesterlen, Fr. 490.
Oetinger, F. Ch. 269.
Osterdinger 580.
Osiander, Andr. 29. 75.
— Joh. Andr. 143. 144. 153. 170. 172.
— Lukas 76. 135. 140.
Otto 305. 329.

P.

Palm, v. 508. 511.
Peschier, A. S. 374.
Pezold 323.
Pfaff, Ch. Matth. 147. 149. 150. 172. 186.
— J. Chr. 147.
Pfeiffer, Leop. 453. 456.
Pfeilsticker 470.
Pfizer 328.
Pfleiderer, Chrph. Friedr. 214.
Phrygio, Paul Conft. 32.
Planck, Ad. 383.
Planer, Andr. 85. 98. 124.
Plantsch, Mart. 12. 114.
Plouquet, Gottfr. 200. 259.
— Wilh. Gfr. 250. 259. 458.
Pommer 502.
Poppe 463. 470. 518.
Pregitzer, Joh. Ulr. 152. 154. 170. 504.
Preffel 393.
Professoren schenken Wein 57.

Q.

Quenstedt 380. 512.

R.

Raith 144. 145.
Rapp, Moriz 375. 385.
— W. v. 481. 482. 494. 512.
Rauscher, Joh. Mart. 64. 94 ff. 98. 123. 138.
Reiff 382. 383.
Reuchlin, Joh. 11. 13. 16. 19.
Reuß, A. Ch. 258.
— Chr. Fr.
— Jer. Dav. 499. 502.
— Jer. Fried. 204.
Reyscher, A. L. 454. 519.
Riecke, L. S. 490.
Rödinger 305. 320. 325.
Römer 300.
Röse, Dr. 383.
Rösler, Chr. Fr. 201. 210. 211. 371.
— J. C. 153.
Rogge, K. A. 380. 454.
Roser, W. 488. 491. 519.
Roth, Rud. 387. 445.
Rümelin 138.
Rues 201.

S.

Sand 392.
Sartorius 194. 203.
Scheffer, Thom., 157.
Schegk, Jak., 53. 85. 87. 98.
Scheinemann 498.
Scherer, J. B., 370.
Scheubel 496.
Scheufele 323.
Scheurer 38. 54.
Scheurlen 362. 456.
Schickard, Wilh. 64. 76. 96. 98.
Schill 481. 484 ff. 495.

Schimele 447.
Schimper 513.
Schloßberger 478. 495.
Schmid, Chr. Friedr., 393 394. 395. 403. 404. 427.
Schmid, L. K., 454.
Schmidlin, Karl, 328.
Schnepf, Theod., 32. 40. 49. 74. 135.
Schnurrer 213. 260. 390. 391.
Schönhuth 507.
Schopff, Wolfg. Ad., 157. 206.
Schott, Andr. Heinr., 210. 278. 367.
Schott, Chrph. Fr., 202. 259.
Schott, Franz, 439. 447.
Schott v. Schottenstein 468.
Schrader, v., 360. 450. 451. 452.
Schübler 478. 494.
Schüz, K. W. Ch., 467. 472.
Schweder, Gabr., 157. 160.
Schwegler 388. 389.
Scriptoris, Paul, 12.
Seckendorf, v., 329.
Seybold, Dav. Ch., 212.
Sichard, Joh., 34. 36. 45. 78. 83.
Sigw Georg Friedr., 208. 351. 434. 435.
Sigwart, G. K. L., 478.
Sigwart, H. L. W., 368.
Sigwart, Joh. G., 75.
Silcher 519.
Simmler 15.
Smalcalder, L C., 206.
Snell, Wilh., 323. 325.
Spittler 282. 500.
Sprewitz 322.
Statuten, (erste), 5.
Staudenmaier 307.
Steinbach, Wendelin, 12.
Steinhofer, Joh. Ulr., 154.
Sternenfels 305.
Stetten a. Heuchelb. 10.
Steudel 354. 372. 386. 391. 395. 402. 404. 415. 433. 435. 501.
Stiftungsurkunde 2.
Stockmaier 380. 309.
Stöffler, Joh., 17. 511.
Storr, Chrn. Glob., 194. 294. 316 ff. 511.
Storr, Konr. Chr., 258.
Strauß, D. Fr., 377 ff. 411.
Süskind, Friedr. Gottlieb, 231. 235. 399.
Summenhard, Konr., 12.

T.

Tafel, G. L. F., 323. 369. 388. 451.
Tafel, J. F. J., 501. 506.
Tafinger, Friedr. Wilh, 206. 249. 259. 278. 458.
Thum, Theod., 76.
Tur 509.
Tyffernusstiftung 117. 507.

U.

Uhland, Ludwig Jos., 210.
Uhland, Ludwig, 372.

V.

Varnbüler, Nik., 79. 83. 119. 171.
Vergenhans, Joh., (Naucler) 12.
Vischer, Fr., 329. 379. 384. 523.
Völker, Karl, 305. 321.
Vogel 329.
Vogler, Kilian, 55. 83.
Volmer, Melchior, 33. 86.
Volz, W. L., 470. 520. 521.

W.

Wächter, Karl, 304. 305. 309. 454.
Wächter, Karl Georg, 353. 354. 355. 357. 360. 361. 451. 452. 457. 521.
Wagner, Tobias, 144. 145. 170. 179.
Walz 360. 376. 389. 434. 508. 511.
v. Wangenheim, Kurator, 258. 286. 367. 428. 460.
Warnkönig 453. 456. 502.
Waiganmeier 97.
Weismann 148. 150. 203. 262.

Welte 447.
Weſſelhöft 325.
Widenmann, Joh. Salicetus, 12.
Widenmann 372. 464. 465. 466. 511.
Widmann, Ambroſ., 31. 52.
Wölflin 144. 145.
Wolfenhauſen 10.
Wolff 386.
Wunderlich 486 ff. 495. 519.
Wurm, J. G., 317. 391. 395. 403.

Y.

Ylin, Wilh., 31.

Z.

Zech 380. 521.
Zeller, Joh., 163.
Zeller 383. 424. 519.
Ziegler, Joh., 32. 129.
Ziegler 456.
Zuckrigel 447.

Druckfehler, Berichtigungen und Nachträge.

Seite 47. Anm. l. ſtatt fragt – fragte.
– 76. Linie 7 v. oben l. ſtatt einen – ein.
– 92. – 2 v. unten l. ſtatt kallgemeiner, allgemeiner.
– – – 5 – l. ſtatt am – kam.
– 258. Die Storriſche Naturalienſammlung blieb nicht in Tübingen, ſondern wurde ſpäter dem Stuttgarter Naturalienkabinet einverleibt. ſ. S. 511.
– 357. Unter die Vervollkommnungen, welche die Univerſität Kanzler Wächters Vermittlung zu danken hat, gehört beſonders die Erbauung des neuen Univerſitätshauſes und des Krankenhauſes.
– 382. Bei Reiff iſt dem Verzeichniß ſeiner Schriften beizufügen: geb. 1810 zu Vaihingen, Privatdoc. 1840, außerordentl. Prof. 1844.
– 382. Bei J. H. Fichtes Schriften iſt beizufügen „Ueber Gegenſatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philoſophie. Auch unter dem Titel: Grundzüge zum Syſtem der Philoſophie. I. II. 1. 2 5. Heidelberg 1832–1847."
– 385. Bei Dr. Zeller iſt ſeine Schrift: „Die Philoſophie der Griechen, eine Unterſuchung über Character, Gang und Hauptmomente ihrer Entwicklung. 2 Thle. Tübingen 1844–46" nachzutragen

	darunter Ausländer.	Staatswissenschaft.	darunter Ausländer.	Im Ganzen.	darunter im Ganzen Ausländer.

	krunter Ausländer.	Staatswissenschaft.	runter Ausländer.	Im Ganzen.	runter im Ganzen Ausländer.

Darunter Ausländer.	Staatswissenschaft.	Darunter Ausländer.	Im Ganzen.	Darunter im Ganzen Ausländer.

Educ 4775.10.6
Geschichte und Beschreibung der Uni
Widener Library
005599107
3 2044 079 775 532